This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

#8946

LSoc 386.5

Bd. June '77

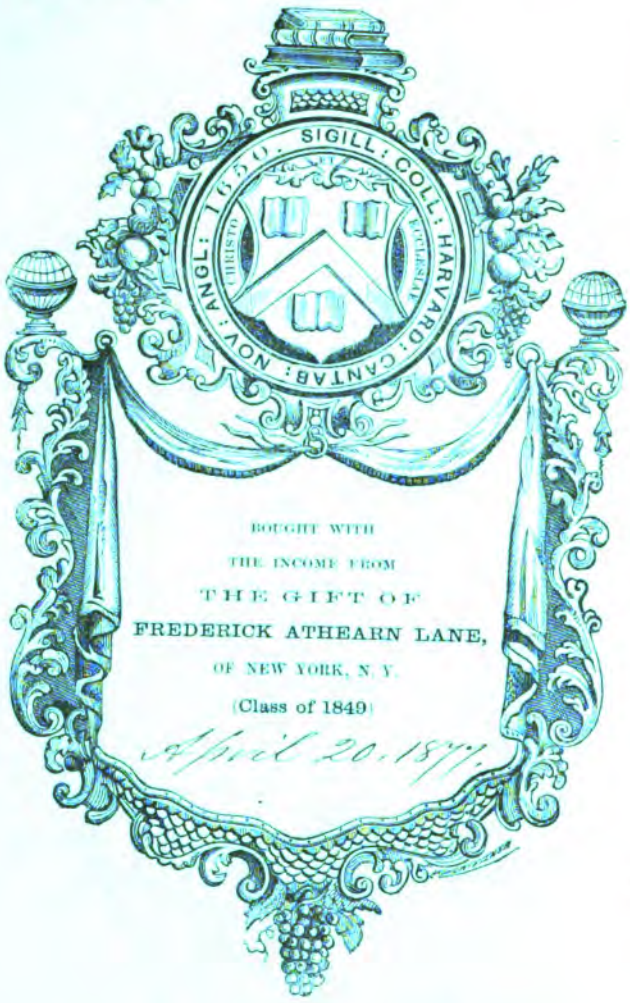

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
April 20, 1877.

SITZUNGSBERICHTE

Vienna –

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN. –

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

NEUNUNDSIEBZIGSTER BAND.

WIEN, 1875.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

NEUNUNDSIEBZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1875. — HEFT I—III.

WIEN, 1875.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

LSoc386.5

1877, April 20.
Lane fund.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

INHALT.

Seite

I. Sitzung vom 7. Jänner 1875 3

Pfizmaier: Ueber einige Gegenstände des Taoglaubens . . . 5

Rockinger: Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels. V. 85

II. Sitzung vom 13. Jänner 1875 151

Ritter von Aschbach: Die lateinischen Inschriften mit den Namen römischer Schiffe von den beiden prätorischen Flotten zu Misenum und Ravenna 153

Thaner: Zwei anonyme Glossen zur Summa Stephani Tornacensis 211

III. Sitzung vom 20. Jänner 1875 234

Gomperz: Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller. I. Zu den Fragmenten der Tragiker . . 235

Porges: Ueber die Verbalstammbildung in den semitischen Sprachen 281

IV. Sitzung vom 3. Februar 1875 357

V. Sitzung vom 17. Februar 1875 358

VI. Sitzung vom 24. Februar 1875 359

Pfizmaier: Ungewöhnliche Erscheinungen und Zufälle in China um die Zeiten der südlichen Sung 361

VII. Sitzung vom 10. März 1875 443

VIII. Sitzung vom 17. März 1875 445

IX. Sitzung vom 31. März 1875 447

Müller: Der Dual in den semitischen Sprachen 449

Sickel: Alcuinstudien. I. 461

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXIX. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1875. — JÄNNER.

I. SITZUNG VOM 7. JÄNNER 1875.

Der Vicepräsident macht Mittheilung von dem am 17. December v. J. erfolgten Hinscheiden des corresp. Mitgliedes Herrn Abate Dr. Giuseppe Valentinelli, Präfect der Marcus-Bibliothek in Venedig.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Das Kloster Metten in Bayern dankt, unter Einsendung einer Reihe von Büchern und Abhandlungen, welche Geistliche des Klosters zu Verfassern haben, für die demselben übermittelten akademischen Publicationen.

Die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag drückt den Dank aus für die ihr im abgelaufenen Jahre überlassenen akademischen Schriften.

Herr Sectionsrath Dr. Hermenegild Jireček spricht unter Uebersendung seiner eben erschienenen Ausgabe der ‚Neun Bücher böhmischen Rechtes' von Victorin von Wšehrd, den Dank aus für die Wahl zum correspondirenden Mitgliede.

Herr Regierungsrath Dr. Constant von Wurzbach legt den kürzlich erschienenen 28. Theil seines ‚Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich' mit dem Ansuchen um die Subventionirung vor.

Herr M. Friedländer in Wien legt ein Manuscript vor, betitelt: ‚Studien über die Kirchenväter auf Grund altjüdischer Quellen' I. Theil, mit dem Ersuchen um Gewährung einer Subvention zum Zwecke der Drucklegung.

Herr Professor Dr. Thaner in Innsbruck übersendet eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Zwei anonyme Glossen zur

Summa Stephani Tornacensis' mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Das c. M. Herr Professor Dr. Rockinger in München sendet einen fünften Bericht über die Untersuchung von Handschriften des sog. Schwabenspiegels für die Sitzungsberichte ein.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung, betitelt: ‚Ueber einige Gegenstände des Taoglaubens' vor.

Das w. M. Herr Hofrath Birk legt als Vorstand der k. k. Hofbibliothek den 7. Band der auf Kosten der Akademie herausgegebenen ‚Tabulae codicum manu scriptorum — in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum' im Drucke vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Accademia Pontificia de' nuovi Lincei: Atti. Anno XXVII, Sess. 7ª. Roma, 1874; 4°.

Arneth, Le Chevalier Alfred de, et A. Geffroy, Marie-Antoinette. Correspondance secrète entre Marie-Thérèse et le Cte de Mercy-Argenteau, etc. Tomes I—III. Paris, 1875; gr. 8°.

Ateneo di Brescia: Commentari per l'anno 1874. Brescia; 8°.

Commissione archeologica municipale: Bulletino. Anno II, Nr. 3. Roma, 1874; 4°.

Cosmos di Guido Cora. IV—V. Torino, 1874; 4°.

Institution, The Royal, of Great Britain: Proceedings. Vol. VII, Parts 3—4. Nrs. 60—61. London, 1874; 8°.

Jahresbericht über die Studien-Anstalt im Benedictiner-Stifte Metten für die Studienjahre 1843/44, 1849/50 bis 1854/55, 1856/57 bis 1873/74. 4°.

Kornmüller, P. Utto, Lexikon der kirchlichen Tonkunst. Brixen, 1868; 8°. — Die Choralkompositionslehre vom 10. bis 13. Jahrhunderte. 8°. — Die Musik beim liturgischen Hochamte. Regensburg, New-York u. Cincinnati, 1871; 4°.

Mittermüller, P. Rupert, Das Kloster Metten und seine Aebte. Straubing, 1856; 8°. — Leben und Wirken des frommen Bischofes Michael Wittmann von Regensburg. Landshut, 1859; 8°. — Das Zeitalter des heiligen Rupert, Apostels der Bojoarier. Straubing, 1855; 8°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 20. Band. 1874. Heft. XII. Gotha; 4°.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem Statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. III. Band, 1. und 2. Heft. Wien, 1873 und 1874; 4°.

— Statistische, von den österr.-ungar. Eisenbahnen. Bearbeitet im Statist. Departement im k. k. Handelsministerium. I. Band, 2. Heft; II. Band, 1. Heft. Wien, 1874, Folio.

Rechnungsabschluss des Comités für die österr.-ungar. Nordpol-Expedition. Wien, 1874; gr. 8°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. IVe Année, 2e Série, Nrs. 25—27. Paris, 1874; 4°.

Ueber einige Gegenstände des Taoglaubens.

Von

Dr. A. Pfizmaier,

wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Die Grundlehren des ältesten und unverfälschten Taoglaubens wurden zu den Zeiten der Tscheu und Han in verschiedenen, zum Theil umfangreichen Werken, deren Text in dem 道言內外秘訣全書 Tao-yen-nei-wai-pi-kiuĕ-thsiuen-schu, ‚die vollständigen Schriften der geheimen Entscheidungen des Inneren und Aeusseren der Worte des Weges' enthalten ist, niedergelegt. Spätere Schriftsteller, wie Tschuang-tse, Hoai-nan-tse, Fu-tse, Pao-pŏ-tse, Kin-leu-tse und Andere ergingen sich in eigenen philosophischen Betrachtungen, schmückten ihre Darlegungen mit wahren oder erdichteten Erzählungen und Nachrichten aus und bewirkten dadurch eine allmälige Erweiterung dieser Lehre. Ausserdem findet sich auch Einiges in den Geschichtschreibern, besonders denen des Hauses Tsin.

Der Verfasser dieser Abhandlung, über die Bearbeitung eines der oben erwähnten ältesten Werke noch nicht mit sich einig, hat vorläufig eine Anzahl Gegenstände, welche mit Taolehren gewöhnlich in Verbindung gebracht werden, ausgewählt und Alles, was er über sie in Bezug auf diese Lehre finden konnte, zusammengestellt. Es sind dieses, nebst dem von den Tao-sse (Männern des Weges) hochgeschätzten Mennig, hauptsächlich die fabelhaften hundertzwanzig Unsterblichkeitspflanzen, dann Bergdistel, Stechwinde und Aehnliches, ferner gewisse in China allgemein für geisterhaft gehaltene Thiere, namentlich Drachen, Schildkröten und Schlangen. Dass in den angeführten, übrigens oft hochpoetischen Stellen selten von etwas

Wirklichem, sondern fast überall nur von abenteuerlichen und wunderlichen Dingen die Rede ist, wird durch die Beschaffenheit der behandelten Gegenstände, welche vorzugsweise die Seite des Geisterhaften und Unbegreiflichen herauskehren, bedingt. Indessen wird manches ganz wunderbare Vorkommniss, selbst in den grösseren Geschichtswerken, mit vollkommener sachlicher und chronologischer Genauigkeit, mit Angabe des Ortes, der Zeit und Nennung des Namens der betheiligten Personen, erzählt, bisweilen auch von den Verfassern als Selbsterlebtes, mit eigenen Augen Gesehenes bezeichnet.

Das absichtlich Uebertriebene, plump Erfundene, weder Poetische noch sonst Lehrreiche, wie es der Inhalt des Schanhai-king, ‚Buches der Berge und Meere', ist, konnte zu dem Zwecke, über den Taoglauben Aufschlüsse zu geben, nicht benützt werden.

Das Buch der Sung:

Als Kaiser Kao-tsu noch in Dunkelheit lebte, schnitt er kleines Schilfrohr auf dem neuen Werder. Er sah eine grosse Schlange von der Länge mehrerer Klafter. Er schoss nach ihr und verwundete sie. Am nächsten Tage hörte er auf dem Werder den Ton von Mörserkeulen und Mörsern. Als er hinging, um zu sehen, was es gebe, sah er mehrere Knaben, welche in grüne Kleider gekleidet waren und in einem Haselgebüsch Arzneistoffe zerstiessen. Er fragte, warum sie dieses thäten, und sie antworteten: Unser König ward von 劉寄奴 Lieu-ki-nu[1] angeschossen. Wir mischen Arzneistoffe und legen sie auf. — Der Kaiser sprach: Warum hat ihn der Gott nicht getödtet? — Die Knaben sprachen: Ki-nu, der als König Herrschende, stirbt nicht. Er kann nicht getödtet werden. — Der Kaiser schrie sie an und sie zerstreuten sich. Er las jetzt die Arzneistoffe zusammen und kehrte zurück. Er wandelte ferner als Gast nach Hia-pei, um den Kriegsschaaren entgegen zu gehen. Da sagte ein Schamane zu dem Kaiser: Das Land ausserhalb des Stromes ist eben in Unordnung. Ob man es beruhigen kann, dieses steht bloss bei dir. — Der Kaiser litt früher an einem Handgeschwüre, das nach einem Jahre nicht

[1] Kaiser Kao-tsu von Sung war von dem Geschlechte Lieu und hiess mit dem kleinen Namen Ki-nu.

geheilt war. Der Schamane besass einen gelben Arzneistoff. Er liess diesen bei dem Kaiser zurück und war dann plötzlich verschwunden. Der Kaiser strich das gelbe Pulver auf das Geschwür. Er legte es einmal auf und war geheilt. Er bewahrte das Uebrige und die von ihm erlangten Arzneistoffe der Knaben als eine Kostbarkeit. So oft er ein Metallgeschwür hatte, legte er die Arzneistoffe auf und ward immer geheilt.

Das Buch der Tsi:

嶷 I, König von Yü-tschang, starb. Später erschien er 沈文季 Tschin-wen-ki und sprach: Ich hätte noch nicht sterben sollen. Der kaiserliche Nachfolger gab in die Salbe eilferlei Arzneistoffe und bewirkte, dass meine Geschwulst nicht heilte. In den Absud gab er wieder eine Gattung Arzneistoff und bewirkte, dass die Schärfe nicht durchschnitten ward. Ich habe es dem früheren Kaiser gemeldet. Der frühere Kaiser hat mir erlaubt, dass ich nach der östlichen Strasse zurückkehre. Er entscheidet eben diese Sache. — Hiermit zog er aus dem Busen eine Schrift auf grünem Papier, zeigte sie Wen-ki und sprach: Zu dir besteht ein wenig alte Freundschaft. Durch dich lege ich es dar dem vorgesetzten Kaiser. — Hierauf ward er plötzlich unsichtbar. Wen-ki verheimlichte es und sagte es nicht weiter. Ihm ward wegen dieser Sache sehr bange. Nach kurzer Zeit starb der Nachfolger.

Das Buch von Wei:

Die Pho-lo-men (Brahminen) des Reiches 烏長 U-tschang in Thien-tschŏ sind das höchste Seitengeschlecht. Sie erklären den Schmuck des Himmels. Wenn die Menschen Streitigkeiten haben, gibt man ihnen Arzneistoffe ein. Wer Unrecht hat, wird wahnsinnig. Wer Recht hat, bleibt gesund.

Das Buch der Thang:

Ein Mann der Heilmittel, 那邏邇婆婆寐 Na-lo-mi-pho-pho-mei aus Thien-tschŏ sagte, dass er zweihundert Jahre alt sei. Er sagte, er besässe die Kunst des langen Lebens. Kaiser Thai-tsung glaubte es und erwies ihm die grössten Ehren. Er beherbergte ihn in einem Palaste innerhalb des Thores des goldenen Wirbelwindes und liess ihn das Arzneimittel zur Verlängerung des Lebens verfertigen. Er befahl, die Ehrenbezeigungen auf das Höchste zu treiben. Indem

er ihn zum Vorgesetzten ernannte, schickte man Abgesandte in der Welt umher. Man sammelte wunderbare Arzneistoffe, merkwürdige Steine in unzählbaren Mengen. Zuletzt brachte Jener nichts zu Stande.

Dasselbe Buch der Thang:

In dem Zeitraume Yuen-ho (706 bis 720 n. Chr.) sagte der Bergbewohner 柳泌 Lieu-pi, dass das geisterhafte Arzneimittel gefunden werden könne. Der Kaiser glaubte es. Er ernannte ihn zum stechenden Vermerker von Tai-tscheu und beschenkte ihn mit purpurnen Seidenstoffen. Er hiess ihn das geisterhafte Arzneimittel suchen.

Dasselbe Buch der Thang:

Ein Mann des Weges machte 柳公綽 Lieu-kung-tschŏ Arzneimittel zum Geschenke. Dieser versuchte sie und sie bewährten sich. Er fragte, woher sie kämen. Der Mann des Weges sagte: Ich habe diese Arzneimittel an den Thoren von Ki gemengt. — Um die Zeit hatte sich 朱克融 Tschü-khe-yung eben empört. Kung-tschŏ rief hastig: Schade! Die vorzüglichen Arzneimittel kommen aus dem Lande eines mordsüchtigen Dieners. Haben sie sich auch bewährt, was nützt dieses? — Er versenkte sie in den Strom und verjagte den Mann des Weges.

Das Buch Hoai-nan-tse:

* I erbat das Arzneimittel der Unsterblichkeit von der Königsmutter des Westens. *亘 娥 Heng-ngo stahl es und floh in den Mond.

Anmerkung: Heng-ngo ist die Gattin des Lehensfürsten I. Dieser erbat sich von der Königsmutter des Westens das Arzneimittel der Unsterblichkeit. Er hatte es noch nicht gebraucht, als Heng-ngo es stahl, es gebrauchte und die Unsterblichkeit erlangte. Sie floh in den Mond und wurde der Geist des Mondes.[1]

Dasselbe Buch Hoai-nan-tse:

Aber dieses Erdgelb ist der Fortsetzung der Knochen vorgesetzt, gleichwie das Süssholz ein das Fleisch hervorbrin-

---

[1] Sie wurde die Kröte des Mondes. Für *亘 娥 Heng-ngo wird auch 嫦 娥 heng-ngo geschrieben und dieses gemeiniglich tschang-ngo gelesen.

gendes Arzneimittel ist. Es setzt die Knochen fort, und man schätzt die Hervorbringung des Fleisches. Es bringt das Fleisch hervor und man schätzt die Fortsetzung der Knochen. Dass 王孫綽 Wang-sün-tschŏ[1] das Arzneimittel der fortgesetzten Fäulniss vermehren und die verstorbenen Menschen zum Leben bringen wollte, kann man ebenfalls eine verfehlte Erörterung nennen.

Dasselbe Buch Hoai-nan-tse:

Zur Seite der Erdhöhe des Kuen-lün befindet sich ein Brunnen mit Edelsteinglanz. Die vier Gewässer an seiner nordwestlichen Ecke sind die göttlichen Quellen des Kaisers. Man einigt durch sie die hundert Arzneistoffe. Man bringt durch sie Gedeihen den Zehntausenden des Volkes.

Das Buch Pao-pŏ-tse:

Die mittleren Arzneistoffe nähren das Angeborne. Die niederen Arzneistoffe entfernen die Krankheit. Sie können bewirken, dass giftige Insecten nicht beikommen, reissende Thiere nicht den Tod bringen, böse Luft nicht umherzieht, allen Ungeheuerlichkeiten der Weg verschlossen wird.

Die herbeigezogenen göttlichen Schliessen des Buches der Elternliebe:

Das Höchste unter den Arzneimitteln der Unsterblichen ist der Zinnober. Das nächstfolgende ist das gelbe Gold. Das nächstfolgende ist das weisse Silber. Das nächstfolgende sind die Unsterblichkeitspflanzen. Das nächstfolgende sind die fünf Könige. Das nächstfolgende sind die fünf Wolken. Das nächstfolgende sind die glänzenden Perlen. Das nächstfolgende ist der übrig gebliebene Mundvorrath Yü's von dem grossen Einzigen. Das nächstfolgende ist das Gelb in den Steinen. Das nächstfolgende ist die Blüthe des Steinzimmtbaumes. Das nächstfolgende ist das Steinhirn. Das nächstfolgende ist der fliessende Steinmennig. Das nächstfolgende ist die Steingrütze. Das nächstfolgende ist das geschichtete Grün (曾青 tsengtsing). Die nächstfolgenden sind das Fichten- und Pistazienharz, die Stechwinde, das Erdgelb, der Winter des Weizensommers, die Bergdistel, das grosse Ueberwindende, der doppelte Söller, das gelbe Fortgesetzte, die Steinbinse, der

[1] Wang-sün-tschŏ war ein Eingeborner des Reiches Lu.

Stein des Webstuhls, das purpurne ....[1] des Hauses. Dieses ist dasselbe, welches auch 托盧 Tŏ-lu genannt wird. Einige nennen es den Stab der unsterblichen Menschen. Es heisst auch der Stab der Königsmutter des Westens. Es heisst auch 天精 Thien-tsing, ‚das Geistige des Himmels'. Es heisst auch 却老 Khiŏ-lao, ‚das Alter zurückwerfend'. Es heisst auch: die Erdknochen. Es heisst auch 柯杞 Kiü-ki, ‚die Mispel'.

Die Tafeln der kämpfenden Reiche:

Jemand machte dem Könige von King das Arzneimittel der Unsterblichkeit zum Geschenk. Der sich Anmeldende beharrte fest dabei und trat ein. Die Männer des Pfeilschiessens fragten ihn: Kann man es essen? — Er antwortete: Man kann es. — Sie nahmen es ihm weg und assen es. Der König zürnte und schickte Leute mit dem Auftrage, die Männer des Pfeilschiessens zu tödten. Die Männer sprachen: Wir haben den sich Anmeldenden gefragt. Der sich Anmeldende sagte, man könne es essen. Desswegen assen wir es. Wir sind hier schuldlos. Eines Verbrechens schuldig ist der sich Anmeldende. Auch hat der Gast das Arzneimittel der Unsterblichkeit zum Geschenk gemacht. Wenn wir es gegessen haben und der König uns tödtet, so ist es das Arzneimittel des Todes. Der König tödtet dann die schuldlosen Diener und setzt in das Licht den Betrug der Menschen. Man hat dann den König betrogen. — Der König tödtete sie nicht.

Der Frühling und Herbst des Geschlechtes Liü:

In Lu war ein gewisser Kung-sün-tschŏ.[2] Derselbe sagte zu den Menschen: Ich bin im Stande, die fortgesetzte Fäulniss zu heilen. Wenn ich jetzt mehrfach das Arzneimittel der fortgesetzten Fäulniss bereite, so kann ich damit die Todten auferstehen machen. — Unter den Dingen gibt es gewiss solche, mit denen man das Kleine, aber nicht das Grosse bewerkstelligen kann, mit denen man das Halbe, aber nicht das Ganze bewerkstelligen kann.

---

[1] Hier wird durch ein Viereck bedeutet, dass in dem benützten Originale oder in der Handschrift ein Zeichen fehlte.

[2] Kung-sün-tschŏ ist der in dem oben stehenden Citate aus Hoai-nan-tse (S. 9) erwähnte Wang-sün-tschŏ.

Die besonderen Ueberlieferungen von Tung-fang-sŏ:

Kaiser Hiao-wu liebte die Männer der Heilmittel und ehrte die Götter und Geister. Er liess Menschen mit grosser Anstrengung die göttlichen Unsterblichen und das Arzneimittel der Unsterblichkeit suchen. Anfänglich wurde nichts gefunden. Die Arzneimänner der Welt kamen von allen vier Gegenden gleich Bienen, es liess sich nicht in Worte fassen. Tung-fang-sŏ sah, dass die Männer der Heilmittel mit leeren Worten Ehre und Ruhm suchten. Er sagte sofort, er steige in den Himmel und wolle es bekannt geben. Mit Worten sagte er: Die göttlichen Arzneimittel, welche der Kaiser nehmen lässt, sind lauter Arzneimittel zwischen Himmel und Erde. Sie können den Menschen nicht unsterblich machen. Bloss die Arzneimittel in dem Himmel können den Menschen unsterblich machen. — Der Kaiser sprach: Wie kann aber der Himmel erstiegen werden? — Sŏ erwiederte: Ich kann den Himmel ersteigen. — Der Kaiser erkannte, dass Jener in seinen Worten Betrug und Lüge auf das Aeusserste treibe. Er hiess sofort Sŏ den Himmel ersteigen und das Arzneimittel der Unsterblichkeit nehmen. Sŏ hatte sich bereits verabschiedet und war bei dem Thore der Vorhalle herausgetreten, als er wieder zurückkehrte und sagte: Wenn ich jetzt den Himmel ersteige, so werde ich als ein Lügner und Betrüger erscheinen. Ich möchte einen Menschen erlangen, der mir zur Beglaubigung dient und es bestätigt. — Der Kaiser schickte einen Mann der Heilmittel, der mit Sŏ fortzog. Binnen dreissig Tagen sollten sie zurückkehren. Sŏ mit seinem Begleiter hatte Abschied genommen und die Reise angetreten. Er begab sich die Zeit hindurch zu den Lehensfürsten, trank bei diesen fortgesetzt und verweilte hier und dort zehn Tage. Die Frist war auch nahezu verstrichen und er war nicht gesonnen, den Himmel zu ersteigen. Der Mann der Heilmittel sagte zu ihm: Die Frist ist nahezu verstrichen. Wir trinken einen Tag um den anderen Wein; was ist zu thun? — Sŏ sprach: Die Sachen der Götter und Geister lassen sich unmöglich im Voraus sagen. Es wird ein Gott kommen, der mich abholen wird. — Hierauf war der Mann der Heilmittel einmal am Tage eingeschlafen. Nach längerer Zeit weckte ihn Sŏ hastig auf und sagte: Ich habe dich äusserst lange gerufen, doch du hast mir

nicht geantwortet. Ich bin jetzt eben aus dem Himmel gekommen. — Der Mann der Heilmittel war sehr erstaunt und brachte die Sache bei der Rückkehr zu Ohren. Der Kaiser glaubte, dass Sŏ ihn frech betrüge und gab Befehl, ihn in's Gefängniss zu werfen. Sŏ entgegnete jammernd: Es ist um die Zeit das zweite Mal, dass ich den Tod erleiden soll. — Der Kaiser fragte: Warum? — Sŏ antwortete: Der Himmelsfürst fragte mich, was für Kleider die Menschen der unteren Gegenden tragen. Ich sagte: Die Kleider stammen von Insecten. — Er fragte: Was für Insecten sind es? — Ich sagte: Die Insecten sind von Mund beweglich nach Art der Pferde. Sie sind gefleckt nach Art der Tiger. — Der Himmelsfürst gerieth in grossen Zorn und glaubte, dass ich ihn mit Worten betrüge. Er liess mich binden, schickte einen Abgesandten herab und liess sich erkundigen. Der Abgesandte kehrte zurück und meldete, dass es sich so verhalte. Er sagte, die Insecten heissen Seidenraupen. Der Himmelsfürst liess mich hierauf frei. Wenn jetzt der Kaiser glaubt, dass ich ein Lügner bin, möge er Leute hinaufschicken und in dem Himmel nachfragen lassen. — Der Kaiser war sehr erstaunt und sagte: Gut! — Die Menschen von Tsi sind grosse Lügner. Sŏ wollte dadurch den Männern der Heilmittel Einhalt thun und sich selbst bekannt geben. Man entliess die Männer der Heilmittel und verwendete sie nicht mehr. Sŏ ward hierdurch Tag für Tag mit dem Kaiser mehr vertraut und stand ihm näher.

Die Ueberlieferungen von Unsterblichen:

瑕丘仲 Hia-khieu-tschung verkaufte Arzneiwaaren in Ning. Später entstand ein Erdbeben, die Häuser stürzten ein und Tschung war todt. Die Menschen nahmen seinen Leichnam und warfen ihn in das Wasser. Seine Arzneiwaaren verkauften sie. Tschung hüllte sich in seinen Pelz und schrie die Menschen an. Später wurde er Gesandter für das Reich Fu-yü.

Dieselben Ueberlieferungen von Unsterblichen:

崔文子 Tschui-wen-tse war ein Mensch des Thai-schan und verkaufte Arzneien auf dem Markte der Hauptstadt. Später entstand eine Pest und die Todten wurden nach Zehntausenden gezählt. Wen-tse umfasste eine hellrothe Fahne, hielt in der Hand ein gelbes Pulver und fragte im Umherwandeln das Volk. Diejenigen, welche das Pulver gebrauchten

und genasen, wurden nach Zehntausenden gezählt. Später lebte er in Schŏ und verkaufte gelbes Pulver und rothe Kugeln. Das Zeitalter hielt daher diese Dinge für kostbar.

Dieselben Ueberlieferungen von Unsterblichen:

Der auf dem Rücken den Kasten tragende Frühgeborne schien nach seiner Sprache ein Mensch von Yen und Tai zu sein. Er trug auf dem Rücken den Kasten zum Glätten der Spiegel und zog auf dem Markte des Kaisers von U umher. Er glättete einen Spiegel um ein Kupferstück. Bei dem Glätten fragte er sogleich den Besitzer, ob er keinen Kranken habe. Wenn dieses der Fall war, nahm er sogleich die Arznei der purpurnen Kugeln hervor und gab sie ihm. Von Denen, die sie erhielten, genas ein Jeder ohne Ausnahme. Später erstieg er die schroffste Felsenwand der Berge von U und hängte die Geschlechtsalter hindurch Arzneimittel auf. Er sagte zu den unten befindlichen Menschen: Ich will zu dem Berge Pung-lai zurückkehren und euch das göttliche Wasser geben. — Auf der Felsenwand zeigte sich eines Morgens Wasser. Dasselbe war von weisser Farbe, kam zwischen den Steinen hervor und floss nach unten. Durch den Gebrauch desselben wurden viele Krankheiten geheilt.

Die Ueberlieferungen von hohen vorzüglichen Männern:

韓康 Han-khang führte den Jünglingsnamen 伯休 Pe-hieu und stammte aus Pa-ling in dem Kreise der Mutterstadt. Er sammelte Arzneien auf den berühmten Bergen und verkaufte sie am Eingange des Marktes von Tschang-ngan. Er hatte keine zweierlei Preise durch dreissig Jahre. Um die Zeit war ein Mädchen, welches von Khang Arzneien kaufte. Dieser ging von seinen Preisen nicht ab. Das Mädchen ward böse und sagte: Bist du Han-pe-hieu? Dann hast du keine zweierlei Preise. — Schang sagte verwundert: Ich habe ursprünglich meinen Namen geheim gehalten. Doch jetzt kennen mich alle Mädchen. Wozu brauche ich die Arzneien? — Er verbarg sich hierauf und trat in das Gebirge von Pa-ling.

Die gezeichneten Lobsprüche der früheren weisen Männer von Kuei-yang:

蘇耽 Su-tan öffnete immer das Thor und den Vorhof. Als Gäste kamen, sagte er zu seiner Mutter: Die Menschen winken mich zu sich, damit ich mich entferne. Ich habe

Arzneien gepflanzt und sie unter einen Pflaumenbaum in dem rückwärtigen Garten gelegt. Sie können gegen die hundert Krankheiten wirksam sein. Ein Blatt heilt einen Menschen. Wenn ich diese Arzneien verkaufe, ist es mehr als genügend, uns den Unterhalt zu verschaffen. — Sofort folgte er den Gästen und ging fort. Seine Mutter erfasste ihn und zog ihn an sich. In ihren Gliedern lag es wie Trunkenheit, ihre Füsse konnten sich nicht erheben.

Die von Wang-tse-nien verfassten Verzeichnisse des Auflesens des Hinterlassenen:

Tschao, König von Yen, sass in dem inneren Hause des Lichtes der Erdgötter und schlief angekleidet am Tage. Da träumte ihm, dass in der Gegend des Westens weisse Wolken in Fülle sich erhoben. Plötzlich wurde es in dem Vorhofe finster. Ein Mensch, dessen Kleider aus Federn und Flügelfedern bestanden, fuhr in einem mit grasgrünen gehörnten Drachen bespannten Wagen und trat aus den Wolken. Derselbe begab sich gerade zu dem Orte, wo sich der König befand. Der König sprach im Traume mit ihm und fragte ihn um die Kunst der höchsten Unsterblichen. Der geflügelte Mensch sprach: Der Geist und der Verstand des grossen Königs sind noch nicht eröffnet. Du willst das beständige Leben suchen, doch dieses lässt sich nicht erlangen. — Der König wünschte, in der Lehre von der Zernichtung der Begierden unterrichtet zu werden. Der geflügelte Mensch zeichnete mit dem Finger das Herz des Königs. Das Herz barst in der Richtung der Hand. Der König erwachte in Schrecken und litt dabei an Krankheit des Herzens. Nach längerer Zeit stieg er zu dem Palaste des Leuchtens der Quelle empor. Er sah daselbst wieder den Menschen, von dem er früher geträumt hatte. Derselbe sprach: In früheren Tagen wollte ich eigentlich das Herz des Königs verändern. — Hiermit nahm er einen grüngelben Beutel von dem Umfange eines Zolles hervor. In dem Beutel befanden sich die den Puls fortsetzenden berühmten Kugeln und das die vier Geistigkeiten ausbessernde Pulver, welches so fein wie Asche war. Er berührte mit der Hand das Brustfleisch des Königs, und dieser war plötzlich genesen. Der König bat jetzt hinsichtlich des Heilmittels. Jener sprach: Die Gegenstände, die man verwendet, haben neun

Namen. Die göttliche Unsterblichkeitspflanze wird gesotten mit dem Blute des grasgrünen Falken. Schuppen und Galle des schwarzen Flusses werden geröstet mit dem Fette der Meerinsel Kuen. Man verwahrt es in dem Gespinnste der Edelsteinraupen. Man verschnürt es mit goldenen Schnüren. Man versiegelt es mit dem Edelsteinsiegel. Wenn der König es als Arznei gebrauchen kann, so wird er den Himmel überleben. Ertränkt er sich in Ausschweifung, hat er Freude am Begehren, so quält er im Suchen nur das Herz. — Als er ausgeredet hatte, verwandelte er sich in eine grüne Ente und trat in die Markscheide des Himmels. Der König trachtete, die Arzneien zu mengen, konnte es aber niemals zu Stande bringen. Der schwarze Fluss ist der Nordpol. Sein Wasser ist dick, schwarz und fliesst nicht. Ueber ihm entstehen dicke Wolken. Es gibt darin schwarze Karpfen von der Länge von tausend Schuhen gleich Wallfischen. Dieselben fliegen und lustwandeln immer zu dem südlichen Meere.

Der Garten der Merkwürdigkeiten:

Kaiser Wu von Wei eroberte im Norden und überschritt die Berghöhen jenseits von Tün-khieu. Er blickte in die Ferne und sah einen Bergrücken, der keine Pflanzen hervorbrachte. 王 粲 Wang-tsan sprach: Es ist somit ein alter Grabhügel. Als dieser Mensch in der Welt lebte, gebrauchte er als Arznei rohen Giftstein. Nach seinem Tode dünstet der Stein nach oben aus und befindet sich auswendig. Desswegen sind Pflanzen und Bäume verbrannt und zerstört. — Man liess jetzt den Boden aufgraben und fand wirklich ein grosses Grab. Daselbst erfüllte Giftstein die Grabhöhle. Einige sagen, als Tsan sich in King-tcheu befand, habe er in Begleitung 劉 表 Lieu-piao's den Berg 障 Tschang erstiegen und diese Merkwürdigkeit gesehen.

Die von Jin-fang verfasste Geschichte der erzählten Merkwürdigkeiten:

Ein altes Sprichwort aus dem Zeitalter der Han sagt: Hat man auch göttliche Arzneien, sie sind nicht so gut wie die Jugend. Hat man auch Perlen und Edelsteine, sie sind nicht so gut wie Gold und Geld. Auf dem Bergrücken des göttlichen Kessels in Thai-yuen ist der dreifüssige Kessel, in welchem der göttliche Ackersmann die Arzneien kostete, noch

vorhanden. In dem Gebirge von Hien-yang ist der Ort, an welchem der göttliche Ackersmann die Arzneien peitschte. Er heisst auch die Hochebene des göttlichen Ackersmannes. Er heisst auch der Berg der Arzneipflanzen. In dem Gebirge befindet sich die purpurne Warte des Yang. In dem Zeitalter wird überliefert, der göttliche Ackersmann habe hier die hundert Arzneien beurtheilt.

Die Merkwürdigkeiten der Verzeichnisse des Landes ausserhalb der Berghöhen:

In den zu Kuang-tscheu gehörenden Landschaften, sowie in den Districten und Strassen erzeugt man vielen Wurmfrass. Alle Menschen jener Gegenden können es bestätigen. Man behandelt ihn mit Pflanzen und Arzneimitteln. In zehn Fällen gelingt dieses sieben bis acht Mal. Zu den Arzneien gehört vorerst die goldene Haarnadel. Dieselbe ist von der Gestalt zweier Schenkel und gleich dem Steinscheffel. Ferner das 古漏子 Ku-leu-tse, der Leberflachs, die weisse Arznei des Hauses 陳 Tschin. Dieses heisst auch 吉荆 Ke-king, der glückliche Dornstrauch. Ursprünglich besass das Geschlecht Tschin in Ngu-tscheu dieses Arzneimittel. Es löste vortrefflich das Gift des Wurmfrasses. Wer von diesem befallen war, den suchte es. Früher und später rettete es viele Menschen. Man gab ihm daher diesen Namen. Gegenwärtig gibt es in Fung-tscheu und Khang-tscheu Menschen, welche es pflanzen können. In dem Sammelhause von Kuang-tscheu ist es gewöhnlich jedes Jahr der Tribut des Bodens. Sämmtliche das Gift lösende Arzneien erreichen an Wirksamkeit nicht die weisse Arznei des Hauses Tschin.

丹 Tan ist der Mennig. 丹沙 Tan-scha ist der Zinnober.

Die herbeigezogene göttliche Schliesse des Buches der Elternliebe:

Wenn die Tugend zu den Bergen und Erdhöhen gelangt, so bringen die Erdhöhen schwarzen Mennig hervor.

Die sich drehenden Thürangeln des Nössels des Frühlings und Herbstes:

Wenn der bewegende Glanz[1] erlangt wird, bringen die Erdhöhen die schwarze Unsterblichkeitspflanze hervor. Diese verlängert ebenfalls das Leben des Menschen. Wenn man Gold hineinwirft, so heisst dieses der goldene zubereitete Trank. Wenn man ‚König' hineinwirft, so heisst dieses der Königssaft. Wenn man es als Arznei gebraucht, so hat man bei beiden das lange Leben. Es gibt ferner eine Weise, den liegenden Mennig zu nehmen. Man sagt, in dem Wasser der Flüsse, welche Steinmennig enthalten, gebe es mennigrothe Fische. Wenn man sie früher in der Nacht des zehnten Tages der Ankunft des Sommers erwartet, so schwimmen die mennigrothen Fische gewiss neben der Uferbank. Ihr rother Glanz leuchtet nach oben hell wie Feuer. Wenn man sie mit Netzen fängt, fängt man sie, so viele sie auch seien, nicht alle. Wenn man sie zerschneidet, das Blut nimmt und damit die Fusssohlen bestreicht, so kann man zu Fusse über das Wasser gehen und lange Zeit in dem Wasser verweilen.

Das Buch der Liang:

Als 陶宏景 Thao-hung-king das göttliche Beglaubigungsrohr fand, entschied er darüber im Geheimen. Er glaubte, dass der göttliche Mennig zu Stande gebracht werden könne, doch es kränkte ihn, dass er keine Arzneien hatte. Der Kaiser verlieh ihm gelbes Gold, mennigrothen Sand, geschichtetes Grün, männliches Gelb und andere Dinge. Später mengte Jener den fliegenden Mennig. Die Farbe desselben war gleich Reiffrost und Schnee. Als er es als Arznei gebrauchte, wurde sein Leib leicht. Als der Kaiser den fliegenden Mennig als Arznei gebrauchte, fand er es bestätigt. Er ehrte und schätzte Jenen noch mehr.

Das Buch der Thang:

劉道合 Lieu-tao-hŏ, ein Mann des Weges, stammte aus Yuen-khieu. Kaiser Kao-tsu hiess ihn den zurückkehrenden Mennig mengen. Der Mennig war vollendet und er reichte ihn dem Kaiser. Während er Alles darbot, starb er. Es war von ihm nur die leere Haut vorhanden. Dieselbe war über dem Rücken aufgesprungen und hatte Aehnlichkeit mit einer

[1] 搖光 Yao-kuang, ‚der bewegende Glanz', ist der erste Stern der Handhabe des nördlichen Nössels.

abgelegten Grillenhaut. Kao-tsu hörte es und sagte: Der Meister Lieu mengte für mich den Mennig. Er gebrauchte ihn selbst und entfernte sich als Unsterblicher. — Was er dargereicht hatte, war auch nichts Anderes.

Das Buch Hoai-nan-tse:

Das rothe Wasser eignet sich für Mennig. Das gelbe Wasser eignet sich für Gold. Das grüne Wasser eignet sich für Schildkröten.

Das Buch Pao-pŏ-tse:

Ich untersuchte und überblickte die Bücher der Erhaltung des Lebens. Ich erforschte die Sammlungen und betrachtete sie lange Zeit. Bei den Heilmitteln zählten die Hefte, die ich aufschlug und durchging, nach Tausenden. Ein jedes machte den zurückkehrenden Mennig und den Goldsaft zum grossen Erfordernisse. Somit sind diese zwei Dinge die Gipfelung des Weges der Unsterblichen. Hat man diese als Arznei gebraucht und man ist kein Unsterblicher geworden, so folgt daraus, dass es im Alterthum keine Unsterblichen gab. Einst dachte 左元放 Tso-yuen-fang in dem Gebirge der Himmelspfeiler geistig an die göttlichen Menschen. Sie übergaben ihm das mennigrothe Buch. Der Fürst der Unsterblichen erhielt es von Yuen-fang. Er erhielt im Ganzen das mennigrothe Buch des grossen Klaren in drei Rollen, das mennigrothe Buch der neun Dreifüsse in einer Rolle, das Buch des Goldsafts in einer Rolle. Mein Lehrer, der Gebieter von dem Geschlechte 鄭 Tsching, ist der Schüler meines Grossoheims, des Fürsten der Unsterblichen. Dieser errichtete in dem Gebirge der Pferdespuren einen Erdaltar, schwor einen Eid und erhielt sie. Zugleich theilte man ihm mündlich mit und bestimmte als Vorschrift, was nicht niedergeschrieben worden.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Vorschrift für den göttlichen Mennig des grossen Klaren stammt von dem ursprünglichen Gebieter. Der ursprüngliche Gebieter ist der Lehrer Lao-tse's. Das Buch der Himmelsbetrachtung des grossen Klaren enthält vierzehn Hefte. Es heisst, die oberen sieben Hefte können nicht gelehrt und übergeben werden. Die mittleren vier Hefte enthalten nichts, das der Ueberlieferung werth wäre. Man versenkte sie in die drei Quellen. Die unteren drei Hefte seien eben die obere, mittlere

und untere Rolle des mennigrothen Buches. In diesem Buche heisst es: Wenn Höhere und Niedere den Weg erlangen, leben sie beständig in dem Zeitalter.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Gegen das Ende der Han mengte der Gebieter von dem Geschlechte 陰 Yin aus Sin-ye diesen Mennig des grossen Klaren und erlangte die Unsterblichkeit. Dieser Mann war ursprünglich ein Gelehrter und besass Gaben. Er dachte nach und veröffentlichte die Gedichte und die Lobpreisung des mennigrothen Buches sammt einer Einleitung. In dieser erzählt er den Ursprung und das Ende der Lehrer der Erdhöhen zur Zeit, als er den Weg erst lernte. Er führt vierzig Menschen an, die er kannte und welche die Unsterblichkeit erlangten. Er setzt dieses mit grosser Deutlichkeit auseinander.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Es gibt verschiedene Vorschriften für den Mennig der neun Lichter und die neun Umwälzungen. Im Allgemeinen sind sie einander nur ähnlich. Die Weise, sie zu bereiten, ist folgende: Man muss früher die Arzneimittel mit Wasser und Feuer mengen und die fünf Steine umwälzen. Die fünf Steine sind Zinnober, männliches Gelb, Giftstein, geschichtetes Grün und Magnet. Ein Stein wird fünfmal umgewälzt, und ein jeder bildet fünf Farben. Die fünf Steine sind zusammen fünfundzwanzig Farben. Jede Farbe beträgt einen Theil und man füllt sie in verschiedene Gefässe. Will man einen Todten auferstehen machen, so nimmt man, ehe es noch volle drei Tage sind, einen kleinen Löffel voll[1] grünen Mennig. Man mengt ihn mit Wasser und wäscht damit den Leib des Todten. Ferner bringt man ihm einen kleinen Löffel voll in den Mund und der Todte wird auf der Stelle lebendig. Will man eine wandernde Küche, nimmt man schwarzen Mennig, mengt ihn und bestreicht damit die linke Hand. Was man begehrt, kommt in den Mund. Was man sagt, wird herbeigeschafft. Man kann die zehntausend Dinge der Welt herbeischaffen. Will man die Gestalt verbergen oder die noch nicht geschehenen, die zukünftigen Dinge wissen, oder mit den Jahren nicht alt werden, so gebraucht man einen kleinen Löffel voll gelben Mennig.

[1] Man versteht hier einen Löffel von dem Umfange eines Zolles.

Man lebt sofort lange und wird nicht mehr alt. Man sieht sitzend weiter als tausend Weglängen, Glück und Unglück ist, als wäre es vor unseren Augen. Das Leben des Menschen, das alt gewordene Lebenslos, Vollsein und Schwinden, Langjährigkeit und früher Tod, vornehmer und geringer Stand, Reichthum und Armuth, alles dieses erkennt man. Die Vorschrift dessen findet sich auch in dem mittleren Capitel des grossen Klaren.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Für das Heilmittel des geistigen Mennigs der fünf Kaiser sind in einem Capitel fünf Vorschriften. Man verwendet Zinnober, männliches Gelb, weibliches Gelb, Steinschwefel, geschichtetes Grün, Alaun, Magnet, Salz der westlichen Barbaren und übrig gebliebenen Mundvorrath Yü's von dem grossen Einzigen. Man verwendet auch Schlamm des grossen Einzigen und Geröstetes des Opfers des göttlichen inneren Hauses. Man mengt es und in dreissig Tagen ist es zu Stande gebracht.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Weise, wie man aus Goldsaft die Freude an der Macht, den grossen Sieg bereitet: Man nimmt Goldsaft und Quecksilber und siedet sie zusammen durch dreissig Tage. Man nimmt es hervor, füllt es in einen gelben irdenen Krug und versiegelt es mit einem Sechstel Schlamm. Man stellt es über ein heftiges Feuer und röstet es. Plötzlich verwandelt es sich in Mennig. Man gebraucht davon ein Stück von der Grösse einer kleinen Bohne und ist sofort unsterblich. Wenn man einen kleinen Löffel voll dieses Mennigs zu Mehl macht und es mit einem Pfund Quecksilber mengt, so verwandelt sich dieses sogleich in Silber. Wenn man ferner ein Pfund dieses Mennigs nimmt, ihn über ein heftiges Feuer stellt und es fächelt, so verwandelt er sich in rothes Metall (Kupfer) und wird flüssig. Dieses heisst mit Namen: das Mennigmetall. Wenn man damit die Schwerter bestreicht, so entfernen sich die Bewaffneten auf zehntausend Weglängen. Wenn man aus diesem Mennigmetall Schüsseln und Schalen verfertigt und daraus speist, so bewirkt dieses, dass man lange lebt. Wenn man damit das Licht der Sonne und des Mondes auffängt, so erlangt es göttlichen Saft, gleichwie der Mondspiegel Wasser erlangt. Wenn

man diesen Saft trinkt, so bewirkt dieses, dass der Mensch nicht stirbt.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Das Wahrhaftige der neun Mennige ist das höchste Arzneimittel der Unsterblichen. Jedoch die verschiedenen Arzneistoffe, die man zur Mischung und Bereitung verwendet, sind sehr viele. Was solche wie das klare Verkehrende der vier Gegenden betrifft, so kann man sie erhandeln und erlangen. Was solche wie die getheilte Führung der neun Gränzen betrifft, so kann man diese Gegenstände bisweilen nicht erlangen.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

葛 稚 川 Kŏ-tschui-tschuen sagt: Mein Grossvater, der das Amt eines Hung-lu bekleidete, war in seiner Jugend Befehlshaber von Lin-yuen. Er sagte: In diesem Districte lebten die Mitglieder des Geschlechtes 廖 Liao. Dieselben erreichten immer ein hohes Alter. Einige wurden über hundert Jahre, andere über achtzig und neunzig Jahre alt. Später übersiedelten sie und zogen aus dieser Gegend fort. Ihre Söhne und Enkel starben häufig eines frühen Todes. Andere Menschen, welche in deren Hause wohnten, häuften wieder die Geschlechtsalter und hatten das lange Leben. In Folge dessen merkte man, dass dieses durch das Wohnhaus bewirkt werde, aber man wusste nicht warum. Man vermuthete, dass es der Brunnen sei, dessen Wasser besonders roth war. Man grub zum Versuche an den Seiten des Brunnens nach und fand mehrere Zehende von Scheffeln Zinnober, welchen die Menschen des Alterthums vergraben hatten.

Der Wagebalken der Erörterungen:

Der grosse Fürst ging mit sich zu Rathe, wie er dem Könige Wu schreiben könne, dass Tsch'heu anzugreifen sei. Er befahl einem kleinen Kinde, sich den Leib mit Mennig zu bestreichen, bis es rein roth wurde. Als es erwachsen war, hiess er es sagen: Der König von Yin geht zu Grunde. — Das Volk sah, dass der Leib des Kindes roth war und hielt es für einen Gott des Himmels.

Die Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen:

Die Tochter von dem Geschlechte 采 Thsai bat 彭 祖 Peng-tsu um die Vorschrift für die Verlängerung der Jahre. Peng-tsu sprach: Wer die Gestalt erheben, zum Himmel

steigen und oben ein Amt der Unsterblichen ausfüllen will, muss Goldmennig gebrauchen und das grosse Einzige der neun Himmel bereiten. Hierdurch steigt er am hellen Tage in den Himmel.

Dieselben Ueberlieferungen:

馬明生 Ma-ming-seng schloss sich an einen Menschen des Weges. Er empfing drei Rollen des Buches des göttlichen Mennigs des grossen Klaren. Er trat in das Gebirge, mengte die Arzneien und gebrauchte sie. Er hatte keine Freude, in den Himmel zu steigen. Er gebrauchte nur halbe Gaben und wurde ein Unsterblicher der Erde. Er trieb sich in den neun Landstrichen hundert Jahre herum. Hierauf stieg er am hellen Tage in den Himmel.

Dieselben Ueberlieferungen:

安 Ngan, König von Hoai-nan, schloss sich an den Fürsten der Unsterblichen an. Er empfing den Goldmennig und das Heilmittel der sechsunddreissig Flüsse.

Dieselben Ueberlieferungen:

李少君 Li-schao-kiün schloss sich an den Frühgebornen 安期 Ngan-khi und erhielt die Vorschrift für das Heilmittel des Ofenfeuers des göttlichen Mennigs. Sein Haus war arm und er erlangte keine Arzneistoffe. Er bot daher das Heilmittel dem Kaiser Wu von Han.

Dieselben Ueberlieferungen:

葛元 Kŏ-yuen führte den Jünglingsnamen 孝先 Hiao-sien. Er schloss sich an 左元放 Tso-yuen-fang und empfing die unsterblichen Bücher der neun Mennige und des Goldsafts.

Dieselben Ueberlieferungen:

劉元鳳 Lieu-yuen-fung stammte aus Nan-yang. Er gebrauchte den Mennig der Wasserlilien und den Mennig der Küchlein.

Die von Pei-yuen verfasste Geschichte von Kuang-tscheu:

In dem Districte Tschang-ping befindet sich der Damm des mennigrothen Sandes. Das Wasser sieht daselbst hochroth aus.

Dieselbe Geschichte von Kuang-tung:

In dem Districte Tschang-ping liegt der Berg des Steinfettes. Derselbe hat von weitem das Aussehen von Reiffrost und Schnee. Ferner besteht eine Berghöhe im Osten aus Silbererz. Im Süden ist sie Eisenerz. Im Westen ist sie Zinnober, im Norden Kupfererz.

Das Buch Pen-thsao:

Der Zinnober ist von Geschmack süss und etwas kalt. Er wächst in den Gebirgsthälern. Er ernährt den Geist, vermehrt die Luft und erleuchtet das Auge. Der Bleimennig ist von Geschmack scharf und etwas kalt. Er wächst in den Sümpfen der Ebenen. Er hilft gegen Erbrechen und Magenkrampf. Wenn die Menschen ihn als Arznei gebrauchen, werden sie unsterblich und kommen in der Hauptstadt von Schö in's Leben.[1]

Der Pen-thsao des Geschlechtes U:

Der Zinnober ist bei dem göttlichen Ackersmann süss. Bei dem gelben Kaiser und Khi-pe ist er bitter und giftig. Bei Pien-tsiö ist er bitter. Bei dem Geschlechte 李 Li ist er sehr kalt. Er wächst bisweilen in Wu-ling. Man sammelt ihn zu unbestimmten Zeiten. Er kann sich in Mennig verwandeln und Quecksilber hervorbringen. Er fürchtet den Magnet und hasst das Salzwasser.

芝 Tschi ist die Unsterblichkeitspflanze.

Das Buch der Han:

Zu den Zeiten des Kaisers Wu wuchs die Unsterblichkeitspflanze in einem Gemache, innerhalb der Vorhalle. Sie hatte neun Stengel. Es erfolgte allgemeine Verzeihung und eine höchste Verkündung für die Welt, dass man Lieder auf das Gemach der Unsterblichkeitspflanze verfertigen möge.

Dasselbe Buch der Han:

Zu den Zeiten des Kaisers Siuen, im dritten Monate des ersten Jahres des Zeitraumes Schin-tsiö (61 v. Chr.) lautete eine höchste Verkündung: Die Goldunsterblichkeitspflanze[2]

---

[1] In der Hauptstadt von Schö befindet sich eine Grotte der Unsterblichen.

[2] Dieselbe stellt durch ihre Farbe das Gold vor.

mit neun Stengeln wächst in der die Tugend enthaltenden Vorhalle, in dem Kupferteiche.[1]

Die Geschichte der Han von der östlichen Warte:

Zu den Zeiten des Kaisers Ming, im siebenten Jahre des Zeitraumes Yung-ping (64 n. Chr.) reichten die Fürsten und Reichsminister, weil in der vorderen Vorhalle die Unsterblichkeitspflanze wuchs, volle Weinbecher auf das lange Leben des Kaisers.

Dieselbe Geschichte der Han:

Zu den Zeiten des Kaisers Hoan, im ersten Jahre des Zeitraumes Kien-ho (147 n. Chr.) wuchs die Unsterblichkeitspflanze in dem Sammelhause der gelben Vorrathskammer der Mitte.

Dieselbe Geschichte der Han:

Im vierten Jahre des Zeitraumes Kuang-ho (181 n. Chr.) überreichten die Provinzen und Reiche nach oben Blüthenschmuck der Unsterblichkeitspflanze.

Das Buch der fortgesetzten Han:

Im fünften Jahre des Zeitraumes Kien-thsu (80 n. Chr.) wuchsen in dem Wohnhause 博寧 Pŏ-ning's, eines Mädchens von Ling-ling, fünf purpurne Unsterblichkeitspflanzen. Die längste mass einen Schuh vier Zoll, die kürzeste sieben bis acht Zoll. Der Statthalter 沈豐 Tschin-fung hiess den verdienstvollen Richter die Unsterblichkeitspflanzen übersenden und brachte es zu Ohren. Der Kaiser meldete es und legte es der Welt dar.

Das Buch der Sung:

Zu den Zeiten des Kaisers Schün, im zweiten Jahre des Zeitraumes Sching-ming (478 n. Chr.) wuchsen in dem Districte Lin-tsching Unsterblichkeitspflanzen mit purpurnen Blumendecken und gelben Fruchtboden. Stoff und Farbe der Unsterblichkeitspflanzen blieben mit der Zeit unverändert.

Das Buch der Thang:

In dem Zeitraume Thien-pao (742 bis 755 n. Chr.) wuchsen Edelsteinunsterblichkeitspflanzen auf dem Fussgestell der Säulen

---

[1] Der Kupferteich ist die Dachtraufe. Nach Einigen heisst sie so, weil man aus Kupfer einen Teich bildet. Nach Anderen heisst sie so, weil man mit Kupfer die Ränder des Teiches verziert.

der Vorhalle der grossen Uebereinstimmung. Ein Stamm hatte zwei Stengel. Ihr göttlicher Glanz erleuchtete die Vorhalle.

Dasselbe Buch der Thang:

In dem Zeitraume Schang-yuen (674 bis 675 n. Chr.) wuchsen auf dem kaiserlichen Sitze der Vorhalle der ausgedehnten Blüthenfülle Edelsteinunsterblichkeitspflanzen. Ein Stengel trug drei Blüthen. Der Kaiser veröffentlichte ein Gedicht auf die edelsteingeistige Unsterblichkeitspflanze.

Das Buch Hoai-nan-tse:

Wenn man auf dem Beschwörerberge in der Richtung des Windes Feuer legt, findet die purpurne Unsterblichkeitspflanze zugleich mit dem Weiderich und dem Beifuss den Tod.

Dasselbe Buch Hoai-nan-tse:

Die Reispflanze wächst in dem Wasser, aber sie kann nicht wachsen in den Stromschwellen der Flüsse. Die Unsterblichkeitspflanze wächst auf den Bergen, aber sie kann nicht wachsen auf den Felsblöcken und Steinen.

Das Buch Pao-pŏ-tse:

Unter den Unsterblichkeitspflanzen gibt es eine Steinunsterblichkeitspflanze. Es gibt eine Baumunsterblichkeitspflanze. Es gibt eine Pflanzenunsterblichkeitspflanze. Es gibt eine Fleischunsterblichkeitspflanze. Es gibt eine Pilzunsterblichkeitspflanze. Dem Namen nach gibt es hundert Arten. Die Steinunsterblichkeitspflanze ist das Bild des Steines. Sie wächst in den Winkeln des Meeres, auf Felsenbergen und an der Wasserscheide der Meerinseln. Die Fleischunsterblichkeitspflanze hat eine Gestalt wie Fleisch. Sie hat Kopf, Schweif, und vier Füsse. Sie hat grosse Aehnlichkeit mit einem lebendigen Wesen. Sie legt sich an grosse Steine. Sie findet sich nämlich in hohen Gebirgshöhlen, auf steilem und unwegsamem Boden. Einige sind zurückgeworfen und blicken aufwärts. Die Aufwärtsblickenden setzen sich fort. Die rothen sind gleich Korallen. Die weissen sind gleich zerschnittenem Fette. Die schwarzen sind gleich glänzendem Pech. Die grünen sind gleich den Flügeln des Eisvogels. Die gelben sind gleich purpurnem Golde. Doch alle sind von durchdringendem Glanze, wie festes Eis. Entfernt man sich von ihnen in dunkler Nacht ein- bis zweihundert Schritte, sieht man sogleich von weitem ihren Glanz. Die grossen wiegen zehn Pfund, die kleinen drei bis

vier Pfund. Wenn man nicht lange Zeit das sehr Geistige in Ordnung bringt und die fünf Abschnittsröhre der reingeistigen Kostbarkeit, mit denen Lao-tse in das Gebirge trat, an den Gürtel hängt, so kann man auch nicht dazu kommen, diesen Glanz zu sehen.

Wer die Unsterblichkeitspflanzen sieht, muss früher das die Berge erschliessende, die Schädlichkeit zurückwerfende Abschnittsrohr auf sie legen. Sie können sich dann nicht mehr verbergen, verwandeln und entfernen. Man wählt mit Ruhe den Tag des Gehilfen des Königs und stellt das Opfer hin. Dann erst nimmt man sie. Man steigt immer in der Richtung der Sonne hinab, schreitet langsam und geht weiter mit verhaltenem Athem. Erlangt man ferner das Steinbild,[1] so zerstösst man es durch sechsunddreissigtausend Stösse mit der Mörserkeule und gebraucht davon sieben Geviertzolle. Verbraucht man in einem Tage ein Pfund, so erlangt man tausend Jahre. Verbraucht man zehn Pfund, so erlangt man zehntausend Jahre. Man kann damit auch Menschen betheilen und sie es gebrauchen lassen.

Die Unsterblichkeitspflanze des Edelsteinfettes wächst auf den Bergen, welche Edelsteine enthalten. Sie befindet sich immer an überhängenden und gefährlichen Stellen. Das Edelsteinfett fliesst daselbst heraus. Nach zehntausend Jahren und darüber gerinnt es und bringt die Pflanze zu Wege. Es kommt vor, dass es mit der Gestalt der Vögel und vierfüssigen Thiere Aehnlichkeit hat. Es wird nicht regelmässig eingesammelt und gebraucht. Oft hat es Aehnlichkeit mit dem grasgrünen Edelsteine der Gebirgswasser. Es ist ebenfalls durchsichtig wie Krystall. Wenn man es findet und einsammelt, versetzt man es mit dem Safte der herzlosen Pflanze. Nach einer Weile wird es zu Wasser. Wenn man von diesem einen Gantang gebraucht, erlangt man eintausend Jahre.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanzen des siebenfachen Lichtes und des neunfachen Glanzes sind Steine. Sie finden sich auf hohen über Gewässer ragenden Bergen, zwischen felsigen Uferhöhen. Sie sind von Gestalt gleich Schüsseln und Trinkschalen.

[1] Das Steinbild ist die oben erwähnte Unsterblichkeitspflanze.

Sie haben nicht mehr als einen Schuh im Durchmesser. Im Umkreise haben sie Stengel und Stiele, durch welche sie sich fortsetzen. Dieselben erheben sich drei bis vier Zoll hoch. Diejenigen, welche sieben Oeffnungen haben, heissen das siebenfache Licht. Diejenigen, welche neun Oeffnungen haben, heissen der neunfache Glanz. Sie sind gleich Sternen, bis auf eine Entfernung von hundert Schritten kann man in der Nacht ihren Glanz sehen. Ihr Glanz unterscheidet sich von selbst. Man wartet gewöhnlich um die Zeit der Theilung des Herbstes und findet sie. Man zerstösst sie und gebraucht davon sieben Geviertzolle. Wenn man sie lange Zeit gebraucht, erwarmt augenscheinlich der Leib, die fünf Arten des Geschmacks behagen. Verbraucht man ein Pfund, so erlangt man tausend Jahre. Sie bewirken, dass der Körper Glanz besitzt. Ein finsterer Ort, an dem man sich aufhält, ist wie vom Monde erleuchtet und man kann in der Nacht Schriften sehen.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze des Steinhonigs wächst in einer Felsenthüre des Berges 少室 Schao-schï. In der Mitte der Thüre befindet sich sogleich ein tiefes Thal, welches man nicht überschreiten kann. Wenn man einen Stein in das Thal wirft, so hört man einen halben Tag noch immer seinen Ton. Vor der Thüre, in einer Entfernung von zehn Klaftern, befindet sich eine Felsensäule. Auf der Säule liegt ein gestürzter Deckel. Der Fels ist hoch und mag im Durchmesser eine Klafter haben. Die Honigunsterblichkeitspflanze wächst auf dem Felsen und fällt in den gestürzten Deckel. Nach längerer Zeit zeigt sich plötzlich ein Tropfen, der mit dem letzten Durchsickernden des Daches nach dem Regen Aehnlichkeit hat. Von Zeit zu Zeit fällt nun ein solcher Tropfen. Jedoch die Honigunsterblichkeitspflanze hört nicht auf zu fallen und der gestürzte Deckel läuft auch niemals über. Oberhalb der Thüre sind in dem Felsen Zeichen der Froschwürmerschrift eingegraben, welche besagen: Wer ein Nössel Unsterblichkeitspflanze des Steinhonigs gebrauchen kann, der lebt zehntausend Jahre. — Allen Männern des Weges war daran gelegen, diesen Ort aufzufinden, sie konnten aber nicht zu ihm gelangen. Sie sollten blos eine Trinkschale an das Ende eines starken Holzes oder Bambus befestigen und den Gegenstand

auffangen. Zuletzt war aber noch Keiner, der dieses im Stande gewesen wäre. Derjenige, der über dieser Thüre eine Inschrift eingegraben hat, ist Einer, der in einem früheren Geschlechtsalter den Ort gewiss gefunden hat.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze des Steinzimmts wächst in den Felsenhöhlen der Gebirge. Sie hat Aehnlichkeit mit dem Zimmtbaume, ist aber ein fester Stein. Sie ist einen Schuh hoch, von Farbe licht und von Geschmack scharf. Sie besitzt Aeste und Zweige. Man zerstösst sie und gebraucht sie als Arznei. Von einem Pfund erlangt man tausend Jahre. Wo in dem Felsen ein gelber Fleck ist, findet man sie. Auf den Bergen von Tsin-schui ist sie sehr häufig. Wenn sie sich in einem grossen Felsen befindet, so ist dieser Felsen immer feucht und vertrocknet nicht. Schlägt man den Felsen, so enthält der Felsen mehrere Zehende von Fächern und man findet sie. Wenn sie sich in einem grossen Felsen befindet, ist sie roth, gelb und voll Wasser gleich einem Küchlein in der Eierschale. Man muss sie dann sogleich trinken. Trinkt man sie nicht, so wird sie allmälig fest, gerinnt zu Stein und eignet sich nicht mehr zum Einnehmen. Nach der Vorschrift muss man sie gerade in dem Augenblicke, wo sie noch nicht fest wird, schlürfen. Ist sie bereits geronnen, so kann man sie nicht gebrauchen. Zersprengt man einen Stein, so findet sich darin, wenn es viel ist, ein Gantang. Wenn es wenig ist, so sind es einige Löffel voll. Kann man sie nicht auf einmal einnehmen, so nimmt man sie, hat man auch nicht viel gefunden, nacheinander ein. Rechnet man das, was man früher und später als Arznei gebraucht hat, zusammen und es sind drei Nössel, so erlangt man tausend Jahre. Man will sie aber häufig anwenden und bedauert nur, dass sie schwer zu erlangen ist.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze des Steinhirns wächst in schlüpfrigen Steinen. Sie ist ebenfalls gleich dem Gelben in dem Steine, sie ist aber nicht jedesmal zu finden. Zerschlägt man etwa tausend schlüpfrige Steine, so kann man ein Nössel voll finden. Wenn man den Stein erst sprengt und sie in dem Steine sich befindet, sind fünf Farben glänzend hell und regen

sich. Gebraucht man einen Gantang, so erlangt man eintausend Jahre.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Was die Baumunsterblichkeitspflanze betrifft, so rinnt das Harz der Fichten und Pistazien in die Erde. In tausend Jahren verwandelt es sich in Stechwinde. Nach zehntausend Jahren wächst über dieser ein kleiner Baum, der von Gestalt den Blüthen der Wasserlilie ähnlich ist. Derselbe heisst 木威喜芝 Mŏ-wei-hi-tschi, ‚die Baumunsterblichkeitspflanze der Freude der Macht'. Wenn man ihn in der Nacht sieht, hat er glänzendes Licht. Erfasst man ihn, so ist er sehr schlüpfrig. Setzt man ihn dem Feuer aus, so wird er nicht verbrannt. Legt man ihn an den Gürtel, so entgeht man den Waffen. Man umgürtet damit einen Hahn, mengt ihn unter zwölf andere Hähne und schliesst alle zugleich ein. Man schiesst aus einer Entfernung von zwölf Schritten zwölf Pfeile ab. Die anderen Hähne werden verletzt, jedoch der Hahn, der mit der Unsterblichkeitspflanze der Freude der Macht umgürtet ist, bleibt gänzlich unverletzt. Man bricht an dem Orte, wo sie wächst, sechs Keime und trocknet sie im Schatten durch hundert Tage. Man macht sie zu Pulver und gebraucht davon sieben Geviertzolle. Wenn man in einem Tage dreimal einen Zweig verbraucht, so erlangt man dreitausend Jahre.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Unter einem tausendjährigen verdorrten Baume findet sich eine Wurzel, die gleich einem sitzenden Menschen. Dieselbe ist sieben Zoll lang. Wenn man sie einschneidet, so blutet sie. Wenn man mit diesem Blute die Fusssohlen bestreicht, so kann man zu Fusse auf der Oberfläche des Wassers gehen, ohne unterzusinken. Bestreicht man damit die Nase eines Menschen und dieser tritt in das Wasser, so öffnet sich für ihn das Wasser und er kann auf dem Boden des Wirbels weilen. Bestreicht man damit den Leib, so wird man unsichtbar. Will man sichtbar werden, so streicht man es ab. Ferner kann man damit Krankheiten behandeln. Ist die Krankheit innerhalb des Bauches, so schneidet man einen kleinen Löffel voll ab und gebraucht es. Ist Anschwellung und Schmerz auswendig, so reibt man an der leidenden Stelle einen kleinen Löffel voll ein. In allen Fällen erfolgt unter der Hand die

Heilung. Gesetzt, der linke Fuss schmerzt, so nimmt man ein abgeschnittenes Stück und bestreicht damit den linken Fuss des Menschen.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

In der Rinde dreitausendjähriger Aeste der Fichtenbäume befindet sich angesammeltes Harz, das wie ein Drache gestaltet ist. Dasselbe heisst die Unsterblichkeitspflanze der fliegenden Knoten. Die grossen Stücke wiegen zehn Pfund. Man macht es zu Pulver und nimmt es ein. Wenn man ein Pfund verbraucht, erlangt man fünfhundert Jahre.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Der Baum der Unsterblichkeitspflanze des Zaunpfirsichs gleicht einem aufsteigenden Drachen. Blüthen und Blätter sind wie bei der Flachsseide. Die Frucht gleicht einem Eisvogel. Die Pflanze ist nicht höher als fünf Schuh. Sie wächst an der Südseite der berühmten Berge, an dem Rande der nach Osten fliessenden Quellen und Flüsse. Nach der Zeit der Ankunft des Sommers erwartet man sie. Wenn man sie findet, macht man sie zu Pulver und gebraucht sie als Arznei. Wenn man einen Baum verbraucht, so erlangt man fünftausend Jahre.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die gemengt hervorgebrachte Unsterblichkeitspflanze (參成芝) ist von rother Farbe und hellglänzend. Wenn man sie schlägt, geben Zweige und Blätter einen Ton wie Golderz von sich. Bricht man sie und legt sie zusammen, so ist sie sogleich wieder wie sie früher gewesen.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Das 木渠芝 Mŏ-khiü-tschi, ‚die Unsterblichkeitspflanze der Baumkanäle', wächst auf grossen Bäumen. Es ist gleich den Blüthen der Wasserlilie, hat neun Stengel und bildet einen Busch. Sein Geschmack ist süss und scharf. Das 建木芝 Kien-mŏ-tschi, ‚die Unsterblichkeitspflanze der aufgestellten Bäume', wächst in Tu-khang-tscheu und Kuang-tscheu. Seine Haut ist gleich derjenigen der Schlange der Mützenschnüre, seine Knochen sind gleich denjenigen des Göttervogels. Wenn man diese zwei Unsterblichkeitspflanzen findet und sie gebraucht, steigt man am hellen Tage in den Himmel.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Das 黃蘆子 Hoang-lu-tse, ‚das gelbe Schilfrohr', das 尋木華 Tsin-mŏ-hoa, ‚die Blüthe des Klafterbaumes', das 元液華 Yuen-yĭ-hoa, ‚die Blüthe des ursprünglichen Saftes'. Diese drei Unsterblichkeitspflanzen wachsen auf dem Thai-schan, in dem Bezirke 要 Yao und in 奉高 Fung-kao. Wenn man sie findet und gebraucht, bewirken sie, dass der Mensch tausend Jahre alt wird.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Unter den Pflanzenunsterblichkeitspflanzen gibt es eine allein sich bewegende Unsterblichkeitspflanze. Dieselbe bewegt sich, ohne dass der Wind weht, von selbst. Ihre Stengel sind so gross wie ein Finger der Hand und roth wie Mennig. Sie hat farblose Blätter gleich dem Portulak. Ihre Wurzel hat grosse Knollen, die gleich einem Nössel sind. Die dünnen, welche sie hat, sind wie Küchlein. Es sind zwölf Stück. Dieselben umgeben die Wurzel an allen vier Seiten und scheinen die zwölf Sternbilder nachzuahmen. Sie sind von einander eine Klafter entfernt. Alle haben feine Wurzeln, welche dem weissen Haupthaare gleich sind und sich aneinander legen. Sie wächst in den tiefen Thälern hoher Gebirge. Zu beiden Seiten der Stellen, wo sie wachsen, gibt es keine Pflanzen. Wenn man die grossen Knollen findet, macht man sie zu Pulver und gebraucht sie als Arznei. Verbraucht man sie, so erlangt man tausend Jahre. Verbraucht man ein Stück von den dünnen, so erlangt man hundert Jahre. Man kann damit andere Menschen betheilen. Trägt man im Busen eine grosse Wurzel, so ist man unsichtbar. Will man sichtbar werden, so dreht man sie nach links und nimmt sie heraus.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze des Kuhhorns wächst auf dem Berge der Langjährigkeit des Tigers und auf der Bergtreppe von U. Von Gestalt hat sie Aehnlichkeit mit der Zwiebel, wächst aber einzeln wie ein Kuhhorn. Sie ist drei bis vier Schuh lang und von grüner Farbe. Man macht sie zu Pulver und gebraucht davon sieben Geviertzolle. Gebraucht man sie täglich dreimal bis zu hundert Tagen, so erlangt man eine Lebensdauer von tausend Jahren.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze der Drachenunsterblichen hat von Gestalt Aehnlichkeit mit aufsteigenden Drachen, die einander auf dem Rücken tragen. Die Blätter macht sie zu Schuppen, die Wurzel ist gleich einem gekrümmten Drachen. Wenn man eine ganze Pflanze als Arznei gebraucht, so erlangt man tausend Jahre.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze der purpurnen Perlen. Ihre Stengel sind gelb, ihre Blätter roth. Ihre Früchte sind gleich Damascenerpflaumen und von purpurner Farbe. Es sind vierundzwanzig Stück. Dieselben legen sich ohne weiters an einander und hängen herab wie eingefädelte Perlen.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze des weissen Abschnittsrohres ist vier bis fünf Schuh hoch. Sie hat Aehnlichkeit mit dem Pflaumenbaume. Sie blüht immer um die Zeit des grossen Schnees. Im letzten Monate des Winters trägt sie Früchte.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze der hellrothen Pflanzen hat in neun Krümmungen drei Blätter. Die Blätter haben Früchte.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze der fünf Tugenden hat von Gestalt Aehnlichkeit mit Stockwerken und Vorhallen. Die Stengel sind viereckig. An ihren Blättern ist von den fünf Farben eine jede vorhanden und nicht gemengt. Die Blätter sind von Gestalt gleich gestürzten Deckeln. Wenn auf ihnen süsser Thau sich befunden hat, erhebt sich purpurner Glanz in der Höhe von mehreren Schuhen.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanzen der Drachenlenkung (龍御芝) wachsen immer im mittleren Monate des Frühlings einander gegenüber und haben drei Knoten. Es sind zwölf Stück. Die unten befindliche Wurzel ist gleich einem sitzenden Menschen. Von diesen Unsterblichkeitspflanzen der Pflanzen gibt es noch hundertzwanzig Arten. Wenn man sie im Schatten trocknet und als Arznei gebraucht, so bewirkt dieses, dass der Mensch in Gemeinschaft mit Himmel und Erde ein Ende nimmt. Bisweilen erlangt man tausend Jahre oder zweitausend Jahre.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Baumunsterblichkeitspflanze wächst in den berühmten Gebirgen, an der Südseite der grossen Thäler. Wenn man sie zurechtbringt und verzehrt, kann man in das Wasser treten, die Wolken ersteigen, im Wandeln verkehren mit dem göttlichen Licht. Man kann den hundert Dämonen Aufträge geben. Die Unsterblichkeitspflanze des süssen Thau's wächst an der Südseite der Felsengebirge. Sie hat fünf bunte Farben, welche sie überdecken.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze der Wagen und Pferde wächst in den berühmten Gebirgen. Sie ist es, in welche zu den Zeiten Yao's Wagen und Pferde verwandelt wurden. Wer sie finden und verzehren kann, ersteigt die Wolken und zieht dahin. Ueber ihr befindet sich Wolkenluft, welche sie überdeckt. Die Unsterblichkeitspflanze der tausend Jahre wächst in den berühmten Gebirgen und auf dem Berge Pung-lai.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Erdunsterblichkeitspflanze wächst in den berühmten Gebirgen. Wenn man sie erlangt und verzehrt, verlängert sie die Jahre, vermehrt die Langjährigkeit. In einmaliger Erhebung legt man tausend Weglängen zurück, eilt nach Yue-tscheu, Kiang-tscheu und Hai-tscheu.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Mondunsterblichkeitspflanze wächst an der Südseite der berühmten Berge, zwischen Golderz, Perlen und Edelsteinen. Wenn man sie im Schatten trocknet, zurechtmacht und verzehrt, so bewirkt dieses, dass der Mensch zwei Schuh lange Haare hat. Sie verlängert die Lebensdauer auf zehntausend Jahre.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Erdreichunsterblichkeitspflanze wächst an der Südseite der berühmten Berge. Gelbe Wolken überdecken sie. Sie ist das Geistige des gelben Kaisers in dem mittleren Palaste 戊己 Meu-ki. Wenn man sie verzehrt, vermehrt sie die Lebensdauer auf achttausend Jahre.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze der schwarzen Wolken wächst in den berühmten Gebirgen, in den grossen Thälern an kühlen

Quellen. Sie hat einen schwarzen Blumendeckel, ein rothes Innere. Die Stengel sind schwarz, der Geschmack ist salzig und bitter. Wenn man sie verzehrt, kann man durch ein Jahr in das Feuer treten, ohne zu verbrennen. Man kann in das Wasser treten, ohne durchweicht zu werden. Die Steinunsterblichkeitspflanze wächst an der Südseite der berühmten Berge. Sie ist von Farbe gelb. Auf ihr befindet sich das Arzneimittel der Unsterblichkeit, welches gleich dem süssen Thau. Sein Geschmack ist äusserst vorzüglich. Wenn man es nimmt und verzehrt, bewirkt es, dass der Mensch nicht stirbt. Es ward von 赤松子 Tschï-sung-tse als Arznei gebraucht. Der Verbleib der Bergunsterblichkeitspflanze sind von Osten nach Westen drei Wege, von Süden nach Norden drei Wege. Alle Steinunsterblichkeitspflanzen sind von Farbe weiss. Die Steinunsterblichkeitspflanze ist von 韓終 Han-tschung gegessen worden. Sie macht mit Himmel und Erde gemeinschaftlich gipfeln, verlängert die Jahre, vermehrt die Langjährigkeit, macht mit dem göttlichen Lichte verkehren.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Menschenunsterblichkeitspflanze wächst an der Südseite der berühmten Berge. Sie hat einen grünen Blumendeckel und weisse Stengel. Die Unsterblichkeitspflanze des gelben Drachen wächst in den göttlichen Gebirgen. Sie ist von Gestalt gleich einem gelben Drachen. Die Unsterblichkeitspflanze der Wolkenluft wächst in den berühmten Gebirgen. Ihr Blumendeckel ist weiss, die Stengel sind weiss, das Innere ist roth. Die Himmelsunsterblichkeitspflanze wächst an der Südseite der berühmten Gebirge. Die Unsterblichkeitspflanze der tausend Herbste wächst in den grossen Thälern. In jeder der vier Gegenden hat sie eine verschiedene Farbe. Im Süden ist sie roth, im Westen weiss, im Norden schwarz, im Osten grün. Wenn man sie verzehrt, altert man nicht. Wer alt ist, stirbt nicht. Die Donnerunsterblichkeitspflanze wächst an der Südseite der berühmten Berge, auf weissen Steinen. Weisse Wolken überdecken sie. Die Unsterblichkeitspflanze der gelben Wolken wächst in den berühmten Gebirgen, zwischen Golderz. In der Höhe überdecken sie gelbe Wolken. Wenn man sie verzehrt, lebt man tausend Jahre. Sie bewirkt, dass der Mensch im Verkehre sieht das göttliche Licht, die Wolken ersteigt

und sie zu Wagen macht, den Wind zu Pferden macht. Die Unsterblichkeitspflanze der grünen Wolken wächst an der Südseite der berühmten Berge. Die Unsterblichkeitspflanze der Wolkenmutter wächst in den berühmten Gebirgen, zur Seite der Sümpfe und Quellen. Die Unsterblichkeitspflanze des weissen Tigers wächst an der Südseite der berühmten Berge, an dem Fusse grosser Bäume. Sie ist von Gestalt gleich einem Tiger. Die Farbe des Blumendeckels ist grün, der Geschmack scharf. Wenn man sie verzehrt, bewirkt sie, dass der Mensch Kraft besitzt. Ferner wächst die Unsterblichkeitspflanze der östlichen Gegend an der Südseite des östlichen Theiles der Gebirge. Die Unsterblichkeitspflanze der südlichen Gegend wächst an der Nordseite des göttlichen Gebirges. Die Unsterblichkeitspflanze der nördlichen Gegend wächst in den Gebirgen des nördlichen Meeres, in dem Wasser der grossen Thäler. Sie ist verschieden von Gestalt und feuchtglänzend. Die Unsterblichkeitspflanze der westlichen Gegend wächst auf dem Kuen-lün zwischen Golderz. Die Unsterblichkeitspflanze der zehntausend Jahre wächst an der Südseite der berühmten Berge.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze des Nachtglanzes wächst an der Südseite der berühmten Berge, in den kühlen Quellen der grossen Thäler zwischen Golderz. Schwimmende Wolken schweben über ihr. Die Unsterblichkeitspflanze des grossen Einzigen wächst an der Südseite der berühmten Berge. Ihr Blumendeckel ist gelb, die Stengel sind roth. Wenn man sie findet und verzehrt, so bewirkt sie, dass der Mensch nicht altert, dass er mit Himmel und Erde gemeinschaftlich sich bewahrt.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Tigerunsterblichkeitspflanze wächst an der Südseite der berühmten Berge. Sie ist von Gestalt gleich einem Tiger. Wenn man sie verzehrt, wird der Körper leicht. Sie verlängert die Lebensdauer auf achthundert Jahre. Die Unsterblichkeitspflanze des singenden Vogels wächst in den berühmten Gebirgen, an der Sonnenseite der Wälder. Sie ist von Gestalt gleich einem Vogel und hat fünf Farben. Wenn man sie im Schatten trocknet, zurechtbringt und verzehrt, so bewirkt sie,

dass der Mensch von Körper leicht wird und mit dem Winde zugleich wandelt.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Unsterblichkeitspflanze des rothen Drachen wächst an der Südseite der berühmten Berge in Sümpfen und Quellen. Sie ist von Gestalt gleich einem Drachen. Ihre Farbe ist roth und weiss. Wenn man sie zur Zeit des Herbstes pflückt, erhält sie sogleich weissen Glanz. Wenn man sie verzehrt, ist die Lebensdauer mit Himmel und Erde ohne Gränze. Die Unsterblichkeitspflanze des schwarzen Drachen wächst in den berühmten Gebirgen, an dem Fusse grosser Bäume. Sie ist von schwarzer Farbe und gleich einem Drachen. Wenn man sie verzehrt, bewirkt sie, dass der Mensch in das Wasser treten kann.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Thüre des Nestes der tausendjährigen Schwalbe ist nach Norden gekehrt. Die Farbe der Schwalbe ist häufig weiss und der Schweif von unvermischter Farbe. Wenn man sie ausgräbt, sie nimmt, im Schatten trocknet, sie zu Pulver macht und als Arznei gebraucht, so erlangt man fünfhundert Jahre. Hiervon sind hundertundzwanzig Arten. Es sind Fleischunsterblichkeitspflanzen.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Fleischunsterblichkeitspflanze nennt man die zehntausendjährige Kröte. Dieselbe hat auf dem Haupte Hörner. Unter dem Kinn hat sie in mennigrother Schrift das Zeichen 八 pă (acht). Am fünften Tage des fünften Monats, um die Mitte des Tages, nimmt man sie. Man trocknet sie im Schatten durch hundert Tage. Wenn man mit ihrem Fusse auf die Erde zeichnet, so bringt man sogleich fliessendes Wasser zu Wege. Die tausendjährige Fledermaus ist von Farbe gleich dem weissen Schnee. Wenn sie aufsitzt, hängt sie verkehrt, weil ihr Gehirn schwer ist. Wenn man diese zwei Dinge findet und sie im Schatten trocknet, dann sie zu Pulver macht und als Arznei gebraucht, so bewirken sie, dass der Mensch viermal zehntausend Jahre lebt. An einer tausendjährigen Schildkröte sind alle fünf Farben vorhanden. Ueber der Stirne hat sie zwei hervorragende Knochen, welche mit Hörnern Aehnlichkeit haben. Wenn man diese in Schafblut badet, so lösen sie sich

ab. Wenn man sie nimmt und als Arznei gebraucht, so lebt man tausend Jahre. Wenn man in dem Gebirge wandelt und einen kleinen Menschen sieht, der in einem Wagen mit sieben bis acht Zoll langen Pferden fährt, so ist dieses eine Fleischunsterblichkeitspflanze. Wenn man sie nimmt und als Arznei gebraucht, wird man sofort ein Unsterblicher. Alle hundertundzwanzig Arten sind Fleischunsterblichkeitspflanzen.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

Die Pilzunsterblichkeitspflanze (菌芝) wächst bisweilen in dem tiefen Gebirge. Bisweilen wächst sie an dem Fusse grosser Bäume, zur Seite der Quellen und Flüsse. Ihre Gestalt ist bisweilen gleich Palästen und inneren Häusern, bisweilen gleich Wagen und Pferden, bisweilen gleich Drachen und Tigern, bisweilen gleich fliegenden Vögeln. Die fünf Farben sind ohne Beständigkeit. Es sind ebenfalls hundertundzwanzig Arten, von welchen es Abbildungen gibt. Man muss immer mit langsamen Schritten hingehen. Wenn man sie einsammelt, ritzt man sie mit einem beinernen Messer. Man trocknet sie im Schatten, macht sie zu Pulver und gebraucht davon sieben Geviertzolle. Dieses ist im Stande zu bewirken, dass der Mensch zu den Unsterblichen emporsteigt. Das Richtige sind mehrere zehntausend Jahre. Das Niedere sind tausend Jahre. Will man Unsterblichkeitspflanzen suchen und in die berühmten Gebirge treten, muss man dieses im dritten Monate und im neunten Monate thun. Dieses sind die Monate, in welchen die Berge sich erschliessen und die göttlichen Arzneimittel zum Vorschein bringen. Man bediene sich keiner Gebirgstrommeln. Als Tag wähle man die Himmelsstütze. Um diese Zeit ist die Zusammenkunft der drei wunderbaren Dinge am besten und diese kommen aus dem Thore der drei wunderbaren Dinge hervor. Wenn man vor dem Gebirge ankommt, muss man an dem Tage der sechs Schatten, um die Stunde der lichten Halle ein Abschnittsrohr der reingeistigen Kostbarkeit an dem Gürtel tragen, einen weissen Hund an einem Stricke ziehen, ein weisses Huhn in den Armen halten und ein Nössel weisses Salz und das die Gebirge eröffnende Abschnittsrohr und die Schrifttafel auf einen grossen Stein legen. Man erfasst ein Bündel Pflanzen von 吳 U und 唐 Thang und tritt damit in das Gebirge. Der Gott des Berges hat Freude

und man findet gewiss die Unsterblichkeitspflanze. Wenn man ferner den ‚Gehilfen des Königs' erlangen will und an dem Tage des ausschliesslichen Einklangs Zweige und Stengel oben und unten in Gemeinschaft wachsen, so ist es gut. Diese Unsterblichkeitspflanzen kommen auf den berühmten Bergen häufig vor, jedoch der Sinn der gewöhnlichen Männer des Weges ist nicht geistig, Vorsätze und Wandel sind unrein, ihre Tugend ist gering. Ferner verstehen sie nicht die Kunst, in das Gebirge zu treten. Erlangen sie auch die Abbildung, sie kennen nicht die Gestalt. Sie können auch niemals etwas finden. Die Gebirge ohne Unterschied besitzen Dämonen und Geister. Die Dämonen und Geister geben die Unsterblichkeitspflanze nicht den Menschen. Wenn die Menschen auch darauf treten, sie können sie nicht sehen.

Die inneren Ueberlieferungen von dem Kaiser Wu von Han:

Unter den höchsten Arzneimitteln der Unsterblichkeitspflanzen der Unsterblichen befindet sich die Regenbogenunsterblichkeitspflanze des grossen Wahren.

Der Wagebalken der Erörterungen:

Zu den Zeiten des Kaisers Tschang (von Han) wuchsen in Ling-ling fünf Stämme Unsterblichkeitspflanzen.

Das Heft der anfänglichen Schenkung:

Die Stengel der hellrothen Pflanze sind gleich Nadeln. Die Keime der purpurnen Unsterblichkeitspflanze sind gleich Bohnen. Diejenigen, welche gleich Perlen und Edelsteinen sind, wachsen durch die geschenkte Luft. Auch sie wachsen noch immer.

Die inneren Ueberlieferungen von dem Gebieter von dem Geschlechte 茅 Mao:

Auf dem Berge 句曲 Keu-khiŏ findet man fünf Arten göttlicher Unsterblichkeitspflanzen. Die erste heisst die Drachenunsterblichkeitspflanze der Unsterblichen. Dieselbe hat Aehnlichkeit mit Krokodilldrachen, die einander auf dem Rücken tragen. Wenn man sie als Arznei gebraucht, wird man ein Reichsminister der Unsterblichen der grossen Gipfelung. Die zweite heisst die gemengt hervorgebrachte Unsterblichkeitspflanze. Dieselbe ist von rother Farbe und hellglänzend. Wenn man sie schlägt, geben Zweige und Blätter einen Ton wie

Golderz von sich. Wenn man sie bricht und die Stücke aneinander legt, ist sie sogleich wieder, wie sie früher gewesen. Gebraucht man sie als Arznei, so wird man ein Grosser der grossen Gipfelung. Die dritte heisst die Unsterblichkeitspflanze der Leibesfrucht der Schwalbe. Die Farbe derselben ist purpurroth, die Gestalt gleich der Malve. Die Blätter sind im Bilde gleich Schwalben, welche fliegen wollen. Ihr glänzendes Licht ist durchdringend. Wenn man einen Stamm als Arznei gebraucht, wird man ein Gebieter der Drachen- und Tigerunsterblichen des grossen Klaren. Die vierte heisst die Unsterblichkeitspflanze des Nachtglanzes. Die Farbe derselben ist grün, die Frucht rein weiss gleich einer Damascenerpflaume. Wenn man in der Nacht die Frucht betrachtet, ist sie gleich dem Monde. Ihr Licht durchleuchtet das ganze innere Haus. Wenn man einen Stamm als Arznei gebraucht, wird man eine Obrigkeit der Unsterblichen des grossen Klaren. Die fünfte heisst die Edelsteinunsterblichkeitspflanze. Dieselbe ist von Farbe weiss wie Edelstein. Wenn man sie spaltet und verzehrt, wird man zum kaiserlichen Vermerker des wahren Richtigen der drei Obrigkeiten ernannt.

Die Abbildungen der von unsterblichen Menschen gepflückten Unsterblichkeitspflanzen:

Die Unsterblichkeitspflanze wächst auf den berühmten Bergen. Wenn man sie verzehrt, so bewirkt dieses, dass der Mensch die Wolken ersteigt. Er kann zu der Warte des Himmels emporsteigen, nach den acht Gipfelungen blicken, im Verkehre das Licht der Götter sehen. Die Unsterblichkeitspflanze des Paradiesvogels wächst auf den berühmten Bergen zwischen Gold und Edelsteinen, auf den gestreiften Steinen. Wenn man sie im Schatten trocknet, sie zurecht bringt und durch ein Jahr verzehrt, so bewirkt dieses, dass dem Menschen Flügel und Schwingen wachsen. Seine Lebensdauer ist tausend Jahre. Er ist im Stande, die Wolken zu ersteigen, dem Paradiesvogel Gesellschaft zu leisten.

Die Abbildung der Entsprechungen der glücklichen Zeichen des Geschlechtes 孫 Sün:

Die Unsterblichkeitspflanze wächst gewöhnlich im sechsten Monate. Im Frühlinge ist sie grün, im Sommer purpurn, im Herbst weiss, im Winter schwarz.

Die Geschichte der acht Inseln:

In 祖州 Tsu-tscheu[1] findet sich die den Geist ernährende mennigrothe Unsterblichkeitspflanze. Dieselbe hat Aehnlichkeit mit den Sprossen der Blumenbinse und ist drei bis vier Schuh lang. Wenn die Menschen sterben, überdeckt man sie mit der Pflanze und sie werden lebendig. Wenn man sie als Arznei gebraucht, hat man das lange Leben. Zu den Zeiten des Kaisers des Anfangs aus dem Hause Thsin war eine grosse Pest und es gab viele Todte. Ein Vogel hielt in dem Schnabel diese Pflanze, überdeckte damit die Todten und in dem Augenblicke wurden alle lebendig. Der Kaiser des Anfangs hörte dieses und fragte den Frühgebornen des Dämonenthales von der nördlichen Vorstadt. Der Frühgeborne sprach: Dieses ist die Pflanze der Unsterblichkeit. Sie wächst auf den Rubinenfeldern. Ausserdem gibt es mehrere zehnmal zehntausend Häuser der Unsterblichen des Berges der Weingefässe, welche das Feld bebauen und Unsterblichkeitspflanzen pflanzen.

Die Geschichte der hohen Berge:

Auf den hohen Bergen findet man die Menschenunsterblichkeitspflanze. Dieselbe ist von Gestalt gleich einem kleinen Kinde. Die Erdunsterblichkeitspflanze ist viereckig und misst einen Schuh. Sie ist von Farbe gleich dem gelben Golde. Sie wird von fünffarbigen Wolken überdeckt. Ein göttlicher Drache bewacht sie. Wer sie verzehrt, kann durch sie die Jahre in die Ferne rücken.

Die von Thsui-piao verfassten Erklärungen des Alterthums und der Gegenwart:

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Yuen-ho (85 n. Chr.) wuchs die Unsterblichkeitspflanze in Pei. Sie war von Gestalt gleich der Mütze des Menschen. Ferner wuchs sie in Tchang-wu. Sie war von Gestalt gleich einem Menschen, der zwei Söhne in den Armen hält. Zu den Zeiten des Kaisers Tsching, im fünften Jahre des Zeitraumes Kien-schi (32 v. Chr.) wuchs die Unsterblichkeitspflanze in Ying-tscheu. Sie brachte immer im sechsten Monate ein Blatt hervor. Sie war im Frühlinge grün, im Sommer purpurn, im Herbst weiss, im Winter

[1] Der Name einer solchen Landschaft kommt sonst nirgends vor. Es scheint hier der District Tsu-li in Kan-sü gemeint zu sein.

schwarz. Im zehnten Monate wurde sie wieder gelb. Die Luft drang aus dem Erdreich in der Höhe von einem Schuh fünf Zollen.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen:

Die berühmten Berge bringen die göttliche Pflanze 芝 Tschi hervor. Es ist die Pflanze der Unsterblichkeit. Die höchste Unsterblichkeitspflanze ist diejenige von der Gestalt der Wagen und Pferde. Die mittlere Unsterblichkeitspflanze ist diejenige von der Gestalt des Menschen. Die niederste Unsterblichkeitspflanze ist diejenige von der Gestalt der sechs Hausthiere.

Die von Tu-pao verfassten Verzeichnisse des Auflesens des Hinterlassenen des Zeitraumes Ta-niĕ:

Im sechsten Monate des siebenten Jahres (611 n. Chr.) brachte in der östlichen Hauptstadt das Innere des Thores 永康 Yung-khang und der Osten des Thores 會昌 Hoei-tschang hundertundzwanzig Stengel der Unsterblichkeitspflanze hervor. Dieselben befanden sich zerstreut auf der Erde im Umkreise von zehn Schritten. Die purpurnen Stengel hatten weisse Spitzen. Einige waren weisse Stengel mit schwarzen Spitzen. Einige hatten Aeste, andere hatten keine Aeste. Es gab deren auch, welche drei Aeste wie die alte Form des Schriftzeichens 出 besassen. Die Wurzeln in der Erde waren durchaus wie Baumwolle. Im Ganzen schlossen sie sich aneinander und legten sich an die Ostseite der Vorhalle 乾陽 Kien-yang. Die Höhe des Sophorabaumes vor der östlichen oberen Warte brachte neun Stengel der Unsterblichkeitspflanze hervor. Diese wuchsen, indem sie auf einem gemeinschaftlichen Stamme sich gegenseitig stützten. Der mittlere Stengel war der längste. Die acht Stengel zu beiden Seiten waren der Reihenfolge nach kürzer. Sie waren wie Söller oder Warten und sehr niedlich. 段文操 Tuan-wen-thsao, der Anführer der kriegsmuthigen Leibwächter, blieb bei ihnen und bewachte sie. Er zeichnete eine Abbildung und gab es in einer Meldung an dem Hofe kund.

Das Buch Pen-thsao:

Die grüne Unsterblichkeitspflanze heisst auch die Drachenunsterblichkeitspflanze. Wenn man sie verzehrt, wird der Leib leicht und man altert nicht. Man wird ein göttlicher

Unsterblicher. Sie wächst in den Thälern des Berges 太白 Thai-pe Sie wächst auch auf dem Boden der fünf Berghöhen.

Dasselbe Buch Pen-thsao:

Die gelbe Unsterblichkeitspflanze heisst auch die Goldunsterblichkeitspflanze. Wenn man sie verzehrt, wird man ein göttlicher Unsterblicher. Sie wächst auf den hohen Bergen und in den Gebirgsthälern.

Dasselbe Buch Pen-thsao:

Die rothe Unsterblichkeitspflanze heisst auch die mennigrothe Unsterblichkeitspflanze. Wenn man sie verzehrt, wird man ein göttlicher Unsterblicher. Sie wächst auf dem Berge 崔 Hŏ und in den Gebirgsthälern.

Dasselbe Buch Pen-thsao:

Die schwarze Unsterblichkeitspflanze heisst auch die ursprüngliche Unsterblichkeitspflanze. Sie wächst auf dem Berge Heng und in den Gebirgsthälern.

Dasselbe Buch Pen-thsao:

Die purpurne Unsterblichkeitspflanze heisst auch die Baumunsterblichkeitspflanze. Wenn man sie lange Zeit als Arznei gebraucht, verlängert man das Leben und tritt als göttlicher Unsterblicher auf. Sie wächst auf dem Boden der Gebirgsthäler. Sie ist von Farbe purpurn, von Gestalt gleich dem Maulbeerbaume.

天門冬 Thien-men-tung, ‚der Winter des Himmelsthores', ist eine Pflanze gleich dem Spargel.

Die Ueberlieferungen von Unsterblichen:

赤須子 Tschi-siü-tse war ein Mensch von Fung. Er ass gern den Winter des Himmelsthores. Seine Zähne, welche ausgefallen waren, wuchsen von Neuem.

Die Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen:

甘始 Kan-schi war ein Mensch von Thai-yuen. Er gebrauchte als Arznei den Winter des Himmelsthores. Er lebte unter den Menschen über dreihundert Jahre.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen:

Eine Art Winter des Himmelsthores hat zwischen den Stengeln Stacheln und die Blätter sind schlüpfrig. Derselbe heisst 郤休 Khiĕ-hieu. Er heisst auch der kopfüberstürzende Dornstrauch. Mit der Wurzel wäscht man Atlas. Diese

Wurzel ist weiss. Die Menschen von Yue nennen ihn die kleiderwaschende Pflanze. Er hat Aehnlichkeit mit dem Winter des Himmelsthores, er ist es aber nicht. So oft man diesen als Arznei gebraucht, prüft man ihn früher. Wenn man damit Kleider regelrecht wäscht, so ist es nicht der Winter des Himmelsthores.

Das Buch Pao-pŏ-tse:

杜子徽 Tu-tse-wei gebrauchte als Arznei den Winter des Himmelsthores. Er hatte achtzehn Nebenweiber und hundertvierzig Söhne. Er wandelte in einem Tage dreihundert Weglängen.

Die inneren Hefte des Buches Pao-pŏ-tse:

Der Winter des Himmelsthores heisst auch der Winter des Erdthores.

麥門冬 Mï-men-tung, ‚der Winter des Weizenthores', ist das Geissblatt.

Die Erörterungen 潛夫 Tsien-fu's:

Das Zeitalter einrichten und nicht die echten weisen Männer erlangen, ist so viel als eine Krankheit behandeln und nicht die echten Arzneien erlangen. Um die Krankheit zu behandeln, soll man den Winter des Weizenthores erlangen, und man erlangt den gedünsteten Weizen der Aehrenspitzen. Man kennt nicht das Echte, mengt es und trinkt es. Die Krankheit nimmt immer zu und man weiss nicht, dass man von den Menschen betrogen ist.

Die Denkwürdigkeiten von Wanderungen zu den berühmten Bergen:

Auf dem Berge 泉 Thsiuen, an der Bambusgränze und in Kin-tscheu gibt es vielen Winter des Weizenthores.

Die von Sching-hung-tschi verfasste Geschichte von King-tscheu:

Die inneren Seiten der Felsenwände und Uferbänke in dem Districte Yü-fŏ bringen Winter des Weizenthores hervor.

Die Geschichte von Kuang-tscheu:

Der District Tschang-ping hat Ueberfluss an Winter des Weizenthores.

Die Geschichte von Kien-khang:

Kien-khang bringt Winter des Weizenthores hervor.

Das Buch Pen-thsao:

Der Winter des Weizenthores ist von Geschmack süss. Er wächst gleichmässig an Flüssen und in Thälern. Er hilft wider Verknüpfungen des Herzens und Bauches, Verletzungen der Luft, Zerreissung der Adern in der Mitte des Magens. Wenn man ihn lange Zeit gebraucht, macht er den Körper leicht. Man magert nicht ab und altert nicht. Er wächst auf den Bergen von Han-kŏ.

Der Pen-thsao des Geschlechtes U:

Der Winter des Weizenthores heisst auch der Schaflauch (羊韭). In Thsin heisst er auch der Rabenlauch. In Tsu heisst er auch der Pferdelauch. In Yue heisst er auch der Schaflauch.[1] In Tsi heisst er auch der geschonte Lauch (愛韭). Er heisst auch der Lauch 禹 Yü's. Er heisst auch der geheizte Winter. Er heisst auch der ertragende Winter (忍冬). Er heisst auch die ertragene Anhöhe (忍陵). Er heisst auch die Arznei der Unsterblichkeit. Er heisst auch der übriggebliebene Mundvorrath 禹 Yü's. Er heisst auch der Wall der Knechte (僕壘). Er heisst auch das nachfolgende Fett (隨脂). Bei dem göttlichen Ackersmann und Khi-pe ist er gleichmässig süss. Bei dem gelben Kaiser, bei dem Gebieter des Geschlechtes 桐 Thung und dem Fürsten von 雷 Lui ist er süss und giftlos. Bei dem Geschlechte 李 Li ist er süss und etwas warm. Bei Pien-tsiŏ ist er giftlos. Er wächst in den Gebirgsthälern auf fettem Boden. Die Blätter sind wie bei dem Lauch fett und glänzend. Er wächst, indem er Büsche bildet. Man pflückt ihn zu unbestimmten Zeiten. Die Früchte sind grün und gelb.

朮 Schŏ ist die Bergdistel.

Die Ueberlieferungen von Unsterblichen:

涓子 Kiuen-tse liebte es, als Lockspeise die Bergdistel zu gebrauchen. Er ass fortgesetzt ihr Geistiges durch dreihundert Jahre.

Die Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen:

陳子皇 Tschin-tse-hoang erlangte als Lockspeise das nothwendige Arzneimittel der Bergdistel und gebrauchte

---

[1] Wiederholung des obigen Synonymums.

es. Er erlangte die Unsterblichkeit und zog hinweg auf den Berg 霍 Hŏ. Seine Gattin von dem Geschlechte 姜 Kiang erkrankte an der Pest. Ihr Eidam pflückte das Vorschriftmässige der Bergdistel. Sie gebrauchte es und die Krankheit wurde geheilt. Hundertsiebzig Jahre alt geworden, erstieg sie den Berg, sammelte Bergdisteln und kehrte mit schwerer Last auf den Schultern nach Hause. Sie ruhte nicht aus, sie war nicht erschöpft. Ihr Aussehen und ihre Kraft waren so wie sie mit zwanzig Jahren gewesen.

Die inneren Hefte des Buches Pao-pŏ-tse:

Was den Ahnherrn des Geschlechtes 文 Wen aus Nan-yang betrifft, so waren gegen das Ende der Han grosse Wirren. Er war hungrig, ermattet und wollte sterben. Da begegnete er einem Menschen, der ihm rieth, Bergdisteln zu verzehren. Er war hierauf nicht hungrig. Nach mehreren Jahrzehenden kehrte er in seinen Geburtsort zurück. Sein Aussehen war wieder jugendlich, seine Kraft hatte eine Zunahme erfahren. Desswegen heisst die Bergdistel auch das Geistige des Berges.

Das Buch der göttlichen Arzneien:

Wenn man durchaus lange leben will, muss man das Geistige des Berges als Arznei gebrauchen.

茯苓 Fŏ-ling ist die Stechwinde.

Die Ueberlieferungen von den Schildkrötentafeln in dem Sse-ki:

Die Stechwinde befindet sich unter der Flachsseide. Sie hat von Gestalt Aehnlichkeit mit einem fliegenden Vogel. Wenn nach einem Regen der Himmel sich aufgeheitert hat, wenn es ruhig ist und kein Wind weht, mäht man zur Nachtzeit die Flachsseide weg und beleuchtet die Stelle mit einer Laterne. Wenn das Feuer erlöscht, merkt man sich den Ort. Am nächsten Morgen gräbt man die Erde vier bis sieben Schuh tief auf, entfernt sie und man findet den Gegenstand. Die Stechwinde ist die Wurzel einer tausendjährigen Fichte. Wenn man sie verzehrt, stirbt man nicht.

Das Buch der Tsi:

陶宏景 Thao-hung-king reichte in dem Zeitraume Yung-ming (483 bis 493 n. Chr.) eine Denkschrift empor, in

welcher er auf den Gehalt verzichtete. Der Kaiser erlaubte es und beschenkte ihn mit zusammengebundenem Tuche. Er liess an dem Orte, wo Jener sich befand, eine Aufforderung ergehen und verlieh ihm monatlich fünf Pfund Stechwinde und zwei Pfund weissen Honig, damit es ihm als Arznei diene.

Das Buch Hoai-nan-tse:

Unten befindet sich Stechwinde. Oben befindet sich Flachsseide.

Die Erwähnung der Bücher der göttlichen Merkwürdigkeiten:

In der nordwestlichen Wüste gibt es Menschen, welche süssen Thau trinken und Stechwinde essen.

Die Erörterungen der Vorbilder:

郤 儉 Khie-hien von Ying-tschuen konnte die Brodfrucht vermeiden. Er gebrauchte als Lockspeise die Stechwinde. Als er zum ersten Male auf den Markt kam, stieg der Preis der Stechwinde plötzlich um das Mehrfache.

Die Kunst der Vorbilder:

Was die Stechwinde betrifft, so dringt das Fichtenharz in die Erde und wird in tausend Jahren zu Stechwinde. Sieht man aus der Ferne, dass Fichten und Pistazien roth sind, so befindet es sich unter ihnen.

Die Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen:

秀 眉 公 Sieu-mei-kung gebrauchte als Lockspeise die Stechwinde und erlangte die Unsterblichkeit.

Dieselben Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen:

皇 初 起 Hoang-thsu-khi erlangte durch seinen jüngeren Bruder 初 平 Thsu-ping den Weg. Er liess seine Gattin und seine Kinder zurück und begab sich zu Thsu-ping. Beide gebrauchten miteinander Fichten, Pistazien und Stechwinde. In fünfmal zehntausend Tagen konnten sie in ihrem Aufenthaltsorte sitzen und auf der Stelle verschwinden. Sie wandelten in der Sonne, ohne einen Schatten zu werfen. Sie hatten das Aussehen von Knaben. Als sie mitsammen in ihren Geburtsort zurückkehrten, waren ihre Anverwandten gestorben und deren Geschlecht erloschen. Sie gingen jetzt wieder gemeinschaftlich fort. Im Begriffe fortzugehen, belehrten sie 南 伯 Nan-pe über die Heilmittel. Hierauf veränderten sie ihren

Geschlechtsnamen und nannten sich 赤 Tschï. Thsu-khi gab sich den Jünglingsnamen 魯 班 Lu-pan. Der Jünglingsname Thsu-hing's wurde 松 子 Sung-tse (die Frucht der Fichte). Nach ihnen waren mehrere Zehende von Menschen, welche diese Arzneien gebrauchten und die Unsterblichkeit erlangten.

Die Ueberlieferungen von Unsterblichen:

櫝 子 Tŭ-tse war ein Mensch von Niĕ. In seiner Jugend befand er sich auf dem schwarzen Berge und sammelte Fichtenfrüchte und Stechwinde. Er machte diese zu Lockspeise und gebrauchte sie. Zudem lehrte er, durch hundert Jahre eine Zeit lang rüstig, eine Zeit lang alt, eine Zeitlang schön, eine Zeit lang hässlich zu sein. Die Zeitgenossen erkannten jetzt, dass er ein Unsterblicher sei.

Die erweiterten Denkwürdigkeiten:

Das 茯 神 Fŏ-schin wird aus Fichtensaft bereitet und übertrifft die Stechwinde. Einige sagen: Die Stechwinde reiht die Fichtenwurzeln auf und erfüllt sie. Es wächst in den Districten Tschü-ti und Pŏ-yang.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen:

Die Ueberlieferungen von Unsterblichen sagen: Die Fichten und Pistazien sinken in die Erde. Nach tausend Jahren verwandeln sie sich in Stechwinde. Die Stechwinde verwandelt sich nach tausend Jahren in Bernstein. Dieser heisst auch die Stromperle. Gegenwärtig bringt der Thai-schan Stechwinde hervor, aber keinen Bernstein oder Stromperlen. Yï-tscheu und die Provinz Yung-tschang bringen Bernstein hervor, aber keine Stechwinde. Einige sagen, diese werde aus gebrannten Bienennestern verfertigt. Man kann sich die zwei Angaben nicht erklären.

Die Geschichte der hohen Berge:

Man nimmt zwei Pfund Stechwinde der Pistazie, weicht sie in dicken Wein und versetzt das Ganze mit weissem Honig. Man gebraucht es im Tage dreimal und verkehrt mit dem Reingeistigen.

Der Pen-thsao des Geschlechtes U:

Die Stechwinde verkehrt mit dem Göttlichen. Bei dem Gebieter von dem Geschlechte Thung ist sie süss. Bei dem Fürsten von Lui und bei Pien-tsiŏ ist sie süss und giftlos.

Sie wächst bisweilen in Yï-tscheu unter den Wurzeln grosser Fichten. Sie dringt drei Klafter und einen Schuh tief in die Erde. Im zweiten und siebenten Monate wird sie eingesammelt.

Das Buch Pen-thsao:

Die Stechwinde heisst auch 芯 神 Fŏ-schin. Sie ist von Geschmack süss. Sie wächst gleichmässig in Gebirgsthälern. Sie hilft gegen Krankheiten der Brust, gegen Traurigkeit, Sorge, Herzklopfen und Schrecken. Sie wächst auf dem Thai-schan.

胡 麻 Hu-ma, ‚Hanf von Hu', ist der Sesam. Derselbe heisst auch 鉅 勝 Kiü-sching, ‚das grosse Uebertreffende.[1]

Die herbeigezogenen göttlichen Schliessen des Buches der Elternliebe.

Das Kiü-sching verlängert die Jahre.

Anmerkung. In dem gegenwärtigen Zeitalter ist Kiü sching die Frucht des Mispelbaumes (枸 杞).

Die erweiterten Denkwürdigkeiten:

Der Sesam heisst auch 方 莖 Fang-heng, ‚der viereckige Stengel'. Wenn man ihn als Arznei gebraucht, altert man nicht und erträgt Wind und Feuchtigkeit. Die Blätter heissen 青 蘘 Tsing-jang, ‚das grüne Riedgras'.

Die Ueberlieferungen von Unsterblichen:

喜 Hi, der Aufseher des Gränzpasses, gelangte mit Lao-tse zu dem Westen des fliessenden Sandes. Er gebrauchte als Arznei die Früchte des Kiü-sching. Niemand weiss, wo er starb.

Die besonderen Ueberlieferungen von Lu-niü-seng:

女 生 Niü-seng war ein Mensch von Tschang-lŏ. In seiner Jugend liebte er den Weg. Er gebrauchte als Lockspeise Sesam und Bergdisteln. Er sagte sich von der Brodfrucht los. Mit achtzig Jahren wurde er wieder jung, kräftig und hatte

---

[1] Im nördlichen China heisst heutzutage Hu-ma der gewöhnliche Leinsame. Zu vergleichen die Schrift: On the study and value of chinese botanical works. By E. Bretschneider M. S. S. 16. Nach der Meinung des Verfassers der genannten Schrift wird Kiü-sching in dem Ni-ya mit Unrecht als ein Synonymum von Hu-ma angeführt.

eine Farbe wie Pfirsichblüthen. In einem Tage konnte er dreihundert Weglängen weit gehen. Im Laufe erreichte er Rehe und Hirsche.

Das Buch Pao-pŏ-tse:

Man dünstet einen Scheffel des besten Sesams wie Reis. Man muss ihn an der Sonne trocknen und nochmals dünsten. Man treibt ihn neunmal nacheinander durch ein feines Sieb und bildet mit weissem Honig Kugeln von der Grösse eines Küchleins. Wenn man von diesen täglich zwei Stück gebraucht, ist in einem Jahre die Farbe des Angesichts schön, der Körper geschmeidig. In zwei Jahren wird das weisse Haupthaar schwarz. In drei Jahren wachsen die ausgefallenen Zähne von Neuem. In vier Jahren tritt man in das Wasser, ohne sich zu benetzen. In fünf Jahren tritt man in das Feuer, ohne zu verbrennen. In sechs Jahren erreicht man im Laufe die rennenden Pferde. Manchmal versetzt man ihn mit Honigwasser und bereitet Kuchen von der Gestalt des Zuckers. Man brät diese und verzehrt einen Kuchen.

Der Pen-thsao des Geschlechtes U:

Der Sesam heisst auch der viereckige Stengel. Er heisst auch die Hundelaus. Bei dem göttlichen Ackersmann und dem Fürsten von Lui ist er süss, gleichmässig und giftlos. Zur Zeit des begründeten Herbstes pflückt man das grüne Riedgras (die Blätter des Sesams). Dieselben sind bei dem göttlichen Ackersmann bitter, bei dem Fürsten von Lui süss.

Das Buch Pen-thsao:

Der Sesam heisst auch Kiü-sching (das grosse Uebertreffende). Er ist von Geschmack süss und gleichmässig. Er wächst an Flüssen und Sümpfen. Er hilft gegen Verletzungen, innere Leere und Magerkeit. Er verbessert die fünf Eingeweide und vermehrt die Luft. Wenn man ihn lange Zeit als Arznei gebraucht, macht er den Körper leicht und man altert nicht. Er wächst in Schang-thang.

Die von Thsui-schï verfassten Gebote der Monate für die vier Classen des Volkes:

Im zweiten Monate kann man Sesam säen. Man nennt dieses die obere Zeit.

五味 U-wi, ‚fünferlei Geschmack', ist die Traubenfrucht (uvaria).

Anmerkung zu dem Ni-ya: Die Traubenfrucht ist eine wuchernde Pflanze. Die Früchte befinden sich in Büscheln auf der Spitze der Stengel.

Die Nachrichten von den Grabhügeln der höchstweisen und weisen Männer:

Auf dem Grabe Khung-tse's wächst ein Traubenfruchtbaum.

Das Buch Pao-pŏ-tse:

羨門子 Sien-men-tse gebrauchte als Arznei die Traubenfrucht. Nach sechzehn Jahren liess er zum ersten Male die Edelsteintochter herabsteigen. Er konnte in das Wasser und in das Feuer treten.

Der Pen-thsao des Geschlechtes U:

Die Traubenfrucht heisst auch 元及 Yuen-khĭ, ‚die ursprüngliche Erstreckung'.

Die Kunst der Vorbilder:

Die Traubenfrucht ist das Geistige der fünf Grundstoffe. Ihre Früchte haben fünferlei Geschmack. Der Fürst von Hoainan und Sien-men-tse gebrauchten als Arznei die Traubenfrucht. Nach sechzehn Jahren traten sie in das Wasser, ohne befeuchtet zu werden. Sie traten in das Feuer, ohne zu verbrennen. In einem Tage wandelten sie zehntausend Weglängen.

龍 Lung, der Drache.

Die Ueberlieferungen Tso's, Tschao fünftes Jahr:

In Tsching war grosses Wasser. Die Drachen kämpften vor dem Stundenthore, in dem Wirbel des 洧 Wei. Die Menschen des Reiches baten um die Erlaubniss, ihnen opfern zu dürfen. Tse-tschan erlaubte es nicht und sprach: Wenn wir kämpfen, blicken die Drachen nicht auf uns. Wenn die Drachen kämpfen, warum sollten wir allein auf sie blicken? Wenn wir ihnen opfern, so ist dort ihr Haus. Wir begehren nichts von den Drachen, die Drachen begehren auch nichts von uns. — Hierauf liess man ab.

Die Geschichte der Han von der östlichen Warte:

Aus der Vorhalle des Sammelhauses Kung-sün-schŏ's kamen Drachen hervor. Dieselben leuchteten in der Nacht. Schŏ hielt

dieses für eine Beglaubigung und ein glückliches Zeichen. Er legte sich daher den Namen der höchsten Würde bei und veränderte den Jahresnamen zu 龍興 Lung-hing, ‚die Erhebung des Drachen'.

Die Denkwürdigkeiten von Wei:

華歆 Hoa-hin, *丙原 Ping-yuen und 管寧 Kuan-ning waren Freunde. Sie nannten sich den einzigen Drachen. Hin war der Kopf des Drachen. Yuen war der Bauch des Drachen. Ning war der Schweif des Drachen.

Die abgekürzten Denkwürdigkeiten von Wei:

Kaiser Wen wollte die Altäre der Landesgötter übergeben. Die Provinzen und Reiche meldeten an dem Hofe, dass dreizehn gelbe Drachen erschienen seien. Kaiser Ming liess jetzt kupferne gelbe Drachen giessen, welche vier Klafter hoch waren. Er stellte sie vor der Vorhalle auf.

Das Buch der Tsin:

陸機 Lŏ-ki reichte einst 張華 Tschang-hoa eingelegten Fisch. Um die Zeit erfüllten die Gäste den Saal. Hoa öffnete das Gefäss und sagte sogleich: Dieses ist Drachenfleisch. — Die Anwesenden glaubten es nicht. Hoa sprach: Man versuche es und wasche es mit bitterem Wein. Es wird sich gewiss etwas Sonderbares zeigen. — Als man dieses that, entstand ein fünffarbiger Glanz. Als Ki zurückkehrte, fragte er den Eigenthümer des eingelegten Fisches. Derselbe sagte wirklich, er habe in dem Garten unter gehäuftem Riedgras einen weissen Fisch gefunden, dessen Gestalt ausserordentlich gewesen. Er habe daraus eingelegten Fisch bereitet, der über die Massen schön war. Er habe ihn desshalb zum Geschenk gemacht.

Die Verzeichnisse der früheren Han in dem von Thsui-hung verfassten Frühling und Herbst der sechzehn Reiche:

Im vierten Monate des zwölften Jahres des Kaisers Mu-yung-hoang (345 n. Chr.), im Sommer, zeigten sich ein schwarzer Drache und ein weisser Drache auf dem Drachenberge. Hoang stellte sich an die Spitze seiner Gefährten, um sie zu sehen. In einer Entfernung von zweihundert Schritten opferte er ihnen eine grosse Opfergabe. Die zwei Drachen näherten einander die Köpfe und hüpften freudig umher. Sie legten die Hörner ab und entfernten sich. Hoang hatte grosses Wohlgefallen.

Er kehrte in die Vorhalle des Palastes zurück und erliess innerhalb der Gränzen eine allgemeine Verzeihung. Er nannte den neuen Palast: Palast der einmüthigen Drachen.

Das Buch der Tsin:

Fu-seng hatte früher geträumt, dass ein grosser Fisch Binsen verzehre. Ferner sang man in Tschang-ngan das Lied: Ein grosser Fisch des östlichen Meeres verwandelt sich und spielt den Drachen. Der Sohn wird sogleich ein König, die Tochter wird eine Fürstin. Fragt man, wo es ist: es ist im Osten der Feste von Lŏ. — Um die Zeit wurde Fu-kien Heerführer des Drachenbäumens. Sein Wohnhaus befand sich im Osten des Thores von Lŏ. Später ging Alles in Erfüllung.

Das Buch der Tsin:

馮跋 Fung-pŏ lustwandelte mit seinem jüngeren Bruder 素弗 Su-fĕ, seinem älteren Bruder 萬泥 Wan-ni und sämmtlichen Jünglingen an dem Ufer des Wassers, als ein goldener Drache auf dem Wasser herabschwamm. Su-fĕ sagte zu Wan-ni: Ist vielleicht etwas zu sehen? — Wan-ni und die Uebrigen sagten: Es ist nichts zu sehen. — Jener nahm jetzt den Drachen und zeigte ihn ihnen. Alle hielten dieses für ein ungewöhnliches glückliches Zeichen.

Das Buch der Tsin:

桓溫 Hoan-wen hatte früher in Nan-tscheu ein Bethaus errichtet. Er liess es oben ganz mit Drachen bemalen und nannte es das Bethaus der gekrümmten Drachen. Als 桓元 Hoan-yuen sich die Rangstufe anmasste und 劉毅 Lieu-I, dessen Jünglingsname 希樂 Hi-lŏ, ihn strafte, starb Yuen in dem Bethause der gekrümmten Drachen und Lieu-I bewohnte es.

Das von Tschin-yŏ verfasste Buch der Sung:

劉穆之 Lieu-mŏ-tschi, dessen Jünglingsname 道和 Tao-ho, träumte einst, dass er mit Kaiser Kao-tsu auf dem Meere schiffte. Plötzlich erhob sich ein Sturm. Voll Furcht und Schrecken bückte er sich und blickte unter das Schiff. Er sah zwei weisse Drachen, welche das Schiff einzwängten. Hierauf gelangte man zu einem Berge, dessen Gipfel hoch sich thürmte, zu einem prachtvollen Walde mit mannichfachen und dichtstehenden Bäumen. Er empfand im Herzen grosses Wohlgefallen.

Das Buch der Sung:

徐羡之 Siü-sien-tschi schloss sich einst an seinen älteren Bruder 履之 Li-tschi und verwaltete die Districte Lin-hai und Lŏ-ngan. Er wandelte einst in dem Gebirge auf einem Fusspfade und sah einen schwarzen Drachen von der Länge einer Klafter. Derselbe hatte auf dem Kopfe Hörner. Die beiden Vorderfüsse waren vorhanden, aber es fehlten die Hinterfüsse. Er schleppte im Gehen den Schweif nach. Später ward Kaiser Wen eingesetzt. Sien-tschi nahm zuletzt ein böses Ende.

Das Buch der Tsi:

In dem Zeitraume Kien-wu (494 bis 497 n. Chr.) hatte man in King Sturm und Regen. Ein Drache drang in das Bethaus der Pistazienbäume. An dem mittleren Pfeiler, über der Wand, war ein Ort, wo Krallen und Füsse zu sehen waren. Der stechende Vermerker 蕭遙欣 Siao-yao-hin fürchtete sich und getraute sich nicht, daselbst zu wohnen.

Das Buch der Tsi:

Kaiser Wu hatte früher geträumt, dass Vögel mit goldenen Fittigen zu dem Vorhofe der Halle herabkamen und zahllose kleine Drachen fingen und verzehrten. Hierauf flogen sie zu dem Himmel empor. Im Anfange der Zeiten des Kaisers Ming kamen in dem Stammhause viele Tödtungen vor. Der Traum ging zuletzt in Erfüllung.

Das Buch der Liang:

Die Kaiserin von dem Geschlechte 郤 Khiĕ, Gemalin des Kaisers Wu, war voll Eifersucht und Scheu. Als sie starb, verwandelte sie sich in einen Drachen und begab sich in den Brunnen des rückwärtigen Palastes. Sie gab dem Kaiser Träume ein. Bisweilen erschien sie buntglänzend und beleuchtete und versengte den Leib des Kaisers. Sie wollte sich nicht beruhigen. Da staute der Drache ohne Weiteres das Wasser und stieg herauf. Seitdem war der Platz über dem Brunnen eine Vorhalle. Daselbst waren Kleidungsstücke in Haufen gelegt.

Die Geschichtschreiber des Südens:

Zu den Zeiten der Liang befand sich in dem Graben der Feste von Kiang-ling ein Drache. Derselbe erhob sich, trat heraus und leuchtete in fünf Farben. Er sprang hoch empor in die Wolken. Sechs bis sieben kleine Drachen folgten ihm

und entflogen. Sämmtliche Fische sprangen in die Höhe, fielen herab und verendeten auf dem Wege. Die Stelle, wo der Drache heraustrat, war eine Höhle gleich einer runden Scheune für mehrere hundert Scheffel.

Das Buch der Tschin:

Das Heer von Sui übersetzte den Strom. Nachdem 呂肅 Liü-sŭ von King-tscheu geschlagen worden, trennte er sich von dem Heere. 廖世龍 Liao-schi-tschung führte die grossen Doppelschiffe und ergab sich zum Scheine. Er wollte die Schiffe von Sui verbrennen und nochmals auf Tod und Leben kämpfen. Da erschienen fünf gelbe Drachen, welche Farbe und Bild bereit hielten. Ein jeder derselben war zehn Klafter lang. Sie erhoben die Häupter und rollten mit dem Strome heran. Dabei stiegen in dem Ostwind die Wellen mit Macht, Wolken und Nebel verbreiteten Finsterniss. Die Menschen von Tschin zitterten, erschracken und verbrannten unvermerkt in dem Feuer. Desswegen liess Kaiser Wen von Sui eine höchste Verkündung herabgelangen und meldete es in dem Ahnentempel der Vorwerke.

Das Buch der Tschin:

Kaiser Siuen befand sich früher in Kiang-ling. 李摠 Li-tsung, der Vorsteher des Kriegsheeres, war zu ihm ein alter Freund. Sie wandelten und weilten immer gemeinschaftlich. Der Kaiser war einst in der Nacht vom Weine angegriffen. Er spannte die Lampe und schlief. Tsung ging zufällig hinaus und kam plötzlich zurück. Da sah er, dass der Kaiser ein grosser Drache war. Er gerieth sogleich in Schrecken und lief in ein anderes Zimmer.

Das Buch der späteren Wei:

In dem Reiche 波知 Po-tschi gibt es drei Teiche. Die Ueberlieferung sagt: In dem grossen Teiche befindet sich der Drachenkönig. In dem nächsten befindet sich das Drachenweib, in dem kleinen der Drachensohn. Die wandernden Menschen legen ein Opfer hin und können dann vorübergehen. Wenn sie nicht opfern, gerathen sie häufig in Sturm und Schnee.

Das Buch der Wei:

Im ersten Jahre des Zeitraumes Tsching-yuen (254 bis 255 n. Chr.) erschien ein schwarzer Drache, der einem Hunde

glich. Derselbe lief nach Süden zu dem Thore 宣陽 Siuen-yang. Er hüpfte, durchlöcherte mehrmals das Thor und trat hinaus. Dieses war ein Zeichen des Verfalles von Wei.

Das Buch der Thang:

In dem Zeitraume Tsching-kuan (627 bis 649 n. Chr.) sagte man in Fen-tscheu, dass ein grüner Drache und ein weisser Drache erschienen seien. Der weisse Drache spie einen Gegenstand aus, der in der Luft wie Feuer glänzte. Er kam herab und versank zwei Schuh tief in die Erde. Als man nachgrub, war es ursprüngliches Gold. Es war von Gestalt länglich rund, einen Schuh breit und sechs bis sieben Zoll hoch.

Das Buch der Thang:

In dem Zeitraume Sien-thien (712 n. Chr.) ging Kaiser Yuen-tsung der Dürre wegen selbst zu dem Teiche des Drachenhauptes und betete. Da kam eine rothe Schlange aus dem Teiche hervor. Die Wolken breiteten sich in allen vier Gegenden, und genau um die Zeit erfolgte langwieriger Regen.

Die Geschichtschreiber der späteren Thang:

Zu den Zeiten des Kaisers Tschuang-tsung nannte sich der Bonze 誠惠 Sching-hoei aus U-thai den Meister der herniedersteigenden Drachen. Der Kaiser schätzte ihn hoch. Er beugte immer das Knie und bezeigte ihm seine Achtung. Die Könige und kaiserlichen Gemalinnen verbeugten sich vor ihm. Sching-hoei sass ganz stolz und nahm die Huldigungen entgegen. Als er in früherer Zeit von U-thai aus sich dem Kaiser vorstellte, bezeigte ihm 鎔 Yung, König von Tschin-tscheu, keine Achtung. Sching-hoei gerieth in Zorn und rief: Ich besitze fünfhundert giftige Drachen. Wie sollte ich mich um den höchsten Befehl bemühen? Wenn ein Drache ein Stückchen Stein erhebt, ist Tschang-schan ein Teich! — Ueber ein Jahr trat der Fluss 滹 Hu in grossem Massstabe aus und verwüstete die Umgegend von Tschin-tscheu. Einige hatten jene Worte gehört und hielten ihn noch mehr für einen Gott. Seit dieser Zeit erwies ihm der Kaiser immer grössere Ehren.

Die Geschichtschreiber der Tscheu:

In dem Districte Fung in Siü-tscheu kam aus dem Brunnen 單興 Tan-hing's, eines Menschen des Volkes, ein Drache hervor. Der Mensch des Volkes hatte zwei Söhne und eine Mutter. Dieselben sahen in Gemeinschaft den Drachen

und starben zu derselben Stunde. Nachdem der Drache herausgestiegen war, schwemmte langwieriger Regen Alles innerhalb der Stadtmauern fort. Die Menschen des Volkes, welche daselbst wohnten, fuhren auf Flössen und erstiegen die Stadtmauern, um dem Wasser zu entkommen.

Das Buch Pao-pŏ-tse:

Ein Heilkünstler der westlichen Gränzen, der sich auf die göttliche Beschwörung verstand, schritt langsam an dem Rande des Wirbels und blies. Ein Drache schwamm sogleich heraus. Dieser war, als er eben herauskam, mehrere Zehende von Klaftern lang. Der Heilkünstler blies ihn jetzt wieder an. Nach einmaligem Blasen schrumpfte der Drache sofort einmal zusammen. Er war endlich nur einige Zolle lang. Der Heilkünstler las ihn auf und setzte ihn in einen Topf. Es waren etwa vier bis fünf Drachen. Er nährte sie mit ein wenig Wasser und verschloss die Oeffnung des Topfes mit einem weit auseinander stehenden Gegenstande. Hierauf hörte der Heilkünstler, dass es Orte gebe, an welchen Trockenheit herrschte. Er nahm sogleich die Drachen und ging hin, um sie zu verkaufen. Der Preis eines Drachen betrug mehrere Zehende von Pfunden Goldes. Das ganze Land kam zusammen und kaufte. Als er den Preis erhalten hatte, öffnete er den Topf, liess einen Drachen heraus und setzte ihn in die Tiefe des Wirbels. Er schritt wieder langsam und blies ihn an. Sobald er einmal blies, kam der Drache heraus und war mehrere Zehende von Klaftern lang. Nach einer Weile sammelten sich Wolken von allen vier Seiten und es regnete.

Der Garten der Gespräche:

Der König von U wollte sich an das Volk schliessen und Wein trinken. U-tse-siü tadelte ihn und sprach: Es darf nicht sein. Einst stieg ein weisser Drache in den Wirbel des Thsing-ling und verwandelte sich in einen Fisch. Der Fischer 豫且 Yü-tsie schoss nach ihn und traf ihn in das Auge. Der weisse Drache stieg empor und klagte es dem Himmelskaiser. Der Himmelskaiser sprach: Wohin hast du um diese Zeit deinen Körper gesetzt? — Der weisse Drache antwortete: Ich stieg in den Wirbel des Thsing-ling und verwandelte mich in einen Fisch. — Der Himmelskaiser sprach: Die Fische werden ganz gewiss von den Menschen geschossen. Du trägst die Schuld.

Welche Schuld sollte Yü-tsie tragen? — Der weisse Drache ist das kostbarste Hausthier des Himmelskaisers. Yü-tsie ist der niedrigste Diener des Reiches Sung. Wenn sich der weisse Drache nicht verwandelt hätte, hätte Yü-tsie nicht nach ihm geschossen. Wenn man jetzt die Rangstufe der zehntausend Wagen hintansetzt, den in Leinen gekleideten Männern sich anschliesst und Wein trinkt, so fürchte ich, es wird die Sorge wegen Yü-tsie entstehen. — Der König liess hierauf ab.

Die von Hoang-fu-mï verfasste Darlegung der Geschlechtsalter der Kaiser und Könige:

Der Kaiser sammelte das Kupfer des Scheu-schan und goss die Dreifüsse. An dem Fusse des Berges King war ein Drache, der den Bart seines Kinnes senkte und herabkam. Er ging dem gelben Kaiser entgegen. Die Diener wollten sich anschliessen und erfassten den Bart des Drachen. Der Bart ward ausgerissen und fiel hierauf zu Boden.

Das Schuŏ-wen:

Der Drache ist das älteste der Schuppeninsecten. Er kann sich verdunkeln, er kann sich erhellen. Er kann sich verkleinern, er kann sich vergrössern. Er kann sich verkürzen, er kann sich verlängern. Zur Zeit der Theilung des Frühlings steigt er in den Himmel. Zur Zeit der Theilung des Herbstes steigt er in den Wirbel.

Die zusammengeschnürten Abbildungen der Erde:

Der Berg des Drachenteiches ist auf allen vier Seiten hoch. In der Mitte befindet sich ein Teich, der siebenhundert Weglängen im Umfange misst. Die Drachen wohnen in ihm. Es gibt daselbst viele Bäume mit fünf Blüthen. Die Drachen verzehren sie. Der Berg ist von dem Kuei-ki viertausend Weglängen entfernt.

Die Ueberlieferungen von Unsterblichen:

Der Drachenreiter 馮 Hung suchte und fand in einem Teiche zehn junge Drachen von der Gestalt der Eidechsen. Er flocht eine Hütte aus Pflanzen, worin er sie bewahrte und ernährte. Als die Drachen gross wurden, gingen sie nach und nach fort. Fünfzig Jahre später zerstörte das Wasser die Hütte. Eines Morgens kam der Drachenreiter und sagte: Ich bin der Enkel 馮伯昌 Fung-pe-tschang's. Wenn die hier wohnenden Menschen sich nicht hundert Weglängen weit entfernen,

müssen sie alle sterben. — Diejenigen, welche dieses glaubten, entfernten sich. Die es nicht glaubten, hielten es für ungeheuerliche Worte. Zuletzt trat im achten Monate das Wasser aus. Der Todten wurden zehntausend gezählt.

Dieselben Ueberlieferungen von Unsterblichen:

陵陽子明 Ling-yang-tse-ming war ein Freund vom Angeln. Er fing mit der Angel einen weissen Drachen. Tse-ming löste den Angelhaken, entschuldigte sich mit einer Verbeugung und liess den Drachen frei. Später, nach mehreren Jahrzehenden, fing er einen weissen Fisch. In dem Bauche des Fisches befand sich eine Schrift, welche Tse-ming belehrte, wie er Arzneien gebrauchen und verzehren könne. Hierauf stieg er auf den gelben Berg und sammelte fünferlei Steinfett und die Steinlunge. Er gebrauchte dieses als Arznei. Nach drei Jahren kam ein weisser Drache und holte ihn ab. Jener hielt auf dem Berge Ling-yang hundert Jahre.

Dieselben Ueberlieferungen von Unsterblichen:

馬師皇 Ma-sse-hoang war ein Pferdearzt des gelben Kaisers. Einst kam zu ihm ein Drache herab. Derselbe senkte die Ohren und öffnete den Mund. Sse-hoang stach dessen Lippen mit der Nadel, gab ihm einen Absud von Süssholz zu trinken und der Drache wurde gesund. Später kam eines Morgens der Drache, nahm ihn auf den Rücken und entfernte sich.

Dieselben Ueberlieferungen von Unsterblichen:

陶安公 Thao-ngan-kung war ein Giesser von Löngan. Er setzte mehrmals Feuer in Bewegung. Eines Morgens stiess über einer Weinkanne purpurne Farbe gegen den Himmel. Ngan-kung legte sich unter die Giessform und suchte mit Bedauern. Nach einer Weile hielt ein rother Sperling über der Giessform und sagte: Die Giessform Ngan-kung's verkehrt mit dem Himmel. Am siebenten Tage des siebenten Monates hole ich dich mit einem rothen Drachen ab. — Zu der bestimmten Zeit kam ein rother Drache. Ngan-kung stieg auf ihn. Es regnete stark. Er erhob sich im Südosten und verschwand.

Dieselben Ueberlieferungen von Unsterblichen:

呼子先 Hu-tse-sien war ein Wahrsager an dem Fusse des Gränzpasses in Han-tschung. Er war alt und hatte hundert Jahre gelebt. Im Begriffe, sich zu entfernen, rief er

das alte Weib eines Weinhauses mit den Worten: Mache dich eilig zurecht! Ich werde dir Gesellschaft leisten. — In der Nacht kam ein unsterblicher Mensch, der in den Händen zwei Riedgrashunde[1] hielt. Er rief Tse-sien. Dieser ergriff einen Riedgrashund und gab ihn dem alten Weibe. Nachdem das alte Weib ihn erhalten, ritten sie in Gesellschaft fort. Das Reitthier war ein Drache. Sie stiegen zu dem Berge von Hoa-yin empor. Auf dem Berge rief man einst mit lauter Stimme die Worte: Tse-sien und die Weinmutter sind hier!

Die Erklärungen des von Lï-schen-tschang verfassten Buches der Gewässer:

Die besonderen Ueberlieferungen von 浮圖澄 Feu-thu-tsching sagen: Zu den Zeiten Schï-hu's fiel seit dem ersten Monate des Jahres kein Regen. Als der sechste Monat kam, begab sich Tsching zu dem Tempel an der Mündung des Flusses Fu[2], neigte das Haupt zu Boden und setzte sich der Sonne aus. An demselben Tage stiegen zwei weisse Drachen zu dem Fusse des Tempels herab. Hierauf regnete es in einem Umkreise von tausend Weglängen. Es heisst ferner: Zu den Zeiten Schï-lï's herrschte Trockenheit. Der Schamane Fŏ-thu-tsching grub auf dem Bergrücken des Felsenbrunnens die Erde auf und fand einen todten Drachen, der einen Schuh lang war. Er weichte ihn in Wasser und nach längerer Zeit wurde der Drache wieder lebendig. Tsching beschwor ihn und opferte ihm. Der Drache stieg in die Luft und erhob sich in den Himmel. Sofort fiel Regen herab. Daher der Name: Bergrücken des Drachen.

Dieselben Erklärungen des Buches der Gewässer:

In dem mennigrothen Wirbel in Kiao-tscheu befindet sich ein göttlicher Drache. So oft Dürre entsteht, legen die Menschen des Dorfes Netzpflanzen in die obere Strömung des Wirbels. Es sterben dann viele Fische. Der Drache zürnt und um die Zeit fällt starker Regen.

Die Geschichte von Yü-tschang:

---

[1] Ein Riedgrashund ist ein Bündel Riedgras.

[2] Das Zeichen für den Namen dieses Flusses ist aus 氵 und 釜 zusammengesetzt.

吳猛 U-meng ward wegen der Sache 郭璞 Kŏ-pŏ's in Anklagestand versetzt. Er wurde aufgegriffen und nach Süden eingeschifft. Es ward befohlen, in dem Schiffe keine Thüre zu öffnen. Der Schiffsherr hörte unter dem Schiffe einen Ton, als ob man sich zwischen Baumwipfeln befände. Er versuchte es, die Sache zu erspähen. Da trugen zwei Drachen das Schiff auf dem Rücken. Ueber Nacht gelangte man zu dem Einkehrhause des Palastes. Man kehrte auf dem See nach Yü-tschang zurück.

Die Geschichte der drei Thsin:

Ho-tsin, ‚die Ueberfahrt des Flusses', heisst auch das Drachenthor. Daselbst sind die Spuren des grossen Reingeistigen noch immer vorhanden. Man sagt: Neunhundert Weglängen von Tschang-ngan hängt das Wasser. Wenn man im Schiffe fährt, sind an den Seiten Berge, zu Wasser und zu Land dringt man nicht durch. Von den Geschlechtern der Schildkröten und Fische kann keines heraufkommen. Die grossen Fische des Stromes und des Meeres sammeln sich unter dem Thore in der Zahl von mehreren Tausenden und können nicht heraufkommen. Kommen sie herauf, so werden sie zu Drachen. Desswegen heisst es: Man sonnt die Kiemen an dem Drachenthore. Man senkt die Ohren unter dem Schwangbaum.

Die Geschichte der drei Thsin:

Der Berg des Drachenhauptes ist sechzig Weglängen lang. Das Haupt dringt in den Fluss Wei. Der Schweif dringt in den Fluss 樊 Fan. Das Haupt ist zwanzig Klafter hoch. Der Schweif wird allmälig niedriger und ist fünf bis sechs Schuh hoch. Die Erde ist roth und pflanzenleer. Man sagt: Einst kam ein schwarzer Drache von der Südseite des Berges hervor und trank aus dem Wei. Der Weg, auf dem er wandelte, ward dabei ein Erdberg. Daher hat dieser von ihm den Namen.

Die von Kŏ-hung verfassten Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen:

費長房 Fei-tschang-fang entfernte sich mit 壺公 Hu-kung. Später entschuldigte sich Hu-kung und schickte ihn fort. Tschang-fang kränkte sich und konnte nicht nach Hause gelangen. Kung gab ihm den von ihm gebrauchten Bambusstab und liess ihn darauf reiten. Jener schlief plötzlich ein

und war dann zu Hause angekommen. Er warf den Bambusstab, auf dem er geritten war, in den Flachsteich. Er blickte hin und es war ein grüner Drache.

Die Worte der Gegenden:

Ein Drache, der noch nicht in den Himmel gestiegen ist, heisst 蟠 龍 Fan-lung, ‚der gekrümmte Drache'.

Die von Tschin-hoai-yuen verfassten Denkwürdigkeiten des südlichen Yue:

Der gekrümmte Drache hat einen Leib von vier Klaftern Länge. Er ist von grüner und schwarzer Farbe und hat einen rothen Gürtel, der gleich Goldstoffstreifen. Er schwimmt immer nach dem Laufe des Stromes abwärts und geht in das Meer. Er ist giftig. Wenn er den Menschen verletzt, so stirbt dieser.

龜 Kuei ist der allgemeine Name für ‚Schildkröte'.

Das Buch der Tsin:

Gegen das Ende der Jahre 苻 堅 Fu-kien's grub ein Mensch von Kao-ling einen Brunnen und fand eine Schildkröte von der Grösse von drei Schuhen. Dieselbe hatte auf dem Rücken Streifen, welche das Bild der acht Abrisse waren. Fukien befahl dem grossen Wahrsager, sie in einem Teiche zu ernähren. Er speiste sie mit Hirse. Als sie starb, verwahrte er ihre Knochen in dem grossen Ahnentempel. In derselben Nacht träumte 高 虜 Kao-lu, der Gehilfe des Ahnentempels, dass die Schildkröte zu ihm sagte: Ich trat ursprünglich aus und sollte nach dem Süden des Stromes heimkehren. Die Zeit ward eben nicht getroffen und ich verlor das Leben in dem Vorhofe von Thsin. — Ferner war ein Mensch, der im Traume zu Lu sagte: Eine Schildkröte von dreitausend sechshundert Jahren, wenn sie stirbt, müssen Ungeheuerlichkeiten entstehen. Es ist ein Bild des zu Grunde gehenden Reiches. — Später ging dieses in Erfüllung.

Die in das Buch der Tsin aufgenommene Geschichte:

乞 伏 國 仁 Khĭ-fŏ-kuĕ-jin war ein Mensch des Volksstammes Sien-pi aus Lung-si. Einst zogen die drei Stämme Jü-fe-sse, Tschŭ-lien und Hoa-lu aus dem Norden der Sandwüste nach Süden aus. Auf dem Berge 太 陰 Thai-yin begegnete ihnen ein grosses Insect auf dem Wege. Dasselbe war von Gestalt gleich einer göttlichen Schildkröte und so gross

wie eine Anhöhe. Sie tödteten ein Pferd und opferten ihm. Dabei beschworen sie es und sagten: Wenn du ein guter Gott bist, so eröffne sogleich den Weg. Bist du ein böser Gott, so verschliesse ihn sogleich und lasse uns nicht durchdringen. — Plötzlich ward es unsichtbar und es befand sich an der Stelle ein kleines Kind.

Das Buch der Liang:

Als Kaiser Yuen stechender Vermerker von Kiang-tscheu wurde, lebte ein gewisser 劉敬躬 Lieu-king-kiung, ein ihm werther Seitenverwandter aus Ngan-tsching. Derselbe fand in den Feldern weisse Maden, die sich in eine goldene Schildkröte verwandelten. Er wollte diese aufstellen. Die Schildkröte erzeugte einen Glanz, der das innere Haus erleuchtete. King-kiung hielt sie für einen Gott und betete sie an. Seine Bitten wurden oft erfüllt.

Die Abkürzungen der Vorbilder der drei Reiche:

陸法和 Lŏ-fá-ho von Liang gelangte zu dem Norden der Feste von Siang-yang. Unter einem grossen Baume zeichnete er die Erde in einem Umfange von zwei Schuhen. Er hiess seine Schüler die Erde aufgraben. Sie fanden eine Schildkröte, welche einen Schuh fünf Zoll lang war. Er schlug sie mit dem Stocke und sagte: Dass du hier herauskommen willst, sind bereits mehrere hundert Jahre. Wenn du mir nicht begegnet wärest, wie sähest du wohl den Himmel? — Er setzte hinzu: Ich übergebe die dreifache Heimkehr.[1] — Die Schildkröte trat jetzt zwischen die Pflanzen und entfernte sich.

Das Buch der Sui:

In dem Zeitraume Khai-hoang (581 bis 600 n. Chr.) erschien in den Seitenflügeln des Palastes immer ein Mensch, der die Bewohner des Palastes störte. Der Vorsteher des Palastes brachte es zu Ohren. Der Kaiser sprach: Die Leibwache an dem Thore wacht sehr streng. Von wo sollte ein Mensch eintreten? Es wird nur ein ungeheuerliches Gespenst sein. — Man verkündete daher den Menschen des Palastes: Wenn ihr ihn treffet, so hauet nur nach ihm. — Später kam ein Wesen, das einem Menschen glich, in der Nacht und stieg auf ein

[1] 三歸 San-kuei, ‚die dreifache Heimkehr', ist der Name einer Erdstufe.

Bett. Die Menschen des Palastes zogen die Schwerter und hieben nach ihm. Es war, als ob sie dürre Knochen träfen. Es wollte von dem Bette herabfallen und entlief. Die Menschen des Palastes setzten ihm nach. Es ging jetzt in den Teich und sank unter. Am nächsten Tage befahl der Kaiser, den Teich trocken zu legen. Man fand eine Schildkröte von einem Schuh im Durchmesser. An ihr zeigten sich Spuren von Schwerthieben. Man tödtete sie, und es hatte hierauf ein Ende.

Das Buch der Tsin:

Als 李金全 Li-kin-thsiuen von Ngan-tscheu sich empören wollte, erschien in dem Söller der Provinz ein gepanzertes Insect. Dasselbe war gleich einer Schildkröte, hatte aber grosse Schuppen und ein spitzes Haupt. Es konnte in die Erde versinken. Es kam unter den Füssen Kin-thsiuen's hervor. Diesem war es zuwider und er verbrannte es.

Das Buch Pao-pŏ-tse:

An einer tausendjährigen reingeistigen Schildkröte finden sich fünf Farben. Ueber der Stirn des Männchens stehen zwei Knochen hervor, welche mit Hörnern Aehnlichkeit haben. Die auslegenden Menschen sagen: Sie schwimmt auf den Blättern der Wasserlilie. Bisweilen befindet sie sich unter Büschen von Schafgarbe. Wenn man sie mit gesammeltem Zinnober badet, so wird sie zerlegt. Man nimmt ihre Schale, röstet sie im Feuer und zerstampft sie. Man gebraucht davon sieben Geviertzoll. Wenn man täglich dreimal eine Gabe gebraucht, so verschafft man sich ein Alter von tausend Jahren.

Dasselbe Buch Pao-pŏ-tse:

郤儉 Khiĕ-kien ging in seiner Jugend auf die Jagd und fiel in einen hohlen Erdhügel. Er litt Hunger. Da sah er in dem Erdhügel eine grosse Schildkröte, welche sich sehr oft umdrehte, ohne sich einem bestimmten Orte zuzuwenden. Sie sperrte den Mund auf und verschluckte Luft. Bald bückte sie sich, bald blickte sie aufwärts. Er hatte gehört, dass die Schildkröte Anleitung geben kann. Er machte den Versuch und ahmte nach, was sie that. Hierauf war er nicht mehr hungrig. Nach hundert Tagen konnte er Luft verschlucken und sich der Brodfrucht entäussern. Der König von Wei setzte ihn in eine Erdhöhle, umschloss diese und machte den Versuch. Jener nahm

durch ein Jahr keine Speise zu sich. Sein Aussehen war munter, seine Kraft blieb sich gleich.

Das Buch Fu-tse:

Es waren Menschen des Landes, welche dem Könige Tschao von Yen ein grosses Schwein zum Geschenke machten. Sie sagten: Es sind jetzt hundertzwanzig Jahre, dass die Menschen des Landes dieses Thier den Schweineunsterblichen nennen. Sämmtliche Diener sagten zu dem Könige Tschao: Dieses Schwein ist unbrauchbar. — Der König gab dem Koche den Befehl, und machte es zu Speise. Als das Schwein todt war, erschien es dem Reichsgehilfen von Yen im Traume und sagte: Jetzt stützte ich mich auf den reinen Geist des Gebieters und verwandelte mein Leben. Ich war anfänglich der Aelteste des Fahrwassers von Lu, und diejenigen, welche die Schiffe schwimmen liessen, speisten mich mit den Kleinoden der Mundvorräthe von Reis. Doch ich freue mich über die Gnade des Gebieters. Ich werde dir vergelten. — Später wandelte der Reichsgehilfe von Yen zu dem Fahrwasser von Lu. Daselbst war eine rothe Schildkröte, welche in dem Munde einen Edelstein des Nachtglanzes hielt und ihn ihm schenkte.

Das Buch Kin-leu-tse:

Die grosse Schildkröte befindet sich zwischen Sandbänken. Auf ihrem Rücken wachsen Bäume. Sie ist gleich einer Meerinsel an den Wasserwirbeln. Einst legten sich Kaufleute an sie, fällten das Brennholz und bereiteten Speise. Die Schildkröte wurde versengt und empfand Hitze. Sie kehrte sogleich in das Meer zurück. Dabei fanden mehrere tausend Menschen den Tod.

Die von Kŏ-tse-hung verfasste Geschichte des Dunklen:

黃安 Hoang-ngan war ein Mensch der Landschaft Tai. Er entfernte sich gewöhnlich und sagte von sich, er sei gemein und niedrig, und getraue sich nicht, unter den Menschen zu wohnen. Er ergriff eine Peitsche, nahm sie in den Busen und wollte auf die Erde zeichnen, um seine Zahlen zu berechnen. Eines Abends wurde die Erde ein Teich. Am nächsten Tage zog er weiter, und die Erde wurde dort wieder ein Teich. Die Zeitgenossen nannten die Sprache: das Zungenackern Hoang-ngan's. Er mochte achtzig Jahre alt sein, und er sah so gut wie ein Jüngling. Er gebrauchte gewöhnlich als Arznei Zinnober.

Sein ganzer Leib war roth. Er trug im Winter keine Kleider und sass auf einer grossen göttlichen Schildkröte. Die Zeitgenossen fragten ihn: Wie viele Jahre sitzest du auf dieser Schildkröte? — Er antwortete: Einst erfand Fŏ-hi das Netz. Er fing mit dem Netze diese Schildkröte und gab sie mir. Der Rücken der Schildkröte ist bereits eben. Dieses Insect fürchtet das Licht der Sonne und des Mondes. In zweitausend Jahren streckt es einmal seinen Kopf hervor. Seit ich auf dieser Schildkröte sitze, erlebte ich es fünfmal, dass sie das Haupt hervorstreckte. Wenn ich gehe, nehme ich die Schildkröte auf den Rücken und ziehe weiter. — Die Menschen des Zeitalters sagten von Hoang-ngan, er sei zehntausend Jahre alt.

Die Denkwürdigkeiten von merkwürdigen Dingen:

Es war ein Mensch, der auf eine Wanderung ging und in eine tiefe Bergschlucht, in der sich Quellen befanden, fiel. Es war kein Ausweg, er litt Hunger und war zur Hälfte todt. Er sah zur Rechten und Linken sehr viele Schildkröten und Schlangen. Diese streckten am Morgen und am Abend den Hals und wendeten sich nach der Gegend des Ostens. Dieser Mensch legte sich daher auf die Erde und ahmte es nach. Hierauf war er nicht mehr hungrig, sein Körper war ausnehmend leicht, er konnte bald die Felsen und Uferbänke ersteigen. Nach einigen Jahren versuchte er es, den Leib zu strecken und den Rücken zu erheben. Hierauf überschritt er die Bergschlucht, trat heraus und war im Stande, nach Hause zu kehren. Sein Aussehen war munter und sein Verstand wieder ziemlich überwiegend. Desswegen ass er von Neuem Brodfrucht und kostete feuchte Speisen. In hundert Tagen hatte er seine ursprüngliche Leibesbeschaffenheit wiedererlangt.

Die Geschichte des Suchens der Götter:

Der Vertraute und Freund 蔡譔 Tsai-mu's, Vorstehers der Scharen, war allein ein gewisser 王蒙 Wang-mung. Er ward immer von dem Fürsten des Geschlechtes Tsai[1] bedacht. Der Fürst gab einst Leuten den Auftrag, Fische zu fangen. Sie fingen eine Schildkröte von der Grösse eines Wagenrades. Der Fürst gab sie in die Küche unter den Vorhang. Man hängte die Schildkröte verkehrt an dem Dache auf.

[1] So wird Tsai-mu genannt.

Mung war an diesem Abend kaum eingeschlafen, als er im Traume erschrack. So geschah es mehrere Nächte. Der Fürst hörte es und fragte Mung, warum er im Traume erschrocken sei. Jener erwiderte, nach dem Einschlafen habe er sogleich geträumt, dass ein Mensch ihn verkehrt aufhänge. Der Fürst dachte an die Schildkröte. Er befahl den Leuten, ihm zu zeigen, wo die Schildkröte sei. Diese war wirklich verkehrt an das Dach gehängt. Der Fürst sprach verwundert: Es ist wirklich, wie ich vermuthete. — Er befahl, die Schildkröte auf die Erde herabzunehmen. Hierauf konnte Mung sogleich ruhig schlafen. Die Schildkröte entfernte sich.

Dieselbe Geschichte des Suchens der Götter:

In dem Zeitraume Hien-khang von Tsin (335 bis 342) legte 毛寶 Mao-pao, stechender Vermerker von Yü-tschang, eine Besatzung nach Tschü-tsching. Ein Mann des Kriegsheeres sah auf dem Markte von Wu-tschang einen Menschen, der eine junge weisse Schildkröte verkaufte. Dieselbe war vier bis fünf Zoll lang, rein weiss und lieblich. Pao kaufte sie sogleich, nahm sie mit sich und setzte sie in einen Krug. Er nährte sie durch sieben Tage. Sie wurde allmälig grösser und wollte nahe an einen Schuh lang werden. Dieser Mensch erbarmte sich ihrer. Er nahm sie zu dem Ufer des Stromes, liess sie in das Wasser und sah, wie sie sich entfernte. Später kam für Tschütsching die Zeit, wo Schï-h geschlagen wurde. Mao-pao gab Yü-tscheu auf. Als man den Strom übersetzte, ertranken Alle ohne Ausnahme. Pao war damals mit dem Panzer bekleidet, hielt in der Hand das Schwert und warf sich ebenfalls in den Strom. Als er in das Wasser kam, war es ihm, als ob er auf einen Stein fiele. Das Wasser ging ihm kaum bis an die Lenden. Nach einer Weile schwamm der Gegenstand (mit ihm) fort. In der Mitte der Strömung blickte er darauf: es war die weisse Schildkröte, die er früher ernährt hatte. Ihr Panzer mass sechzig Schuh. Nachdem sie ihn zu der östlichen Uferbank gebracht hatte, streckte sie den Kopf hervor und blickte diesen Menschen an. Langsam schwimmend entfernte sie sich. In der Mitte des Stromes drehte sie noch mehrmals den Kopf um.[1]

[1] So lautet die Stelle des oben genannten Buches. Es scheint aber, dass der Text verderbt ist und dass, wo Pao allein steht, darunter nicht Mao-

Die Geschichte des Suchens der Götter:

黃 赭 Hoang-tschü, ein Mensch des Volkes aus dem Districte Po-yang, ging in das Gebirge und pflückte Dorn- und Weidenfrüchte. Er verirrte sich hierauf und wusste keinen Weg. Er litt durch mehrere Monate Hunger. Da sah er eine grosse Schildkröte. Er beschwor sie sogleich und sagte: Du bist ein reingeistiges Wesen. Ich habe mich verirrt und weiss keinen Weg. Wenn ich jetzt auf deinem Rücken reite, zeige mir den Weg. — Die Schildkröte drehte sich und kehrte sich nach rechts. Tschü ging ihr sofort nach. In einer Entfernung von zehn Weglängen gelangte man zu einem Thalwasser. Man sah daselbst Kaufleute, welche auf einem Schiffe fuhren. Tschü ging zu ihnen und bat um Speise. Dann sagte er zu den Schiffsleuten: Ich habe kürzlich an dem Ufer des Thalwassers eine Schildkröte gesehen. Dieselbe ist sehr gross. Möget ihr mit mir hingehen und sie fangen. — Er hatte kaum ausgeredet, als in seinem Angesicht Geschwüre entstanden. Als er hinging, sah er auch die Schildkröte nicht mehr. Nach Hause zurückgekehrt, erkrankte er nach einigen Tagen und starb.

Der von Lieu-king-schö verfasste Garten der Merkwürdigkeiten:

Die Scheune des Districtes Yü-yao war fest mit einem Siegel verschlossen. Als man sie aber öffnete, bemerkte man einen grossen Abgang. Später gab man darauf Acht. Da zeigte es sich, dass das Getreide von zwei steinernen Schildkröten, die in dem Districte Fu-yang auf dem Grabhügel des Königs Hoan sich befanden, verzehrt werde. Man befahl insgeheim, den Mund der Schildkröten zu zerstören. Seitdem entdeckte man keinen Abgang mehr.

Derselbe Garten der Merkwürdigkeiten:

Zu den Zeiten Sün-kiuen's[1] ging in Yung-khang ein Mensch in das Gebirge und traf auf eine grosse Schildkröte. Er band sie ein und kehrte nach Hause. Die Schildkröte redete sogleich und sagte: Lustwandeln ist nicht gut. Ich werde von dem Gebieter der Zeit erlangt. — Der Mensch war sehr

pao, sondern der Krieger in dem Heere Mao-pao's verstanden werden soll. Gewiss können sich die Worte ‚dieser Mensch' ursprünglich nicht auf Mao-pao bezogen haben.

[1] Sün-kiuen ist der König von U.

hierüber verwundert. Er lud sie auf ein Schiff, fuhr ab und wollte sie dem Könige von U emporreichen. In der Nacht hielt er bei einem Dorfe von Yue und band das Schiff an einen grossen Maulbeerbaum. In tiefer Nacht rief der Baum die Schildkröte und sagte: Welche Mühsal, ursprüngliches Fadenende! Was hat man mit dir vor? — Die Schildkröte sprach: Ich wurde erfasst und mit Fäden umwickelt. Ich werde eben zu Brühe gekocht. Nimmt man auch alles Brennholz der südlichen Berge, man kann mich nicht zergehen machen. — Der Baum sprach: Tschü-kŏ-yuen-sün besitzt vielseitige Kenntniss. Es bringt es gewiss zu Wege, uns zu quälen. Es befiehlt, Genossen meines Gleichen zu suchen. Von wo geht die Berechnung aus? — Die Schildkröte sprach: Du bist erleuchtet und hast nicht viele Worte. Das Unglück wird dich erreichen. — Der Baum schwieg und hörte zu reden auf. Als man ankam, befahl Kiuen, die Schildkröte zu sieden. Man mochte zehntausend Wagen Brennholz brennen, es blieb immer bei dem alten Worte. Tschü-kŏ-khŏ sprach: Man mache ein Feuer aus einem alten Maulbeerbaum, und sie ist gar. — Der Mensch, der sie zum Geschenk gemacht hatte, erzählte jetzt, was die Schildkröte und der Baum mit einander gesprochen. Kiuen liess sogleich den Baum fällen. Man nahm ihn und sott damit die Schildkröte. Diese wurde auf der Stelle weich. Wenn man in der gegenwärtigen Zeit Schildkröten siedet, gebraucht man noch häufig als Brennholz Maulbeerbaum. Die Landleute nennen daher die Schildkröte: 元緒 Yuen-siü ‚das ursprüngliche Fadenende'.

鼈 Piĕ ist die Flussschildkröte.

Der Frühling und Herbst Yen-tse's:

In Tsi war grosse Dürre. Fürst King berief sämmtliche Diener und fragte sie: Ich will dem Gotte des Flusses opfern. Kann man dieses? — Yen-tse sprach: Man kann es nicht. Der Gott des Flusses macht das Wasser zu seinem Reiche, die Fische und Flussschildkröten zu seinem Volke. Sollte er allein nicht den Regen wünschen? Was nützt es, wenn man ihm opfert?

Die Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen:

In der Provinz Jü-nan gab es immer Wunder der Dämonen. Zur Erntezeit erschienen plötzlich mehrere Schiffe. Man zeigte ihnen den Weg und folgte ihnen über eine Stunde. Ein Mann von Ehrfurcht gebietendem Benehmen gleich einem Statthalter trat in das Sammelhaus. Er liess bloss die Trommel rühren und ging im Inneren und auswendig umher. Sodann kehrte er zurück und entfernte sich. Man war sehr darüber in Besorgniss. Später begab sich 費長房 Fei-tschang-fang[1] zu dem Gebieter des Sammelhauses und traf gerade diesen Dämon. Wenn man zu dem Thore des Gebieters des Sammelhauses kam, trat man immer auf einem Seitenwege ein. Dieser Dämon allein kam bis zu dem Thore und nicht weiter. Er getraute sich nicht, vorwärts zu gehen und wollte sich entfernen. Tschang-fang rief mit scharfer Stimme und drang sogleich vorwärts. Der Dämon verwandelte sich in einen vornehmen Greis. Er stieg von dem Wagen und erfasste ein Brett. Er fiel im Vorhofe nieder, schlug das Haupt gegen den Boden und bat, sich bessern zu dürfen. Tschang-fang sprach: Du bist ein todter alter Dämon und sinnst auf nichts Gutes. Du hast dir ohne Ursache den Weg zeigen und dich begleiten lassen. Du hast das Sammelhaus der Obrigkeiten in Unruhe versetzt und betrogen. Weisst du, dass du sterben sollst? Nimm wieder deine wahre Gestalt an! — Dieser Dämon wurde nach einer Weile eine grosse Flussschildkröte von dem Umfange eines Wagenrades. Ihr Hals war eine Klafter lang. Tschang-fang hiess ihn wieder die Gestalt eines Menschen annehmen. Er händigte ihm ein als Schrifttafel dienendes Abschnittsrohr ein und hiess ihn es dem Gebieter des Flachsteiches überbringen. Der Dämon schlug das Haupt gegen den Boden und vergoss Thränen. Er nahm ein als Schrifttafel dienendes Abschnittsrohr und entfernte sich. Man hiess Leute ihm nachsehen. An dem Rande des Teiches angekommen, schlang er den Hals um einen Baumstumpf und starb.

Das Buch der Sterne:

Die dreizehn Sterne der Flussschildkröte befinden sich in dem südlichen Nössel. Sie sind den Wasserinsecten vorgesetzt.

[1] Fei-tschang-fang ist schon bei dem Abschnitte von den Drachen vorgekommen.

Die Denkwürdigkeiten des südlichen Yue:

In dem Meere gibt es hellrothe Flussschildkröten. Sie sind von Gestalt gleich einer Lunge. Sie haben Augen, sechs Füsse und speien immer Perlen aus. Wenn sie sich zeigen, entsteht in der Welt grosse Dürre.

Die von Thsui-piao verfassten Erklärungen des Alterthums und der Gegenwart:

Die Flussschildkröte heisst auch der den Geschäften nachgehende Aelteste des Flusses.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen:

Was neun Oeffnungen besitzt, verwandelt sich im Mutterleibe. Was acht Oeffnungen besitzt, entsteht aus Eiern. Schildkröten, Fluss- und Meerschildkröten, alle diese Gattungen entstehen aus Eiern und liegen in den Sonnenstrahlen.

Das Wunderbare der Denkwürdigkeiten:

Einst war ein Mensch, der zugleich mit seinem Sclaven von einer Krankheit des Herzens und des Bauches befallen wurde. Man behandelte ihn, konnte ihn aber nicht heilen. Der Sclave starb, und man schnitt ihm den Bauch auf. Man sah nach und fand eine weisse Flussschildkröte. Dieselbe hatte rothe Augen und war sehr frisch. Man brachte Arzneiwaaren in den Mund der Flussschildkröte: sie starb durchaus nicht. Später war ein Mensch, der auf einem weissen Pferde geritten kam. Das Pferd harnte auf sie. Die Flussschildkröte zog den Kopf ein und versteckte die Füsse. Man nahm jetzt zum Versuche Pferdeharn und wusch sie damit. Sie zerschmolz augenscheinlich zu Wasser. Der Kranke trank davon sogleich einen Gantang und war genesen.

Die zehntausend vollendeten Künste von Hoai-nan:

Grüner Schlamm tödtet die Flussschildkröte. Wenn sie Portulak erlangt, wird sie wieder lebendig.

黿 Yuen ist die Meerschildkröte oder eine grosse Schildkröte überhaupt.

Die Geschichtschreiber der Thang:

韋丹 Wei-tan befand sich in seiner Jugend in der östlichen Niederlassung. Er gelangte einst zu der mittleren Brücke und sah mehrere hundert Menschen, welche laut redeten und an dem Ufer des Wassers versammelt waren. Die Fischer

hatten nämlich eine grosse Schildkröte gefangen und banden sie an einen Pfeiler der Brücke. Die Schildkröte streckte den Hals, sah sich nach allen Seiten um, als ob sie Jemanden suchte, der sie rettete. Tan fragte: Um wie viele Geldstücke ist sie zu verkaufen? — Man sagte: Um fünftausend. — Tan sagte: Mein Esel kostet dreitausend. Könnt ihr sie geben? — Man sagte: Ja. — Hierauf gab er ihnen den Esel, liess die grosse Schildkröte in das Wasser und ging zu Fuss nach Hause.

Das Buch Pao-pŏ-tse:

In dem Wasser 在頭 Tsai-teu waren grosse Schildkröten. Dieselben befanden sich immer in der Seitentiefe. Man nannte den Ort: die Seitentiefe der grossen Schildkröten. Die Schildkröten konnten als alte Gespenster auftreten und Krankheiten hervorbringen. Da erschien ein Mann des Weges, der auf dem Haupte einen Feuerglanz trug. Derselbe konnte hinblicken und sie sehen. Er warf versiegelten Schlamm des Buntfarbigen von Yue rings umher in die Seitentiefe. Nach längerer Zeit schwamm eine grosse Schildkröte, welche im Umfange und in der Länge eine Klafter mass, heraus. Sie wagte es nicht, sich zu rühren. Man tödtete sie, und die Kranken wurden gleichmässig gesund. Ferner kamen kleine Schildkröten reihenweise heraus und verendeten an dem Flussarme in sehr grosser Anzahl.

Die von Thsui-piao verfassten Erklärungen des Alterthums und der Gegenwart:

Die grosse Schildkröte ist der Abgesandte des Aeltesten des Flusses.

Die Geschichte des Suchens der Götter:

King, Fürst von Tsi, setzte über den Strom und den Yuen. Als er zu dem (gelben) Flusse gelangte, hielt eine grosse Schildkröte das linke Pferd des Dreigespanns an und tauchte es unter. Alle befiel Bangen. 古冶子 Ku-ye-tse zog jetzt das Schwert und folgte ihr nach. Er ging in schiefer Richtung fünf Weglängen, in verkehrter Richtung drei Weglängen. Als er an den Fuss der Schleifsteinsäule[1] gelangte, war es eine

[1] Die Schleifsteinsäule heisst ein Felsen in dem gelben Flusse. Derselbe ist von Gestalt gleich einer Säule.

grosse Schildkröte. Er erfasste mit der linken Hand das Haupt der grossen Schildkröte. Mit der rechten Hand drückte er das linke Pferd des Dreigespanns an sich. Er hüpfte wie eine Schwalbe, sprang wie ein Schwan und trat heraus. Er blickte zu dem Himmel empor und rief mit lauter Stimme. Das Wasser floss auf einer Strecke von dreihundert Schritten zurück. Alle, die es sahen, hielten ihn für den Aeltesten des Flusses.

黿 To ist der Wassermolch.

Das Schuŏ-wen:

Der Wassermolch ist ein Wasserinsect. Er hat Aehnlichkeit mit der Eidechse und ist eine Klafter lang.

Die von Kŏ-I-kung verfassten erweiterten Denkwürdigkeiten:

Der Wassermolch ist drei Schuh lang und hat vier Füsse. Er ist einen Schuh hoch. Der Schweif ist wie bei der Eidechse, aber grösser. Bei Heirathen in den südlichen Gegenden muss man dazu kommen, ihn zu essen. Er ist es, den Kaiser Wu von Wei bei der Rückkehr von der rothen Wand ausgrub.

Die Erklärungen Lŏ-ki's:

Der Wassermolch hat Aehnlichkeit mit der Eidechse und ist eine Klafter lang. Sein Panzer ist wie ein Eisenpanzer. Man kann damit die Trommeln überziehen.

Die Geschichte des Suchens der Götter:

張福 Tschang-fŏ von Yung-yang fuhr auf einem Schiffe. In der Nacht kam ein Mädchen auf einem kleinen Schiffe, warf sich auf ihn und sagte: Am Abend fürchte ich mich vor den Tigern. Ich getraue mich nicht, bei Nacht zu wandeln. — Fŏ scherzte mit ihr. Hierauf begab sie sich in sein Schlafgemach. Um Mitternacht schien der Mond. Da sah er einen weissen Wassermolch, der auf seinem Arme wie auf einem Kissen lag. Fŏ erhob sich erschrocken und der Wassermolch entfernte sich sogleich. Das Schiff, welches dieser bestiegen hatte, war ein Stück trockenes Treibholz.

Die Verzeichnisse des Dunklen und Hellen:

Zu den Zeiten des Kaisers Kao-tsu von Sung, in dem Zeitraume Yung-thsu (420 bis 422 n. Chr.), war 張春 Tschang-tschün Statthalter von Wu-tschang. Um die Zeit vermälte ein Mensch seine Tochter. Dieselbe hatte noch nicht

den Wagen bestiegen, als sie plötzlich von Sinnen kam, vor das Haus trat und unter die Menschen Schläge austheilte. Sie liess sagen, dass sie keine Freude habe, an einen gewöhnlichen Menschen vermält zu werden. Der Beschwörer sagte, es sei ein unrechtes altes Gespenst. Er führte das Mädchen zu der Markscheide des Stromes, schlug die Trommel, bewerkstelligte kunstgemäss die Beschwörung und leitete die Behandlung und Heilung ein. Tschün glaubte, dass Jener das Volk betrüge. Jener bestimmte einen Zeitpunkt, bis zu welchem er das ungeheuerliche alte Gespenst finden müsse. Später kam eine grüne Schlange zu dem Aufenthaltsorte des Beschwörers. Dieser nagelte sofort mit einem grossen Nagel ihren Kopf an. Bis Mittag sah man wieder eine grosse Schildkröte aus dem Strome kommen und sich vor dem Beschwörer niederlegen. Dieser schrieb wieder mit rothem Zinnober auf ihren Rücken und bildete eine Beglaubigungsmarke. Er schickte sie wieder fort, trat ein und blieb stehen. Bis zum Abend trat ein grosser weisser Wassermolch aus dem Strome. Derselbe wendete sich, bald versinkend, bald schwimmend, gegen die Schildkröte, folgte ihr nach und drängte sie. Der Wassermolch ärgerte sich und starb. Der Beschwörer kam vermummt und trat zuerst ein. Er sprach leichthin mit dem Mädchen. Das Mädchen wehklagte schmerzlich und sagte, dass sie der Wohlthat der Vermälung verlustig geworden sei. Seitdem ward sie allmälig wiederhergestellt. Einige fragten den Beschwörer: Bei welchem Wesen kehrt das alte Gespenst ein? — Der Beschwörer sagte: Die Schlange überliefert und verkehrt. Die Schildkröte ist der vermittelnde Mensch. Der Wassermolch ist, was gegenüber erjagt wird. Die drei Wesen sind lauter alte Gespenster. — Tschün erkannte jetzt erst die reingeistige Bestätigung.

蛇 She ist der allgemeine Name für ‚Schlange'.

Das Buch der Han:

Kaiser Kao-tsu geleitete als Aeltester des Einkehrhauses die Scharen zu dem Berge Li. Als er, in der Nacht wandelnd, an dem grossen Sumpfe im Westen von Fung vorüberkam, war daselbst auf dem Wege eine grosse Schlange. Er zog das Schwert, zerhieb sie und ging hierauf weiter. Die Menschen, welche später ankamen, sahen ein altes Mütterchen, das um

die Schlange wehklagte und sagte: Dieses ist der Sohn des weissen Kaisers. Der Sohn des rothen Kaisers kam vorbei und tödtete ihn. — Das alte Mütterchen war dann plötzlich nicht mehr zu sehen.

Das Buch der Tsin:

樂廣 Yŏ-kuang hatte gewöhnlich einen nahestehenden Gast. Derselbe blieb lange Zeit aus und kam nicht wieder. Kuang fragte ihn um die Ursache. Er antwortete: Als ich vordem mich auf dem Sitze befand, zum Geschenke Wein erhielt und eben trinken wollte, sah ich in dem Becher Schlangen. Mir war dieses sehr zuwider. Als ich getrunken hatte, erkrankte ich. — Um die Zeit hatte man die Hörner an der Wand des Gerichtssaales von Ho-nan gefirnisst und mit Schlangen bemalt. Kuang vermuthete, dass die Schlangen in dem Becher der Schatten der Hörner seien. Er liess wieder an demselben Orte Wein auftragen und fragte den Gast: Ist in dem Weine wieder etwas zu sehen? — Jener antwortete: Es ist so wie früher zu sehen. — Kuang sagte ihm jetzt, woher dieses komme. Der Gast erklärte es sich vollkommen. Seine tiefsitzende Krankheit war augenblicklich geheilt.

Das Buch der Tsin:

Als 倫 Lün, König von Tschao, sich die Rangstufe anmasste, erschien in der Vorhalle eine grosse Königsschlange sammt einer kleinen Königsschlange. Das an den Ohren herabhängende Fleisch hatte Aehnlichkeit mit einem doppelten Kopftuche der Aelternliebe. Bei der kleinen Königsschlange war es ebenfalls so.

Das Buch der Tsin:

慕容熙 Mu-yung-hi lustwandelte im Süden der Feste und blieb unter einem grossen Weidenbaume stehen. Es war als ob ein Mensch riefe: Der grosse König bleibt einstweilen stehen. Hi war dieses zuwider, und er liess den Baum umhauen. Da kam eine klafterlange Schlange aus dem Baume hervor.

Die Geschichtschreiber des Südens:

主衣庫 Tschü-I-khu von Liang sah eine schwarze Schlange, welche eine Klafter lang war. Mehrere Zehende kleiner Schlangen folgten ihr. Dieselben erhoben die Häupter in der Höhe einer Klafter und blickten nach Süden. Plötzlich waren

sie verschwunden. Ferner besuchte der Kaiser mit den Menschen des Palastes den Garten von Yuen-tscheu. Er sah wieder eine grosse Schlange, die sich auf dem Wege krümmte. Eine Schar kleiner Schlangen umringte sie. Dieselben waren insgesammt von schwarzer Farbe. Dem Kaiser war dieses zuwider. Die Menschen des Palastes sprachen: Dieses sind keine Ungethüme. Wir glauben, es sind Gelddrachen. — Der Kaiser beauftragte die von ihm ernannten Vorsteher, und man erbeutete in einem Tage mehrere hunderttausend Geldstücke, welche auf den Wohnort der Schlangen drückten und diese niederhielten. Hierauf stellte der Kaiser Vorschriften auf und hielt Zusammenkünfte. Er begnadigte die Gefangenen und unterstützte die Erschöpften und Hilflosen. Er zog sich zurück und bewohnte die verschlossene Abtheilung des ruhenden Herzens. Ferner fielen Schlangen von dem Dache auf die Mütze des Kaisers und waren plötzlich verschwunden. Ferner sah er in der Vorhalle des Drachenglanzes, in der von ihm gebrauchten Schultersänfte wieder kleine Schlangen. Dieselben krümmten sich in der Sänfte und legten die Häupter auf das Haupt des goldenen Drachen vor dem Knieeinschliesser. Wenn sie Menschen sahen, so entflohen sie. Wenn man sie verfolgte, so erreichte man sie nicht.

Das Buch der Thang:

Kaiser Thai-tsung zog seine Streitmacht auf dem Gebiete 柏壁 Pe-pï zusammen. Er wollte immer den Feind erspähen. Das Kriegsheer, das durch den Fluss gesetzt war, streifte in der Ferne. Die Reiter zerstreuten sich nach allen vier Gegenden. Thai-tsung bestieg mit einem gepanzerten Krieger einen Hügel und schlief ein. Plötzlich sammelten sich die Streitkräfte der Räuber von allen Seiten gleich Wolken und er bemerkte es nicht. Da verfolgte eine Schlange eben eine Ratte und stiess an den gepanzerten Krieger. Dieser erhob sich erschrocken und sah die Räuber herankommen. Er meldete es eilig Thai-tsung, und beide stiegen zu Pferde. Nachdem sie hundert Schritte weit gejagt, wurden sie von den Räubern erreicht. Der Kaiser nahm einen grossen geflügelten Pfeil hervor und schoss nach ihnen. Er streckte den muthigen Anführer zu Boden. Die Räuber zogen sich hierauf zurück. Um die Zeit hielt man dieses für ein göttliches Wunder.

Das Buch der Thang:

In dritten Jahre des Zeitraumes Kien-tschung (780 bis 783 n. Chr.) stand nördlich von dem Rande des Dorfes der Menschlichkeit und Aelternliebe in dem Districte Ning-tsin, Provinz Tschao-tscheu, ein wilder Birnbaum von sehr grosser Blätterfülle. Die hundert Geschlechter beteten ihn an und hielten ihn für einen Gott. Plötzlich kam eine Schar von mehreren tausend Schlangen aus Südosten. Dieselben liefen schnell zu der nördlichen Uferbank und sammelten sich unter dem wilden Birnbaum. Es waren zwei Haufen. Diejenigen, die an der südlichen Uferbank zurückblieben, waren ein Haufe. Alsbald erschienen drei Schildkröten, die einen Zoll im Durchmesser massen. Dieselben umkreisten den wandernden Haufen und den Seitenhaufen. Alle Schlangen verendeten, und später stieg eine jede dieser Schildkröten auf die Haufen. Die Landleute sagten, die Bäuche der Schlangen hätten Wunden gezeigt, als ob sie von Pfeilen getroffen worden wären.

Das Buch der Thang:

李朝成 Li-tschao-tsching[1] war stechender Vermerker von Pin-tscheu. In der Feste hatte eben der Wassergraben kein Wasser. Die Leute des Heeres murrten. Da erschien in Eile eine grüne Schlange, die zur Höhe hinaufstieg und dann herabkam. Als man ihre Spur betrachtete, floss in der Richtung derselben Wasser. Tschao-tsching befahl, einen Damm zu bauen und das Wasser einzuschliessen. Dieses ward hierauf eine stehende Quelle. Die Menschen des Heeres tranken sie mit Begierde und zeichneten die Sache mit den Füssen. Der Kaiser hörte es und befahl in einer höchsten Verkündung, einen Tempel zu Stande zu bringen.

Das Buch Pao-pŏ-tse:

Fragt man, wie man sich gegen Schlangen und Vipern helfen könne, wenn man in Verborgenheit in den Gebirgen und zwischen Sümpfen wohnt, so wird gesagt: Einst gab es auf dem Berge 員丘 Yün-khieu viele grosse Schlangen. Auch wuchsen daselbst gute Arzneien. Der gelbe Kaiser wollte den Berg ersteigen. 廣成子 Kuang-tsching-tse rieth ihm, den Gürtel mit männlichem Gelb zu behängen, und die Schlan-

[1] Ueber das letzte Zeichen ist noch das Classenzeichen 日 zu setzen.

gen entfernten sich. Gegenwärtig trägt man an dem Gürtel fünf Tael männliches Gelb von Wu-tu, welches von Farbe gleich einem Hahnenkamm ist, und tritt in die Gebirgswälder. Man braucht dann die Schlangen nicht zu fürchten. Wenn eine Schlange einen Menschen beisst, so macht man ein wenig männliches Gelb zu Pulver und legt es auf die Wunde. Man ist dann auf der Stelle geheilt.

Dasselbe Buch Pao-pö-tse:

Es gibt zwar viele Arten von Schlangen, doch nur bei der Viper, wenn sie einen Menschen sticht, hat man die grösste Eile. Wenn man eines Tages dafür kein Mittel schafft, so tödtet sie den Menschen. Versteht man nicht die Kunst der Heilmittel und wird von dieser Schlange gestochen, so schneidet man bloss mit einem Messer das Fleisch der Wunde aus und wirft es auf die Erde. Das Fleisch wallt wie Feuer. Nach einer Weile ist es verbrannt, und der Mensch bleibt am Leben.

Das Buch der Sterne:

Die zwei und zwanzig Sterne der aufsteigenden Schlange befinden sich im Norden des inneren Hauses, nahe dem Himmelsflusse. Sie sind den Insecten und Schlangen vorgesetzt.

Der Garten der Gespräche:

King, Fürst von Tsi, stieg auf der Jagd einen Berg hinan und sah einen Tiger. Er stieg zu einem Sumpfe herab und sah eine Schlange. Er fragte Yen-tse: Sind dieses unglückliche Zeichen? — Jener sprach: Es gibt weise Männer, und man kennt sie nicht. Man kennt sie, aber man verwendet sie nicht. Man verwendet sie, aber man betraut sie nicht. Sind dieses unglückliche Zeichen? Das Gebirge ist des Tigers inneres Haus. Der Sumpf ist der Schlange unterirdische Höhle. Warum sollten es unglückliche Zeichen sein?

Die neuen Einleitungen:

Als der Nachfolger 申 生 Schin-seng zu der reingeistigen Erdstufe gelangte, wand sich eine Schlange um das linke Wagenrad. Der Wagenführer sprach: Dieses ist das glückliche Zeichen, dass du schnell das Reich erlangst. — Zuletzt kehrte der Nachfolger nicht zurück. Jener stürzte sich in sein Schwert und starb.

Das Buch Ku-I:

Wen, Fürst von Tsin, zog auf die Jagd. Der Voranjagende kehrte zurück und sagte: Vor uns befindet sich eine grosse Schlange. Die Höhe derselben ist gleich einem Damme. Sie liegt quer über dem Wege. Fürst Wen sprach: Man wende den Wagen zurück und kehre heim. — Der Wagenführer sprach: Ich habe gehört: Ist es ein glückliches Zeichen, so geht man ihm entgegen. Ist es ein Ungethüm, so bekämpft man es. Jetzt befindet sich vor uns ein Ungethüm: ich bitte, es angreifen zu dürfen. — Der Fürst sprach: Es darf nicht sein. Ich habe gehört: Wenn der Himmelssohn böse träumt, so ordnet er den Weg. Wenn ein Lehensfürst böse träumt, so ordnet er die Lenkung. Wenn ein Grosser böse träumt, so ordnet er das eigene Selbst. Auf diese Weise kommt das Unglück nicht heran. Jetzt habe ich den Wandel ausser Acht gelassen, und der Himmel bekundet seinen Einfluss durch ein Ungethüm. Wenn ich es angreife, so widersetze ich mich dem Gebote des Himmels. — Er kehrte jetzt zu dem Bethause zurück, übernachtete daselbst und stellte Bitten in dem Ahnentempel. Er zog sich zurück und ordnete die Lenkung. Nach drei Tagen träumte ihm, dass der Himmel die Schlange strafte und sagte: Wie hast du es gewagt, auf den Weg eines höchstweisen Gebieters zu gerathen? — Fürst Wen erwachte und hiess Leute nachsehen. Die Schlange war bereits angefault.

Die Erklärungen des von Li-schen-tschang verfassten Buches der Gewässer:

Ueber den Süden der Stadtmauern der alten Feste von Nan-hiang hinaus stand von Alters her ein Pistazienbaum der Altäre. Derselbe mass dreissig Umfassungen. Als 蕭欣 Siao-hin die Provinz verwaltete, liess er ihn umhauen. Man sagt, eine grosse Schlange fiel aus dem Bauche des Baumes herab. Dieselbe mass in der Dicke zehn Umfassungen und war drei Klafter lang. Mehrere Zehende kleiner Schlangen folgten ihr und zogen in das südliche Gebirge. Sie machten ein Geräusch wie Wind und Regen. Ehe man den Baum fällte, erschienen sie Hin im Traume. Dieser beachtete es nicht. Wenige Tage, nachdem der Baum gefällt war, starb Hin wirklich.

Die Ueberlieferungen von Sitten und Gewohnheiten des Kreises Tschin-lieu:

Der kleine gelbe Bezirk ist ein Gebiet von Wei. Es ist der gelbe Bezirk im Osten des alten Yang-wu. Man gab dem Bezirke den Namen von dem gelben Wasser. Der Fürst von Pei griff zu den Waffen, kämpfte in der Wildniss und verlor die kaiserliche Mutter in dem gelben Bezirke. Als die Welt beruhigt war, schickte er einen Abgesandten und berief die Seele in der dunklen Wildniss nach dem Palaste des Hartriegels. Hierauf befand sich in dem Wasser eine mennigrothe Schlange. Dieselbe wusch sich und begab sich in den Palast des Hartriegels. An dem Orte, wo sie badete, fand sich zurückgelassenes Haupthaar. Desswegen gab man ihr den nach dem Tode zu führenden Namen: Die vornehme Frau des lichten Reingeistigen.

Die von Lui-thse-thsung verfasste Geschichte von Yütschang:

Gegen das Ende des Zeitraumes Yung-kia (307 bis 312 n. Chr.) schnitt eine grosse Schlange, welche zehn Klafter lang war, den Weg ab. Die Vorübergehenden athmete sie sofort ein und zog sie an sich. Diejenigen, die sie verschlang, waren bereits hundert an der Zahl. Die Reisenden waren von dem Wege abgeschnitten. 吳猛 U-meng, ein Mann des Weges, begab sich mit einigen Schülern hin und wollte die Schlange tödten. Die Schlange verbarg sich in einer tiefen Höhle und mochte nicht hervorkommen. Meng berief sich auf den Fürsten des Altares von Nan-tschang, und die Schlange kam aus der Höhle hervor. Ihr Kopf ragte mehrere Klafter in die Höhe. Meng umwandelte an dem Schweife den Rücken und setzte den Fuss auf das Haupt der Schlange. Er drückte sie auf die Erde. Die Schüler tödteten sie an der Rückseite mit Aexten.

Die von Pei-yuen verfasste Geschichte von Kuang-tscheu:

Auf der Berghöhe *冉蛇 Jen-sche in der Provinz Tsinhing, fünf bis sechs Weglängen seitwärts von dem Wege, erschien plötzlich ein Wesen, welches in der Dicke hundert Umfassungen und in der Länge mehrere Zehende von Klaftern mass. Die Wanderer, welche vorüber gingen, betrachteten es. Sie gingen hin, aber kamen nicht zurück. So war es durch Jahre. Die Menschen, welche man vermisste, waren sehr viele. 董奉 Tung-fung kam aus Kiao-tscheu über diese Berghöhe. Er sah es, erschrack sehr und sagte: Dieses ist eine Schlange.

— Er verweilte bei den Reisenden und gebrauchte ein Abschnittsrohr. Als er sie über Nacht aufforderte, nachzusehen, war die Schlange bereits todt. Zu ihren beiden Seiten lagen weisse Knochen und häuften sich zu Hügeln.

Die Ueberlieferungen von Merkwürdigkeiten:

Der Lehensfürst von 壽光 Scheu-kuang war ein Zeitgenosse des Kaisers Tschang von Han. Derselbe verhörte die hundert Dämonen und die alten Gespenster. Ein Weib war durch ein altes Gespenst krank gemacht worden. Der Lehensfürst verhörte das Gespenst und fand eine grosse Schlange. Ferner war ein grosser Baum. Die Menschen, die bei ihm stehen blieben, starben. Die Vögel, die zu ihm hinflogen, starben ebenfalls. Der Lehensfürst verhörte den Baum. Der Baum verdorrte, und unter ihm befand sich eine grosse Schlange, welche sieben bis acht Klafter lang war. Dieselbe hängte sich auf und starb.

Die Geschichte des Suchens der Götter:

Die Mutter 竇武 Tŭ-wu's gebar Wu und zugleich eine Schlange. Die Schlange brachte man in den Wald. Später starb die Mutter und ward begraben. Man hatte den Sarg noch nicht herabgelassen, als eine grosse Schlange aus den Haselstauden und den Pflanzen daher kam und zu dem Orte der Trauer eilte. Sie schlug mit dem Haupte den Sarg und weinte Blut. Nach einer Weile entfernte sie sich. Die Zeitgenossen sahen hierin ein glückliches Zeichen für das Geschlecht Tŭ.

Die Geschichte des Suchens der Götter:

秦贈 Thsin-tschen wohnte in der Wildniss 彭皇 Peng-hoang in Khiŏ-O. Plötzlich drang ein Wesen, das einer Schlange glich, ungestüm in sein Gehirn. Als die Schlange kam, verspürte er früher einen Geruch. Hierauf drang sie sogleich in seine Nase und krümmte sich. In seinem Kopfe empfand er Kälte und hörte in seinem Gehirn das Geräusch des Fressens und Nagens. Nach einigen Tagen kam sie heraus und entfernte sich. Unvermuthet kam sie wieder. Er nahm das Taschentuch und verband schnell Mund und Nase. Doch es ward ebenfalls eingedrungen. Nach Jahren hatte er sonst keine Krankheit, er litt bloss an Schwere des Kopfes.

Der Garten der Merkwürdigkeiten:

In dem Zeitraume Thai-yuen (376 bis 396 n. Chr.) fällte ein Mensch von Jü-nan Bambusrohr. Er sah einen Bambus, der in der Mitte die ausgebildete Gestalt einer Schlange hatte. Die oberen Zweige und Blätter waren wie früher. In dem Districte Thung-liü in der Provinz U fällte ein Mensch des Volkes den übrig gelassenen Bambus. Er sah, dass eine alte Bambusstange ein Fasan wurde. Kopf und Hals waren ganz vollendet, der Leib war noch nicht ausgebildet. Hier wurde ebenfalls der Bambus eine Schlange, die Schlange wurde ein Fasan.

Derselbe Garten der Merkwürdigkeiten:

蘇 卷 Su-kiuen von Sin-ye wohnte immer mit Sclaven und Mägden in einer Hütte des freien Feldes. So oft es Essenszeit war, kam sofort ein Wesen, das von Gestalt mit einer Schlange Aehnlichkeit hatte. Es war sieben bis acht Schuh lang und mit fünffarbigen glänzenden Schuppen begabt. Kiuen hielt es für etwas Merkwürdiges und fütterte es. Es vergingen bald mehrere Jahre. Sein Geschäft der Hervorbringung ging besser von Statten. Ein Sclave erschlug später das Thier heimlich. Er wurde von der Fresskrankheit befallen. Man gab ihm täglich drei Scheffel Reisspeise, und er war noch immer nicht satt. In kurzer Zeit starb er.

Der Garten der Merkwürdigkeiten:

鍾 終 Tschung-tschung von Tan-yang wandelte in dem Zeitraume Yuen-kia (145 n. Chr.) in den Monaten des Winters am frühen Morgen. Er sah eine Schlange von zwei Schuh Länge. Die Streifen und die Farbe derselben hatten Aehnlichkeit mit grünem Smaragd. Auf dem Haupte trug sie zwei Hörner, welche weiss wie Edelstein waren. Tschung ward angeregt und nahm sie als Hausthier auf. Hierauf hob sich sein Geschäft täglich mehr. Ueber ein Jahr war die Schlange verschwunden. Tschung und seine zwei Söhne gingen einer nach dem anderen zu Grunde. Hier war das Kommen der Schlange von Glück, ihr Fortgehen von Unglück. Ist dieses nur bei Drachen der Fall?

Die Verzeichnisse des Dunklen und Hellen:

Das Weib 謝 祖 Sie-tsu's von Kuei-ki hatte anfänglich einen Sohn aufgezogen. Sie gebar noch eine Schlange von der Länge zweier Schuhe. Diese lief sogleich bei dem Thore

hinaus und entfernte sich. Einige Jahrzehende später starb das Weib hochbejahrt. Da hörte Tsu im Nordwesten das Geräusch von Wind und Regen. In diesem Augenblicke sah er eine Schlange, welche mehrere Zehende von Klaftern lang war. Ihr Bauch mochte zehn Umfassungen messen. Sie kam bei der Thüre herein und begab sich zu dem reingeistigen Saale. Sie gelangte dabei zu der Stelle des Sarges, umkreiste diesen mehrmals und schlug das Haupt gegen den Sarg. Aus ihren beiden Augen quollen blutige Thränen hervor. Nach längerer Zeit entfernte sie sich.

Dieselben Verzeichnisse des Dunklen und Hellen:

Der Angestellte der Provinz Kuei-ki, 薛重 Siĕ-tschung aus dem Districte Meu, erhielt Urlaub und kehrte nach Hause zurück. In der Nacht war die Thüre verschlossen, und er hörte auf dem Bette seiner Gattin das Schnarchen eines Mannes. Er rief die Gattin, und diese kam aus dem Bette hervor. Sie hatte noch nicht die Thüre geöffnet, als Tschang ein Messer ergriff, ihr entgegenging und sie fragte: Wer ist der Betrunkene? Die Gattin war sehr erschrocken. Sie erklärte mit Mühe, dass in der That Niemand da sei. Sie meinte, in seinem Hause gebe es nur Eine Thüre. Wenn er suche, werde durchaus nichts zu sehen sein. Man sah eine grosse Schlange, welche sich zu den Füssen des Bettes versteckt hatte und nach Wein roch. Tschung hieb der Schlange sogleich den Kopf ab, zerschnitt sie in kleine Stücke und warf sie in den rückwärtigen Wassergraben. Nach einigen Tagen starb das Weib. Wieder nach einigen Tagen starb Tschung. Am dritten Tage nach seinem Tode wurde er wieder lebendig. Er erzählte: Als er eben gestorben war, habe ihn ein göttlicher Mensch zu einem Sammelhause der Obrigkeiten geführt. Er sah die Obrigkeiten, welche ihn fragten, warum er einen Menschen getödtet habe. Er antwortete: Ich habe in Wirklichkeit noch keine böse That verübt. — Man sagte: Was in kleine Stücke zerschnitten und in den rückwärtigen Wassergraben geworfen ist, was für ein Gegenstand ist dieses? — Er erwiederte: Dieses ist eine Schlange, es ist kein Mensch. — Der Gebieter des Sammelhauses besann sich und sprach: Ich habe ihn immer zum Gotte verwendet, und er wagt es, die Gattinnen der Menschen zu verführen. Zudem klagt er unbegründeter Weise die Menschen

an. — Er beauftragte die Leute der Umgebung, ihn herbeizuholen. Die Angestellten kamen endlich mit einem Menschen, der ein flaches tuchenes Kopftuch trug. Man verhörte ihn wegen des Verbrechens, die Gattin verführt zu haben und brachte ihn in das Gefängniss. Tschung liess man durch Leute zurückführen.

Die erweiterte Geschichte der fünf Grundstoffe:

袁元瑛 Yuen-yuen-ying, zu den Zeiten der Tsin Statthalter von U-hing, kam einst in das Amt und bat 郭璞 Kŏ-pŏ, ihm durch die Wahrsagepflanze Glück und Unglück zu bestimmen. Pŏ sprach: Wenn du zu dem Amte gelangst, wird eine rothe Schlange als Ungethüm auftreten. Man darf sie nicht tödten. — Als er später in dem Sammelhause ankam, war wirklich eine rothe Schlange auf dem Umschlage des Abschnittsrohres des kupfernen Tigers und krümmte sich. Ein Hausgenosse Yuen-ying's erschlug sie. Später wurde Yuen-ying durch 徐馥 Siü-fŏ ums Leben gebracht.

Dieselbe erweiterte Geschichte der fünf Grundstoffe:

Zu den Zeiten der Tschin befand sich 顧楷 Ku-kiai von U-hing auf dem Felde. Er bestieg einen Baum und sammelte Maulbeerblätter. Da sah er eine fünf Schuh messende grosse Schlange in eine kleine Höhle kriechen. Die Schlangen, die ihr folgten, reihten sich an einander. Einige massen drei Schuh, andere fünf Schuh. Sie folgten einander nach der Ordnung, und es waren zusammengenommen einige hundert. Kiai stieg schnell von dem Baume und betrachtete die Stelle, wo sie hineingekrochen waren. Er sah durchaus nicht, dass eine Oeffnung war. Am Abend kehrte er nach Hause und erkrankte an der Stummheit. Er konnte nicht mehr sprechen.

Die erweiterte Geschichte der fünf Grundstoffe:

東方飛龍 Tung-fang-fei-lung, ein Mensch von Tung-kuang, erkrankte schwer. Es träumte ihm, dass er in eine grosse schwarze Schlange verwandelt wurde, und er sagte es seiner Gattin. Als er gestorben war, kam alsbald eine grosse schwarze Schlange in das innere Haus und kroch zwischen die Balken hinauf. Die Söhne Fei-lung's wollten sie tödten. Ihre Mutter sprach: Dieses ist euer Vater. — Die Söhne beachteten nicht die Worte der Mutter und tödteten hierauf die

Schlange. An demselben Tage fiel ein Platzregen. Alle Söhne wurden vor dem Sarge vom Gewitter erschlagen.

Die Geschichte des Amtsgebäudes des Schriftschmuckes in dem Zeitraume King-lung von Thang:

Der Teich 興慶 Hing-khing war ein Gebiet auf trockenem Boden an der östlichen Ecke der Stadtmauern von Tschang-ngan. Auf demselben gab es viele Wohngebäude der Könige und Lehensfürsten. Im Anfange der Jahre der Himmelskaiserin[1] grub der angesessene Mann 王純 Wang-schün die Erde auf und fand hundert Pfund gelben Goldes. Er hatte sich dadurch reich gemacht. Die Vorsteher unter den Obrigkeiten hörten dieses. Sie trafen heimlich Anstalten, um das Gold zu suchen und wegzunehmen. Schün fürchtete sich und warf es in den Brunnen. Als die Obrigkeiten des Bezirkes nachspähten, sahen sie ein Paar rothe Schlangen, welche die Köpfe emporhielten und die Mundwinkel aufsperrten. Daher wagten sie es nicht, hinein zu steigen. Schün, welcher glaubte, dass dieses Gold rechtmässig von ihm erworben worden, stieg wieder in den Brunnen und nahm es weg. Auf dem Rückwege sah er rothe Schlangen, die sich wie Feuerflammen krümmten. Er fürchtete sich und stieg heraus. In derselben Nacht floss das Wasser des Brunnens über und bildete allmälig diesen Teich. Derselbe mag hundertmal hundert Morgen breit sein.

Die in der Druckerei fehlenden 5 chinesischen Zeichen sind wie folgt herzustellen:

S. 8, Z. 12 v. u.: Das Zeichen für *I ist 羽 mit darunter gesetztem 廾

S. 8, Z. 11 v. u. und in der Note: Zu *亘 links 女

S. 51, Z. 6: Zu 丙 rechts 阝

S. 55, Z. 9 v. u.: In *嘽 ist 口 durch 氵 zu ersetzen.

S. 79, Z. 9 v. u.: Zu *冉 links 虫.

[1] So nannte sich die Kaiserin Wu von Thang.

Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels.

Von

Dr. **Ludwig Rockinger.**

V.

Eine ganz besondere Bedeutung für die Genealogie der Handschriften des kaiserlichen Land- und Lehenrechtes hat seit Ficker's hierauf bezüglichen Untersuchungen [1] jene Gruppe gewonnen, welcher der dritte Theil des Landrechtes, Artikel 314—377 einschliesslich der Ausgabe des Freiherrn v. Lassberg, fehlt, und in welcher auch das Lehenrecht nur unvollständig beziehungsweise in der sonstigen Gestalt dieses Rechtsbuches gar nicht entgegentritt.

Sie zählt übrigens — ganz abgesehen von dem Einflusse auf die Genealogie der Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels — auch an und für sich schon höchst beachtenswerthe Glieder. Man denke nur an die im Besitze Homeyer's, den wir leider jetzt nicht mehr zu den unserigen rechnen dürfen, in welcher sich Bestandtheile der Vorstufe dieses Rechtsbuches erhalten haben, des Deutschenspiegels, nämlich die Vorrede und zwei Gedichte des Stricker, welche in allen bekannten Handschriften fehlen, ausser in der wichtigen Baumwollenpapierhandschrift auf der Stadtbibliothek zu Freiburg im Breisgau, welche die Gedichte enthält und die Vorrede enthalten zu haben scheint. Die aus der Karthause Schnals stammende

[1] Ueber einen Spiegel deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwabenspiegel, in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe XXIII. S. 221—268. Zur Genealogie der Handschriften des Schwabenspiegels, ebendort XXXIX. S. 31—41.

auf der Universitätsbibliothek zu Innsbruck, wenn nicht mehr dem 13., so der ersten Zeit des 14. Jahrhunderts angehörig, hat Ficker selbst mehrfach in den Kreis der Forschung gezogen. Von einer des baierischen allgemeinen Reichsarchives, aus Herrenchiemsee stammend, welche bei dem Artikel vom Wucher anstatt des einen der erwähnten Gedichte des Stricker eines des Freidank enthält, habe ich seinerzeit in dem Berichte der Sitzung der historischen Classe der Akademie zu München vom 26. Jänner 1867 S. 193—233 Kunde gegeben.

Diese Handschriften nun stimmen keineswegs in allen Beziehungen mit einander überein. Kann man sich von der zuletzt genannten jeden Augenblick am berührten Orte einen Begriff machen, so will ich hier nur des Beispiels wegen aus der gleichfalls dahin einschlagenden Papierhandschrift der Gymnasialbibliothek zu Quedlinburg, Num. 88 in Grossfolio, aus dem 15. Jahrhunderte, leider durch Ausschnitte von Blättern an verschiedenen Stellen mehr oder minder unvollständig, die auffallend gekürzte Reihenfolge der Artikel von L 228 an mittheilen:

L			L		
228	185	251	236		257[2]
229	185	252	237	187[2]	258[3]
230	—	—	238	188[3]	259[3]
231	185	253	239		260[3]
232	186	254	240	189	261
233	186	255	241	189	
234	—	—	242	189	262
235	186[1]	256[1]	243	—	—

[1] Nur der Schluss von L 235.

[2] Dieses Capitel ist das einzige welches eine Ueberschrift hat: Von der scepinge der werlde.

Do got den minschen — here vnschuldich ane. hitczet hey dy hunde an dat wilt, edder bleset hey sin horn, so is hey schuldich, dar werde wilt geslagen edder nicht.

[3] Het eyn man heueke edder sperwere, entflucht ome — sey wedder gheuen deme des sy sin.

Beslotene vogele weme dy vntvleigen vnde wy sy vengit na dren dagen, des sint sy. nesten vogele up eyneme boyme, edder wur id is, dy wile sey in deme neste sin, so sint sy des up des eygen hey is. wen sy ut vleyghen, so sint sy des wer sey venghet.

L		
244	189	263
245	—	—
246	189	264
247a	—	—
247b	190	265
248	191	266
249	—	—
250	191	266
251	—	—
252	192	267
253a	—	—
253b	—	—
253c	192	268
254	192	269
255	192	270
256	193	271
257	193	272
258a	—	—
258b	193	273
259	194	274
260		275
261	195	276
262	196	277[1]
		278[2]
		279[3]
263	—	—
264	—	—
265	—	—

L		
266	197	280
267	197	281[4]
		282[5]
268	—	—
269	—	—
270	197	283
271a	198	284
271b	—	—
272	—	—
273	198	285
274	198	286
275	198	
276	199	287
277		288
		289
278	—	—
279	—	—
280	—	—
281	—	—
282	—	—
283	—	—
284	—	—
285	—	—
286	—	—
287	—	—
288	—	—
289	—	—
290	—	—

Geit eyn man to walde — vederspel was. so vele schal hey ome half gheuen. vnde het hey nicht gudes, man schal ome sin houet aff slan.

[1] Den ioden schal nyman to christenen louen bringhen — schal on bernen alze eynen ketter.

[2] Den christen is vorboden dat sy der spise — sint alle in deme banne.

[3] Js dat sek ein iode let dopen — edder hey schal beiden richteren mit penninghen boithen.

[4] Wey eynen beclageden man drystunt achte dage.

[5] Steruet eyn pert edder vehe dat man vor gherichte bringhen scholde, man bringhe dy hut, vnde sy los.

L			L		
291	—	—	302b	—	—
292	—	—	303	—	—
293	—	—	304	—	—
294	—	—	305	—	—
295	—	—	306	—	—
296	200	290	307	—	—
297	—	—	308	—	—
298	—	—	309	—	—
299	—	—	310	—	—
300	—	—	311	—	—
301	200	291	312	200	293
302a	200	292	313a	200	294
			313b	—	—

Hat Ficker in seiner Abhandlung über die Genealogie der Handschriften unseres Rechtsbuches von sechs Gliedern dieser Gruppe sprechen können, so hat sich unterdessen deren Zahl erweitert. Abgesehen von der des allgemeinen Reichsarchives zu München, ist eine in der Bibliothek des Appellationsgerichtes zu Bernburg aufgetaucht. Von einer der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien aus dem Jahre 1408 hat Laband in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte III. S. 155 Nachricht gegeben. Auch die Num. 2929 aus dem Jahre 1447 daselbst, und weiter die Num. 126 der Handschriften des kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatsarchives vom Jahre 1403 fällt in diese Gruppe. Aber damit ist ihre Zahl noch nicht erschöpft.

Ich kann zum Gegenstande dieses Berichtes die Untersuchung von drei mehr oder weniger in engem Verhältnisse zu einander stehenden wählen, deren Werth für die in Frage stehende Familie wie für die Genealogie unseres Rechtsbuches selbst nicht zu unterschätzen ist. Zieht die erste schon durch ihr Alter die Aufmerksamkeit auf sich, so schliessen sich ihr die beiden anderen, bei welchen dieser Gesichtspunkt nicht in Betracht kommt, durch die Gestalt ihres Textes in ganz eigenthümlicher Weise an. Wenn nicht auch die erste, so entstammen jedenfalls die beiden anderen baierischem Boden, und diese enthalten neben unserem

Rechtsbuche noch Erzeugnisse der oberbaierischen Gesetzgebung des Kaisers Ludwig des Baiers.

I.

Ich handle zunächst von der äusseren Erscheinung der drei Handschriften, wovon die Rede sein soll.

1.

Die in der Bibliothek des erlauchten gräflichen Hauses von Ortenburg zu Tambach befindliche höchst werthvolle Pergamenthandschrift in Quart gehört, wie die Schnalser zu Innsbruck, ja vielleicht noch eher als diese, wenn nicht mehr dem 13., so dem Anfange des 14. Jahrhunderts an. Es findet sich nämlich am Schlusse des ersten Artikels des Lehenrechtes bei der Erwähnung der siebenten Welt die Zählung: tausent jar zwai hvndert jar fvmf vnd nevntzich jar. Widerspricht auch die Schrift dieser Jahrzahl in keiner Weise, liegt auch die Annahme sehr nahe, dass der Schreiber an dieser Stelle gerade die Zahl des eben laufenden Jahres einsetzte, liegt diese Annahme vielleicht sogar um so näher, als eine andere Handschrift, wovon alsbald die Rede sein wird, an der betreffenden Stelle auf eine Vorlage vom Jahre 1282 hinweist, welche Zahl der allem Anscheine nach äusserst gewandte Schreiber unserer Handschrift einfach in das Jahr seiner Arbeit umsetzte, also in das Jahr 1295, so ist doch immerhin die Möglichkeit nicht ganz und gar ausgeschlossen, dass diese Jahrzahl am Ende doch auch nur auf der unmittelbaren Vorlage beruht, und der in Frage stehende Codex doch erst dem Beginne des folgenden Jahrhunderts angehören mag.

Er besteht aus zehn Lagen, wovon die zweite und zehnte Quinterne sind, die übrigen Quaterne, und ist in durchlaufenden Zeilen geschrieben, deren 29 auf die Seite treffen.

Der Titel des Werkes, roth geschrieben, lautet: Ditz ist daz lantrecht půch. genomen von dem decret. vnd von dem Decretal. vnd von Chunich Karels recht. vnd von gotes worten genomen.

Die erste Zeile des Textes, mit der grösseren Initiale H beginnend, Herre got, ist roth mit lauter grossen Buchstaben;

die zweite, himelischer, schwarz, gleichfalls nur mit grossen Buchstaben geschrieben. Das übrige dann läuft regelmässig fort.

Auf dem sechsten Blatte des neunten Quaterns in der Mitte der ersten Seite, unmittelbar nach dem Landrechte, beginnt das Lehenrecht in der Weise, dass der leere Raum der letzten Zeile des Landrechtes noch für die rothe Ueberschrift ‚Hie hebt sich an daz lehen pûch' benützt ist, worauf mit der blos gezeichneten aber nicht mehr farbig ausgeführten Initiale S die erste Zeile ‚Swer lehen' mit lauter grossen Buchstaben folgt, sodann der übrige Text regelmässig fortläuft. Mit dem ersten Drittel des letzten Blattes der zehnten Lage schliesst das Lehenrecht.

Dann folgt ungefähr in der Mitte der Seite roth: Expliciunt Jura Regis Caruli excepta De decreta et Decretali.

Ueber die früheren Schicksale dieser Handschrift lässt sich wenig sagen. Schreibübungen einer Hand der zweiten Hälfte oder vielleicht genauer des dritten Viertels des 14. Jahrhunderts auf dem der Innenseite des Vorderdeckels aufgeklebten Pergamentblatte, wie auf dem der Innenseite des Hinterdeckels aufgeklebten Papierblatte, deuten auf einen Salzburger Bürger Friedrich den Pueb. Ein solcher begegnet uns auch urkundlich um diese Zeit, beispielsweise im Jahre 1369. Ob vielleicht weitere Einzeichnungen einer Hand wohl der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einmal auf gewisse Spuren führen? Es findet sich nämlich auf der letzten, ursprünglich leeren Seite der zehnten Lage: Jtem ein puech von vnser frawn, jtem sand Wilhalm, jtem den hübschen Wilhalm, jtem ein puech haist der Renner, jtem Johannes Manttefilla, jtem ain rechtpuech, jtem das puech von sand Patriczen loch, jtem das puech vom Apolanius, jtem das puech von künig Erekchen, jtem ein ewangely puech, jtem ein epistler mit einem swarczen samat, jtem ein tewtsch diernall, jtem von sand Oswald ein puech. Und ganz unten am Rande der Seite ist von derselben Hand noch angeführt: Jtem die hernach geschriben puecher hat her Vlreich: jtem ein puech haist der dyernnall, ein epistler, ein puechel von vnser frawen. Was schliesslich noch die Frage betrifft, wie und wann die Handschrift in die Bibliothek des gräflichen Hauses von Ortenburg gelangte, fehlen die Anhaltspunkte für die Beantwortung.

2.

Mit dieser Handschrift stimmt in auffallender Weise die Num. 747 der fürstlich Fürstenberg'schen Bibliothek zu Donaueschingen überein, in kleinem Quartformate, auf Papier, durchlaufend, im 15. Jahrhunderte gefertigt, von Fol. 188′ an viel gedrängter als bis dahin geschrieben.

Der rothe Titel lautet in ihr: Dicz ist das puch genomen von dem decret vnd von dem decretal vnd von kunig Karls recht vnd von gots wort genomen.

Den Inhalt bildet zunächst das oberbaierische Landrecht des Kaisers Ludwig vom Jahre 1346, dann der sogenannte Schwabenspiegel von Fol. 97—234—252 der neuen Foliirung, woran sich von Fol. 252′—261 das Verzeichniss der Capitel mit der je betreffenden Verweisung auf die alte mit römischen Zahlen je in der Mitte oben angebrachte Foliirung anschliesst.

Beim Einbinden dieser Handschrift benützte der Buchbinder für die Bekleidung der inneren Seite der Vorder- wie Hinterdecke, bis zum Einschlage der ersten und letzten Lage, einen Gerichtsbrief des Fronboten Haintz Kittzinger zu Hall, welchen er an Stelle seines Herrn fertigte, des Pflegers Heinrich Snellmann daselbst, vom Mittwoche vor Agnes des Jahres 1375. Am ersten leeren Blatte ist auf der zweiten Seite der Name Wilham Klopffer von einer Hand des 16. Jahrhunderts eingetragen.

3.

Einen sonderbaren Eindruck endlich macht auf den ersten Blick die in der Bibliothek des historischen Vereines von Niederbaiern zu Landshut unter Num. 1 befindliche Papierhandschrift aus den Jahren 1474—1476, in Folio, gleichfalls durchlaufend gefertigt.

Sie enthält — abgesehen von einem uns nicht berührenden Stücke — zuerst das oberbaierische Stadtrecht in der späteren Gestalt der Eintheilung in Titel, mit einem Anhange von anderer Hand, dann unser Rechtsbuch, endlich ‚den bom der gesipten früntschafft jn teutsch kurtz zů beschreiben, wie jn der hochgelert doctor Johannes Andree vormals jm latin vôlliger

beschriben hatt' in dem augsburger Drucke des Johann Bämler vom Jahre 1474.

Am Schlusse des Landrechtes des sogenannten Schwabenspiegels steht roth die Jahrzahl 1475, nach dem Lehenrechte schwarz 1476.

Die Ueberschriften der Artikel des einen wie des anderen sind von der gleichen Hand theils roth theils schwarz.

Bezüglich des früheren Aufenthaltes dieser Handschrift mag Folgendes bemerkt sein. In einer nicht zur Ausfertigung gelangten weilheimer Urkunde der betreffenden Zeit, welche in den Einband hinein verarbeitet worden, erscheinen als Aussteller Hanns Katzmair, als Sigler Hanns Aichhorn, als Zeugen Matheis Schröter, Jakob Katzmair, Jörg Turner. Sie begegnen uns in anderen weilheimer Urkunden der fünfziger bis siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts, und es ist wohl insbesondere nicht zu übersehen, dass die Schrift der Urkunde ganz und gar zu jener des Erasm Pausz passt, welcher sich in einem Briefe vom Sonntage nach Georgi des Jahres 1473 ‚an der zeit gericht schreiber der stat Weylheim' nennt, und später als Unterrichter dortselbst begegnet.

II.

Wie schon bemerkt, begegnet uns in diesen Handschriften das Landrecht des sogenannten Schwabenspiegels ohne den dritten Theil, und auch das Lehenrecht nur unvollständig.

Der Inhalt beider Bestandtheile ergibt sich genauer aus dem nachfolgenden Verzeichnisse der Capitel der Handschrift von Tambach, welchen ich die Abweichungen der beiden anderen in den Noten beifüge, und zwar so, dass die schwarzen Ueberschriften des Codex von Landshut, wovon vorhin die Rede gewesen, in Klammern gesetzt sind.

1. Landrecht.

Vorwort.

1) Von gerichte stole vnd swerte.[1]

2) Von lantaidinge.[2]

[1] III [Von gaistlichem vnd werltlichem gericht.]

[2] III [Wie offt man lanntgericht súchen sol jnn dem jar.]

3) Von dreier hande freyen.
4) Wie man des vogtes dinch[1] sûchen schol.
5) Wie got herem Moysi gab sechs hvndert gerichte vnd fvmfev div an disem bûch stant.[2]
6) Von siben herschilten vnd wer ir wîrdich sei.[3]
7) Von der sippe zal.
8) Wer rechte erben schol.[4]
9) Von prûder[5] chinde erbe.
10) Wie prûder chinde alle ainen tail nement.[6]
11) Waz ein mûter mit ir chinden erbet.[7]
12) Wie erben fûr den toten geltent.
13) Von purgeln die nicht ze gelten habent.[8]
14) Wie die erben nicht geltent.
15) Wie der man giltet nach weibes tôde.
16) Von gulte di man erzeuget.
17) Swer gelten sol vnd im sein wip stirbet.
18) Wer ze rechte gezeug mûge sein.
19) Wer nicht gezivge muge sein.
20) Von erbegût vntz an die sibenden sippe.
21) Wie ein chint vater vnd mûter[9] erbe verwurchet.
22) Von purgen recht den æchter ze meiden.[10]
23) Von der Swaben rechte.
24) Waz ein ieslich man ze morgengab geit.[11]
25) Wie ein vrowe ir morgengab pehabt.[12]
26) Wie ein vrowe ir leipgedinge pehabt.[13]
27) Wie ein man gût freunten stæten schol.[14]
28) Von vrowen haimstiwer.
29) Von schidvnge chon leute.[15]

---

[1] III geding. [2] III Von den gepotten.
[3] III Von den siben herschilten. [4] III Wer ze recht erbt.
[5] III geschwistergeitten. [6] III Wie tochter kinden nicht erbs wirt.
[7] III Was die mûter mit jren kinden erbt, vnd auch die pfaffen.
[8] III Von pürgschafft der menig. [9] III [Wie weu ain kind seins vater.]
[10] III Von der vest vnd der purg recht.
[11] III Wie starcke recht morgenngab hat.
[12] III Der morgenngab verkauffen wil. [13] III [Von leippgeding.]
[14] III Wie man frewndten gût bestättigt.
[15] III [Von schaidung manns vnd weibs.]

30) Wie di erben mit der witiben erben[1] svlen nah des mannes tôde.
31) Wie der æltore prûder daz swert nimt.[2]
32) Wie der æltore prûder der geswisterd pfleger ist.[2]
33) Daz sich ein chinde mv̊nchet.[3]
34) Wie der man seinev lechet flevset.[4]
35) Waz tôdleib sei vnd wer ez erbe.
36) Da ein frei man [nit] erben læt nach im.[5]
37) Von der Swaben erbe.[6]
38) Wie man nach lant site[7] recht nemen mûzz.
39) Man vnd weip habent niht gesv̊ndert[8] gût.
40) Der nicht hat der mach nicht geben.[9]
41) Von leipgedinge.[10]
42) Von zinse.[11]
43) Von leipgedinge zweier leib.
44) Von satzvnge des leipgedinges.
45) Von chinden die nah vater tod geporen werdent.[12]
46) Ein man geit wol sein aigen seinem weib ans richters v̊rlaub.
47) Von chinden di man rehtlôs arquænich sait ditz capitel ist.[13]
48) Wie man raub vnd devf[14] giltet.
49) Von dem rechtem strazraub.
50) Von stete reht gûter[15] gewonhait.
51) Von des reiches æcht jar vnd tâch.[16]

---

[1] III werben.
[2] III [prûder der anderen geschwistergeitten pfleger sol sein.]
[3] III Von münchen vnd von siben järigen kinden.
[4] II seinew lehen verlewset. III man seinem weib volgen mûsz.
[5] III Der nit aigen ist vnd nit erben lät.
[6] III erb vnd jrer wirdigkait. [7] III nach dem lanndsitt.
[8] II besunder. III geczweiet.
[9] III Man vnd weib haben nit geczwaiet gût.
[10] III [Der tod zeug frumt an den hanntfesten als lebenndig.]
[11] III Von zynns laugnen.
[12] III [Wie ein kind seine recht behaben sol daz nach des vaters tod geporen wirt.]
[13] II rechtloz saitt. III rechtlosz argkwonet.
[14] III man deubhait vnd raub zwifalt.
[15] III [Von der stet.] [16] In III fehlt: jar vnd tach.

52) Von dienstmanne aigen.
53) Von vnelichen [1] chinden.
54) Von rechtlosen leuten raubes vnd devphe. [2]
55) Von vormvntschaft. [3]
56) Wie lang der [4] man halden vnd lazzen sol.
57) Der seinen vormvnt mit im [5] fûr geriht nicht pringet.
58) Wenne der man zv̂ seinen tagen chomen sei.
59) Wanne der chnab [6] elich weip genemen mach.
60) Wie div jvnchvrowe man nimt an [7] vreunde rat.
61) Der drev jar varende gût in [8] gewere hat.
62) Von chavphe vnvarendes gûtes. [9]
63) Der seinen erben vnreht gût læt [10] vnd si wenent [11] ez sei recht.
64) Wer ze reht pfleger mv̂ge sin oder nicht.
65) Wie alt der pflæger schulle sein.
66) Wie alt der chnabe vnd div jvnchvrowe sol sein so [12] si ander [13] pflæger nement.
67) Wie alt ein chint svlle sin so ez [14] vater [15] gût verspilen mach.
68) Von der pfleger vanchnusse.
69) Von vberpflægern.
70) Wie der vater den [16] chinden pflæger geit. [17]
71) Von arquænigen pflegern.
72) Jst æin man nicht seines weibes genôz, er ist doch [18] ir vormv̂nt.
73) Wie aigen weib freyes chint trag. [19]

---

[1] III [vngeleichen.]
[2] II raubz vnd deubz. III Die da rechtlosz sind von raub vnd von deupphait wegen. [3] III setzt noch bei: vnd seinem rechte.
[4] III [Wann der.] [5] In III fehlt: mit im. [6] III [jünglingk.]
[7] III [Wie sich die junckfrawe bemannet an der.]
[8] III [jnn der.] [9] III [Von verkauffen vnrechts gût.]
[10] II schliesst hier. [11] III vnd wönt.
[12] III [Wie alt die kind söllen sein als.] [13] II sy ein andern.
[14] III [Wann der sun des.] [15] II vater vnd muter. [16] III [seinen.]
[17] Durch einen Ausfall, welcher den Schluss von Cap. 69 und den Anfang von Cap. 70 betroffen hat, ist in II diese Ueberschrift nicht vorhanden, und insoferne in ihm auch fortan immer um eine Capitelzahl weniger anzunehmen. [18] III [ist aber doch wol.] [19] III gepürdt.

74) Wer ze recht aigen leut mv̊ge haben.
75) Von stiftvnge der fursten ampte ze reht. [1]
76) Von der fursten amptleuten ze rehte wer die sein. [2]
77) Wie man aigene leut verliesen mach.
78) Wie alt ein chint svle sein [3] daz aigen leut frei gelazen mach.
79) Daz ein man seines weibes aigener leut nicht frei gelazen mach. [4]
80) Wen man vormvndes verzeihen mv̊ge [5] oder nicht.
81) Wie der lame chemphen sol oder nicht. [6]
82) Von rechter not were ditz saget.
83) Hie nennet man die sache [7] da mit man dem richter bv̊zet.
84) Wie man gesten vnd chvnden [8] richten vmbe gulte schol. [9]
85) Der in der chirchen vreuel tv̊t. [10]
86) Wie man phenden dvlden schol.
87) Wie man von zyns gv̊te zynsen sol [11] capitulum.
88) Wie der herre seinen zyns vordern [12] schol.
89) Von pfenden an des richters v̊rlaub [13] ditz ist.
90) Wie man richter welt, vnd wer seu sulen sein. [14]
91) Von tugenden des richters. [15]
92) Wie man gelten vnd wider geben sol. [16]

---

[1] III Von stifft der fürsten ampt.
[2] III [Von der fürsten ambtleutten.]
[3] III [kind sey]. Der L 73b entsprechende Artikel hat hier die Ueberschrift: [Wie der man sein lewt nicht frey gelassen müge.]
[4] III [Wie die wittib jrs gůtz nicht müg one werden.]
[5] II schliesst hier. III [Wem man vormunds nicht geyt ze recht.]
[6] III [Von kampff des lamen manns.]
[7] III Von sachen.
[8] II gesten chünden vnd.
[9] III [Wie man kinden vnd gesten püessen sülle.]
[10] III kirchen fräuelt.
[11] II schliesst hier. III [Wie man zinsz gůt zynnsen sol.]
[12] III Wie man den zinsz aischen.
[13] II schliesst hier. III Wie man pfennden sol dulden.
[14] III [Wie man den richter erwelen sol.]
[15] III Von der richter tugent. Bei den Versen von I und II steht in I in der Mitte der Zeile und in II am Schlusse derselben ohne Unterbrechung des Textes roth: Versus.
[16] III Wie man den richter rechtfertigen sol.

93) Von [1] vorsprechen.
94) Von haimlicher sprach der ratgeben. [2]
95) Da man vndervert des vorsprechen wôrte. [3]
96) Von [4] ratgeben.
97) Von gezeugen ditz capitel ist. [5]
98) Dem man an miete niht richten wil.
99) Wer richter mûg sein an pan.
100) Wer uber menschen plût gerichten mûg.
101) Von elichem gerichte ditz capitel ist. [6]
102) Wie man vorsprechen twinget der leut wort [7] ze sprechen.
103) Wie werltlich gericht zv gaistlichen leuten richtet. [8]
104) Von purgelscheft der chlage vnd sei vol fûren. [9]
105) Dem man nicht entweichen mach. [10]
106) Let der chlager di pûz, der richter læt ir nicht.
107) Wer des ersten vorsprechen nemen schol.
108) Wie man fræuel vnd ander vnzvcht bûzen [11] schol.
109) Der dem anderm an sein triwe vnd ere sprichet. [12]
110) Von rehtlosen leuten ditz capitel ist.
111) Den man wider dem gericht lobt ze antwûrten. [13]
112) Der zv drein ladvngen nicht fûr [14] chumt.
113) Man sol niemen verahten an furgepote. [15]
114) Wie man mit pfande geparen sol vmb gulte.
115) Wes die fûrgepot ze reht sint.
116) Jn wie manigem gerichte man den echter ze acht tvn schol.
117) Von versaûmnusse des lantaidinges als recht ist.

---

[1] III [Von den falschen.] [2] III [Von haimlicher sag dem vorsprechen.]
[3] III Der dem vorsprechen sein haimlichait sagt.
[4] III Von valschen.
[5] II Dicz ist von geczeugen. capitulum. III [Von den valschen zeugen.]
[6] II Von eeleichem richter. III [Wie man eelich ding richten sölle.]
[7] III [man die vorsprechen zwinget daz wort da.]
[8] III Wie der weltlich richter zue dem gaistlichen richter richten sol.
[9] III Von pürgen daz man die klag vol füer.
[10] III [Von stätten vorsprechen vber allen den tag.]
[11] III [fräuel an der vnzucht richten.] [12] III trew spricht.
[13] III [Der ainen man widerlobt ze antworten dem gericht.]
[14] III Der dreystund fürgeladen wirt vnd nicht.
[15] III Daz man niemand verachten sol on fürpot.
Der nun folgende Schlussartikel 108 in III hat die Ueberschrift: [Wie man vmb gült richtet.]

118) Von chempflich anspreche ditz capitel ist.
119) Von pûze der æchter ditz ist.
120) Wer den man vor gerichte bechlait vnd wil niht antwûrten.
121) Wie man vz der æchte chomen schol.
122) Wanne man vber den æchter nicht richten schol.
123) Da richter geændert werdent.
124) Von pûz nach der leute werdichait.[1]
125) Wie man purge vmb chlage setzen schol.
126) Jn gepunden tagen sol niemen aid sweren.
127) Dem ein tach geben wirt vnd er dar nicht chomen mach noch sein pot.
128) Wie man vrtail an den chaiser zeucht vnd an ober richter.
129) Welh gericht phafen fursten habent.
130) Wie man vrtail vinden vnd fragen vnd verwerfen svlle, vnd wer daz tvn schol.
131) Niemen sol vrtail sprechen vngefraget.
132) Daz dehain gericht an di vierden hant chvmt.
133) Von pfaltzgrauen deutscher lande.
134) Wer den chaiser angesprechen mûge.
135) Von welher art der romîsch chvnich schulle sein.
136) Wie man vber den chaiser richten sol vnd vber fursten.
137) Wie der zehende leip dem fronen poten werden sol ze taile.
138) Wer den fronen poten welen sol ze rechte.
139) Wer den chaiser pannen schulle vnd war vmbe.
140) Wie man den romischen chvnich chiesen schol.
141) Wer den romischen chvnich chiesen schol.
142) Wie des reiches fursten ir furstampt verliesen mvgen.
143) Wie der chaiser lehen leichet.
144) Wie man dem chaiser die gevangen antwurten schol.
145) Von der fursten lantaidinge.
146) Waz der frone pote lehens haben schulle.
147) Wie lange man gerichtes warten schulle.
148) Wa der chaiser in Sachsen hofe haben schulle.
149) Daz der chaiser in allen steten da pistûm inne sint hôfe haben schulle.

[1] II verdienen.

150) Jn wie manig æcht der æchter chvmt.
151) Wie man den æchter meiden schol.
152) Wie der chaiser hôf gepieten schol.
153) Wie man vber æchter vnd vber pennige leut richten schol.
154) Wie sô̂mleich fursten mit reht hof gepieten mô̂gen.
155) Wie erzpischolfe iren sênt gepietent.
156) Wie man christenlichev dinch gepeutet.
157) Wie nûtz der fursten hofe [1] vnd sente sint der christenhait.
158) Von marchgrauen vnd pfaltzgrauen. [2]
159) Wie ein herre seinen hof nidert.
160) Wie man stete vnd purge vnd dôrfer von erste pauwen schol.
161) Der ainem sein haus ze vnrecht an gewinnet.
162) Wie man vervrtailte purge stôren schol.
163) Niemen sol enpizzen sein der vrtail spricht vber menschen leib.
164) Wie geschaidene vrowe ir leipgedinge pehab.
165) Waz ein weib an gehoret nach ir mannes tôd.
166) Von auzgestiwerten chinden.
167) Von ansidele nach mannes tôd.
168) Da ein man ein witiwen nimt vnd div stirbet, ir gût sol wider gan. [3]
169) Der gût versetz vmb zins.
170) Wie grôz rechticha[i]t gericht hat.
171) Von triwelaist [4] des herren vnd des mannes.
172) Wie man triwe laisten sol, der wirt seinem gaste vnd der wegvertige seinem gesellen.
173) Von haimsuchen zwischen dem herren vnd dem manne.
174) Von stiphtvnge aines neuwen dôrfes.
175) Wer frei lantsæzen gût erbet.
176) Wie man leut frei læt.
177) Von den fronen poten.
178) Di vor gericht ir recht verliesent.
179) Von dînstmanne reht an erben. [5]

---

[1] II hoff sey. [2] II vnd von phalczgrafen ist dicz capitulum.
[3] II wider werden. [4] II trewlaisten.
[5] II recht der chain erben hat ist daz capitulum.

180) Von des reiches dinstmanne vnd von phaffenfursten dinstmanne recht.
181) Von aller jnsigel chraft.
182) Von wuchreren vnd furchauferen. [1]
183) Von zwaier hande chinden ditz capitel ist.
184) Wie ein vater einem chinde mêr geit danne dem anderm.
185) Wie man gût vor tode geschafen mach.
186) Waz ein man am todpete seinem weib georden mach.
187) Der am tod nicht schaphet vnd nicht hat wip noh chind.
188) Von aigen manne der [2] wip noch chind læt.
189) Der an gesch[e]fte stirbet.
190) Waz varende gut sei.
191) Wie man aid sweren schol.
192) Von pedwungen aiden.
193) Von den zwelfen in steten.
194) Welhe man henchen oder enthaupten oder radprechen oder prennen svlle.
195) Von gericht vntatiger leut.
196) Von den fronen poten.
197) Von geriht aller hande sach, [3] an todslach.
198) Von der leme.
199) Von der pûz der leme.
200) Von pûz der wunden.
201) Der ein chind anspricht von vierzehen jaren.
202) Von ansprach siben jeriger chinde.
203) Da der vater nicht antwurt fur den sv̊n.
204) Da man zwen schuldiget einer sache.
205) Wie man den herren an dem chnecht lastert.
206) Die gevangen sol man dem richter antwûrten.
207) Wie man cheler vnd prunnen graben sol.
208) Der eines vogels ramt vnd triphet einen menschen.
209) Da ein gehachter [4] pavm trifet ein menschen.
210) Wie man ein wagen vmb werfen schol.
211) Wie man lerchinder zeichen schol.
212) Wie der vater mit den sv̊n tailt.
213) Von rittermezigen zinsmannen.

[1] II vnd von chauffern. [2] II der weder. [3] II slacht.
[4] II gehochter.

214) Von witiwen leipgedinge.[1]
215) Von lechen.
216) Von vier handen chinden wie di erbent.
217) Von mv̊nzen ditz capitel ist.
218) Von vrlaub des chaisers niwer mercht.
219) Von hinfuren des prukes zole.
220) Von wazzer zol recht.
221) Wer zoles frei mit recht ist.
222) Von gelaite.
223) Der gepowens lant vert mit wagen.
224) Der holtz oder gras sneidet, oder vischet.
225) Der nachtes gepeltzte pavm stilt[2] oder gemetes gras.
226) Von vischern.
227) Der mit dem leib richtet, des gůt ist vrei.
228) Von devfe vnd von raub.
229) Der ein gůt verchaufet.
230) Wie got selbe ret wider[3] Moysen auf dem perg Synai.
231) Wie man gůt enphelchen[4] schol.
232) Der ein maget aůz fůret vnd sei notzoget.
233) Wie man futern schol.
234) Niemen ist schuldich ze antwůrten fur seinen chnecht.
235) Von schedlichen tyeren, wilden oder zamen.
236) Von schedlichen rossen ditz capitel ist.
237) Da der richter sein gewette nicht vindet.
238) Da zwene man vmb ein gůt chriegent.
239) Von gezeugen der fursten brif.
240) Da ainer gicht auf ein lehen, der ander auf ein aigen.
241) Von gewer jar vnd tach.
242) Von dinch fluchtigen leuten.
243) Der fromden acher pauwet.
244) Der viche auf schaden treibet.
245) Man schol vihe treiben fur den gemainen herter.
246) Von fluste des herter.
247) Von gepowern vrtaile.
248) Wie man wazzers fluz weren schol.
249) Von vnrechter frævele.

---

[1] II witiben capitulum. [2] II schliesst hier. [3] II mit.
[4] II enphahen.

250) Wanne[1] sich ein ieslich getraide ergangen hab.
251) Von geltendem gût.
252) Wie prait die lantstraze sulle sein.
253) Von lehen vihe wie man da mit werfen sol.
254) Von offener devfe vnd von haimlicher.
255) Der dem anderm posev dinch rætet.
256) Der leut stilt vnd ir pûz.
257) Der da hilt als der da stilt.
258) Von harre des chavfes.
259) Von enphelchnusse aller dinge.
260) Von anlehen[2] der chlainod.
261) Der sein aigen gût stilt.
262) Von chindischen dieben vnder vierzehen jaren.
263) Von notwer des strazraubes.
264) Wer an dem raub schuldich wirt.
265) Der gût an gericht an greifet.
266) Von frævele.
267) Von vogln vnd von tyeren welh recht di habent.[3]
268) Von aller laie vederspil.
269) Von peslozen vogelen.
270) Der vederspil ab dem neste stilt.
271) Von pfauen vnd von tauben.
272) Von zamen vogelen.
273) Von wilden vogelen.
274) Von zamen tyeren.
275) Von schedlichen tyeren.
276) Von æchtern in dem panne.
277) Von lerchinden di da entlavfent.
278) Von chaiserlichen nivwen sætzen vnd fride.
279) Wie man fur gericht chomen schol.
280) Welhe nicht raise varen svllen.
281) Der raub auf ein pûrch furet.
282) Von notzogen.[4]
283) Wie pfaphen vnd jvden ir reht verwurchent.
284) Wie man vber tragendev weip richten sol.
285) Von toren vnd von sinlosen leuten.

---

[1] II wie. [2] II allen lehen. [3] II tieren etc.
[4] II notzogen ainer magt.

286) Von lebentigen pfanden.
287) Von verspilen des chnechtes seines[1] herren gût.
288) Von der juden rechte.
289) Von der juden tovphe.
290) Wie christen di juden meiden schullen.
291) Von der juden pûz vnd fræuele.
292) Von fursten fride vnd purge.
293) Von den di man wider ze antwurten lobt.
294) Von fridprechern.
295) Der ein schuldhaften man dem gerichte nimt.
296) Von der heut[2] recht.
297) Da zwen[3] an ein ander fur gepietent.
298) Wen man an gericht gevahen mûge.
299) Wie der vorsprech auzdingen sol daz recht.
300) Da zwen vmb ein todleib chriegent.
301) Von erbe chriegen.
302) Wie man di gewer weisen schol.
303) Der von der æchte chomen wil.
304) Von arquænigen leuten.
305) Wer vber frein gezeuge mûge sein.
306) Der dem anderm pfenden wert.
307) Der ze vnrecht ze acher gæt.
308) Von chriegem gûte.
309) Man sol den æchter fliehen.
310) Wie der æchter vor[4] dem chaiser ledich wirt.
311) Wie di zwelfe dem richter helfen schullen.
312) Von der sch[e]pfen erbe.
313) Von chonleuten schaidvnge.
314) Der vber jar an der wunden leit vnd dan stirbet.
315) Der leut in aigenschaft zeuhet.
316) Von aigener leut lovgen.
317) Von der lant gewonhait.
318) Der an hantat pegrifen wirt.
319) Wie sich ain gezeuge versprechen mach.
320) Der fromdes vihe intreibet.

---

[1] II Verspilt ein chnecht des. [2] II hawt.
[3] II zwen man. [4] II von.

321) Der fromdes chorn sneidet.
322) Von notigen scholleuten.
323) Von geste gulte.
324) Wie man gulte weten [1] sol.
325) Von gulte vor lantgericht.
326) Wie man leute weren schol.
327) Æin ieslich gevange mûz reden [2] daz man gern hort.
328) Der sich ze vnrecht gûtes vnderwindet.
329) Von der alten pûze.
330) Von an laufen vnd von der wunden.
331) Von chetzern.
332) Wie hie vor chvnegen gelvngen ist.

2. Lehenrecht.

1) Hie hebt sich an daz lehen pûch. [3]
2) Wer nicht lehenpere ist. [4]
3) Die des herschiltes darbent.
4) Von pfafen vnd von vrowen lehen.
5) Von pfaffen lehen vnd ir geswisterde lehen. [5]
6) Phafen vnd vrowen habent geleihes recht. [6]
7) Wie der man seinem herren sweren [7] schol.
8) Wie man lehen auf geit. [8]
9) Wie ein man nich gezeug muge sein. [9]
10) Von hulde sweren. [10]
11) Der lehen von dem reich hat. [11]
12) Wie der romische chvnech [12] nach seiner weihe vert.
13) Wie man tage sûchen schol.
14) Wie der man seinem herren rechtes vor ist. [13]

---

[1] II man wette gelten. [2] II schliesst hier.
[3] III [Von dem lehennrecht.] [4] II sey oder ist. Der L 3a entsprechende Artikel 3 in III hat die Ueberschrift: [Von gleicher ansprach.]
[5] III [Von pfaffen lehen.] [6] III Von frawen lehen.
[7] III [man hulde thuen.] [8] III [auf geben sol].
[9] III Von zeugen ön lehennrechten.
[10] III [Wie man den herren ere erpietten sol vnd mag.]
[11] III Von lehenns des reichs.
[12] II chunige ze Ram. III könig ze Rom.
[13] III Ob der herre seinem mann icht vor hat.

15) Da der herre mit dem manne mûtwillet.[1]
16) Wie groz recht gewere hat.[2]
17) Da der herre dem[3] manne lehens lavgent.
18) Der gedinges lavgent.[4]
19) Da zwene vmb ein lehen chriegent.[5]
20) Von der gewere.
21) Von penanten lehens gûte.[6]
22) Der zv ainem pfvnt leihet[7] auz einem gût.
23) Da einem manne ein lehen versmacht.
24) Von gezeugen.[8]
25) Da zwene ein lehen habent.[9]
26) Wie zwene ein lehen tailent.[10]
27) Von vorsprechen an lehen recht.[11]
28) Von gericht[12] mit zwelfe mannen.
29) Von gedinge.
30) Von anvange der gewere.[13]
31) Der lehen verchavfet.[14]
32) Da der herre dem manne daz lehen wider[15] nimt.
33) Der auz mvnzen oder zollen leicht.[16]
34) Der penantes gûte leihet.[17]
35) Wer vorsprech vnd gezeuge mûge sein.[18]
36) Wie man lehen versetzet wider recht.[19]

---

[1] III Von frist des manns on lehennrechten.
[2] III [Von gewer ön lehennrecht.] [3] III [seinem.]
[4] III [Von kriegen lehenns geding.]
[5] III [Von zwaier mann krieg vmb ein lehen.]
[6] III Von ainem lehen ains pfunds aus anderem gût.
[7] III [Von ainem lehenn ains pfunds.] [8] III [geczeug lehennsrechten.]
[9] III [Wenn der man die gewer hat an dem lehen.]
[10] III [lehen miteinannder da taillen söllen.]
[11] III [Wer vorsprech müg gesein an lehennrechten.]
[12] III [lehens gericht.]
[13] III [Da der herr dem mann verzeiht ze weisen seins lehenns.]
[14] III Der ein lehen verkaufft an des herren hannt.
[15] III mann ein lehen.
[16] III Von lehen aus münssen vnd aus den czöllen.
[17] III [Da man dem mann lehen laugnet].
[18] III [gesein one lehen.]
Der L 24b entsprechende Artikel in III hat keine Ueberschrift.
[19] III [Von lehenns saczung an des herren handt.]

37) Wie man lehen versetzen mûge ze recht.[1]
38) Da an lehen recht siben gezeug sint.[2]
39) Von drein gezeugen.[3]
40) Von zins lehen.
41) Wie man gût von hant ze hant leihet.[4]
42) Wie der man dem herren lavgent.[5]
43) Der man sol den herren des gutes peweisen.[6]
44) Æin herre leihet wol daz gût furbaz.[7]
45) Wie man lehen nevr ains[8] enpfecht.[9]
46) Wie der man dem oberen herren sweren sol.
47) Wie der man sein gût versprechen sol.
48) Wie der herre seinem[10] manne tach geit.[11]
49) Von dingen an vorspreche.[12]
50) Von gelubde an vorsprechen.[13]
51) Wie man lehens erben arquanet.[14]
52) Wie der man daz lehen verwaigern schol.[15]
53) Wie der herre lehen leihen schol.[16]
54) Wen der herre lehens verzeihen schol.[17]
55) Der herre sol den chinden sam dem vater leihen.[18]
56) Von scepter lehen vnd vanlehen.
57) Von panne des romischen chvniges.[19]
58) [Vnd ob der svn an dez vater stat nicht stet].[20]

[1] III [verseczen sol.] [2] III [Von siben czeugen an lehennstädingen.]
[3] III [zeugen an lehenns tädingen.]
Der L 27b entsprechende Artikel 42 in III hat keine Ueberschrift.
[4] III [Wie ein gût von hant ze hant lehen ist.]
[5] III [man seins lehen herren verlaugent.]
[6] III [Wie der man den herren des lehengelcz weisenn sol.]
[7] III [Wie man dem anderen ye für lehen leicht.] [8] II ainest.
[9] III [Man darff nit mer wann ainsten lehen enpfahen.]
[10] II und III dem. [11] II geben sol.
[12] III [Wie man an den vorsprechen dingen sol].
[13] III [Wie der herre auszdinget gelübde.]
[14] III [Von arckwänigen lehenns erben.]
[15] III [Wie der man die lehen verwidert.]
[16] III [Der herre sol niemands manschafft verschmähen.]
[17] III [Welchem mann man lehen verczeihen sol mit recht.]
[18] III [kinden leihen recht sam als jr vater.]
[19] III [Von des kaysers pännlehen.]
[20] In I ist keine Ueberschrift eingetragen. III [Von preiszlehen des herschilts].

59) Wie man sprechen vnd geparen[1] sol so man lehen enpfecht.
60) Von gewalt da man gewere nimt.[2]
61) Wie der herre dem man[3] lehen an peutet.
62) Wie der herre den man vrtail fragen sol.[4]
63) Von gezeuge ze laiten.[5]
64) Von gezeugen.[6]
65) Wanne[7] daz chind lehen geleihen muge mit recht.
66) Von der[8] jar zal.
67) Wanne chind lehenpere sint.
68) Von vormvnde antwûrt fur daz chinde.[9]
69) Wie daz chind seinev iare erzeugen sol.[10]
70) Wanne daz chind ze lehens tagen chomen ist.
71) Von pflægern.[11]
72) Wanne daz chind lehen geleihen mûge.[12]
73) Von anvelle.[13]

III.

Das gegenseitige Verhältniss der drei Handschriften und die Reihenfolge ihrer Artikel zu der Druckausgabe des Freiherrn v. Lassberg vergegenwärtigt am einfachsten die nachfolgende Zusammenstellung, in welcher unter I und II die von Tambach und Donaueschingen vertreten sind, unter III die des historischen Vereines von Niederbaiern erscheint.

---

[1] In III fehlt: [vnd geparen.]
[2] III [Von gewer des oberen herren.]
[3] In III fehlt: [dem man.]
[4] III [Von vrtail fragen.]
[5] III [Man sol die zewgen nennen.]
[6] III [Von zeugen vnd jrer sawnung.] [7] II Waz. Der L 46 und 47 entsprechende Artikel 69 in III hat keine Ueberschrift.
[8] III der mann. [9] III [Von vorsprechen des vormunds.]
[10] III [Wie man die jar erczeugen mag.]
[11] III [pflegeren der kind.]
[12] III [Wan die kind lehen geleihen mügen.]
[13] III [Von anfall des lehenns.]

1. Landrecht.

L	I II	III	L	I II	III
Vorw. a	Vorw.[1]	Vorw. a[1]	4	10[2]	10[2]
— b			3	4	11
— c		Vorw. b[1]	5	6	12
— d	1[2]	1[2]	5a	11[2]	13[2]
— e			5b	12[7]	14[7]
— f	2[2]	2[2]	5c		
— g			6	13[8]	15
— h	3[2]	3[2]	7		
1a	4[2]	4[2]	8	14[2]	—
1b	5[2]	5[2]	9	15[9]	—
2	6[2]	6[2]	10	16[2]	—
3	7[2]	7[2]	11	17[10]	—
	8[2]	8[2]	12	18	—
	9[2]	9[2]			

[1] Dieses theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[2] Dieser Artikel findet im Berichte VI seinem ganzen Wortlaute nach Platz.

[3] Vgl. unten Artikel 148c.

[4] Vgl. unten Artikel 167.

[5] Vgl. unten Artikel 15.

[6] Vgl. unten Artikel 21.

[7] Gegenüber L 5b: swer daz erbe nimt, der sol des toten vater schulde (III sol ze recht des vaters güllt) gelten die man ze recht waiz.

Den L 5c entsprechenden Text theile ich im Berichte VI ganz mit.

[8] Gegenüber L 6 fehlt im Eingange: oder ein frowe. — wan ez deucht die leut (III lewt sunst), da wer ein werre (II geuär) pei, ob er der purge (III pürgen nür) ainen. — des erben svlen fv̊r in gelten. — vnd hat er niht (II nichtz) ze gelten des purgel si worden sint, (III vnd) hat er nicht, si mv̊zzen selbe gelten. jst auer das er gicht.

Gegenüber L 7: so sol ener seinen brv̊f senden enem mit seinem jnsigele (III sennden dem gen den er pürg wirt vnd mit jnnsigeln). daz ist gewiz.

[9] Gegenüber L 9: pringet im div zv̊ (II pringt die zu jm) varnde gv̊t oder ander gv̊t, er giltet wol von dem varendem gv̊t da von, wan der man des weibes maister vnd hovpt vnd vogt ist. von anderm gv̊t daz im daz wip zv̊ pringet mag er. — vmb sein erst gult, weder mit ir willen noch an ir willen. gewinnent auer. — Der Schluss ‚ob si vor niht erben hate' fehlt hier.

[10] Gegenüber L 11: Swer gv̊t v̊z nimt daz man im porget oder daz man im leihet, der sol.

L	I II	III	L	I II	III
13	19[1]	—	19	25[3]	19[3]
14	20[1]	—	20		
15	21[1]	[2]	21	26[4]	20[4]
16	22	16	22	27[5]	21[5]
17	23[1]	17[1]	23	28[6]	22[6]
18	24[1]	18[1]	24	29[7]	23[7]

[1] Dieses Capitel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[2] Vgl. oben Artikel 12.

[3] Gegenüber L 20: ⁊f ir zeswen zopfen (II czwen zöpfe, III zwen zepff) sweren daz ez ir wille nie würde. — nütz wider antwürten der innen (II ynner) des von dem gût chomen ist (III antwortten den daz gût jnnen des vergolten hat). — ich verzeich mich heut meiner morgengab, vnd ich gib ev (III euch heint) ditze gût daz ez ewer sei. vnd sol den menschen nennen (III den selben menschen bej dem namen nennen dem sie es geit, es sej man oder weib. vnd sol auch daz gût nennen). dar nach sol si u. s. w.

[4] Gegenüber L 21: noch den erben mit den ez ir geben ist.

[5] Gegenüber L 22: er sols im mit schrift (II und III geschrifft) geben als hie vor von (III vmb) leipgeding gesprochen ist. oder er fare (III köm) fur seinen richter oder fur seinen herren, vnd nem da z⁊ gezeuge (III zeugen) vnd ander die da pei sein. — die versprechen enzeit ir erbgût, ob si wellen. (III versprechen ir gût, ob sie wöllen, bej der zeit). oder si m⁊gen sich versaum. vnd ist daz in (III in ein) êhaft not enget der da seinem frivnt (III seinen frewnden) also geschaffen hat, er sol (III er greifft). — sol der richter enem daz gepieten daz er in an dehainen dingen dar an irre (III dingen nit jrr dar an). so wirt er seines gûtes mit recht ane. vnd swer ez gewinnet, der hat ez mit recht. — Der Schluss lautet: div gab hat stete (II state) div vor dem richter geschicht.

[6] Gegenüber L 23: seinem weibe ze haimstiwer varende gût, des gûtes mag er nicht an werden. — man sol ir daz gût wider lan, vnd swaz daz gût vergolten (III golten) hat, es en sei danne daz der man dar gê vnd perede ez mit (III bered mit) sein aines hant daz er recht habe. — daz den vrowen wirs (II wirser, III wierser) an stet dann den mannen, svlen si nach dem alm⁊sen gen.

[7] Gegenüber L 24: dem schat div gab nicht (III nichtz) die man hat getan.

L	I II	III	L	I II	III
25	30[1]	24[4]	27	33[2]	26[2]
26	31[2] / 32[3]	25[4]	28	34[2]	27[2]

[1] Gegenüber L 25: durch daz si (III sie da) bewaren daz des gutes icht verlorn werde. div vrowe sol die pivilde (II vigily, III vigili) mit der erben (II chind) rat begen. vnd sol div witiwe (in III fehlt: div witiwe) in dem gůt. — daz gesinde behalten vntz an den dreizgisten von dem güte vntz (III hintz an den xxx tag hintz daz) si sich berichten (III verrichten) můgen. wellent auer die erben, so svln si vol dien, vnd svln auch volles (III auch dar vmb vollen) lôn enphahen. — da nach můz die vrowe (III wittib) die hofspeis tailen di nah dem dreizgisten (III den xxx tagen) beleibet, swa si die hat oder swa si anderswa ist. danne (III darnach) sol der vrowen sein (in II fehlt: sein) ein ros gesatelet oder sein pferft daz beste vnd (III sol die fraw sein rosz daz pest gesattelt vnd auch) den besten harnasch vnd sin bestes swert seinem herren geben, ob er ein dinstman waz. da nach sol si (II man) den erben geben ein bete, vnd einen polster, vnd ein chvssein, vnd zwai leilachen, vnd ein tischlachen, ein (in II fehlt: ein) padelachen, zwai pechein, vnd zwo twehelen (III vnd ein padlach vnd zwen pachen). da z^{v} setzent die leut noch manich (III manig annder) dinch daz der z^{v} nicht gehoret. swa der dinge icht gepristet (III gepricht), der geb (III geit man) auch nicht. si m^{v}z ovch vmb iesliches svnder (III auch besunder vmb yeglichs) ein ait t^{v}n. swez auer u. s. w.

[2] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[3] Gegenüber L 26: swa die s^{v}ne nicht (III noch nicht) z^{v} ir tagen chomen sint, da sol der ældtör (III eltist) průder. — vnd allez ir gůt, ern raiten ins danne war ez chomen sei, oder ob (III ob er) ez von rovb oder von deufe oder von vngelůche an sein schulde verlorn sei (III von annderem vngelück verloren hab). — ir morgengab vnd alles daz z^{v} varendem gůt gehoret, vihe vnd (II oder) rinder, (III schwein), gens vnd (II oder) h^{v}ner vnd alles gef^{v}gele, chisten vnd augenageltiv tůch, garen (in II fehlt: vnd alles u. s. w.) vnd pette div si dar prachte, vnd ellev lailachen tischlachen (III leylach vnd tischlach, würckhein vnd leynein) vnd peche, livchten (in II fehlt: livchten. III peichein vnd leuchen), vnd elliv wiplichev chlaider, vingerlein vnd arm golt, sælter vnd schapel vnd elliv bůch die z^{v} gotes dînst (II tisch) gehorent, sidelen vnd laden die nicht angenagelt sint, vmbe hange, rvchlachen (II rauchlachen, III robelachen), vnd alles gepende. noch (III noch ich waisz vnd) ist vil maniger hande (III manigerlaihannde) dinch daz (III daz da die) vrowen angehoret, als versnitenev lachen (III vnuerschnittne tücher) ze chlaidern. jst auer da vnverworchtes (III vnuerschnittens) golt oder silber, daz gehoret die erben an. swa der wirt des dehaines (III wirt der da kains) versetzet hat (II wo aber der chains versetzt wär), da svln ez di erben lösen (III das söllen die erben widerlôsen), ohne den Schluss von L 26.

[4] Die Abweichungen dieser Artikel sind in den Noten [1] und [3] wie im Berichte VI berücksichtigt.

L	I II	III	L	I II	III
29	35[1]	28[1]	36a	41[1]	34[1]
30			36b	42[1]	35[1]
31	36	29		43[4]	36[4]
32	37[1]	30[1]	37	44[5]	37[5]
33	38[2]	31[2]	38	45[1]	38[1]
34	39[3]	32[3]	39	46[6]	39[6]
35	40[1]	33[1]	40	47[7]	40[7]

[1] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[2] Gegenüber L 33 lautet hier der Schluss schon: er můz reht nemen (III nemen vmb was er klagt) nach des landes reht (II nach dem landz rech, III recht vnd sitt).

[3] Gegenüber L 34 ist hier bereits geschlossen: an seines weibes willen.

[4] Gegenüber L 36b: Vnd ist daz ein man ein gůt gewinnet ze zwaien leiben, vnd wirt nicht beschaiden welh leib ez nach dem andern niezen svle (III nützen sol vnd mag), swelh leip in mit nůtz vnd mit gewere gehabt (III behabt) hat (II haben) als der stirbet. — vnd habent si des gezeuge oder hantvest, so mag er des gůtes nicht an werden an ir willen. auer seines tailes (II auer gener tail) wirt er wol ane. er sol ez doch den (II dem) herren. — vnd ist daz der herre den zins verwůrdert (II verwirffet, III verwidert), so zieh (II nem) er ze gezeug zwen man oder mere, daz er im den zins geboten hab. vnd behabt (III behalt) er den zins vntz an die zeit daz er auer zins geben svle, so piet danne ainen mit dem andern dar mit gezeugen. daz tů alle die weil (II die czeit weil) vntz er den zins verwůrdert (III verwidert). er sol auch den zins vnverbidibet (III vnuerwerret) lan ligen (II vnuerbidenten ligen lasse).

[5] Gegenüber L 37: hat auer ener gedinget daz er imz (I und II zins) stetige, daz tů (III tůt er) mit reht. — hinder im lazzen (III verlassen), swer daz hat geerbet, der můz den leuten ir (II den) schaden da von gelten. wan ez ist geschriben (III geschriben recht), daz niemen den andern triege (II laych). — so legent si dehainen (III da dhainen) schaden abe.

[6] Gegenüber L 39: dinget auer er dem richter sein reht ůz. — verchaufen můge, so chlag ez dem herren von dem der richter daz gericht hat. so sol im der herre sein gůt erlovben ze verchavfen. vnd hat im der richter dehainen schaden getan, den sol er im gar (III sol im der richter) ab legen (II im ab tün).

[7] Gegenüber L 40: nah ir rehten zeit, ez můg sein ovch engelten, wan ez ze spat chomen ist. — sol man ir zal raiten ain vnd viertzich wochen. div ęin woch ist in ze genaden ůf gesetzet (III ist ze gnaden). dem maide chint ains min (II ain mynner dann) vierzich (III maid kind xlj) wochen.

L	I II	III
41	—	—
42	48[1]	41[1]
43	49[1]	42[1]
44	50[1]	43[1]
45	51[2]	44[2]
46	52[3]	45[3]
47	53[3]	46[3]
48	54[3]	47[3]
49		

L	I II	III
50	55[4]	48[4]
51		
52	56[5]	49[5]
53	57[6]	50[6]
54	58[7]	51[7]
55	59[8]	52[8]
	60[8]	53[8]
56	61[9]	54[9]

[1] Dieser Artikel folgt im Berichte VI seinem ganzen Wortlaute nach.

[2] Gegenüber L 45: die erben vor jar vnd tage (III vnd vor tag) mit gezeugen daz si sein reht erbe (II erben) svln sein (III daz er sein rechter erb sein sülle). versovment si daz, si verliesent, ob si gerihte (III gerechtigkait) mûgen han. so schat ez in nicht, swie lang ez ȳz ir gewer ist, sev irre danne êhaftiv nôt daz si nicht furchomen mȳgen. waz ehaft sei, chvndet (III verkündet) man ev her nach, vnd wie man sei erzeugen schol.

[3] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[4] Gegenüber L 50: der richter sol in haizen (III jn mit recht) palmvnden daz ist also gesprochen: man sol im vertailen vormvntschaft (III jm alle vormundschafft vrtail) vnd alle vogtay, vnd daz er fürbaz niemens pfleger müge wesen (III gesein). — ditz reht habent ovch weise leut geben ir (III auch ander leut gen jren) pflegern.

Gegenüber L 51: wil auer ez, [ez] mach seines gûtes selbe (III seins selbs) pflegen (II selber pfleger sein).

[5] Gegenüber L 52: mit schilde vnd mit schaft gesitzen mach ab (III ob) einem stôche zȳ dem rosse gesatzet (in II fehlt: gesatzet) einer dovmellen hoch, so daz man im den stegraif habe, vnd ein meil gereiten müge (II mag).

[6] Gegenüber L 53: vormvnt mit im für geriht nicht pringet.

[7] Gegenüber L 54: wir erzeugen mit chvnich Dauiden an dem salter vnd mit ander hailigen schrift (II und III geschrifft), daz der man aller erste ze seinen tagen chome (III komen sey) so er achzich (III xviij) jar alt wirt (III ist).

[8] Gegenüber L 55: hat auer er nicht vaters wan pfleger, er weibet sich wider ir (III wol vber jren) willen. habent auer si ir flaisch niht gemischet, der chnab vnd div jvnchvrowe, so mach man sev wol geschaiden (III so sündert man sie wol) mit recht. — gelauben, er sol ez erzeugen als hie vor gesprochen ist (in III fehlt: als hie vor gesprochen ist) mit sambt der jvnchvrowen.

[9] Gegenüber L 56: in seiner gewêr an reht wider ansprach bei (III gewer drew jar an all ansprach von) dem der pei im.

L	I II	III	L	I II	III
57	62[1]	55[1]	61	67[4]	60[4]
58	63[2]	56[2]	62		
59	64[1]	57[1]	63	68[1]	61[1]
60	65[1]	58[1]	64	69[5]	62[5]
	66[3]	59[3]	65	70[5]	63[5]
			66	71[6]	64[6]

so hat er ez mit reht. vnd ist vihe dar vnder, vnd behabt ez im ieman an mit rehte, allen den nȗtz der da von chomen ist vber die fȗre die mȗz er wider geben. jrret auer den ehaft not der ez mit reht haben sol, so hat er ez mit reht. chvmt der, so piete man im reht. swaz auer anders gȗtes ist daz nicht varende gȗt sei, hat daz ain man in seiner gewêr stillichlichen zehen jar. — Diese Stelle lautet in III folgendermassen: so hat er recht dar zue. spricht es aber yemand vor dreyen jaren an vnd ist vich darunder, vnd wirt jm daz anebehabt mit recht, aller der nutz der da kömen ist dauon vber die fȗr, den nutz sol er jm mitsambt dem vich wider geben. jrrt aber den eehafte not der es ze recht haben sol, so behalt man es hintz daz der köm, vnd piett man jm dann recht. was aber annder gȗt ist nit varennds, vnd hat daz ein man stätigklich jn seiner gewer x jar.

Chaiser vnd chvnige habent ditze (III daz) gemaine reht gemachet. jedoch habent si in selben ein lenger zil ovf gesetzet an ir gȗte. doch habent die chaiser den steten svndriv (III besunder) reht verlichen vnd gȗt gewonhait, der æin tail an disem bȗch stet (III geschriben steet). wan gȗt gewonhait ist gȗt vnd rehte (II ist gut recht).

[1] Dieser Artikel folgt im Berichte VI nach seinem ganzen Wortlaute.

[2] Gegenüber L 58: nv wa sol ener sein gȗt vordern? daz sol er da swa (III da thun da) er sein gȗt (II sol tün wo er ez) vindet, mit des richters boten. da sol im. — Der Artikel schliesst: schaden ab legen, vnd enem (in III fehlt: enem) sein gȗt wider geben an allen schaden (III one schaden).

[3] Der Wortlaut dieses Artikels findet theilweise im Berichte VI seine Stelle.

[4] Gegenüber L 61: die weil ez vnder fv̈mf vnd zwaintzich jaren ist (III alt ist) vnd nicht hindan getailet, man mȗz dem vater wider daz gȗt geben.

Gegenüber L 62: ist ez (III es aber) in einer stat, der stat richter oder der vogt. — daz er nimmer mer pflæger oder (III noch) vogt mv̈g werden.

[5] Bezüglich der Zählung dieser Artikel 69 und 70 vgl. oben S. 95 Note 17. Ihr Wortlaut folgt im Berichte VI.

[6] Gegenüber L 66: des mag in der chinde mȗter mȗme oder pase (diese Stelle fehlt in II) oder ander mage (III oder vater oder muter mag, id est freunt) oder ir erbherre rv̈gen. vnd ist daz ein pfleger den chinden

L	I II	III	L	I II	III
67	72[1]	65[1]	72	78[2]	71[2]
68a	73[2]	66[2]	73a		
68b			73b		72[5]
68c	74[3]	67[3]	74	79[5]	
69	75[4]	68[4]	75		73[5]
70	76[2]	69[2]	76		
71	77[2]	70[2]			

niht notdurft geit (III kinden ir notturfft nit geit als) an ezzen oder (III vnd) an trinchen vnd (III oder) an gewande, der ist (III der selb ist argkwänig. vnd wirt ein pfleger ze einem wüesten, so daz er sein selbs gůt onegreifft ze vnrecht, der ist) auer arquænich. die weile div chint. — palmvnden vnd (III vnd sol) bůzzen dem richter vmb die vntat mit phenningen für die hant zehen pfvnt.

[1] Gegenüber L 67: witiwe vber ir vormvnt daz er ir niht recht (II gerecht) sei (III nit tůg), so gepiet im der richter für, vnd riht vber in als hie geschriben stæt. — si chint, div gent nach der leichtören (III die gehören nach der läuchteren) hant. swanne auer der man stirbet, so ist si ledich von dem rechte, vnd chvmt wider auf ir gepörte. nimt auer si da nah ein freien man, irev chint werdent mit samt ir (III mit jr) frey.

[2] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[3] Gegenüber L 68c: auf ein gotzhaus, vnd er giht (II gibt fur) er hab aigen leute, des ist nicht: si sint seines gotzhauses aigen (in III fehlt: aigen). vnde gihet eines laifursten dinstman er hab aigene leute, des ist niht: si sint seines herren aigen.

[4] Gegenüber L 69: gestiphtet von vier fürsten ampten. des ersten von (III mit) einem chamrere, mit einem schenchen, ader (III vnd) mit einem trvchtsetzen, vnd mit einem marschalche. die vier. — wol aigene leut. sev schullen auer sein (III sein gewesen) hoche freien oder mitter freien.

[5] Gegenüber L 73b: si versprichet seu mit reht, ob der man leb oder töd sei. vor irem richter swert si auf den hailigen daz ez ir wille nie würde, vnd sol ir der richter antwůrten vnd gewaltich machen.

Diese Stelle lautet in III folgendermassen: sy verspricht sy mit recht, der man leb oder sey tod. sie schwert auf zue den hailigen oder auf jr brüstlein, daz ez ir will nie wurde. der richter sol jr die hingeben leut antworten vnd wider gewaltig machen.

Gegenüber L 74: Dehain vrowe mach irs mannes gůt niht an werden, si můz iren vormvnt han an allem gerichte, weder aigen, noh lehen, noh leipgedinge, zynsgůt (II zins), noch varende gůt. daz ist da von wan er ir vormvnt ist vnd ir voget.

In III lautet diese Stelle so: Ein weib mag on jrs manns willen jr gůt nicht hingeben, weder aigen, noch lehen, leipgeding, noch zinsgůt, noch varennd gůt. daz ist dauon, wann es ain leib ist vnd zwo sel, vnd daz der wirt des weibs haubt vnd maister jst.

L	I II	III	L	I II	III
77	80[1]	74[1]	80	83[3]	77[3]
78	81[1]	75[1]	81	84[3]	78[3]
79	82[2]	76[2]	82	85[4]	79[4]
			83	86[4]	80[4]

Gegenüber L 75: Jvnge magde vnd jvnge witiwen (III Jung wittib vnd maid) mûzen vor gericht iren vormvnt haben. oder der richter sol sen nicht hören (III verhören). hat auer ein vrowe einen eleichen man, der ist ir vormvnt. vnd ist er nicht im lande, si nimpt ir einen vor gerichte. der sol sein irs wirtes mach oder ir mach, daz si desterbaz mit triwen besehen (III versehen) sei. swa iz den vrowen ze dem aide chvmt, den svlen si selbe tvn, vnd nicht ir vormvnt. auer er sol gewære fur sei loben, vnd sol si daz laisten.

Gegenüber L 76: Hat ein vrowe einen misseraten man der ir (III jr jr) aigen vertvn oder verchaufen welle (III wil oder wölle) daz ir (III sy) von erbe gevallen (III ongefallen) ist, si versprichet (III spricht) ez wol mit rechte. si sol nemen einen vormvnt. der sol auch ir helfen ze chlagen vnd ze behaben mit der gewizzen daz er (III jr wirt) vngeraten ist (III sey) vnd in boser fûre (III fûr sey) vnd ir gûtes vor im angesten ist (III vnd daz sie jrs gûts vor jm jn anngst sej), daz sol si erzeugen mit zwaien mannen. — der ist fridepræche (II fridprachig, III ein fridbrecher). daz sol man richten. der richter sol ir auch ir morgengabe beschirmen.

[1] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[2] Gegenüber L 79: Vnd laufet ein man den andern an, ez sei nachtes oder tages (III sey bej nacht oder pey tag), vnd so da ist (III vnd da ist) niemen pei, der ander weichet hinder sich, vnd er chem gerne (III vnd köm geren) von im, diser slecht auf in, ener der wert sich, wan er sein (III wan es in) nicht erlat, er slecht enen (III nu er schleht da). — oder mêr (III mer hinder sich) ob er von im mocht sein chomen. vnd swaz er getan.

[3] Gegenüber L 80: oder sein reht nicht nah rechte furet. — oder ob er vor gericht icht tût oder (in II fehlt: tût oder) sprichet wider reht, oder vnrehte gewinnet, oder schvlde div von gerichtes halbe (III zieht hier so zusammen: oder vnrechte schuld gewynnt die von gerichts) gewere ist, vmb (III vmb dise) ieslich sache wettet man dem richter iè nach der stæte vnd nach der leut gewonhait. vmbe alle schulde da der man bûzwûrtich (II puzvellig) vmb wirt (III ist), da hat der richter sein gewette an.

Gegenüber L 81: man sol niemen sein pfant an die juden setzen (III versetzen) wan mit ienes willen des ez da ist, ez ensei danne vz gedinget.

[4] Dieser Artikel folgt im Berichte VI seinem ganzen Wortlaute nach.

L	I II	III	L	I II	III
84	87[1]	81[1]	87b	95[5]	89[5]
	88[2]	82[2]	88	96[5]	90[5]
85	89[3]	83[3]	89	97[5]	91[5]
86	90[4]	84[4]	90	98[5]	92[5]
	91[4]	85[4]	91	99[6]	93[6]
	92[4]	86[4]	92	100[5]	94[5]
87a	93[4]	87[4]			
	94[4]	88[4]			

[1] Gegenüber L 84: beschaiden wirt ze der zeit vnd man im daz gůt leihet. vnd geit man im den zyns zv dem nechsten tage nicht, so sol man in danne zwiualtich dar nah geben, vnd also vil alle (ursprünglich stand: vil lange ta tage alle, wovon lange ta tage unterpungirt ist) tage dar nach die weil er den zyns inne hat. vnd so des zynses also vil wirt vnd die weil daz gůt wert (in II fehlt: wert) ist, so sol sich der herre des gutes.

In III lautet diese Stelle folgendermassen: beschaiden wirt, vnd geit er nit des zinsz den des negsten tags, so sol er jn zwifaltig geben darnach, vnd alle tag als vil vnd die weil der zinszman den zinsz jnnen hat. vnd so des zinsz als vil wirt so vil daz gůt wert ist, so sol sich der herre des gůts.

[2] Gegenüber L 84: ob man nicht gelaube (diese Stelle fehlt in III), daz er ez doch (in III fehlt: doch) erzeugen m^{e}ge. daz sol er t^{v}n selb dritte, swie verre daz (III sein) haus sei. mach auer der zinsman daz erzeugen selb dritte, daz er seinen zins hab gegeben ze (III an) dem tage als im beschaiden wart (III ist), so sint des herren gezeuge (II und III czeugen) verlait, vnd (III vnd hat) sein gůt behabet. daz ist.

[3] Gegenüber L 85: Ein ieslich man mag wol den andern pfenden ze reht auf seinem gůte da man im gelt von geit an des richters ^{v}rlaub. wert auer man im daz pfant, vnd ist daz gůt sein aigen, er nimt.

[4] Dieses Capitel findet im Berichte VI seinem ganzen Wortlaute nach eine Stelle.

[5] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[6] Gegenüber L 91: Ez enmach mit rechte dehain tore nicht (in II fehlt: tore nicht; in III fehlt: nicht) richter gesein, noch dehain man (III noch niemand) der sein recht verlorn hat. pegent auer si (II peget aber sich) ein vntat div minner ist dann fvmf schilling von raube oder von divbe (III vntat mit raub oder mit deubhait die mynnder ist dann v schilling), da mach man einen voget vmb chiesen.

L	I II	III
93	101[1]	95[1]
94	102[2]	96[2]
95	103[3]	97[3]

L	I II	III
96	104[4]	98[4]
	105	99
97a	106[5]	100[5]
97b	107[6]	101[6]

[1] Gegenüber L 93: Ez enmach dehain richter elichev dinch gebieten an seine gebûtele die daz taidinch ze recht gebieten svlen. da sol man den gebûtel vmb vragen der vrtail also (III fragen allso), ob er daz taidinch also geboten hab als reht sei. der gepûtel sol (III man sol) auch vragen, ob er mit rechte verbieten schulle vber brœcht vnd vber alle (III vnd alle) vnzûcht. — zv der zeit ob (III daz) er im weten (III betten) svle. — haizent die laien terce (II tercz) zeit. — der sol dem richter menichlichen (II nemlichen) chlagen mit den vorsprechen alles daz in (II im) werre. In III lautet diese Stelle so: der wirt wetthaft. darnach sol dann menigklich mit vorsprechen klagen vnd antworten. — des schadens sicher waiz der im da von chumftich ist. — er mûz den schaden dolen, wozu II noch setzt: ob er im selb sein schaden spricht. hat auer er (III hat er aber ainen) vorsprechen, vnd missesprichet der, des mach er sich wol erdolen (II und III erholen) mit. — vnd also er den vorsprechen genimt, den mûz er (III so der man ainen vorsprechen gewynnt, so sol jn der richter fragen, ob er an seins vorsprechen wort wölle dingen. vnd spricht er ja, so mûsz er jn) stete haben. des (III was der vorsprech spricht das) ist etswa nich gewonhait vmb stete ze haben. der vorsprech sol dem manne vz dingen sprach vnd tag vnd wandel. (dieser Satz fehlt in III). man sol dem vorsprechen nicht offenliche (III offennbar) sagen, wan zv raunen swaz man im sagen wil. gert (III begert) auer der vorspreche einer sprach, die sol im der richter erlauben. vnd wellent si ze lange sprechen, der gebûtel (III pûttel) sol seu für gerichte rîfen vnd gebieten (II vodern), womit Artikel 101 beziehungsweise 95 schliesst.

[2] Gegenüber L 93: wan vber sein hausvrowen vnd vber seinev chint vnd vber seine mage (III vnd seinen verchmage) vnd vber (III wider) seinen herren vnd vber sein (III vnd seinen) man vnd vber sein toten, ob in div chlag an den leip get vnd (III oder) vber ir ere daz man si von ir (III der) christenhait entsagen wil.

Gegenüber L 94: swaz er missesprichet, des hat er nicht schaden des wort er da sprichet.

[3] Der Wortlaut dieses Artikels folgt im Berichte VI vollständig.

[4] Gegenüber L 96: Swer chlage schuldich wirt vor gericht, oder der da chlagt, da svlen si baide pûrgel [vmb setzen], ob si nicht gutes in.

[5] Gegenüber L 97a: schulde ist, da nach sol er bûzen.

[6] Gegenüber L 97b: chlage da gêt, (wozu III noch fügt: vnd sol die klag für lassen kömen ee das man jenem kainen vorsprech geb). der richter sol auch vmb ein ieslich sache vragen gemain die leute (III sol vmb ein yegkliche sach gemain leut fragen). daz maine wir also, daz er nicht

L	I II	III	L	I II	III
98	108[1]	102[1]	100b	111[2]	105[2]
99	109[2]	103[2]	100c		
100a	110[2]	104[2]	101	112[3]	106[3]
			102a	113[4]	107[4]

des ersten vragen sol der leute mage vnd ir freunde, wan daz wære welich (iu II fehlt: welich. III hat: geuarlich) an dem richter (III den richteren). — ein ieslich sache (III yeglichs). daz ist geschribens reht.

[1] Gegenüber L 98: dehain schade mer da von geschechen ist wan ᵛz zv̊chen (III dann allain daz ausz zuckchen). — vmb plůtrᵛnst die ane verch wunden (II ferchwunden) geschicht vnd ane leme, da wetet man (III man vmb) etswa fvmf schillinge, etswa drei, etswa ein pfvnt, etswa mer, etswa minner, iê nach gewonhait des landes vnd der stete. — verwundet, vnd ist er des vnschuldich, so ist er (III vnd entschuldigt sich jener des, er ist) dem richter dehainer bůze dar vmb schuldich, er hab in danne chemphlichen an gesprochen. vnd ist daz man aine wunden bůzen sol div nicht ze verch gæt vnd an leme ist, div sol man bůzen nach weiser leut (III leůt rat vnd) ᵛrtail mit phenningen, dem chlager hocher dan dem richter. daz wart nie rechter gesætzet (III satz). — wider got dar an tůt vnd wider daz recht, womit der Artikel 108 schliesst. In III begegnet folgende Fassung: wider got vast thue vnd wider frones recht wo man mit vrtail richt.

[2] Dieses Capitel findet im Berichte VI seinem ganzen Wortlaute nach eine Stelle.

[3] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[4] Gegenüber L 101: Man sol niemen veræchten noch vrtail vber in sprechen (III Das man niemand verächten noch vber in vrtail sprechen sölle), im werde ê furgepoten. daz beweret (II pewaret) man (III bewär wir) mit (III an) dem bůche Scolastica Historia, vnd auch an (III mit) dem hailigen ewangelio, (III daran vindet man geschriben) da man list von vnsers herren marter, wie die juden ze rate sazzen wie. — lieplich (II leibleich, III leipplich) nicht vindent, si vindent auer mich gotlichen. (III der edel vnd der getrew) vnser herre Jesus Christus gab den boten als gůtev wort vnd antwůrte vnd weisvnge (III also süesse vnd als weise antwort) daz si. — wider zv der (III den) juden fursten vnd zv iren richtern, vnd. — in nicht mit iv her? si sprachen: er redete also weislichen vnd als sᵛzev wort daz nie mensch so weis red geredocht (II geredat, III also weise vnd als süesse wort redet) als er rêt. vnd fvnden (III als er. vnd vinden) dehain schuld an im. — der fůrredote (II fur redet) in swa er mit fůgen moht (III verredte gemelich mit füegen wo er mocht). — daz sprach er dem sůzen (III vnd dem warem) gotes sᵛn vnserm herren Jesu Christo ze liebe vnd in dem sinne, ob si in selbe heten gehoret vnd sein weis rede (III vnd ler vnd) daz er vngenotiget

L	I II	III	L	I II	III
(102a)		108[1]	106	119[6]	—
102b	114[2]	—	107	120[7]	—
103a	115[3]	—	108	121[8]	—
103b	116[4]	—	109	122[9]	—
104	117[3]	—			
105	118[5]	—			

vor in. — von Galylêe erstet noch chvnt nicht weisages (II weyssagens). In III steht: von Galilea kumpt noch erster weissag.

Gegenüber L 102a: vnd neme auch sein bûze da von. daz ist recht vor allen richtern an allen steten. — Der Schluss lautet: vnd geprist an dem gûte icht, daz sol gebresten dem richter.

[1] Ueber die Fassung dieses Artikels vgl. unten in IV S. 146/147.

[2] Gegenüber L 102b: den zeiten (II der zeit) nicht vnd daz pfant verwandelt ist fur den richter vnd entslecht (II entschlach).

[3] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[4] Gegenüber L 103b: man pringet in nach der æchte in dem næstem gerichte in die ander æchte. also tût man in wol furbaz ze æchte.

[5] Gegenüber L 105: da ze gesichten, da sol er vmb antwûrten. wan vmb lehen, da sol er vmb antwûrten vor seinem herren. daz recht satzte der chv̊nich Constantinus vnd sand Siluester ein vil (in II fehlt: vil) hailiger babest.

[6] Gegenüber L 106: die æchte dester harter (II destherter) fûrchte vnd daz der æchter dester schîrrer (II dest pelder) da von chome. — ieslichen man in gaistlichem gerichte der in der æchte sechs wochen vnd ainen tach ist gewesen.

[7] Gegenüber L 107: an die schrange (II schranne). — behabt er im an daz er im furgeboten habe seinen dreu taidinch. — der richter mag in nimmer mit rechte da von gelan von der æchte. daz chv̊mt. — des sol man in vberzeugen selb dritte mit den die in da sachen.

[8] Gegenüber L 108: sol vnbetwungen vnd vngevangen für chomen vnd ane burgelschaft, vnd sol dem richter purgel setzen vmb des chlagers vnd vmbe des richter recht. vnd laz in danne von der æchte. vnd sol danne den fride sweren. daz ist da von: da man [in] ze æchte têt, do nam man in v̊z dem gotes fride vnd chvndoten (II chundat in) jn die æchte. — ez ensei danne daz seu ehaft not letze. die selben ehafteu not sullen die chlager pei dehainem poten für gerichte nicht senden der die ehaften not für seu berede. wan swanne der æchter chvmt, so mûz er in (II jm).

[9] Gegenüber L 109: er werd danne an der hanthaft (II hanttat) begrifen. man sol auer danne alle æchter von der æchte. — alsam sol man den æchter (II so sol man in) enphachen. vmb alle die schulde (II alle schuld) wan vmb den totslach so sol er frid haben, sein leip vnd sein gût, vierzehen tage.

L	I II	III	L	I II	III
110	123[1]	—	114	128[3]	—
111	124[2]	—	115	129[3]	—
112	125[3]	—	116	130[5]	—
113a	126[4]	—	117a		
113b	127[4]	—			

[1] Gegenüber L 110: swaz vor enem richter verv̊rtailet wirt, daz sol vor disem stêt sein. vnd swie vil richter dar nah werde, den mûz er allen bûzen. al die weil der chlager vngestillet ist, so frûmt ez nicht swaz man den richtern gebûzzet.

[2] Gegenüber L 111: werdichait. wil auer ein man ze vil der bûze, daz so sten ze ir baiden freunden. niement. — daz ist wider daz frone recht vnd wider daz lantreht. man sol dem manne bûzen iê nach seiner werdechait. wil auer ein man ze vil der bûze, so sol mans zv̊ ir baider freunden lan. vnd mûgen ez die nicht verenden, so neme der richter weise leût ze sich (II zu jm), vnd verende ez mit irem rate. — vnd haiz im (II in) dar nach bûzen, vnd nach enes staten.

[3] Der Wortlaut dieses Artikels findet im Berichte VI seine Stelle.

[4] Gegenüber L 113: den swert man in den gebunden tagen. vnd ob ein man begrifen wirt an der hantat. — er ist als ê in (II alz in) den selben schvlden gebunden da der ait fur gelobt wart. ez enwende in danne ehafte not. man sol in beweisen waz der ait gelobt (II belobt) hat. man sol dem richter bûzen vnd auch dem der ait gelobt wart (II wirt). — wûrde im danne ein tach gegeben vmbe seinen gezeuch oder vmb anders des er bedarf, vnd chvmt er zv̊ dem tage nicht, er verleuset seine gulte da mit nicht, ob in ehaft not irret, er hat auch den tach verlorn. vnd werdent im drei ander tage gegeben. vnd chvmt er nicht ze dem dritten tage mit seinen gezeugen, so hat er verlorn. jn irre danne ehafte not oder vanchnusse daz er nicht boten gesenden mûge die sein ehafte not fûr in bereden mochten. nv sol er danne den schaden haben oder nicht? nain er der richter richtet als. — herren schaden oder nicht? nain ez. der herre. — oder ob er sein sus nicht gehaben mach, so sol der herre sweren daz den chnecht ehaftiv not geirret habe do er chomen solde, vnd daz auch er den selben boten nicht gehaben mach (II macht), womit das Capitel 127 schliesst.

[5] Gegenüber L 116: wan ein ieslich man niht rechte wizzen chan waz recht vmb ein ieslich dinch sei. von div sol niemen. — vmb ein v̊rtaile enmach noch ensol niemen vechten wan vor dem reiche. — nicht enberen, jener (II entweren jenem) dem si da schade was der sprichet (II so spricht er) in wol dar vmb an. — an gewette, wan si niemen hant der ire v̊rtail bescholten hat.

Gegenüber L 117a: fûr den chaiser ziehen. alsam tv̊ ein ieslich man dem anderen lantmanne.

L	I II	III	L	I II	III
117b 117c	131[1]	—	124 125	136[5]	— —
118 119	132[2]	—	126 127	137[2] 138[2]	— —
120 121	133[3]	—	128 129	139[6] 140[7]	— —
122 123	134[2] 135[4]	— —	130a 130b 130c	141[8]	—

[1] Gegenüber L 117c: vnd swem ez erlaubet wirt. daz vrlaub geit der richter der ez von dem chvnege hat. man sol si erwelen nach.

[2] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[3] Gegenüber L 120: Julius des nicht daz vber al romischev reiche in deutschen landen dehain chvnech wer dan er alaine.
Gegenüber L 121: man chan auch nicht dehain fursten ampt zwaien mannen geleihen. — der chaiser sol diser herschefte deheine in seiner gewelte han. er sol si leihen iê dar nach vnd si bestatet sint. (Dieser Satz fehlt in II). — daz in gewerre dem pfaltzegrauen von dem Reine. der ist ze reht vber in richter, womit hier der Artikel schliesst.

[4] Gegenüber L 123: daz sein vater vnd sein mûter frei sint gewesen. vnd svlen nicht man sein gewesen wan der fürsten. vnd svlen mitterfreien. — sol man sei nicht ze chvneginne welen. — von swelhem lande er geporn ist, daz reht hat er verlorn. swen man welt ze chvnege, der sol sein recht wol behalden haben als hie vor geschriben ist von den richtern. die Franchen hant daz reht, slahent si einen man ze tode, si enwerden (II werden) danne an der hantat.

[5] Gegenüber L 124: fûrsten lip vnd vber ir gût. — seinem chantzelære enpfelhen. vnd tût er des nicht, er tût ez doch mit rechte. (II fasst diesen Satz so: daz tut er wol mit rechte.)

[6] Gegenüber L 128: vmbe dreu dinch tûn: ob er an dem gelauben zweivelt, vnd ob er sein eleich weip læt, vnd ob er gotesheuser stœret. vnd tût er dehainem bischolfe icht, oder ander iemen, der sol ez dem pfaltzgraven von dem Reine chlagen.

[7] Gegenüber L 129: ê daz er von danne chere. vnd als si sechs wochen dar inne sint, so svlen si alle pischolfe mit recht ze paune.

[8] Den grösseren Theil dieses Artikels theile ich im Berichte VI vollständig mit.

Gegenüber L 130b: vnd haiz daz beweren vor dem pabste. dar nah sol in der pabest von allen pfeflichen eren schaiden vnd sein bistûm hin leihen. vnd sol leben dar nach als in der babest haizet leben. wan der pabest vollen gewalt hat im genade zetn (II volle gnad vnd gewalt hat

L	I II	III	L	I II	III
130d 131	142[1]	—	135b	146[5]	—
			135c	147[6]	—
132 133	143[2]	—	136	148[7]	—
			137a	149	—
134	144[3]	—	137b	150[8]	—
135a	145[4]	—	137c	151[9]	—

jm ze tûn) vnd im sein pistûm wider ze lan vnd sein pheflich ere. daz stêt an seinen genaden.

[1] Gegenüber L 130d: wan den romischen chvnich. vnt sint si dehaines laien man wan des chvniges, so mûgen si nicht fursten gehaizen noch fursten gesein.

Gegenüber L 131: enphach es (II ez dann) von dem chaiser mit sein selbes hant. swaz ein man von im enphangen hat, vnd enphecht er daz von dem selben, so ist er nicht der vorderist an dem lehen. von div mag er nicht von der anderen hant des lehens æin furste gehaizen.

[2] Gegenüber L 133: in der stat oder in dem gericht ze richten ist, wan daz vor pegunnen ze richten ist. daz schullen di richter wol (II sullent dy) auz richten, ohne den Schluss von L 133.

[3] Gegenüber L 134: pot sol seu vodern. vnd swer im die versait, den sol man ze æcht tv̊n. der chaiser sol auch den recht tv̊n di ims inne (in II fehlt: inne) chlagent, oder er ist nicht rechter richter nach geschribem rechte.

[4] Gegenüber L 135a: dehain herre sol sein lantaidinch an dem vreitag han. æin ieslich man wirt sein mit recht vberich daz er vreitages dehain lantaidinch sûchen schulle.

[5] Gegenüber L 135b: dehainen vronen (II fronepoten) han wan der frei sei. — der richter vnd auch der scherge schuldich an vor got (in II fehlt: vor got).

[6] Der Wortlaut dieses Artikels findet im Berichte VI seine Stelle.

[7] Gegenüber L 136: der chaiser mit recht hove inne gepeut. div erst stat ist Grv̊ne. div ander ze Goslære, div dritte ze Walhausen (II Walthausen). — lande ze Sachsen. daz ist div march ze Brandenburch vnd div pfaltz, vnd div lantgrafschaft von Duringen. — Ratspûrch. der pischolf von Chöln ist chantzeler ze Lanchparten. der pischolf von Triere ist chantzeler in dem chvnichreich ze Arle.

[8] Gegenüber L 137b: hauptstat also daz ein pistûm dar inne ist, vnd ist gericht dar inne vmb plûtig hant, vnd wirt ein man. — man in den nideroren (II in dreien) steten ze æchte getan, so ist er nicht wan in den selben gerichten in der æchte.

[9] Gegenüber L 137c: auf di erden prechen. hat auer si tûrn, man tût daz selbe. vnd hat si des tweders (II ytweders) wan graben, man sol in eben machen. — auer iemen da von schade danne den purgern, den svllen die purger gelten. daz selbe gericht sol man tv̊n vber alle die di wizzen-

L.	I	II	III
138	152[1]		—
	153[1]		—
139	154[2]		—
140a	155[3]		—

L	I	II	III
140b	156[4]		—
	157[4]		—
141	158[5]		—
142	159		—
143	160[6]		—

leich den æchter behaltent, wan der æchter sol allen leuten wider zam sein.

[1] Gegenüber L 138: den dritten hof, der chvnich mit samt den fürsten sol in ze æchte tv̊n. der sol ze minsten siben sein. vnd swanne er sechs wochen in der æchte ist gewesen, so sol man in ze pan tûn. daz recht hat auch der pan hin wider.

Von gericht der æchter vnd pænniger leut ist hie vor ain tail geschriben. jdoch ist ditz gericht aller richter nicht vnd ditz gewet. man wetet iè dem richter nach seinem recht vnd gewonhait. man sol auch ieglichem manne. — sol achten wem er ebenwurtich ist so im daz laster geschicht.

[2] Gegenüber L 139: alsam alle herren vnd richter. doch sag wir. — Sumelich fursten hant daz recht daz si mit reht hof gepietent für sich. daz reht hant si vom reich. sein chvnig oder ein hertzoge oder ein ander laifurste hat daz recht, sitzent (II siczet ein). — Si sullen auer mit recht ir gepȯrn dînstman dar senden. der sol datz hof an seines herren stat alle die gûten sætze di man da setzet stæte haben (II seczt vermercken). jrret auer in ehaftiv nȯt daz er den hof nicht gesuchen mach, der pered sich des mit seinem aide. der hohe vnd der mitter vrei sende seinen (II senden iren) aigen man dar. der dinstman seinen mach. die andern alle svllen alsam tûn als hie vor geschriben ist.

[3] Gegenüber L 140a: habent als daz reht hintz in als di fûrsten, wan daz di fûrsten mit der æcht twingent vnd di pischolfe mit dem panne.

[4] Gegenüber L 140b: vnder erzpischolfen sint gepietent wol ieslichev dinch, vnd auch erziaken (II erczıaben). ez haitz (II haissen) etswa christenlich dinch. vnd gepietent dar zv allen den herren ze chomen di zv ir. — daz richte mit dem pan als daz decret vnd decretale sait (II czaigt vnd sayt). — man da gepeut. sênde vnd christenlicheu dinch sint den selben ze nûtz auf gesatzt. vnd wie man christenlichen leben schol, vnd wîe man christen gelauben pehalten svlle got ze eren vnd der sele ze nûtz, vnd den gelauben mit werchen volfüren, wan gût gelaub an gûteu werch an rechten gelauben (II wann guter gelauben an gute werch) sint enwicht.

[5] Gegenüber L 141: hulden an dem gerichte. wan so neuleich ain frid.

[6] Gegenüber L 143: an des lantherren vrlaub. man sol auch nicht dehain stat pauwen an des vrlaub des der podm aigen ist. — an des lantrichters (II lantherren) vrlaub sol niemen graben graben tiefer (II nyman graben tieffer machen) wan als sein man. — an prustwer, an serichger (II gericht), vnd an alle wêr. man veht auch wol ein hof vmb mit mavr. —

L	I II	III
144a	161[1]	—
144b	162[2]	—
145	163[3]	—
146	164[4]	—
147a	165	—
147b	166[5]	—

L	I II	III
148a	167[6]	—
148b		—
148c		[7]
149	168[8]	—
150	169	—
151	170[9]	—
	171[9]	—

purch wider gepauwen (II pawen) an des (II der) lantherren vrlaub di mit. — wider an des lantrichters (II lantherren) vrlaub.

[1] Gegenüber L 144a: der sols dem lantherren oder dem lantrichter chlagen. — einem man sein haus vor hat mit gewalt, die weil mag man dehain chlag dar vber han, weder daz vor geschechen ist oder alemst dar auf geschicht, wand (II vnd) er sein.

[2] Gegenüber L 144b: Swelh haus vervrtailt ist, da sol der richter des ersten drei sleg slachen, dar nach daz lantvolch mit hachen vnd mit hauwen, vnd raum vntz auf die erden daz haus gar. man solz danne nicht. — ain purch, man sol den graben eben machen. alle die in dem gericht sein soln ez tr̃n in ir selbs chost, ob inz der richter gepeut.

[3] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI mit.

[4] Gegenüber L 146: mit reht, so daz si nicht westen daz si ze vnreht pei ein ander sazen, si pehabt doch ir leipgedinge daz er ir gab an aigen vnd an gepauwe. vnd swaz si zr̃ im pracht an varend gût, ob ez da ist, daz fûrt si wol mit ir. ist iz verlorn, mag man daz beweren, si mûz sein mangel han.

[5] Gegenüber L 147b: die auz gestiwerten chind hant nicht reht an.

[6] Gegenüber L 148: daz aigen mit ein ander tailen also. swaz den auz gestiwerten chinden vor auz geben ist, daz svllen si werfen zv dem gût. daz ist varend gût oder ander gût. daz schullen si alles geleich tailen. auer di auz getailten chind tûnt sweder si wellent. si hant mit recht swaz in vor des worden ist. vnd ist ein ansidel da da der vater auf saz, vnd lêt er mer svnne hinder im̃ di nicht auz gestiwert sint, die sr̃n pesitzent daz ansidele mit fur (II ansidel fur) di tochter.

[7] Vgl. oben Artikel 11.

[8] Gegenüber L 149: man dar ab icht gelten oder zinsen, vnd hat sich di vrist ergangen ê daz di vrowe stvrbe, daz sol man ir manne geben, vnd ist der man dannoch auf dem gût vntz sich ein ieslich nr̃tz ergangen hat.

[9] Gegenüber L 151: vater noch vber mûter noch vber sein toten. also starch ist ez vmb gericht daz man weder durch lieb noch durch haz noch durch gût noh durch vreunt nicht richten sol wan alaine durch rechtichait. sein ieslich christen man sol dem chaiser vnd allen richtern. — man vert mit reht fur seines herren haus, vnd ein mach fûr seines mages haus, vnd der herre fur seines mannes haus, vnd tût dar an wider. — wundent di man ir herren oder slahent in ze tôd in rechter notwer.

L	I II	III	L	I II	III
152	172[1]	—	156b	177[5]	—
153	173[2]	—	157	178[6]	—
154	—	—	158	179[7]	—
155a	174	—		180[7]	—
155b	175[3]	—	159	181[8]	—
156a	176[4]	—			

[1] Gegenüber L 152: Ainem weguertigen gesellen vnd ein gast seinem wirt.

[2] Gegenüber L 153: Svchet ein herre seinen man, oder der man seinen herren, vnd chlait auf in vor seinen mannen nach reht, er tût wider sein triwe. recht so der man. — daz sol er seinen lantherren wizzen lan, vnd sol. — schaden nicht auz. vnd geschicht im schaden von im selben oder von den dî durch seinen willen dar chomen sint, den schaden sol er gelten, der herre dem manne, vnd der man seinem herren, ohne den Schlusssatz von L 153.

[3] Gegenüber L 155b: oder seines gotzhauses si ist (in II fehlt: si ist). jst auer er frei, so ist si (II ez) des fronen poten. vnd hat.

[4] Gegenüber L 156a: vreihait chomen. daz ist da von daz er aigen ist gewesen. vnd læt.

[5] Der Wortlaut dieses Artikels findet im Berichte VI seine Stelle.

[6] Gegenüber L 157: selb geschen der in da an spricht, so pedorf er nevr zwaier zv im selben. vnd ist ez vmb gût gewesen, so hat er ez nicht vber al verlorn. hat auer er ez vmb sein er verlorn, so hat er ez allenthalben verlorn.

[7] Gegenüber L 158: manichvalt ist. phaffen fursten dienstman di habent ainer slachte recht. gefurster apt vnd aptessinne dinstman habent.

Der chaiser vnd phaffenfursten habent vmb ir erber (II ober?) dinstman ain recht genomen. — erbent vater vnd mûter gût geleich. ich main daz aigen gût ist vnd aigen haizt. daz erst chint daz da wirt daz ist des gotzhaus, ez sei ein magt oder ein degenchint. der chaiser mag nicht di gewonhait mit laifursten dinstman gemachen. daz ist da von daz si des reiches dinstman sein. da von mag der chaiser sein dinstman nicht genidern. wan geb er seu in der laifursten dînstman gewalt, so hat er seu genidert.

[8] Gegenüber L 159: Des pabest jnsigel haizet bulla. swer seu mit reht nimt vnd geit, so hat si michel chraft, vnd ist recht vnd gût. der chvnig jnsigel vnd fursten prelat vnd convent jnsigel hant chraft, werdent si mit [recht] geben vnd genom. vnd werdent si vber ander sach geben danne vber ir selber, si hant als grôz. — habent sis mit ir herren vrlaub nicht, so hant si nicht chraft wan vber ir selber gescheft. man let wol ein jnsigel zv aim andern insigel an æin brief daz er dester vester sei. alle richter.

L	I II	III	L	I II	III
160	182[1]	—	163	185[4]	—
161	183[2]	—	164	186[5]	—
162	184[3]	—	165	187	—

[1] Gegenüber L 160: daz ich den gesûch nimmer wider gevoder, vnd daz tv̊n ich, vnd er læt daz gût als lang vntz er mêr. — sol ze gaistlichem gericht gan, vnd dem pfarrer die sach chvnden, vnd der sol in fur laden, vnd sol richten als ob ich selb chlagt, wan er sol. — ich en hab danne dar vmb gesworen als hie vor geschriben ist. — man ainem werltlichem richter vmb gesûch. — mich der pischolf vnd der pfarrer wol ledich, wan der aid ist. — dich selben. von div sol er nicht versweigen seines eben christen missetat. dar vmb wûrd er verloren. nv ob in ainer stat offen wûchrer sint, vnd sint christen, habent di purger icht schuld dar an? nain si. ez hat der pfarrer oder der herre schuld dar an des di stat ist vnd der richter, ob er ſeu niht twinget als er schol. vnd hat er daz gericht von den phaffenfursten, der sol in dar vmb vertigen. vnd richtet gaistlich gericht nicht vber seu, so tv̊ ez werltliches. vnd swer di. — sint si des nicht gehorsam, so twinge seu (ursprünglich stand in I der pfarrer, was unterpungirt ist) di pfafhait (II pfaffen) mit dem panne. vnd hilf daz nicht, so gepiet der werltlich richter den leuten daz man seu aus der stat treibe. vnd der richter nem ir gût, vnd gelt allen den wûcher den leuten da von, von dem varenden gût oder sust von anderm gût. vnd swaz vbrich sei, daz nêm der richter. oder swanne di wûchrer dreistunt gemant werdent, vnd dannoch wûchernt, so peschrei seu gæistlich vnd werltlich gericht offenbar vor der christenhait, vnd slach im haut vnd har ab. daz ist der wûchrer reht pûz di christen sint. man sol di wûchrær vber zeugen mit den di in den wûcher geben habent oder di ez wares wizzen mit drein gezeugen. daz got den wuchreren veint sei, und seu hazzet, daz list man an der heiligen schrift (II geschrifft).

[2] Gegenüber L 161: vnd seines gutes dar zv als vil er ir lobt do er sei eleich nam vnd si an geding (II guts als vil als er gelobt hat do er sey erst nam vnd angedingt) ze sam chomen. sust tailt er geleich vnder weib vnd vnder chint, vnd iê der sel ir tail. alsam daz varend gût. vnd stirbent der jvngoren vrowen (II vnder chind. vnd sterbent die jungern chind) chinde ê si zv ir tagen chomen sint. — erbt si der chind gût, vnd erbent auch si di chind nicht. da nach erbent div geswistered v̊f ein ander, die ersten mit lesten, vnd (in II fehlt: vnd) nicht wan daz varende gût daz von ir paider vater dar chomen ist.

[3] Gegenüber L 162: mûz er geleich tailen, vnd der sele ir tail, vnd gelten vnd wider geben. vnd wil. — ez sei varend gût oder ander gût, so habent.

[4] Gegenüber L 163: dannoch varend gût, so habent si nicht rechtes dar zv. di weil.

[5] Gegenüber L 164: mit geding ze sam chom. daz sol stêt sin, womit der Artikel schliesst.

L	I II	III	L	I II	III
166	188	—	170c	192[4]	—
167	189[1]	—	171		
168a	190[2]	—	172	193[5]	—
168b	—	—	173		
169	—	—	174	194[6]	—
170a	191[3]	—		195[6]	—
170b					

[1] Gegenüber L 167: daz sullen die næsten erben ze reht han als daz recht pûch sait. vnd læt.

[2] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[3] Gegenüber L 170a und b: vinden auch an dem pûch apokalipsi, daz ist an der taugen pûch, daz sand Johannes der ewangelist schraib. dar an schraib er vns, er sach einen engel, der stvnd. — got vnd der werlt vnmær. — pei got vnd pei seinen hailigen oder pei den vier ewangeligen oder auf einem geweichten chreutz oder auf einem geweichten alter. — werltlich mit sleg pûz (II puzzen), daz sint ains min viertzich (II sind xiij) sleg, oder ein phvnt phenning. — geschechen ist, oder daz alemst ist, oder daz man noch tvn wil.

[4] Gegenüber L 170c: sprechen, er sol vor got ledich sein. — richter daz er daz gût ze vnrecht mûst geben. vnd hat er des gesworn. — gar gewerlich varen, so chom er fûr seinen pischolf oder fur seinen pfarrær. der lost.

[5] Gegenüber L 172: nimt di dem richter helfen schullen ze richten. vnd di selben haizent schepfen. di svllen vil weis leut sein. di svlen vor gericht vrtail vinden, vnd niem anders (II ander). ez sol. — sol der minnor der mereren (mynner tail dem mereren tail) volgen. — wol auf daz hochær gericht als hie vor geschriben stat. — der richt[er] nicht fûrbaz vmb fragen. wan der dem di vrtail fvnden ist ze nûtz, der læt nicht ab so si furpaz gezogen ist. so mach halt der richter noch der sei fvnden hat nicht ab gelan an enes willen dem si ze gût fvnden ist.

Gegenüber L 173: dehain vrtail vinden noch verwerfen.

[6] Gegenüber L 174: daz mach æin pûrchgraue wol. — vnd daz nicht plûtregen geit. — pûz leidet vmb deuphait, der wirt rechtlôs. alle morder. — alle radprechen. morder haiz wir di (II dy dy) leut haimlich en tôtent, vnd sein danne laugent. ob (II oder) er wirt vberwunden. — daz sint ains min (II mynner) viertzich sleg. — nachtes levt an zvndet haimleich vnd seu prennet, daz sint mortprenner. man sol seu radbrechen. — di mit red ainem (II ainen) palmvndent so daz si in entsagent von der christenhait. — auf hebent vnd lesent. daz ist ain grôz môrt. vnd wer dehain tod erger danne radprechen, man sold im tvn.

Die leut ze tod slachent oder raubent oder prennent an prant. — deube oder rauber hauset oder houet, oder seu mit rede sterchet, wirt

L	I II	III	L	I II	III
175	196	—	178a	203[4]	—
176a	197[1]	—	178b	204[5]	—
	198[1]	—	179	205	—
	199[1]	—	180	206[6]	—
176b	200[2]	—	181	207[7]	—
177	201[3]	—	182	208[8]	—
	202[3]	—			

er mit reht des vberret, man sol vber in richten als vber deub vnd rauber. — vergift, oder mit gotzleichnam, di sol man alle auf hurden prennen. — vrchvnde an hern Moyses bûch. der selb richter hat nicht mêr gewalt, wan niemen ze reht fur in chomen sol, wan er.

[1] Gegenüber L 176a: mvnd wirt ab geslagen oder getumelt (II petmulet), oder di ôren ab gesniten, oder di zvnge auz gesniten (in II fehlt: oder die zvnge auz gesniten), oder zwischen den painen pesniten, oder im sust der glide dehains wirt verderbt, swer. — hôrt (II halt) vmb iesliches ain svnder gericht vnd ain svnder pûz. — zehen daz zehen tail der vordern pûz. swem man.

[2] Gegenüber L 176b: Vnd hat ein man ein halben vinger oder æin halbe zehen, vnd der im den selben stvmpf ab slecht, dem u. s w.

[3] Gegenüber L 177: der vater mûz von sein selbes gût pûzen. vnd gewint der sȣn dar nach gût, er sol. — totet, mûter vnd vater pûzen dem pfarrer vnd got mit gaistlicher pûz. hat ez u. s. w.

[4] Gegenüber L 178a: ez sei dan vor gericht auz genom, also daz man gezeuge sich vermaz also: herre, her richter, wir nemen auz, ob der man sterbe ê der tach chome daz vnser gezeug. — hinder im gelan, man sol da von dehaim chlagær vnd richter pezern. — gût pûzen dar nach vnd di schuld ist. wirt icht vber.

[5] Gegenüber L 178b: ir tweder (II ytwedrer) dem andern gehelfen, ez sei danne daz ir ainer der schuld erledigt werd. der.

[6] Gegenüber L 180: zehen retern (II pfarden), vnd chvmt er dar nicht, der herre mûz di geltnusse alain gelten. gepeut man aim dar mit mêr oder mit min, di geben di geltnusse dar nach vnd si geziech (II geschicht).

[7] Gegenüber L 181: prȣnnen oder graben grebt, di schvllen si begraben vnd bewûrchen aines mannes hoch. tût er des nicht, swaz schaden da von geschicht, den sol er gelten. man sol cheler graben an der leut schaden, vnd nicht fûrbaz in die straz.

[8] Gegenüber L 182: vogels auf einem weg da di leut nicht elleichen gænt mit werfen vnd mit schiezen. — vber in richten. geschicht auer ez auf einem gemainen weg da di leut gemainchlichen gant, da wirt er slechtes schuldich u. s. w.

L	I II	III	L	I II	III
183	209[1]	—	189	215[6]	—
184	210[2]	—	190	—	—
185	211[3]	—	191	216[7]	—
186	212	—	192a	217[8]	—
187	213[4]	—	192b	218[9]	—
188	214[5]	—	192c		—

[1] Gegenüber L 183: æin pavm ab havwet so nahen pei dem weg so daz er dar an gevallen mach, slecht der paᵛm ein menschen ze tȍd, man sol im ab daz haupt slahen. slecht der pavm ein vich ze tȍd, er sols gelten, vnd dem richter sein vrævel pûz (II sein vrtail puezzen). jst auer ez in dem walde, vnd wird da ab geslagen da di leut nicht gemainchleich gant, so der pavm alemst (in II fehlt: alemst) vallen.

[2] Dieser Artikel folgt im Berichte VI vollständig.

[3] Gegenüber L 185: Slecht ein maister sein lerchint mit rûten oder mit pesmen oder mit der hande daz ez plûtrvnstich wirt, da tût er wider nieman. machet auer er ez plûtrvnstich anderswa, er mûz dem richter vnd den frevnden pûzen, ez sei dan geschechen mit rᵛten. vnd slecht.

[4] Der Wortlaut dieses Artikels findet im Berichte VI seine Stelle.

[5] Gegenüber L 188: daz erbent nicht ir nechsten erben, wan daz aigen wirt den næsten magen, vnd daz lehen.

[6] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[7] Gegenüber L 191: mag er ze ê nemen ain weib. nach der tȍd nimt er auer ein ander oder mer. in der selben weis nimt ein wȉb man ze (II zur) ê. — Man sol niemen auz seiner gewer weisen von gerichtes halb. jst er halt ze vnrecht in der gewêr, man prech si im ê mit recht ze seinen gesichten (in II fehlt: man prech u. s. w.). man sol im (II in) fur gericht laden ze rechten taiding.

[8] Gegenüber L 192a: Man sol nicht phenning verslachen. — phenning svllen drev jar gantzev (II jar doch gancz) doch sten. — vnd geb im div stûch in div hant, er hab danne sein geschvben. velschet. — valsches gezeihen. ein mᵛnzer sol an den phenning di swer gelȉch pehalten als swer vnd si gesetzet sint, vnd geleich weis. vnd tût. — geleich sint. ein ieslich mᵛnz sol ir svnder geprech han. swer u. s. w.

[9] Gegenüber L 192b und c: mᵛnze an des lant herren willen. dannoch chan ez nicht geschechen, ez sende dan der chaiser sein hantvest. daz ist dar vmb daz sein die lantlevt inne werden daz ez stat hab. — verpeutet di verslagen siut, so sol man dannoch da mit vierzehen tag gelten vnd pfant losen, wan von den juden: von den (in II fehlt: von den) loset man pfant vber vier wochen. — tᵛnt si dar an wider daz vron recht.

L	I II	III	L	I II	III
193a	219[1]	—	198	227[6]	—
193b		—	199	228[7]	—
193c	220[2]	—	200	229[8]	—
	221[2]	—	201a		
194	222[3]	—	201b		
195	223[4]	—	201c	230[9]	—
196	224	—	201d	231[9]	—
197a	225[5]	—	201e		
197b	226[6]	—	201f		

[1] Gegenüber L 193a und b; im dreistvnd rûfet. er sol nicht gezeug laiten wan (II wann man) an maniger stat zol nimt da nicht leut pei sitzent.

Swer den marchet zol hin fûret, der tû als hie vor gesprochen ist, ohne den Schlusssatz von L 192b.

[2] Gegenüber L 193c: frei. ein ieslicher der weder fûrt noch trait auf prucken noch auf scheffen, der ist zoles frei. swer dar vber zoles gert, der tût vnreht. (In II fehlt dieser Satz.)

[3] Gegenüber L 194: genenden wil. daz ist also gesprochen: swer der ist der sich seines gûtes erwegen wil. dehæin. — ab legen der in seinem gelait geschicht.

[4] Gegenüber L 195: gericht vmb daz pfant weren, si wettent drei u. s. w.

[5] Gegenüber L 197b: Jesliches wazzer tramefluzze (II tramflüssig) ist. — wazzer mezzen wan als verre so si aines mit einem (II ainest mit dem) netz.

[6] Gegenüber L 198: zv seiget dan von sippe. — wan im gerichtet ist als recht ist. hat er des chlagers gût icht inne, vnd ist ez da ze gesichten, man sols im u. s. w.

[7] Gegenüber L 199: ez enlæt in danne chaftiv not.

[8] Gegenüber L 200: chvmt ein man nach seinem gût, vnd der selb man hat ein chauf gechauft, vnd hat in dannoch nicht vergolten, vnd hat in auch nicht verwandelt, man u. s. w.

[9] Gegenüber L 201c am Schlusse: herren dreizich schilling geben.

Gegenüber L 201d: vellet vich dar in, vnd ist ez nicht verworcht, er mûz den schaden gelten als reht ist, vnd sol er im den awasel han. — so verchauf man den lebentigen ochsen vnd den toten, vnd tail man daz gût durftigen. west auer der man des der lebentig ochse waz daz seinev horen so wesse (II wächs) waren, so sol enem.

Gegenüber L 201e: ein man dem andern gût (in II fehlt: gût), silber oder golt, goltvaz oder phenning, oder swaz. — devp fvnden vnd nicht daz gût, man sol ez zehentvaltich [gelten] wider (in II fehlt: wider) gelten (in I schliesst mit dem ersten ‚gelten' der Quatern VI, und beginnt VII mit: wider gelten). oder er pered, ob der devp nicht funden wirt, daz er sein paz gepflegen hab.

L	I	II	III	L	I	II	III
201g bis 201v 202	232[1]		—	204	235[2]		—
	233[1]		—	205	236[3]		—
				206	237[4]		—
				207a	238[5]		—
203	234		—				

Gegenüber L 201f: stirbet ez von der lechnv̊nge, er mûzz ez gelten, womit das Capitel 231 schliesst.

[1] Gegenüber L 201i: svlen ir tochter nemen, vnd di zaichen di zv dem magtûm gehorent. daz ist daz petgewant daz si vnder di maget legt so der man pei ir leit (II lag), vnd sols praiten fur den richter vnd fur di leut di daz erchennen chvnnen (II erchennen sullen vnd chunnen) ob si magt was (II wär) oder nicht, ez sein man oder wîp. — sol dannoch ir vater vnd ir pûzen auch den posen levnt (II lewmunt) den er in gemachet hêt. vnd sol sei ze ainer chonen han. jst auer u. s. w.

Gegenüber L 201l und m: einer maget leit mit gewalt di nicht vertrewet ist, vnd ez chvmt fûr gericht, der notzoger sol ir vater geben hvndert pfvnt silbers, vnd sei ze ê nemen. ez sol niemen pei seines vater weib ligen, noch seines vater haimlich auz sagen.

Gegenüber L 201n: in ein saat, er sol der echer (II eher) prechen, vnd auz den echern (II eheren) mit der hand reiben, vnd ezze daz chorn (II ezzen des chorens).

Gegenüber L 201q am Schlusse: daz sol armer vnd ellenter levt sein vnd.

Gegenüber L 201v: Hie hant div wort ein ende di got selb wider Moysen sprach. di sint dar vmb in ditz pûch geschriben daz man da pei wizze daz man daz pûch von der gotes warhait genomen hat. — Diese ganze Schlussstelle = L 201v fehlt in II, welche schliesst: ob jr wider diez puch richtet.

Gegenüber L 202: der auer ez tût, vnd ist ez aines schillinges (I phenninges) wert, man sol in henchen. jst auer ez æines phenninges wert, ez get im an di hant. vindet man einen devp nachtes in der chirchen, man zeucht in mit recht dar auz. fûtert auer ein man devplichen tages (II des tages), so. — schuldich zehen pfvnt. jst ez in ainer stat, alsam. oder man prech im ab ain haus daz zehen pfvnt wert sei. vnd als daz haus gevellet, man sol des holtzes nicht rv̊ren noch dan tragen.

[2] Gegenüber L 204: Ain v̊rfevle (II vrfeule) haizzet ain perswein.

[3] Gegenüber L 205: treibet, der werd des selb dritte oder selb ander entsacht. jst auer niem da gewesen, so pered ez mit sein aines hant, vnd sei ledich. daz pferft hat daz recht sam di tyer.

[4] Gegenüber L 206: fronepot æin chreutz stechen auf daz tv̊r, vnd sol ez da mit fronen. — richter enen noten daz er sein phenning wider nem di er dar vmb gab.

[5] Gegenüber L 207a: Chriegent zwen (II zwen man) vmb ein gût, vnd iehent in hab ez ain man ze aigen geben oder ze lehen gelichen oder ze

L	I II	III	L	I II	III
207b	239[1]	—	215	248[6]	—
208	240	—	216	249	—
209	241[2]	—	217a		
210	242[3]	—	217b	250[6]	—
211	243	—	218		
212	244[4]	—	219		
213	245[5]	—	220	251[7]	—
	246[5]	—	221	252[8]	—
214	247	—			

pfant gesetzet, vnd choment paid fur gericht geleich, vnd ietweder an geweren, vnd iehent doch paid. — der nicht sein geweren pringt, der hat verlorn. jst auer ez u. s. w.

[1] Gegenüber L 207b: wil der fürste, er mag sein an den chaiser ziehen. sagent si auer daz gůt von einem man, vnd send der (II der seinen) poten mit ainem gewissen poten, oder brief vnd jnsigel dar, vnd ist der selbe herre nicht ein furste, swelhem man dan brîf geit, der pehabt u. s. w.

[2] Gegenüber L 209: niemen weren wan mit gericht. swi lang er ez an chlag læt, er gewinnet nimmer recht gewer dar an di weil er di erzeugen. — recht gewer dar an di weil er di chlag erzeugen mach. chvmt ener als oft fůr als er di chlag hört. di ansprach. — auch enem gepieten der di ansprach an daz gůt hat. so sol man enem ertailen daz er vmb di ansprach immer mêr ein gerŵet man sei, ez sei danne daz sein chaft not letze. vnd zaig di als recht sei.

[3] Gegenüber L 210: dinch fluchtich, er wirt schuldich der chlag. jst er vmb vngericht oder vmb vrævel pechlait.

[4] Gegenüber L 212: Treibet ein man oder haizet er treiben sein vich auf eines andern mannes. — als wildev vnd rainischev ros, daz sol man alles in des richters gewalt u. s. w.

[5] Gegenüber L 213: fur den gemainen herten, dannoch sol er dem. — gotzhæuser, vnd di aigen wisen mugen han, vnd di drei hove mugen han vnd so vil wismat. — misse chvmt, wan vich daz so ivnch ist vnd daz dem herter nicht gevolgen mach. swelherlai daz ist, daz sol man alles in tůn daz ez iemen schad. — sol der hůbman lonen, ob er halt nicht. — inner halb dez pizevn. — vngevangen vnd vnpeschrait vnd vngesehen, er můz u. s. w.

[6] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[7] Gegenüber L 220: dem herren der gelt vnd dem chinde daz gůt, als daz u. s. w.

[8] Gegenüber L 221: chvniges straze von Rome sol. — der lære wagen entweich dem geladen. der min (II mynner) geladen wagen entweich dem paz geladen vnd dem sweroren. der geriten entweich. — swer des ersten ze (II gen) můle chvmt, der mal auch zem ersten.

L	I II	III	L	I II	III
222			231	261[1]	—
223	253[1]	—	232	262[5]	—
224			233	263[6]	—
225	254[2]	—	234	264[1]	—
226	255[3]	—	235	265[7]	—
227	256[1]	—		266[7]	—
	257[1]	—	236	267[8]	—
228	259	—	237	268[9]	—
229	258[1]	—	238	269[9]	—
230	260[4]	—	239	270[9]	—

[1] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[2] Gegenüber L 225: Aines (II Aynew) ist offeniv devphait, ainev haimlichev. offeniv devf ist, so ein devp chvmt nachtes oder tages in ain haus oder an ein ander stat, vnd stilt swaz daz (II da) ist, vnd wirt pegriffen pei dem gût ê daz er ez verperge. daz haizet offeniv devphait. vnd trait ainer dem andern ein mantel hin, vnd sait daz enem nicht ê vntz an den vierden tach, wil er, er hat ez fur ein devfe. also vb er dar vmb gefragt wirt (II wart), vnd laugent do sein, so mag er ez u. s. w.

[3] Gegenüber L 226: paide schuldich. mit champf wirt nicht wan (II wirt nür) der ain schuldich, womit der Artikel 255 auch schon schliesst.

[4] Gegenüber L 230: andern ein silber vaz oder ein ander chlainôd, des sol er paz.

[5] Gegenüber L 232: pfleger oder frevnd, di svllen fur ez (II in) den leuten gelten.

[6] Gegenüber L 233: daz ich also leib vnd gût gewert han.

[7] Gegenüber L 235: nimt auer er dar auf, er sol ez zwiualt gût gelten, vnd dem richter zehen pfvnt, ob der richter pûze wil.

[8] Gegenüber L 236: im den gewalt vber vische (II vich) vnd vber gefugel vnd vber allev tyer. — auch vber vische (II viche) vnd vber vogel pûz gesetzet vnd pan gesetzet. allen. — vnd sein chocher vnpedecht (II vnbedechot). — vnschuldich an. jait auer er vnd zent di hunde an daz wilde. — sols im wider geben, ez leb oder sei tôd (II es sey lebentig oder tod), womit der Artikel 267 schliesst.

[9] Gegenüber L 237: vindet nicht. swer ez vber den vierden tach vindet, des ist ez. swelch (II wem) gemauset vederspil entrinnet, swie lange daz vnder wegen ist, man sols wider geben ze recht. geslozen vogel vnd in kaveiten, swie lang di mausent, u. s. w.

Gegenüber L 238: hewech vnd valchen vnd sparber u. s. w.

Gegenüber L 239: ab der stange, pegreift man ez pei im. — halbes als vil sol im der devp geben. vnd hat.

L	I II	III	L	I II	III
240	271[1]	—	251	279[3]	—
241			252		
242	272	—	253a	280[4]	—
	273	—	253b		
243	274	—	253c	281[4]	—
244	275[1]	—	254	282[5]	—
245	—	—	255	283[6]	—
246	276[1]	—	256	284[7]	—
247a	—	—	257	285[8]	—
247b	277[2]	—	258a	—	—
248	278[2]	—	258b	286[9]	—
249	—	—	259	287[10]	—
250	278[2]	—			

[1] Dieser Artikel findet im Berichte VI seinen Abdruck.

[2] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[3] Gegenüber L 251: nicht mèr wan dreizich mit im füren ze gericht vnd an gewafen (II vnd vngebaffent) wan mit swerten. vnd swer dehain ander wafen mit im dar trait, der.

[4] Dieser Artikel findet im Berichte VI seine Stelle.

[5] Gegenüber L 254: Vnd notzogt man ein magt oder ein weip in ainem haus, vnd si rufet nach helfe, vnd di leut horent sei wol, vnd choment ir nicht ze helfe, mag man. — alles daz vich (II vich nemen vnd) toten daz dar inne ist gewesen, hvnde chatzen vnd hv̂nr. vnd ist si u. s. w.

[6] Gegenüber L 255: di nicht gehorsam sint. — langev mezzer, so hant. — hurhaus oder im leithaus, daz ist daz selb recht. swer in dar inne icht tût, der chvmt nicht in den pan.

[7] Gegenüber L 256: ain leib der nie schulde gewan. da wurde der richter schuldich an, womit der Artikel 284 schliesst.

[8] Gegenüber L 257: si nicht gûtes, si pûzent auch nicht. man sol sev meiden. vnd ist. — svllen tv̂n sein vrevnde oder der richter, womit der Artikel 285 schliesst.

[9] Gegenüber L 258b: Setzet ein man dem anderm ein lebentich pfant, stirbt daz. — pfenning di ez im stèt, er hab danne purgel dar auf (II hab purgen da fur vnd dar auff). vnd wil man im nicht gelauben daz ez an sein schulde tôd sei, so swer zen hailigen, man vberzeuge in dan selb dritte. er sol ez auch nindert.

[10] Gegenüber L 259: daz ez sein aigenleich gût ist. verspilt auer er sein.

L	I	II	III	L	I	II	III
260				263	—		—
261	288[1]		—	264	292[2]		—
	289[1]		—	265	293[3]		—
262	290[1]		—	266	294[4]		—
	291[1]		—				

[1] Gegenüber L 260 bis 262 einschliesslich: ze chaufen, oder wiruet er icht anders mit im, er sol sein scole (II gescholle) sein vnd sein gewere in christemlichem recht, ez dinge dan der jude auz in seinem recht. ob im der christen des laugen wil. — selben juden vail gepunden auf einem sæle. vnd gab ir dreizich. — gewesen, man vberzeugt in mit christen wol. vnd laugent der jude, vnd hant ez christen vnd juden gesehen, so mûz er mit samt den christen der jude erzeugen. daz ist auer nicht wan so æin jude vrævelt. — dehaines juden champf gæt. — gût, er mûz antwurten da von als. — chelch vnd pûch, vnd gærbe oder anders icht daz zu. — prennen sam (II als) ein chetzer. vnd swie man seu ze christen gelauben nicht petwinget, si sollen doch dar an vil stæte peleiben fur di zeit daz seu getaufet werdent. den christen. — paden. an dem antlaztage nach nôen so svllen der juden venster vnd ir tûr zv getan sein. si svllen auch an di strazen noch an di gazzen gæn, noch di christen zv in, noch mit in reden, noch sev ansehen. daz schol weren vntz der hailig ostertag fur chvmt. juden schullen judenhût auf tragen swa si in steten sint. da mit sint si auz gezaichent daz man sev fur juden erchen. juden schullen nicht christen dirn noch christen ammen han pei in di ir prot. — geschrift an dem decretal. dise setze vnd ander setze vber di juden sullen u. s. w.

[2] Gegenüber L 264: ist durch di veste vnd durch di wêre di fursten vnd purge hant von werlichen leuten die di fursten zaller zeit pei in svllen han. des ist u. s. w.

[3] Gegenüber L 265: ob di schuld auf in wirt erzeugt oder ist erzeugt. vnd wirt si nicht auf in erzeugt, so pûz auch nicht. vnd ist der man. — wirt auer er purgel, man sol im alles daz selb tvn sam enem. was auer der man tôd do er purgel wart, vnd mag er disen nicht für pringen, er stirbet fur in, er hab danne auz gedinget, ob er innen des sturbe daz er nicht pûzt wan nach der wunden dem chlager vnd dem richter, womit der Artikel 293 schliesst.

[4] Gegenüber L 266: nicht fur pringen fur den er fride het gelobt, ez get im an di hant. pringt auer er fur den fridprecher, dem gæt ez an den hals. vnd stirbet. — sturbe (II stirbet), er ist mit recht ledich. er sol pûzen als recht ist. vnd wirt si nicht erzeuget ê daz er sturbe, er ist mit recht ledich, si en haben dann auz gedingt.

L	I II	III	L	I II	III
267	295[1]	—	276	302[1]	—
	296[1]	—	277	303[4]	—
268	—	—		304[4]	—
269	—	—	278	305[1]	—
270	297	—	279	—	—
271a	298	—	280	306	—
271b	—	—	281	307[5]	—
272	299[1]	—	282	308[6]	—
273	300[2]	—	283	309[7]	—
274	301[3]	—	284	310[8]	—
275			285		

[1] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[2] Gegenüber L 273: twedere in seiner gewalt vnd in seiner gewere nicht hat gehabt. jst auer. — antwürten wan vor gericht da si paid ze gesichten sint.

[3] Gegenüber L 274: Swer erbe lehen oder ander gût nach dem dreizgistem nicht antwurtet an di stat dar ez ze recht gehoret, ob man ez haizet, er müz ez pîzen, ob ez der anspricht vor gericht vnd auch behabt. vnd hat u. s. w.

Gegenüber L 275: swertehalb dar zv geporen sein. — der mûter mage. swer auer einer sippe næchner ist, ez sei.

[4] Gegenüber L 277: den chlagern laisten vmb swaz ir chlag auf æinen sait. vnd swaz si pehabt hant, oder noch auf in pehabent, daz sol der richter in haizen geben. vnd sol seu petwingen.

[5] Gegenüber L 281: Mit vbereren verwürchet niemen sein leben noch sein gesvnt, ez sei danne der acher vor gericht pehabt (II bechlagt), vnd daz wol waiz. — in vber chomen selb dritte

[6] Gegenüber L 282: man ez an di chv̊neschaft (II chvnigschafft). hat auer ir ainer mêr gezeug vnd erberer, der pehabt daz gût gar. jst auer ez den vngesæzen (II vmbgesezzen) nicht gewizen (II wizzen), so schaid ez ein wazzer vrtail oder champf. vnd swer u. s. w.

[7] Gegenüber L 283: im ab di hant. ein ieslich man durch haus ere pehaldet wol ein æchter vber nach mit wizzen, vnd laz in des morgens varen. daz ist gesatzt durch haus ere des wirtes. wan von haus u. s. w.

[8] Gegenüber L 284 und 285: swaz vor seinem gericht recht vnd redlichen geendet wirt daz sol sein nach chom stête han. swen ein richter ze æcht tv̊t, vnd in furbaz in des chvniges. — gesetzet hat. vnd swanne er ze lande chvmt, dar nach vber vierzehen tag so chom fur den richter mit des chvniges br̊f, vnd piet sich vor im ze recht drei vierzehen tag. vnd chvmt u. s. w.

L	I II	III	L	I II	III
286a	311[1]	—	296	317[7]	—
286b	312[2]	—	297		
287	313[3]	—	298	318[8]	—
288a			299		
288b	—	—	300	319	—
289	—	—	301	320[9]	—
290	314[4]	—	302a	321[10]	—
291	315[5]	—	302b	—	—
292			303	321	—
293	316[6]	—			
294					
295					

[1] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[2] Gegenüber L 286b: des nicht, so nem seiner mûter mag, wan schepfen svllen vil weis leut so man sev pest haben mach. vnd hat daz chind so witziger magen nicht, man nimt wol ein andern man an sein stat, vnd ist des chindes recht verlôrn. daz ist da von daz dehain gericht weiser leut enperen mach. di schepfen svllen svnder pench haben vor gerich da si u. s. w.

[3] Gegenüber L 287: Swer pei seiner chonen (II chane) ze vnrecht sitzet vnwizenleich. — zv der pracht daz er vor hêt è daz er di vrowen neme, daz erbent di ersten chinde. daz recht habent auch di chind an ir mûter gût vnd erb.

[4] Gegenüber L 290: vecht oder verwundet oder zeslecht (II slecht) an tod slach vnd an leme, vnd leit er iar vnd tag an der wunden, u. s. w.

[5] Gegenüber L 291: aigen geben, des er wol vberich wêr gewesen, vnd ist u. s. w.

[6] Gegenüber L 293: pehaben mit zwain sein magen di sein aigen sint, oder mit zwain sein aigen mannen vnd er selb dritte. vnd spricht in ein ander herre an. — pehaben, oder daz ez auf ein gotzhaus gehort, so hat.

Gegenüber L 295: er in vertræte als recht ist, ener pehabt in mit zwain sein magen oder mit zwain sein mannen. daz ist da von daz ener herre nicht ze gesichten waz. vnd wêr er da, so pehabt er in als vor. — pehabt er in da, so vnderwinde sich sein da mit einem hals slag. vnd der richter sol sein nicht zôrnen, wan er tût ez mit recht.

[7] Gegenüber L 296: geporn ist da man inne chempfet. an swem u. s. w.

[8] Gegenüber L 297: chvnech sol nicht richten nach des mannes recht wan nach des landes recht in dem der man gesezen ist.

Gegenüber L 298: dehainer vntat gezeichen. ob er spricht er hab seinen geschvben vnd geweren, so ist er ledich.

[9] Gegenüber L 301: nacht gepawern irregentes (II irre gentez) vich in treibet mit dem seinen. er sol u. s. w.

[10] Gegenüber L 302a: aker nach der inrunge, er mûz ez.

L	I II	III	L	I II	III
304a	322[1]	—	309	328[6]	—
304b	323[2]	—	310	329[7]	—
304c	324[3]	—	311	—	—
305	325[4]	—	312	330[7]	—
306	326	—	313	331[7]	—
307	327[5]	—		332[7]	—
308	—	—			

[1] Gegenüber L 304a: wil er in spannen (II in einspannen) in ein eisenhalt, daz mag er wol tûn (II getün). auch anders. — nicht pehalten, so swer der gescholer zen (II gescholl hincz den) hailigen.

[2] Gegenüber L 304b: er nicht ze gelten hat, so swer im ze gelten, swanne er vber dreizich phenning icht versparen (II ichtz ersparen) müge.

[3] Gegenüber L 304c: so antwûrt im der richter vor nacht ein pfant. daz sol er versetzen mit gezeugen. wirt iht vber, ob er ez verchavfet, daz sol er wider. — dorf, so wete im sein pfenning vntz an den achtoden tag, gewert er in danne nicht so di svnne vnder gæt, so antwûrt im ein pfant des morgens der richter vor (II 'zu) terce zeit. da mit werfe er sam der gast.

[4] Gegenüber L 305: lobt ze geben, jst ez in ainer stat, er sol im geben di da genge sint. swa der man dem andern pfenning lobt, ez sei in dorfern oder auf landen oder in pistum (II padstuben), so sol er ie geben di eleich vnd gewonlich sint. swaz der u. s. w.

[5] Gegenüber L 307: gesworn, oder purgel gesetzet, oder gelobt, daz ist alles ledich mit recht. oder wil er anders da von chomen, so. — an gesprechen. oder er hab seines pfarrers rat. der sol im raten als an dem decretal geschriben stat von den petwungen ayden. swes der man swert da mit er (II ener) seinen leib vnd sein gût gefristen mach vnd geledigen, vnd anders nicht, wil er, er mag ez laisten. oder er mach sein vberich werden mit recht. vnd [hat] im iener an ichtiv geschadet, daz sol er im zwiualtich ab legen vnd gelten. vnd wil er im nicht gelten, vnd der richter nicht richten, dar vmb sol er sein gût doch nicht fliesen (II verliesen): er sols wider gewinnen.

[6] Gegenüber L 309: man ze vnrecht vnderwindet daz man im (II im daz) vor gericht mit recht an pehabt hat, daz sol man dem.

[7] Der Wortlaut dieses Artikels findet im Berichte VI seine Stelle.

2. Lehenrecht.

L	I II	III	L	I II	III
1a	1[1]	1[1]	7	9	10
1b	2[1]	2[1]		10	11
2	—	—	8a	11[6]	12[6]
3a	2[1]	3[1]	8b	12[6]	13[6]
3b	3[2]	4[2]	9a	13	14
4a	4[3]	5[3]	9b	14	15
4b	5	6	10a	15[7]	16[7]
4c	6	7	10b	16[8]	17[8]
5	7[4]	8[4]	11	17[9]	18[9]
6	8[5]	9[5]	12a	18[10]	19[10]
			12b	19[11]	20[11]

[1] Der Wortlaut dieses Artikels findet im Berichte VI seine Stelle.

[2] Gegenüber L 3b: nicht gewaigern (II geczeugen). wirt sein herre des gûtes an daz. — sein genöz ist.

[3] Gegenüber L 4a: prûder oder mer, vnd enpfecht er mit lehens hant (in III fehlt: mit lehens hant) ain lehens gût mit samt den prûdern, vnd hat ez auch in (III auch mitsambt in) mit nûtz.

[4] Gegenüber L 5: als von recht ein man seinem (II und III seinem herren) recht ze sagene swa.

[5] Gegenüber L 6: manschefte ledich. ez mage auer der herre dem manne daz lehen nicht genemen swanne er wil. er mûz imz lan, er verwürch ez danne wider seinen herren als vor geschriben stæt an dem recht pûch (III dann als daz lehennpûch hernach sagt).

[6] Diesen Artikel theile ich im Berichte VI vollständig mit.

[7] Gegenüber L 10a: mit reht jar vnd tach. so danne daz jar (III dann jar vnd tag) fur chvmt, so voder danne auer einen tach an seinem herren (III voder aber der man), so daz ez u. s. w.

[8] Gegenüber L 10b: der herre gewere (III herre der gewer oder der jn do onespricht), di mag er mit gemainen leuten erzeugen di nicht.

[9] Gegenüber L 11: Vnd ist daz ein man seinem herren (III ein herr seinem manne seins) lehens laugent, vnd hat er di gewere jar vnd tag gehabt (III gehebt daran) in stiller gewer. — mit zwain seinen mannen (III zwain des herren manne).

[10] Gegenüber L 12a: herre, daz sol er erzeugen mit seinen (III mit des herrn) mannen. daz ist da von daz er der gewere noch darbet an dem gût.

[11] Gegenüber L 12b: Vnd ist daz ein man einen herren pitet vmb ein lehen, nv der herre sprichet also: daz erste gût daz mir ledich wirt, ez (III des) sei lutzel oder vil, daz sei dein lehen, vnd der herre peweist

L	I II	III
13	20[1]	21[1]
	21[1]	22[1]
14	22[2]	23[2]
15	23	24
16a	24	25
16b	25[3]	26[3]
16c	26[4]	27[4]
17	27	28
18	28[1]	29[1]
19	29[5]	30[5]
20	30	31
21	31[6]	32[6]
22	32[7]	33[7]
23	33[8]	34[8]
	34[8]	35[8]

den man nicht wa daz gût lige, noch penennet im daz gût nicht, nv ez chvmt auer ein ander man zv dem selben herren, vnd der pittet in auch vmb ein lehen. nv zv dem spricht auch der herre (III nu der herre der spricht als zue dem ersten): daz erste gût daz mir ledich wirt daz sei dein lehen. vnd der herre penennet im daz gût, vnd peweist (III weiszt) in wa daz gut leit. nv ener stirbet der daz. — gegen énem (III jm) genûch. — dem manne (II manne also) des lehens als er ez im lech daz er ez im (II er im ez also, III er jm das erst) leihen wolde daz im ledich wûrde, vnd gicht im der herre des, so mag er niemen dehain lehen geleihen (III do macht niemand mer das erst lehen leihen).

[1] Der Wortlaut dieses Artikels findet im Berichte VI seine Stelle.

[2] Gegenüber L 14: einem manne daz ze ainem jar nicht mêr wan (III daz zum jar) ein pfvnt giltet anz einem gût daz mer giltet dem herren, so sol der herre den (III daz dem herren dannoch mer gilt, der herre sol dem) man.

[3] Gegenüber L 16b: noch ir tweder (II noch yetweder) mach dehain wandel (III nach dhainen wanndel sunderlich) da mit getv̂n der dem anderm geschaden mûge, ez sei danne daz si den gelt getailt haben (III den nutz tailen), womit der Artikel schliesst.

[4] Gegenüber L 16c: di ein lehen von im habent daz si daz lehen tailen, daz er chvnne wizzen von wem er seines dînstes svlle gewarten (II bebarten, III warten). daz svllen si tv̂n inner sechs wochen vnd ainem tage.

[5] Gegenüber L 19: dehain herre gedinge hin geleihen an dehainem gût daz sein (III ein) man von im ze lehen hat.

[6] Gegenüber L 21: herre verzeihet in sein, vnd er welle sein (III verzeicht jms, vnd gicht er wöls) niemen furpaz leihen, ern tû im also lieb daz er ez gern tv̂. wan u. s. w.

[7] Dieser Artikel findet im Berichte VI seine Stelle.

[8] Zu L 23b: swaz ez im di weil (III was er jm jnn der frist) vergolten sold haben, vnd swaz im inne des (II im jndert, III im des darjnnen) schaden dar an geschechen ist, den (III geschicht, daz) sol im der herre gelten so vnd er mit seinem ayd pereden mach wez daz gût wert sei (III gelten als er bereden mag mit seinem aid). daz ist geschribens recht.

L	I II	III	L	I II	III
24a 24b	35[1]	36[1] 37[1]	27a 27b	39[4]	41[4] 42[4]
25	36[2] 37[2]	38[2] 39[2]	28	40[4]	43[4]
26	38[3]	40[3]	29	41[4]	44[4]
			30	42[5]	45[5]

Vnd ist daz ein herre einem manne leihet aûz einem gut ein penantez gut (III benent gelt), vil oder lutzel, vnd daz gût mach nicht so vil vergelten als er im dar aûz penennet (III vergelten vnd er dar zue benennt) hat, der man sol seinen herren.

[1] Gegenüber L 24a: Vnd ist daz ainer lehen hat vnd daz lehen giltet nicht mêr wan fvmf schillinge zem (III ain) jar, vnd swer ez ist der nicht mêr hat ze lehen wan daz fvmf schilling giltet (in III ist dieser Satz ausgefallen), der mach nicht vorsprech gesein an lehens taidinge. er mach auch nicht gezeug sein an dehainem lehen recht, noch vrtail vinden noch verwerfen an lehen recht. swer disev recht haben wil, der mûz ze minste haben ze lehen daz ein pfvnt giltet der lantpfenninge. — III kürzt hier folgendermassen: mag vorsprech noch zeug nit sein vor lehens täding vnd an lehenns recht, noch vrtail vinden noch verwerffen. wer dise recht haben wil, der sol ze mynnsten ze lehen haben daz järlich $^1/_2$ libr. gelt oder mer gilt.

Zu L 24b: vnd ist daz er (III er sein) laugent ern hab auf im weder pan noch æchte, so sol manz auf in beweren mit der richter brîf oder mit gezeugen (III man auf jn beczeugen, oder mit des richters briefen behaben). da mit u. s. w.

[2] Gegenüber L 25: Vnd versetzt ein man sein lehen an seines herren hant, vnd hat ez ener sechs wochen in stiller gewer vnd ain tag so daz der herre. — der man prichet im den ayd wol selb dritte daz er ez wol weste, hat er sein man gezeuge (III man ze zeug). vnd hat er der (II den) nicht, so nêm ander piderb leut. daz ist geschribens recht. niemen. — so sol er seinem manne gepieten daz er im eines poten verwegen da hin, daz tût er wol ze gesicht (III er auch wol zw gesicht vnd zû gehörde) frûmer leut, ob er der potschefte laugen welle daz (II da) man (III man jn dann) vberzeuge. stirbet auer der man nach dem zil vnd ez im enpoten ist.

[3] Gegenüber L 26; so schieb di chlag an ein (III schieb es auf daz täding zue ainem) andern tag. vnd pringe seiner manne dar zwainzich oder mer. so gêt daz gericht fur sich vmb der siben manne gezeugeschafft (in III fehlt: vmb etc.).

[4] Dieser Artikel folgt im Berichte VI vollständig.

[5] Gegenüber L 30: der man daz gût verlorn. jst auer daz der herre daz gût pehabt dem er des lehens (III dem sein der man) gicht, so hat er auch (III hat auch der man) sein lehen pehabt.

L	I II	III
31	43[1]	46[1]
32	44[2]	47[2]
33	45[3]	48[3]
34	46[3]	49[3]
35	47[4]	50[4]
36	48	51

L	I II	III
37	49[5]	52[5]
	50[6]	53[6]
38	51[7]	54[7]
39	52[8]	55[8]
40a	53[9]	56[9]
40b	54[9]	57[9]
40c	55[10]	58[10]

---

[1] Gegenüber L 31: des gutes waiz. des pit im ein frist ze geben (III waisz, vnd wes er nicht wais. da geb im der herre vmb ein frist) drei vierzehen tage. vnd swes er dar nach dem herren nicht vergicht, daz ist (III vnd wer es dem herren verschweigt darnach, daz ist mit recht) des herren. vnd swaz.

[2] Gegenüber L 32: Vnd ist daz ein herre einem manne ein gût leihet, vnd der herre hat daz gût auch ze lehen von einem anderm herren. vnd vnderwindet sich der oberrore herre des selben gutes, der (III vnd ist daz sich der ober herre des gûtes vnnderwindt, der vnter) herre u. s. w.

[3] Dieser Artikel folgt im Berichte VI vollständig.

[4] Gegenüber L 35: vnd pitte den oberoren herren (III pitt in) gerichtes. der sol dem vnderem herren gepieten fur seine manschaft ze drein vierzehen tagen (III sol jn ze drein vierczehen tagen tädingen für seine manschafft). vnd chvmt er (III kömpt der vnnder herre) nicht.

[5] Gegenüber L 37: So ein man an lehens taidinge vorsprechen genimt (III Tädingt ein man vor lehenns gericht), so frag in der herre, ob er auf (III an) seines vorsprechen wort dingen welle (III wort wöll dingen vnd iehen). spricht u. s. w.

[6] Gegenüber L 37: spricht er vbel, des engilt er. wand man geit im dehain andern allen (III des mag er entgelten. man geit im kainen vorsprechen mer) den tach vmb di sache. der man sol sprechen so er vorsprech ist (III der vorsprech sol sprechen) swaz in u. s. w.

[7] Der Wortlaut dieses Art. folgt im Berichte VI.

[8] Gegenüber L 39: ez di man enpfahen. vnd het der vater daz gut von aigenschefte (III manne von im enpfahen), oder si lazzen im daz (III die) lehen.

[9] Gegenüber L 40a und b: der den sechsten herschilt furet jn (III der in dem sechsten herschilt da fert mit) so getanem recht als vor gesprochen ist. ein herre verzeihet wol die lehens (III wol mit recht den die lehen) die in. — vnschuldich, vnd pfizzent si nach recht, so leihet man in auer ir (III jn pillich zu) lehen. vnd stirbet der man inner den taidingen vnd è (III jnnerhalb der täding ee) danne er sich vnschuldige, vnd læt.

[10] Gegenüber L 40c: vnd in chirchhöven (III jn dem kirchhof). da mag man nicht mit recht dehain werltlich lehen geleihen. geschicht auer ez, so geb der man daz lehen dar nach auf vnd enpfach ez redleichen

L	I II	III	L	I II	III
41	56[1] 57[1]	59[1] 60[1]	42d	62[4]	65[4]
42a	58[2]	61[2]	43 44	63[5] 64[5]	66[5] 67[5]
42b	59[3] 60[3]	62[3] 63[3]	45 46 47	65[6]	68 69[6]
42c	61	64			

anderswa zem anderm male (III so geben daz wider auf vnd enpfahennds an der stund annderswo).

[1] Der Wortlaut dieses Artikels folgt im Berichte VI.

[2] Zu L 42a: den sȣn. di (III daz) haizzent erb lehen vnd auch lehens erben.

[3] Gegenüber L 42b: Nach des vaters tode inner jar vnd tage so sol der sȣn chomen fur seinen herren. vnd pit im ze leihen sein lehen mit gevalenden henten, vnd als nohen dem herren gân (III vnd voder seine lehen mit gewaldten hennden als nahennd) ob der herre sitzet oder gæt (III herre stee), daz er in erraichen müge. sitzet auer der herre, so chnie der man fur den herren (II fur in nider). der man sol alsus sprechen so er seines lehens mit gevalenden (III so sol er für in kömen vnd voderen seine lehen mit gefalten) handen. — sein chlag iærchlichen nevwen vor dem herren oder vor dem chaiser oder vor dem lantrichter, ob ez aigen ist (III vor dem oberen herren oder vor dem könig oder vor dem lannds herren). daz ist da von daz er der gewere darbet di er (III er da) pilleich hêt.

[4] Gegenüber L 42d: sein gût mit recht. da mit hat er frist ein jar daz er sein gût nicht vordern sol. gepeut auer der herre im vnd andern sein mannen æin tach, den sol er sûchen. vnd er sol den man recht vertigen vmb seines lehens vodervnge, womit der Artikel schliesst, während in III noch steht: nach jrer vrtail.

[5] Gegenüber L 43: er laiten. swen der man. — da mit fleuset nicht der herre (III damit hat der herre verloren). der man chan nimmer. — wan der herre sol dem manne sein gezeuge (III seinem manne die zeugen) furtwingen mit recht swa er sein (III jr) pedarf. der herre sol (III herre hat frist) sein gezeug gegen seinem manne zelaiten vntz an den dritten tach. der tage sol iê ainer sein vber (III laitten vntz vber drej) vierzehen tage. swem der herre dar gepeutet (III welhem zeug der herre auf ainen tag gepotten hat), vnd chvmt. — not pehabt mit recht, des (III da) ist auch der herre ledich ze laiten, vnd auch der man. vnd svlen pede ander gezeug nemen, vnd di twinge der herre auf drei ander tage. vnd schvldiget. — mit gezeugen (III zeugen oder mit dem gût). als daz geschicht, so ist er wol gezeug. vnd ist daz er der gezeug u. s. w.

[6] Gegenüber L 46: chint dem (III den) herren angevellet. — gegen seinem oberoren (II gegen dem, III gen seinem) herren, daz schadet dem manne nicht an ir lehen. vnd ob halt im. — an den chomen di man, vnd

L	I II	III	L	I II	III
48a	66[1]	70[1]	49a	70[4]	74[4]
48b	67[2]	71[2]		71[4]	75[4]
	68[2]	72[2]	49b	72[5]	76[5]
48c	69[3]	73[3]	50a		

chlagen im auf den vndern herren. der sol in dar vmb recht vertigen. vnd wil (II die weil) er nicht recht (II recht tut), so sol er in daz gût leihen. jr svlt wizzen, als manich herschilt ist, als ofte leihet ein man dem andern lehens gût. ez mach iè ein man dem anderm leihen lehens gût vntz (III kürzt hier folgendermassen: vnd wil er nichts rechts, so sol er jn daz gût leihen. es mag geschehen daz ein lehen ye lehen ist von ainem herrn auf den anderen hintz) auf di sibenden hant.

[1] Gegenüber L 48a: di weil gat di jarzal nicht an. vnd als (III nit an, wann so er an jnn dem lannd ist. vnd).

[2] Gegenüber L 48b: daz sint vierzehen jar. — alter zelen noch raiten wan von der zeit seiner gepürt von mûter leib, vnd nicht von der zeit daz ez di mûter hube (III zeit als es die mûter enpfienng von mannes leib). — chvmt an achzehen jare.

[3] Gegenüber L 48c: Vnd wil ein herre nicht gelauben daz ein chind. — des sol sweren sein vormvnt oder sein næster mag. ob im di abgænt, dannoch sol ez nicht fliesen. man sol im greifen vnder di nasen vnd vnder di ẽchsen vnd ob seiner scham. vindet man da chlainen miez, mit den drin gezeugen hat der chnabe sein jarzal pehabt. so sol im sein herre seinev lehen leihen mit recht. In III hat diese Stelle folgende Fassung: des sollen schweren sein negst mag oder sein vormund. oder man bewär es mit drein zeugen. behabt der knab sein jar zal vnd daz enpfahen seins lehenns.

[4] Gegenüber L 49a: chind daz vierzehen jar alt ist vnd sechs wochen (in III fehlt: vnd sechs wochen), daz ist ze seinen tagen chomen, also daz ez lehenpære ist. vnd swert wol vmb sein selbes geschefte (III selbs ding). ez mach auer nicht (III niemands) gezeug sein. wan so ez chvmt zv achzehen (III gesein vntz nach xviii) jaren, so swert ez wol vmb gezeugeschaft (III lehennschafft) swie ivnch. — daz lehen dehainem chind mêr leich dan dem æltisten di weil daz lebt. vnd so daz stirbet (III leihe die weil das eltist lebt. nach des tode) so enpfach ez auer daz æltist (III vnnder den geschwistergeitten).

[5] Gegenüber L 49b und 50a: sein vormv̊nt (III sein vormund sein. vnd sol es dem herren für legen). vnd der herre sol im tach geben fur sein man. vnd versprech daz chind (III vnd sol sy daz rechtfertigen der gepiette vnncz auf des kinds zeit).

Niemen mach (III mag des anderen) gezeug (III zeug) sein an lehens taidinge (III an lehenn rechten) der (III der da) ze seinen tagen nicht.

L	I II	III	L	I II	III
50b	73[1]		54a	—	80[4]
51a		77[1]	54b	—	—
51b	—		bis	—	—
52	—	78[2]	159	—	—
53	—	79[3]			

IV.

Es ist hieraus schon ersichtlich, dass die Uebereinstimmung zwischen I und II eine grössere ist als mit III, und zwar nicht allein nach der Seite der Zahl und der Reihenfolge der einzelnen Artikel, sondern auch nach der Seite des Textes selbst.

[1] Gegenüber L 50b: so gæt seine manne an (III so tritt an seiner manne jar zal). — dem oberoren herren (II und III herren dauon) dienen, ohne den Schluss von L 50b, während III endet: als recht ist.

Gegenüber L 51a: ob daz chind nicht vormvndes hat. hat auer ez vormvnt, der vorder im allev seineu recht an dem oberem herren. vnd der sols im ze recht leihen. vnd der vormvnt antwûrt dem herren fur daz chind vntz ez ze seinen jaren chvmt. so ist daz an velle ledich. vnd stirbet der daz an velle gelihen hat, so hat iêner an dem an velle nicht. AMEN.

In III begegnet folgende Fassung: ob die kind nicht vormunds haben der des herren man ist. vnd haben sie den, der sol jn alle jre recht vorderen. vnd der ober herre sol es den kinden leihen. vnd sol dem herren der antworten dauon. vnd als vnnder den kinden ains ze seinen tagen kömpt, so ist daz anefäll ledig. vnd stirbt der herr der daz anfall hin lehe, so hat jener an dem anfall nichtz, vnd ist ledig.

Hieran schliesst sich sodann in III ohne alle Unterbrechung L 51b. Gegenüber diesem: auch den elteren kinden den ir u. s. w.

[2] Gegenüber L 52: herren handt vnd an seinen willen. · vormund daz lehen mit des herrn handt vnd mit des kinds willen. — jm des rechtens helff gen dem der sein gût hat. tût der herre des nit. — jm richten als daz pûch sagt.

[3] Gegenüber L 53; die man jre. — lehennrecht ze tûn. — kömpt, so sol man jm lehen voderen, daz es u. s. w.

[4] Dieser Artikel unter der Ueberschrift ‚Von lehen vodrungen' lautet: Stirbt ein man der sün hat jnnderthalb der jar zal vnd er sein gût enpfahen sol, so sol man dem kind leihen on wider red, vnd sol des zewgen nemen also daz man jm nicht gelaugnen müge.

Was II betrifft, stimmt sie in mehreren Besonderheiten in auffallender Weise mit I. So fehlt ihr auch im Art. 21 von den Enterbungsgründen = L 15 der dritte. Am Schlusse des ersten Artikels des Lehenrechtes hat sie auch die Jahrzahl 1295. Als bemerkenswerthe Abweichung möchte erscheinen, dass gegenüber den beiden Artikeln I 69 und 70 uns hier nur einer entgegentritt. Die genauere Besichtigung ergibt aber, dass diese beiden Artikel lediglich durch einen Ausfall, welcher in Folge des 'Ομοιοτελευτὸν ‚geben' den Schluss von 69 und den Anfang von 70 betroffen hat, wodurch auch die Ueberschrift des letzteren mit in die Brüche gegangen ist, in II nur einen bilden, was ich eben um dieses rein äusserlichen Umstandes willen bei der Zählung nicht besonders berücksichtigt habe, wie auch gerade desshalb weiter kein Gewicht hierauf zu legen ist. Man möchte hienach meinen, diese Handschrift sei streng genommen nichts als eine spätere Abschrift von I. Trotz alles innigen Anschlusses indessen wird dem doch nicht so sein. Verschiedene Abweichungen des Textes könnten allerdings hier und dort auf Rechnung des Schreibers gehen. Aber anderes deutet doch wieder darauf, dass I selbst nicht die Grundlage gewesen.

Ungleich merklicher sind die Abweichungen von III gegenüber I wie II. Fällt schon zunächst der Mangel der Landrechtsartikel L 8—14 einschliesslich auf, dann die Verschiebung der Artikel L 15 und 148c, so fällt hauptsächlich in die Wagschale, dass das Landrecht hier bereits mit Art. L 102a schliesst, von den weiter folgenden Artikeln nur noch der erwähnte 148c an viel früherer Stelle begegnet, also eigentlich die Artikel von 102b an bis 313, eben mit der Ausnahme von 148c, ganz und gar fehlen. Eine weitere Besonderheit hiebei ist aber auch noch, dass der angeführte Schlussartikel L 102a in unmittelbarer Folge doppelt erscheint, das erste Mal ohne besondere Ueberschrift gleich mit dem vorhergehenden Artikel verknüpft, und dann in ununterbrochener Anreihung unter der Ueberschrift ‚wie man vmb gült richtet' in folgender nicht ganz zusammenstimmender Fassung:

Vnd beklagt man ainen man vmb gült, man sol im ee für tädingen als vor geschriben ist.

Vnd klagt ein man vmb gült hintz ainem anderen, dem sol man für pietten als vor ge-

vnd kömpt er nicht für, darumb sol man jn nicht verächten: wann der richter sol richten hin zue seinem gût wo es jn dem gericht leit. vnd nem dauon sein pûsz. daz ist recht vor einem iegklichen richter. an allen steten sol man dem klager sein gült vor gericht gelten. vnd geprist an dem gût icht, das sol gepresten dem richter.

sprochen ist. vnd kumpt er nicht für, darumb sol man jn nicht verächten. vnd sol aber der richter richten hintz seinem gût wo das jn seinem gericht leit. vnd sol auch sein pûsz dauon nemen, ob sy da ist. daz jst recht von allen richteren. an allen stetten sol man dem klager sein pûsz oder gelt vor dem richter geben. vnd geprist an dem gût icht, den schaden sol der richter haben, vnd nit der klager.

So viel von der Zahl und Reihenfolge der Artikel. Habe ich sodann oben bei I und II des Fehlens des dritten der Enterbungsgründe gedacht, so ist dieser hier an seiner Stelle. Anstatt des dort im Lehenrechte begegnenden Jahres 1295 erscheint hier 1282. Auf weitere bedeutendere Abweichungen gegenüber I und II stossen wir auch beispielsweise bei den Artikeln, welche L 56, 73b, 74, 84, 93 entsprechen, wie auch im Lehenrechte. Von einer Ableitung aus I oder II kann hienach keine Rede sein. Im Gegentheile ergibt sich für diese beiden aus III 19 die Ausfüllung einer vielleicht durch das Ὁμοιοτελευτὸν ‚nennen' entstandenen Lücke ihres Art. 25. In diesem heisst es beim Verzichte der Frau auf die Morgengabe nur: vnd sol den menschen nennen. In III dagegen lesen wir: vnd sol den selben menschen bej dem namen nennen dem sie es geit, es sej man oder weib, vnd sol auch das gût nennen. Nicht minder auch bietet uns wieder III 64 eine interessante Vervollständigung eines durch das Ὁμοιοτελευτὸν ‚ist' veranlassten Ausfalles des Art. 71 von I und II. Hier steht nämlich nur: der ist auer arquænich. In III hat sich der wirkliche Text erhalten: der selb jst argkwänig. vnd wirt ein pfleger ze einem wüesten, so daz er sein selbs gût onegreifft ze vnrecht, der ist aber argkwänig.

V.

Hat sich bereits aus den Noten zu III ein Einblick in die Textesgestaltung ergeben, so ist dieser doch keineswegs hinreichend für die Gesammtwürdigung. Die Abweichungen gegenüber L sind nämlich theilweise so bedeutend, dass blos mit einer grösseren oder geringeren Zahl von solchen für den Hauptzweck nicht vielgewonnen ist, während auf der anderen Seite die Mittheilung der Stellen, welche ich hiefür als erforderlich erachte, den Umfang dieses Berichtes unverhältnissmässig anschwellen würde. Ich werde daher diesen Gegenstand besser dem alsbald nachfolgenden Berichte vorbehalten dürfen.

VI.

Was übrigens gerade die Frage nach der Gestalt des Textes anlangt, kann ich wohl doch hier bereits bemerken, dass sich gegenüber den bekannteren Formen desselben Abweichungen herausstellen, welche theilweise der Gruppe eigenthümlich sind von welcher die Rede ist, theilweise aber auch lediglich eine Besonderheit der drei Handschriften bilden, von welchen genauer gehandelt wird, wie beziehungsweise noch jener welche hiemit in näherem oder entfernterem Zusammenhange stehen. Einige Beispiele in diesem Bezuge mögen hier noch eine Stelle finden.

Erhielt nach L 1b insgemein Moses auf dem Berge Sinai ausser den zehn Geboten von Gott noch weiter für den Fall Bedürfens 613 Gesetze, so nach unserer Gruppe nur sechshundert und fünf.

Bei der Erwähnung der sieben Weltalter nach den Origines Isidors, hier wie auch sonst dem Origenes zugeschrieben, welcher hier noch näher als der weise Meister aus Griechenland vorgeführt wird, ist der Anfang der siebenten Welt mit Kaiser Heinrichs Zeiten bezeichnet.

Als Fallzeit für den Lämmerzehent erscheint im Art. 250 anstatt des Walburgtages der Philippstag, während weiter die Erwähnung des Margarethentages ganz und gar fehlt.

Als eine Besonderheit von I und II mag angeführt sein, dass unter den Enterbungsgründen — abgesehen von dem schon oben S. 146 berührten Falle — im zweiten anstatt des Vaters die Mutter steht: vecht ein svn sein mûter wider recht vnd sleuzt die in, vnd stirbet si in der vanchnusse, u. s. w.

Wichtiger sind andere Abweichungen, welche mehr oder weniger eben wieder zu den Eigenthümlichkeiten unserer drei Handschriften zählen.

Gleich im Art. 3 tritt uns ein sonst nicht gewöhnlicher Ausdruck entgegen. Die dritte Stufe der Freien, sonst als die freien Landsassen bezeichnet, bilden da die Edelinge: die dritten haizent edelinge, vnd sint gepouwern. Auch im Art. 138 — in III ist er nicht mehr vorhanden — stossen wir bei Gelegenheit der Bestallung des Fronboten wieder auf diesen Ausdruck: alle die vber verdampnete leibe richtent die sulen freie lantsazen sein. vnd so der richter den edelinch ansichtich wirt, so sol in der richter nemen pei der hant, vnd sol in setzen u. s. w.

Den Schluss von Art. 91 über die Richter bilden acht lateinische Hexameter von der Gefährlichkeit und Verwerflichkeit der widerrechtlichen Annahme von Gaben, der unrechten oder falschen Miethe, welche in III 85 zwar fehlen, auf deren ursprüngliches Vorhandensein aber auch in ihrer Vorlage sich schliessen lässt.

Weiter stossen wir mehrfach auf das Fronrecht. Im Art. 124, in welchem sich auch ausserdem eine eigenthümliche Wiederholung geltend macht, steht anstatt der Worte ‚daz ist wider gotes reht nocht lant reht', von L 111: daz ist wider daz frone recht vnd wider daz lantreht. Im Art. 163 heisst es: daz ist geschriben vnd frons reht, daz man vrtail nûchter vber menschen leip spreche: daz reht sol man vor allem gericht mit fleiz pehalten. Am Schlusse des Art. 218 lesen wir anstatt der Worte ‚tvnt dar an wider reht' von L 192c: tvnt si dar an wider daz vron recht. Was insbesondere III anlangt, bietet sie anstatt der Worte I und II 91 = dem Schlusse von L 86b ‚der tût wider got vnd wider div werlt' in ihrem Art. 85 dem Text: der thût wider got vnd wider frones recht vnd werltlichs. Ihren Artikel 102 sodann, welcher in I und

II als 108 mit den Worten ‚wider got dar an tût vnd wider daz recht' schliesst, endet sie so: wider got vast thue vnd wider frones recht wo man mit vrtail richt.

Vielleicht mag auch noch als eine Besonderheit von II hier angeführt sein, dass sie zu der Fassung des Schlusssatzes des Art. 132 ‚an die vierden hand mach dehaine gericht nicht chomen da man mit plûtiger hant richten sol' noch beifügt: oder vmb all frayse.

Es dürfte nach Allem was bisher berührt worden keinem Zweifel unterliegen, dass die Gruppe und beziehungsweise der Ausbruch derselben, womit wir es zu thun haben, in ganz besonderem Grade der Aufmerksamkeit würdig ist.

II. SITZUNG VOM 13. JÄNNER 1875.

Die k. k. Direction des Gymnasiums zu Smichov-Prag drückt den Dank aus für die überlassenen Schriften.

Die Direction der Landes-Oberrealschule zu Prossnitz dankt für die gewährten Publicationen.

Der prov. Secretär legt eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Ministerialrathes Dr. Adolf Beer vor, welche den Titel führt: ‚Geschichte der österreichischen Politik in den Jahren 1801 und 1802'.

Das w. M. Herr Regierungsrath Fiedler legt Namens der historischen Commission eine ihr übersendete Abhandlung, betitelt: ‚Beiträge zur Geschichte der Türkeneinfälle in Oesterreich' von Herrn Johann Parapat, Pfarr-Administrator in Vranjapeč in Krain, vor.

Das w. Mitgl. Herr Hofrath Aschbach legt für die Sitzungsberichte eine Abhandlung vor: ‚Die lateinischen Inschriften mit den Namen römischer Schiffe von den beiden prätorischen Flotten zu Misenum und Ravenna'.

Herr Eduard Wertheimer aus Wien liest eine Abhandlung: ‚Zur Geschichte des Türkenkrieges Maximilians II. 1565 und 1566' mit dem Ersuchen um Aufnahme derselben in die akademischen Schriften.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Arneth, Alfred Ritter von, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg. I. und II. Band. Wien, 1875; 8°.

Battaglini, Nicolò, Sul manuale del regno di Dalmazia (Anni 1871—1874) del Luigi Maschek. Venezia, 1873; gr. 8°.

Genocchi, A., Intorno ad alcune lettere del Lagrange. Torino, 1874; 8°.

Handelmann, Heinrich, Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. 3. Heft. Kiel, 1874; 4°.

Mortillet, G. de, Notes sur le Précurseur de l'homme. Paris, 1873; gr. 8°.

Reception of Dr. Benjamin Gould by his Fellow-Citizens of Boston and Vicinity. Boston, 1874; 8°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. IVe Année. 2e Série. Nr. 28. Paris, 1875; 4°.

Trafford, F. W. C., Amphiorama, ou la vue du monde des montaignes de La Spezia. Zürich, 1874; 8°.

Die lateinischen Inschriften mit den Namen römischer Schiffe von den beiden prätorischen Flotten zu Misenum und Ravenna.

Von

J. Aschbach,

wirklichem Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

Augustus gab den gesammten Streitkräften im römischen Reiche eine neue Einrichtung. Die stehenden Legionsheere waren in den Grenzländern vertheilt, in Italien und bei Rom befanden sich die prätorischen und städtischen Cohorten. Die Legionen hatten die Reichsgrenzen gegen auswärtige Feinde zu schützen, die in Italien liegenden Prätorianer und Cohorten vorzüglich die Ruhe und Sicherheit in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten, ausserdem aber auch dem Kaiser eine starke Leibwache zu sein. Bei der Vertheilung der Streitkräfte wurde aber auch die Seemacht nicht vernachlässigt. Augustus hatte dem Gewinne der Seeschlacht bei Actium die Alleinherrschaft verdankt, schon Grund genug, seine ganze Aufmerksamkeit dem Seewesen zuzuwenden und diesem Theil der römischen Kriegsmacht eine neue Organisation zu geben.

Das Mittelmeer bildete einen Binnensee des römischen Reiches. Dass von dessen Mittelpunkt, von Italien aus, die Streitkräfte leicht und schnell nach jeder Richtung in Bewegung gesetzt werden konnten, dass eine fortwährende Verbindung mit sämmtlichen am Meere gelegenen Provinzen bestand, dazu dienten vortrefflich zwei Flotten, welche mit zahlreichen Schiffen in geräumigen Häfen bereit lagen, überall hin wo es nöthig war Kriegsvölker zu bringen. Die eine dieser beiden

Flotten, welche prätorische genannt wurden, hatte ihre Station in der Nähe von Neapel an der campanischen Küste in dem nach dem Vorgebirge Misenum genannten neu angelegten Kriegshafen. In ihr eigentliches Bereich gehörte das tyrrhenische Gewässer oder das westliche Mittelmeer. Die misenische Flotte hatte ihre besonderen Stationen an den Küsten Nordafrikas, Spaniens, Galliens, Liguriens, Siciliens, Sardiniens, Corsicas. Die andere prätorische Flotte, welche am adriatischen Meere in dem vortrefflichen Kriegshafen von Ravenna, wonach sie auch die ravennatische benannt wurde, ihre zahlreichen Schiffe hatte, überwachte und schützte die östlichen Küstenländer: Aegypten, Phönicien, Syrien, Kleinasien, Thracien, Macedonien, Griechenland und die benachbarten Inseln.[1]

Wie Alles, was sich auf die Landstreitkräfte bezog, von den Römern auf das Trefflichste und Zweckmässigste eingerichtet war, so verhielt es sich auch mit der Organisation ihrer Seemacht.[2] Eine jede der beiden prätorischen Flotten befehligte ein Praefectus, dem ein Subpraefectus zur Seite

---

[1] Sueton. Octavian. c. 49. Classem Miseni et alteram Ravennae ad tutelam superi et inferi maris collocat. Tacit. Annal. IV. 5. Italiam utrique mari duae classes, Misenum apud et Ravennam . . praesidebant . . valido cum remige. Dio Cass. LV, 24. Καὶ συμμαχικὰ καὶ πεζῶν καὶ ἱππέων καὶ ναυτῶν ὁσαδήποτε ἦν. Dio muss in einem nicht vollständig auf uns gekommenen Buche von der ravennatischen Flotte näher gehandelt haben, wie man aus den Worten des Jordanis de rebus Getic. c. 29 entnehmen kann. Er bemerkt: (Ravenna) classem CCL navium Dione referente tutissima dudum credebatur recipere statione. Appian hat im 22. Buche seiner röm. Geschichte (Appian. hist. Rom. praefat. c. 15) von der römischen Seemacht im 1. Jahrhundert der Kaiserherrschaft gehandelt; dieses Buch ist aber verloren. Vegetius (de re milit. lib. IV, c. 31 [lib. V. 1], hat wahrscheinlich seine Nachrichten aus Appian.

[2] Es liegt nicht in der Absicht, hier auch von den Provincialflotten zu handeln, welche ihre Stationen in den vom Mittelmeere getrennten Gewässern oder auf den grösseren Grenzströmen hatten. Sie standen nicht in Verbindung mit den beiden prätorischen Flotten: sie waren Legionslegaten untergeordnet. Die Provincialflotten — sociales biremes et triremes — wurden nach den Ländern oder Flüssen, die sie bewachten und schützten, benannt, daher die Namen: gallische, britannische, germanische (rheinische), norische, pannonische, mösische, pontische, syrische, ägyptische Flotte. Vgl. Cardinali, diplom. imper. p. 281. Böcking, Annotat. ad dignit. imper. II. 991 u. 1011. Orell. Inscr. lat. Nr. 3599 sqq.

stand: jede Flotte war mit einer Legion Schiffssoldaten (sie hiess legio classica) bemannt.[1] Dazu kamen noch Tausende von Matrosen und Ruderknechten.[2]

Die Seetruppen hatten eine längere Dienstzeit als die Legionäre und die in die Auxiliar-Cohorten und Alen eingereihten Bundesgenossen. Erst nach 26 Dienstjahren erhielten sie die ehrenvolle Entlassung mit dem römischen Bürgerrecht nebst dem Connubium und sonstigen Belohnungen.[3]

Gewöhnlich nahm man zum Seedienst die Bewohner von den Inseln und Küstenländern des mittelländischen Meeres, vorzüglich Sardinier, Corsen, Dalmatier, Griechen, thracische Besser, Cilicier, Syrier, Aegyptier.

Die beiden prätorischen Flotten zu Misenum und Ravenna mögen zu manchen Zeiten in voller Gesammtstärke (ohne die Transportschiffe) gegen fünfhundert Kriegsfahrzeuge gezählt haben. In dem ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft war ihre Verwendung bei manchen Kriegen eine sehr lebhafte und eingreifende. In den späteren Jahrhunderten trat offenbar ein Verfall, besonders bei der misenischen Flotte, ein, indem die Zahl ihrer Kriegsfahrzeuge ziemlich verringert wurde. Dagegen

---

[1] Veget. l. c. Apud Misenum et Ravennam singulae legiones cum classibus stabant, ne longius a tutela urbis abscederent et cum ratio postulasset, sine mora, sine circuitu ad omnes mundi partes navigio pervenirent.

[2] Die Milites classis oder Classici (Schiffssoldaten) wurden von den Classiariis (Schiffsbedienung) unterschieden. Maffei, Mus. Veronens. p. 347.

[3] Militärdiplome oder ehrenvolle kaiserliche Abschiede für Seesoldaten auf der misenischen und ravennatischen Flotte hat Cardinali in den diplomi imperiali Velletri 1835 abdrucken lassen. Die Missio honesta des Kaisers Claudius v. J. 52 für Trierarchi und Remiges qui militaverunt in Classe quae est Miseni, Tav. I, p. XV, die des K. Vespasianus v. J. 71 für Veterani qui militaverunt in Classe Ravennate, Tav. V, p. XXI (nach Vernazza in den Memorie dell' Accademia di Torino, Tav. XXIII), des K. Trojan v. J. 109 für ii, qui militarunt in classe [Ravennate et Misenensi], Tav. XIII, p. XXXII [theilweise unecht], des K. Hadrian v. J. 127 für ii qui militant in Classe Praetoria Rav.... ate, Tav. XIV, p. XXXIII, v. J. 129 für ii qui militaverant in Classe Pr. Misenensi, Tav. XV, p. XXXIV, v. J. 134 für ii qui militarunt in Classe Praetoria Misenensi, Tav. XVI, p. XXXV (nach Vernazza diplom. di Adriano l. c.), des K. Antoninus Pius v. J. 145 für ii qui militaverunt in Classe Praetoria Misenensi, Tav. XIX, p. XXXIX (Arneth, zwölf Mil. Dipl. Tab. 8, p. 59).

blieb die Bedeutung der ravennatischen Flotte länger, welche im Zeitalter der Antonini den Ehrenbeinamen Antoniniana führte, und nach Constantin dem Grossen die Verbindung zwischen Italien und Byzanz unterhielt.

Was die einzelnen Schiffe betrifft, so wurden sie zunächst im Allgemeinen nach der Zahl der Ruderbänke oder Verdecke benannt und in Ordnungen nach ihrer Grösse eingereiht. Zwei Reihen von Ruderbänken waren wenigstens für ein Kriegsfahrzeug erforderlich. Ein derartiges kleineres, schnellfahrendes Schiff oder Zweidecker führte die Benennung Biremis oder wurde mit dem griechischen Worte Dieres, manchmal auch Dicrota[1] bezeichnet. Der gewöhnliche Name aber war Liburna,[2] da in der dalmatischen Landschaft Liburnia in der Regel solche Schiffe gebaut wurden.

Hatte ein Schiff drei Reihen Ruderbänke oder Verdecke, so hiess es eine Triremis oder Trieres. Die meisten Schiffe der prätorischen Flotten gehörten zu derartigen Kriegsfahrzeugen.

Geringer war die Zahl der Schiffe mit vier Reihen Ruderbänke, welche Quadriremes genannt wurden. Aber nur höchst selten kommen die Schiffskolosse mit fünf und sechs Reihen Ruderbänke, die Penteren und Hexeren, vor. Wegen ihrer Schwerfälligkeit waren sie wenig im Gebrauch.[3]

---

[1] Appian. de bell. civ. II. c. 39 u. de bell. Illyr. c. 3. Ἐγένοντο Λιβῦρνοι, γένος ἕτερον Ἰλλυρίων, οἱ τὸν Ἰόνιον καὶ τὰς νήσους ἐληστευον ναυσὶν ὠκείαις τε καὶ κούφαις· ὅθεν ἐπὶ νῦν Ῥωμαῖοι τὰ κοῦφα καὶ ὀξέα δίκροτα Λιβυρνίδας προσαγορεύουσιν. Bei Cicero (ad Attic. 5, 11 und 16) kommt die Form Dicrotum (sc. navigium), bei Hirt. bell. Alex. c. 47 die Form Dicrota (sc. navis) vor.

[2] Veget. de re milit. IV, 33. Liburnia Dalmatiae pars est, Jadertinae subjacens civitati, cujus exemplo nunc naves bellicae fabricantur et appellantur. Nach Veget. l. c. c. 37 war Liburna aber auch ein allgemeiner Ausdruck für Kriegsfahrzeug überhaupt. Die Triremes und grösseren Schiffe hiessen Liburnae majores.

[3] Veget. de re milit. IV, c. 37: Quod ad magnitudinem pertinet, minimae Liburnae remigum habent singulos ordines, paulo majores binos, idoneae mensurae ternos vel quaternos interdum quinos sortiuntur remigum gradus. Nec hoc cuique enorme videatur, cum in Actiaco proelio longe majora referantur concurrisse navigia, ut senorum etiam, vel ultra ordinum fuerint.

Unter dem Praefectus classis[1] standen die Führer der einzelnen Schiffe, welche Navarchi, gewöhnlich auch Trierarchi[2] hiessen. Auf den kleineren Fahrzeugen, den Liburnen, commandirte oft auch nur ein Centurio[3] oder dessen Stellvertreter Optio als Schiffscapitän oder Schiffslieutenant. Einen nicht unwichtigen Posten hatten der Steuermann (Gubernator oder Gybernator) und sein Stellvertreter, der Proreta.[4]

Die Schiffssoldaten, Matrosen und Ruderer wurden nicht nur im Allgemeinen als Classici, Classiarii und Remiges bezeichnet, sondern insbesondere, als in Schaaren von Kämpfenden eingereiht, Manipulares genannt. Unter ihnen kommen auch Veterani und Duplarii wie bei den Landlegionssoldaten vor. Die mit besonderen Diensten und Geschäften Betrauten waren der Custos armorum oder Naophylax,[5] der Scriba, der Medicus, der Apparitor.[6]

---

[1] Er stand im Range ungefähr dem Legatus Augusti, der über einige Legionen commandirte, gleich.

[2] Tribuni militum gab es bei den Legiones classicae unter gewissen Umständen. TR in den Schiffsinschriften bedeutet aber nicht Tribunus, sondern Trierarchus. Wenn die Legio classica, welche auf den einzelnen Schiffen vertheilt war, bei Landungen in ihrer Gesammtheit auftrat, war sie wie die Landlegionen in Cohortes geordnet und hatte Tribuni militum zu Führern. Veget. de re milit. IV, 32.

[3] Tacit. Annal. XIV. c. 8. spricht von dem Trierarchus Herculeus (d. i. Befehlshaber der Triremis Hercules) und seinem Centurio Classiarius.

[4] Veget. l. c. Singulae liburnae (d. i. alle Kriegsfahrzeuge, auch die grösseren Triremes, Quadriremes etc.) singulos Navarchos, id est, quasi Navicularios, habebant, qui exceptis ceteris nautarum officiis, gubernatoribus atque remigibus et militibus exercendis, quotidianam curam et jugem exhibebant industriam.

[5] Es kommt auch die Form Naufylax vor. Er hatte das Schiffsgeräthe unter seiner besonderen Aufsicht. Seneca (de tranquillitate c. 3) erklärt Armorum Custos durch qui armamentario praeest. In den Inschriften wird Custos abgekürzt nur mit C bezeichnet oder ganz weggelassen, so dass nur Armorum bleibt. Es finden sich aber auch andere Abbreviaturen, als ARM·C, oder A·C oder überhaupt ganz einfach nur A. Vgl. Bonner Jahrb. 1873. S. 147.

[6] Der Apparitor als Schiffsdiener überhaupt wird in den Inschriften auch in abgekürzter Form angegeben als APP. und AP. — Die Munera und Officia auf den prätorischen Flotten werden in einer ziemlichen Anzahl von Inschriften bei Gruter, Muratori, Orelli-Henzen, Mommsen u. A. erwähnt.

Die Schiffe waren überhaupt nach der Zahl der Verdecke oder Reihen von Ruderbänken classificirt, aber ein jedes Fahrzeug führte noch einen besonderen Namen, der durch ein Abzeichen oder Insigne, das gewöhnlich an der Vorderseite des Schiffes gemalt war, dargestellt wurde. Gerade dadurch wurden die einzelnen Schiffe von einander unterschieden. Diese Sitte bestand schon in alten Zeiten nicht nur bei den Griechen und anderen seefahrenden Nationen, sondern auch bei den Römern. Der Gottheit, unter deren Schutz das Schiff gestellt war, wurde auf dem Hintertheile des Schiffes an einem Orte, welcher von der Schiffsmannschaft wie eine Capelle als besonders geheiligt betrachtet wurde und Aplustre oder Aplustrum hiess, eine Statue aufgestellt. [1]

Bei den Römern in der Kaiserzeit wurde die Namengebung der Schiffe in ein gewisses System gebracht, wovon höchst selten abgewichen wurde. Grundidee war, dass jedes Schiff unter einem höheren Schutze stehe und hiervon auch seine Benennungen erhalten sollte. Daher wurden die Schiffsbenennungen gegeben nach Gottheiten, nicht allein römischen, sondern auch griechischen und orientalischen, deren Cultus im Römerreich aufgenommen war, aber auch nach Heroen und überhaupt mythologischen Wesen und Persönlichkeiten. Von Götternamen kommen vor: Ammon, Apollo und Sol, Aesculapius und Asclepius, Athene und Minerva, Ceres, Cypris und Venus, Diana, Hercules, Isis, Jupiter, Liber Pater, Mars, Marinus und Neptunus, Vesta und der Divus Augustus, aber sonst kein Name eines andern apotheosirten Kaisers. Von den Heroen und mythologischen Persönlichkeiten finden sich vor: Arsinoë, Castor, Cupido, Danaë, Diomedes, Lucifer, Nereis, Pollux, Salvia (Navisalvia), Silvanus.

Es lässt sich aber nicht bezweifeln, dass auch folgende Schiffsnamen, die nicht nachgewiesen werden können, vorkamen: Aeneas, Amphitrite, Aphrodite, Ares, Artemis, Bacchus,

[1] Ovid. Trist. X. v. 1:

Est mihi sitque precor flavae tutela Minervae
Navis et a picta cassidе (i. e. Galea) nomen habet.

Vgl. Ruhnken. de tutel. et insign. nav. Roman. p. 267. Auch bei den Legionen im Lager war ein geweihter Ort — templum — für den Legionsadler und die anderen Insignia.

Bellona, Capitolinus, Demeter, Dionysos, Faunus, Hermes, Janus, Jason, Juno, Minos, Mithras, Osiris, Perseus, Phoebus, Poseidon, Prometheus, Proserpina, Quirinus, Saturnus, Tellus, Theseus, Thetis, Vulcanus u. a.

Ferner wurden Schiffsnamen beigelegt nach Vorzügen, Tugenden und vortrefflichen zu mythologischen Gestalten ausgebildeten Eigenschaften, wie Annona (i. e. Ubertas), Clementia, Concordia, Constantia, Fides, Fortuna, Justitia, Juventus, Libertas, Ops, Pax, Pietas, Providentia, Salus, Spes, Triumphus, Victoria, Virtus.

Auch von den Strömen und ihren Gottheiten wurden die Namen entlehnt: Danubius, Euphrates, Nilus, Padus, Rhenus, Tiberis, Tigris. Sicher kamen auch die nicht nachweisbaren Namen: Iberus, Rhodanus, Tagus vor.

Auch nach überwundenen Völkern, wovon sich die siegreichen Kaiser Ehrennamen beilegten, trugen Schiffe den Namen, wie Armeniacus, Dacicus, Parthicus, Varvaricus. Es fehlten sicherlich auch nicht Arabicus, Britannicus, Germanicus.

Weitere Benennungen wurden gegeben nach Thieren, besonders nach denen, welche Gottheiten als Attribute zugesellt wurden, wie Aquila, Capricornus, Muraena, Taurus. Es sind dazu noch zu zählen: Cervus, Columba, Delphinus, Leo, Pavo. Aber auch nach sachlichen Attributen der Gottheiten benannte man die Schiffe, wie die Namen Arcifer, Armata, Clupeus, Galea, Olivus, Quadriga darthun. Nur der Name des Schiffes Salamina, das wohl unter dem Schutze der Athene oder des Heros Theseus stand, kann in keine der angeführten Kategorien eingereiht werden.

Nach dem epigraphischen Gebrauche fand eine genaue Schiffsbezeichnung in solcher Weise statt, dass vor dem Schiffsnamen eine Ziffer gesetzt wurde, um die Zahl seiner Ruderbänke damit anzuzeigen. Nur bei Zweideckern findet sich statt der Zahl II gewöhnlich das Wort Liburna (oder Lib.) vorgesetzt. Da bei den prätorischen Flotten nicht selten gleichnamige Schiffe vorkamen, so verlangte es die Genauigkeit noch beizufügen, ob das Schiff zu der ravennatischen oder misenischen Flotte gehörte.

Man verdankt die Kenntniss der Schiffsnamen fast einzig und allein Grabinschriften auf Schiffssoldaten. Diese Inschriften

sind einfach und ziemlich gleichförmig. Nach der Anfangsformel D M (Diis Manibus) folgt der Name und Rang der Militärperson (im Genitiv oder Dativ), welcher die Grabschrift gewidmet ist, sodann der genaue Schiffsname mit oder ohne Beifügung der prätorischen Flotte, hierauf die Angabe der Nationalität des Verstorbenen, seines Lebensalters, der Dauer seiner Kriegsdienstjahre, und nachdem der Name des Widmers und dessen Eigenschaft als Erben, Verwandten, Freundes angegeben worden, kommt die Schlussformel B M F (bene merenti fecit); oft fehlt auch F oder es ist dafür P (posuit) gesetzt. Der Schiffsname steht im Ablativ mit oder ohne die Präpositionen de oder ex. Die Nationalität wird mit Natione (abgekürzt NAT. oder $\overline{N}$) und folgendem Volksnamen gewöhnlich im Nominativ ohne Rücksicht auf die Satzverbindung bezeichnet. Bei den feststehenden Formen konnte man sich Abbreviaturen der weitgehendsten Art bedienen.[1]

Da in diesen Grabschriften keine Angaben von Kaiserregierungen oder Consulatsjahren verkommen,[2] so fehlen die Anhaltspunkte für eine genaue chronologische Bestimmung in Betreff der Zeit, wann sie gemacht worden sind.

Ueber die Schiffe, welche zu den beiden prätorischen Flotten gehörten, haben bereits einige italienische Alterthumsforscher geschrieben. Da man bei dieser Sache fast ganz allein auf Inschriften sich stützen muss und in neuester Zeit das

---

[1] Des Beispiels wegen eine fingirte Inschrift mit solchen Abbreviaturen:

D·M
T·FLAVI SEVERI
M·C·P·M·$\overline{III}$ VIRT
$\overline{N}$ DEL·Q·V·A·L·M·A·XXV
C·IVLIVS MONTANVS
H B M F

i. e. Diis Manibus Titi Flavii Severi Militis Classis Praetoriae Misenensis (ex) Trireme Virtute Natione Delmata Qui Vixit Annis L Militavit Annis XXV C. Julius Montanus Heres Bene Merenti Fecit.

[2] Mommsen hat mit Recht die Grabschrift auf einen Soldaten der misenischen Flotte mit der chronologischen Angabe Antonino Aug. $\overline{IIII}$ et Aurelio $\overline{II}$ Cos. unter die falschen Inschriften gesetzt (Inscript. regn. Neapol. Nr. 477), da, abgesehen von den sonstigen auffälligen Unregelmässigkeiten in der Inschrift ein solches Consulpaar nicht vorkommt.

epigraphische Material eine ansehnliche Vermehrung erhalten hat, so lassen sich nunmehr vollständigere Resultate gewinnen. Im vorigen Jahrhundert haben in ihren Inschriftensammlungen Fabretti,[1] Gori,[2] Doni,[3] Maffei,[4] Muratori,[5] Donati ein reiches epigraphisches Material für den Gegenstand geliefert. Marini[6] und Vernazza[7] machten dann ergänzende Zusammenstellungen. Der letztere führt 45 misenische Schiffe an,[8] die freilich nicht alle als solche mit voller Sicherheit nachgewiesen sind. Cardinali[9] suchte schärfer zwischen ravennatischen und misenischen Schiffen zu unterscheiden und hat eine namhafte Ergänzung des Schiffskatalogs geliefert, indem er dazu über anderthalb hundert Inschriften benutzte. Einen weiteren Zuwachs erhielt das epigraphische Material durch Th. Mommsen in der jüngsten Zeit,[10] so dass der Gegenstand jetzt von neuem zur Bearbeitung einladet.

Von den aus ungefähr zweihundert Inschriften gewonnenen 71 Namen prätorischer Schiffe gehören die meisten der misenischen Flotte an. Nur gering ist die Zahl der Schiffe, welche als ravennatische nachgewiesen werden können; freilich wenn man die Fundorte der Inschriften berücksichtigen würde, was aber immer nur einen unsicheren Anhaltspunkt darbietet,[11] so

[1] Fabretti, Inscriptionum antiquar. explicatio. Rom. 1702. Fol.

[2] Gori, Inscriptiones antiquae, quae exstant in Etruriae urbibus. Florent. 1727—44. 3 Voll. Fol.

[3] Doni, Inscript. antiq. c. not. A. F. Gorii. Flor. 1731. Fol.

[4] Maffei, Museum Veronens. Veron. 1749. Fol.

[5] Muratori, Thesaurus veterum Inscriptionum. Mediol. 1739—42. 4 Voll. Fol. Nachträge dazu von Donati. Lucca 1765. Fol.

[6] Marini, gli atti e monumenti de' fratelli Arvali. Rom. 1795. 3 Voll. 4°.

[7] Jos. Vernazza de Freney, diploma di Adriano. Torino 1817. 4° und abgedr. in den Memor. dell' Accademia delle Scienze di Torino. T. XXIII. Torino 1818. p. 83—159.

[8] P. 156. Navium classis Praetoriae Misenensis appellationes, vel a tutela quae esset in puppi vel a nomine quod esset in prora.

[9] Clemente Cardinali Memor. Antiq. I. 2. und vermehrt in den Diplomi imperiali di privilegj accordati ai militari. Velletri 1835. 4°.

[10] Theod. Mommsen, Inscriptiones regni Neapolit. latinae. Lips. 1852. Fol.

[11] Inschriften von Schiffssoldaten der ravennatischen Flotte sind bei Misenum, und umgekehrt von misenischen Schiffsleuten bei Ravenna gefunden worden.

könnte man ein Verzeichniss von einer grösseren Anzahl Namen ravennatischer Schiffe aufstellen.

Da nicht selten der gleiche Name Schiffen von verschiedener Grösse beigelegt war, wie z. B. ein Schiff Fides als Liburna, Triremis und Quadriremis vorkommt, so umfassen die 71 Namen an hundert bestimmte Bezeichnungen prätorischer Schiffe.

Schiffe mit demselben Namen und einer gleichen Anzahl Ruderbänke müssen als verschiedene Kriegsfahrzeuge betrachtet werden, wenn sie in beiden prätorischen Flotten vorkommen. So gehörte eine Triremis Hercules sowohl der misenischen wie der ravennatischen Flotte an. Cardinali ist der nicht annehmbaren Meinung, ein solches Schiff sei als ein einziges zu betrachten, welches bald der einen, bald der andern Flotte zugetheilt gewesen, um die Seeleute mit sämmtlichen Gewässern, Küstenländern, Inseln, Stationen des Mittelmeeres näher bekannt und vertraut zu machen.

Die dem nachfolgenden Schiffskataloge beigefügten Inschriften sind dazu ausgewählt, um einestheils die Angehörigkeit der Schiffe zu der betreffenden prätorischen Flotte nachzuweisen, anderntheils um die Modificationen in der formellen Bezeichnung derselben Schiffsnamen darzulegen.

Schiffskatalog.

I. Aesculapius. a) Eine ravennatische Trireme.

D·M
Q·PANENTI QVINTI
ANI MIL·CL·PR·RAV
$\overline{\text{III}}$ AESC·$\overline{\text{N}}$·DEL·ST· ✕ $\overline{\text{II}}$
C·POSTVMI VALENS
PROR·HER·ET M·PLA
RERTIVS SYRIO
SVBHE·ET PROC·MERENTI

i. e. Dis manibus Quinti Panentii Quintiani militis Classis Praetoriae Ravennatis [ex] trireme Aesculapio natione Delmata stipendiorum XXXII Caius Postumius Valens proreta heres et Marcus Plarertius Syrio subheres et procurator merenti.

Mommsen Inscr. R. N. Nr. 2805.

Es ist etwas ungewöhnliches, dass nur die Zahl der Feldzüge (Stipendia) angegeben wird, ohne das Lebensalter zu erwähnen. In zwei andern Inschriften (bei Muratori, Inscript. Nr. 827, 5 u. 6) kommt die Trireme Aesculapius ohne Flottenangabe vor; in der ersten ein T. Junius Verecundus III AESCVLAPIO NATI·DEL·, in der andern ein P. Marius Niger III AESCVLAPIO, der 25 Jahre Kriegsdienste geleistet hatte.

b) Eine Liburna ohne Flottenangabe.

D·M
C·VALERIO LONGI
NO LIB·AESCVLAPIO
STIP·XV·N·CILIX VIXIT
ANN·XXX VALERI
VS APOLLINARIS
HERES LIB·AESCVL
B M F

Mommsen Inscr. R. N. Nr. 2828.

II. Ammon. Eine ravennatische Liburna.

D·M
AVFIDI LIVI
ANI OPTIO
NIS RAV·LIB·AMMON
Q·V·A·LX
M·A·XVII
CIRCENIVS FR
ONTO III ARCI
H·B·M·F

i. e. Diis manibus Aufidii Liviani Optionis [classis Praetoriae] Ravennatis [ex] Liburna Ammone qui vixit annis LX militavit annis XVII Circenius Fronto [ex] Trireme Arcifero heres bene merenti fecit. (Orelli Inscript. lat. 3625 nach Marini, Frat. Arv. II. p. 409).

Zeile 8 III ARCI ist zu lesen: III ARCIfero, nicht III ARSI i. e. Arsinoë; vgl. unten ARSINOE Nr. IX.

III. Annona. Eine Quadrireme ohne Flottenangabe.

D·M
C·VLPIVS LICINI
ANUS ARMOR·IIII VESI
N·P·FL·IVC·MARCEL
STRIG·EX EADEM ET AEL
EXORAT STRIO IIII ANN
MVNICI B M F D S

i. e. nach Mommsen's Lesung und Verbesserungen (Inscr. R. N. Nr. 2735). Diis manibus C. Ulpius Livianus armorum (custos) IIII Vesta natione Pannonus Flavius Iucundus Marcellus Strio ex eadem et Aelius Exoratus Strio IIII Annona municipes bene merenti fecerunt de suis. (Strio = Stridon in Dalmatien.) Für IIII ANN· entweder III AMM i. e. Quadrireme Ammone oder LIB·AMMone zu lesen, möchte nicht zu empfehlen sein. Mommsen (2836) findet auch in der Inschrift, worin Nr. XI die III Athene vorkommt, im Schluss III ATENON die III Annona.

IV. Apollo. Eine misenische Trireme.

D·M
C·VALERI MODESTI
MIL·CL·PR·MIS
III APOLIN
N·BES·VIX·AN·XXX·M·A·V
H·B·M·F

i. e. Diis Manibus Caii Valerii Modesti militis Classis Praetoriae Misenensis Trireme Apolline natione Bessus vixit annis XXX militavit V heres bene merenti fecit. Cardinali, diplom. imper. Nr. 22.

Eine andere Inschrift ohne Flottenangabe von der Trireme Apollo bei Muratori 864, 7 = Mommsen 2832 auf einen Schiffscenturio M. Valerius Priscus 7. III APOLLINE NATIONE AEGYPTIVS.

V. Aquila. a) Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D·M
L·CATTI VIATOR $\overline{\text{III}}$ AQVILA NAT
IONE CORS·VIX [A] $\overline{\text{L}}$·MIL
ANN·XXVII TARQVINIVS VALENS
EX EADEM II·B·M·F

Murat. 843, 6. Mommsen 2773.

Eine andere Inschrift auf den Seesoldaten M. Claudius Apollinaris $\overline{\text{III}}$ AQVILA NATione ALEXandrinus gibt Mommsen 2776. Vernazza p. 157 zählt diese Trireme zu den misenischen Schiffen.

b) Eine Liburna ohne Flottenangabe.

C. MARCIVS VALENS
F·SERG·MAXIMVS TR
DE LIB·AQVILA SIBI ET
SILIAE EVTYCHIAE VXORI
ET LIBERTIS LIBERTAB·
POSTERISQ·EORVM OMNIBVS T·F·I

Gruter, Inscr. 806, 1. Mommsen 2660. Eine zweite verstümmelte Inschrift von Claudius Valens, Soldaten von der LIB·AQVILA, gibt Mommsen 2777.

VI. Arcifer. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

Vgl. oben Nr. II. Ammon. $\overline{\text{III}}$ ARCI, wofür man auch $\overline{\text{III}}$ ARSI i. e. ARSInoe (vgl. Nr. IX Arsinoe) lesen will. Orelli 3625.

VII. Armata. a) Eine Quadrireme ohne Flottenangabe.

D M
L·SARDINI SA
TVRNINI $\overline{\text{IIII}}$ AR
MATA NAT·AFER
VIX·ANN·XXXX
MILIT·ANN·XVIIII
CLODIA SECVNDA
MATER FILIO BM F

Vignoli, Inscr. select. p. 229. Gori, Inscr. Etr. 378. Murat. 856, 6. Vernazza p. 156. Mommsen 2817. Die Lesung LIB statt $\overline{\text{IIII}}$ dürfte zu verwerfen sein.

b) Eine Liburna der misenischen Flotte.

D M
M·VLPIO MAXIMO
MIL·CL·PR·MIS·LIB·AR
MATA NAT·BESS·V·A·XLVII
MIL·ANN·XXVIII.

i. e. Dis Manibus Marco Ulpio Maximo militi Classis Praetoriae Misenensis (ex) Liburna Armata natione Bessus vixit annis XLVII militavit annis XXVIII.
Cardinali Nr. 19.

c) Eine Liburna ohne Flottenangabe.

MANIP·LIB·ARMATA
NAT·CILIX VIXIT
ANN·XXXXV MILIT
ANN·XXIIII HBMF

Mommsen 2839.

Muratori gibt 784, 6 eine corrumpirte Inschrift, worin wahrscheinlich auch unsere Lib. Armata (oder vielleicht auch die IIII Armata) erwähnt ist.

P·ARRIVS P·F·MONTANVS
MOCAZIA HELPIS VXOR
P·ARRIVS POLLVX
Q·D . . . S DACVS OPIR III
T·RINNATA MOCAZIA SECVNDA
P·ARRIVS P·L·CASTOR

Muratori bemerkt dazu: Nomen III TRINNATA corruptum puto. Die drei letzten Zeilen der Inschrift sind wohl zu lesen:

Q·DEciuS DACVS OPTIO LIB
ARMATA MOCAZIA SECVNDA
P·ARRIVS P·L·CASTOR

VIII. Armeniacus. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D·M
M·TITIVS SEVERVS
III ARMENA·NAT . . .
VIX·AN· . . .
MIL . . .
TVRANNIVS . . .
ROME . . . . .
RARISS . . .
P·C

Verstümmelte Inschrift bei Muratori 2036, 1. Der Fundort Ravenna deutet darauf hin, dass dies Schiff zu der ravennatischen Flotte gehörte.

IX. Arsinoe. Eine nach der Mutter des Aesculapius genannte Trireme ohne Flottenangabe.

D·M
M·TITIVS
APVLVS
III ARSIN
NAT DEL
VIX ANXL
MIL·AN·XII
M·ANNIVS
APVLVS F
B M P·C

i. e. Dis Manibus Marcus Titius Apulus III Arsinoë natione Delmata vixit annos XL militavit annos XII Marcus Annius Apulus frater bene merenti ponendum curavit.

Muratori 859, 1.

Cardinali, Dipl. mil. p. 282, verbessert die unrichtige Muratori'sche Lesung ARCIN in ARSINoe. Auch in der von Orelli 3625 mitgetheilten Inschrift, worin III ARCI vorkommt, will man dafür ARSInoë lesen. Vgl. oben Nr. II. Ammon.

X. Asclepius. Eine misenische Trireme.

DIS MANIBVS
L·ANTONIVS LEO Q
ET NEON ZOILI F
NATIO·CILIX MIL·CL
PR·MIS·7·$\overline{III}$ ASCLEPIO
VIXIT ANNOS XXVII
MILITAVIT ANN·VIIII
C·IVLIVS PAVLVS HE
RES CVR·FECIT

i. e. Dis manibus Lucius Antonius Leo qui et Neon Zoili filius natione Cilix miles Classis Praetoriae Misenensis centurio (ex) $\overline{III}$ Asclepio vixit annos XXVII militavit annos VIIII Caius Julius Paulus heres curandum fecit.

Mommsen 2753. — Die misenische Trireme Asclepius ist nicht mit der oben angeführten ravennatischen Trireme Aesculapius (Nr. I) zu verwechseln.

XI. Athene. Eine Trireme ohne Flottenangabe.[1]

D M
C·PETICI HERACLI N
AEG·ARM $\overline{III}$ ATHEN
VIX·ANN·XXX MIL·ANN·XII
VALERIA THEODOTE
VXOR ET HEB·M·F

i. e. Dis Manibus Caii Petici Heraclii natione Aegyptii armorum (custodis) ex trireme Athene vixit annis XXX militavit annis XII Valeria Theodote uxor et heres bene merenti fecit.

(Gori, Inscr. Etrusc. I. p. 240 liest Zeile 3: AEGAR·III ATHEN von Aegara, einer Stadt Lydiens — vgl. Murat. 841, 4. Mommsen 2681 hat die verbesserte Lesung.)

Muratori (808, 8) theilt eine ziemlich corrumpirte Inschrift mit einem sonst nicht vorkommenden Schiffsnamen Atilinus mit.

[1] Vernazza p. 157 rechnet sie zu den misenischen Schiffen; dagegen erklärt sich Cardinali.

D·M
CVLRATIO VMBRO
NI PVLCRI $\overline{III}$ ATILINO
NATIONE CILIX VIXIT
ANNIS XXXV MILITAVIT
ANNIS XII CANTONIVS
SATVRNINVS $\overline{III}$ . . . NONRI
S O M

Genauer ist die Abschrift, welche Mommsen 2836 liefert:

Q·VERSATIO VMBRO
maNIPVLARI $\overline{III}$ ATHEN
NATIONE CILIX
VIXIT ANNIS XXXV MILITA
VIT ANNIS XIII C·ANTONI
sATVRNINVS $\overline{III}$ ATENON
HERES B M

In der vorletzten Zeile $\overline{III}$ ATENON findet Mommsen eine Corruption für $\overline{III}$ ANNONa, indem man in der Muratorischen Lesung $\overline{III}$ . . . NONRI eher den Namen $\overline{III}$ rheNO $\overline{N}$·RE i. e. ex $\overline{III}$ Rheno Natione Retus finden könnte.

Cardinali p. 282 hat das corrumpirte Atilinus als Name eines Schiffes in seinen Schiffskatalog aufgenommen.

XII. Augustus. a) Eine Pentere ohne Flottenangabe.

D·M
T·FVLVIVS NEPO
$\overline{V}$ AVG·NAT·BES
VIX·AN·XXXXIIII
MIL·AN·XXIIII
L·CASS·CORDV H·P
INF·P·VI IN A·P·V

i. e. Diis Manibus Titus Fulvius Nepos (ex) V Augusto natione Bessus vixit annis XLIV militavit annis XXIV Lucius Cassius Cordus heres posuit. In fronte pedes sex, in agro pedes quinque.
Muratori 817, 2.

Dieselbe Pentere kommt vor in der Inschrift bei Muratori 865, 1. (cf. Orelli. 3688. Not.)

D·M
M·VAL·SATVR
$\overline{\text{III}}$ PIET
VIX·AN·XX
MIL·MEN·VI
M·VAL·CAPIT
EXEHER·FR
L·DOM·MART
DVP·SVB P·C
ITEM·$\overline{\text{V}}$ AVG·
M·SESTI·PVDE
$\overline{\text{N}}$·DEL·VIX AN
XVIII·MIL·AN
VIII·$\overline{\text{III}}$ PIET·M·
VAL·CAPITO·F . . .
R H B M PO . .
CVRAVIT

i. e. Dis Manibus Marci Valerii Saturnini (ex) $\overline{\text{III}}$ Pietate vixit annos XX militavit menses VI Marcus Valerius Capito exheres frater L. Domitius Martius Duplarius subheres ponendum curaverunt. Item (ex) $\overline{\text{V}}$ Augusto M. Sesti Pudentis natione Delmata vixit annos XVIII militavit annos VIII (ex) $\overline{\text{III}}$ Pietate Marcus Valerius Capito frater heres bene merenti ponendum curavit.

b) Eine misenische Trireme.

D·M
M L R . . NI VALERI
MIL·EX CL·PR·MIS
III AVG·VIXIT ANN
XXXII MIL·ANN
XII Q·CASSIVS ROMANVS
V TOR H

Muratori, der die Inschrift 837, 1 gibt, liest die letzte Zeile $\overline{\text{VI}}$ OPE i. e. die Hexerc Ops. Mommsen Nr. 2746 ver-

bessert $\overline{VI}$ OP H i. e. VI OPE Heres (sc. bene merenti). Vielleicht ist $\bar{V}$ IOVE zu lesen, denn es gab neben der Trireme Jupiter wohl auch eine Pentere Jupiter.

Eine ravennatische Trireme Augustus führt Fabretti 5, 114 (vgl. Gori 3, 68) an. $\overline{III}$ Augustus ohne Flottenangabe kommt mehrmals in Inschriften vor.

D·M
CORNELIAE
DIONYSIADI
VERN·PVTEOL
VIX·ANN XXX ANT
IHIERAX NAVF $\overline{III}$
AVG CONIVGI B M F

Maffei M. V. 349 = Mommsen 2702.

. . . . . .
. . EX III AVG·NAT·SARDVS
MILIT·ANN·VIII VIX ANN·XXXV
NVMISIVS ROMANVS EX EAD
III IVLIVS ROMANVS III PIETAT
HERED·B·M·FECER·

Minervini Bollet. Nap. p. 7. Vgl. Mommsen 2804.

Andere Inschriften der III Augustus bei Cardinali Nr. 118 u. 119. Mommsen 2827. Zu dieser Classe muss auch gezählt werden folgende bei Muratori 843, 6 befindliche:

D·M
M·POMPEIO
SENECAE DEL
VIX AN·L·MIL
AN·XXV III AO
M·AVRELIVS
MVS EX EADEM

AO ist mit der Ligatur AG geschrieben und unrichtig gelesen. Die dritte Zeile lautete wohl SENECaeNA (i. e. Natione) DELmata. Bei dem Schluss ex eadem ist zu suppliren trireme.

Barbarus s. unten Varvaricus Nr. LXVII.

XIII. Capricornus. Eine misenische Trireme.

D·M
M·AEGNATIVS DI
OGENES EX III CA
PRICORN NATIO·ALEXAND·VIXIT
ANNIS XXI MILITAVIT ANNIS III
HERES CAMVLI
VS CLAVDIANVS B M

Marin. fratr. Arval II. p. 410.

Gruter 1030, 2 gibt eine Inschrift mit L. Ann. Sever. Mil. Classis Praetoriae Misenensis ex Capricorno trireme.

XIV. Castor. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D·M
C·DASIANVS TITI
ANVS N·DELMATA
V·A·XXX MIL AN·VIII
$\overline{III}$ CASTORE

Muratori 809, 4. — Cardinali, dipl. mil. 569 liefert eine Inschrift auf M. Barbus Fronto III CASTOR·$\overline{N}$·DELM·

Centaurus, eine bei Virgil vorkommende Bezeichnung eines Schiffes (vgl. Cardinali p. 285), kann nicht bei den beiden prätorischen Flotten in Betracht gezogen werden.

XV. Ceres. Eine misenische Trireme.

D·M
GAIVS CALBISIVS SECVNDVS
MILES EX CLASSE PRAETORIA
MISENENSI MANIPVLARIS EX
CERERE III MILITABIT XXI VIXIT AN
NIS XXX OCTABIA ARECVSA
CONIVX BENEMERENTI FECIT

Mommsen 2769. Er ändert die Zahl XXI in XI. Ohne Flottenangabe kommt die $\overline{III}$ Ceres auch in den Inschriften bei Mommsen 2749, 2764, 2792 (= Maffei M. Veron. 476, 6) vor. Die Maffei'sche Grabschrift (475, 11) mit SCRIBA $\overline{III}$ CERERE zählt Mommsen 457 zu den falschen Inscriptionen.

Die in der Inschrift bei Mommsen 2766 vorkommende Triremis Ceres ist bei der misenischen Quadriremis Fides Nr. XXVIII. a. nachzusehen.

Chimaera und Cygnus, zwei Schiffsnamen bei Ovid und Virgil, sind als Schiffsbezeichnungen der beiden prätorischen Flotten nicht nachzuweisen. (Vgl. Cardinali l. c. p. 285.)

XVI. Clementia. Eine Liburna ohne Flottenangabe.

D·M
C·ACVTIVS LEO
LIB·CLEMENTIA
PORBEDIAE QVARTAE
CONIVGI CARISSIMAE
BENEMERENTI VIX·ANN·XXVIII

Muratori 1288, 3 = Mommsen 2747.

XVII. Clupeus. Eine Liburna ohne Flottenangabe.

Q·LICOVIVS L·ADAVCTVS
VIVI FECERVNT SIBI ET SVIS
SVORVM SVIS
BARTOLAE DONS F
DE LIBVRNA CLYPEO
T·F·I·
PAIVS VENTO I F V·F SIBI ET SVIS
DEMARTE LIB LIBQ
BICROTAE

Murat. 2033, 6.

Die durch Versehen aus drei verschiedenen Grabschriften in eine zusammengestellte Inscription, welche Muratori aus ungenauer Abschrift mittheilt, kann durch eine andere, die ebenfalls bei Muratori 799, 2 in ziemlich corrumpirter Form abgedruckt ist, berichtigt werden. Offenbar ist diese zweite Inschrift mit den sechs letzten Zeilen der ersten identisch. Sie lautet:

BA TOLAI DIONIS F·DE LIB
AVPEO T·E·I·PAIVS VERTONIS F
DE MAREAE BICROTA V·F
SIBI ET SVIS LIB·LIBERTISQ

i. e. Bartolai Dionis filius de Liburna Clupeo (vivus) fecit et Paius Vertonis filius de Marte Bicrota vivus fecit sibi et suis libertis libertabusque.

XVIII. Concordia. Eine misenische Trireme.

D·M
L·SALVIO PVDENTI MILITI
EX CLASSE PR MIS·DE $\overline{\text{III}}$
CONCORDIA NAT·BESSO VIXIT
ANN·XXXV MILIT·ANN·XVI
BARBIVS CRESCENS VETER·EX
CENTVRIONIB·EIVSD·CLASSIS
HERES B M FECIT.

Muratori 849, 6 = Mommsen 2669.

Marini, fr. Arv. II. p. 409 gibt eine andere Inschrift auf einen Soldaten der misenischen $\overline{\text{III}}$ Concordia. Vgl. unten die Trireme Salvia Nr. LIX.

Eine Trireme Concordia ohne Flottenangabe.

D·M ARTORIA EV
PHRÆNVSA NATI
SINOP·VIX·ANN·XXVI
ARTORIVS SABINVS
OPTIO $\overline{\text{III}}$ CONCORD
COIVGI B M F

Mommsen 2712.

Eine $\overline{\text{III}}$ Concordia kommt auch in der Inschrift bei Mommsen 2736 vor.

XIX. Constantia. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D M
C·DIDI MAXIMI
$\overline{\text{III}}$ COSTAN·V·A·XXVII . .
. . . . . .

Cardinali, dipl. Nr. 570.

Der Schluss der verstümmelten Inschrift ist zu lesen $\overline{\text{III}}$ CONSTANtia Vixit Annis XXVII . . . . .

XX. Cupido. Eine misenische Trireme.

D M
C·VTTIO
VERECVNDO
MIL·CL·PR·MIS
$\overline{III}$ CVPI
$\overline{N}$·GREC
M·A·X· V·A·XXXIII
H·B M F

i. e. Dis Manibus Caio Uttio Verecundo militi Classis Praetoriae Misenensis $\overline{III}$ Cupidine natione Graecus militavit annos X vixit annos XXXIII heres benemerenti fecit.

Cardinali, dipl. Nr. 15. Eine andere Grabschrift auf einen MIL·CL·PR·MIS·$\overline{III}$ CVPID NAT·DELMAT bei Muratori 860, 7 = Mommsen 2794, einen MED·DVPL·$\overline{III}$ CVPID ohne Flottenangabe (Murat. 860, 7 = Orelli 3641 = Mommsen 2701) und den Proreta $\overline{III}$ CVPIDIN (Mommsen 2721) cf. unten die Trireme Euphrates Nr. XXVII.

XXI. Cypris. Eine Trireme.[1]

XXII. Dacicus. Eine misenische Quadrireme.

D M
C·IVLIO DIODORO
MIL·CLASS·PR·MISEN
$\overline{IIII}$ DACICO NAT·BITHYN
VIX·ANN·XLV MIL·ANN·XXII
TI·CLAVDIVS PATERNVS
SCRIBA HERES

Vignoli, inscr. sel. 297. Gori 3, 63. Mur. 822, 6. Vernazza p. 95. Mommsen 2729. Ohne Flottenangabe andere Grabschriften bei Murat. 807, 3 u. 808, 3 = Mommsen 2779 u. 2825:

[1] Worüber Cardinali p. 283, ohne die Inschrift mitzutheilen, Folgendes bemerkt: CYPRIS. Alla facia 339 degli Adversaria Minora del Marini deve esser notato un marmo che ricorde questa trireme, come desumo delle postille marginali autografe dell' esemplare degli Arvali, che possiede oggi il Cav. Luigi Marini.

MANIPularis IIII DACIC NATIOne PANNonus. Vgl. Liburna Neptunus Nr. XLIV. Manipularis . . . IIII DACICO.

XXIII. Danaë. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

ATHENIO DE
III DANAE CORO
NARIVS QVARTAE AVFIDIAE
VXORI SVAE BENEVOLENTI
EIVS ET HONORIS CAVSA FECIT

Fabretti 366, 120. Murat. 786, 1. Orelli 3645.

XXIV. Danubius. Eine Trireme der misenischen Flotte.

D M
C·SERVII
PAVLIN
MIL DVPL CL·PR MISEN
III DANVVIO ASIA . . .

Murat. 853, 2 = Mommsen 2741.

Die Trireme Danubius wird auch angeführt in der Grabschrift auf Babbius Maturus bei Mommsen 2766. Vgl. unten die Trireme Fides Nr. XXVIII. a.

XXV. Diana. a) Eine Trireme ohne Flottenangabe.

A·PAPIRIO VERNACVLO
RO·CIVITATE DON·N·DELM
VIX·ANN·XXXXVI MIL·A·XXVI
DIDIVS SATVRNINVS F DOC III ET DIANA

i. e. Aulo Papirio Vernaculo Romana civitate donato natione Delmata vixit annis XXXXVI militavit annis XXVI Didius Saturninus filius Doctor (i. e. Exercitator) III Dianae.

Muratori 839, 8. (ET vor Diana ist fehlerhaft; vielleicht ist zu lesen DE III DIANA mit Weglassung des ET.) Die Inschrift von Seleucus Optio III DIANA gibt ebenfalls Muratori 851, 2. Eine andere, worin Julius Apollinaris MIL·EX III DIANA vorkommt, Murat. 781, 7 = Mommsen 2756, wird unten bei der Pentere Victoria Nr. LXX. a. mitgetheilt.

b) Eine Liburna ohne Flottenangabe.

VLCIA M·L·GLAPHYR
OB MERITIS EIVS
POSVERVNT T·ALFIVS
LABEO ET MVRCIVS
ZANATIS F·ET SVAVIS
DE LIBVRNA DIANA

Maffei, Mon. Veron. 125, 2 = Murat. 870, 8.

XXVI. Diomedes. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

. . . .
. . EX $\overline{\text{III}}$ DIOMEDE IN F·P·XII·IN A·P·XII

i. e. Ex $\overline{\text{III}}$ Diomede. In fronte pedes XII, in agro pedes XII.
Verstümmelte Inschrift bei Mommsen 1474.

XXVII. Euphrates. Eine misenische Trireme.

D·M
VALERIO
PLOTIANO $\overline{\text{III}}$
EVPHRAT·CL·PR
M·ANTONIVS PAV
LINV H·$\overline{\text{III}}$ SPE
. . IN·C·

Reines. VIII. 26 = Mommsen 2667.

D·M
C·ERENNIVS PAVLVS
PRORETA III CVPIDIN
FLAVIVS SABINVS ARM[orum custos]
III EVFRAT·HERES ET
AMICVS P·F·MEM . . .

Mommsen 2711.

XXVIII. Fides. a) Eine misenische Quadrireme.

D·M
P·BABBIO MATVRO MILITI
EX CLASSE PRAET·MISENIENSI
$\overline{\text{IIII}}$ FIDE SYRO NATION·ARA
BO MILIT·ANNIS IIII VLPIVS
MARINVS III CERERE ET CLAVDI
VS MARINVS $\overline{\text{III}}$ DANVVIO HERED

Mommsen 2766.

Eine Quadrireme ohne Flottenangabe.

D M
SEX·SALLVSTIVS
FAVSTVS MILES
GYBER·IIII FIDE
MILITA·ANNIS
XXVI VIXIT ANNIS
L HEREDES B M F

Muratori 2036, 1 = Mommsen 2700. Gyber. i. e. Gubernator.

Die IIII Fides kommt noch vor in den Inschriften bei Murat. 876, 3 u. 877, 1, und in der grossen Inschrift der Vigiles bei Gori I, 125 u. 129. Siehe unten III Spes Nr. LXII.

b) Eine misenische Trireme.

C·CLAVDIVS VICTOR
QVI EX SOLADI
NI F·MIL·EX CLASS·PR·MISEN DE $\overline{III}$ FIDE
MILIT·ANN·X·VIX·ANN XXX
TESTAMENT·FIERI IVSSIT

Cardinali Nr. 16 = Mommsen 2793.

Eine III Fides ohne Flottenangabe.

D M
C·SENIO SEVERO
MANIPVLARIO EX III FI
DE NATIONE BESSVS
VIXIT ANNOS XXXXVI
MILITAVIT ANNOS XXVI AEMI
LIVS DOLENS ERES B·M
FECIT

Gruter 561, 1. Mommsen 2814.

c) Eine Liburna, welche von Cardinali und Vernazza zu der misenischen Flotte gezählt wird, da die Inschrift bei Gori I, 129, Murat. 877, 2 (vgl. unten III Spes Nr. LXII) sie ein misenisches Fahrzeug nennt.

D M
L·VALERIVS VICTOR
EX II FIDE NATIONE
SARDVS VICTIMARI
VS PRINCIPALIS
MILITAVIT ANNIS
XXIII VIXIT ANNIS XXXI
AVRELIA SPES CONIVGI B·M
FECIT

Murat. 864, 1. Orelli 3644. Momms. 2739.

(In der einen oder in der anderen Zahl ist ohne Zweifel ein Versehen.)

D·M
L·AVRELIO FORTI FABRO DV
PLICARIO LIB·FIDE NATIONE
SARDO VIXIT ANNIS LII M·CARI
SIVS FRONTO HERES B·M·FECIT
CVRANTE ARRVNTIO PETRONI
ANO AMICO OPTIMO

Murat. 793, 5. Orelli 3642. Momms. 2639.

Eine weitere Lib. Fides gibt Murat. 791, 2 u. 2036, 3 = Mommsen 2816 (vgl. unten Liburna Justitia Nr. XXXIV).

XXIX. Fortuna. a) Eine misenische Quadrireme.

D·M·
L·SVLPICIVS ARTEMI
DORI MIL·CLASS·PR
MISENEN·IIII FORTVN
NATIONE AEGYPTIVS
VIXIT ANN·XXI·MILI
TAVIT ANN·VIII
L·VALERIVS ACHIL
LEVS EX EADEM H B M F

Muratori 856, 4.

D·M
T·TITIANO
IVLIANO GYB
IIII FORT NAT
PARAETONIO
V·A·XLII MIL
A·XIX VAL·ZO
SIME CONIV
B M P C

Marini, Inscr. Alb. p. 132. Mommsen, Corp. Inscr. lat. Vol. III. P. I. Nr. 3165. p. 402. Paraetonium, auch Ammonia genannt, ägyptisch-libyische Grenzstadt.

Zwei Inschriften, worin IIII FORT ohne Flottenangabe vorkommt, bei Maffei, Mon. Ver. 363, 1 und Cardinali, dipl. mil. Nr. 14 und eine dritte mit IIII FORTV bei Maffei l. c. 847, 11 = Mommsen, Inscr. R. N. Nr. 2778. Vgl. unten die Quadrireme Vesta Nr. LXIX. a.

b) Eine misenische Trireme.

D·M
C·TAMVDIVS CASSIANVS
MIL·CLASS·PR·MISENS
MANIP·III PROVIDENTIA
NATIONE SARDVS VIXIT
ANNIS XXVIII MIL ANNIS VIII
SEX·IVLIVS QVIRINVS MANIP
III FORTVNA HERES
B·M·F

Muratori 856, 8 = Mommsen 2818.

Ueber die III FORTVNA Donat. 284, 3, Fabretti 5, 116, Murat. 856, 4 und 863, 1, Gori, J. E. 3, 72.

c) Eine Liburna ohne Flottenangabe.

Vgl. Cardinali p. 283 nach Marini, advers. min. p. 357.

XXX. Galea. Eine Trireme (ohne Flottenangabe), welche den Dichter Ovid in die Verbannung ans Schwarze Meer brachte.[1]

[1] Ovid. Trist. I. 10, v. 1.
Est mihi sitque precor flavae tutela Minervae
Navis et a picta casside (i. e. Galea) nomen habet.

PHALLAEVS
DIOCLIS F·GVBER
DE GALEA·TRIERIS
ET NICE L·P·F
IN FR·P·VI IN AGR
P·XV

Maffei 364, 2. Murat. 842, 1. Orelli 3610.

Gallus. Ein Schiff der prätorischen Flotten unter dem Namen Gallus ist bis jetzt nicht nachgewiesen. In der Inschrift bei Fabretti 5, 866: Vet. ex PR·N·GALLO ist nicht ex Praetoria Nav Gallo zu lesen, sondern Veteranus ex [Classe] Praetoria . . . Natione Gallo. Wie Aquila so könnte auch Gallus der Name eines Schiffes sein, aber nicht als Volksname; es müsste dieser nach der Analogie von Dacicus, Parthicus etc. heissen Gallicus.

Gryps war nicht eine Liburna von den prätorischen Flotten, sondern gehörte der syrischen Provinzial-Schiffsabtheilung an, wie in der Inschrift bei Orelli 3604 und Mommsen, Corp. Inscr. Asiae. Nr. 434 ausdrücklich angegeben ist: Trierarchi Classis Syriacae (ex) LIBVRNA GRYPI. Vgl. Vernazza p. 90.

XXXI. Hercules. a) Eine Quadrireme von der misenischen Flotte; ist nach der Lesung einer Inschrift zweifelhaft.[1]

b) Eine ravennatische Trireme.

D·M
T·FLAVIO CANDIDIO
MILITI·CLAS·PR·RA
BEN·III HERCVLIS
NATIONE SIRVS C
IVLIVS VICTORINVS
HERES FACIENDVM
CVRABIT

Cardinali p. 73 nach Fabretti 5, 42 = Donat. 286, 9.

Gewöhnlich kommt die Triremis Hercules ohne Flottenangabe vor; eine misenische III Hercules aber gab es sicher,

[1] Marini, Inscr. Alban. p. 131 liest in einer Inschrift: Miles CL·PR MI IIII HERCVLE, wofür aber Cardinali p. 9 liest III HERCVLE.

da, wie unten angegeben wird, Tacitus in bestimmter Weise davon spricht.

Eine Trireme ohne Flottenangabe.

C·AEMILIO SEVERO
7·N̄·PAN·AN·XLI
MIL·ANN·XXII·III HER
VALERIA FLAVINA
CONI·P·C
ET PINNIVS PROBVS H

i. e. Caio Aemilio Severo Centurioni natione Pannonio annorum XLI militavit annis XXII (de) III Hercule Valeria Flavina conjux ponendum curavit et Pinnius Probus heres. Olivier, Mon. Pis. 675. Orelli 3618.

Bei Mommsen stehen 3 andere Inschriften 2697, 2762 u. 2788, worin die Trireme Hercules vorkommt: Diogenes Gubernator III HERC; Centurio III HERCVL; und Apollinaris Natione Aegypt. III HERC. Die Grabschrift von C. Helpidius Firmus ex III HERCVLI NAT·BESSVS gibt Cardinali Nr. 606 = Mommsen 7219.

Nach Tacitus (Annal. XIV. 8) sandte der Kaiser Nero zur Ermordung seiner Mutter Agrippina von der misenischen Flotte ab den Trierarchus Herculeus und den Centurio Classiarius Oloaritus. Man versteht unter dem ersteren unrichtig den Trierarchen Herculeus; es war der Befehlshaber der Triremis Hercules, dessen eigentlicher Name sich nicht angegeben findet.

XXXII. Isis. Eine misenische Trireme.

D·M
C·MVCI
VALENTIS
MIL·CL·PR·MIS
III ISIDE
N̄ CILIX
V·A·XXXVIII
MIL·A·XVI.

Fabretti V. 19. Gori 3, 82.

Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D·M
TI·PETRONI CELERIS
NAT·ALEX·EX $\overline{\text{III}}$ ISIDE
VIX·ANN·XL MIL·ANN·XVII
TITIVS AQVILINVS
EPIIDIVS
PANSA III ISID·H·B·M
FECERVNT

Gruter 556, 8. Orelli 3605. Mommsen 2807.

DIS MANIB
C·RAVENIVS CE
LER QVI ET BATO SCE
NOBARBI NATIONE M...
MANIPL·EX $\overline{\text{III}}$ ISID
ANNXI VIX...
L·ÆLIVS... VENER...

Mommsen 2810.

Vor VENERe ist III oder IIII ausgefallen. Vgl. unten Venus Nr. LXVIII.

XXXIII. Jupiter. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D·MAN S
TESNEVS SERAPIAS
NAT·AEGYPT
VIX·ANNIS XXII
CONIVXS ANNIVS
BASSVS $\overline{\text{III}}$ IOVE
ET SERAPION FILIVS EIVS B M F

Maffei, M. Ver. 477, 7.

Gab es eine Pentere Jupiter? Vgl. oben Nr. XII die Trireme Augustus, wo in einer Inschrift $\overline{\text{VI}}$ OPE vielleicht $\overline{\text{V}}$ IOVE zu lesen ist, und unten Nr. XLVIII das Schiff Ops, wo in einer Inschrift VIŒ nicht an $\overline{\text{VI}}$OPE sondern an $\overline{\text{VI}}$OVE zu denken wäre.

XXXIV. Justitia. Eine misenische Liburna.

D·M
L·VALERIVS VALENS
MANIPVLARIS LIB
IVSTITIA NAT·BESSVS
STIP·XXVIII VIXIT ANNIS
XLVII L·VALERIVS PRISCVS
FILIVS HERES EIVS PATRI B·M

Marini, fr. Arv. 2. p. 358. Orelli 3609. Mommsen 2835. So auch die Inschrift bei Mommsen 2731, welche dem Silvano Manipulari ex LIB·IVSTIT· natione Bithyno gewidmet ist. Gewöhnlich findet sich diese Liburna als IVS abgekürzt wie bei Murat. 2036, 3 u. Mommsen 2815:

C·SPEDIVS
PIDIN DRVSVS MIL
EX LIB·IVS·ANNIS XXXIII
EX LIB·FID·CASSIVS

Demgemäss ist auch die Inschrift bei Gori 1, 149 zu verbessern:

D·M·
L·VRBINIO QVAR
TINO MIL·EX CLAS
PR·MISEN ⅂·FAENI
IVS NAT·AFER VIX
ANN·LX MILITAVIT
ANNIS XXV FECIT
L·VALERIVS SATVRNINVS H·B·M

Gori liest unrichtig in der 4. und 5. Zeile: Centuria Faeni Justi statt Centurioni (ex) LIBVRN IVStitia Natione Afer.

XXXV. Juventus. Eine misenische Trireme.

D·M
TI·CL·VERBANI
MIL·CL·PR
MIS·$\overline{III}$ IVVEN
$\overline{N}$·BESSVS
V·A·XXXXV
H·B·M·F·

Gori 3, 82 = Fabretti 5, 18.

i. e. Dis Manibus Tiberii Claudii Verbani militis Classis Praetoriae Misenensis III Juventute natione Bessus vixit annis XXXXV heres benemerenti fecit.

XXXVI. Liber Pater (Bacchus). Eine Trireme ohne Flottenbezeichnung.

III LIBERO PAT·MANIP
D·ARRVNTIVS CLEMENS
NAT·ALEXANDRINVS
VIX·ANN·XL
MILITAVIT AN·XVIII
IVLIVS AMMONIANVS
H·B·M·F

Murat. 829, 10 = Mommsen 2761.

D M
EX III LIBERO PATRE
C·CLAVDIVS AGRI
CVLA ET FLAVIA AGA
THOCLEA PARENTES
CLAVDIAE FECERVNT
FILIAE VIX·ANN·I

Mommsen 2775.

Inschrift bei Murat. 1990, 9 = Mommsen 2785. M(il.) III LIBERO PATR· und bei Mommsen 2784 III LIBERO P vgl. Trireme Lucifer Nr. XXXVIII. — Die Worte M·III LIBER PATER bei Muratori 829, 10 bezieht Marini p. 409 nicht auf unsere Trireme: er erklärt III durch tertium und M· nicht durch Miles, sondern durch Magister.

XXXVII. Libertas. Eine Trireme ohne Flottenbezeichnung.

D·M
ARVLE·RESTITUTI
MANIP·III LIBERTATE
NAT·AFER MIL·ANN·X
VIX·ANN·XXX
FLAVIVS MARCELLVS FABER
DVPL·B·M

Mommsen 2690. ARVLE vielleicht APVLEi? Schlusszeile: DVPLarius Bene Merenti. In einer anderen Inschrift bei Mommsen 2791: Julius Gemellinus Nat. Germ. $\overline{III}$ LIBER. So auch bei Mommsen 2764 in der folgenden:

D·M
M·AVRELI
FVSCI
MAN $\overline{III}$ CERER NAT
DELMAT VIX ANN L
MIL ANN XXXVI ET
AVRELIAE TVCHE LIBER
EIVS NAT·SYRA VII ANN
XXX L·AEMILIVS VITALIS
MAN·$\overline{III}$ LIBER·PATER HERES EORVM B M F

XXXVIII. Lucifer. Eine misenische Trireme.

D·M
C·HERENNI PTO
LEMAEI MIL·C·P·M
$\overline{III}$ LVCIFERO NAT
AEG·MIL·AN
XXV VIX·AN·XLIV
T·IVLIVS NVMISIAN
$\overline{III}$ LIBERO P·HER
B M F

Mommsen 2784.

Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D·M
VLPIAE PRIMIGENIAE
SANCTISSIMAE FEMINA (sic)
VIXIT·ANNIS XXX
IVLIVS SEVERVS ⅂·$\overline{III}$ LV
CIFERO CONIVGI KA
RISSIMAE ET SVI
AMANTISSIMAE
B M F

Murat. 871, 4 = Mommsen 2837.

In einer Inschrift bei Orelli 3622 = Mommsen 2679 HARM · III LVCIFER i. e. Harmostes (Armorum Custos) vgl. unten Nr. LIX H · III SALVIA. Ob bei Marini II. p. 409 III L · zu lesen ist Miles Luciferi (sc. Triremis) oder (ex) III Lucifero? vgl. unten III Ops Nr. XLVIII.

XXXIX. Marinus. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D · M
C · IVLIVS SEVER
INVS ARMIGER
VS III MARIN
N · DELMATINVS
MIL · ANN · XVIII
IVLIA VXOR

Muratori 824, 6 = Orelli 3631.

. . . . . .
M · XI · M · A · XV
III MARI
CONIVS FEC
RIS ET P · C

Verstümmelte Inschrift bei Cardinali Nr. 571.

XL. Mars. a) Eine ravennatische Trireme.

D · M
L · NVMISIVS LI
BERALIS MIL
CL · PR · RAVENN
III MART · STIP · XIII
NAT · CVASICANVS
M · DIDIVS POL
LIO HERES ET COM
MANIP · ET GELLIA
EXCITATA . . .

Hübner, Corp. Inscr. lat. (Inscr. Hisp.) Nr. 4063.

Die Inschrift mit Manipularis CL · PR · RAVENN · III MARTE bei Murat. 780, 5 = Mommsen 2757. Zwei andere Inschriften mit III MART. ohne Flottenangabe bei Mommsen

2789 u. 2810. Die bei Gori 3, 67 u. Mommsen 2756 vorkommende Inschrift mit EX III M . . . kann sich auf eine Trireme Mars, aber auch auf eine solche mit dem Namen Marinus, Mercurius, Minerva oder Muraena beziehen.

b) Eine Liburna oder Dicrota Mars wird genannt bei Cardinali p. 283 nach Muratori 799, 2 = 2033, 6:

PALVS VERSONIS F·DE
MARTE BICROTA.

Cardinali liest DICROTA.

XLI. Mercurius. a) Eine Quadrireme.

D·M
VAL·CASTAE VIX·A·L·M·HORATIVS
SATVRNIN·IIII MERC·CONIVGI CARISSIM
CVM QVA VIXIT A·XII·VAL·VITALIS
III VEN·FRAT·SORORI PIENTISS·POSVERE
SI QVIS HANC ARC·STRVCT·APERVERIT ET
ALIVD CORPVS POSVERIT TVNC POENAE
NOMINE DARE DEBEBIT FISCO
. . . . B M F

Muratori 2037, 1.

Die verstümmelte Inschrift bei Mommsen 2722 D M· S | C·IVLIO PANISCO | PITVLO SEPTES . . | ODIALI IIII M . . . . | . . . könnte vielleicht auf die Quadrireme Mercurius bezogen werden.

b) Eine misenische Trireme.

Nach Gori, Simb. Litt. Dec. II. p. 235. Cardinali p. 11. Class. Praet. Mis. III MERC· und ohne Flottenangabe. Murat. 2027, 4.

Eine verstümmelte Inschrift bei Mommsen 7262:

. . . ⅂·III MERC . .
EX VOT . .
RECONO . .
V . . .

XLII. Minerva. a) Eine Quadrireme der misenischen Flotte.

D·M
M·VALERI BASSI MILITIS
[CL] PRAETORI MISENESIS
IIII MINERVA ·
NATIONE GRAE
CVS VIXIT ANNIS XXXII MILI
TABIT ANNIS XI H·B·M·F

Maffei, Mon. Ver. 125, 1. Vgl. auch die Inschrift bei Gori 3, 82. Ein Armorum Custos EX IIII MINERVA wird in der Inschrift bei Mommsen 2684 erwähnt. Die bei ihm Nr. 2722 gegebene verstümmelte Inschrift IIII M . . . . . wird nicht nur auf die Quadrireme Mercurius, sondern auch auf die Quadrireme Minerva bezogen werden können.

b) Eine ravennatische Trireme.

D·M
M·AVR·PRO
STATI M·CL·PR
ANTONINIAN
RAV·III MIN·N
SYR ST·XXI Q·V·A·XXVIII
AQVA·
ENE

i. e. Marci Aurelii Prostati militis Classis Praetoriae Antoninianae Ravennatis (ex) III Minerva natione Syrus stipendiorum XXI qui vixit annis XXVII etc.
Orelli 3598.
III MIN als III MINotauro zu lesen ist zu verwerfen. Vgl. Cardinali p. 74.

c) Eine misenische Trireme.

D M
SEPIMIAE DOMITIAE Q·V·ANN XLV
AVRELIVS VITELLIVS MIL·CL·PR·MIS
NAVFYL·III MINERV SIBI ET CONIVGI
INCOMPARABILI B·M·F
LIBERTABVSQVE POSTERISQVE

Muratori 851, 7. Mommsen 2704. Der Nauphylax ist s. v. a. Armorum Custos. Die frühere Lesung NAVis FELicis hat schon Vernazza p. 158 verworfen.

d) Die Trireme Minerva ohne Flottenangabe in Inschriften bei Vignoli Inscr. sel. 298. Fabretti V, 118. Muratori 793, 6 u. 780, 4 = Mommsen Nr. 751. Die letztere lautet:

ANTONIVS
. . . CENVS ĪIĪ MI . . RVA N̄ AEGYPT
. . XIT ANNIS XLV MILI
. . . VIT ANNIS XXII HYGIA
. . . ERTA EIVS ET H·B·M·F

e) Eine Liburna.

D·M
M·MART·MARTIA
LIS NAT·PANNON
IVS LIBVR·MINERVA QV
I VIXIT ANNIS L MIL
ITAVIT ANNIS XXVI
VETVRIVS QVINTI
ANVS HERES
B M FEC

Mommsen 2799.

Minotaurus ist kein nachweisbares Schiff einer der beiden prätorischen Flotten. Vgl. Minerva Nr. XLII. b.

XLIII. Murena. Eine Liburna ohne Flottenangabe, wahrscheinlich ein ravennatisches Schiff.

IDIOPHANTVS ALE
XANDRI F
D(e) LIBVRNA MVR
ENA VIXIT ANNO
S XXXVIII MILITAVI
T ANOS XVI
H·S

Mommsen, Corp. Inscr. lat. III. 1. Nr. 2034.

XLIV. Neptunus. a) Eine misenische Trireme.

D·M·
M·VALERIO SIMILI MIL
EX·CLAS·PR·MISEN NAT
BES·MILIT·ANN·XVIII VIXIT AN·L
L·VALERIVS MACRIN·EX III NEPTVNO ET C·TAR
SINNIV FVSCVS H·B·M·F

Muratori 867, 4. Mommsen 2833.

Ohne Flottenangabe finden sich vier Grabschriften von Schiffssoldaten mit III NEPTVNO (Mommsen 2755 und Muratori 851), mit EX III NEPTVN (Mommsen 2674) und EX III NEP (bei Murat. 863, 3 = Orelli 3417).

b) Eine misenische Liburna.

D·M
C·VALERIO FINI
STO OPTIONI LIB·NEPT
EX CLAS·PR·MISEN NAT
DELMAT·VIXIT·AN·LV
MILIT·AN·XXVIIII
M·ANTONIVS FIRMVS
HERES B·M·P

Orelli 3626. Mommsen 2718.

Ohne Flottenangabe eine andere Inschrift.

D·M
M·VALERIVS DEXTER
LIB·NEPTVNO MANIPVLARIS
C·CALBISIVS CEREALIS IIII DACICO HERES

Murat. 808, 3 = Mommsen 2825.

Ein Schiff Neptunus gehörte auch zur rovennatischen Flotte, wie aus einer Grabschrift bei Muratori 809, 7 zu entnehmen ist:

D·M
C·DIDIO RVBRO L·F
MIL·CLASS· [PR] RAVENN
SIMP·PR·NEPTVN
VIX·AN·XLIII MIL
AN·XIX
FABIA QVARTILLA COIVX
B·M·F

Muratori liest in der vierten Zeile Simplaris, ein einfach decorirter Soldat, wie Duplaris ein doppelt decorirter oder mit doppelter Ration (Annona) bedachter. Es ist aber wahrscheinlich zu lesen: MANIPulari BIR [BIRem. i. c. LIB] NEPTVNo, so dass wir hier einen Soldaten von der Biremis Neptunus der ravennatischen Flotte haben.

XLV. Nereis. Eine Liburna ohne Flottenangabe.

D·M
. . . GVB . .
. . . III VIXIT
LIII MIL ANN XXIII
VALERIVS CLEMENS EX [IIII]
VESTA C·ARRVNTIVS
CLEMENS OPT
(io) LIB NEREIDE
HER·B·M·F

Orelli 3639. Mommsen 2711 mit Verbesserungen. Vgl. Quadrireme Vesta Nr. LXIX.

XLVI. Nilus. Eine misenische Trireme.

D·M
L·FLAVIO VALENTI
MIL·CL·PR·MISENENS
III NILO L·LONGINVS
CAPITO VET·HER·B·M·F

Cardinali Nr. 605. Mommsen 2782. VETeranus.

XLVII. Olivus. Eine Quadrireme ohne Flottenangabe. Mommsen 2804.

D . . . . . ALBVRNIVS
EX IIII OLIVO NAT·SARDVS
MILIT·ANN·VIII VIX·ANN·XXV
NVMISIVS ROMANVS EX EA
ET IVLIVS PROCLVS III PIETAT
HEREDES B·M·FECER

Avellino, Bullettino archeologico Napoletano, Napoli 1845. 4°. Daselbst T. I. p. 7 von Minervini mitgetheilt.

XLVIII. Ops. a) Eine Hexere ohne Flottenangabe.[1]

D·M
NAEVIO SENTIAN
MIL·V̄IOPE ET CAE
PIME CONIVG·EIVS
NAEVIA AMMIAS
PARENTIBVS

Mommsen 2744.

D·M
CYRILLAE VALERI
IVLIANI LIB
Q·V·A·XXVII
RELIQ·FILIA ANN·VII
FEC·SEMPRONIVS
IVSPVS MARIT AP·VICE

Mommsen 2745 nach Garucci, Mem. reip. Lig. Baeb. Rom. 1846. p. 7.

i. e. Diis Manibus Cyrillae Valerii Juliani Libertae quae vixit annis XXVII reliquit filia(m) annorum VII fecit (Monumentum) Sempronius Juspus maritus Apparitor (ex) V̄I OPE. (Vielleicht könnte der Schluss auch gelesen werden V̄ IOVE, vgl. das Schiff V Jupiter Nr. XXXIII.)

Die oben Nr. XII über die Trireme Augustus von Muratori 837, 1 mitgetheilte Inschrift, welche am Schluss hat: V̄TOR H liest Mommsen 2746: V̄I OPE Heres.

b) Eine ravennatische Trireme.

D·M
LACCE VALENTIS
I̅I̅I̅ L·CLAS·PRANN
I̅I̅I̅ OPEOXONOTIGRAE
V·A·XXXVI MIL·AN·XVI
H D M

[1] Cardinali p. 282 bemerkt über das Schiff V̄I Ops: Quest' unica nave da sei remi, io conosco ne' marmi antiche: uno de' quali sta in Campidoglio e se legge in Ficoroni (Masch. scen. p. 224), Muratori (p. 774, 9), e Guasco (M. C. T. 2, p. 60), l'altro è edito solo dal Muratori (p. 837, 1).

Marini p. 409 gibt diese offenbar corrumpirte Inschrift, welche ohne Zweifel nicht genau copirt ist. Er liest die vier letzten Zeilen: III Lucifero CLASsis Praetoriae RAVennatis III OPEOXONOTIGRAE Heres Dedicavit Monumentum. Etwas genauer gibt die Inschrift Cardinali p. 74. Er liest:

MIL·CLAS P·RAVENN
III OPE OXONATI GRAE
V·A·XXXVI·MIL·AN·XVI
H·B·M

Danach würde der Wortlaut der Inschrift sein: Diis Manibus Lacce Valentis militis Classis Praetoriae Ravennatis (ex) III OPE OXO natione Graecus vixit annis XXXVI, militavit annis XVI heres bene merenti. Es bliebe dann immer noch in der drittletzten Zeile OXO unerklärt; auch die Lesung AXONATIORAET würde nur den Schluss Natione Raetus erklären, nicht den Anfang des Wortes.

XLIX. Padus. Eine Quadrireme ohne Flottenangabe.

D·M
T·TARQVI
NI IVVENA
LIS IIII PAD
NA·GERMA

Murat. 856, 9.

i. e. Dis Manibus Titi Tarquinii Juvenalis (ex) IIII Pado natione Germanus.

D·M
T·DOMI
STI GRACILIS
NA·DITIO
VIX·AN·L
MIL·AN·XIII
IIII PADO
HEREDES L·PLAETORIVS
BASSVS ET
L·MVRANIVS
SVPER·B·M·P

Maffei M. V. 371, 8. Murat. 811, 3.

Andere Inschriften mit IIII PADO bei Murat. 870, 7. 2033, 4. Gori 3, 76.

Panthera, ein bei Dichtern erwähnten Schiff, das aber nicht als ein zu den prätorischen Flotten gehöriges nachgewiesen werden kann.

L. Parthicus. Eine misenische Trireme.

D·M
C·CARMINIVS
PROVINCIALIS
M·CLAS·PR·MI
III PARTICO VIXIT
ANNIS L MIL
. . VIT ANN·XXII
. . CONIVGI
. . B·M

Marini Arv. p. 409.

D·M
Q·SERVILI IASO
NIS NAVF·IIII VESTA
NAT·CILIX MIL·ANN·XXII
IVL·IANVAR·NAVF·III PARTHIC
TVTOR AVRELI IASONIS
F·ET HEREDES EIVS B M F

Mommsen 2707.

LI. Pax. Eine ravennatische Trireme.

M·TREBONIVS LVPVS NARCESSV
MIL·EX C·PR·III PACE
VIX·ANN·XXXVIII·MIL·ANN·XIIII
M·VALERIVS RVFINVS
HER·PON·CVR·AMI·BENEMER

i. e. Marcus Trebonius Lupus Narcessus miles ex Classe Praetoria Ravennate III Pace vixit annis XXXVIII militavit annis XIIII Marcus Valerius Rufinus heres ponendum curavit amico benemerenti.

Murat. 859, 8.

Für NARCESSV ist zu lesen NATBESSV i. e. Natione Bessus.

D·M
M·VALERI MARCIANI
$\overline{\text{III}}$ VENERE NAT·SYR
MIL·ANN·XVI·VIXIT
ANN·XXXV HERES
IVLIVS HERMOGENES
$\overline{\text{III}}$ PACE B M F

Maffei M. V. 417, 1. Mommsen 2829.

Auch bei Mommsen 2728, wo ein Centurio $\overline{\text{III}}$ PACE vorkommt.

Eine ungenau copirte Inschrift bei Muratori 849, 1 ist hieher zu beziehen:

DIS MAN
Q·SAENI Q·FILI FAB
POMPEIANI
COND·$\overline{\text{IIII}}$ P·AFER
FVCICIA CLYMENA
VXOR
PROSDECTVS ET
TRYPHERNVS
LIB

Muratori liest unrichtig in der vierten Zeile COND ... (was er für ein Officium hält) (ex) Quadriremi Publii Africani: es dürfte vielleicht CENT·$\overline{\text{IIII}}$ (oder $\overline{\text{III}}$) PACE i. e. Centurionis (ex) $\overline{\text{IIII}}$ ($\overline{\text{III}}$) Pace zu lesen sein.

LII. Pietas. Eine misenische Trireme.

D·M
C·MVSSIDI CAPITONIS
MIL·CL·PR·MISEN
EX $\overline{\text{III}}$ PIETATE VIX·AN
NIS XXXXIV
MIL·AN·XVI TERENTIVS
VALENS H·B·M·F

Mommsen 2812.

In andern Inschriften ohne Flottenangabe: Gori 1, 238 = Murat. 836, 7. Donati 289, 2. Murat. 865, 1. Orelli 3608. EX $\overline{\text{III}}$ PIETATE. Vgl. auch oben Augustus Nr. XII, Pentere und Triremis Augustus und Nr. XLVII das Schiff IIII Olivus.

Pistrix bei Livius — aber kein prätorisches Schiff. (Cardinali p. 285.)

LIII. Pollux. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D·M
MAMONI
VS BASSVS EX $\overline{\text{III}}$ POLLVCE
NAT·AEGYPTIVS VIX T
ANNIS XXV MILIT
ANNIS IIII IVLIVS CRISPINVS
HERES BEN·MR·F

Mommsen 2795.

LIV. Providentia. a) Eine ravennatische Quadrireme.

D·M
M·AVRELI·VITA
LIS MILITIS CL
PR . . ANTONI
AN·RAVENN
NATIONE PANN
IIII PROVIDENTIA
STIP·XXVIII
VALERIA FAVSTI
NA FOLARIA
ET HERES EIVS
BENE MENERENTI
POSVIT.

Cardinali p. 73. Gruter 1107, 3. Gori 3, 74.

b) Eine misenische Trireme.

Murat. 856, 8 = Mommsen 2818. Vgl. oben Nr. XXIX, b, die Trireme Fortuna: Mil. Cl. PR. Misen. Manip. $\overline{\text{III}}$ PROVIDENTIA.

LV. Quadriga. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

. . . ILO PINTHISI
F·DE TRIERE
QVADRIG·VIXIT
ANN·XXXV H·S
SYMPHRONIA
CVS

Mommsen 457.

LVI. Rhenus. Eine misenische Trireme.

D·M
HAMMONIVS
ARISTO OPTIO $\overline{III}$
RHENO LVCIAE
NATIONE SYRAE
VIXIT ANN·XII

Mommsen 2714. Bei ihm noch eine andere Inschrift Nr. 2683.

D·M
M·VALERIO AN
TONINO ARMOR (sc. custos)
$\overline{III}$ RHENO NAT
SYRVS VIX ANN
XXXVIII MIL·ANN
XVIII HERES B M F

Die bei Gruter 544, 10 vorkommende Inschrift mit M C·P·M $\overline{III}$ RENOCYR ist nicht Memoriae Causa Posuit Miles Reno CYRenens zu lesen, sondern Miles Classis Praetoriae Misenensis $\overline{III}$ Reno natione CYRenaicus. Vernazza p. 158 und Cardinali p. 12 nehmen unrichtig eine Trireme Renocyrus an. In der Inschrift bei Muratori 808, 8: C. Anton. Saturnin $\overline{III}$ . . . NONRI . . ist vielleicht $\overline{III}$ rheNO $\overline{N}$ Ret i. e. $\overline{III}$ Rheno Natione Retus zu lesen. Vgl. oben III Athene Nr. XI.

Rinnata eine unrichtige Lesung für Armata. Vgl. oben Nr. VII. Murat. 784, 8. OPT IR $\overline{III}$ TRINNATA i. e. OPTIO $\overline{III}$ ARMATA.

LVII. Salamina. Eine misenische Trireme.

D·M
GERMANICI
MIL·CL·PR·MISEN
$\overline{\text{III}}$ SALAMINA
NAT·ALEX
VIX·ANN·XLIII
MIL·AN·XXIII
C·VALERIVS
DIOSCVRVS
H·B·M·F

Marini Fr. Arv. p. 409.

LVIII. Salus. Eine misenische Trireme.

D·M
C·TERENTO SABINO
$\overline{\text{III}}$ SALVTE MIL·CLAS·PR
MISEN·$\overline{\text{III}}$ VENERE NA
TIONE CILIX VIXIT AN
XXXV MIL·AN·XV·C·IV

Mommsen 2797.

D·M·
TVRANNIVS
POLLIO $\overline{\text{III}}$ SALVT·MIL
CL·PR·MIS·$\overline{\text{N}}$
LIBYCVS
V·A XXXI·M·A·$\overline{\text{IIII}}$·H·B·M·F

Murat. 860, 5.

D·M
L·TERENTIO SABINO
$\overline{\text{III}}$ SALVTE MIL·CL·CLAS
PRAET·MISEN·NAT
PANNONIO AELIVS
ROMANVS H·B·M·F·

Murat. 857, 5. Mommsen 2819.

Ohne Flottenangabe $\overline{\text{III}}$ SALVTE bei Cardinali Nr. 17.

LIX. Salvia.[1] Eine misenische Trireme.

D·M
T·TAMYDI
SEVERI MIL
CL·PR·MIS $\overline{III}$
CONCORDIA
$\overline{N}$·PONTICVS
V·A·L·MIL·A·XXV
STATIVS QVA
DRATVS H·$\overline{III}$
SALVIA CVRANTE
M·HELVIO ALEXANDRO

Marini, Fr. Arv. II, 409.

Ohne Flottenangabe:

D·M·
M·ARRIVS ANTO
NINVS MANIP
$\overline{III}$ SALVIA NATIO
AEGYPTIVS VIXIT
ANN·LIII MILIT
ANN·XXVIIII B·M·

Murat. 784, 4. — Mommsen 2760 (MIL·$\overline{III}$ SALVIA).

Mommsen 2787 gibt ausserdem noch eine verstümmelte Inschrift, worin die $\overline{III}$ Salvia vorkommt:

D·M
$\overline{III}$ SALVIA C·IV . . .
STIP·XXV·NATI . . .
HERES $\overline{V}$ VICT . . .
SONIVS MAR . . .
VS EIVS Q·CAES . . .
ET AELIA SOT . .
B . . . .

[1] Die Göttin Salvia wurde gewöhnlich als Schutzgottheit für die Tibereinfahrt mit dem Namen Navisalvia bezeichnet und mit der Mater Deûm zusammengestellt. Vgl. Preller, Röm. Mytholog. S. 450.

LX. Silvanus. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

....ANTONIO
ARMOR·III SILVAN
EVFRANTVS CONI·
SVO KARISSIMO FECIT
QVI MILITAVIT
XIII ANNIS VIXITXXXXI

Mommsen 2676.

LXI. Sol. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D·M
Q·VALERI VALENTS MA
NIPVL·III SOLE MILIT·AN·XXI VIXIT ANNIS XL
L·MEMMIVS RVFINVS
M·ARRVNTIVS LONGINVS
HEREDES OB MERITA EIVS

Mommsen 2834.

D·M
L·POMPEIO ASIATICO
III SOLE NAT·ALEXANDR
MIL·ANN·XXIII VIX·A·LIIII
ET M·POMPEO FIL EIVS
VIX·AN·VIII·M·V·DIEB·X
VALERIA MARCIA CONIVGI
KARISSIMO ET FILIO DVLCISSIMO BENEMERENTI.

Muratori 843, 3 = Mommsen 2809.

Die Trireme Sol kommt auch in einer Inschrift bei Maffei, M. V. 477, 9 vor.

LXII. Spes. Eine misenische Trireme.

ITEM EX CL·PR·MIS
7·QVADRIERE FID..
NEVI EVTYCHI
7·TRIERE SPE..
FLAVI ANTIOCH..

ITEM CLASSIS PR M
⁊·QVADRIERI FIDE
NAEV EVTYCHIAN
⁊ TRIERI SPEI
FLAVI DOMINON
⁊·LIBVRNA FIDEI
AELI ALEXANDR

Zwei Bruchstücke von der grossen die Cohorte VII Vigilum betreffenden Inschrift bei Gori 1, 125 u. 129, bei Muratori 876, 2 u. 877, 2 (auch bei Kellermann Vigil.).

Eine III Spes ohne Flottenangabe (bei Reines VIII, 46 = Mommsen 2667) oben bei der Trireme Euphrates Nr. XXVII.

LXIII. Taurus. Eine misenische Trireme.

D·M
C·VALERI GERMANI
MIL·EX CL·PR MIS III TAVRO STIP·XV
NAT·SARDVS
MESTRIA EVHODIA
H·B·M·F

Muratori 852, 3 = Mommsen 2826.

Eine zweite Inschrift, worin ein Naophylax (i. e. Armorum custos) III TAVRO vorkommt, bei Orelli 3633 = Mommsen 2705.

LXIV. Tiberis. Eine Trireme ohne Flottenangabe.

D·M
VALERI·HIC HIERACL
SITVS VIXIT AN·V MENS II
DIEB XI VALERIVS GERMANVS
OPTI III TIBERI PA
TER PIENTISSIMO FILIO SVO FE
CIT MISERRIMO

Muratori 861, 5 = Mommsen 2719.

LXV. Tigris. Eine misenische Trireme.

D·M
C·VALERI PA
PIRIANI
MIL·CL·PR·MIS
EX $\overline{III}$ TIGRIDE NATIONE
ALEX·Q·V·A·XLV·M·A·XXII
VALERIA EPI
TEVXIS LIB·ET HERES
. . M F

i. e. Dis Manibus Caji Valerii Papiriani militis Classis Praetoriae Misenensis ex $\overline{III}$ Tigride natione Alexandrinus qui vixit annis XLV militavit annis XXII Valeria Epiteuxis liberta et heres (bene) merenti fecit.
Marini, Fr. Arv. II, p. 410.

LXVI. Triumphus. Eine ravennatische Trireme.

D·M
C·VALERIO
BASSO MIL CL
PR·RAVENN
STIP·XV III VIRT
$\overline{N}$·SARD V·AN·XL
BASILIVS GERM
AN $\overline{III}$ TRIVMPH
HER·ITEM SVBHE
C·IVL·CONSTANS $\overline{III}$ VIRT·BENE
MER·POSVERVNT

i. e. Diis Manibus Caio Valerio Basso militi Classis Praetoriae Ravennatis stipendiorum XV (ex) $\overline{III}$ Virtute natione Sardo vixit annis XL Basilius Germanus (ex) $\overline{III}$ Triumpho heres et subheres Caius Julius Constans (ex) III Virtute benemerenti posuerunt.
Cardinali p. 74 Nr. 120. Orelli 3612. Mommsen 2823.

Ohne Flottenangabe Grabschriften bei Muratori 803, 2 = Mommsen 2771 auf L. Carisius Blandus Miles ex $\overline{III}$

TRIVMPHO Natione Bessus, und bei Muratori 817, 7 auf M. Furnius Alexander (ex) $\overline{\text{III}}$ TRIVMPHO Natione GR· i. e. Graecus.

LXVII. Varvaricus. Eine ravennatische Liburna.

D·M
M·VALERIO M·F·CLAVD.CO
LONO LIBVRN
VARVAR·SCRIB·CL·PR·RAVENN·VIX·ANN·L
MIL·AN·XXVI·VALERIVS COLONVS ET . . .

i. e. Dis Manibus Marco Valerio Marci filio Claudia Colono (ex) Liburna Varvarico Scribae Classis Praetoriae Ravennatis vixit annis L militavit annis XXVI. Valerius Colonus et . . .

Orelli 3637. Cardinali p. 284 liest für VARVAR den Namen BARBARo, was offenbar nicht richtig ist. Auch Gruter 5647 u. Gori III, 78 lesen LIB·BARBAR· Varvaria war nach Ptolem. (Οὐαρουαρία) ein Theil von Liburnia in Illyrien. Varvaricus ist wie Parthicus und Dacicus nach dem Volksnamen eine Schiffsbezeichnung.

LXVIII. Venus. Eine misenische Quadrireme.

D·M
MARIVS MONTANVS
MILES CLASSIS PRAE
MISE $\overline{\text{IIII}}$ VENERE NA
TIONE CILIX VIXIT AN
XXXV MIL AN·XV C·IV . . .

Mommsen 2797.

Quadrireme ohne Flottenangabe.

M·PLOTIVS FIRMVS
FABER EX IIII VENERE
VIXIT ANNIS LXVIII
MILIT·ANNIS XXXXIIX
PLOTIVS AVGVSTALIS F
VIXIT ANNIS XVIIII
PLOTIA TYCHE PATRONO ET F·F

Mommsen 2694.

So auch IIII VENER in der verstümmelten Inschrift bei Mommsen 2724.

Eine misenische Trireme Venus.

D·M
M·ANTONIVS LO
NGVS EX CLASSE
PRAET·MISEN OPTIO
III VENER·NAT·PONTIC
MILIT·AN·XXII VIX·AN
XXXX ANTONIA VICTORI(na)
PATRONO BENEMERENTI F

Maffei, M. V. 477, 8. Donat. 174, 6. Mommsen 2710.

Eine zweite Inschrift mit dieser Trireme gibt Mommsen 2797, vgl. oben die Trireme Salus Nr. LVIII.

Trireme ohne Flottenangabe.

D·M
M·MEVS·ATIMF
TIANVS ⁊·III VENE
RE AVIDIAE ROCV
LAE COIVGA BENE
MERENTI FECIT

Mommsen 2801.

Andere Inschriften, worin $\overline{\text{III}}$ Venus vorkommt, bei Mommsen 2715 (Optio ex III VENER), Muratori 834, 5 = Mommsen 2710 (Optio ex $\overline{\text{III}}$ VENERE), Maffei 477, 1 = Mommsen 2829 (Valerius Marcianus $\overline{\text{III}}$ VENERE natione Syrus) in der Nr. LIV bei der Trireme Pax angegebenen Inschrift, und endlich bei Murat. 2037, 1 (Valerius Vitalis $\overline{\text{III}}$ VEN) in der bei der Quadrireme Mercurius Nr. XLI mitgetheilten Grabschrift.

Noch ist in der oben Nr. XXXII bei der Trireme Isis mitgetheilten Inschrift in Betreff des darin vorkommenden . . VENER zu bemerken, dass davor III oder IIII ausgefallen ist. Vgl. Mommsen 2810.

LXIX. Vesta. a) Eine misenische Quadrireme.

CN·ARRIVS MYRRO
N FORMIANVS VET
EX·CL·PR·MISES·IIII VE
STA VIX·ANNIS L M
ENSIBVS VIII DIEBVS
XII VALERIA CHRISPI
NA CONIVNX
B M F

Muratori 784, 5 = Mommsen 2668.

D·M
TI·CLAVDIO ZENO
NAT·ÆG·MIL·CL·PRAET·MIS
EX IIII VESTA VIXIT ANNIS
XXXII MILITAVIT ANNIS XII
PETRONIVS NERONIS
FEROX IIII FORTV
H·B·M·F

Maffei, Mus. Ver. 478, 11 = Mommsen 2778.

DIIS MANIBVS
L·VALERIO MA
RTIALI MILITI EX
CLASSE PR·MISENI
EX IIII VESTA NATIO
NE BESSVS MIL AN
NIS IIX VIXIT·AN·XXX
FECIT·M·VALERIVS
ASPER FRATER BENE
MERENTI

Gori III, 67. Murat. 863, 6. Mommsen 2830.

Eine Quadrireme Vesta ohne Flottenangabe in der Inschrift auf C. Serenus Maximus IIII Vesta Natione Aegyptius bei Mommsen 2723.

Erwähnt wird die IIII Vesta bei der IIII Annona oben Nr. III, Mommsen 2735: (custos) armorum IIII VESI (leg. VESTa), bei IIII Parthicus oben Nr. L, Mommsen 2707: Nauf. IIII Vesta Nat. Cilix.

b) Eine Trireme ohne Flottenangabe.

DIS MANIB
C·IVLIO CAPITON
MANIPL·DE $\overline{\text{III}}$ VEST
VIX·ANN·XXXV MIL·AN·XV

Mommsen 2790.

In der Inschrift auf Arruntius Clemens Optio der Lib. Nereis (vgl. oben Nr. XLV) ist vor Vesta die Zahl $\overline{\text{III}}$ oder IIII ausgefallen. Orelli 3639 = Mommsen 2711.

LXX. Victoria. a) Eine misenische Pentere.

D·M
L·MARRIO MONTANO
MIL·CLAS·PRAET·MISE
$\overline{\text{V}}$ VICTORIA MILITA·AN·XXVI
IVLIA HELPIS CONIVGI SVO BENEMERENTI

Gruter 567, 4. Mommsen 2798.

. . . NIBVS
. . . CASSO . .
. . PR·MISEN
. . ICTORIA

Die von Mommsen 2840 gegebene Inschrift ist zu lesen: DIS MANIBVS . . . CASSO . . (Class.) PRAETORIAE MISENENIS $\overline{\text{V}}$ VICTORIA. — Auch die bei Marini, Arv. p. 410 vorkommende Inschrift mit OPT·CL·PR· . . . . . VICTORIA geht wahrscheinlich auf unsere misenische $\overline{\text{V}}$ Victoria.

Eine Pentere ohne Flottenangabe.

M·ANTONIV RVFINVS
MILES EX $\overline{\text{V}}$ VICTORIA
SIBI ET IVLIO APOLLINARI FRATRI
MILITI EX $\overline{\text{III}}$ DIANA VIXIT
ANNIS XXXVIII MIL·AN·XIIX
ET LIBERTIS LIBERTABVSQVE EORVM.

Muratori 781, 8 = Mommsen 2756.

D·M
VLPIAE RVFFINAE NATIONE ITALICA VIX·ANN·
XXI AVR·MARTINVS NAVFVLAR V̄ VICT
CONIVGI B M P·SI QVIS EM . . .

Muratori 2038, 6. Das Wort vor V̄ VICT ist entweder Naufylax oder Manipular. zu lesen.

Zwei andere Penteren Victoria ohne Flottenangaben in den Inschriften bei Muratori 807, 5 = Mommsen 2696 (Armorum Custos V Victoria) und V̄ VICT bei Mommsen 2787. Vgl. letztere oben bei der Trireme Salvia Nr. LXIX.

b) Eine Quadrireme.

. . . .
NAT·DEL·VIX
ANNIS XXV·M
AN·V·IIIĪ
VICTORIA
Q·PLAETORIVS
BASSVS ARM
CVST·HER
P·C

Muratori 2038, 2.

c) Eine Trireme, welche von Vernazza und Cardinali zur misenischen Flotte gezählt wird.

D·M·
AVRELIO MARVLLO
NAVF·IIĪ VICT·NAT·CILIX VIX·ANN·XLV
M·VI·D·VII MIL·ANN
XXV ANTONIA ELPIDIA
CONIVX ET HERES
MARITO BENEMERENTI

Mommsen 2703.

Zwei weitere Grabschriften von Schiffssoldaten von der IIII VICTORIA und III VICT kommen vor bei Murat. 873, 5 u. 817, 1 (Maffei 124 u. Orelli 3606) und bei Mommsen 2782 u. 2803.

LXXI. Virtus. a) Eine Quadrireme ohne Flottenangabe.[1]

b) Eine Trireme der misenischen Flotte.

D M
M·VALERIO
MARIANO
III VIRT·MIL
PR·MIS·V
A·XXXX
MIL
A·XVII
H·B·M·F

i. e. Dis Manibus M. Valerio Mariano III Virtute militi (Classis) Praetoriae Misenensis vixit annos XXXX militavit annos XVII heres bene merenti fecit.

Marini, Arval. II, p. 409. Cardinali p. 13.

Eine Trireme der ravennatischen Flotte.

Eine Inschrift auf C. Valerius Bassus MIL·CL·PR·RAVENN·STIP·XV·III VIRT·N·SAR bei Cardinali p. 74 Nr. 120 = Mommsen 2823. Vgl. oben Triumphus Nr. LXII.

---

[1] Cardinali p. 282 bemerkt darüber: Il Muratori (p. 745, 4, Spreti V, 1 p. 386) incontrado in uno marmo un Marcello IIII VIR·NAT·CILIX, lo prese per un QVADRVMVIRO del che lo corresse il Marini (Arval, p. 409). — Die bei Muratori 858, 2 vorkommende Inschrift mit equo publico IIII VIR·IVR DIC etc. bezieht sich nicht auf eine Quadriremis, sondern auf einen Quadrumvir.

c) Eine Liburna ohne Flottenangabe.

T·SVILLIO ALBANO
QVI ET TIMOTHEVS
MENSICI F·NATIONE
NICAENS
ARMOR·CVSTO . .
LIB·VIRTVT·MIL·ANN
XXV VIXIT ANN . .
ANT . . ET H·

Mommsen 2682.

Eine andere Inschrift mit LIB·VIRTVTE bei Muratori 795, 1 = Mommsen 2677.

Zwei anonyme Glossen zur Summa Stephani Tornacensis.

Von

Dr. **Friedrich Thaner,**

k. k. Universitätsprofessor in Innsbruck.

Der Berliner Codex Ms. lat. in Quart Nr. 193 enthält die Summa des Stephan von Tournay,[1] jedoch nicht vollständig; es reicht nämlich die Pars I. auf den ersten acht Blättern nur bis zur Distinctio 18; Fol. 9 beginnt mit den Worten *possit. Aliud de sacris et maioribus,* diese gehören aber schon zum cap. Latorem 121 C. I. Q. 1.

In dieser Handschrift sind nun zum Texte der Summa von zwei verschiedenen Händen Glossen, meist Rand-, hin und wieder auch Interlinearglossen zugeschrieben; mittelst der üblichen Verweisungszeichen sind dieselben mit den betreffenden Worten Stephan's von Tournay in Verbindung gebracht. Es liegt also eine glossirte Summa vor.

Die beiden Glossen, obwohl anonym, schienen mir eine Untersuchung werth zu sein. Obgleich durchaus verschiedenen Charakters und der Zeit nach um mehr als ein Jahrhundert von einander entfernt liegend, werden sie doch zur Erläuterung des nämlichen Werkes verwendet. Dann zeichnen sie sich aber, insbesondere die spätere, durch eine reiche Benutzung der vorausgegangenen Literatur aus. Ich beschränke meine Untersuchung vornehmlich auf Ort und Zeit der Herkunft der Glossen; den Resultaten derselben füge ich nur einige Proben

[1] Ueber die Handschriften s. Schulte Lehrbuch des K. R. 3. Aufl. §. 14. Nr. 36.

aus den Glossen selbst bei, die ihren rechtshistorischen Werth zu zeigen geeignet sein mögen.

I. Die ältere Glosse, ich will sie als A bezeichnen, zeigt in der Schrift den Charakter des XIII. oder XIV. Jahrhunderts.

Sie zerfällt in zwei Massen; die erstere vertheilt sich auf die in den ersten acht Blättern enthaltenen Distinctionen, die zweite hebt auf Fol. 86 mit C. XXVII Q. 1 an und läuft zum Eherecht neben her, hier wie dort nur ein und das andere Mal von einer kurzen Randnote der späteren Glosse durchsetzt.

Für die Bestimmung der Zeit, in welche die Abfassung der Glosse A, oder vielmehr der Schrift, aus der sie entnommen ist, zu setzen sein wird, ist die Benutzung der Extravaganten massgebend.

Im eherechtlichen Theile — der erste zu den Distinctionen gehörige enthält deren keine — finden sich 20 Extravaganten[1] citirt.

[1] Es sind die folgenden: **1.** zu C. XXVII Q. 1 *Alexander in decretalibus: Qui clerici vel voventes cap. Consuluit;* zu C. XXXIII Q. 4 *in extra. Consulit nos.* Compil. I. l. 4. t. 6, c. 7. **2.** zu C. XXIX Q. 2 *de re. eccl. non alie. cap. Nulli.* Comp. I. 3, 11, c. 4. **3.** l. c. *in extrav. de cond. appo. Quicumque.* Comp. I, 4, 5, c. 1. **4.** l. c. *in extrav. de sponsalibus et matrimoniis De illis.* Comp. I. 4, 1, c. 6. **5.** l. c. *in extrav. de condi. appo. Super eo.* Comp. I. 4, 5, c. 4. **6.** zu c. 8 l. c. *in extra. Adriani Dignum est.* Comp. I. 4, 9, c. 1. **7.** zu C. XXXI Q. 3 *extra. Licet praeter solitum.* Comp. I. 4, 4, c. 3. **8.** l. c. c. *Ormisdae in titulo de sponsalibus Tua sanctitas.* Comp. I. 4, 2 (de desponsatione impuberum) c. 2. **9.** zu C. XXXII Q. 1, c. 5. *Alex. Significasti nobis.* Comp. I. 4, 20, c. 4. **10.** zu c. 6 l. c. *Alex. III. Super hoc, quod a nobis.* Comp. I. 3, 27, c. 9 (?). **11.** *Alex. Si quis parrochus* (l. parochianorum). Comp. I. 4, 20, c. 6 hier als c. Urban. III. angeführt, aber irrthümlich, denn die Decret. Meminimus, als deren Theil sie angeführt ist, hat Alexander III. gegeben. **12.** zu C. XXXII Q. 2, c. 4 *in extra. Dilectissimi.* Comp. I. 2, 10, c. 3 Dilecti filii? **13.** l. c. *de rest. spoliat. Fratres* Comp. I. 2, 9, c. 3. **14.** zu C. XXXIII Q. 4. *D. Coelesti.* (Decretale Coelestini) *Videtur.* Comp. I. 4, 17, c. 1. **15.** zu C. XXXV Q. 6, c. 1. *ex decret. Alexand. Episcopus i. f.* —?—. **16.** l. c. *Ex litteris* Comp. 4, 14, c. 2. **17.** l. c. *Pervenit* und zu C. XXXV Q. 8 *in extra. de hiis qui matrimonium ac. p. Pervenit.* Comp. I. 4, 19, c. 3. **18.** l. c. *Consuluit.* Comp. I. 4, 19, c. 2. **19.** zu C. XXXV Q. 9 *in extra. de of. in. de. In litteris.* Comp. I. 1, 21, c. 14. **20.** l. c. *in extra. de appellationibus Significaverunt.* Comp. I. 2, 20, c. 35. Ueber die Citirweise s.

Die jüngste darunter ist auf Fol. 92 zu C. XXIX Q. 2 citirt: *in extrav. de condi. appo. Super eo*, also die Decretale des Papstes Urban III. Compil. I. l. 4, t. 5, c. 4 (Greg. IX. 4, 5, c. 5). Es fällt demnach die Zeit der Entstehung nicht vor das Jahr 1185. An demselben Orte ist aber andererseits eine Decretale nicht citirt, die der Verfasser nothwendig hätte anführen müssen, wenn sie ihm überhaupt bekannt gewesen wäre. Die Glosse nämlich, die das angegebene Citat Urbans III. enthält, handelt von den Bedingungen bei der Eheschliessung; da ist denn auch von der conditio inhonesta, ob dieselbe contra substantiam matrimonii sei oder nicht, und von der conditio impossibilis die Rede, und der Verfasser stellt hierüber dieselben Rechtssätze auf, die Gregor IX. durch seine Entscheidung in c. ult. X. 4, 5 sanctionirt hat. Aber diese selbst erwähnt die Glosse nicht; sie begründet ihre Sätze vielmehr durch ältere Beweisstellen aus dem Decretum Gratiani und aus dem römischen Rechte, und von Extravaganten zieht sie nur das cap. Quicumque Comp. I. und Greg. 4, 5, c. 1 heran. Dass aber die Decretale Gregors IX. über die Bedingungen damals noch nicht erlassen war, erhellt unzweifelhaft aus dem Schlusse der Glosse: *Unde cum non minoris favoris sit matrimonium, quam institutio vel legatum vel fideicommissum vel libertas, credo, quod idem sit in matrimonio et maxime ar. illius c. Quicumque.* Ausserdem sind Extravaganten citirt, die in den Decretalen Gregors IX. fehlen,[1] in der Compilatio prima aber vorkommen.

Die Glosse A ist demnach vor dem Jahre 1234 verfasst worden. Dieses und das Jahr 1185 bilden jedoch nur die äussersten Grenzen, die dafür vollkommen sicher stehen. Da aber aus den Citaten anzunehmen ist, dass dem Verfasser bereits die Compilatio prima vorlag, und da hinwieder keine einzige Decretale Innocenz' III. angeführt ist, so lassen sich die-

---

Maassen Beiträge. Wien 1857, S. 44, und Schulte Die Glosse zum Decret Gratians, Wien 1872, S. 62. Obige Citate folgen theils der vor der Compilatio prima üblichen Weise, theils jener, die nach derselben, aber vor der Comp. III. und II. üblich war.

[1] Nämlich die unter Nr. 11, 12, 13, 17, 18 u. 20 der vorigen Note angeführten Decretalen.

selben wohl um vieles enger stecken, so dass die Abfassung etwa noch in die Zeit 1191—1198 fiele, die Glosse also mit der Summa Bernardi Papiensis gleichzeitig wäre. Aus einer Anführung Huguccio's, die sicherlich dessen Summa super decretis entnommen ist, geht gleichfalls hervor, dass A wohl erst nach 1190 geschrieben ist.

Ueber die Frage nach der Person des Verfassers giebt die Glosse keinen Aufschluss; keine der Einzelglossen hat eine Sigle. Es lässt sich nur sagen, dass weder Gratianus noch Rufinus, Johannes, Alexander III., Bazianus oder Huguccio die Verfasser waren, denn A berichtet von ihnen als von dritten Personen, indem die Auffassung des letzteren über das Votum der Lehre sämmtlicher anderen gegenüber gestellt wird.

Bestimmtere Andeutungen finden sich über die Herkunft des Verfassers. Es ist wahrscheinlich, dass er aus Frankreich war. In der schon früher erwähnten Glosse über Bedingungen der Ehe steht als Beispiel einer conditio, quae respicit praeteritum: *si rex heri fuit Parisius;* praesens: *si rex vivit.* Ein Nichtfranzose hätte diese Beispiele kaum gewählt; Bernard von Pavia hat dieselbe Eintheilung, aber zu den Beispielen nimmt er Ort und Personen aus Italien, daher das zweite lautet: *si papa est Romae.*[1]

Sicherlich gehörte der Verfasser nicht zur Kirche von Bologna. Zu C. XXXI Q. 3 (Fol. 96) spricht er sich nämlich auf's Bestimmteste gegen die eherechtliche Praxis jener Kirche aus, die der universalis consuetudo und der Decretale Licet praeter solitum widerstreite. Es handelte sich um die im Titel De sponsa duorum behandelte Frage, ob nach einer Eheschliessung ohne Consummation eine zweite Ehe mit einer andern giltig sei. Die Giltigkeit widerstreite den obigen zwei Factoren. Auf die universalis consuetudo konnte sich aber ein französischer Magister viel eher berufen, als ein italienischer. Denn noch zur Zeit Huguccio's stand Bologna mit seiner Praxis nicht allein, die nämliche befolgten auch Imola, Modena, Reggio und Parma.[2] Rom selbst hatte sich eine feste Doctrin

[1] Bernardi Papiensis Summa decretalium ed. Th. Laspeyres, p. 147.

[2] S. Maassen Paucapalea S. 468, not. 42.

hierüber noch nicht gebildet,[1] und in Modena herrschte die Consuetudo für Giltigkeit der zweiten Ehe noch unter Innocenz III.[2] In Frankreich war dagegen allerdings die Vollgiltigkeit der nicht consummirten Ehe, die eine zweite ausschloss, universalis consuetudo; darüber lassen die Angaben der Summa Parisiensis[3] keinen Zweifel.

Ich lasse nun die Stellen aus A folgen, die mir eine allgemeinere Bedeutung zu haben scheinen:

1. Auf Fol. 2 steht eine Eintheilung des Jus in zehn Abtheilungen, Fol. 2′ des Jus divinum in: *a Deo insitum menti ut lex naturalis; a Deo traditum: lex Mosaica; a Deo editum: evangelium; pro Deo conditum: canones.*

2. Fol. 4 zu den Worten pro suscipiendis liberis in c. 6 D. 2 wird eine Erörterung des Bazianus[4] zu l. 2 Cod. de infirmandis poenis coelibatus angeführt.

3. Fol. 6 zu D. 9 mehrere Sätze allgemeinen Inhaltes, darunter über das Verhältniss von Consuetudo und Lex Folgendes:

Consuetudo generalis. Si servatur ab omnibus et a papa, derogat legi vel quasi abrogat legem, quia praesumitur ab Apostolis introductam vel eorum sequacibus. Si servatur a papa et non ab omnibus, secundum quosdam idem est, quia omnes sibi principatum contulerunt; secundum alios licet papa maior sit singularitate minor tamen universitate, secundum hoc (l. hos): non. Si ceterae ecclesiae omnes servent et non papa vel Romana ecclesia, secundum quosdam praeiudicat legi, secundum alios iuri consuetudinis specialiter tantum. — specialis. Si consonat legem et imitatur, firmiter servatur. VIII. D. Frustra (c. 7). *Si obviat legi, omnino est prohibenda, VIII. D. Mala consue.* (c. 3). *Si*

[1] Sélbst Alexander III. erklärte es in einer Decretale an den Erzbischof von Sens (Comp. I. 4, 4, c. 7) nur für ‚tutius', die erste Ehe für giltig anzuerkennen; Lucius III. bekannte sich nach Huguccio zur entgegengesetzten Ansicht.

[2] C. 5 X, 4, 4.

[3] Schulte Zur Geschichte u. s. w., II. S. 23, 24; vgl. auch Summa Coloniensis, ebenda S. 6, n. 1.

[4] Somit ist dies das erste Beispiel der civilistischen Wirksamkeit des Bazianus, man s. Schulte Lehrbuch §. 14, Nr. VIII; vgl. Glosse B Nr. 4.

non contingit legem consonando nec obviando, potest ab illis servari, qui ea utuntur, nisi ista impediant: rei honerositas, XII. D. Omnia (c. 12), *scandali generatio, malignandi occasio, XII. D. Nos consue.* (c. 8), *LXVIII. D. Cur episcopi* (c. 5), *erroris cautela, LXIII. D. Verum* (Grat. zu c. 88), *evidens iniquitas VIII. D. Quae contra morem* (c. 2).

4. Fol. 6′ werden 13 Gegenstände angeführt *propter quae causae referuntur ad sedem apostolicam* mit Belegstellen aus dem Decretum Gratiani.

5. Auf Fol. 86′ ist zu C. XXVII Q. 1 eine Auseinandersetzung über das Votum als Ehehinderniss, die sich auf das nächste Blatt hinüberzieht. Der Verfasser unterscheidet zuerst Gelübde im weiteren Sinne: *Votum est quaedam promissio vel protestatio spontaneae professionis,* und im engeren: *Votum conceptio melioris boni animi deliberatione firmati;* hierauf das Votum generale und speciale; letzteres ist entweder continentiae oder abstinentiae. Ehehinderniss ist nur das Votum perpetuae continentiae; es hat die Unterabtheilung in votum solempne und simplex. *Solempne est, quod fit aliqua istarum solempnitatum interveniente, scil. susceptione sacri ordinis, vel susceptione habitus regularis, vel publica scriptura, vel publica attestatione facta coram publica persona vel redditione in manus publicae personae. Publica persona hic dicitur episcopus, abbas et quilibet sacerdos. Quaelibet autem persona dicitur privata, quantum ad hoc. Aliud autem votum continentiae, quamvis sit factum coram multis, dicitur simplex, quod non vestitur aliqua solempnitate.* Es wird also hier das Wesen der Gelübdesolennität auf's Präciseste in die Publicität gelegt. Nunmehr gelangt unser Canonist erst zum eigentlichen Gegenstande, welches Enthaltsamkeitsgelübde denn ein wirkliches Ehehinderniss bilde. Dabei sehen wir, wie es ungeachtet der Concordantia discordantium canonum oder vielleicht gerade durch dieselbe in Wirklichkeit mit der Rechtseinheit sehr übel bestellt war. Er fährt fort: *Solempne votum et impedit matrimonium contrahendum et dirimit contractum, in quo casu intelliguntur omnia capitula huius quaest. a primo usque ad illud cap. Nuptiarum* (c. 41), *et omnia similiter capitula in tali casu intelliguntur, quae matrimonium post votum contractum dicunt esse separandum. Simplex votum impedit matrimonium contrahendum sed non dirimit*

contractum. In hac opinione fuit Gratianus, Rufinus,[1] *Johannes, Alexander III. et Bazianus. Ugucio vero praemissam distinctionem sub sensu assignato non recepit.* Die Theorie Huguccio's, die nun folgt, steht im geraden Widerspruche zur oben vorgetragenen Opinio. *Nichil enim secundum ipsum refert quoad matrimonium, an tale votum sit simplex an solempne. Semper enim dirimit matrimonium, sive corde tantum sive verbis exprimatur, sive fiat cum solempnitate vel non. Solempnitates enim non sunt de substantia voti, sed fiunt ad probationem, ut sint praescriptiones vel signa, si votum revocetur in dubium. Dicit ergo Uguicio praescise, quod omne votum perpetuae continenciae et solum impedit matrimonium contrahendum et dirimit contractum et in nullo casu est matrimonium post perpetuae continenciae votum; et si quis postea de facto contrahit, et ipsum contrahere et ipsum velle contrahere est mortale peccatum. Hoc autem verum est, si votum continentiae teneatur proprie. Accipitur enim quandoque improprie, quandoque proprie. Proprie, si quis voveat, quod de cetero servabit perpetuam continenciam, improprie, cum quis promittit, quod post annum vovebit perpetuam continenciam vel post mortem uxoris suae, si ei supervixerit; et huiusmodi dicitur votum improprie i. e. promissio vel propositum animi de faciendo voto in futuro. Proprie vero huius promissio dicitur propositum ut XVII. qu. II. Nos novimus* (c. 2). *Similiter de quolibet alio voto potest fieri talis promissio, ut promitto, quod intrabo monasterium, postquam filius meus erit pubes, vel pater vel uxor morietur, vel huiusmodi. Alii eundem sensum exprimunt sub hac distinctione sed aliis verbis dicentes: Votum aliud de praesenti, aliud de futuro. Votum de praesenti est, quod fit tantum per verba praesentis temporis; votum de futuro, quod fit tantum per verba de futuro. Per votum de praesenti vovetur continencia in praesenti, per votum de futuro promittitur, quod in futuro vovebitur continencia. Post tale igitur votum de futuro non debet quis contrahere; si tamen contrahit, tenet matrimonium. Non enim obligatur ad continentiam servandam, sed promittendam et vovendam, et ideo non impedit, quin teneat matrimonium; sed*

[1] Die betreffende Glosse des Rufinus hat Schulte Die Glosse zum Decret, §. 6, Nr. 7, aus dem Innsbrucker Codex des Decretum Gratiani abgedruckt.

peccat veniendo contra propositum, si contrahat, et in hoc casu loquuntur omnia capitula, quae dicunt nubentes post votum non separandas, et istis contrahere vel velle contrahere non est peccatum, sed voluntas frangendi votum, et quod sunt contra propositum, est mortale peccatum ut XVII. qu. I. Qui bona (c. 4), *unde et triennis eis poenitentia imponitur ut d. XXVII. Si enim* (l. vir. c. 3). *Omnia ergo capitula huius quaest. a principio usque ad cap. Nuptiarum intelliguntur de voto de praesenti; exinde usque ad finem qu. de voto de futuro. Hac distinctione utitur Uguicius et sequaces eius. Alexander vero III. et fere tota ecclesia utitur praedicta distinctione, quae est de voto solemni et simplici, et quidem Alexander ponit eam in decretalibus: Qui clerici vel voventes etc. in cap. Consuluit. Sed Ugucio respondet, quod non loquitur ut papa sed ut magister; vel dicit, quod ipse vocat votum simplex, votum de futuro; votum solempne, votum de praesenti.*

Huguccio und seine Schule vertraten also die Ansicht, dass jedes Gelübde, wenn es nur ein wirkliches war, als solches schon ein wirkliches (trennendes) Ehehinderniss abgebe. Man kann diese Ansicht, die in den Solennitäten nichts wesentliches erblickt, und die Gelübde, ob sie corde tantum oder verbis ausgedrückt werden, einander gleich stellt, als die religiöse Auffassung bezeichnen im Gegensatze zur kirchlich approbirten, welche vielmehr die juristische ist. Dieser letzteren entspricht es, dass in der Definition des Votum sich kein religiöses Merkmal findet.[1]

6. Auf Fol. 92 die oben berührte Auseinandersetzung über bedingte Ehen zu C. XXIX Q. 2. Sie stimmt im Grossen und Ganzen mit der Summa Decretalium Bernardi Papiensis (l. 4, t. 5) überein, und hat wie diese als Beispiel einer conditio necessaria die Bekehrung zum Christenthume. In einem Punkte weicht sie aber von ihr ab; während nämlich Bernard von Pavia die honesta conditio (possibilis) allgemein ‚in

[1] In merkwürdiger Weise bemüht sich Robertus Flamesburiensis, Summa de matrimonio ed. Schulte, Giessen 1868, p. XV, die beiden Auffassungen zu vermitteln. Tancred, Summa de matrimonio ed. A. Wunderlich, Götting. 1841, tit. 18, definirt das Gelübde als eine Verpflichtung gegen Gott, und erklärt einfach *votum continentiae impedit matrimonium et dirimit.* Erst im tit. 19 macht er die Unterscheidung in votum simplex und solenne.

desponsatione' gelten lässt, unterscheidet A wie folgt: *Honesta conditio, ut si navis ex Asia venerit, si dedideris mihi C, et haec vel apponitur verbis de praesenti aut verbis de futuro. Cum verbis de futuro, suspenditur obligatio, donec exstet conditio, nisi carnalis intervenerit commixtio ut in extrav. de sponsalibus et matrimoniis: De illis; si verbis de praesenti, frangi debet ut in extrav. de condit. appositis: Quicumque,*[1] *nisi conferatur in alterius arbitrium, ut cum dicitur: si pater meus voluerit, quo casu non videtur consensus de praesenti intervenisse ut in extrav. de condi. appo.: Super eo.* Das cap. Quicumque wird demnach von A viermal verwerthet, einmal als Beispiel einer bedingten Willenserklärung überhaupt, zweitens für den eben angegebenen Fall der honesta conditio, drittens und viertens als Argument, dass eine inhonesta conditio, die aber nicht gegen das Wesen der Ehe ist, und die impossibilis conditio als nicht beigesetzt zu erachten sind. Bernard verwendet es nur in der dritten Beziehung.

7. Die Methode veranschaulicht die Glosse (Fol. 104) zu c. 3 C. XXXIV Q. 1 et 2 v. et reconciliari usque non potest. *S. (supra) XXXII qu. VII. Apostolus* (c. 3) *contra, et XXXII qu. I. Quod autem tibi* (c. 7) *contra. Sed illud Ieronymi est reprobandum, illud omnino tenendum; vel hoc dixit ad terrorem, ut citius rediret; vel secundum vetus test.; vel nisi peracta poenitentia vel saltem incepta ut XXXII qu. I. Si quis uxorem* (c. 4), *in extra. Si quis par* (ochianorum). In gleicher Methode werden (Fol. 112) zu c. 10 C. XXXV Q. 6 v. donec apud episcoporum etc., ob die sine causae cognitione verstossene Gattin vor Einleitung des gerichtlichen Verfahrens ihrem Manne zu restituiren sei, drei verschiedene Schulmeinungen (secundum quosdam, alii dicunt, tertii dicunt) angeführt.[2]

---

[1] Die verschiedenen Auslegungen dieses Capitels aus späterer Zeit stellt G. J. Phillips Das Ehehinderniss der beigefügten Bedingung zusammen in Zeitsch. f. K. R. V, 406.

[2] Die beiden ersten Meinungen bilden zusammen den ‚alius casus' des Tancred tit. 33, p. 74 (gemäss c. 13 X, 2, 13); die dritte Meinung geht dahin, dass in allen Fällen Restitution zu gewähren sei. Ein weiterer Grund, die Abfassung der Glosse A wenigstens noch vor die Summa Tancredi, vor 1210—1213 zu setzen.

8. Zu C. XXXV Q. 9 hat endlich A (Fol. 112′) eine Erörterung über die Rechtsmittel nach dem bekannten Schema der sententia iniusta ex ordine, ex causa et animo. Im ersten Falle ist die Sentenz ipso iure nulla, ist sie aber ex causa oder ex animo iniusta, so bedarf es nach eingetretener Rechtskraft der Retractatio. Es werden ferner die richterlichen Urtheile gefällt in causa civili, aut criminali vel spirituali. In Civilsachen finde *objectu falsi* Retractation binnen 20 Jahren statt, dies wird aus l. 12 Cod. 9, 22 bewiesen. Aus anderen Stellen des römischen Rechts, die sich aber alle auf Criminalfälle beziehen, werden andere Fristen oder unbeschränkte Zeit für die Retractatio nachgewiesen. In Criminalsachen kann *secundum canones* die Retractation immer stattfinden nach c. 65 C. XI Q. 3 und c. 5 C. XXXV Q. 9 *(secundum quosdam);* desgleichen in causa spirituali nach c. 4 C. XXXIII Q. 4. Hierauf wird die Frage beantwortet, von wem die Aufhebung des Urtheils auszugehen habe; dabei heisst es: *Interlocutoriam vero potest quilibet retractare ar. II. qu. III. §. Notandum et in extra. de appellationibus: Significaverunt. Sententiam vero depositionis nullus potest retractare, nisi summus pontifex ut de poen. D. VI Qui vult* (c. 1. i. f.). *Et notandum, quod Pla.* (Placentinus) *dicit, quod ad hoc, ut retractetur sententia objectu falsi, oportet quod probetur testis falsus et pecunia corruptus ut ff. de re iu. Divus Adrianus* (l. 33 D. 42, 1); *Io. Cremo.*[1] (Ioannes Cremonensis) *et eius sequaces dicunt sufficere, quod probetur falsi ar. C. Si ex falsis instrumentis l. I.* (l. 1 C. 7, 58).

Ausser den genannten Magistern werden in der Glosse A keine andern mehr erwähnt. Zweimal wird unter der Sigle B das Decretum Burchardi citirt, und einmal, Fol. 96′ zu c. 2 C. XXXII Q. 1 v. libere uxor dimittitur, kommt vor: *et hoc placet magistro* **B.** *l. XVI. Ex quo pars ut maritus* (l. ex conc. Paris. III. Maritis, Burch. l. c., c. ult.).

[1] Johannes Cremonensis identisch mit Johannes Bassianus s. Savigny Gesch. d. röm. Rechts IV, 290, n. b. Schulte Die Glosse S. 16 i. f. Ueber einen Priester Johannes Cremonensis als Historiker aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts s. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl. II. 232, 314.

Was schliesslich das Verhältniss von A zur Glossa ordinaria betrifft, so kehren wohl einige Stellen wörtlich in dieser wieder, das meiste ist aber doch mehr oder minder von derselben verschieden.

II. Die jüngere Glosse: **B** ist in einer Minuskel geschrieben, die über die Zeit der Abfassung leicht täuschen könnte; ihr Charakter würde nämlich eher auf den Anfang des 13. als in's 14. Jahrhundert verweisen. Sie begleitet mit zahlreichen Erklärungen den Text der Summa Stephans von Tournay von Caus. I—XXVI (Fol. 10—85'), zu den Distinctionen der I. Pars und zum Eherecht nur sehr vereinzelt zwischen den Glossen von A.

Die Zeit der Abfassung fällt in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Auf Fol. 32' wird nämlich c. 7 C. VI. Q. 4 aus dem Concil von Sardica erklärt; dabei heisst es zum Schlusse: *Item cum dicitur: Si ergo hoc omnibus placet, statuatur, certe de appellatione ante hanc sinodum ante mille annos statutum erat.* Genau genommen würde dies das Jahr 1343 oder 1344 ergeben.

Auf Fol. 41' ist zu c. 45 §. 1 C. XI Q. 1 v. competentes sanctus Thomas angeführt.[1] Thomas von Aquino ist aber am 18. Juli 1323 heilig gesprochen worden.

Es ist kaum ein Zweifel, dass der Verfasser ein Franzose war oder wenigstens in Frankreich gelebt hat. Er giebt zu c. 4 C. I, Q. 3 (Fol. 10) eine Erklärung der Personate, die eine besondere Vertrautheit mit den Gebräuchen der französischen Kirche voraussetzt. Ich lasse die ganze Stelle folgen, da sie auch sonst über die Besitzverhältnisse der Klöster von Interesse ist.

Alii casum huius decreti talem dicunt, quod cum abbates plures ecclesias haberent, unus curam omnium ab episcopo suscepit, qui episcopo responderet. Verus autem casus talis est: Consuetudo erat Galliae, quod cum unus abbas in episcopatu aliquo

[1] Die Stelle — den Anfang s. unten im Texte Nr. 22 — lautet: *Sanctus Thomas volens facere autenticum consonare sic exponebat, quod hic dicitur competentes iudices i. e. clericus clericum et laicus laicum iudicem. Quod autem exponendum sic, sicut praediximus, apparet ex fine autentici Sin autem crimen ecclesiasticum etc.*

plures habebat ecclesias, praesentavit abbas aliquem puerum quasi qui diu viveret, qui reciperet omnes simul ecclesias de manu episcopi, et hic aliquid de illis ecclesiis accepit. Episcopus autem, antequam eum investiret, quantamcumque poterat ab abbate exigebat pecuniam. Deinde abbas vel annuos ponebat sacerdotes, vel annuas fecit exactiones, et ille qui suscepit ecclesias, dicebatur persona. Tandem rescissa est huiusmodi consuetudo vel occasione abbatum vel episcoporum, et dederunt abbates annuos census episcopis pro illis ecclesiis, quod hic prohibetur. Hic est casus decreti, unde nuper circo eundem casum Turonensis episcopus et Cameriensis abbas quaestionem habebant, et erat quidem simonia quantum et episcopos; sed quomodo punita? Forte punita, licet poena hic non contineatur; vel forte minus puniendi, cum nescirent esse simoniam. Sed si fuit simonia, quomodo permittitur eis simoniace acquisitum possidere? Si non fuit simonia, quare prohibetur? Sed simonia non fuit ex parte dantium, qui coacti dabant et non ad acquirendum sed redimendum, ut sibi liceret ut (in?) *pace sua tenere, quod licet; redimere enim licet, emere non licet. Ex parte episcopi accipientis simonia fuit, et ideo prohibetur. Item quomodo monachi praescribunt tricennio? Forte hoc speciale et odio episcopi eis concessit summus pontifex; vel decimas, quae hic dicuntur ecclesiae, praescribit monasterium non suo nomine sed nomine ecclesiae, cuius sunt decimae. Et ita potius dicenda est ecclesia praescribere quam monasterium possidens illam ecclesiam.*

Zu c. 75 C. XII Q. 2 v. campana steht Fol. 48 folgende Interpretation: *Quia in eo loco forte haerebat patricius ille scil. iudex forensium causarum campanam ad convocandam universitatem populi, sicut in Francia habentur campanae communionum.*

Zu c. 1 C. XIII Q. 2 Fol. 49 über die 40jährige Verjährung gegen Kirchen. *Hoc secundum Autentic., nam sec. canones videtur XXX, in Gallia numquam.*

Zu c. 34 C. XVI Q. 1 Fol. 57 sind die Ausnahmen von der Regel: Actor forum rei sequatur angegeben, darunter: *ratione negotii, ut si mercatores Alamanniae ratione mercaturae in Frantia conveniantur.*

Zu c. 3 C. XVI Q. 4 Fol. 64 ist die obige Bemerkung über Verjährung wiederholt. *Et nota, quod in Gallia ecclesia adversus privatum praescribit, privatus erga ecclesiam numquam.*

Zu c. 10 C. XVII Q. 4 Fol. 66′. *Unde in Gallia etiam iam dampnatus pro furto vel homicidio, si poterit irrumpere in ecclesiam, vivet.*

Es ist übrigens der Verfasser auch mit Zuständen der Lombardei bekannt: *adhuc etiam in Lombardia in uno episcopatu unus solus archidiaconatus est; sed aliter est in aliis ecclesiis.* Fol. 35′ zu c. 41 v. singuli archidiaconi C. VII Q. 1.

Bei Erklärung des c. Rursus (36) C. XI Q. 3 Fol. 42′ ist ausdrücklich die Exposition der *Bononienses* erwähnt, dagegen ist zu c. 17 C. XXXII Q. 7 Fol. 100′ bemerkt: *Nota Parisienses magistri invenerunt in volumine Mediolanensis*, d. h. in den Werken des h. Ambrosius von Mailand.

Die Glosse B enthält zahlreiche Citate aus Schriften der Legisten und solcher Magister, die das Decretum Gratiani bearbeitet haben. Sie ist sicherlich einem grösseren Apparate zu dem letzteren entnommen, vielleicht sogar mehreren derartigen, und in Gestalt von Excerpten zur Erklärung, Ergänzung, Berichtigung der Summa Stephans v. Tournay hinzugeschrieben worden.

Es sind 12 oder 13 solcher Schriftsteller mit Siglen bezeichnet, einige darunter sind nur einmal, andere an vielen Stellen citirt. Da die ältere französische Scholastik des canonischen Rechts noch so wenig bekannt ist, so wird es mir gestattet sein, von jedem der Autoren wenigstens eine Probe zu geben.

1. Der Legisten im Allgemeinen geschieht Fol. 66′ zu c. 13 C. XVII Q. 4 Erwähnung. Diese hatten gefunden, dass das Capitel Pseudo-Urbans aus dem Codex Theodosianus[1] genommen ist; da es somit in das Gebiet der Leges gehörte, ergriffen sie durch Interpretation davon Besitz. *Hoc est decretum de lege factum, et id quod sequitur: praedia us. secr. coe. depu.* (usibus secretorum coelestium deputata) *exponunt legistae specialiter de iis praediis, de quibus providetur vinum et oblatae altari ad eucharistiam conficiendam et de his dicunt loqui decretum.* Der so von den Legisten referirt, ist als M. G. bezeichnet, ein Magister, von dem unten die Rede sein wird.

Mit Siglen bezeichnete Legisten sind Pla. (Placentinus).

[1] Decretales Pseudo-Isidorianae ed. Hinschius, p. 145. c. V.

2. Zu c. 10 D. 10 Fol. 6'. *Recurre ad summam* **pla.** *l. I. t. de legibus et const.*

3. Zu C. XVI Q. 3 Fol. 60. *Si vis ampliorem cognitionem praescriptionis et eius specierum habere, consule VII. libr. summae* **pla.**

Ferner J. Jacobus?[1]

4. Zu C. I Q. 4 Fol. 12. *Si vis de ignorantia maiorem habere cognitionem, recurre ad s. j. l. t.* (summam J. l. III.) *de iuris et facti ignorantia.*

Endlich B. (Bulgarus) und M. (Martinus).

5. Zu c. 1 C. II Q. 1. Fol. 14 *Dicunt tamen auct. de re* (?), *quod si extra ius confiteatur coram tribus et probari possit, deponendus sit, sed hoc* **B.** *non recipit.*

6. Zu C. XIII Q. 2 Fol. 49. *In legibus dicitur publicas functiones non posse praescribi. Ad huius similitudinem dicit magister annua legata non posse praescribi, nisi singula XXX annis, eodem modo et decimas.* **B.** *vero dicit, quod utriusque ius praescribi possit, ut si debuit solvere legata et non solvit XXX annis, de cetero tutus erit, sic et de decimis.*

7. Zu VIII. P. §. 8 C. XVI Q. 3 Ad haec. Fol. 63'. *Dixerat* (Gratianus) *decimas a privatis non posse praescribi. Idem probat hic a simili publicarum functionum. Immo amplius hic videtur probare, scil. quod nec ab ecclesia possint praescribi. Et nota super hac quaestione contraria sensisse* **M.** *et* **B.** *Martinus dicebat non posse praescribi, B. posse. Sic et nobis videtur, et decreta id testantur; et nota, quod, licet Martinus diceret decimas non posse praescribi, concedebat tamen ecclesiam cuius est decima posse praescribi, et sic ad idem redit.*

Von Magistern begegnet zuerst an einer Stelle Magister Roland.[2]

---

[1] Ueber die Sigle I. s. Savigny Geschichte IV, 143, 154 und das Siglenverzeichniss V, 244.

[2] Es ist wohl derselbe Magister Rolandus (Alexander III.), dessen Summa von mir (Innsbruck 1874) herausgegeben ist, und an die sich in einigen Stellen der Glosse B Anklänge finden. So folgt die Erklärung des c. 6 C. XVI Q. 3 (Fol. 61') nach Form und Inhalt ganz dem Gange jener Summa p. 49.

8. Zu c. 8 C. I Q. 3 hat Stephan v. Tournay bemerkt, dass die Rubrik zu dem Capitel falsch sei. Dazu schreibt die Glosse B Fol. 10: *Unde magister Rol. Bononiae eam emendavit apponens hanc scil.: De eodem.*

Sodann die Sigle M. W. R.

9. Zur IV. P. nach c. 5 C. I Q. 7 Fol. 13. **M. W. R.** *Nisi rigor.* Eine Erörterung über das Dispensiren. Als Gründe hiezu werden angeführt necessitas und utilitas: *utilitas ut in filiis sacerdotum admittendis ad ordines, si scientia et sanctitate polleant.* Abrogirt wird eine Vorschrift durch Constitutio oder Consuetudo, durch letztere z. B.: *illud Telesfori de quinquagesima a clericis ieiunanda, cui abrogatum est per consuetudinem ecclesiae utentis in contrarium.*

Ferner die Sigle M. M.

10. Zu c. 16 i. f. C. VII Q. 1 Fol. 34. *Quaeritur, utrum purgatio calicis sumpta solvat ieiunium. Dicunt quidam M. e. (magistri econtra), quia aqua illa infusa ad purgandum calicem ex reliquiis sanguinis sanctificata transit in sanguinem, et sic non solvit ieiunium. Alii putant, quod et verisimilius, scil. quod in purgatione illa nec vinum nec aqua transubstantietur, et ita solvant ieiunium, nec post illa missa celebranda. Quaeritur etiam de aqua, quae primo vino miscetur ad conficiendam eucharistiam, si illa transit in sanguinem, vel solvat ieiunium. Antiqui magistri solebant dicere, quod quia de latere Domini exivit sanguis et aqua, vinum mutetur in sanguinem et aqua in aquam illam. M. p. e. (econtra) aquam cum vino mutari aiebat in sanguinem.*

Dieser in Form einer Brocarda geschriebenen Glosse stehen zur Seite die Siglen M. G. und darunter **M. M.**

Endlich die Sigle M. O., die ebenfalls nur an einer Stelle vorkommt.

11. Zu C. XIV Q. 4 Fol. 51. *Sunt quibus videtur, quod clerici in minoribus ordinibus constituti et arma possint arripere praecipue in defensione patriae et in hoc casu usuram accipere. Nota tamen* **M. O.** *visum in nullo casu usuram posse licite accipi.*

Ausser diesen Magistern sind noch drei in weit grösserem Umfange benutzt, nämlich M. G., der an 29, M. p., der an 15, und M. p. de lo., der an 7 Stellen citirt ist.

M. G. ist schon bei Nr. 1 und 10 erwähnt worden; an ersterer Stelle tritt er den Legisten entgegen mit den Worten:

Nos autem laxamus (decretum) *ad omnia praedia stipendiis fratrum supposita dicentes in eis ablatis committi sacrilegium.* **M. G.**

Einige mit M. G. signirte Glossen sind sehr ausgedehnt, so die zu C. III Q. 1 Fol. 24 über die Restitution der Spoliirten, die von der Unterscheidung der Exspoliation in particularis und generalis ausgeht, oder jene zu c. 36 C. XI Q. 3 über die Anfechtung rechtskräftig gewordener Urtheile Fol. 42'.

Es gehörte wohl auch dieser Magister Frankreich an.

Denn **12.** zu C. III Q. 6 Extra provinciam steht folgende Glosse: *Vel sic possumus distinguere, cum sit discussio prima et discussio secunda. Prima semper in eadem provincia fieri debet, nisi appelletur vel temeritas timeatur, vel iudex suspectus habeatur. Vel ut plenius videamus* (über diesem Worte steht die Sigle **M. G.**), *quis ubi conveniendus, ab altioribus ordiamur.* Nun folgt Definition und Eintheilung von Jurisdictio (generalis et plena liegt in Papst und Princeps, non generalis et semiplena ordinaria in episcopis et similibus judicibus, non ordinaria in delegatis); darauf folgen die verschiedenen Fälle des Gerichtsstandes, darunter *ratione conventionis, ut ubi quis convenitur, ibi respondeat* oder *si convenerit inter te et me, ut X tibi darem trecis . . . ratione possessionis, ut si possides rem meam parisius, ibi te convenire possum de re mea, ... ratione ultimae voluntatis, ut si testator heredi trecis dandum legatum mandaverit.* Das zweite Beispiel lässt sogar vermuthen, dass er ein Pariser war oder in Paris wenigstens Besitzungen hatte.

Ueber bedingte Eheschliessung vertritt M. G. dieselbe Ansicht wie die Glosse A:

13. Fol. 85'. **M. G.** *Si contrahatur matrimonium sub conditione, pro non adiecta habetur; sic etiam videtur velle Affricanum concilium.*

Der Magister P. ist uns bereits in Nr. 10 als Gegner der antiqui magistri begegnet. Mehrmals ist er auch für Meinungen, die von denen Stephans v. Tournay abweichen, angeführt, die übrigens P. selbst wieder von Anderen referirt, so z. B. zu I. P. C. VII Q. 1, dass Niemand wegen eines körperlichen Gebrechens, welcher Art immer, zu zwingen sei, seiner Würde zu entsagen, es sei in allen Fällen immer nur ein Provisor zu bestellen. Bei Altersschwäche sei aber nicht einmal

auf Begehren ein Substitut zu geben aus Rücksicht für das Alter.

14. Zu c. 4 C. VII Q. 1 v. aegritudine hatte Stephan v. Tournay als Ausnahme aufgestellt: *nisi sit ita enormis, ut de cetero nulla spes salutis nec idoneae conversationis habeatur, ut lepra, vel caecitas aut frequens morbus epilenticus.* Dagegen bemerkt **M. P.**: *Quidam tamen nullam hinc exceptionem faciunt, quin omnibus coadiutores dandi sunt, et ipsi in dignitatibus suis sinendi, nisi aliquos sibi substitui pecierant.* Diese treten also gegen Stephans Behauptung auf, dass Jemand wegen unheilbarer Leiden unfreiwillig seiner Würde entsetzt werden könne.

15. Zu c. 14 l. c. v. alius loco eius nisi recusante eo *scil. episcopatum non episcopum, quia nisi recusaverit episcopatum, secundum* **M. p.** *alius non est ei substituendus.*

16. Zu c. 5 C. X Q. 3 sagt Stephanus Torn., es sei Consuetudo gewesen, einen numerus fixus der zu Taufenden anzugeben, damit vielleicht etwas gezahlt würde, um in diese Zahl aufgenommen zu werden. Dagegen **M. p.** *Vel talis erat consuetudo. Episcopus parochitanis ecclesiis certum numerum imposuit, ut tot et non plures baptizarent, quatinus ad maiorem ecclesiam plures confluerent, quod hic prohibetur; vel sicut quidam libri habent, nec certus nummorum, et tunc concordat illi, quod dicitur I. qu. I. Placuit ut unusquisque. Priori casu melius concordat littera pro eo, quod subditur ‚in electa'.*

Eine Stelle will ich noch anführen, die, wie sich zeigen wird, auf die Spur des Verfassers leitet.

17. Zu c. 6 i. f. C. IX Q. 2. **M. p.** *‚praesumptionem iam praedampnatus'. Numquid hic est canon latae sententiae? Quamvis videatur decretum velle, tamen non credo esse canonem latae sententiae.*

Der Magister M. p. de lo. wird ebenfalls einmal im Gegensatze zu Stephan v. Tournay angeführt; zu c. 43 C. VIII Q. 1 **M. p. de lo.** *contradicit.*[1]

---

[1] Dieses Citat, dem der Glossator seine eigene Erklärung des Cap. hinzufügt, ist mit kleiner Schrift geschrieben, damit es in dem zwischen einem darüber stehenden Citat aus M. G. und dem Texte des Stephan übrig gebliebenen Raume Platz finde. Das Citat aus M. G. gehört zur VIII. P. (nach c. 44), hätte also später zu kommen. Ich möchte daraus schliessen,

An zwei Stellen berichtet er, was zu seiner Zeit (hodie) in Uebung war.

18. Zu C. II Q. 2 Fol. 15′. **M. p. de lo.** über die verschiedenen Fälle der Spoliation . . . *si autem a suo iudice sine ordine iudiciario est spoliatus, coram eo in nulla causa respondere cogitur, nisi sit excommunicatus ab eo. Tunc enim non restituta communione causa excommunicationis examinabitur, sicut habes XI. qu. III. Excommunicatos (c. 17). Hodie*[1] *tamen consuetudo habet, ut ante absolvatur praestita cautione iuratoria vel fideiussoria, et forte si propter suspicionem dilapidationis spoliatus est, ante examinationem non restituetur. Si autem talis coram alio iudice suo convenitur, etiam non restitutus respondebit in omni causa praeterquam in causa, ob quam spoliatus est.*

19. Zu c. 21 C. VII Q. 1. **M. p. de l.** über Transferirung von geistlichen Personen und Kirchen. Nachdem er von den Bischöfen gesprochen, fährt er fort: *Similiter dico et de sacerdote, qui curam animarum habet, non potest relinquere oves sibi creditas sine episcopi consensu; qui curam animarum non habet, potest episcopo contradicente, sicut habes XIX qu. II. Duae.* Der Schluss lautet: *Hodie etiam videmus transferri ecclesias* (de loco ad locum) *propter maiorem commoditatem et utilitatem.*

Ueber die zuletzt bezeichneten Magister geben die letzten Blätter der Handschrift einigen Aufschluss.

Auf Fol. 115′ steht nämlich der Anfang eines Ordo iudiciarius. *Videndum est, quis sit ordo iudiciarius, et quae manifesta, quae ordinem iudiciarium non requirunt.*[2] Daneben ist am Rande bemerkt: **M. p. de blois.**

---

dass die Glosse B ihre Citate nicht einem Werke bloss entnommen, sondern dass sie zuerst den M. G. ausgeschrieben hat und hierauf den M. p. de lo. nachgetragen.

[1] Es könnte dieser Satz freilich auch schon der Glosse B selbst angehören, wenn die Sigle nicht für das ganze Notat gilt.

[2] Derselbe enthält folgende Stellen: *Magistri autem dissentiunt de praestando iuramento calumniae in hac causa. Bulgarus dicebat non esse praestandum, quia sufficeret inscriptio, et metu talionis quilibet pertimesceret alii falsa impingere. Martinus ait, quanto diligentius haec causa esset tractanda, quam illa, tanto fortius exigendum huiusmodi iusiurandum.*

Auf Fol. 116 steht: **M. p. de louencenis.** Dann folgt mit den Worten *Bene compositae domui aliquid deesse potest ad ornatum* die Vorrede desselben zu einem Werke über das Decret Gratian's, die ganz in der Weise wie die Vorrede[3] zur Summa mag. Rolandi angelegt ist.[1]

Fol. 117′ col. 2[2] endlich enthält wieder eine Vorrede[3] zu einer Schrift über das Decretum Gratiani. *Videndum, quae materia, quae intentio Gratiani in hoc opere et quae utilitas.* Daneben ist am Rande die Sigle **M. G.**

Quaedam etiam nova decreta prodierunt, quae iuramentum calumniae ab ecclesiasticis eliminant causis etc.; ferner: *Excipiuntur* (von gerichtlicher Ueberführung oder Geständniss) *forte etiam notoria, cum tamen quidam universaliter dicant non esse notorium, nisi quod non inficiatur reus,* vgl. Petr. Bles. Speculum c. 4; endlich: *Sententia sub conditione lata similiter potest dari in non convictum vel confessum sub hac forma: Ego excommunico eum, nisi tunc venerit; sed nota, quod quaestio est, utrum si postea appellaverit et ad terminum sub tali poena propositum non venerit, sit excommunicatus, sed inde alias.* Diese Frage beantwortet Petrus Bles. im cap. XVII verneinend.

[1] Darin heisst es: *Canonici juris corpus multiplici materiei qualitate distinguitur.* Für die Lösung der Widersprüche sind 12 Kategorieen (casus, causa, finis etc.) angegeben, womit Petr. Bles. c. I. §§. 5, 6 zu vergleichen ist. Zum Schlusse ist von dem Plane Gratians die Rede, die zerstreuten Canones zu sammeln und die discordia derselben zur consonantia zurückzuführen, *ne deinceps ut quondam ecclesiastica negotia de iudicantium penderent arbitrio, sed eorum pocius fine canonico fieret decisio.* Nach dem Gepräge dieser Vorrede gehört P. de lovencenis wohl noch zu den Decretisten, die Bezeichnung des Decretum Gratiani als Corpus iuris canonici lässt mich gleichfalls vermuthen, dass das Werk noch vor die Compilation Raimunds v. Pennaforte fällt; das Citat bei Sarti Appendix 214, col. 2, spricht als blosser Buchtitel nicht dagegen.

[2] Auf Fol. 117 steht ein Tractat über die Beweislast, der mit den Worten beginnt: *Saepe numero in judiciis examinandis et terminandis emergit etiam apud peritiores dubietas, cui parti onus probationis incumbat.*

[3] Auch diese Vorrede gleicht jener zu der Summa magistri Rolandi. Aus den verschiedenen Autoritäten habe Gratian praecepta, consilia, prohibitiones et permissiones excerpirt. *Ex his triplex genus doctrinae instituit: morale, iudiciale et sacramentale.* Mit G. beginnende Namen von Magistern sind Gandulphus, der in der Summa decreti Lipsiensis, Schulte, Wien 1871, Gibertus, Girardus, Gelandus, die in der Summa Parisiensis, Schulte 2. Beitrag, Wien 1870, S. 34, 35, also in französischen Summen des 12. Jahrhunderts angeführt werden.

Nun unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass die Sigle M. p. de lo. der Glosse den Magister P. (Petrus?) de Lovencenis bedeutet. Da liegt es nahe, auch den M. p. de blois und M. G. dieser Stelle mit dem M. p. und M. G. der Glosse für identisch zu halten. Es ist eben von den Werken jener Schriftsteller, welche die Glosse B am meisten benutzt hat, jedesmal der Anfang abgeschrieben. Dass die mit M. G. und M. p. de lo. bezeichneten Glossen aus Commentaren zum Decretum Gratiani entnommen sind, ergiebt der Inhalt; aber auch mit den Glossen M. p. ist dies der Fall. Allein Peter von Blois hat nicht bloss über Process geschrieben; er ist der Verfasser des Speculum juris canonici, das die allgemeinen Lehren des canonischen Rechtes auf Grund des Decretum Gratiani enthält; es ist mehr als wahrscheinlich, dass er dasselbe auch glossirt oder in anderer Weise bearbeitet habe. Uebrigens verweist er sowohl in dem Bruchstück des Berliner Codex *(sed inde alias)*, als im Speculum *(sed de his alias* cap. I. §. 6) auf ein anderes Werk. Endlich stimmt die Stelle Nr. 17 vollkommen zu c. I. §. 8 des Speculum. Dort sagt er, offenbar wegen des Wortes *praedampnatus*, das Decret scheine einen canon latae sententiae anzunehmen; hier, ein solcher sei dann vorhanden, wenn die Strafe sich auf Vergangenes zurückbezieht *(ad praeteritum retorquetur)*, wo also Jemand schon im Voraus verurtheilt ist (praedamnatus), bevor ein Urtheil über ihn gefällt wird. [1]

Was endlich den Gesammtcharakter der Glosse B betrifft, so ist zu bemerken, dass sie im Allgemeinen wenig mit der Glossa ordinaria übereinstimmt, eine wörtliche Benutzung findet sich nirgends; ausserdem ist hervorzuheben, dass sich keine Decretale citirt findet. Einmal ist Ovid citirt zum Beweise, dass ‚insimulare' dasselbe wie ‚accusare' bedeutet, ein anderes Mal die Rhetoriker *(non quaestio facti sed iuris, vel sicut in rhetoricis dicitur, non est coniecturalis sed diffinitiva)*.

[1] Die Stelle Nr. 14 des M. P. scheint dem c. 22 des Speculum j. c. zu widersprechen. Allein dort führt der Magister nur ‚quidam' an, die jene Meinung haben; nach der scholastischen Darstellungsweise musste M. P. einer anderen folgen. Nr. 15 aber handelt gar nicht von morbus incurabilis (intervalla aegritudinis c. 14 C. VII Q. 1).

An mehreren Stellen ist das (hodie) geltende Recht dem früheren gegenübergestellt, z. B.:

20. Zu C. II. Q. 6 VIII. P. §. 18: *hodie tamen haec possessio magni momenti reputatur propter inducias, quas restitutus habebit, et hodie admittitur appellatio.*

21. Zu C. III Q. 9 behauptet Stephan v. Tournay, dass die Verurtheilung des Contumax pro crimine nur post Litis contestationem zulässig sei; unsere Glosse sagt dazu: *hodie non solum pro contumacia sed etiam pro crimine contumaciter absentem sive lite contestata sive non condempnari credimus* etc.[1]

22. Zu c. 45 §. 1 C. XI Q. 1 v. competentes, *ut in criminali causa ecclesiastica ecclesiasticum iudicem, in forensi criminali forensem. Sic* **M. G.** *exponit, et haec est mens autentici. Cui tamen hodie abrogatum per innumera decreta super posita, quae iubent clericum in omni causa coram ecclesiastico iudice accusari. Sanctus Thomas* etc.

Mehrere Stellen scheinen mir endlich so erheblichen Inhaltes zu sein, dass ich glaube, sie hiemit der Vergessenheit entreissen zu sollen.

23. Zu C. II Q. 6 über die Clausel: sine remedio appellationis, wo nach Stephan v. Tournay nicht zu appelliren ist, *quod quidam sic intelligunt nisi post datam sententiam.* Hiezu gibt die Glosse B noch mehrere Erklärungen: *alii dicunt ante acceptas et inspectas literas posse appellari, alii dicunt ‚sine remedio' quantum ad illum, contra quem literae dantur non pro quo? alii dicunt in hoc casu numquam appellari posse, nisi sit iniqua sententia, propter quam improbandam semper appellari licet.*

24. Zu c. 4 C. III. Q. 4. *Nota, quod quidam dicunt non esse matrimonium sine dote innuentes decreto Evaristi XXX qu. V c. I., et dicunt aliter non esse expressum Christi et ecclesiae coniunctionis sacramentum, nisi dotis celebritate matrimonium consumatur, quia dotis datio significat virtutum dationem, qua Christus ecclesiam dotavit.*

---

[1] S. Petr. Bles. Speculum c. 58, p. 107.

25. Zu c. 11 C. III Q. 6. *Item quaeritur, an Apostolicus cuilibet privatae personae delegare possit causam episcopi, ut ille deponat episcopam; sed in hac quaestione periculosum est praecipitare sententiam, cum apostolicae potestati non sit derogandum, nec hoc facile admittendum.*

26. Zu c. 5 C. VI Q. 1 (Decret. Ps. Isid. ed. Hinschius, p. 40). *Nota haec epistola dicitur Clementis ad Jacobum minorem fratrem Domini; sed si recte cronica notetur, Jacobus prius erat mortuus quam Petrus; ideo quidam apocrifam dicunt hanc epistolam. Liquide namque habes super Mathaeum, ubi praedicuntur signa praecedentia desolationem Jerusalem, quod ante desolationem uterque Jacobus mortuus erat.*[1]

27. In einer längeren Auseinandersetzung zu C. XI stehen folgende Sätze: *In forensi criminali, si clericus conveniatur, coram ecclesiastico iudice conveniendus est; si in causa pecuniaria super re, quae fuerit de iurisdictione iudicis saecularis, coram eo convenietur, vel iudex actorem mittet in possessionem, alias coram ecclesiastico. Notandum etiam, quod in huiusmodi pecuniariis causis, si res fuerint saeculares non ecclesiasticae, si clericus conveniatur coram ecclesiastico iudice, si forte iudex noluerit vel non potuerit audire causam, mittere potest clericum ad saecularem iudicem.*

28. Zu C. XVI Q. 7, dass Laien keine Kirchen vergeben könnten. *Primo obiicitur de iure patronatus, sed ibi non a laico, sed quodammodo per laicum ab episcopo. Ad hoc obiicitur de maioribus, qui cappellanias dant, quidam etiam praebendas, et reges episcopatus. Sed credo omnino contra tenorem esse; condescendendo tamen eis possumus dicere permissum esse privilegiatis personis.*

29. Zu c. 16 C. XXVIII Q. 1. *Conditio autem in matrimonio non admittitur, modus non excluditur; vel etiam non est ducendus, quin prius baptizetur, et secundum hoc condicio est intelligenda.*

---

[1] Es war demnach bereits im 14. Jahrhundert die Unechtheit einer Ps. Isid. Decretale behauptet worden. Bisher wusste man dies erst von einzelnen Gelehrten des 15. Jahrhunderts.

30. Zu c. 4, 5 C. XXX Q. 3. *Vel dicimus, quod Pascalis locale est, Urbani vero generale.* [1]

Hiemit schliesse ich die Reihe der Excerpte. Sie werden an Werth gewinnen, wenn einmal der Versuch gemacht würde, die französische Scholastik des canonischen Rechtes, die an der Universität Paris ihren nationalen Mittelpunkt hatte, mit der italienischen zu vergleichen. Eine solche Vergleichung wäre aber meines Erachtens eine der lohnendsten Unternehmungen auf canonistischem Gebiete, der Gallicanismus würde erst durch sie recht begriffen werden.

---

[1] S. meine Summa mag. Rolandi p. XXVI.

III. SITZUNG VOM 20. JÄNNER 1875.

Das Curatorium der Stadtbibliothek zu Triest gibt dem Danke Ausdruck für die derselben bewilligten akademischen Schriften.

Herr Dr. Adolf Wilbrandt in Wien spricht seinen Dank aus für die Uebermittelung des ihm zuerkannten Preises durch die philosophisch-historische Classe der k. Akademie.

Das c. M. Herr Professor Dr. Th. Gomperz übersendet eine Abhandlung: ‚Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller. I. Zu den Fragmenten der Tragiker'.

Herr Dr. Alexander Budinsky in Wien legt ein Werk, betitelt: ‚Die Fremden an der Pariser Universität im Mittelalter' vor, mit dem Ersuchen um eine Subvention zum Zwecke der Drucklegung.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Akademie der Wissenschaften, Kgl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. September und October 1874. Berlin; 8°.

Bergwerksbetrieb, Der, Oesterreichs im Jahre 1873. II. (berichtlicher) Theil. Herausgegeben vom k. k. Ackerbau-Ministerium. Wien 1874; kl. 4°.

Gesellschaft, k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen. Band XVII (neuer Folge VII), Nr. 12. Wien, 1874; 8°.

— für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen. XIV. Vereinsjahr 1874 Salzburg; gr. 8°.

Holenia, Das Bleibende im Wechsel. Wels, 1874; 8°. — Die dunklen Punkte der Gegenwart. Wels, 1875; 8°.

Krones, F., Die Herrschaft König Ottokars II. von Böhmen in Steiermark. Graz, 1874; 8°. — Quellenmässige Beiträge zur Geschichte der Steiermark in den Jahren 1462–1471. Graz; 8°.

Mémoire sur l'achèvement des travaux d'amélioration exécutés aux embouchures du Danube par la Commission Européenne, etc. Leipzig, 1873; 4°.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statist. Departement im k. k. Handelsministerium. VI. Band, 1. Heft. Wien, 1874; 4°.

Pichler, Friedrich, Die römische Villa zu Reznei in Steiermark. Wien, 1874; 4°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. IVe Année, 2e Serie, Nr. 29. Paris, 1875; 4°.

Società Italiana di Antropologia e di Etnologia: Archivio. IV° Volume. Fasc. 3° e 4°. Firenze, 1874; 8°.

Wittstock, A., Autodidakten-Lexikon. Lief. 1—2. (Aasen—Bode.) Leipzig, 1875; gr. 8°.

Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller.

Von

Prof. Dr. **Th. Gomperz**,
corr. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

I.

Zu den Fragmenten der Tragiker.

Ich vereinige in den nachfolgenden Blättern Beiträge zur Auslegung und Kritik griechischer Texte, wie sie mir im Laufe langer Jahre allmälig erwachsen sind. Manches davon hat schon die doppelte Horazische Probefrist bestanden, während mir Anderes erst bei der Arbeit des Niederschreibens emporschoss. An strenger, ja strengster Selbstkritik glaube ich es nicht haben fehlen zu lassen. Unlieb wäre es mir, wenn man urtheilen sollte, ich habe mich durch das Streben nach erschöpfender Gründlichkeit zu lästiger Breite verleiten lassen. Noch unerwünschter, wenn man in der freimüthigen Beurtheilung der Ansichten hervorragender Forscher unziemliche Zuversicht oder gar kleinliche Tadelsucht erblicken wollte. In Wahrheit gebot mir die Achtung vor den Männern, deren Ergebnisse ich im Einzelnen vielfach bestreite, diesen meinen Dissens ausreichend zu begründen, während mein Wunsch, den Leser nicht zu blenden, sondern zu überzeugen, es unstatthaft erscheinen liess, an entgegenstehenden Meinungen vorüberzugehen, ohne ihre Haltbarkeit eingehend zu prüfen.

1. Aeschylus Frg. 237 (Nauck).

Dieses zuerst von Bekker, Anecdot. 351, 9, veröffentlichte Bruchstück der Τοξότιδες ist bis zur Stunde ungeheilt geblieben.

Doch schimmert Gedanke und Ausdruck aus der Verderbniss noch deutlich genug hervor: ‚der beutelose Jagdtag bringt dem Waidmann nur vergebliches Mühen'. Also:

οὔπω τις Ἀχταίων' (oder Ἀχτέων') ἄθηρος ἡμέρα
κενὸν πόνου πλουτοῦντ' (l. κενὸν πόνον πονοῦντ')
ἔπεμψεν ἐς δόμους.

Vgl. Pers. 682 (Dind.) τίνα πόλις πονεῖ πόνον; — Der einzige mir bekannte Besserungsversuch, derjenige Wagner's, richtet sich selbst. Dieser schlug nämlich vor, zu schreiben (Trag. gr. frgm. I, 114): κενὸν φόνου πλούτου τ', — wobei man nicht weiss, was unerträglicher ist, die Wahl der zwei Worte φόνος und πλοῦτος zur Bezeichnung der Jagd und ihres Ertrages, oder die Verbindung so unsäglich disparater Begriffe, wie ‚Mord' und ‚Reichthum'.

2. Sophokles Frg. 160.

Der bis zu vollständiger Sinnlosigkeit verderbte Vers

γλώσσης μελίσσης τῷ κατερρυηκότι

lässt sich, wenn ich nicht ganz und gar irre, der Hauptsache nach mit evidenter Sicherheit herstellen. Die ‚Biene' steht hier, wie uns der Scholiast zu Oed. Col. 481 (Nauck), der das Bruchstück erhalten hat, mittheilt, statt des von ihr bereiteten ‚Honigs' — eine Gebrauchsweise, über die Gottfr. Hermann in Wolf's ‚Analekten' (III, 67 ff.) ausreichend gehandelt hat. Es ist selbstverständlich ‚der Honig' gemeint, der einem Redner ‚von der Zunge troff'. Bedenkt man nun, dass ein ἐρρύη κάτα leicht, ja fast unausweichlich zu ἐρρυηκότα oder ἐρρυηκότι wurde (ähnlich hat Porson bei Aeschylus, Frg. 362 ἐρρυηκότα στόμα verbessert zu ἐρρύη κατὰ στόμα) und dass dieser Fehler eine weitere Zerrüttung des Verses nach sich ziehen musste, — so wird man es schwerlich verwegen finden, wenn ich schreibe:

γλώσσης μέλισσα .... ἐρρύη κάτα.

Die Lücke kann man sich in verschiedener Weise — beispielsweise durch τἀνδρὸς oder durch τῷ τότ' — ausgefüllt denken. Es war übrigens, da das Drama, die Ἀχιλλέως ἐρασταί, dem troischen Sagenkreise angehörte, vielleicht geradezu von Nestor

die Rede, τοῦ καὶ ἀπὸ γλώσσης μέλιτος γλυκίων ῥέεν αὐδή (Il. A 249) und dessen honigsüsse Rede — τὸ Νεστόρειον εὔγλωσσον μέλι — auch Euripides feiert (Frg. 891, wo Barnes das verderbte μέλος so trefflich gebessert hat). Ellendt's vermeintlicher Herstellung: γλώσσης μελίσσῃ τῷ κατερρυηκότι vermag ich weder mit noch ohne Dindorf's Amendement, wonach στόματι aus dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden zu ergänzen sei (vgl. beider Lex. Sophocl. s. v. γλῶσσα), irgend welchen Geschmack abzugewinnen. Weder der ‚vom Honig der Zunge' überströmte ‚Redner', noch der in gleicher Lage befindliche ‚Mund' wollen mir des Dichters würdig scheinen, dem selbst die Musen gleich Plato die Lippen mit Honig gesalbt hatten. (Vita Soph. p. XII fin. Nauck und Aristoph. Frg. 231[a] Dindorf. Auch ‚Sophokles' erkl. v. Schneidewin-Nauck 1[6], S. 10 u. 26.)

3. Sophokles Frg. 235.

Die fast völlig gelungene Wiederherstellung des herrlichen grossen Bruchstückes der Tragödie Θυέστης gehört zu den schönsten Triumphen der Conjecturalkritik. Doch liefert die Behandlung des Fragments gleichzeitig einen neuen Beleg für die alte Wahrheit, dass eben die trefflichsten Kritiker nicht selten — durch ihre Erfolge zu übergrosser Zuversicht gestimmt — ihr scharfes Messer an Stellen legen, die entweder völlig heil sind oder doch weit gelinderer Heilmittel bedürfen. Haben doch in unseren Tagen nicht weniger als drei Meister der Kritik — Meineke, Nauck und W. Dindorf — hier eine gewaltsame Aenderung für unbedingt geboten erachtet, die eine sorgfältige Nachprüfung nicht nur als vermeidlich, sondern als geradezu unmöglich erweist.

Die achthalb Verse schildern das Wachsthum einer Zauber-Rebe, die vom Morgen bis zum Abend alle Stadien der Entwicklung durchläuft, und lauten bei Nauck und Dindorf bis auf eine Kleinigkeit in dem noch ungebesserten Schluss übereinstimmend also:

ἔστι γάρ τις ἐναλία
Εὐβοιὶς αἶα· τῇδε βάκχειος βότρυς
ἐπ' ἦμαρ ἕρπει. πρῶτα μὲν λαμπρᾶς ἕω
κεκλημάτωται χλωρὸν οἰνάνθης δέμας·

εἶτ' ἦμαρ αὔξει μέσσον ὄμφακος τύπον,
γλυκαίνεταί τε κἀποπερκοῦται βότρυς·
δειλῇ δὲ πᾶσα τέμνεται . . . . .
. . . . . ὀπώρα κἄτα κίρναται ποτόν.

Dem aufmerkenden Leser wird es schwerlich entgehen, dass der Hinweis auf das Süsswerden der Traube in einem bestimmten Abschnitt ihres Wachsthums (V. 6) an sich wenig passend ist. Denn dieser Vorgang entzieht sich ja durchaus der unmittelbaren Wahrnehmung, und der Dichter weiss doch im Uebrigen die Entwicklungsphasen des Rebstocks völlig sachgemäss durch Merkmale zu bezeichnen, die für das Auge des Beschauers offen zu Tage liegen. Neben χλωρὸν οἰνάνθης δέμας, ὄμφακος τύπον und κἀποπερκοῦται dürfte uns jenes γλυκαίνεται auch dann befremden — wenn es überliefert wäre. Und ferner: die sehr wohl zu entbehrende, wenn nicht gar lästige Süssigkeit hat aus jenem Verse eine ganz und gar nicht zu entbehrende Zeitbestimmung verdrängt. Denn warum sollten sich, während dem Morgen und dem Abend je ein Entwicklungsstadium des Weinstocks zugewiesen ist — dem ersteren das Emporschiessen der Ranken, dem letzteren das Ausreifen der Trauben — in den Mittag deren zwei zusammendrängen: das Erscheinen der noch grünen Beeren und das Dunkelwerden derselben? Warum sollten nicht vielmehr den vier geschilderten Phasen des Wachsthums ebenso viele Zeitabschnitte entsprechen — Morgen, Mittag, Nachmittag und Abend? Eben darauf weist aber in ganz unzweideutiger Weise die Ueberlieferung. Anstatt des von Meineke (zu Theocr. I, 46) vorgeschlagenen und von Nauck wie von Dindorf in den Text gesetzten γλυκαίνεται (der Erstere hatte früher πεπαίνεται vermuthet) bieten nämlich die Handschriften und die älteste Ausgabe der Euripides-Scholien (zu Phoeniss. 227) übereinstimmend καὶ κλίνεται. Darin aber gehen sie auseinander, dass die Mehrzahl der Handschriften hierauf ein γέ folgen lässt, während die drittbeste derselben (der Parisinus) statt dessen τέ, der älteste Druck endlich keines von beiden bietet. Diese Divergenz erklärt sich am einfachsten durch die Annahme, dass die Partikel τέ, welche der Zusammenhang gebieterisch fordert, hinter dem im Munde der Spätgriechen gleichlautenden ται von κλίνεται ausgefallen, die Lücke

aber einmal richtig, einmal unrichtig und ein drittes Mal gar nicht ausgefüllt worden ist. Zur Anfechtung des Verses aber:

καὶ κλίνεταί ⟨τε⟩ κἀποπερκοῦται βότρυς

liegt auch nicht der Schatten eines Grundes vor. Durch τέ-καί wird der genaue Synchronismus der beiden Vorgänge in einer Weise bezeichnet, für die sich eine Fülle von Belegen anführen liesse; doch genüge ein auch in anderer Beziehung sehr lehrreiches Beispiel, das nicht zutreffender gedacht werden kann. Herodot schildert den wunderbaren Temperaturwechsel einer libyschen Quelle, der sogenannten Sonnenquelle, IV, 181: τυγχάνει δὲ καὶ ἄλλο σφι ὕδωρ χρηναῖον ἐόν, τὸ τὸν μὲν ὀρθρὸν γίνεται χλιαρόν, ἀγορῆς δὲ πληθυούσης ψυχρότερον· μεσαμβρίη τέ ἐστι καὶ τὸ κάρτα γίνεται ψυχρόν· τηνικαῦτα δὲ ἄρδουσι τοὺς κήπους· ἀποκλινομένης δὲ τῆς ἡμέρας ὑπίεται τοῦ ψυχροῦ, ἐς ὃ δύεταί τε ὁ ἥλιος καὶ τὸ ὕδωρ γίνεται χλιαρόν· ἐπὶ δὲ μᾶλλον ἰὸν ἐς τὸ θερμὸν ἐς μέσας νύκτας πελάζει, τηνικαῦτα δὲ ζέει ἀμβολάδην· παρέρχονταί τε μέσαι νύκτες καὶ ψύχεται μέχρι ἐς ἠῶ. Sollte aber Jemand an der Folge: καί-τέ-καί in diesem Zusammenhang Anstoss nehmen, so kann ihn Xenoph. Anab. I, 8, 1: καὶ ἤδη τε ἦν ἀμφὶ ἀγορὰν πλήθουσαν καὶ πλησίον ἦν ὁ σταθμὸς κτέ. über die Zulässigkeit dieser Verbindung belehren, während sich die Nothwendigkeit derselben im vorliegenden Falle aus der Erwägung ergibt, dass das Subject zu κλίνεται, nämlich ἦμαρ, aus V. 5 zu entnehmen ist, die beiden Verse mithin enger zu verknüpfen waren. Ich schliesse die weitläufige Erörterung mit einem Uebertragungsversuch der betreffenden Verse, der hoffentlich jeden etwa noch vorhandenen Rest von Zweifel und Unklarheit verscheuchen wird:

Das Frühroth blickt auf rankendes Gezweige,
Des Tages Mitte grüssen grüne Beeren,
Es sinkt die Sonne — dunkler glüht die Traube,
Da winkt der Abend und der Winzer bricht
Die reife Frucht — schon mischt er froh den Trank.

4. Sophokles Frg. 396.

Die das Menschenleben ordnende, wahrhaft prometheische Thätigkeit des Palamedes ward wie von Aeschylus (Frg. 176), Euripides (Frg. 582) und einem Unbekannten (adesp. 393),

so auch von Sophokles in der Tragödie Nauplios in Versen gefeiert, deren Verderbnisse durch die Bemühungen von Salmasius, Heath, Blomfield und nicht zum geringsten Theil von Nauck nahezu völlig beseitigt scheinen. Doch liest man dieselben noch immer in einer Reihenfolge, die aller Logik Hohn spricht und deren schwere Uebelstände durch die wenig glücklichen Versuche von Heath und H. Keil nicht behoben worden sind. Nur Joseph Scaliger hat durch die Versetzung von V. 3 nach V. 8 richtige Einsicht in den Gedankenzusammenhang bekundet, wenngleich dieser Vers mit seinem sinnlosen ταύτας (was durch Herwerden's πάσας, Exerc. crit. p. 14, nicht gebessert scheint) ein immer noch ungelöstes Räthsel geblieben ist. Ich versuche eine neue Anordnung der Verse, von der ich hoffe, dass man sie für die richtige und ursprüngliche halten wird, wenngleich — doch ich lasse Otto Jahn statt meiner sprechen: ‚quamquam qui tandem factum sit ut singula membra tam mire disicerentur probabiliter explicari nequit' (Philolog. 26, 11).

2 σταθμῶν ἀριθμῶν καὶ μέτρων εὑρήματα
7 ἐφηῦρε κἀνέφηνεν οὐ δεδειγμένα.
8 ἔδειξε δ' ἄστρων μέτρα καὶ περιστροφάς,
3 τάξεις τε ταύτας (?) οὐρανιά τε σήματα,
9 ὕπνου φύλαξι πιστὰ σημαντήρια
10 νεῶν τε ποιμαντῆρσιν ἐνθαλασσίοις,
11 ἄρκτου στροφάς τε καὶ κυνὸς ψυχρὰν δύσιν.

1 αὐτὸς δ' ἐφηῦρε τεῖχος Ἀργείων στρατῷ·
4 κἀκεῖν' ἔτευξε πρῶτος· ἐξ ἑνὸς δέκα
5 κἀκ τῶν δέκ' αὖθις ἦρε πεντηκοντάδας
6 καὶ χιλιοστῦς καὶ στρατοῦ φρυκτωρίαν.

Bei der Constituirung des Textes habe ich von den bei Nauck verzeichneten Vorschlägen reichlichen Gebrauch gemacht; ich selbst habe nur V. 1 οὗτος in αὐτὸς geändert und V. 6 das zweite καὶ eingefügt.

5. Sophokles Frg. 398.

Ein anderes Bruchstück derselben Tragödie (oder, wahrscheinlicher, des Ναύπλιος πυρκαεύς, während jenes wohl dem

Ναύπλιος καταπλέων angehört) hat seit drei Jahrhunderten eine Fluth von Besserungsvorschlägen erzeugt,[1] von denen sich die neuesten Herausgeber mit Recht nicht befriedigt zeigen. Dasselbe lautet (Stob. Flor. 104, 3) in der besten Handschrift, derjenigen des Escurial, wie folgt:

τῷ γὰρ κακῶς πράσσοντι μυρία μία
νύξ ἐστιν εὖ παθόντα ἠτέρα θανεῖν —

während die zwei Parisini statt ἠτέρα darbieten εἶθ' ἑτέρα. Der Sinn wie das Versmass verlangen gleichmässig nach εὖ παθόντα die Adversativpartikel δέ, und der Gegensatz zwischen dem Unglücklichen, dem die Nacht sich endlos hindehnt, einerseits und dem Glücklichen andererseits muss darin gipfeln, dass sie dem Letzteren wie im Fluge verstreicht, oder (anders ausgedrückt) dass ihm der Morgen graut ehe er sich dessen versieht. Diesem Gedanken genügt, wie ich meine, vollkommen die leichte Aenderung:

τῷ γὰρ κακῶς πράσσοντι μυρία μία
νύξ ἐστιν, εὖ παθόντα δ' ἡμέρα φθάνει.

Der Tag kömmt ihm, d. h. seiner Erwartung und vielleicht seinem Wunsche, zuvor, der Tagesanbruch überrascht ihn. Der Dichter hat dabei sicherlich nicht an den sanft und sorglos Schlummernden, sondern weit eher an Jenen gedacht, dem die Nacht in Freuden und Lustbarkeit dahinrauscht und der mit Sappho (Frg. 130 Bergk) den Wunsch hegt: ‚νύκτα' αὐτῷ ‚γενέσθαι διπλασίαν'. Man denke an Verbindungen wie: πίνειν τε καὶ εὐπαθέειν, χορεύειν καὶ ἐν εὐπαθείῃσι εἶναι, ἐν θυσίῃσί τε καὶ εὐπαθείῃσι (Herod. II, 134 u. 174; I, 191; VIII, 99) oder an Plato Rep.

---

[1] Ich kenne die folgenden, in denen sich, wenn ich richtig urtheile, Wahrheit und Irrthum gar wundersam vermengen: μυρί' ἄν μία | νύξ ἐστιν, εὖ παθόντι θἠτέρᾳ θανεῖν (H. Grotius), μυρία μία | νύξ ἐστιν, εὖ παθόντα θἠτέρᾳ θανεῖν (Brunck), ebenso bis auf θἀτέρᾳ statt θἠτέρᾳ Ahrens und Ellendt, εὖ παθόντα δ' ἠτέρα φθάνει (Jacobs), νύξ. εὖ παθόντ' εὖ δ' ἐστὶ θἠτέρᾳ θανεῖν (Bamberger), νύξ· εὖ παθόντι καὶ μεθ' ἡμέρας φθίνει | τάχιστα oder φθίνειν | φιλεῖ τάχιστα (Wagner), εὖ παθόντα δ' ἐστὶ δαρθάνειν oder δ' εὐμαρὲς δραθεῖν (Conington), εὖ παθόντι δ' ἡμέρα φανεῖ (Seyffert), εὐπαθοῦντι δ' οὐκ ἔρως θανεῖν (Meineke), εὖ παθόντι δ' εὐθέως φθίνει (Heimsöth), νύξ, εὐπαθοῦντι δ' εὐθὺς ἡμέρα φανεῖ (O. Hense).

I, 347, C.: . . . . ἔρχονται ἐπὶ τὸ ἄρχειν, οὐχ ὡς ἐπ' ἀγαθόν τι ἰόντες. οὐδ' ὡς εὐπαθήσοντες ἐν αὐτῷ, ἀλλ' ὡς ἐπ' ἀναγκαῖον, vor allem aber an Theognis 473—74: τῷ πίνειν δ' ἐθέλοντι παραστάδὸν οἰνοχοείτω οὐ πάσας νύκτας γίνεται ἄβρὰ παθεῖν.

Die Situation, der das Bruchstück entstammt, ist schon von Welcker (Griech. Tragöd. I, 190) ohne Zweifel richtig erkannt worden. Es ist sicherlich jene Unglücksnacht, in der die von Troja heimkehrenden Griechen Schiffbruch leiden und von Sturm und Donner umtobt die Hilfe der Götter anflehen, bis Nauplios durch ein verrätherisches Feuerzeichen sie vollends ins Verderben lockt (Hygin. fab. 116).

Dass übrigens das von Homer angefangen auf allen Gebieten der dichterischen wie der prosaischen Rede heimische Verbum φθάνω bei Sophokles bisher nicht nachgewiesen ist, kann ich nur für ebenso zufällig halten als sein einmaliges Vorkommen bei Aeschylus.

Wie hier den üppigen Prasser das Morgengrauen, so überrascht anderswo der Hahnenruf die zu mageren Tafelfreuden vereinigten, aber in Wortklauberei und Begriffsspalterei unersättlich schwelgenden Genossen des Menedemos:

ὁ τὴν ἕω καλῶν
κατέλαβεν ὄρνις· τοῖσι δ' οὐδέπω κόρος

(Lycophr. ap. Athenae. X, 420).

6. Sophokles Frg. 465.

Zu Soph. Ajas 581—82:

οὐ πρὸς ἰατροῦ σοφοῦ
θρηνεῖν ἐπῳδὰς πρὸς τομῶντι τραύματι

hat ein Scholion die Mittheilung erhalten: καὶ ἐν Ποιμέσι
‚λόγῳ γὰρ ἕλκος οὐδὲν οἷ π τυχεῖν'.

Dieselbe Notiz begegnet uns bei Suidas (s. v. θρηνεῖν ἐπῳδάς), der hier wie sonst mehrfach Sophokles-Scholien excerpirt hat, die sich nur in der ‚ab librario negligenti et imperito' des vierzehnten Jahrhunderts geschriebenen Florentiner Handschrift G vorfinden, ‚ut Suidam libro usum esse nunc pateat, qui similis fuerit ei, ex quo G. originem duxit' (Dindorf, Scholl. in

Soph. II, p. V). Da nun die Schreibung des Verses bei Suidas in einem Punkte die augenfällig bessere ist (οἶδα statt οἶ), so schiene mir von der bei ihm erhaltenen abweichenden Fassung des Schlusses auszugehen auch dann methodisch richtiger — wenn sie sich nicht durch innere Gründe empfähle. Dies ist jedoch in unverkennbarer Weise der Fall! Denn χανόν, was jener statt τυχεῖν bietet, passt an sich auf's trefflichste zu ἕλκος, während der mangelnde Abschluss des Gedankens den Verdacht nicht aufkommen lässt, das Wort entstamme dem Kopf eines Correctors. Diese Spur führt uns aber, wie ich denke, zu der sicheren Erkenntniss, dass das Bruchstück (von dem Wörtchen πού abgesehen, das Dindorf, ich glaube, mit vollem Recht in πώ ändert — οὔπω οἶδα wie so häufig ἤδη ποτ' oder ἤδη γὰρ εἶδον, z. B. Eu. El. 369 [Nauck], Frg. 297) überhaupt nicht verderbt, sondern verstümmelt ist. Ich schreibe:

λόγῳ γὰρ ἕλκος οὐδὲν οἶδά πω χανόν
⟨μεμυκέναι⟩ . . . . . .

‚Ich habe noch nie gesehen (oder erfahren), dass eine klaffende Wunde sich durch blosse Worte geschlossen hätte.' (Beiläufig, λόγῳ ist hier ganz so nachdrucksvoll gebraucht wie Aeschyl. Sept. 715: τεθηγμένον τοί μ' οὐκ ἀπαμβλυνεῖς λόγῳ.) Μύω ist so sehr das vom Zusammenhang erforderte, bezeichnende Wort, dass auch Meineke, wie ich nachträglich sehe, darauf verfallen ist, indem er statt χανόν oder τυχεῖν schreiben wollte: μύσαν. In nicht minder einleuchtender Weise hat auch anderwärts die Annahme der Verstümmelung, — oder richtiger, der unvollständigen Ueberlieferung — eines Bruchstückes zu dessen Heilung geführt. So Eurip. Frg. 358, das Hense (Lectiones Stobenses p. 16) fast völlig sicher ergänzt hat: ⟨ἐσθλοὺς ἐγώ⟩ | ὀλίγους ἐπαινῶ μᾶλλον ἢ πολλοὺς κακούς, und Eurip. Frg. 357, wo Herwerden dem absurden: ναῦς ἡ μεγίστη κρεῖσσον ἢ μικρὸν σκάφος die schöne Sentenz abgewann: ⟨πολλάκις⟩ | ναὸς μεγίστης κρεῖσσον ἦν μικρὸν σκάφος (Exercitt. crit. p. 49).

7. Sophokles Frg. 818

ist handschriftlich (Scholia in Iliad. Σ 274) also überliefert:

ἐν τοῖσιν ἵπποις τοῖσιν ἐκλελειμμένος
ἴδιον εἰ χωρῶμεν ἢ παντὶ σθένει.

Aus diesem Wust hat die kritische Scheidekunst nach allerhand Fehlversuchen, unter denen Wagner's Ἴλιον ἔσω χωρῶμεν der ergötzlichste ist, ein ebenso zierliches als verständliches Verspaar herausdestillirt, dem nur mehr eine letzte, leise Nachhilfe Noth thut:

Ἐνετοῖσιν ἵπποις τοῖσιν ἐκλελεγμένοις
ἥδιον ἂν χωροῖμεν ἢ παντὶ σθένει.

Ein vornehmer Krieger fordert einen Genossen auf, den Staub der Landstrasse und die sonstigen Unbequemlichkeiten des Marsches zu meiden, indem sie mit windschnellen Rossen dem Heerestross voraneilen.

Ἐνετοῖσιν und ἥδιον hat Hecker, ἐκλελεγμένοις Schneidewin, χωροῖμεν Nauck und ἄν ich selbst gefunden.

8. Sophokles Frg. 853.

ist ganz ebenso sehr ein ‚locus conclamatus' geworden wie unsere Nr. 5, doch mit dem Unterschiede, dass die Vermuthungen der Gelehrten diesmal nicht nach allen Richtungen der Windrose auseinander stoben, sondern sich in einige wenige Canäle ergossen haben. Ich fasse mich bei der Besprechung des erst kürzlich wieder von Nauck (Mélanges Gréco-Rom. III, 290—91), O. Hense (Kritische Blätter, 82—83), Cobet (Mnemos. N. S. II, 1, 106—7) und Ritschl (Acta societ. phil. Lips. II, 2, IX—X) erörterten Bruchstückes so kurz als es die Sache irgend zulässt.

Dasselbe lautet in den Hss. des Stobäus, Flor. 45, 11, also:

πολλῶν καλῶν δεῖ τῷ καλῶς τιμωμένῳ·
μικροῦ δ' ἀγῶνος οὐ μέγ' ἔρχεται κλέος.

So heil der zweite Vers, so ‚flagitiose corruptus' (um mit Cobet zu sprechen) ist der erste. Den Schluss desselben hat Nauck vor zwanzig Jahren in der einleuchtendsten Weise gebessert: ‚Labores subeundi sunt non ei qui καλῶς τιμᾶται sed ei qui gloriam quaerit: hoc fere dici debuisse manifestum est ex versu altero. Itaque scribendum suspicor: τῷ καλόν τι μωμένῳ.' (De tragic. graec. fragm. observatt. crit. p. 30.) Diese ebenso sichere als glänzende Emendation ist seither von stimmfähigen Beur-

theilern nahezu einmüthig als solche anerkannt worden. Nauck selbst hat sie in den Text seiner Fragment-Sammlung gesetzt, während er sich über seinen Versuch, auch den Anfang des Verses wiederherzustellen, niemals mit gleicher Zuversicht geäussert hat. ‚Merito καλῶν suspicionem movit, quamquam probabilem medelam allatam non vidimus: sententiae conveniet πολλῶν πόνων δεῖ', schrieb er in jener Abhandlung (1855), ‚fortasse πόνων scribendum' in der adnotatio critica dieses Sammelwerkes (1856) und (mit einer durch die zahlreichen Misserfolge Anderer nur mässig gesteigerten Zuversicht) ‚wie ich glaube, schrieb der Dichter: πολλῶν πόνων . . . .' in der obgenannten Akademie-Schrift (1871). Um so viel richtiger hat (meines Bedünkens) Nauck selbst über den Werth seiner Muthmassung geurtheilt als der Feuerkopf Cobet, der diese Conjectur und jene Emendation auf völlig gleiche Stufe stellt und nicht übel Lust hat, seinen bedächtigeren Vorgänger der Zaghaftigkeit zu zeihen: ‚Recte et acute omnia .... Nunc omnia pristino nitore splendent ... τῶν πόνων non est ausus recipere quamquam certum est et manifestum'. Ich vermag weder in jenes Lob einzustimmen, noch in diesen Tadel. Denn einmal, weder Nauck's Annahme, πόνων sei durch den Einfluss des nachfolgenden καλόν in καλῶν verwandelt worden, noch Cobet's Voraussetzung einer unrichtig ausgefüllten Lücke scheint so annehmbar, dass man es aufgeben müsste, nach einem gelinderen Heilmittel zu suchen. Zweitens und hauptsächlich aber: ich kann nicht finden, dass diese Herstellung auch nur dem durch den Zusammenhang geforderten Gedanken ein volles Genüge thue. Kein Zweifel, — so gut Euripides schrieb (Frg. 147):

εὐκλειαν ἔλαβον οὐκ ἄνευ πολλῶν πόνων

oder (Frg. 238): σὺν μυρίοισι τὰ καλὰ γίγνεται πόνοις, — ebenso wohl hätte auch sein älterer Kunstgenosse das schreiben können, was ihm Nauck zweifelnd und Cobet zuversichtlich in den Mund legt:

πολλῶν πόνων δεῖ τῷ καλόν τι μωμένῳ.

Allein er hätte diesem Vers sicherlich nicht als sein augenscheinliches, weil durch die Adversativpartikel δέ mit ihm verbundenes, Gegenstück jenen anderen beigesellt:

μικροῦ δ' ἀγῶνος οὐ μέγ' ἔρχεται κλέος.

Denn hier ist ja nicht im mindesten von der Zahl, sondern nur von der Beschaffenheit der Leistungen die Rede! — Mit anderen Worten: gehen wir bei unserem Heilbemühen, wie billig, von dem unversehrten der beiden Verse aus, und legen wir, wie gleichfalls billig, auch an diesen winzigen Ueberrest sophokleischer Dichtkunst den Massstab strengster Concinnität des Gedankens wie des Ausdrucks, — dann finden wir, dass nicht καλῶν anzutasten ist, sondern πολλῶν. Aus diesem ist, durch Tilgung eines Striches, das von Nauck trefflich errathene πόνων zu gewinnen — und damit dürfte denn das auf der hohen See der Conjecturalkritik so lange umhergetriebene Verspaar endlich in den sicheren Hafen gelangt sein. Es stehen zum mindesten zwei Verse vor uns, die nicht sophokleischer sein könnten:

πόνων καλῶν δεῖ τῷ καλόν τι μωμένῳ·
μικροῦ δ' ἀγῶνος οὐ μέγ' ἔρχεται κλέος.

Der zweite Vers ist jetzt nichts als die negative Kehrseite des ersten. Aber je einheitlicher der Gedanke, um so mannigfacher und anmuthiger variirt ist der Ausdruck — durch den Wechsel in der Wahl der Worte, in ihrer Zahl und ihrer Stellung (ἀγών neben πόνος, die Einzahl neben der Vielzahl, das Adjectiv dem Substantiv einmal voran-, einmal nachgestellt). Und nunmehr kömmt auch ‚das Anklingen des Etymon' zur Geltung (καλῶν und καλόν, wie Soph. Frg. 755: οὐκ ἔστ' ἀπ' ἔργων μὴ καλῶν ἔπη καλά), jenes ‚für die tragische Rede so charakteristische Kunstmittel', durch welches der Dichter ‚den Gedanken auch musikalisch herauskehrt' (Hense a. a. O., der es mir hoffentlich nicht übel nimmt, wenn ich meine, dass er dieses trefflich ausgedrückte Aperçu diesmal in überaus verkehrter Weise anwendet).

Will man endlich die nicht eben gewöhnliche Verbindung ‚πόνων καλῶν' durch analoge Ausdrucksweisen gesichert sehen, so sei auf Euripides Herc. fur. 357: γενναίων δ' ἀρεταὶ πόνων und insbesondere auf Suppl. 316 ff. verwiesen:

ἐρεῖ δὲ δή τις ὡς ἀνανδρίᾳ χερῶν,
πόλει παρόν σοι στέφανον εὐκλείας λαβεῖν,
θείσας ἀπέστης, καὶ συὸς μὲν ἀγρίου
ἀγῶνος ἥψω, φαῦλον ἀθλήσας πόνον, —

οὗ δ' εἰς κράνος βλέψαντα καὶ λόγχης ἀκμὴν
χρῆν ἐκπονῆσαι [was ein καλὸς πόνος gewesen
wäre], δειλὸς ὢν ἐφευρέθης.

Und nicht, wie an dieser und zweifelsohne auch an unserer Stelle, mit Rücksicht auf das Object und die Grösse eines Kampfes, einer Gefahr oder Arbeit, sondern im Hinblick auf die Art, wie sie bestanden wird, statuirt auch Aristoteles einen entsprechenden Werthunterschied. (Pol. V [VIII], 4: ὥστε τὸ καλὸν ἀλλ' οὐ τὸ θηριώδες δεῖ πρωταγωνιστεῖν· οὐ γὰρ λύκος οὐδὲ τῶν ἄλλων θηρίων τι ἀγωνίσαιτο ἂν οὐθένα καλὸν κίνδυνον, ἀλλὰ μᾶλλον ἀνὴρ ἀγαθός.)

Was schliesslich die bisher noch nicht erwähnten Muthmassungen unserer Vorgänger betrifft, so brauchen wir bei Seyffert's übergewaltsamem Vorschlag: πολλῶν γὰρ ἄθλων δεῖ καλῶς τιμωμένῳ nicht zu verweilen. Allein auch das wundersamer Weise nun schon fünfmal (von Bamberger, Herwerden, Wecklein, Roscher und zuletzt von Kock) zu Tage geförderte πολλῶν παλῶν δεῖ trifft nicht nur der im Obigen gegen Nauck's Vermuthung vorgebrachte Einwand, sondern auch der weit schwerer wiegende Einwurf, dass die Vielzahl von πάλη (mag dieses Wort selbst auch nicht, wie Letzterer will, hier geradezu ‚sinnlos' sein) ‚in der classischen Gräcität kaum denkbar', jedenfalls nicht erhört ist. Und des genialen Theodor Bergk flüchtiger Einfall: πολλῶν κάλων δεῖ, hat vielleicht nicht den ätzenden Spott verdient, mit welchem Nauck ihn überschüttet, aber sicherlich noch weniger die Ehre, in der (durch Hense) modificirten Gestalt: παντὸς κάλω δεῖ erst jüngst wieder von einem Altmeister unserer Wissenschaft als ‚höchst wahrscheinlich' (non sine magna specie veri) empfohlen zu werden. Denn auch einem Ritschl werden wir es nicht auf's Wort zu glauben brauchen, dass Redeweisen wie πάντα κάλων ἐξιέναι oder ἐφιέναι sofort auch auf ein kahles παντὸς κάλω δεῖ als eine mögliche, oder gar als eine sprichwörtliche Phrase zu schliessen gestatten.

9. Euripides Frg. 240.

Dieses Bruchstück der Tragödie Archelaos lautet in den Handschriften des Stobäus (Flor. 29, 14) wie folgt:

οὐκ ἔστιν ὅστις ἡδέως ζητῶν βιοῦν
εὔκλειαν εἰσεκτήσατ', ἀλλὰ χρὴ πονεῖν.

Dass die Schlussworte des ersten Verses εὐτελέστατα sind, wird wohl Jeder empfinden, der mit der tragischen Sprache der Griechen vertraut ist. Das Recht, an dieselben die bessernde Hand zu legen, gibt uns aber nicht sowohl dieses dunkle Gefühl als der von Cobet (Novae Lectiones 576—77) mit sieghafter Klarheit geführte Nachweis, dass es ein Präsens βιόω, βιοῦν in alter attischer Sprache niemals gegeben hat, falls uns nicht die Handschriften des Stobäus, die eben an dieser einen Stelle dasselbe bieten, für ausreichende Bürgen einer sonst völlig unbezeugten Sprachform gelten. Und noch ein zweites Unicum müssen wir, wenn wir die zwei Verse für heil halten sollen, einzig und allein auf die Autorität dieser, nicht eben im Geruch besonderer Trefflichkeit stehenden Handschriften hinnehmen — das Verbum εἰσκτᾶσθαι, das sich nicht einmal in späterer Zeit oder in anderen Dialekten belegen lässt. Seine Stelle im Wörterbuch beruht vielmehr ausschliesslich auf diesem einmaligen Vorkommen, während sich auch nicht der leiseste Grund absehen lässt, warum das einfache κτᾶσθαι dem Dichter hier nicht ebenso genügt haben sollte, wie an zahllosen anderen Stellen. All diesen schweren Verdachtsgründen gegenüber scheint auch mir wie Cobet, Nauck und Herwerden die überlieferte Gestalt dieser Verse unhaltbar und ich glaube, die Hand des Dichters wiederherzustellen, indem ich schreibe:

οὐκ ἔστιν ὅστις ἡδονῆς ζηλῶν βίον
εὔκλειαν εἶτ' ἐκτήσατ', ἀλλὰ χρὴ πονεῖν.

Wem etwa der Ausdruck ἡδονῆς βίος im Sinne des von Aristoteles so genannten ἀπολαυστικὸς βίος für Euripides allzu abstract scheinen sollte, der vergleiche Bacch. 389—90: ὁ δὲ τᾶς ἡσυχίας βίοτος. Einen meiner Schreibung des ersten Verses sehr nahekommenden Herstellungsversuch finde ich jetzt zu meiner angenehmen Ueberraschung in Nauck's Separat-Ausgabe der Euripides-Fragmente (Euripid. tragoediae III², Lips. 1869, p. 58), nämlich: ἡδέος ζήλῳ βίου, ein Versuch, den ich nur darum nicht für gelungen halte, weil er uns nöthigen würde, das von demselben Kritiker früher gefundene, überaus passende εἶτα im zweiten

Verse wieder aufzugeben. Denn die Partikel bedarf in diesem Zusammenhang nothwendig der Anlehnung an ein vorangehendes Particip. (In der That verzichtet Nauck jetzt auf die Herstellung des zweiten Verses, indem er schreibt: ‚εἰσεκτήσατο vitiosum, emendatio incerta', während er in den Trag. gr. fragm. [1856] εἶτ' ἐκτήσατ' vorschlug, den ersten Vers mit seinem ζητῶν hingegen noch unangefochten liess.) Man vergleiche übrigens, um zu erkennen, wie sehr hier εἶτα am Platze ist, z. B. Frg. 435, 1: αὐτός τι νῦν ὁρῶν εἶτα δαίμονας κάλει, Frg. 532, 2: ἥτις πονηρὰ τἄργ' ἔχουσ' εἶτ' εὖ λέγεις, oder (worauf schon Herwerden, Exerc. crit. p. 38, hinwies) Frg. 421:

μηδ' ὡς κακὸς ναύκληρος εὖ πράξας ποτέ
ζητῶν τὰ πλείον' εἶτα πάντ' ἀπώλεσεν.

Der unvergleichliche Cobet endlich hat diesem Bruchstück gegenüber mehr diagnostischen Scharfblick als therapeutisches Geschick bewährt. Er hat die Corruptelen zuerst klar erkannt und überzeugend erwiesen, allein während er in Betreff des ersten Verses keinen Rath weiss (‚in priore senario quid lateat nescio' Mnemos. N. S. II, 100 [1874]), empfiehlt er für den zweiten von neuem ein Heilmittel: εὐδοξίαν ἐκτήσατ' statt εὔκλειαν εἰσεκτήσατ', welches schon bei seinem ersten Auftreten (Mnemos. IX, 119) Cobet's obengenannter Schüler (a. a. O.) mit Gründen zurückgewiesen hat, denen etwas hinzuzufügen weder nöthig noch möglich scheint. Denn was lässt sich gegen die Annahme, ein lückenhaftes ЄΥ .... ЄΚΤΗCΑΤ, das wir zu εὐδοξίαν ἐκτήσατ' zu ergänzen haben, sei von einem ‚Graeculus stulte' zu εὔκλειαν εἰσεκτήσατ' ergänzt worden, wohl Treffenderes bemerken als was Herwerden bereits vor zwölf Jahren bemerkt hat: es sei doch allzu gewagt, einem und demselben Menschen die Unkunde zuzuschreiben, die sich in der Bildung jenes εἰσκτήσασθαι verräth, ‚et simul satis acuminis, ut vocabulum quod a sententia requiratur ex ingenio possit supplere idque tale, quale est εὔκλεια, poeticum et prorsus Euripideum', wobei Herwerden auf die Fragmente 147, 239, 242, 477 verweist (und ebenso auf 219, 660, 849, Androm. 321, 800; Herc. F. 1335, 1370; Suppl. 315, 1015; Hipp. 1299; Med. 415; Orest. 30 hätte verweisen können).

10. Euripides Frg. 254.

Dieses von der Conjecturalkritik mit Vorliebe behandelte Bruchstück der Tragödie Archelaos bedarf, meines Erachtens, keinerlei gewaltsamer, ja genau gesprochen überhaupt keiner Aenderung. Denn als solche kann es nicht gelten, wenn wir das vom Schreiber der Handschrift (des Anthologiomicum Orionis III, 1) selbst durch darunter gesetzte Punkte als fehlerhaft bezeichnete εἰ (wie schon Meineke wollte) zu ἐκ mehr ergänzen als verändern, wenn wir ferner aus νόμοι ‚Gesetze' durch Verrückung des Accentes νομοί ‚Weiden' gewinnen und endlich den lückenhaften zweiten Vers durch das Wort βρύει am Schlusse vervollständigen:

ἐκ τῶν δικαίων γὰρ νομοί τ' αὐξήματα
μεγάλα φέρουσι, πάντα δ' ἀνθρώποις ⟨βρύει⟩·
τάδ' ἐστὶ χρήματ', ἢν τις εὐσεβῇ θεόν.

‚Nicht Regen und Sonnenschein, nein gerechte Thaten sind es, die das Weideland befruchten und ihm reichen Ertrag entlocken, ja die da bewirken, dass den Menschen Alles, dessen sie bedürfen, in reicher Fülle zu Theil wird. Gottesverehrung ist Reichthum!' So ungefähr können wir den Gedanken des Dichters umschreiben, der mit der epigrammatisch zugespitzten Schlüsswendung Bacon's modern-positivistischem Worte: ‚Knowledge is power' in echt antik-religiöser Weise gleichsam entgegnet hat: ‚Piety is wealth!'

Man vergleiche, wenn es dessen bedarf: Odyss. τ, 109—14, Hesiod. ἐκή. 228—35, und Plato Rep. II, 363 B—C (wo die Worte: τοῖς ὁσίοις ἃ φασι θεοὺς διδόναι .... ὁ μὲν τὰς ὀρῦς τοῖς δικαίοις κτέ. zeigen, wie nahe die Begriffe der ὁσιότης oder εὐσέβεια und der δικαιοσύνη im antiken Geiste bei einander wohnten und wie grundlos Meineke's Annahme einer Lücke vor V. 3 ist, in der von der εὐσέβεια die Rede gewesen sein soll, Stob. Flor. Vol. IV, XLIV); ferner Herodot. III, 65 (fin.), VI, 139; Sophocl. Oed. R. 25—27 und Nauck zur Stelle (insbesondere Philostr. Vit. Apoll. 3, 20 .... καὶ τὰς ἀγέλας πονήρως ἔβοσκε [ἡ γῆ]). Ob aber Euripides mit dem Wort αὐξήματα das Wachsthum der die Heerden nährenden Gräser und Kräuter oder jener selbst bezeichnen wollte, wage ich nicht zu entscheiden. Er stellt das Gedeihen der Heerden voran — denn ‚Heerdenreich-

thum ist in alten Sagen Reichthum überhaupt' (Preller, Gr. Myth. I², 308; vgl. auch Democr. frg. mor. I: εὐδαιμονίη .... οὐκ ἐν βοσκήμασι οἰκέει οὐδ' ἐν χρυσῷ) —, jedoch mit einem τέ, als ob nun andere Quellen des Wohlstandes folgen sollten; dann fasst er diese insgesammt in ein πάντα zusammen, eine Veränderung des Gedankenganges, der eine Abänderung des Ausdrucks, δέ statt τέ, zur Seite gehen muss und thatsächlich geht (Krüger, Gr. Gramm. 69, 16, 6).

Die Conjecturen meiner Vorgänger sind, so weit ich sie kenne, die folgenden: Schneidewin wollte schreiben: τῶν γὰρ δικαίων οἱ νόμοι ταὐξήματα | μεγάλα φέρουσι· πάντα δ' ἀνθρώποις τάδε | πάρεστι χρήματ' κτέ. Ranke: οἱ τῶν δικαίων γὰρ νόμοι ταὐξήματα | μεγάλα φέρουσι, πάντα δ' ἀνθρώποισί τοι | τάδ' ἐστὶ χρήματ' κτέ. Meineke: ἐκ τῶν δικαίων οἱ νόμοι ταὐξήματα | μεγάλα φέρουσι, πάντα τ' ἀνθρώπει' ἀεί· | τάδ' ἐστὶ χρήματ' κτέ. Herwerden (Ex. cr. 39—40): οἱ τῶν δικαίων γὰρ δόμοι ταὐξήματα | μεγάλα φέρουσιν ..... ‚reliqua, quamvis de sententia satis constet, adeo corrupta sunt, ut manum abstineri satius esse arbitrer'. Wagner, der die drei erstgenannten Vorschläge verzeichnet, findet Ranke's Schreibung am befriedigendsten ‚praeterquam quod vs. 2 pro δ' fortassis τ' scribendum erit' (Trag. gr. fragm. II, 125). Nauck hingegen hat was er einst in der ed. maj. muthmasste, in der ed. min. stillschweigend zurückgenommen durch die Bemerkung: ‚vs. 1. et 2 nondum emendati', während Dindorf eben jenem Vorschlage πάντ' ἐν ἀνθρώποις entnimmt und das Uebrige ungebessert lässt.

11. Euripides Frg. 324.

ἔρως γὰρ ἀργὸν κἀπὶ τοῖς ἀργοῖς ἔφυ·
φιλεῖ κάτοπτρα καὶ κόμης ξανθίσματα,
φεύγει δὲ μόχθους. ἐν δέ μοι τεκμήριον·
οὐδεὶς πρεσβυτῶν βίοτον ἠράσθη βροτῶν,
ἐν τοῖς δ' ἔχουσιν ἡβητὴς πέφυχ' ὅδε.

Aus der Wolke von Conjecturen, die zur Hebung des metrischen Fehlers im Schlussvers des reizenden Fragmentes aufgeboten wurden, hat sich bisher keine einzige allgemeine Anerkennung errungen. Und mit vollstem Recht: denn um von Jacobs' kaum zu überbietender Geschmacklosigkeit: θὴρ ἡτής

— die Bestie inmitten des Putzgeräthes eines üppigen Boudoirs! — zu schweigen gleichwie von der nicht geringen Zahl sprachlich oder metrisch unmöglicher Vorschläge (ἡδυπαθής Grotius, νηπύτης Salmasius, ἔχουσι δ' ἐμπέφυκεν ἡβητὴς ὅδε Pierson, ἐν τοῖς δ' ἔχουσι πέφυκεν ἡβητὴς ὅδε Luzac u. Boissonade), so fehlt auch allen übrigen, in wechselnden Verhältnissen, innere Wahrscheinlichkeit und äussere Probabilität, — hat doch in Wahrheit kaum einer derselben auch nur seinen Urheber dauernd befriedigt. Und dies Urtheil trifft nicht nur Gaisford's zugleich gewaltsames und erschreckend nüchternes: ἐν τοῖς δ' ἔχουσι χρήματ' ἐμπέφυχ' ὅδε, Musgrave's und Heath's wunderliches ἀμβάτης und ἡγέτης, Valckenaer's längst widerlegtes ἐν τοῖς δ' ἔχουσ' ἔφηβος ἐμπέφυχ' ὅδε und Wagner's sinnwidriges ἡδὺ παῖς, — sondern nicht minder (denk' ich) des Letzten eventuellen, kürzlich von Kock wieder vorgebrachten Vorschlag: ἐγκρατής und Herwerden's ἡθὰς ἐμπέφυχ' ὅδε[1]. Denn um kurz zu sein: die Worte ἐν τοῖς δ' ἔχουσιν — πέφυχ' bedürfen zum mindesten durchaus keiner näheren Bestimmung, wohl aber würden wir das kahle ὅδε gern mit einem Prädicat bekleidet sehen, das zugleich die Vorliebe des Eros für die Reichen motivirt und wo möglich das köstliche Bruchstück in ein anmuthiges Bild wie in seine Spitze auslaufen lässt. In ersterem Betracht scheint mir die Paraphrase des Hugo Grotius: ‚delicatus ille non vult nisi cum divitibus morari' ganz und gar das Richtige zu treffen. Finden wir nun für diesen Begriff einen malerischen Ausdruck, der zu dem Kreis von Anschauungen stimmt, in dem diese Verse sich bewegen, — ist derselbe überdies als ein seltenes und poetisches Wort der Verderbniss in höherem Masse ausgesetzt und gestattet endlich auch die besondere Art der Verderbniss eine leichte Erklärung, dann werden wir an der Richtigkeit des Gefundenen kaum länger zweifeln dürfen. Darum schreibe ich:

ἐν τοῖς δ' ἔχουσιν ἁβροβάτης πέφυχ' ὅδε.

Die griechische Sprache und Poesie liebt es, einen Zärtling oder Weichling als ‚weichschreitend' oder ‚weichfüssig' zu bezeichnen. Vgl. Aeschyl. Pers. 1072 γοᾶσθ' ἁβροβάται (von

[1] Noch ward (vgl. Philol. V, 188) vermuthet: ἐμπέφυχ' ἡβῶν ἀεί, desgleichen ἤθεος, endlich (von Düntzer) δεσπότης und ἐπιβάτης, ‚i. e. rector'!

Persern), Λυδὲ ποδαβρὲ (im Orakelspruch bei Herod. I, 55) neben ἁβροδιαίτων—Λυδῶν ὄχλος (Aesch. Pers. 41), ἁβρὰ βαίνων· τρυφερόβιος (Hesych.). Auch Anakreon muss einst ἁβρόπους oder ἁβροβάτης gebraucht haben, denn nur dazu, nicht zu ἁβρός passt die Erklärung bei Orion III, 11: ὁ κούφως βαίνων. (Frg. 134 [109] Bergk); vielleicht legte auch er das Prädicat dem Liebesgott bei oder seinem nächsten Verwandten im griechischen Pantheon, dem Ganymed, von dem es in unseres Dichters Troad. 820—21 heisst: ὦ χρυσέαις ἐν οἰνοχόαις ἁβρὰ βαίνων. — Endlich vergleiche man Medea 1160—64, wo Glauke das todbringende Prachtgewand und funkelnde Geschmeide nach Art unseres Gretchens vor dem Spiegel prüft und damit angethan selbstgefällig das Gemach durchschreitet: λαβοῦσα πέπλους ποικίλους ἠμπίσχετο, | χρυσοῦν τε θεῖσα στέφανον ἀμφὶ βοστρύχοις | λαμπρῷ κατόπτρῳ σχηματίζεται κόμην, | ἄψυχον εἰκὼ προσγελῶσα σώματος. | κἄπειτ' ἀναστᾶσ' ἐκ θρόνων διέρχεται στέγας, ἁβρὸν βαίνουσα παλλεύκῳ ποδί. Eine leise veränderte Nuance der Bedeutung — mehr Behagen als Ueppigkeit — haftet den Worten an in dem wunderbaren Lobgesang auf die Herrlichkeit Athens (Med. 829—30): ἀεὶ διὰ λαμπροτάτου | βαίνοντες ἁβρῶς αἰθέρος.

Der äusserliche Hergang der Verderbniss bedarf für Kundige kaum eines Wortes der Erklärung. Das Auge eines Schreibers glitt sicherlich einmal (wie Aehnliches unendlich oft geschah) von dem ersten B auf das zweite über, und der Torso ABATHC wurde nachträglich von einem Halbgelehrten zu ἡβητής ‚corrigirt'. Und wohlgemerkt, — der bei manchen Kritikern so beliebte ‚sciolus' ist diesmal eine ‚vera causa' und kein blosser Nothbehelf. Denn so wenig das an dieser Stelle metrisch fehlerhafte ἡβητής aus dem Rohr des Dichters geflossen sein kann, ebenso wenig pflegt doch ein so wohlgebildetes griechisches Wort aus einem blossen Schreibfehler wie von selber zu erwachsen. Man kann daher von vornherein der Annahme gar nicht entrathen, es habe ein Halbwisser an diese Corruptel die letzte, schlimmbessernde Hand gelegt. — Der nunmehr berichtigte Vers hat aber hoffentlich in Zukunft nicht mehr einen Argwohn zu fürchten, wie ihn der von seinem eigenen Besserungsversuch unbefriedigte Herwerden — das Kind mit dem Bade verschüttend — gelegentlich aussprach: derselbe möge wohl einer ‚fraus impostoris' allein sein Dasein verdanken (Ex. crit. p. 46).

12. Euripides Frg. 793.

Dieser Ueberrest des euripideischen Philoktet erscheint in den Hss. des Stobäus (Eclog. II, 1, 2) gleichwie in den älteren Ausgaben in folgender Gestalt:

τί δῆτα θώκοις ἀργικοῖς ἐνήμενοι
σαφῶς διόμνυσθ' εἰδέναι τὰ δαιμόνων
οἱ τῶνδε χειρώνακτες ἄνθρωποι λόγων;
ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαι πέρι,
οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ πείθει λέγων.

Die Fehler des ersten Verses sind längst, das unattische θώκοις durch Dindorf (?), das ungriechische ἀργικοῖς durch Nauck berichtigt worden, dessen treffliches θάκοις μαντικοῖς (vgl. Phoen. 840: θάκοισιν ἐν ἱεροῖσιν, οὗ μαντεύομαι oder Soph. Ant. 999: θᾶκον ὀρνιθοσκόπον) Valckenaer's wenig passendes ἀρχικοῖς mit Recht verdrängt hat. Der Letztere hat das Verdienst, an der altherkömmlichen Construction und Interpunction von V. 2 und 3 zuerst Anstoss genommen zu haben, wenn er auch seinen übereilten Vorschlag, οἱ τῶνδε durch θνητῶν δὲ zu ersetzen (ad Ammon. p. 212) auf Heath's Einsprache (Notae sive Lectiones etc. p. 181) wieder zurückzog (Diatribe p. 116 a, b). Dem Vers unter Beibehaltung jenes Wörtchens eine verständliche Construction abzugewinnen ist zweimal versucht worden: von Heath (l. l.), der das Fragezeichen an den Schluss des zweiten Verses hinaufrückte und V. 3 übersetzte: ‚homines ipsi sibi artifices harum sententiarum extiterunt', und von Meineke, der ἀνθρώποις schrieb und den Vers also verstand (adnot. crit.): ‚qui talium sermonum mortalibus architecti (auctores) estis'. Nauck endlich, dem Dindorf, Heimsöth (Bonner Universitätsprogramm, Sommer 1867, p. XIV) und Hense (Kritische Blätter, p. 78) gefolgt sind, interpungirt wie Heath und setzt οὐ an die Stelle von οἱ.

Die Entscheidung über die Haltbarkeit der Ueberlieferung sowohl wie über die Zulässigkeit dieser Aenderungen hängt im letzten Grunde von unserer Auffassung des Wortes χειρώνακτες ab, — ein Punkt, über den sich leider Nauck so wenig als seine Nachfolger irgendwie erklärt haben. Das nicht eben häufige jonische und poetische Wort kömmt ausnahmslos einem

χειροτέχνης oder δημιουργός gleich[1] und so ist denn auch seine nur hier nachweisbare Verbindung mit dem Genetiv sicherlich nach der Analogie von δημιουργός τινός εἰμι[2] zu beurtheilen, — höchstens mit dem Unterschiede, dass das in χειρῶναξ durchschimmernde χείρ mehr auf die unmittelbare Urheberschaft, auf das Machen und Verfertigen hinweist, als dies bei dem seiner sinnlichen Grundbedeutung weiter entrückten δημιουργός der Fall ist.

Daraus ergeben sich mir die nachstehenden Folgerungen: Sicherlich unhaltbar ist die vormals übliche Auffassung des Verses als Apposition zu dem in διόμνυσθ' enthaltenen ὑμεῖς, denn bei ihr entzieht sich ἄνθρωποι jeder möglichen Construction

[1] Vgl. Aeschyl. Prom. 45 (Hephaistos spricht von der Schmiedekunst wie V. 47 τέχνη lehrt): ὦ πολλὰ μισηθεῖσα χειρωναξία. Choeph. 761 (von der doppelten Mühewaltung der Kinderfrau und des Walkers): ἐγὼ διπλᾶς δὲ τάσδε χειρωναξίας | ἔχουσ' κτέ. Soph. Frg. 759: βᾶτ' εἰς ὁδὸν δὴ πᾶς ὁ χειρῶναξ λεώς (es sind nach Plutarch Mor. 802 b [979, 35 Dübn.] Schmiede gemeint).

Herod. I, 93, 7: ἐξεργάσαντο δέ μιν οἱ ἀγοραῖοι ἄνθρωποι καὶ οἱ χειρώνακτες καὶ αἱ ἐνεργαζόμεναι παιδίσκαι. II, 141, 18: ἔπεσθαι δέ οἱ τῶν μαχίμων μὲν οὐδένα ἀνδρῶν, καπήλους δὲ καὶ χειρώνακτας καὶ ἀγοραίους ἀνθρώπους. II, 167, 7 (im Gegensatz zu τοὺς τὰς τέχνας μανθάνοντας vorher und τοὺς χειροτέχνας nachher): τοὺς δ' ἀπαλλαγμένους τῶν χειρωναξιέων —.

Bei Hippokrates heissen die Aerzte wie χειροτέχναι und (in homerischer Weise) δημιουργοί (beides vereinigt de prisca med. c. 1 — I, 570, 8 Littré) so auch χειρωνάκται (II, 242, 2; 318, 3). Im Sinne von Handwerkern überhaupt: χειρώναξιν ἄρα τούτοισι χρέονται, ὁκόσα ἢ σκυτείης ἔργα ἢ χαλκείης ἢ ἄλλο ὅ τι ἑδραῖον ἔργον (IV, 232, 10). Von den Herzohren heisst es: καίτοι δοκέω τὸ ποίημα χειρώνακτος ἀγαθοῦ, indem die Natur oder der Schöpfer mit einem geschickten Handarbeiter verglichen wird (IX, 85—86).

Mit dieser Anwendung des Wortes und seiner Sippe in alter Sprache (wozu allenfalls noch kömmt Pseudo-Plato Axioch. 368 B: τοὺς χειρωνακτικοὺς ἐπέλθωμεν καὶ βαναύσους πονουμένους ἐκ νυκτὸς εἰς νύκτα κτέ. und χειρωνάξιον im Sinne von Erwerbsteuer Arist. Oecon. II, 1346, a, 4) stimmt auch der nacharistotelische Sprachgebrauch ebenso überein wie die Erklärungen der Lexicographen.

[2] Z. B. Eurip. Frg. 1045:

— εἰ δέ του θεῶν
τόδ' ἐστὶ πλάσμα, δημιουργὸς ὢν κακῶν
μέγιστος ἴστω καὶ βροτοῖσι δυσμενής.

und jedem Verständniss, wie denn auch Hugo Grotius und Musgrave in ihren Uebertragungen das Wort einfach als nicht vorhanden betrachten. Für Meineke's Versuch aber, diesen Anstoss hinwegzuräumen, spricht schon darum keine günstige Vermuthung, weil sich ἄνθρωποι, ein in diesem Zusammenhang hochbedeutsames Wort (fragt es sich doch, ob die Wahrsagung göttlichen Ursprungs oder blosses Menschenwerk sei), durch die Verwandlung in ἀνθρώποις zu einem völlig entbehrlichen, wenn nicht gar störenden Zusatz verflüchtigt. Jedenfalls werden wir uns diese Aenderung erst dann gefallen lassen, wenn unser Bemühen etwas Besseres zu finden sich als ein vergebliches erweisen sollte. Nauck's Vorschlag endlich kann Niemand beipflichten, der in τῶνδε χειρώναχτες λόγων mit uns und allen älteren Erklärern (audaces fabri, Grotius; fabri, Musgrave; artifices, Heath; endlich architecti oder auctores, Meineke) nichts anderes erblickt als Erzeuger oder Verfertiger von Orakelsprüchen, mit einem Worte Fälscher. Denn wenn es fraglich sein mag, ob der Dichter die Behauptung: die Wahrsager sind Lügenschmiede, hier mit kategorischer Gewissheit aussprechen konnte, so ist es völlig unfraglich, dass er dieselbe nicht verneint haben kann. Benjamin Heath's Auffassung des Verses endlich läuft darauf hinaus, dass ἄνθρωποι das Subject und οἱ χειρώναχτες das Prädicat des Satzes bilde. Nun gehen zwar die Ansichten über die Grenzen, innerhalb deren es zulässig ist, dass sich dem Prädicat der Artikel beigeselle, noch ziemlich weit auseinander, — eines jedoch wird heute Jedermann zugeben. Ginge der Dichter von der Voraussetzung aus, oder könnte er von ihr ausgehen, dass die Orakelsprüche das Werk irgendwelcher χειρώναχτες seien, und erfolgte nunmehr nur die genauere Bestimmung: jene χειρώναχτες sind Menschen, — dann wäre der Artikel vor diesem Worte allenfalls statthaft. Allein das Gegentheil ist die Wahrheit. Dass jene Sprüche das Erzeugniss von χειρώναχτες, d. h. dass sie δεδημιουργημένοι, dass sie gemacht sind, dies ist der eigentliche, bedeutende Gedanke, alles andere ist rednerischer Schmuck. Das Machwerk wird ein Menschenwerk genannt, in scharfem rhetorischem Gegensatz zu der Voraussetzung göttlicher Eingebung; dem Gedanken wird damit nichts neues hinzugefügt, denn sobald eine Weissagung auf Erfindung beruht, so beruht sie selbstverständ-

lich auf menschlicher Erfindung. Wer dies erwägt, muss uns nothwendig einräumen, dass οἱ χειρώναχτες als Prädicat (oder gar als Subject) des Satzes hier durchaus unmöglich, Heath's Rettungsversuch der Ueberlieferung mithin missglückt ist.

Und im Gefolge all dieser grammatischen und logischen Bedenken darf sich vielleicht auch ein ästhetisches schüchtern hervorwagen. Ich möchte Euripides nicht ohne dringende Noth die Plumpheit zutrauen, die darin läge, dass er in zwei Versen eine Frage aufwürfe, um sie im dritten mit der unumwundensten Bestimmtheit selbst zu beantworten. Und dies geschieht sowohl nach der Auffassung, die der Vulgata zu Grunde liegt (mit wie ohne Meineke's Modification derselben) als nach derjenigen, die Heath empfiehlt. Ist nicht vielmehr der folgende Gedankengang der ungleich passendere, — darf ich sagen, der einzig passende? — Philoktet drückt zuvörderst sein Erstaunen aus über die masslose, über die unbegreifliche Zuversicht, mit der die Wahrsager behaupten, in die Geheimnisse der Götter eingeweiht zu sein. ‚Oder (so fährt er im zweiten Glied der Doppelfrage fort) — oder sollte zu dieser Verwunderung kein Grund vorhanden sein? Ist dies Alles eitel Menschenwerk und ihr selbst nicht Opfer der Selbsttäuschung, sondern Betrüger? Denn wer sich der Kunde göttlicher Dinge berühmt' — doch hier vertreten uns von neuem kritische Bedenken den Weg. Ueberliefert ist: οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ πείθει λέγων. Darin ist ohne Frage πείθει nach οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν nicht griechisch; doch scheint kaum ein drastischeres Heilmittel nöthig als das naheliegende und von Nauck angewendete: πείθει⟨ν⟩ statt πείθει. Der erste, oberflächliche Eindruck spricht freilich dafür, dass hier ein stärkeres Wort erfordert wird. Die Conjectur ἀπατᾶν, auf die ich selbst einmal verfiel und auf die jetzt Heimsöth gerathen ist (der dieses oder ψεύδειν, ψευδῆ λέγειν oder ψευδηγορεῖν für unerlässlich hält), gehört, wie ich denke, in jene Classe von Einfällen, welche die erste Ueberlegung in jedem Denkenden fast nothwendig wachruft und die zweite fast ebenso nothwendig verdrängt. Denn was muss der Dichter, wenn unsere voranstehende Erörterung nicht von Grund aus verkehrt ist, Philoktet hier sagen lassen? Doch wohl dieses: ‚Wer sich eines Wissens von den göttlichen Dingen berühmt, der berühmt sich eines Scheinwissens, und trachtet ein

solches in Anderen fortzupflanzen'. Ob dieses Scheinwissen auf unwillkürlicher Selbsttäuschung oder auf absichtlicher Täuschung Anderer beruhe, ob die Wahrsager Betrüger oder Betrogene seien, — diese Frage darf er nicht entscheiden, nicht darum weil sie ja wirklich eine allgemeine Beantwortung gar nicht zulässt, sondern weil er selbst sie durch Aufstellung jener Doppelfrage, beziehungsweise durch das erste Glied derselben, für eine offene erklärt hat. Dass aber wie dem Wissen das Scheinwissen, so der wahrhaften Belehrung die Scheinbelehrung, der Ueberzeugung die Ueberredung gegenübersteht, — der Berufung auf Thatsachen und zwingende Beweise (οὐ λόγῳ, ἀλλ' ἔργῳ — ἀπόδειξις καὶ ἀνάγκη) die blosse πιθανολογία, — brauchen wir für diese Gedanken und diese Ausdrucksweisen erst an bestimmte Schriftstellen zu erinnern oder auch nur an den allgemeinen Sprachgebrauch der Griechen, vermöge dessen πιθανόν, πιθανότης, πιθανολογία gerade wie εἰκός, εἰκότως, εἰκοτολογία kaum seltener den Begriff der blossen gewinnenden Scheinbarkeit und Scheinwahrheit ausdrücken als jenen der Wahrscheinlichkeit? An πείθει⟨ν⟩ ist daher sicherlich kein Anstoss zu nehmen, und ich freue mich, in dieser Ueberzeugung mit Otto Hense zusammenzutreffen. Ob desselben ungemein witzige Vermuthung: πείθειν λεών nothwendig und sicher ist, darüber wird es mir schwer, zu einem abschliessenden Urtheil zu gelangen. Mir würde πείθειν λόγῳ oder λόγοις vollkommen genügen, was Euripides vielleicht nur mit Rücksicht auf den Schluss von V. 3 (λόγων) durch das etwas matte λέγων ersetzt hat. Das ganze Fragment gewinnt somit folgende Gestalt:

τί δῆτα θάκοις μαντικοῖς ἐνήμενοι
σαφῶς διόμνυσθ' εἰδέναι τὰ δαιμόνων;
ἢ τῶνδε χειρώνακτες ἄνθρωποι λόγων;
ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαι πέρι,
οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ πείθειν λέγων.

13. Euripides Frg. 826.

Dieses Bruchstück der Tragödie Phrixos lautet in den besten Hss. des Stobäus (Flor. 8, 7), wie folgt:

ἀνὴρ δ' ὃς εἶναι φής, ἀνδρὸς οὐκ ἄξιον
δειλῶ κεκλῆσθαι καὶ νοσεῖν αἰσχρὰν νόσον.

(δειλῶ ist in beiden Parisini, wie es scheint, durch δειλόν, ἀνδρός im Par. B. und wohl auch im Cod. Mendozae durch ἀνέρος, αἰσχράν endlich im letzteren durch αἰσχρόν ersetzt.)

Valckenaer's Besserungsversuch (Diatribe p. 216, C):

ἀνέρα δέ σ' εἶναι φῄς; ἀνέρος οὐκ ἄξιον

bedarf heutzutage keines Wortes der Widerlegung, da er einen metrischen Fehler (den Trochäus ἀνδρός) nur durch einen anderen (den Daktylus ἀνέρος im fünften Fusse) ersetzt und überdies Formen (ἀνέρα und ἀνέρος) einführt, die nicht nur dem jambischen Trimeter sondern sogar den anapästischen und trochaischen Versmassen der Tragiker fremd sind (Nauck, Observatt. p. 50). Düntzer's arger metrischer Verstoss: — οὐκ ἄξιον σέθεν, (Philolog. V, 190) sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Nauck endlich hat am angeführten Ort zu schreiben vorgeschlagen:

ἀνὴρ δ' ὃς εἶναι φησίν, ἄνδρ' οὐκ ἄξιον
δειλὸν κεκλῆσθαι καὶ νοσεῖν αἰσχρὰν νόσον.

Ich vermag diesen von seinem Urheber bis heute aufrecht erhaltenen, von Meineke halb und von Dindorf ganz gebilligten Versuch nicht für einen glücklichen zu halten. Geradezu anstössig erscheint mir darin ἄνδρ': denn welcher Dichter oder Prosaiker wird, wenn er den Gedanken ausdrücken will: ‚Wer ein Mann zu sein behauptet, dem ziemt es nicht, feige zu heissen' u. s. w., statt dessen sagen: — ‚dem ziemt es nicht, ein feiger Mann zu heissen'. Feige und Mann — dies sind ja zwei Worte, qui hurlent d'effroi de se voir accouplés! Ich weiss wohl, dass eine derartige, nicht durchweg naive, Verderbniss sich kaum mit unbedingter Sicherheit heilen lässt; doch dürfte unser Restitutionsversuch schwerlich durch einen zugleich sinngemässeren und minder gewaltsamen verdrängt werden. Es hiess nämlich, wie ich denke:

ἀνὴρ ὅδ' εἶναί φησιν· ἀνδρὸς ἄξιον,
δειλοῦ κεκλῆσθαι καὶ νοσεῖν αἰσχρὰν νόσον;

So mochte wohl Ino in Athamas dringen, der ‚den Sohn zu opfern sich weigert' (Welcker, Gr. Trag. II, 613). Man vgl. beispielsweise Soph. Antig. 740: δδ', ὡς ἔοικε, τῇ γυναικὶ συμμαχεῖ. Die Ursachen der Verderbniss waren, falls ich recht sehe, das

Asyndeton, dem wir in gleicher Eigenschaft noch ein oder das andere Mal begegnen werden, zweitens und hauptsächlich aber die rhetorische Frage. Wer diese nicht und den Gedanken nur allzu gut verstand, der musste die Negation vermissen und konnte versucht sein, diesem Mangel abzuhelfen, indem er οὐκ einschob. Die Stümperhand, die dann dem gestörten Versmass mit der Verkürzung von φησίν zu φής' zu Hilfe kam (welches als zweite Person, φῄς, aufgefasst wieder ὅδ' alteriren musste), hat glücklicher Weise den Trochäus ἀνδρός und damit das sichere Merkmal der Verderbniss nicht verwischt. Auch für die Wirksamkeit dieser Fehlerquelle werden wir gelegentlich noch einen oder zwei Belege beibringen.

Eine auffallende Familienähnlichkeit mit diesem Bruchstück zeigt ein anderes, dessen klarer Sinn in alter und neuer Zeit durch unrichtige Construction und Interpunction wie nicht minder durch völlig grundlose Aenderungsversuche immer wieder verdunkelt, ja meines Wissens noch niemals deutlich erfasst worden ist. Es ist der von Plutarch, de cohib. ira p. 457 C (I, 554 Dübner) erhaltene Vers:

ἄνδρ' ἠδίκησας· ἄνδρ' ἀνεκτέον τόδε;

Ich verweile nicht bei der vor Wyttenbach üblichen falschen Abtheilung: ἄνδρ' ἀνεκτέον· τὸ δὲ —, nicht bei dem Verkennen der rhetorischen Frage, über das auch dieser nicht hinauskam, nicht bei Meziriac's Schlimmbesserung: ἀντανεκτέον, nicht bei Wagner's ebenso nichtigem Vorschlag: ἀνδρὶ τοῦτ' ἀνεκτέον; Auch Conington's von Nauck (adesp. 313, p. 699) halb gebilligtes ἄρ' ἀνεκτέον; soll uns nicht aufhalten, — allein auch die Aenderung der Interpunction, die der zuletzt genannte grosse Kritiker für nöthig hielt, ist unseres Erachtens keineswegs berechtigt. Denn — um nicht weitschweifig zu werden — auf die rhetorische Frage des Dichters:

ἄνδρ' ἠδίκησας, ἄνδρ'· ἀνεκτέον τόδε;

könnte ich wenigstens nur mit einem vernehmlichen Ja antworten. Hiesse es freilich: Ein wehrloses schwaches Geschöpf wurde gekränkt — Witwen und Waisen wurden misshandelt: ist dies zu ertragen? — dann würde unser empörtes Men-

schengefühl in den unwilligen Ruf ausbrechen: Nein, das ist unerträglich. Allein ein Mann, — ein Mann zumal, dessen Mannheit so überaus stark betont wird, — der wird sich schon selbst zu helfen wissen! Seine Verletzung ist am allerwenigsten geeignet, unser entrüstetes Mitgefühl aufzuregen. Gälte es freilich eine Rechtsverletzung im eigentlichen Sinne, so wäre der Appell an unser beleidigtes Rechtsgefühl immerhin statthaft; allein dann wäre auch durchaus kein Grund vorhanden, das Object derselben als Mann zu kennzeichnen, geschweige denn seine Manneseigenschaft durch Wortstellung und Wiederholung so ungemein nachdrücklich hervorzuheben. Doch es ist ja augenscheinlich — und dies geht zum Ueberfluss auch aus dem Zusammenhang, in welchem der Vers bei Plutarch erscheint, sonnenklar hervor — von einer persönlichen Kränkung oder Beleidigung und von der Wiedervergeltung derselben die Rede. Dann ist aber auch das nackte: ‚das ist nicht zu ertragen' selber unerträglich und es muss unweigerlich heissen: ‚das ist für den Beleidigten nicht zu ertragen'. Und wie konnte man nur den Gedanken:

‚Einen Mann hast du beleidigt; ein Mann soll dies ertragen?'

jemals verkennen oder den sprachlichen und rhetorischen Ausdruck, den derselbe gefunden hat, jemals bemängeln?

Die Antwort ist einfach genug: die Schuld dieser Irrungen trifft nicht so sehr die Kritiker und Interpreten als die Grammatiker, die über eine durch wenige, aber ganz und gar unzweifelhafte Beispiele bezeugte Construction oder Abart einer solchen bisher beharrlich geschwiegen haben. Man glaubte nämlich bei der Auslegung der drei letzten Worte des Verses nur die Wahl zu haben zwischen zwei Verstössen gegen feststehende Normen der Sprache. Verstand man: ἀνδρὶ ἀνεκτέον τόδε; so hatte man die Gesetze der Syntax gewahrt, aber gegen die vollkommen gesicherte Regel gefehlt, nach welcher die Elision des ι des Dativ bei attischen Dichtern durchaus unstatthaft ist. Verstand man ἄνδρα ἀνεκτέον τόδε; so glaubte man in entgegengesetzter Weise zu fehlen. Letzteres ist jedoch ein gewaltiger Irrthum. Alle Welt weiss, dass bei der unpersönlichen Construction der Verbaladjective die handelnde Person ebenso wohl im Accusativ wie im Dativ erscheinen kann, und alle Grammatiker erklären einmüthig ein δικτέον σε als völlig

gleichbedeutend mit δεῖ σε διώκειν. Dass jedoch bei dieser Construction neben dem Accusativ der handelnden Person auch ein Objectsaccusativ erscheinen könne, das finde ich nirgends ausdrücklich angemerkt, weder bei Krüger, noch bei Matthiae, Kühner, Bernhardy, Madvig oder Curtius, und es scheint dies vielfach oder allgemein bezweifelt zu werden. Nur so wenigstens vermag ich Wagner's laut geäusserte und aller anderen Kritiker stillschweigende Abneigung zu verstehen, ἄνδρα hier als Accusativ der handelnden Person neben τόδε als Objectsaccusativ aufzufassen (‚Illud alterum vero ἄνδρ' accusativum esse, qui nonnunquam pro dativo cum adjectivis verbalibus conjunctum reperiatur, nemo opinor affirmabit etc.' III, 214). Doch wünschte ich einen Grund zu erfahren, warum Isokrates, Euagor. 190 B., wenn er statt des stärkeren einen schwächeren Ausdruck hätte wählen wollen, an Stelle dessen was er geschrieben hat: οὐ μὴν δουλευτέον τοὺς νοῦν ἔχοντας τοῖς οὕτω κακῶς φρονοῦσιν, nicht auch hätte schreiben können: οὐ μὴν θεραπευτέον τοὺς νοῦν ἔχοντας τοὺς .... φρονοῦντας. Doch es bedarf keiner hypothetischen Folgerungen. Bei Plato Rep. III, 413 D: οὕτω νέους ὄντας εἰς δείματ' ἄττα κομιστέον καὶ εἰς ἡδονὰς αὖ μεταβλητέον, βασανίζοντας — kann man allerdings die Möglichkeit einer Anakoluthie vorschützen, wie sie sich thatsächlich findet Rep. V, 453 D: οὐκοῦν καὶ ἡμῖν νευστέον καὶ πειρατέον σώζεσθαι ἐκ τοῦ λόγου, ἤτοι δελφίνά τιν' ἐλπίζοντας ἡμᾶς ὑπολαβεῖν —. Allein völlig fraglos und unzweideutig ist Xenoph. Mem. III, 11, 2: ὦ ἄνδρες, ἔφη ὁ Σωκράτης, πότερον ἡμᾶς δεῖ μᾶλλον Θεοδότῃ χάριν ἔχειν ὅτι ἡμῖν τὸ κάλλος ἑαυτῆς ἐπέδειξεν, ἢ ταύτην ἡμῖν ὅτι ἐθεασάμεθα; ἆρ' εἰ μὲν ταύτῃ ὠφελιμωτέρα ἐστὶν ἡ ἐπίδειξις, ταύτην ἡμῖν χάριν ἑκτέον, εἰ δὲ ἡμῖν ἡ θέα, ἡμᾶς ταύτῃ; Und nicht minder Plato Gorg. 507, C—D: εἰ δὲ ἔστιν ἀληθῆ, τὸν βουλόμενον, ὡς ἔοικεν, εὐδαίμονα εἶναι σωφροσύνην μὲν διωκτέον καὶ ἀσκητέον κτέ (eine Stelle, die auch in ihrem weiteren Verlauf für die Gebrauchsweisen der Verbaladjective überaus lehrreich ist).

Dieselbe Construction ist möglicherweise verwischt worden bei Eurip. Frg. 846 (Stob. Fl. 49, 4):

ἡ γὰρ τυραννὶς πάντοθεν τοξεύεται
δεινοῖς ἔρωσιν· ὅ σε φυλακτέον, πάτερ.

Dass das überlieferte ἧς (Vindob.) oder οἷς (Parisin. A und Codex Mendozae) φυλακτέον πέρι nicht griechisch sei, hat zuerst Hugo Grotius erkannt, der den Soloecismus durch die Schreibung οὓς — πέρι nur zur Hälfte geheilt hat. Ihm folgte Valckenaer (ad Herod. III, 53 und Diatribe p. 226 c) mit der scharfsinnigen Entdeckung, dass in πέρι nichts anderes versteckt ist als ΠΕΡ, d. h. πάτερ. In οἷς aber (was augenscheinlich die frühere Stufe der Verderbniss darstellt) vielmehr ὅ σε als οὓς zu suchen, dazu bestimmt mich vornehmlich die folgende Erwägung. Der Gedanke: ‚auf die Fürstenmacht richten sich von allen Seiten die Pfeile gewaltiger Begehrlichkeit', dient, wie das einleitende γάρ beweist, zur Begründung eines vorangehenden Satzes, der doch nur eine Ermahnung enthalten konnte. Da erscheint mir denn zum Schluss der Hinweis auf diese Zukunftsgefahr in ihrer Totalität: ‚Darauf nimm Bedacht, o Vater, und danach richte dein gegenwärtiges Verhalten ein' ein wenig angemessener als eine Ausdrucksweise, die den Kampf mit feindlichen Rivalen mehr in den Vordergrund der unmittelbaren Gegenwart zu rücken scheint. Diesem vielleicht allzu subtilen Argument steht jedenfalls eine schlagende Parallele zur Seite in Eurip. Frg. 142 (Andromeda):

ἐγὼ δὲ παῖδας οὐκ ἐῶ νόθους λέγειν·
τῶν γνησίων γὰρ οὐδὲν ὄντες ἐνδεεῖς
νόμῳ νοσοῦσιν· ὅ σε φυλάξασθαι χρεών.[1]

(λέγειν schlage ich hier, wie schon Nauck ed. min. p. 34 erwähnt hat, zu schreiben vor statt des mir völlig unverständlichen λαβεῖν: ‚ich dulde nicht, dass man von Bastarden spreche, denn die sogenannten unechten Kinder stehen den echten in keinem Punkte nach und es ist nur ein conventioneller Makel, der ihnen anhaftet'. Nauck vermuthete einst, Observatt. p. 37, οὐκ ἐρῶ, Enger, Adnotationes ad trag. graec. fragm. p. 8, sehr gewaltsam ἐμὰς δὲ παῖδας. An eine sichere Heilung des Schadens ist kaum zu denken.). Die Worte ὅ σε κτέ. enthalten hier eine offene Drohung, wie in Frg. 846 wohl eine versteckte. Sollte übrigens der warnende und drohende Sohn nicht Hämon

[1] Derselbe Halbvers auch Iph. Aul. 989:

— εἶτά σοι τάχα
ὄρνις γένοιτ' ἂν τοῖσι μέλλουσιν γάμοις
θανοῦσ' ἐμὴ παῖς· ὅ σε φυλάξασθαι χρεών.

sein, der Kreon soeben ermahnt haben wird, seine Allernächsten, die zugleich die festesten Stützen seines Thrones sind, nicht durch Härte und Grausamkeit von sich zu stossen? Das nothwendig und anerkannt falsche Lemma Ἠλέκτρα wäre dann aus einer Verwechslung dieser mit der verwandten Gestalt der Antigone zu erklären.

14. Ion Frg. 27 (p. 571 Nauck).

Der bis vor kurzem unvollständige Vers hat jüngst seine Ergänzung gefunden durch Emanuel Miller's Entdeckung und Verwerthung der Florentiner Hs. des Etymol. magnum. (Mélanges de littérature grecque, Paris 1868, p. 244):

(ἔπεισας, ἀλλὰ) πῖθι Παχτωλοῦ ῥοάς.

Man füge noch einen Buchstaben hinzu, der hinter einem fast völlig gleichen sehr leicht ausfallen konnte — *C* hinter dem ersten Ϲ — und statt des widersinnigen: ‚Du hast mich überzeugt, aber trinke u. s. w.' tritt, ich möchte sagen, eine ganze Scene vor unser Auge, wie sie in jenem Satyrspiele (Ὀμφάλη σατυρική) gar wohl an ihrem Platze war. Omphale will augenscheinlich verhüten, dass der ewig hungernde und durstende Herakles seiner Trinklust masslos fröhne; zu diesem Behufe scheint sie ihm das edle Nass anfänglich ganz und gar versagt, vielleicht sogar es vor seinen Nachstellungen geborgen zu haben (Frg. 26 οἶνος οὐκ ἔνι | ἐν τῷ σκύφει.). Doch dieser hüllt sein weltliches Gelüste unter den Deckmantel religiöser Scrupel; zum Zweck der Libation zum mindesten müsse Wein herbeigeschafft werden, — und dass derselbe dann nicht wieder verschwinde, dafür gedenkt er wohl selbst zu sorgen. Doch kaum ist der lieben Pflicht genügt — und wir können uns die Züge, die der Heros dabei thut, kaum tief und herzhaft genug denken — so nimmt die Lydierin mit echt weiblicher Hartnäckigkeit die Rolle des Mässigkeitsapostels wieder auf, indem sie spricht:

ἔσπεισας, ἀλλὰ πῖθι Παχτωλοῦ ῥοάς.

‚Nun hast du gespendet, zum Trinken aber möge dir Wasser genügen.'

Die kleine Besserung ward schon von Nauck, dem ich sie gelegentlich mitgetheilt hatte, in der Praefatio zu den

Euripidis fragmenta p. XIX erwähnt, doch schien es nicht überflüssig, mit einem Wort der Begründung und Ausführung darauf zurückzukommen. Weiteres über diese und andere Darstellungen desselben Themas findet man bei Otto Jahn ‚über ein pompejanisches den Herakles bei der Omphale darstellendes Wandgemälde' (Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wiss. Philolog. hist. Classe 1855 III, IV, insbesondere S. 220—21) und in Köpke's Doctor-Dissertation ‚de Ionis Chii poetae vita et fragmentis', Berlin 1836, p. 27 sqq.

In eine ganz ähnliche Situation versetzt uns augenscheinlich das bedeutendste Fragment des gleichnamigen Satyrspiels, welches Ion's älterer Zeitgenosse, Achäus von Eretria, verfasst hat (Frg. 31 — Athenäus XI, 466 F). Auch hier hatte Omphale guten Grund, die ihr und ihrer weiblichen Umgebung ohnehin gar gefährlichen Neigungen der Satyren nicht durch reichlichen Weingenuss zu reizen. Und gewiss, nur einer durstigen Kehle ist der Jubelruf entstiegen, mit dem der Chor der Satyren (ποιεῖ τοὺς σατύρους τάδε λέγοντας Athen. l. l.) die Entdeckung eines mächtigen Trinkgefässes (eines σκύφος) feiert, dessen Umschrift ΔΙΩΝΥCΟ (Διονύσου) wohl geeignet war, auch tief gesunkene Hoffnungen neu zu beleben. Hätten die Kritiker das Bruchstück aus dieser Stimmung heraus zu deuten versucht und die Mahnung, die Aristoteles dem dramatischen Dichter ertheilt, das Geschriebene auch sofort gespielt zu denken (ὅτι μάλιστα πρὸ ὀμμάτων τιθέμενον — Poet. c. 17), auch einigermassen auf sich bezogen, — der geniale Scherz des Achäus hätte schwerlich so weitwendige und zugleich so unfruchtbare Erörterungen veranlasst, wie wir sie jetzt bei Dawes Miscell. crit.² 222 sqq. oder bei Wagner III, 68 lesen müssen.

ὁ δέ σκύφος με τοῦ θεοῦ καλεῖ πάλαι
τὸ γράμμα φαίνων δέλτ' ἰῶτα καὶ τρίτον
Ω Ν τό τ' Υ πάρεστι κοὐκ ἀπουσίαν
ἐκ τοὐπέκεινα σὰν τό τ' Ο κηρύσσετον.

So lauten die Verse fast durchweg in den besten Hss. des Athenäus, die uns dieselben mit nahezu beispielloser Treue überliefert haben (nur φαίνων im zweiten und τό τ' im dritten Vers musste erst von Toup aus φαῖνον und τοῦ gewonnen

werden). So lauten sie auch bei Nauck, mit dem ich in Allem übereinstimme, nur darin nicht, dass er in V. 3 eine Schwierigkeit findet (‚πάρεστιν οὗ κἀπουσίαν Porsonus, qua coniectura difficultas non tollitur'), von der ich nichts weiss, oder die ich vielmehr durch eine Veränderung der herkömmlichen Interpunction ganz und gar beheben zu können glaube. Denn so sehr auch die Kritiker von Casaubonus bis Meineke in der Schreibung und Auslegung des V. 3 von einander abweichen — in einem kommen sie überein, in der Beziehung von πάρεστιν und ἀπουσία auf die Anwesenheit und Abwesenheit der Buchstaben selbst und in einer dieser Auslegung gemässen Interpunction: ὁ, νῦ τ' αὖ πάρεστι, κ' οὐκ ἄπεστιν ῦ Casaubonus; ΟΥ. ΝΥ παρεστι. κουκ απουσιαν εχει Υ oder εχ Υ Dawes; Ο. ΝΥ τε, κ' Υ παρεστι· κ' οὐκ ἀπουσιαν Tyrwhitt; auch Toup, Schweighäuser und Nauck verbinden τό τ' Υ πάρεστι, desgleichen Porson, dessen Schreibung πάρεστιν, οὐ κἀπουσίαν mir leider nicht verständlich ist. Wie Meineke, der dieselbe billigte (Athenae. vol. IV, 215, wo κἀπουσία statt κἀπουσίαν nur ein Druckfehler ist), sie verstanden haben mag, wünschte man wohl zu wissen. Während Porson selbst ohne ein Wort der Erklärung hinzuzufügen übersetzt: ‚cujus etiam absentiam indicant' (Tracts and Miscell. Criticisms p. 242), versteht Wagner die vermeintliche Emendation, die er mit dem Ehrenwort ‚egregie' bezeichnet, gerade umgekehrt als ihr Urheber: ‚ο, ν et υ adest. cujus (sc. literae υ) praesentiam in contraria parte literae σ et ο testantur'.

Meine Auffassung der ersten anderthalb Verse ist genau diejenige, welche Nauck durch seine Interpunction andeutet (indem er nicht gleich Meineke am Ende des ersten Verses, sondern erst hinter φαίνων ein Komma setzt) und die Tyrwhitt durch die Uebersetzung ausdrückt: ‚poculum autem me jam diu vocat, dei nomen scriptum praeferens'. Von da ab glaube ich jedoch einen anderen Weg einschlagen zu müssen als die Gesammtheit der bisherigen Herausgeber und Erklärer. Der Chorführer liest die ersten fünf Buchstaben des Namens Dionysos, mit der Hand auf das Gefäss weisend, zusammen: δέλτ' ἰῶτα καὶ τρίτον | Ω Ν τό τ' Υ — mit anderen Worten: er buchstabirt, und buchstabiren heisst nicht einen Satz bilden. Diese blosse Aufzählung bedürfte an und für sich — auch wenn sie nicht, wie wir nachzuweisen trachten werden, unterbrochen

wurde — keiner eigentlichen Construction und keines dieselbe tragenden Verbums. Und da andererseits πάρεστι sich von κοὐκ ἀπουσίαν — κηρύσσετον nicht ohne die grösste Gewaltsamkeit trennen lässt, die letzteren Worte aber, wenn wir dem Dichter nicht die äusserste Geschmacklosigkeit zutrauen wollen, nicht besagen können: die Buchstaben Sigma und O verkünden ihre eigene Anwesenheit, so müssen wir nothgedrungen für die beiden engverbundenen Satzglieder ein anderes Subject, beziehungsweise Object, suchen, — oder vielmehr ich finde ein solches ohne es zu suchen. Der Heureka-gleiche Ausruf πάρεστι verkündet, ich möchte sagen triumphirend, das Ergebniss der durch die ersten fünf Buchstaben bereits genügend gesicherten Lesung: ‚Der Gott ist da, — und dass er nicht ferne ist' (so hiess es wohl nach einer kleinen Pause) ‚dies bekräftigen auf der anderen Seite des Trinkgefässes auch die Buchstaben San und O'. Betreffs der Ausdrucksweise πάρεστι κοὐκ ἀπουσίαν — κηρύσσετον κτέ. (‚er ist anwesend und nicht seine Abwesenheit verkünden u. s. w.') brauche ich wohl nicht erst an Wendungen zu erinnern, wie: καὶ φημὶ δρᾶσαι κοὐκ ἀπαρνοῦμαι τὸ μή (Soph. Antig. 443).

Entgegnet man aber, dass dieser Ausbruch froher Ueberraschung im Mund desjenigen nicht an seinem Platze ist, der durch diese Entdeckung nicht überrascht sein kann, da er sie gemacht hatte noch ehe er den ersten Vers sprach, — so kann ich die Triftigkeit dieses Einwurfes nicht bestreiten, ebenso wenig jedoch die oben dargelegte Argumentation als untriftig erkennen. Hier öffnet sich uns, so weit ich sehe, nur ein Ausweg. Ich denke mir die Schaar der Satyren in zwei Halbchöre gespalten und die Verse derart zwischen diese vertheilt, dass der zweite Chorführer die Anführung der Buchstaben, eben da sie ermüdend eintönig zu werden droht, durch jenen Freudenruf unterbricht, um sie in veränderter, überaus anmuthiger Weise wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. (Dass aber Athenäus oder seine Hss. die ‚personarum notae' hier so wenig wie bei Frg. 3 und 16 bewahrt haben, kann uns nicht im mindesten Wunder nehmen.) Erst jetzt, denk' ich, sind wir im Stande, die Meisterschaft des Dichters, der mit einem ungemein spröden Stoffe siegreich spielt, in vollem Umfang zu bewundern.

A. ὁ δὲ σκύφος με τοῦ θεοῦ καλεῖ πάλαι
τὸ γράμμα φαίνων· δέλτ' ἰῶτα καὶ τρίτον
Ω Ν τό τ' Υ — Β. πάρεστι, κοὐκ ἀπουσίαν
ἐκ τοὐπέκεινα σὰν τό τ' Ο κηρύσσετον.

15. Kritias, Sisyphus 1 (Nauck p. 598.)

Die Wiederherstellung des ebenso hoch interessanten als arg zerrütteten Bruchstücks (Sext. Empir. p. 403—4 Bekk.) schreitet nicht eben rasch vorwärts. Während eine Besserung: γνῶναι θεοὺς θνητοῖσιν ἐξευρεῖν (V. 13) im Lauf der letzten fünfzehn Jahre nicht weniger als dreimal gefunden worden ist (von Herwerden, Ex. crit. p. 74, von Haupt, Hermes II, 332 und geraume Zeit vorher von Köchly, Akad. Vorträge und Reden S. 277) — liegt manch anderer Vers noch vollständig im Argen. Ich beabsichtige vorerst nur die These zu erweisen, dass die in V. 24 erkennbare Lücke durch das Wort παντί auszufüllen, das aus dem vorhergehenden Vers herüber reichende Satzglied mithin zu schreiben ist: τὸ γὰρ φρονοῦν | ἔνεστι ⟨παντί⟩. Um diese Ergänzung jedoch auch Anderen als das erscheinen zu lassen, wofür sie mir seit langem gilt, als eine nahezu unbedingt sichere Restitution, zu diesem Behuf muss ich etwas weiter ausholen. Hoffentlich erweist sich dieser Umweg auch in anderer Rücksicht nicht als völlig unergiebig.

Kein Leser unseres Fragmentes kann sich der Wahrnehmung entziehen, dass Kritias — oder richtiger der von ihm redend eingeführte Sisyphus — nicht nur alle Formen des Gottesglaubens gleichmässig für Fictionen, wenngleich für überaus heilsame, erklärt, sondern dass er auch keineswegs bemüht ist, dieselben irgend strenge zu sondern. Monotheismus und Polytheismus, die populär naive und die metaphysisch verfeinerte Theologie (ὡς ἔστι δαίμων V. 17; τὸν δαίμονα V. 39; τοὺς θεούς V. 23 und 27; δαιμόνων γένος im Schlussvers und τὸ θεῖον V. 16) gehen bunt durch einander, kaum bunter freilich als bei Pindar oder Aeschylus, bei Sophokles oder Herodot. Nur dadurch unterscheidet sich der philosophische Dichter von anderen Repräsentanten der grossen Uebergangsepoche — denn etwas anderes ist doch der schon bei Homer nachweisbare

Keim dieser Begriffsverwirrung (vgl. Lehrs, Populäre Aufsätze S. 128) und seine volle Entfaltung im fünften Jahrhundert — dass er, darin Euripides gleichend, auch die eigentlichen Philosopheme seines Zeitalters zum mindesten durch Seitenblicke berücksichtigt. Oder sollte der Anklang von V. 18:

νόῳ τ' ἀκούων καὶ βλέπων φρονῶν τε καὶ

an Epicharms:

νόος ὁρᾷ καὶ νόος ἀκούει, τἄλλα κωφὰ καὶ τυφλά

oder auch an des Xenophanes:

οὖλος ὁρᾷ, οὖλος δὲ νοεῖ, οὖλος δέ τ' ἀκούει

ein rein zufälliger sein? Dies muss man wohl im Auge behalten, will man anders die Frage richtig beantworten, was denn τὸ φρονοῦν (V. 23) unserem Dichter bedeute und was er von demselben auszusagen vermöge. Dass dies eine Frage sein könne, das hätte ich allerdings nicht für möglich gehalten, wenn nicht erst jüngst noch Köchly (gleichwie vorher Bach und Wagner, nicht aber, wie Letzterer irrig meldet, auch Bekker) Normann's Supplement ⟨θεοῖς⟩ gebilligt und in den Text aufgenommen hätte. Dass dies unstatthaft sei, lässt sich freilich ohne jede weit ausgreifende Untersuchung erweisen. Denn die Götter auf eine Linie zu stellen mit dem noch nicht denkfähigen Kindesalter (τὸ μὴ φρονοῦν Aesch. Choeph. 753) oder mit dem nicht mehr denkkräftigen Greisenalter (μὴ διὰ τὸ γῆρας ἐξεστηκὼς ὦ τοῦ φρονεῖν Isocrat. Philipp. p. 85 fin.) — wem wäre dies jemals in den Sinn gekommen und wer konnte dadurch zur Erwiderung veranlasst sein: ‚Das Denken oder das Denkprincip wohnt bei den Göttern?' (Köchly übersetzt freilich: ‚Allwissenheit wohnt bei den Göttern'. Allein diese Uebertragung hängt auch nicht mehr durch den dünnsten Faden mit dem Original zusammen, welches sie wiedergeben will.) Doch fassen wir den Gedankenzusammenhang ins Auge, um zu erkennen, nicht sowohl was derselbe nicht zulässt,[1] als was er erheischt.

Unmittelbar vorher war von der Allwissenheit der Götter die Rede. ‚Auch was du in der Stille deines Inneren Schlimmes

[1] In diese Rubrik gehört ohne Zweifel auch Heath's Ergänzung ⟨αὐτοῖς⟩, Musgrave's ἔν ἐστι θείων und auch des Hugo Grotius nacktes: ἔνεστι, worauf er folgen lässt: τούσδε τοὺς λόγους αὐτοῖς λέγων —.

sinnst, es wird den Göttern nicht verborgen bleiben' — τοῦτ'[1] οὐχὶ λήσει τοὺς θεούς. Hieran reiht sich jenes mit γάρ eingeführte Satzglied. Wie kann man nun die Allwissenheit der Götter begründen? Doch nicht anders als durch den Hinweis auf ihre Allgegenwart. So erscheinen die beiden Eigenschaften eng verbunden neben einander gestellt bei Xenoph. Mem. I, 1, 19: Σωκράτης δὲ πάντα μὲν ἡγεῖτο θεοὺς εἰδέναι, τά τε λεγόμενα καὶ πραττόμενα καὶ τὰ σιγῇ βουλευόμενα, πανταχοῦ δὲ παρεῖναι —; und die eine geradezu durch die andere begründet beim Komiker Philemon (ap. Stob. Eclog. I, 2, 32 und I, 10, 10 — Com. gr. frg. IV, 31 u. Addenda; die merkwürdigen Varianten der ersten Verse sollen uns hier so wenig kümmern wie die von Hense, Lectt. Stob. p. 15 kürzlich behandelten Schlussworte des letzten Verses):

ὃν οὐδὲ εἷς λέληθεν οὐδὲ ἓν ποιῶν,
οὐδ' αὖ ποιήσων, οὐδὲ πεποιηκὼς πάλαι,
οὔτε θεὸς οὔτ' ἄνθρωπος, οὗτός εἰμ' ἐγώ,
Ἀήρ, ὃν ἄν τις ὀνομάσειε καὶ Δία.
ἐγὼ δ', ὃ θεοῦ 'στιν ἔργον, εἰμὶ πανταχοῦ,
ἐνταῦθ' ἐν Ἀθήναις, ἐν Ἱάτραις, ἐν Σικελίᾳ,
ἐν ταῖς πόλεσι πάσαισιν, ἐν ταῖς οἰκίαις
πάσαις, ἐν ὑμῖν πᾶσιν· οὐκ ἔστιν τόπος,
οὗ μή 'στιν Ἀήρ· ὁ δὲ παρὼν ἅπανταχοῦ
πάντ' ἐξ ἀνάγκης οἶδε πανταχοῦ παρών.

Der komische Dichter hat hier sicherlich die Lehre und wahrscheinlich auch die Worte des Diogenes von Apollonia (ap. Simplic. in Phys. Arist. fol. 33, a) vor Augen, in denen dieser dem Nus des Anaxagoras ein physisches Substrat leiht, eben die ‚allverbreitet ungehemmte Luft', um mit Schiller's Marfa zu sprechen: καί μοι δοκέει τὸ τὴν νόησιν ἔχον εἶναι ὁ ἀὴρ καλεόμενος ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων καὶ ὑπὸ τούτου πάντα καὶ (?) κυβερνᾶσθαι καὶ πάντων κρατέειν. ἀπὸ γάρ μοι τούτου δοκέει ὁ νόος εἶναι καὶ ἐπὶ πᾶν ἀφῖχθαι καὶ πάντα διατιθέναι καὶ ἐν παντὶ ἐνεῖναι. D. h.: ‚Und als Träger jener' (im vorhergehenden — Frg. 4 Mullach — als nothwendig erwiesenen Welt-) ‚Intelligenz gilt mir der Stoff, den die Menschen Luft nennen und von ihm scheint mir Alles ge-

[1] ταῦτ' bei Nauck ist gewiss nur ein Druckfehler, den Köchly wiederholt.

lenkt zu sein und er Alles zu beherrschen. Denn eben daher scheint mir der' (von Anaxagoras so genannte) ‚Νοῦς zu stammen und' (mittelst dieses seines Trägers) ‚überall hin zu dringen und Alles zu ordnen und in Allem zu sein'. (Hierin ist ὁ νόος meine, von Mullach — Frg. 6 — bis auf den nicht zu entbehrenden und ich möchte sagen ein Stück Geschichte der Philosophie enthaltenden Artikel vorweggenommene Emendation. Wie sicher dieselbe ist, erkennt Jedermann, der den Zusammenhang aufmerksam erwägt, insbesondere wenn er mit unserer Uebersetzung die Künsteleien vergleicht, mit denen sich der an unrechter Stelle — ἀπό in αὐτοῦ — ändernde Panzerbieter, Diogenes Apolloniates p. 60 sqq., abquält, ohne doch dem total unmöglichen ἔθος, ΘΘΟC, das aus ONOOC entstanden ist, einen halbwegs erträglichen Sinn zu entlocken. Dass aber Schleiermacher's Zweifel an der Abhängigkeit des Diogenes von Anaxagoras und an seinem Eklekticismus an sich haltlos und zum Ueberfluss durch das ausdrückliche Zeugniss des Theophrast bei Simplicius — ad Phys. fol. 6, a — widerlegt ist, weiss jeder Kenner dieser Dinge.)

Desgleichen schrieb nun auch Kritias ohne Zweifel (vielleicht in directem Hinblick auf die soeben angeführten Worte seines Zeitgenossen): τὸ γὰρ φρονοῦν | ἔνεστι ⟨παντί⟩, wobei der Ausfall des letzten Wortes sich von selbst erklärt: ‚denn der Weltgeist ist in Allem'. Auch Heraklit, dem das Feuer jedenfalls als φρόνιμον und die ‚Luft mit ihren feurigen Phänomenen' als φρενῆρες galt (vgl. Hippol. IX, 10 — p. 448, 25 Dunck. u. Schneidew., Sext. Emp. 218, 20 Bekk. — Bernays Rh. Mus. IX, 260, und Paul Schuster's ‚Heraklit' in Acta soc. phil. Lips. III, 186), hat seine Welt-Intelligenz oder ihren stofflichen Träger höchst wahrscheinlich nicht nur γνώμη sondern gelegentlich auch τὸ φρονοῦν genannt, nach Plut. de Is. et Osir. c. 76, p. 382 C (I, 466—67 Dübner): ἡ δὲ ζῶσα καὶ βλέπουσα ..... φύσις ἀμυστὶ (Bernays' Besserung statt ἄλλως τε) ἔσπακεν ἀπορρὴν καὶ μοῖραν ἐκ τοῦ φρονοῦντος ὅπως κυβερνᾶται τὸ σύμπαν καθ' Ἡράκλειτον. Denn dass Plutarch jenes participiale Abstractum auch dann anzuwenden liebt, wenn er in eigenem Namen redet, dies spricht bei Lichte besehen eher dagegen als dafür, dass er den Ausdruck auch hier aus eigenen Mitteln hinzuthut. Denn bei ihm und anderen späteren Schriftstellern bedeutet

τὸ φρονοῦν die Einzel-Vernunft, hier aber nothwendig die Welt-Vernunft oder ihren stofflichen Träger. (Plut. Mor. 138 F—I, 164 Dübn.; 166 C—I, 197 Dübn.; 706 A—II, 860 Dübn. — Vita Demetr. c. 1; Arist. Physiogn. 6, p. 813, b, 9; 11; 20.)

Doch ist jener Sprung von den ‚Göttern' zum ‚Weltgeist' nicht ein allzu gewagter? Lag für Kritias überhaupt und speciell an dieser Stelle eine Veranlassung vor, die Philosopheme der spiritualistischen Schulen seiner Zeit ernstlich zu berücksichtigen und sie unter die theologischen Dogmen zu mengen, die er oder sein Sisyphus bestreitet? Beginnen wir mit der letzteren dieser Fragen. Dass unser Dichter alle Vorstellungen und Ausdrucksweisen seiner theologischen und metaphysischen Gegner bunt durch einander würfelt, dies konnten wir bereits hinreichend erkennen. Es geschah dies von Seiten eines so geisteshellen Mannes gewiss nicht ohne die Absicht, diese insgesammt als seine gemeinsamen Gegner zu kennzeichnen und mit denselben Schlägen Alle zu treffen. Dass er aber gerade bei der Besprechung der göttlichen Allgegenwart nicht nur die Göttervielheit fallen lässt, sondern die jüngste und am meisten verfeinerte Ansicht allein hervorhebt, dies macht, denk' ich, seinem gesunden Sinn ebenso viel Ehre als seiner Redlichkeit. Denn dass die als menschenartige Persönlichkeiten aufgefassten Einzelgötter, dass die individuelle Hera oder Artemis wirklich überall zugleich anwesend sei — wer hätte jemals, geschweige denn in einer aufgeklärten, mit dem Begriff der Möglichkeit rechnenden Zeit solch einen Gedanken ernsthaft zu denken vermocht? Je gestaltloser und schattenhafter hingegen, je mehr zum blossen ‚Weltgeist' verflüchtigt die himmlischen Mächte gedacht wurden, um so glaubhafter konnte jene Lehre erscheinen. Somit hat Kritias, vielleicht ohne viel darüber nachzudenken, zugleich dem Gebote einer ehrlichen Polemik und dem instinctiven Bedürfniss gehorcht, nicht zu den Menschen der Vergangenheit sondern zu den Kindern seiner Zeit zu sprechen, indem er diesmal den ‚Göttern' den Rücken kehrte und auch nicht bei dem doch immerhin persönlichen ‚Dämon' stehen blieb, ja nicht einmal beim ‚Göttlichen' Halt machte, sondern bis zum nebelhaften ‚Weltgeist' fortschritt. Wie viel aber der Grieche in Bezug auf derartige unvermittelte Uebergänge vertrug, wie wenig es ihn anfocht, grundverschiedene und, genau

genommen, unvereinbare Ansichten von den göttlichen Dingen dicht bei einander zu finden, dies kann wer es noch nicht weiss aus den von Lehrs (Popul. Aufsätze S. 128) angeführten pindarischen Stellen entnehmen.

Und nicht nur hier, auch im eigentlichen Kernpunkt unseres Bruchstücks, dort wo das theologische Bekenntniss nicht gelegentlich gestreift, sondern ausdrücklich vorgetragen wird, — auch dort hat Kritias nicht die Lehren einer grauen Vorzeit, sondern die spiritualistischen Doctrinen seines Zeitalters im Auge. Denn wie heisst es doch daselbst? ‚Es gibt ein übermenschliches Wesen, dem Unsterblichkeit zu eigen ist gleichwie das Vermögen rein geistiger (durch kein Körperorgan vermittelter) Wahrnehmung und Erkenntniss, ferner ist dasselbe die Erkenntnissquelle anderer Wesen und schliesslich befindet es sich im Vollgenuss göttlicher Macht und Herrlichkeit.' Nur ein Punkt dieser Paraphrase kann (meines Bedünkens) als zweifelhaft gelten, da ich ein augenscheinlich und anerkanntermassen verderbtes Wort zu bessern versucht habe, ohne für die unbedingte Sicherheit meiner Aenderung einstehen zu können. Ich lasse die drei Verse nebst einer Rechtfertigung meiner Auffassung derselben folgen, wobei es nicht meine Schuld ist, wenn diese nicht jedes polemischen Beigeschmacks entbehrt.

17 ὡς ἔστι δαίμων ἀφθίτῳ θάλλων βίῳ,
νόῳ τ' ἀκούων καὶ βλέπων φρονῶν τε καὶ
παρέχων τε ταῦτα καὶ φύσιν θείαν φορῶν —.

Dem letzten dieser Verse ist schon gar Seltsames begegnet. Anstatt den einzigen Anstoss, den derselbe wirklich bietet, mit behutsamer Hand zu entfernen — ich meine das jeder möglichen Construction widerstrebende προσέχων, wofür ich παρέχων vermuthe (vgl. Bast Commentat. palaeogr. 837 und 934) — hat man mit Granaten auf Sperlinge geschossen. Köchly hat, man möchte fast glauben in der Absicht die gesammte Conjecturalkritik zu verspotten, nahezu den ganzen Vers umgeschrieben:

προσέχων τε πάντα καὶ φρεσὶν φρουρῶν ἄγαν

und προσέχων πάντα trotz alle dem so übersetzen müssen (‚Auf Alles achtet'), als stünde nicht πάντα da, sondern πᾶσι. Der

treffliche Herwerden aber verlor, wie ihm dies in jungen Jahren zuweilen begegnet ist, einfach die Geduld und rieth V. 19 sammt 20—21 ‚una litura' zu tilgen. Nun liegt uns V. 20 in arg verderbter, oder vielmehr, wie schon Fabricius sah, in paraphrasirter Gestalt vor, die Paraphrase mag nun dem Sextus selbst oder einem seiner Leser angehören. Aus dieser, aus den Worten: ὑφ' οὗ πᾶν μὲν τὸ λεχθὲν ἐν βροτοῖς ἀκούεται, das Ursprüngliche mit voller Sicherheit wieder zu gewinnen, dies erscheint mir als ein Ding der Unmöglichkeit. Gegen V. 21 ferner, dessen kleine Eingangslücke längst von Normann augenscheinlich richtig ergänzt worden ist, besteht auch nicht der Schatten eines Verdachtsgrundes. Möglicherweise schrieb Kritias: ὃς δὴ βροτοῖσι πᾶν τὸ μὲν λεχθὲν κλύειν | ⟨τὸ⟩ δρώμενον δὲ πᾶν ἰδεῖν δυνήσεται. Dem V. 19 gegenüber erhebt endlich Herwerden die specielle Anklage, es sei ‚inepte supervacaneum δαίμονι, ἀφθίτῳ βίῳ θάλλοντι, tribuere θείαν φύσιν'. Dem muss ich jedoch auf das entschiedenste widersprechen. Denn nichts hindert uns das Wort δαίμων hier gerade so als generelle Bezeichnung übermenschlicher Wesen zu verstehen, wie wir dies bei Plato Apolog. 27 D thun müssen. Sokrates gebraucht dort δαίμων im weiteren Sinne zur Bezeichnung des Gattungsbegriffes, zu dem sich Götter und Untergötter (Dämonen im engeren Sinne) verhalten wie species zum genus: τοὺς δὲ δαίμονας οὐχὶ ἤτοι θεούς γε ἡγούμεθα ἢ θεῶν παῖδας; — Und auch ohne solchen ausdrücklichen Beleg hätte man diese Anwendung des Wortes aus einigen seiner sonstigen Gebrauchsarten mit Sicherheit erschliessen können. Denn zeigt einerseits die hierarchische Anordnung; ‚Götter, Dämonen und Heroen', dass die Begriffssphären von θεός und δαίμων nicht vollständig zusammenfallen, so lehrt andererseits die gelegentliche, aber gar nicht seltene Bezeichnung der Götter als Dämonen (vgl. Nägelsbach, Hom. Theol. 68[1]), dass der letztere Begriff nicht (wie etwa der des Heros) ein dem Gottesbegriff widersprechendes positives Merkmal enthält. Vielmehr erklären sich beide Gebrauchsweisen nur aus der Voraussetzung, dass δαίμων von Haus aus der an Inhalt ärmere Begriff ist, — woraus sich ohne weiteres die hier vorliegende dritte Art der Anwendung ergibt. Ein Gott ist ein Dämon und etwas mehr. Darum erscheint er in der Rangfolge übermenschlicher Wesen dem Dämon (im engeren Sinne) übergeordnet, in der logischen

Stufenreihe dieser Wesen hingegen dem Dämon (im weiteren Sinne) untergeordnet; darum allein kann man endlich, sobald es sich nicht darum handelt, die Gesammtheit der Gottesattribute zum Ausdruck zu bringen, den Gott auch Dämon nennen, d. h. den Gattungsnamen an die Stelle des Artnamens setzen. Das bei diesem Anlass in Sicht kommende logisch-sprachliche Gesetz lässt sich, denk' ich, ganz allgemein also formuliren: so oft ein Wort einmal (im weiteren Sinne gebraucht) die Gattung, ein andermal (in engerer Anwendung) eine dieser untergeordnete Art bezeichnet, muss diese letztere anderen logisch-coordinirten Arten (falls unter diesen solch' eine Abstufung überhaupt stattfindet) an Attributenreichthum, und, wo dieser ein Werthmass darstellt, auch an Werth nachstehen. Man denke an das Verhältniss von Fürst und König, von Thier (oder besser animal) und Mensch. Auch Napoleon kann ein ‚glücklicher Soldat' heissen, aber ein Soldat schlechtweg ist eben ein gemeiner Soldat. Der Feldherr ist ein Officier, die Rathgeber des Monarchen sind Räthe, — aber wenn man von Officieren, Räthen, Richtern oder auch Lehrern schlechthin spricht, wird Jedermann zunächst an die unteren Sprossen der hierarchischen Stufenleiter denken. Mit alle dem soll natürlich nur auf einige, und zwar die mindest subtilen Gebrauchsweisen des Wortes δαίμων hingewiesen werden, — ein Gegenstand, über dessen feinere Verzweigungen wir ja die meisterhafte Erörterung von Lehrs in den ‚Populären Aufsätzen' besitzen.

Doch, um von dieser langen Abschweifung zurückzukehren — Kritias geht bei dem Aufbau der Gotteslehre mit gutem Bedacht von der allgemeinsten Vorstellung aus: ‚es gibt ein übermenschliches Wesen', welches nun näher bestimmt wird. Und wie? Die erste Bestimmung, ‚das unverwelkliche Dasein' liess und lässt sich nicht missverstehen. Das zunächst Folgende aber: νόῳ τ' ἀκούων καὶ βλέπων φρονῶν τε — wundert man sich wohl bei Köchly übersetzt zu finden: ‚Es lebt ein Gott .... Der Alles sieht und Alles hört und Alles merkt'. Der Hinweis auf den Zwang des Versmasses, der so manche Ungenauigkeit entschuldigt, gilt wenigstens nicht für Herwerden, der die Worte ganz ähnlich verstanden haben muss, da er auf Grund dieses Verständnisses oder Missverständnisses die V. 19—21 verurtheilt: ‚tribus his versibus

nihil omnino dicitur quod non multo melius in duobus praecedentibus enarraverit poëta'. Fast schäme ich mich, diese ausgezeichneten Philologen, die nur diesmal etwas eilfertig gelesen haben, darauf aufmerksam zu machen, dass Kritias an dieser Stelle noch ganz und gar nicht von der göttlichen Allwissenheit handelt. Diese wird vielmehr erst aus den hier wie später (in dem von uns bereits sattsam erörterten: τὸ γὰρ φρονοῦν κτέ.) aufgestellten Prämissen gefolgert. Oder wäre der an unserem Ort ausgesprochene Gedanke so nichtssagend oder — im fünften Jahrhundert! — so abgenützt gewesen, dass man annehmen müsste (was Köchly und Herwerden vorauszusetzen scheinen), der Dichter sei über diese Vordersätze hinweg eben nur dem Schlusssatz zugeeilt, ohne ihnen irgend eine selbständige Bedeutung beizulegen.

Und doch wird mit jenen Worten den Theologen, d. h. den theologisch-metaphysischen Zeitgenossen des Kritias, ein Protest in den Mund gelegt gegen nichts geringeres als die gesammte anthropomorphische Auffassung der göttlichen Dinge! Denn wenn man von der Gottheit behauptet, sie denke nicht blos sondern sie schaue und höre auch mit dem Geiste[1] (was überdies damals auch ungleich paradoxer klang als heute, — man denke an stehende Verbindungen wie ὀφθαλμοῖσι ἰδεῖν καὶ γνώμῃ νοῆσαι, Ps. Hippocr. de arte §. 2—VI, 4, Littré, oder οὔτε οὖν ὄψει ὁρᾷ μακρότητα οὔτε ἂν γνώμῃ γιγνώσκοι, Antiphon bei Galen. XVIII, 2, 656 Kühn),[2] so heisst dies mit

[1] ‚It is even very possible to conceive how the soul may have ideas of colour without an eye or of sound without an ear'. (Berkeley.)

[2] Ich möchte das übel zugerichtete Bruchstück nach Bernays (Rh. Mus. 9, 256) und Sauppe (de Antiphonte sophista p. 10) also ordnen: ταυταδὶ γνώσει, ἓν δὲ οὐδὲν αὐτὸ ⟨καθ' ἑαυτό⟩· οὔτε οὖν ὄψει ὁρᾷ μακρότητα οὔτε ἂν γνώμῃ γιγνώσκοι ὁ μάκρ' ἄττα γιγνώσκων. — Für unseren Zweck wichtiger ist es daran zu erinnern, dass die im obigen paradox genannte Ausdrucksweise dies für Niemanden in höherem Masse war als für unseren Autor! Denn eben von Kritias erzählt Galen daselbst, er habe die Sinneswahrnehmungen von der intellectuellen Erkenntniss fortwährend und nachdrücklich unterschieden: Κριτίας μὲν ἐν τῷ πρώτῳ Ἀφορισμῷ τάδε γράφει. ‚μήτε ἃ τῷ ἄλλῳ σώματι αἰσθάνεται μήτε ἃ τῇ γνώμῃ γιγνώσκει', καὶ πάλιν ‚γιγνώσκουσιν οἱ ἄνθρωποι εἴ τις μὲν ὑγιαίνει τῇ γνώμῃ', καὶ ἐν Ὁμιλιῶν προτέρῳ· ‚εἰ δ' αὐτὸς ἀσκήσειας, ὅπως γνώμῃ ἢ (ἧς?) ἱκανός, ἥκιστα ἂν οὕτως ὑπ' αὐτοῦ (wohl ὑφ' αὑτοῦ) ἂν ἀδικηθείης', καὶ πολλάκις ἐν τῷ αὐτῷ καὶ ἐν τῷ

anderen Worten: sie besitzt keine Sinneswerkzeuge (denn wozu sollte sie das besitzen, dessen sie nicht bedarf?) und sicherlich ebenso wenig andere leibliche Organe, sie ist ein rein geistiges Wesen, — was eben die neue Lehre der spiritualistischen Philosophen jener Zeit war.

Das Welt- und Lebensprincip aber, mochte es nun ein rein geistiges (Gottheit, Weltseele, Weltgeist) oder ein stoffliches (Feuer oder Luft) sein oder auch zwischen beiden Denkweisen in der Mitte schweben (wie der Νοῦς des Anaxagoras, der als λεπτότατόν τε πάντων χρημάτων καὶ καθαρώτατον unverkennbar diese Mittelstellung einnimmt) — dieses zugleich als Quelle aller menschlichen und thierischen Wahrnehmung und Erkenntniss anzusehen, war in jenem Zeitalter gang und gäbe. Ich erinnere wieder, nicht sowohl um der Sache als um des Ausdrucks willen, an Diogenes von Apollonia: . . . πάντα τῷ αὐτῷ (τῷ ἀέρι) καὶ ζῇ καὶ ὁρᾷ καὶ ἀκούει καὶ τὴν ἄλλην νόησιν ἔχει ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ πάντα, (Frg. 6 fin. Mullach.), was ebenso gut also hätte ausgedrückt sein können: τὸ αὐτὸ παρέχει ἅπασι τὸ ζῆν καὶ τὸ ὁρᾶν καὶ τὸ ἀκούειν κτέ. Und so hat Plato dort, wo er einen Theil der erkenntnisstheoretischen Doctrinen seiner Zeit durchmustert (Phaedo, 96, B) wirklich geschrieben: καὶ πότερον τὸ αἷμά ἐστιν ᾧ φρονεῦμεν (die Lehre des Empedokles und unseres Kritias), ἢ ὁ ἀὴρ ἢ τὸ πῦρ ἢ τούτων μὲν οὐδέν (es folgt die zuerst von Alkmäon aufgestellte Hypothese), ὁ δὲ ἐγκέφαλός ἐστιν ὁ τὰς αἰσθήσεις παρέχων τοῦ ἀκούειν καὶ ὁρᾶν καὶ ὀσφραίνεσθαι, ἐκ τούτων δὲ γίγνοιτο μνήμη καὶ δόξα, ἐκ δὲ μνήμης καὶ δόξης . . . . γίγνεσθαι ἐπιστήμην. Womit man zum Ueberfluss noch vergleichen mag die abweichende Fassung desselben Gedankens bei Hippocrat de morbo sacro c. 14: καὶ τούτῳ (τῷ ἐγκεφάλῳ) φρονέομεν μάλιστα καὶ νοεῦμεν καὶ βλέπομεν καὶ ἀκούομεν καὶ διαγινώσκομεν τά τε αἰσχρὰ καὶ καλὰ καὶ τἀγαθὰ καὶ κακὰ κτέ. (Meine von Littré, VI, 386 zum Theil abweichende Schreibung der Stelle beruht der Haupt-

—

δευτέρῳ τῶν Ὁμιλιῶν ἀντιδιαιρῶν ταῖς αἰσθήσεσι τὴν γνώμην [πολλάκις] εἴρηκεν (das Wort γνώμη nämlich, dessen ältere Anwendung Galen hier illustrirt). Verstehe ich den letzten dieser Brocken richtig, so hat Kritias gleich so vielen anderen Attikern ὑφ' ἑαυτοῦ statt ὑπὸ σεαυτοῦ gebraucht (Krüg. 51, 2, 15) und einen Gedanken ausgedrückt, der an Demokrit's fragm. mor. 23 (Mullach) anklingt: . . . . ὡς εἰ τὸ σῶμα δικάσαιτο τῇ ψυχῇ κακώσεως, οὐκ ἂν αὐτὴν ἀποφυγεῖν.

sache nach auf den von diesem mitgetheilten Lesarten der prächtigen Wiener Hs. διαγινώσκομεν statt γινώσκομεν hat aus dieser und dem Marcianus auch Ermerins aufgenommen; nicht aber καὶ καλὰ statt καὶ τὰ καλὰ, oder τἀγαθὰ statt ἀγαθὰ; und ebenso wenig hat dieser oder Reinhold, der hier nur die Vulgata wiedergibt, die mir unerlässlich scheinende Umstellung der letzten Worte — man las: καὶ κακὰ καὶ ἀγαθὰ — vorgenommen.)

Eines Commentars werden die Worte: παρέχων τε ταῦτα nunmehr hoffentlich nicht bedürfen! Das überlieferte προσέχων hat nur Fabricius zu rechtfertigen versucht durch den Hinweis auf das völlig singuläre: τοῦτο γὰρ πάνυ πρόσεχε bei Aristides de dictione civili I, 226, wo Normann seither mit vollstem Rechte τούτῳ hergestellt hat (II, 736, 12 Dindorf). Matthiä's gelegentlichen Einfall ‚συνέχων ἅπαντα' sollte man vielleicht aus dem Schattenreich, in dem die ἀμενηνὰ κάρηνα verfehlter Conjecturen umherschwirren, ebenso wenig heraufbeschwören wie Bach's nichtiges προσσχών (den Anapäst im ersten Fuss konnte sich ja Kritias ebenso wohl erlauben wie Euripides, um von den selteneren Beispielen dieser Licenz bei den älteren Dichtern zu schweigen) oder Wagner's sofort wieder zurückgenommenes πρὸς τὸ πάντων oder eines Unbekannten (bei Bekker) φρουρῶν (oder ἐφορῶν) τ' ἄγαν | προσεχῶς τὰ ταύτῃ, wovon ἄγαν auf Pseudo-Plutarch zurückgeht ohne damit einen Schatten von Autorität zu gewinnen. Denn einmal besitzt der Verfasser der Placita philosophorum nicht ein Atom von solcher, zweitens führt er den Vers auch im übrigen augenscheinlich falsch an: ὃς ταῦτ' ἀκούει καὶ βλέπει — und endlich erklärt sich die Verderbniss des Schlusses: φρονεῖ τ' ἄγαν insbesondere gar leicht aus dem Abbrechen des Citats an eben dieser Stelle (De plac. phil. I, 11, Plut. Mor. 880 F, 1073 Dübner). Dass aber ταῦτα, woran man beileibe nicht rütteln darf, nichts anderes bedeutet als τὸ ἀκούειν καὶ βλέπειν καὶ φρονεῖν oder τήν τε ἀκοὴν καὶ ὅρασιν (die zwei typischen Vertreter der Sinne überhaupt) καὶ τὴν φρόνησιν — und dass von dem ‚übermenschlichen Wesen', dessen Theile oder Ausflüsse somit Thier- und Menschenseelen sind, nur mehr ein Schritt oder vielmehr kein solcher ist zum Weltgeist oder φρονοῦν (vgl. z. B. Lorenz, Epicharm's Leben und

Schriften S. 104—5) — thut es Noth, dies Alles erst auszusprechen oder gar zu erweisen?

Die Schlussworte: καὶ θείαν φύσιν φορῶν endlich besagen, dass der mit all diesen Eigenschaften und Vermögen ausgestattete δαίμων eine Gottheit im eigentlichen Sinne, oder vielmehr, wie der Zusammenhang lehrt, die Gottheit ist. ‚Mit göttlicher Natur begabt' oder bekleidet heisst hier das Weltprincip, weil es gilt seiner ‚Trefflichkeit, Herrlichkeit, Hoheit' inne zu werden (Lehrs a. a. O. 125; 144) oder auch — was im Grunde dasselbe ist — es als geeigneten Gegenstand der Anbetung zu bezeichnen, denn θεὸς ὡς τίετο δήμῳ sagt Homer, nicht aber ὡς δαίμων. Und überwiegt nicht dort, wo die monotheistische oder halb-monotheistische Anschauung der Götterwelt vorherrscht, die Anwendung von θεός jene von δαίμων ganz ausserordentlich? Schliesslich mag daran erinnert werden, dass einem Dämon θεία φύσις beizulegen noch weit weniger bedenklich ist als wenn man von ihm sagte: er ist ein oder der θεός. Denn die Differenz der zwei Begriffe ist gerade in den Adjectiven am schärfsten ausgeprägt, wie denn nach Nitzsch's und Nägelsbach's treffender Bemerkung δαιμόνιος ‚einer Vertauschung mit θεῖος schon nicht mehr fähig ist' (Hom. Theol. 69[1]). In ähnlicher Weise hat sich auch δῖος von dem sicherlich stammverwandten δαίμων begrifflich so weit abgezweigt, dass Hesiod den Phaethon δαίμονα δῖον nennen konnte (Theog. 991), womit das superlativische δῖα θεάων bei Homer sich nicht vollständig vergleichen lässt.

Verzeichniss der behandelten Stellen:

	Seite
Achaeus Frg. 31 (Nauck)	265
Aeschylus Frg. 237 (Nauck)	235
Antiphon ap. Galen. XVIII, 2, 656 (Kühn)	276
Critias Frg. 1 (Nauck) V. 19—21	273
„ „ „ „ 24	268
„ ap. Galen. XVIII, 2, 656 (Kühn)	276
Diogenes Apolloniat. Frg. 6 (Mullach)	270
Euripides Frg. 240 (Nauck)	247
„ „ 254	250
„ „ 324	251

Seite

Euripides Frg. 793 254
„ „ 826 258
„ „ 846 262
Hippocrates de morb. sacr. (VI, 386, Littré) 277
Ion Frg. 27 (Nauck) 264
Sophocles Frg. 160 (Nauck) 236
„ „ 235 237
„ „ 396 239
„ „ 398 240
„ „ 465 242
„ „ 818 243
„ „ 853 244
Tragicus (anonym.) Frg. adesp. 313 (Nauck) 260

Ueber die Verbalstammbildung in den semitischen Sprachen.

Von

Dr. **Nathan Porges.**

Einleitung.

§. 1. Sprache ist das Product einer in der geistigen Natur des Menschen begründeten Nothwendigkeit, seine Vorstellungen und Begriffe aus sich herauszusetzen und in einer selbstgeschaffenen, durch den Laut repräsentirten, allgemeinen Anschauung festzuhalten. Je weiter wir in der Erforschung der ältesten Bildungen der Sprache, die wir Wurzeln nennen, zurückgehen, desto mehr Bedeutung muss naturgemäss dem einzelnen Laute zukommen. Doch geht diese Bedeutung nicht etwa so weit, dass jeder einzelne Laut ein Object bezeichnen, mithin wirklich Sprachwurzel sein könnte; denn zunächst ist nicht jeder einzelne Laut als solcher schon aussprechbar. Vor allen Dingen muss jede wirkliche Wurzel den Charakter der Syllabarität, d. i. der Sprechbarkeit an sich tragen. Die lautliche Einheit, welche durch das Wurzelgebilde repräsentirt wird, ist also keine ideale, wie etwa der einzelne vocallos gedachte Consonant, sondern eine empirische, reale, in Theile zerlegbare, entsprechend der Einheit eines Begriffes, der ebenfalls eine Synthesis von empirischen Einzelmerkmalen mit Zugrundelegung des allgemeinen Substanzbegriffes darstellt. Jede Wurzel hat aber zur Vorbedingung ihrer Existenz nicht nur das physische Moment der Sprechbarkeit, sondern auch als zweites, wesentliches, das geistige der in sie gelegten oder, wenn man will, aus ihr resultirenden Bedeutsamkeit. Erst

dadurch wird eine Sylbe, die nichts weniger als eine wirkliche Wurzel ist, zu einer solchen gemacht. Wohl haftet auch den artikulirten Lauten das Moment der Bedeutsamkeit an, und zwar in hohem Grade schon durch ihre scharfe und bestimmte Distinction in der Aussprache, aber die Unterschiede zwischen den Bedeutungen der einzelnen Laute sind zu allgemeiner und vager Natur, als dass sie zur Unterscheidung bestimmter, über die blosse Empfindung hinausgehender Vorstellungen dienen könnten. Erst die wirkliche Wurzel dient zum Ausdruck einer Idee. Aber keine objective Nothwendigkeit entscheidet die Wahl des Wurzelwortes, sondern uns zum Theil unerklärliche, aus dem Quell der Subjectivität entspringende Bestimmungsgründe geben den Ausschlag. Die Sprachbildung ist eben Sache des Gefühls und so wie dieses unendlicher Variationen fähig, aber auch wie dieses nichts absolut Zufälliges, nichts schlechthin Willkürliches.

Es entsteht nun die Frage: Welcher Art war die ursprüngliche Bedeutung einer thatsächlich gebildeten Wurzel? Bunsen (Outlines of the philosophy of universal history t. II p. 82 ff.) beantwortet diese Frage folgendermassen: ‚Die Einheit der Laute in dem Wurzelworte muss der Einheit eines bewussten Gedankens entsprechen, jedem Gedanken aber musste ein reales oder substantielles Object der Wahrnehmung zu Grunde liegen, ein Ding, das als solches Existenz, und zwar eine qualitativ bestimmte Existenz hat, da eine qualitätslose Existenz, das blosse Sein für die Wahrnehmung unfassbar ist; demnach hat jedes Wort ursprünglich zur Bezeichnung eines substantiellen Objectes in der Aussenwelt gedient, welches durch seine Qualität auf die Seele einen Eindruck machen konnte, der bedeutend genug war, um durch den Laut wiedergegeben zu werden.‘ Es hat ursprünglich nach Bunsen's Annahme nur substantielle, isolirte, satzbildende Wörter gegeben, und der Charakter der Ursprache (s. das. S. 83) ist demnach ‚absolut unveränderliche Substantialität‘. Erst im Laufe der Zeit erhielt das gebildete Wort eine Beziehung zur Innenwelt, und erst allmälig schritt die Sprache von satzbildenden Wörtern zum gegliederten Satze fort, welcher Fortschritt von Bunsen als der Uebergang von der unorganischen zur organischen Sprachform bezeichnet wird. Ist aber, so fragen wir, ein solcher Uebergang

möglich? Ebenso wenig, wie ein Mineral sich je zur organischen Pflanze vervollkommnen wird, kann eine unorganische Sprache, wie z. B. die chinesische, sich zur organischen Gestalt entwickeln. Bunsen macht sich also durch die Festhaltung der Termini ‚organisch' und ‚unorganisch' zum Mindesten einer Inconsequenz schuldig. Ausserdem aber spricht gegen seine Ansicht, die übrigens durch die Tendenz der zu erweisenden Möglichkeit einer einzigen Ursprache stark beeinflusst zu sein scheint, noch Folgendes. Jede Sprache muss von Anfang an nicht nur die Beziehung und Einwirkung des Objectes auf die Sinnesorgane, sondern auch das psychologische Moment der Beziehung des Menschen zur Aussenwelt, wie nicht minder das ideelle der Beziehung der einzelnen Dinge unter einander in Raum und Zeit zum Ausdrucke zu bringen suchen. Die Substantialität als das sprachbildende und die Idealität als das sprachentwickelnde Princip wirken stets, wenn auch unabhängig von, so doch gleichzeitig mit einander. Auch den unorganischen Sprachen kann das Princip der Idealität mithin nicht vollends mangeln, da vielmehr die menschlichen Seelenvermögen bei der Sprachbildung nicht nur schon vorhanden gewesen sein, sondern auch bereits eine wichtige Rolle gespielt haben müssen. Sagt doch Bunsen selbst (l. c.) ausdrücklich: ‚Was im Gedanken existirt, muss stufenweise seinen positiven Ausdruck in der Sprache finden.' Wie konnte also das Chinesische z. B. bis zum heutigen Tage bei substantiellen, satzbildenden Wörtern stehen geblieben sein, ohne das Princip der Idealität irgendwie zur Geltung zu bringen? Sicherlich haben es alle Sprachen, auch die unorganischen, von Anfang an nicht mit sogenannten substantiellen Wörtern zu thun gehabt, sondern es musste ein jedes Wort, sowie es gesprochen wurde, als bestimmter Satztheil, als Nomen oder als Verbum zum Vorschein kommen. Was bildet nun aber die tiefe, unüberbrückbare Kluft zwischen organischen und unorganischen Sprachen? Nichts anderes, als dass erstere die Fähigkeit besassen, eine genaue Sonderung und Ausprägung der einzelnen Redetheile in der äusseren Form vorzunehmen, während die unorganischen Sprachen, weil sie das Gesetz der absoluten Einsylbigkeit eines jeden Wortes strenge festhielten, die Wurzel in ihrer ursprünglichen Gestalt als unveränderlich ansehen mussten und sie darum auch nach

dem jedesmaligen Bedürfnisse bald als diesen, bald als jenen Redetheil gebrauchen konnten. Die Redetheile stellen nämlich nur die Differenzen dar, in welche jede Wurzel auf dem realen Boden des Satzes ihrer Bedeutung nach nothwendigerweise auseinanderging, die Wurzel selbst ist aber an und für sich betrachtet weder verbal noch nominal, sondern beides zugleich und auch, wenn man will, keines von beiden, da sie in ihrer Anwendung in der Rede sowohl das eine, als auch das andere werden konnte, und wiederum auch entweder das eine oder das andere werden musste. Bunsen selbst bezeichnet (l. c.) dieses Verhältniss der potentiellen Wurzelbedeutung zur actuellen treffend als die indifferente Qualität, welche zwischen dem Verbal- und Nominalpole in der Mitte liegt. Man kann von allen Wurzeln sagen: In ihrem Schoosse liegen Subject und Prädicat verborgen, eine Eigenschaft, welche mit dem Heraustreten fester Unterschiede bei fertigen Wörtern sich verliert oder wenigstens abnimmt. Doch selbst in Fällen, wo ein schon gebildetes Wort seiner Form nach noch immer der Einreihung in verschiedene Redetheile fähig ist (z. B. engl. *work*, Nomen und Verbum, syr. ܥܒܕ, chald. עְמַל desgl.), hat es als wirklicher Satztheil stets entweder verbale oder nominale Bedeutung. Ob dieselbe jedoch auch in der äusseren Gestalt des Wortes unterschieden werden kann oder nicht, das ist es, was die organische und unorganische Sprachformation charakterisirt. Die Differenzirung von Verbum und Nomen ist nämlich der erste Anfang und die Grundlage der organischen Sprachentwickelung, die ihrem Wesen nach auf Differenzirung hinausgeht. Darum sind die unorganischen Sprachen entwickelungsunfähig, weil sie es nicht dahin gebracht haben, die Verschiedenheit der begrifflichen Beziehung am Wurzelworte auch äusserlich zu unterscheiden, während die organischen Sprachen, nachdem sie einmal das Princip der äusserlichen Bezeichnung eines innerlichen Unterschiedes gewonnen haben, eines weiteren Fortschrittes nicht nur fähig, sondern auch bedürftig sind und von der niedersten Stufe der grammatischen Entwickelung zur höchsten, der vom indogermanischen und semitischen Sprachstamme thatsächlich erreichten, emporsteigen können.

§. 2. Wenn man in den semitischen Sprachen die Wurzel aus den drei vocallos gedachten und daher unaussprechbaren Stammconsonanten bestehend sich denkt, so ist diese Abstraction

vom Standpunkte der philosophischen Sprachforschung aus allerdings richtig und darum nothwendig, dem historischen Bestande der Sprache jedoch völlig inadäquat und in der empirischen Grammatik darum nicht am Platze. Wenn wir nun die semitischen Wurzeln nicht ideell als formlosen wortbildenden Stoff betrachten, sondern empirisch als fertige Wörter in's Auge fassen, in der concreten Gestalt, wie sie auf dem realen Boden des Satzes stets zur Erscheinung gelangen müssen, so haben wir es, wie bereits auseinandergesetzt, nicht mehr mit der ungetheilten indifferenten Wurzel zu thun, sondern zunächst mit den ältesten und daher einfachsten Verbal- und Nominalstämmen, die man relativ, im Verhältnisse nämlich zu den späteren complicirteren Verbal- und Nominalbildungen wohl auch Verbal- und Nominalwurzeln zu nennen berechtigt ist. Die Frage nach der Priorität des Verbums oder des Nomens ist von Ewald (Hebr. Sprachlehre VII. Ausg. 1863, S. 283) mit Recht eine ‚völlig eitle' genannt worden, insofern die Wurzel als blosser Wortstoff an sich weder verbal, noch nominal ist, jedoch die Fähigkeit besitzt, beides zu werden. Insbesondere gilt dies von den semitischen Sprachen, wo die ungetheilte Wurzel, vom historischen Standpunkte aus betrachtet, ohnehin nur ein ‚gelehrtes Gedankending' und ohne die Ausbildung eines weiteren Unterschiedes überhaupt nicht aussprechbar ist. Doch behauptet Buschmann (A. L. Z. Febr. 1848, S. 274 ff.), dass die nominelle Beziehung der Wurzel die ursprüngliche sei. Er stützt sich darauf, dass die einfachen Wörter des malayischen Sprachstammes an sich meist Substantiva oder Adjectiva sind, denen sich das Verbum beigesellt, als durch Verbindung eines Nominalausdruckes mit dem Existenzbegriffe bewirkt, wie denn überhaupt ein wahrhaftes Verbum, d. h. ein Gebundensein von Prädicatsbegriff, Copula und generellem Subject (Person) keineswegs in allen Sprachen zu finden ist, manche vielmehr es niemals über einen in aller Strenge nominalen oder, wenn man will, participialen Charakter hinausbringen. Dass dieses aber von den semitischen Sprachen nicht gilt, ist klar, denn offenbar repräsentirt das semitische Verbum nicht etwa die Verbindung eines Nomen mit dem Existenzbegriffe, sondern ist der Ausdruck der Handlung und Bewegung. Darum steht auch das Thatwort im Semitischen weit über dem Nennworte

als dem Ausdrucke des Existenten und Ruhenden und bildet den Gipfelpunkt der sprachlichen Ausbildung, insofern es den lebendigeren und bei weitem vollständigeren Begriff gibt, während das Nomen ihn stets begränzt und ruhend auffasst. Wenn es nun im Allgemeinen als feststehender Grundsatz gilt, dass die Durchbildung des Verbums das beste Kriterium für den Geist einer Sprache ist, so findet dieses im Besonderen seine volle Anwendung auf den Semitismus, und höchst charakteristisch für den semitischen Sprachgenius ist die Art der Ausbildung der Verbalwurzel zu Verbalstämmen höherer und niederer Art, fälschlich Conjugationen genannt. Diese sind es, welche wir im Folgenden näher betrachten wollen. Unsere Aufgabe aber, die wir bei der Darstellung der semitischen Verbalstammbildung immer vor Augen haben werden, soll hauptsächlich eine doppelte sein, erstens eine erschöpfende Auseinandersetzung der semitischen Verbalstämme nach lautlicher Form und Bedeutung zu geben, zweitens die genetische Entwickelung der einzelnen Stammformen und ihre Beziehungen unter einander klar darzuthun. Was wir als den zweiten Punkt unserer Aufgabe hingestellt haben wollen, ist z. B. die Beantwortung der Frage: Wie verhält sich der Causativstamm zum Reflexivstamme? Oder noch specieller: Tritt in der arabischen sog. X. Conjug. اَسْتَقْتَلَ der Charakter des Causativs zum Reflexivstamm hinzu und bildet einen causativischen Reflexivstamm, oder umgekehrt, wodurch wir einen reflexivischen Causativstamm erhielten? Oder sind vielleicht Causativität und Reflexivität einander beigeordnet und beide in der Causativ-Reflexivbildung durch eine höhere Einheit zu einem Ganzen verbunden? Aehnlich können Fragen nach der Genesis aller Formen mit doppeltem Stammcharakter gestellt werden, und wir wollen in unserer Auseinandersetzung bestrebt sein, dergleichen Fragen nicht ungelöst zu lassen.

§. 3. Innerhalb der Wurzel musste die Sprache zunächst den einfachen Grundbegriff des Verbums ausbilden, dessen allgemeiner Inhalt kein anderer sein konnte, als die Handlung und Bewegung schlechthin im Unterschiede von dem Begriffe des Existenten und Ruhenden, wie er im Nomen ausgedrückt erscheint, zu bezeichnen. Diese erste Unterscheidung erfolgte nun in dem semitischen Sprachstamme vermittelst des Worttones.

Das Verbum hat den Accent ursprünglich nach dem zweiten, das Nomen nach dem ersten Wurzellaut. Ewald (Hebr. Spl. §. 119, S. 311) findet in der nach vorwärts drängenden Aussprache des Verbums die grössere Lebendigkeit des Verbalbegriffes angedeutet. Das einmal gewonnene Grundgesetz der die verbale Beziehung charakterisirenden Aussprache, dass der Ton scharf auf dem mit dem vorletzten Mitlaute verbundenen Vocal ruht, bleibt natürlich auch für die weiteren Verbalstammbildungen massgebend. Denn da die Sprache, sobald einmal der ursprünglich indifferente Wurzelbegriff durch das Mittel der accentuirten Aussprache seinen entsprechenden Verbalausdruck im Gegensatze zum Nomen gefunden hat, es fortan nicht mehr mit ungetheilten Wurzeln zu thun haben kann, sondern entweder mit Verbal- oder mit Nominalwurzeln: so können die weiteren Verbalstammbildungen nicht mehr aus dem indifferenten Wurzelkörper hervorgegangen sein, sondern sind vielmehr aus der durch die erste Differenzirung entstandenen, im einfachen Grundstamme, und zwar in der 3. P. Sing. masc. des Prät. am reinsten hervortretenden Verbalwurzel abzuleiten.

§. 4. Der Verbalbegriff kann sein innerhalb der Bedeutung der Wurzel liegendes Gebiet nicht nur schlechthin ausfüllen, wie dies im einfachen Grundstamme geschieht, sondern auch nach zwei Richtungen hin erweitern, intensiv und extensiv. Intensiv, denn die Bedeutung eines Verbalbegriffes kann in sich selbst verschiedentlich gesteigert oder verstärkt werden; extensiv, denn der einfache Begriff der qualificirten Handlung lässt sich durch Hinüberführung zu einem bestimmten Ziele hin, durch Anwerbung eines nothwendigen Ergänzungsobjectes (eines Obj. im Acc.) zur directen Transitivität erweitern. Wir finden daher im Semitischen neben dem einfachen Stamm, der den einfachen Thätigkeitsbegriff bezeichnet für den Ausdruck der intensiv und extensiv erweiterten Thätigkeit, noch zwei neue Stammbildungen, die sich der äusseren Form nach so viel als möglich an die ursprüngliche Gestalt der Verbalwurzel anlehnen. Der Intensitäts- und Extensitäts-Grundstamm werden nämlich nach dem Muster des einfachen aus der Verbalwurzel abgeleitet, und zwar charakteristisch durch das Mittel innerer Wurzelerweiterung (im Gegensatze zur äusserlichen Anfügung von Wörtchen der allgemeinsten Bedeutung) gebildet. Da der Intensitätsstamm

dazu dient, sowohl quantitative als qualitative Steigerung und Verstärkung des Begriffes auszudrücken, so bildet er sich harmonisch mit der zu bewirkenden Begriffserweiterung entweder durch Hinzufügung eines vierten, an sich bedeutungslosen Consonanten zur dreibuchstabigen Wurzel oder durch verschiedenartige Reduplicationen. Der Extensitätsstamm wiederum bildet sich seinem Charakter entsprechend durch Einschiebung eines gedehnten Vocals, eines langen â nach dem 1. Radical, also durch Wurzelerweiterung von innen heraus.

§. 5. Was die Bedeutung des Verbalbegriffes im Semitischen betrifft, so darf man hierbei wohl nicht die gewöhnliche Annahme festhalten, nach der jedes Verbum entweder eine Handlung oder das Vorhandensein einer Beschaffenheit ausdrückt, ein Activum oder Neutrum ist. Man muss sich vielmehr der Ansicht Becker's (Organismus S. 83) anschliessen, wonach alle Verbalbegriffe Thätigkeiten bezeichnen. Auch die Verba, welche scheinbar ganz neutrale Zustände der Ruhe oder nur die Existenz von Beschaffenheiten ausdrücken, müssen im Gegensatze zum reinen Existenz-Begriffe als Thätigkeitsbezeichnungen aufgefasst werden. Eine jede Thätigkeit aber kann nicht nur dadurch stattfinden, dass sie vom handelnden Subjecte selbst ausgeübt, sondern auch dadurch, dass sie von demselben nur veranlasst oder verursacht wird. Wir erhalten somit für jede Verbalstammclasse neben dem Grundstamme, welcher natürlich zum Ausdrucke der dem Begriffe nach einfachsten, directen Thätigkeit dient, die Möglichkeit einer neuen Bildung zum Zwecke der Bezeichnung des indirecten, eine Thätigkeit veranlassenden Handelns. Weitere Veranlassung zur Ausbildung besonderer Stammformen bot dem semitischen Sprachgeiste der dem menschlichen Bewusstsein von Natur innewohnende Gegensatz des Ich und Nicht-Ich, der im Thätigkeitsbegriffe als bewusste Unterscheidung zwischen der Richtung der Thätigkeit nach aussen hin und der Beziehung des Handelns auf den Handelnden selbst sich geltend macht. Die Beziehung der Handlung auf das Ich, ihre Rückbeziehung also auf das Subject in einer besonderen Verbalstammbildung zu bezeichnen, schien dem Sprachgenius des Semitismus geradezu Bedürfniss. Wir erhalten mithin sowohl für die directe, als auch für die indirecte Thätigkeit neben der Grundform zum

Ausdrucke des nach aussen hin gerichteten Handelns auch noch die Möglichkeit der Bildung einer entsprechenden Reflexivform, welche dazu dient, die vom Subjecte auf sich selbst bezogene Thätigkeit zu bezeichnen. Im Ganzen haben wir demnach für jeden der drei Grundstämme, den einfachen, intensiven und extensiven, vier Bildungsmöglichkeiten kennen gelernt:

a) eine Grundform zum Ausdrucke directer nach aussen gesetzter Thätigkeit,
b) eine Causativform zum Ausdrucke indirecter nach aussen gesetzter Thätigkeit,
c) eine Reflexivform zum Ausdrucke directer rückbezüglicher Thätigkeit,
d) eine Causativ-Reflexiv-Form zum Ausdrucke indirecter und zugleich rückbezüglicher Thätigkeit.

Erstes Capitel.

Einfache Stämme.

1. Der einfache Grundstamm bezeichnet den einfachen Thätigkeitsbegriff im Unterschiede vom Nennwort, auch dient er nicht selten, von Nominibus abgeleitet, zur Bildung denominativer Verbalbegriffe in der Bedeutung ‚dasjenige sein' oder ‚sich irgendwie mit demjenigen beschäftigen', was den begrifflichen Inhalt des Nomens ausmacht, so לָבַן ‚Ziegel machen' (von לְבֵנָה und dieses von לָבַן ‚weiss sein'), חָמַר ‚mit Harz beschmieren' (von חֵמָר ‚Harz' und dieses von חָמַר ‚roth sein'), עָרַף ‚das Genick brechen' (von עֹרֶף), שָׁבַר ‚Getreide kaufen und verkaufen' (von שֶׁבֶר), هَادَ ‚Jude sein', جَلَدَ ‚die Haut verletzen', وَرَقَ ‚frondes avulsit', ܕܗܒ ‚vergolden', ܒܥܠ, בָּעַל ‚ehelichen' (von בַּעַל), ܩܠܦ ‚decorticavit' (von ܩܠܦܐ), ܐܬܐ: I. 1. id. (von ܐܬܐ: ‚cortex'). Die Form des einfachen Grundstammes ist, wie in §. 3 auseinandergesetzt wurde, durch den Wortton, welcher den zum vorletzten Mitlaute gehörenden Vocal trifft, im Unterschiede vom Nomen genügend charakterisirt. Der natürlichste Stammvocal ist a, theils als der schlechthin nächste Laut, theils als treibender, nach vorwärts drängender Vocal, der zum Ausdrucke einer Thätigkeit, einer Bewegung am geeignetsten ist.

Dass dieses a ursprünglich den Accent hatte, zeigt das Hebräische und Syrische deutlich. Im Arabischen aber verlor es späterhin seinen Ton, weil es bald in offener Sylbe zu stehen kam und hier als kurzer Vocal, von zwei anderen a-Lauten umgeben, den Ton nicht zu behaupten vermochte. Doch nur die Aegypter sprechen heute noch نَطَق mit dem Ton auf der ersten Sylbe, die Beduinen hingegen betonen das zweite a und sprechen: naták.[1] Im Aethiopischen war wenigstens noch zu Ludolf's Zeit das Verbum ነገሥ: nagára betont (Ludolf gr. äth. I, 7). Es scheint demnach, dass unter allen semitischen Dialekten der aramäische die ursprüngliche Grundform so ziemlich am reinsten erhalten hat. Doch dürfen wir uns nicht etwa den ersten Wurzellaut von Anfang an ganz vocallos denken, wie in صْص. Zwischen zwei festen Consonanten am Anfange einer Sylbe war vielmehr zum Mindesten ein flüchtiger Vocal ă oder ĕ in der Aussprache unbedingt nothwendig.[2] Die Aussprache ktab (ohne Vocal nach dem 1. Wurzelbuchstaben) wird also wohl nicht die älteste gewesen sein. Andererseits sind aber auch die Formen קָטַל, قَتَلَ, ቀተለ: vom Ursprünglichen mehr oder minder weit entfernt. Im Hebräischen hat sich das kurze a des ersten Wurzelbuchstaben durch den Einfluss der folgenden Tonsylbe zu ָ dehnen müssen, in den vocalreichen südsemitischen Dialekten liess man auch nach dem 3. Rad. ein kurzes a nachklingen, was im Arabischen das Zurückgehen des Tones um eine Sylbe zur Folge hatte, während das Aethiopische dessenungeachtet den Accent auf seiner alten Stelle beliess, doch nur in der activen Aussprache des zweiten Radicals mit a. In der halbpassiven hingegen mit ĕ, z. B. in ለብሰ, wo das kurze ĕ den Ton nicht zu behaupten vermochte, trat bald die Accentuirung der ersten Sylbe ein. Im Hebräischen aber hat sich sogar auch in den intransitiven ursprünglich mit kurzem ŏ oder i gebildeten Formen der Ton auf seiner alten Stelle zu behaupten gewusst, indem, um dies zu ermöglichen, die kurzen Vocale zu ֵ und ֹ gedehnt wurden, z. B. קָטֹן, חָסֵר.

[1] S. Wallin's Not. in Zschr. d. D.M.G. VI, 1852, S. 194.

[2] Das Mittel, zwei anlautende Consonanten mit Hilfe eines prosthetischen Hauchlautes (א oder ה) aussprechbar zu machen, scheint einer späteren Periode der sprachlichen Entwickelung anzugehören.

Das Semitische hat — und zwar wohl nach Beendigung der Stammbildung — in der einfachen Grundform, und darum zunächst in dieser, weil sie die am wenigsten eingeschränkte Bedeutung hat und den eigentlichen Verbalbegriff seinem Inhalte nach am reinsten und vollständigsten repräsentirt, neben der ursprünglichen activen Form auch eine halbpassive und passive, durch inneren Vocalwechsel von einander unterschieden, ausgebildet. Die active kennzeichnet sich durch den Vocal a, die halbpassive durch den i- oder u-Vocal nach dem zweiten Wurzellaut, die passive endlich durch die beiden Vocale u und i, z. B. قَتَلَ, فَرِحَ, قُتِلَ. Nur das Arabische hat in der einfachen Grundform diese dreifache Aussprache thatsächlich durchgeführt. Das a bezeichnet nach De Sacy (§. 322 ff.) die Thätigkeit des Subjectes, z. B. عَمَرَ ‚bauen', das u eine habituelle oder inhärente Qualität: عَمُرَ ‚bebaut sein', das i eine vorübergehende, zufällige Eigenschaft: عَمِرَ ‚lange leben', u mit i verbunden die Passivität: عُمِرَ ‚bebaut werden'; رَفَعَ ‚erheben', رَفُعَ ‚eine hohe Stimme haben', رَفِعَ ‚berühmt, hoch sein', رُفِعَ ‚erhoben werden'. [1] Das Hebräische hat im einfachen Grundstamme nur die active und halbpassive Aussprache unterschieden, die passive nach Ewald (hebr. Spl. S. 339) deshalb nicht, weil die charakteristischen Vocale desselben nicht stark genug hätten ausgebildet werden können. In der halbpassiven Aussprache sind die Vocale ֵ und ֶ aus ŏ und i durch den Nachdruck des Tones entstanden. Da ֶ wie im Arabischen i oft nur den Begriff des Afficirtseins ausdrückt, ohne dass der Urheber genannt ist, so sind dergleichen halbpassive Verba

[1] Nicht selten hat ein Verbum in der halbpassiven Aussprache eine durchaus fremdartige Bedeutung, namentlich im Arabischen, so رَضَعَ ‚vilem esse,' رَضِعَ ‚sugere'; حَقَدَ ‚odisse', حَقِدَ ‚deficere' (vom Regen); auch im Hebräischen, z. B. יָשַׁן ‚alt sein', יָשֵׁן ‚schlafen'. Doch scheint es, als ob dergleichen Beispiele, wenn wir nicht etwa die kühnsten Ideenassociationen zu ihrer Erklärung heranziehen wollen, auf zwei verschiedene, nur dem Lautstoffe nach zufällig congruirende Wurzeln zurückzuführen wären.

der Bedeutung nach mit Reflexivis oft nahe verwandt, doch dadurch von ihnen unterschieden, dass sie nicht wie diese die innere Selbstthätigkeit des Subjectes ausdrücken.[1] Im Aethiopischen sind die kurzen Vocale u und i überhaupt verschwunden und beide in der Aussprache durch das kurze e, in der Schrift zugleich Zeichen der Vocallosigkeit, ersetzt worden. Wir haben daher zur Bezeichnung der halbpassiven Verbalbedeutung im Aethiopischen nur eine Form mit ĕ, z. B. ገብረ: ‚er war thätig', ለብሰ: ‚er kleidete sich an'; die passive Aussprache aber ist ganz verloren gegangen, und nur einige Spuren im Participium scheinen darauf hinzudeuten, dass ursprünglich eine solche existirt hat. Aehnlich wie das Aethiopische hat auch das Aramäische nur in den Participien die Vocale i und u mit passivischer Bedeutung bewahrt und die halbpassive Aussprache (bis auf das eine Verbum ܩܫܘܕ ‚schaudern') stets durch den Vocal ܫ̄ vermittelt, z. B. ܦܠܓ transitiv ‚theilen', ܦܠܓ intr. ‚getheilt sein', ܫܠܡ ‚absolvit', ܫܠܡ ‚absolutus est'. Es ist übrigens nicht unmöglich, dass der aramäische Sprachzweig vom semitischen Grundstocke und vielleicht auch das Aethiopische vom Arabischen sich noch vor der völligen Ausbildung einer eigenen Passivform losgelöst und eine solche mithin niemals besessen haben. Die Spuren passivischer Aussprache in den Participien wären aber dann nicht als die dürftigen, verkümmerten Reste, sondern als die noch unentwickelten Keime und Anfänge der Passivbildung zu betrachten. Beides wäre gleich möglich und durch Analogieen erklärlich. So bietet einen passenden Beleg für die Annahme, dass die Passivformen nach und nach verkümmert und verloren gegangen sind, der Umstand, dass jetzt im Vulgärarabischen fast nur noch im Partic. Reste der altarabischen, durch inneren Vocalwechsel bewirkten Passivbildung anzutreffen sind; für die zweite Annahme, dass die Part. Pass. älter sind als die übrigen Passivformen, spricht wiederum die ursprünglich mehr neutrale Bedeutung des semitischen Passivum, dem der Begriff eines mit dem Verbum der reinen Existenz verbundenen Part. Pass. zu Grunde zu liegen scheint.

Wenn wir die Bedeutung der sog. halbpassiven Formen näher in's Auge fassen, so finden wir, dass sie zunächst nicht

---

[1] S. Ewald Hebr. Sprachl. S. 341.

immer Intransivität nach unserem Begriffe bezeichnen, z. B. אָהַב (c. c. a. אֲהַבוֹ), عَلِمَ, حَمِدَ, وَطِئَ, ܬܪܝܨ: ܛܥܢ etc. Das Vorkommen von Transitivis mit halbpassiver Aussprache scheint befremdend und bedarf zu seiner Erklärung eines tieferen Einblickes in das Wesen der activen, halbpassiven und passiven Bedeutung überhaupt. Jedes semitische Verbum bezeichnet Thätigkeit eines Subjectes; diese aber ist, je nachdem das Subject sich zu ihr verhält und ihren Erfolg vermittelt, einer dreifachen Unterscheidung fähig: 1. das Subject setzt die Thätigkeit als etwas Spontanes aus sich heraus; 2. das Subject lässt die Thätigkeit als eine durch innere Bestimmtheit veranlasste aus sich heraustreten; 3. das Subject ist nur insofern thätig, als es eine Thätigkeit, ohne zur Vermittelung ihres Erfolges direct beizutragen, in sich aufnimmt, an sich geschehen lässt. Diese drei Stufen der Thätigkeit sind es, welche im Semitischen durch active, halbpassive und passive Aussprache unterschieden werden. Die erste Art der Thätigkeit, die schlechthin spontane Handlung kann sowohl transitiv, als auch intransitiv sein; das häufige Vorkommen von Grundformen mit dem Vocal a zur Bezeichnung intransitiver Verbalbegriffe ist also, abgesehen davon, dass es das Ursprüngliche ist, durchaus nur natürlich, und desgleichen auch das Wechseln der activen mit der halbpassiven Form ohne sonderlichen Unterschied in der Bedeutung des Verbalbegriffes, wie es nicht selten sich findet, leicht erklärlich, z. B. גָּדַל und גָּדֵל, קָרַב und קָרֵב, רָכַב = رَكِبَ, שָׁכַב = ܫܟܒ, فَرَد = فَرِد = فُرِد, vereinzelt, getrennt sein', ܠܥܣ und ܠܥܣ, ܡܪܬ und ܡܪܬ, ܗܢܐ: und ܗܢܐ:, ܢܗܘܐ: und ܢܗܘܐ:. Die zweite Art der Thätigkeit, die unfreie, nicht durch Selbstbestimmung, sondern durch innere Bestimmtheit veranlasste Handlung wird durch die halbpassive Aussprache bezeichnet. Diese dient daher zum Ausdrucke leiblicher oder geistiger Bestimmtheit, äusserer oder innerer Zustände und sogar mühevollen Handelns und Schaffens, insofern es ein unfreies ist. Auch hier ist die Beziehung auf ein ausserhalb des Subjectes befindliches Object im Acc. nicht ausgeschlossen, z. B. חָצַב ‚aushauen', حَمِدَ ‚loben', eigentlich ‚von der Empfindung des

Wohlgefallens an etwas bestimmt, beherrscht sein', נָשָׂא ‚tragen', חָטַב: ‚zerhauen'. Man sieht nun leicht ein, dass sehr oft die Entscheidung für die active oder halbpassive Vocalisation Sache des subjectiven Gefühls ist. Die dritte Art der Thätigkeit, die vom Subjecte in sich aufgenommene Handlung, findet ihren Ausdruck in der passivischen Aussprache und entspricht ganz dem durch das Passivum in seiner ursprünglichen Bedeutung bezeichneten Thätigkeitsverhältnisse. Wir dürfen eben nicht die gewöhnliche Ansicht vom Passivum festhalten wollen, wonach das Subject desselben nur leidend gedacht werden muss. Diese Ansicht ist, wie Gabelentz in seiner Abhandlung über das Passivum (s. Abhandlungen d. k. sächs. G. d. W. Jahrg. VIII. Leipzig 1861) dargethan hat, eine irrige. Wenn nämlich beim Passivum das Subject ursprünglich nicht auch wirklich Subject, sondern eigentlich Object gewesen wäre, so würde nicht einzusehen sein, warum die active Form allein nicht genügt haben sollte, und eine besondere Passivform geschaffen werden musste. Das Subject beim Passivum muss demnach ursprünglich in gewisser Beziehung auch als thätig gedacht worden sein, und zwar insofern, als es die Handlung in sich aufnimmt, an sich geschehen lässt. [1] Doch ist diese Grundbedeutung der Passivform sicherlich nur jener alten Periode der Sprachbildung, in welche das Entstehen des Passivums fällt, eigenthümlich gewesen. Bald ward das Passivum zu dem, wofür wir es heute ansehen müssen, zu einer reinen Umdrehung des Activums. Die Handlung bleibt ihrem Inhalte nach dieselbe, ob sie nun activisch oder passivisch aufgefasst wird; nur dem Gesichtspunkte nach, von welchem aus man die Handlung betrachtet, ist das Passivum dem Activum gerade entgegengesetzt. Spuren von der ursprünglichen Bedeutung des Passivs aber, wonach dasselbe nicht die Leidentlichkeit allein bezeichnet, zeigen sich in den semitischen Sprachen in dem Umstande, dass beim Passivum in der Regel das Agens nicht genannt werden darf (vergl. den grammatischen Terminus اَلْمَفْعُولُ اَلَّذِى لَمْ يُسَمَّ فَاعِلُهُ, מועל שלא הוזכר שם מועלו), wie auch

[1] Das Nähere über diese Ansicht s. Wüllner, Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen.

darin, dass einzelne Passiva, namentlich die der Causativformen intransitiver Verba mit den Activen des entsprechenden Grundstammes der Bedeutung nach so ziemlich ganz zusammenfallen, z. B. מַת und הוּמַת, wofür in der äthiop. Bibelübersetzung regelmässig ቀተለ (act.), הוּשַׁב und שָׁב (Gen. 42, 28 und das. 43, 18), וְהָשִׁבוּ (Ez. 32, 32) und שָׁבוּ.

Es erübrigt nur noch, das Nähere über die Art der Passivbildung im Semitischen anzugeben. Dieselbe erfolgt durch inneren Vocalwechsel; ŏ oder ŭ nach dem ersten, i nach dem zweiten Wurzellaute sind die wesentlichen Passiv-Vocale. Es liegt jedoch die passivische Kraft zum grössten Theile in dem u-Laute nach dem ersten Radical. Im Arabischen, welches wohl unter allen semitischen Sprachen in Bezug auf die Vocalisation die relativ grösste Ursprünglichkeit bewahrt hat, treten in der ältesten Passivform, im Präteritum, beide Vocale unverändert auf: قُتِلَ. Im Futurum (Impf.) hingegen ist, wohl zur Unterscheidung vom Präteritum, an die Stelle des i der a-Vocal getreten: يُقْتَلُ. Im Hebräischen hat sich der i-Laut neben dem o-Vocal nur ausnahmsweise im Inf. abs. erhalten, z. B. הָמְדֹה. Im Syrischen und Aethiopischen zeigen sich die Vocale u und i mit passivischer Bedeutung nur in einigen Participialformen. Das a, welches wir in den Part. des Paël, Aphel etc. zur Bezeichnung des Passivums finden, dürfte ebenso wie in den entsprechenden Formen des Arabischen nur zum Zwecke der Unterscheidung von den activen Participien, die ein ĕ, resp. i auf der Stammsylbe haben, an die Stelle des ĕ-ĭ-Vocales getreten sein, z. B. مُصْمِت Part. aph. act., مُصْمَت pass., مُقْتِلٌ act., مُقْتَلٌ pass.

2. Der einfache Causativstamm bezeichnet eine indirecte, nach aussen hin gerichtete Thätigkeit, eine Handlung, welche vom Subjecte selbst nicht ausgeübt, sondern nur veranlasst wird. Also nicht eigentlich die Thätigkeit, welche im Grundbegriffe des Verbums enthalten ist, sondern nur der mit Erfolg verbundene Anstoss dazu wird im Causativum ausgedrückt. Die Annahme Ewald's (Hebr. Spl. §. 122, S. 321), dass die active Bedeutung des Hiphil erst aus der eines pass. Part. ebenso entsprungen sei, wie *affectare* von *affectus* kommt,

stösst auf manche, nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Erstens findet sich nirgends eine Spur davon, dass ש, das charakteristische Zeichen des semitischen Causativum, zur Bildung von Participien oder zur Vermittelung passiver Bedeutung irgendwie gedient hat; zweitens lehrt die Sprachwissenschaft, dass nicht nur der Bedeutung, sondern auch sogar der Form nach das Passivum in vielen Sprachen aus dem Causativum sich entwickelt hat, aber nicht umgekehrt. [1] Auch die von Ewald beigebrachte Analogie aus dem Neusyrischen, wo das participbildende ma- auch häufig causale Bedeutung vermittelt, ist von zweifelhaftem Werthe, da die im Neusyrischen mit ma- gebildeten Verba wohl nicht eigentlich Causativa sind, sondern von Participien (mit صـ) abgeleitete Denominativa in der Bedeutung ‚zu etwas machen, etwas hervorbringen'. Die Bedeutung des semitischen Causativum ist wohl mit Recht nur auf das auch formell zu Grunde liegende Activum zurückzuführen und verhält sich zu diesem wie die indirect bewirkte zu der direct ausgeübten Thätigkeit. Manchmal tritt dieses Verhältniss zwischen der Grundform und dem Causativum nicht ganz deutlich zu Tage, doch meist verschwindet das scheinbar Fremdartige bei näherer Betrachtung, z. B. ነገሠ: ‚reden', አንገሠ: ‚lesen' eigentlich ‚reden machen', nämlich das Buch; I. 2. አሥረ: ‚zeigen', አእሠረ: ‚erkennen' eigentlich ‚hervorheben' von rad. אשר mit der Grundbedeutung ‚hoch sein'. አንፈሠ: ‚auf einem Instrumente blasen' eigentlich ‚ein Instrument blasen machen' von נפח ‚blasen'. הוֹשִׁיעַ ‚helfen' eigentlich ‚weit machen', vergl. وَسِعَ ‚weit sein'. [2] Die im Causativum ausgedrückte, vom handelnden Subjecte veranlasste Thätigkeit kann nun entweder weiter auf ein directes Object übergehen oder nicht. Wir erhalten also, da die ächte Causativität ihrer Natur nach ohnehin schon einfache Transitivität involvirt, im ersten Falle einen doppelt, im zweiten einen einfach transitiven Verbalbegriff. Alle Beispiele, die man für die Möglichkeit absolut intransitiver Bedeutung der Causativform anführen könnte, sind entweder nur scheinbar oder, wenn wirklich vorhanden, Ausnahmen, Willkürlichkeiten des Sprachgebrauches und grammatisch nicht zu

[1] S. Gabelentz über das Passivum in Abh. d. k. sächs. G. d. W. 1861.

[2] Vergl. auch zum Theil die Beispiele auf der folgenden Seite.

rechtfertigende Anomalien. Ursprünglich muss jedes Causativum, das von einer Verbalwurzel abgeleitet ist, transitive Bedeutung gehabt haben. Oft jedoch wird das Object als selbstverständlich oder leicht zu ergänzen ausgelassen, und so erhalten wir Causativa mit scheinbar intransitiver Bedeutung, z. B. הִקְשִׁיב ‚horchen' eig. ‚spitzen' sc. אֹזֶן ‚das Ohr', ähnlich הִטָּה, wo es abs. für הִטָּה אֹזֶן ‚das Ohr neigen' steht; הִגִּיעַ von נָגַע ‚anrühren', bedeutet eigentlich ‚anrühren machen'; Jes. 6, 7 und Jer. 1, 9, wo es ‚anrühren' zu bedeuten scheint, muss יָדוֹ als fehlendes Object im Gedanken ergänzt werden; הִצְלִיחַ, הִשְׁחִית sc. דַּרְכּוֹ; أَبْلَغَ ‚beredt sein' eig. ‚einwirken, an's Ziel gelangen lassen' sc. كَلَامَهُ ‚seine Rede', أَقَامَ ‚bleiben' eig. ‚stellen' sc. رِجْلَهُ ‚seinen Fuss'; ܐܟܝܢ: ‚sich beugen' eig. ‚beugen' (transit.), ܐܢܝܚ: ‚ruhen' eig. ‚schlaff werden lassen' sc. ‚die Glieder'; أَعْصَى ‚abiit' eig. ‚avertit' sc. ‚se', أَرْكَسَ = הִצְלִיחַ. Erst in dem verderbten Sprachgebrauche einer späteren Zeit finden wir Causativa, von Verbalwurzeln abgeleitet, mit wirklich intransitiver, resp. statt doppelt nur einfach transitiver Bedeutung, wie הִזְעִיק (Jona 3, 7) ‚schreien', הֶעֱזַר = עָזַר (II. Chr. 28, 23), הֶחֱלַם = חָלַם (Jer. 29, 8); ܐܟܝܢ: und ܐܟܝܢ: ‚helfen', ܐܬܝܢ: und ܐܬܝܢ: ‚zügeln'. Doch ist selbst in diesem Falle, wo die Causativform die eigentliche Causal-Bedeutung eingebüsst hat, gleichwohl ein gewisser Unterschied zwischen ihr und der einfachen Grundform darin bemerkbar, dass erstere einen inchoativischen Nebenbegriff in sich enthält. [1] Wie die Causativität

[1] Ewald (l. c.) meint, dass in solchen Verben der Unterschied zwischen der Grundform und dem Causativ darin besteht, dass erstere eine Beschaffenheit, einen Zustand, letzteres ein Handeln, ein Ueben ausdrückt. Aber in diesem Handeln liegt doch wohl nicht das Aequivalent für die dem Causativ ursprünglich innewohnende Transitivität, und die von Ewald zum Belege angeführten Beispiele rechtfertigen keineswegs die zuvor gegebene Erklärung. הִתְעָה in der angeblichen Bedeutung ‚mit Willen in die Irre gehen' bedarf selbst eines Beweises. Ob eine Thätigkeit mit Willen und Absicht geschieht oder nicht, darauf kommt es im einfachen Causativum gewiss nicht an. Nur bei den Intensitätsstämmen finden wir die Nebenbedeutung der mit Eifer ausgeübten, beabsichtigten Handlung, und zwar nicht selten im Unterschiede vom Causativum, dem der Nebenbegriff der Sorgfalt, des Eifers u. dgl. ganz abgeht, z. B. גִּדֵּל

zur blossen Inchoativität sich abschwächen konnte, zeigen die denominativen Causativformen am deutlichsten. Diese haben nämlich meist die intransitive Bedeutung des Hervorbringens dessen, was das Nomen bezeichnet, und der Uebergang zur inchoativischen Bedeutung ist von hier aus leicht erklärlich. Hierher gehören z. B. הִקְרִין, הִשְׁרִישׁ von קֶרֶן, שֹׁרֶשׁ ‚Hörner, Wurzeln treiben', הִלְבִּין, הֶאֱדִים von לָבָן, אֹדֶם ‚weissen, rothen Schein hervorbringen', הִשְׁלִיג von שֶׁלֶג ‚schneeweiss werden', הֶעֱרִיב ‚Abend werden' eig. ‚Abend machen' von עֶרֶב; أَصْبَحَ von صُبْحٌ ‚Morgen' eig. ‚Morgen machen' im Sinne von ‚aufstehen', أَظْلَمَ ‚finster werden' eig. ‚finster machen' (vergl. unser ‚Nacht machen' für ‚schlafen gehen'); أَسْفَرَ = הֶאֱדִים, أَضْعَفَ ‚schwach werden' (von ضَعُفَ), aber auch trs. ‚schwächen', أَبْعَدَ ‚entfernen' und ‚fortmachen', أَلَحَّ ‚illucescere', أَفْنَقَ ‚Knospen treiben' = הֶחֱרִיחַ. Hierher gehören auch diejenigen Formen der sog. IV. Conj. im Arabischen, welche, von Ortsnamen und räumlichen Bezeichnungen abgeleitet, das Streben, die Richtung irgendwohin ausdrücken, z. B. أَشْأَمَ ‚nach Syrien reisen' (von شام ‚Syrien'), eig. ‚nach Syrien machen'. Die Richtung irgendwohin wird im Arabischen nämlich als directes, accusativisches Object aufgefasst, wie dies auch in anderen Sprachen (vergl. Acc. der Richtung bei Städtenamen im Lat., ־ה locale im Hebr.) geschieht. Ebenso zu erklären ist أَجْبَلَ von جَبَلٌ, أَقْبَلَ von قُبُلٌ, im Hebr. הֵימִין ‚sich nach rechts wenden' הִשְׂמִאיל ‚links gehen' wie etwa im Deutschen ‚rechts um!, links um! machen'.

Der Unterschied der denominativen Causativform von der oft ebenfalls vorhandenen intransitiven Grundform in Bezug auf die Bedeutung ist caeteris paribus der, dass letztere die Thätigkeit des Subjects schlechthin, erstere als eine eben hervorgebrachte, bewirkte, erst eingetretene darstellt, z. B. חָכַם ‚weise sein', הֶחְכִּים ‚weise werden', אָדַם ‚roth sein', הֶאֱדִים ‚roth werden', מָתַק ‚süss sein,' הִמְתִּיק ‚süss werden'. Nicht selten

‚gross ziehen', הִגְדִּיל ‚gross machen', نَجَّى und أَنْجَى ‚befreien', ersteres jedoch mit dem Nebenbegriffe des eifrigen Handelns, عَلَّمَ ‚lehren', أَعْلَمَ ‚wissen lassen, benachrichtigen'.

erscheint auch eine Causativform ihrer Bedeutung nach, insofern diese nämlich eine intransitive ist, als Denominativbildung, obwohl eine verbale Grundform dazu vorhanden ist, von der ein transitives Causativum sich ableiten lässt und bisweilen auch wirklich abgeleitet worden ist. So geht z. B. הִגְדִּיל in der Bedeutung ‚gross werden' auf das Nomen גָּדוֹל, in der Bedeutung ‚gross machen' auf das intransitive Verbum גָּדַל zurück, ebenso ist הוֹבִישׁ ‚beschämen' zu בּוֹשׁ, id. intransitiv ‚in Beschämung gerathen' zum Nomen בּוּשָׁה gehörig, הִרְבָּה ‚vermehren' vom Verbum רָבָה, id. ‚viel sein' vom Nomen רַב abzuleiten. Uebrigens kann auch das Vorkommen transitiver Bedeutung bei Denominativis in der Causativform keineswegs befremden, so z. B. הִלְבִּין trs. und intr. ‚weiss machen' und ‚weiss werden' eig. ‚weissen Schein hervorbringen' gleichviel ob an sich selbst oder an Anderen. In späterer Zeit wurden mit Hilfe der Causativform auch solche Denominativa gebildet, denen die Bedeutung des Hervorbringens ganz abgeht, und deren Beziehung zum Nomen nur aus dem Sprachgebrauche sich erklären lässt, z. B. הִתְלִיעַ (mit scheinbar privativer Bedeutung von תּוֹלַעַת) ‚die Würmer, das Wurmstichige wegnehmen' (Mischna Tr. Middoth II, 5), أَثْغَرَ ‚Vorderzähne bekommen' aber auch ‚verlieren' (von ثَغْر), أَفْلَسَ ‚einen Obolus besitzen, arm sein' (von فَلْس).

Die ursprünglichste Causativform ist unstreitig die im Aramäischen und Himjaritischen noch erhaltene mit anlautendem ש resp. س.[1] Reste davon lassen sich auch in den

[1] Dass ש in der That das ächte causativbildende Präfix ist, bestätigen auch die analogen Causativa vieler afrikanischer Sprachen, deren Conjugationssysteme überhaupt mit dem semitischen in vielen Punkten grosse Aehnlichkeit haben. So werden Causativa mit s gebildet im Sessuto (Schrumpf, Beitr. z. südafr. Sprachk. in Z.D.M.G. XVI, S. 454, z. B. *sebetsa* ‚arbeiten', Caus. *sebets-is-a*, *bona* ‚sehen', Caus. *bon-is-a*), im Suaheli (Pott über die Spr. v. Kaffer- und Kongo-Stamme in Z.D.M.G. 1848, 2), im Canaresischen (das. S. 274), im Sechuana (Ewald über die Völker und Spr. südlich v. Aeth. in Z.D.M.G. 1847, S. 48) im Galla und Dankali (Krapf p. 9), im Kihiau (Pott über die Kihiau-Sprache in Z.D.M.G. 1852, 6) etc. Im Amharischen (Isenberg dict. p. 83) bildet z. B. በላ: ein doppeltes Causativum, አስበላ: und አበላ:, in der Saho-Sprache wird -ösh als causativbildendes Suffix angehängt (Journal asiatique 1843 tom. II p. 116). Gelegentlich sei auch erwähnt, dass in vielen dieser

anderen semitischen Dialekten nachweisen. Abgesehen von einigen mit ש und ם (ש) anlautenden Triliteris, welche durch Hinzufügung des causativbildenden s-Lautes aus schwachen Verbis entstanden und mit der Zeit in den Grundstamm zurückgefallen zu sein scheinen [z. B. סָבַךְ, ⵙⵃⵃ:, سَبَكَ, شَبَكَ cf. בוך, סכך mit der Grundbedeutung ‚verwickeln, verwirren'; סָתַם, سَطَمَ cf. سَطْمٌ, אָטַם mit der Grundbedeutung ‚verbinden, verschliessen, verstopfen'; שׁחה = נחה; ⵡⵗⵣ: = ⵙⵗⵣ: ‚fidit'; שמף cf. מף, שׁחט cf. מחה; مَغْصٌ ‚würgen, martern', eig. ‚seufzen machen', cf. חנק, נהק, אנק; مَغْرٌ ‚transfixit' von פרה, פרח ‚durchbrechen' (vgl. auch חפר ‚nähen', חפר ‚graben', בור, ברא, באר und ähnliche auf eine Urwurzel בר, פר hinweisende Wörter); ⵗⵃⵣ: ‚messen' cf. זֶרֶת ‚Spanne' u. a. m.], haben wir noch im Arabischen und Aethiopischen eine der aramäischen اِسْتَفْعَلَ-Form entsprechende reflexivische Causativbildung, in der das ursprüngliche s des Causativum unverkennbar erhalten ist, nämlich: اِسْتَقْتَلَ und ⵗⵃⵜⵜⵃ: (ⵗⵃⵜⵛⵜⵃ: ⵗⵃⵜⵜⵜⵃ:). Als alte verkümmerte Causativbildungen erscheinen uns ferner im Hebräischen Formen wie סַמְרִים, שַׁלְהֶבֶת, תִּרְגֵּל (ת für ש), im Aramäischen סַקְבֵּל ‚occurrere', סַרְדֵּב, שַׁחְצֵף ‚festinare', צַלְהֵב (aus שַׁלְהֵב ‚urere' und mit diesem gleichbedeutend), שַׂחֵק ‚verlachen',[1] im Arabischen سَلْقَمَ von لَقَمَ (Kosegarten gr. ar. §. 369), بَلَّ ‚fluere', سَبَلَ ‚profundere', دَلَّ und

Sprachen die Passivbildung ähnlich wie im Semitischen durch den o-u-Vocal bewirkt wird, z. B. im Sessuto *kia rata* ‚ich liebe' Pass. *kia ratŏa* (Schrumpf l. c.), ebenso im Sechuana und Suaheli durch o vor dem auslautenden Verbalvocale (Ewald und Pott l. c.), im Kongo durch u, im Kihiau durch o u. s. w.

[1] Die Form שַׂחֵק lässt sich übrigens auch als eine in den Grundstamm zurückgefallene Reflexivform, die ursprünglich اِسْتَحْكَ gelautet hat, erklären. Aehnlich scheint im Hebr. תִּתְחָרָה ‚wetteifern' von חרה ‚hitzig sein' aus dem in der Sprache noch vorhandenen Reflexivum הִתְחָרָה entstanden zu sein. Vergl. im Arabischen die von Reflexivis der Form اِتَّخَذَ, اِتَّجَهَ abgeleiteten Verba تَخَذَ, تَجَهَ (Kosegarten gr. ar. §. 602), im Hebr. אבה und האב (cf. אוה und וַיֹּאבֶן Ps. 45, 12), im Aramäischen בעא und תבע ‚streben, wünschen, fordern', אנר und חנר, أَجَرَ und تَجَرَ, وَكَلَ und تَكَلَ (ⵜⵃⵍ) und a. dgl.

سَدَلَ ‚laxare‘, im Aethiopischen (አነ)ለብረቀ: von rad. ברק. Aus ש ist durch einfache Abschwächung zum spiritus asper zunächst ה entstanden, welches im Hebräischen ausnahmslos (אֶנְאָלְתִּי Jes. 63, 3 und ähnliche Formen sind Aramäismen), im Chaldäischen neben א und שׁ, im Himjaritischen (s. Osiander in Zschr. d. D.M.G. XX, 1866, S. 213 ff.) neben س zur Bildung von Causativen dient. Dass dieses ה zur Causativbildung wesentlich gehört und nicht etwa nur prosthetischer Hilfslaut ist, zeigt sich besonders darin, dass es im Hebräischen und Himjaritischen nur ungerne aufgegeben wird (vergl. Formen wie יְהוֹשִׁיעַ, יהדללן Fut. Hiph. von דלל).

Im Arabischen,[1] Aethiopischen und Syrischen[2] zeigt sich in der Causativform eine weitere Abschwächung des ה zu א. Die שַׁפְעֵל-Form ist sowohl im Chaldäischen, als auch im Syrischen die ungleich seltenere. Auch in diesem Verbalstamme lässt sich der Einfluss des für die Aussprache der Verbalwurzel in ihrer einfachsten Gestalt gültigen Grundgesetzes erkennen, dass der Ton scharf auf den Vocal des vorletzten Radicals fällt, während die vorhergehenden Laute so kurz als möglich gesprochen werden. Die älteste Causativbildung dürfte demnach שַׁקְטֵל gelautet haben. Dass שׁ weder mit einem flüchtigen e-i-Vocal, noch vocallos mit einem prosthetischen Hauchlaute, sondern stets mit einem ă-Laut verbunden erscheint,[3] wie in

---

[1] Nur von den drei Verbis أَمِنَ, أَتَى und رَاقَ wird ausnahmsweise das Causativum mit هَ gebildet: هَيْمَنَ, هَاتَى und أَهَرَاقَ (De Sacy gr. ar. §. 534). Ob die Form أَسْطَاعَ (das. Note zu §. 467) zu den einfachen Causativbildungen mit س gehört, ist zweifelhaft. Sie dürfte vielmehr aus ٱسَّطَاعَ für ٱسْتَطَاعَ entstanden sein (s. Kosegarten gr. ar. § 201).

[2] Im Aethiopischen und Syrischen gibt es nur ein Beispiel einer Causativform mit ה, nämlich das wahrscheinlich aus dem Hebräischen oder Chaldäischen in's Syrische und Arabische und von hier aus in's Aethiopische gewissermassen als Fremdwort hinübergetragene ܗܰܝܡܶܢ, ሀይመነ: = هَيْمَنَ, im talmud. Dialekt מהימן = נאמן.

[3] Darum sind auch im Syrischen die beiden Verba ܐܶܫܟܰܚ und ܐܶܫܬܰܝ sicherlich keine Causative, sondern einfache Grundstämme mit prosthetischem Elif. Aus demselben Grunde sind wohl auch im Aethiopischen Formen wie አስቀረረ: (አስቈረረ:) ‚Kälte haben‘, አስዐዘዘ: ‚Krampf haben,

ܫܰܚܠܶܦ ‚verwechseln‘, ܫܰܠܶܡ ‚vollenden‘, ܫܰܒܗܰܪ ‚sich rühmen‘, eigentlich ‚glänzen machen‘, hat wohl seinen Grund in der transitiven Bedeutung des Causativums, welche zu ihrer Bezeichnung des transitivischen zum Ausdruck einer Bewegung am besten geeigneten a-Vocals bedurfte.[1] Das Gewicht des ersten positionslangen a veranlasste aber im Hebräischen und Aramäischen zunächst die Verdünnung des a der zweiten Sylbe zu ĕ (ĭ), welches in letzterem Dialekte in Folge der Quantität der ersten Sylbe nach und nach den Ton verloren zu haben scheint,[2] in ersterem hingegen ihn nur durch Dehnung des

---

nicht als alte aus der Verbalwurzel abgeleitete Causativa, sondern vielmehr als Denominativa im Grundstamme zu betrachten, denen quadriliterale, aus alten mit ሰ: gebildeten Causativis vielleicht hervorgegangene Nomina zu Grunde liegen, so አስቀረረ:, zunächst entstanden aus ሰቀሬር: ‚frigus‘, (vergl. hebr. סַנְרִיר, syr. ܣܰܓܪܳܐ ‚frigus vehemens‘, samar. אזנר dass.) und dieses vielleicht mit קֹר, قَرَّ zusammenhängend. Zur Zeit als ስ: noch causativbildendes Präfix war, wurde es niemals mit prosthetischem Hauptlaut, sondern nur mit Hilfe eines ihm nachfolgenden a-Vocales ausgesprochen. Erst in später Zeit mag die Sylbe አስ: durch Abstraction aus der አስተቅተለ:-Form causativbildende Kraft erhalten haben. Jedenfalls erscheinen im Aeth. dergleichen Causativbildungen noch ganz vereinzelt und erst im Amharischen finden wir Causativa mit አስ: wie አስበላ: von በላ:, äthiop. በልዐ: (hebr. בלע) etwas häufiger.

[1] Vergl. das a des Accusativs, das أَ des Elativs, der unserem Comparativ und Superlativ entspricht (Form أَفْعَلُ), das a in den Formen des pl. fractus: أَفْعُلٌ, أَفْعِلَةٌ und أَفْعَالٌ, das nach Derenbourg (Journ. as. Jahrg. 1867, 1, S. 447 ff.) mit dem أَ des Elativs und Causativs verwandt ist.

[2] Der ganze Charakter des Aramäischen lässt uns schliessen, dass die Betonung desselben in späterer Zeit nicht der des Hebräischen analog war, sondern dem rhythmischen Gesetze folgte, welches nur die Quantität der letzten Sylbe berücksichtigt. Wenn auch die ältesten syrischen Nationalgrammatiker über die Lehre vom Tone nichts Näheres bestimmen, so lässt sich doch vielleicht gerade daraus entnehmen, dass schon zu ihrer Zeit das Syrische in seiner Accentuirung ausschliesslich rhythmischen Regeln folgte, die, weil sie so einfach und natürlich sind, dass eine falsche Anwendung derselben unmöglich scheinen musste, von den alten syrischen Grammatikern einer näheren Erörterung nicht für werth befunden wurden. Das Jüdisch-Aramäische entspricht nun zwar in seiner uns überlieferten Accentsetzung scheinbar völlig dem Hebräischen, doch

ă-i-Lautes zu langem i zu halten vermochte, was seinerseits wiederum die Assimilirung des ihm vorhergehenden Vocales, die Verwandlung des ursprünglichen ă in ĭ zur Folge hatte. So scheint die Vocalisation der Form הִפְעִיל entstanden zu sein. Dass die i-Vocale darin nichts Ursprüngliches sind, zeigt sowohl die Flexion (vergl. die Formen הִגְדַּלְתִּי, אַגְדִּיל, הִגְדִּל etc.), als auch die Vergleichung mit den übrigen semitischen Dialekten. Im Arabischen, wo die Accentsetzung ganz unter der Oberherrschaft des rhythmischen Gesetzes der Quantität der letzten Sylbe steht, riss das erste positionslange a der Causativform den Ton an sich, ohne jedoch wie im Syrischen seinen Einfluss auf das folgende a auszudehnen. Das Aethiopische endlich hat die ursprüngliche Vocalisation wie das Arabische, und den Ton auf der zweiten Sylbe wie das Hebräische beibehalten.

Wir haben bereits oben erwähnt, dass in den abgeleiteten Verbalstämmen mit begränzterer Bedeutung ein Unterschied zwischen activer und halbpassiver Handlung in der Aussprache nicht stattfindet. Im Causativum wird daher keine besondere halbpassive Form gebildet, doch findet sich im Arabischen und Hebräischen zu diesem Verbalstamme ein regelmässiges Passivum: أُقْطِلَ, הָשְׁלַךְ, הָחֳרַם. Auch im biblischen Chaldäisch begegnen wir unter vielen anderen Hebraismen der Hoph'al-Form הָקִים (Daniel 7, 4).

3. Der Reflexivstamm entspricht seiner Bedeutung nach so ziemlich dem griechischen Medium. Zunächst bezeichnet er die eigentliche Reflexivität, welche sich in eine directe und indirecte theilt. Directe Reflexivität ist diejenige, vermöge deren das thätige Subject sich zum directen accusativischen Object seiner Handlung macht, oder auch nur als rein selbstthätig, sich selbst bestimmend auftritt, wie im accusativischen

---

ist dies wohl nur in der Schriftsprache (und hier vielleicht nur in der biblischen Literatur und im Targum) der Fall gewesen, während im Volksmunde die Accentuation, der des Syrischen analog, vom Ursprünglichen immer weiter sich entfernte. Bei einer so desorganisirten Sprachformation, wie sie im Spät-Aramäischen uns entgegentritt, lässt sich nicht erwarten, dass eine auf dem feinsten Sprachgefühl beruhende Accentsetzung, wenn sie auch ursprünglich einmal üblich gewesen sein mag, sich lange erhalten hat.

und sog. ‚inneren‘ Medium, indirect diejenige, vermöge deren das Subject als im eigenen Interesse handelnd, nur als entferntes dativisches oder ethisches Object seiner Thätigkeit erscheint, wie im dativischen Medium. Direct reflexiv und darum in der Regel nicht mit einem Object im Accusativ verbunden [1] sind z. B. נשמר ‚φυλάττεσθαι‘, נסתר, נחלץ, ٱنْصَرَفَ, ٱسْتَتَرَ, ٱجْتَمَعَ, ተከደነ: ተለብሰ:, ܐܬܬܪܝܡ, ferner Bezeichnungen von Thätigkeiten, die eine Rückwirkung auf das Gemüth des handelnden Subjectes zur Folge haben, z. B. נִחַם, נֶאֱנַח, ተሐሥየ: ‚frohlocken‘, chald. אִדְּנַק, אִתְנַפַּשׁ = הִנָּפֵשׁ ‚sich erquicken, aufathmen‘, ٱغْتَمَّ; endlich dient das directe Reflexivum häufig dazu, um die innere spontane Selbstthätigkeit eines Subjectes hervorzuheben. In solchem Falle kommen die Reflexivformen, die von intransitiven Verben gebildet werden, der Bedeutung nach dem Grundstamme sehr nahe, unterscheiden sich aber von demselben dennoch dadurch, dass sie die aus freier Selbstbestimmung hervorgehende Handlung, also eine Thathandlung darstellen, während die intransitive Grundform die innere halbpassive Bestimmtheit des thätigen Subjectes, also vielmehr eine Thatsache ausdrückt, [2] so קֹרֵב ‚nahe sein‘ (Thatsache), נקרב ‚sich nähern‘ (Thathandlung), חלה ‚krank sein‘, נחלה ‚erkranken‘, קל ‚leicht sein‘, נָקַל ‚sich leicht machen‘, מוג ‚zerfliessen‘, נָמוֹג ‚zerrinnen‘ (von etwas Belebtem, einem Volkshaufen), מלא ‚voll

[1] Wenn ein directes Reflexivum ausnahmsweise ein Object im Accus. neben sich hat, so ist dies entweder ein inneres Object wie μάχην μάχεσθαι, βουλὴν βουλεύεσθαι, oder es ist in Folge einer Abschwächung des ursprünglichen Reflexivbegriffes das Reflexivverhältniss bei der Construction des Verbums ganz ausser Acht gelassen und nur der active Sinn festgehalten worden. So stehen נדבר, נשפט, נשבע, ተዐቀበ: ‚sich hüten‘ (vor Jemandem), ተቀንየ: eig. ‚sich unterwerfen‘, d. i. ‚Jemanden bedienen‘, ተልእከ: eig. ‚sich senden lassen‘, daher auch gleich dem vorhergehenden Beispiele ‚bedienen‘ mit Obj. im Accus.

[2] De Sacy (gr. ar. §. 296) meint in Betreff des Unterschiedes der arab. VIII. Form von der I.: ‚Toutefois il paraît, que dans ce cas l'huitième forme diffère ou différait originairement de la première en ce qu'elle signifiait se mettre à faire l'action indiquée également par les deux formes.‘ Nun lässt sich aber ein solcher Unterschied, wenn er überhaupt vorhanden ist, kaum als ein aus der Natur des Reflexivum hervorgegangener betrachten.

sein', נמלא ,sich füllen', ܡܠܐ: und ܬܡܠܐ: id., حضر I. ,gegenwärtig sein', VIII. ,sich vorstellen', غرب I. ,abfuit, distitit', VIII. ,peregrinus fuit, profectus est', ܒܛܠ ,müssig sein', ܐܬܒܛܠ ,sich zur Ruhe setzen'. Das directe Reflexivum dient auch, namentlich in den nordsemitischen Dialekten, denen die der arabischen sog. VI. Conj. entsprechende Form fehlt, zur Bezeichnung der Reciprocität, welche als Reflexivität eines in sich getheilten Ganzen aufgefasst werden kann, z. B. נשפט, נלחם, נועץ = אִתְיְעַט ,sich unter einander berathen' ٱخْتَصَمَ, ٱسْتَبَقَ = تَخَاصَمَ, تَسَابَقَ, ܐܬܕܒܪ ,conversatus est' = נִדְבַּר.

Indirecte Reflexiva ordnen sich natürlich sehr oft ein Object unter, z. B. נִשְׁאַל ,für sich fordern, entlehnen' (eines der wenigen Beispiele, in denen die Niph'al-Form indirecte Reflexivität bezeichnet), ܐܬܚܫܒ ,bei sich überlegen', فرس VIII. ,für sich zerreissen', لمس VIII. ,sich tastend etwas suchen', ܬܪܨܨ: ,zu eigenem Nutzen Jemanden drücken'.

Da der Reflexivstamm oft nur die innere Selbstbestimmung des Subjectes ausdrückt, so erklärt es sich leicht, dass derselbe durch eine geringe Modification seiner ursprünglichen Bedeutung auch diejenige Art innerer Selbstbestimmung bezeichnet, die aus der Zulassung und willigen Entgegennahme fremden Einflusses resultirt. Das Reflexivum drückt in diesem Fall eine solche Thätigkeit aus, vermöge deren ein Subject die Einwirkung eines Anderen, dessen Thätigkeit jedoch hierbei ganz in den Hintergrund tritt, mit Wissen und Willen an sich geschehen lässt, also eine causative Reflexivität, z. B. נדרש ,sich suchen lassen' d. h. ,Antwort geben', נעתר ,sich erflehen lassen', ܚܙܐ ,sehen', ܐܬܚܙܝ ,erscheinen', eig. ,sich sehen lassen' (cf. video und videor), עֲרַק ,fliehen', אִתְעֲרַק ,sich in die Flucht schlagen lassen', هزم I., VII. id., قاد I. ,leiten', VII. ,sich leiten lassen'. Von hier zur Passivität ist, wie man sieht, nur ein kleiner Schritt. Aehnlich ist auch auf das griechische Medium sehr früh die Bedeutung des Passivum übertragen worden (vgl. auch im Lateinischen *tondeor* ,ich lasse mich scheeren' und ,ich werde geschoren').[1] Wir begreifen nunmehr, dass in

[1] Becker (Organismus II. Ausg. S. 28) hat gegen Buttmann, Hofmeister u. A. die von Bopp adoptirte Ansicht, dass im griechischen Medium die

denjenigen semitischen Dialekten, welche in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine eigentliche, durch inneren Vocalwechsel gebildete Passivform nicht besitzen, die Uebertragung der passiven Bedeutung auf die Reflexivform in der Regel gestattet ist, so im Aramäischen und Aethiopischen.[1] Das Arabische hingegen hat für die VII. und VIII. Form auch da, wo sie annähernd passive Bedeutung haben, die mediale Grundbedeutung wenigstens ursprünglich stets festgehalten, vermöge deren das Subject eine Handlung von aussen her auf sich richtet, sich fremder Einwirkung freiwillig hingibt, sich mit Willen afficiren lässt und so den wirklichen Erfolg der ganzen Thätigkeit vermittelt, während das Passivum der Grundform die bewusste oder unbewusste Thätigkeit des sich hingebenden Subjectes ganz in den Hintergrund treten lässt und ausdrückt, dass ein Subject zum Gegenstande der Handlung eines Anderen gemacht wird, zunächst ohne Rücksicht darauf, ob Erfolg stattfindet oder nicht, so خُدِعَ ‚zum Zielpunkte des Betruges gemacht werden', ٱنْخَدَعَ ‚sich betrügen lassen'. Man kann also sagen: خُدِعَ وَلَا ٱنْخَدَعَ. Erst mit der Zeit ist Conj. VII. und VIII. zum wirklichen Passiv der Grundform I., und das ächte durch inneren Vocalwechsel gebildete Passiv قُتِلَ immer seltener geworden. So ist ٱنكسر, ٱنقطع, ٱنكشف, ٱيتفك, ٱرتدع, ٱمتلأ der Bedeutung nach so viel als كُسِرَ قُطِعَ كُشِفَ etc. Auch im Hebräischen, wo vom einfachen Grundstamme die entsprechende Passivform nicht vorhanden ist, hat der ursprünglich reflexive Niph'al-Stamm häufig rein passivische Bedeutung, z. B. נולד, נמשח, namentlich aber da, wo auch zu den anderen Verbalstämmen das eigentliche Passivum (nämlich Pu'al und Hoph'al) fehlt. Doch findet sich auch die Niph'al-Form manchmal ähnlich wie die VII. Conj. im Arab. in der Bedeutung

---

ursprüngliche, im Passivum die übertragene Bedeutung vorliege, durch triftige Beweisgründe unterstützt.

[1] Im Aethiopischen sind die meisten Reflexivstämme reflexiv und passiv zugleich (s. Dillmann äth. Gr. §. 80), manche nur reflexiv, wenige nur passiv, im Aramäischen stellt sich so ziemlich dasselbe Verhältniss heraus, doch hier etwas mehr zu Gunsten der passiven Bedeutung.

‚etwas an sich geschehen lassen‘, z. B. נמצא ‚sich finden lassen‘, נראה ‚sich sehen lassen, erscheinen‘. Da auch von intransitiven Verbalbegriffen ein Passivum gebildet werden kann, welches dazu dient, die Handlung selbst als Subject hinzustellen (sog. unpersönliches Passivum), so findet sich im Arabischen wohl auch von der VII. und VIII. Form ein entsprechendes Passiv in unpersönlichem Sinne gebraucht, z. B. ٱنْقَطَعَ act. ‚er hat sich den Weg abgeschnitten oder abschneiden lassen‘, pass. ٱنْقُطِعَ ‚Jemandem wurde der Weg abgeschnitten‘, ٱخْتَلَفَ act. ‚dissensit‘, pass. ‚dissensum est‘. Das Aethiopische scheint sogar am einfachen Reflexivstamme ursprünglich active und halbpassive Bedeutung in der Aussprache unterschieden zu haben, z. B. ተዐጸፈ: ‚sich umhüllen‘ act., ተዐጽፈ: ‚umhüllt werden‘ pass., doch wohl niemals in durchgreifender Weise. Gegenwärtig ist dieser Unterschied bereits ganz verwischt, und die Wahl des ă- oder ĕ-Vocales für den zweiten Wurzelbuchstaben sehr oft von der Willkür des Sprachgebrauchs abhängig (s. Dillmann l. c.).

Was die Form des Reflexivums betrifft, so finden wir auf dem Gebiete des Semitismus zwei verschiedene Bildungen, die eine durch vortretendes ת (in ተ: אֶת, -ܐܬ, הִת־), [1] die andere durch Vorsatz eines נ (in נִ־, -ܐܢ, ኣን:) aus der Verbalwurzel

[1] In der arab. VIII. Form hat sich das ت, welches ursprünglich mit prosthetischem Elif verbunden die erste Sylbe ٱتْ bildete, wie die Vergleichung mit den anderen semitischen Dialekten zeigt, erst später aus einem euphonischen Grunde zwischen den ersten und zweiten Radical eingedrängt. Dieselbe euphonische, auch mit theilweiser oder gar völliger Assimilirung verbundene Vorschiebung des reflexivischen T findet sich in allen semitischen Sprachen (ausser im Aethiopischen), wenn solches vor Zischlaute zu stehen käme, z. B. ܐܬܣܡܟ, ܐܬܪܟܒ, הִזְדַּמֵּן, הִזַּכָּה, הִשְׁתַּמֵּר, הִצְטַדֵּק, הִשְׁתָּרֵר, ٱذَّكَّرَ, ٱضَّرَّبَ, ٱسَّمَّعَ, ٱشَّبَّهَ (s. De Sacy I, §. 222). Im Aethiopischen findet sich diese Lautverschiebung nur deshalb nicht, weil sie nirgends nothwendig ist, da in allen solchen Fällen, wo das ት vocallos vor einem Zungen- oder Zischlaut stehen sollte, eine völlige Auflösung desselben in den ihm folgenden ersten Wurzelbuchstaben stattfindet, z. B. ይጠምቅ: für ይትጠምቅ:, ይደሎ: für ይትደሎ: አሠወዋ:, ይሴፈው:, ይዜካር: etc.

entstanden. Der flüchtige Vocal oder Hauchlaut, mit dessen Hilfe diese Consonanten sich vorn anfügen, ist für die Bedeutung der ganzen Form offenbar völlig ohne Einfluss und die reflexivische Kraft liegt nur in den Lauten ת und נ.[1] Um ihre Aussprache zu ermöglichen, wurde ihnen zuerst mit Hilfe eines prosthetischen א oder ה ein flüchtiger Vocal vorgesetzt. Erst später entstand die Form ተቀተለ: aus አትቀተለ: (vergl. אִתְקְטַל, ܐܬܩܛܠ, ٱقتتل aus ٱتقتل und die reflexiven Intensitätsstämme تقتّل aus ٱتقتّل = הִתְקַטֵּל, ܐܬܩܛܠ, אִתְקַטֵּל) und נִפְעַל aus הנפעל (vgl. Inf. הִקָּטֵל, aus הִנְקָטֵל entstanden und die arab. sog. VII. Conj. ٱنقتل). Dass aber in der That die äthiopische Form ተቀተለ: ursprünglich አትቀተለ: gelautet haben muss, lässt sich aus dem mit dem ersten Wurzellaute verbundenen a erkennen. Dieses wäre geradezu unerklärlich, wenn das reflexive ት vom Anfang an einen Vocal hinter sich gehabt hatte. Die Form hätte in diesem Falle unbedingt ተቅተለ: lauten müssen (vgl. أَقْتَلَ, አቅተለ:). Aehnlich weist die im Arabischen ausnahmsweise gestattete Contraction der Form تَقَتَّلَ zu ٱقَّتَّلَ (in Fällen, wo der erste Radical ein Zungen-, Zahnzungen- oder Zischlaut ist, am häufigsten, aber auch sonst, z. B. ٱجّمّع für ٱجتمّع wie הִכַּסָּה für הִתְכַּסָּה) darauf hin, dass تَفَعَّلَ aus ٱتْفَعَّلَ entstanden ist. ת und נ scheinen in ihrem Einflusse auf die Bedeutung des Verbalbegriffes sich dadurch zu unterscheiden, dass נ mehr zur Bezeichnung der directen Reflexivität, wie aus dem Hebräischen

[1] Analoge Reflexiv-Passivbildungen finden sich im Makassarischen, z. B. *ni-buno* ‚getödtet werden', *ta-sunke* ‚geöffnet sein', in der Sprache der Philippiner: *s-in-ulat* ‚es wurde geschrieben' (Gabelentz über das Passivum in d. Abh. d. kgl. sächs. Ges. der W. VIII. Jahrg. 1861, S. 479), das Favorlang auf Formosa bildet Passiva mit Hilfe von en, in, an, -n (s. Zschr. d. D.M.G. XIII, S. 91 ff.) Im Osmanischen und Ujgurischen gibt es eine Form mit n gebildet, die theils reflexive, theils passive Bedeutung hat, z. B. *sev-in-mek* ‚sich lieben' und ‚geliebt werden' (s. Gabelentz l. c.). Im Sechuana gibt es Reciproca auf ana (s. Z. D.M G. VI, S. 344); im Kihiau wie im Zulu (s. Z. D.M.G. 1848, S. 140) werden Reciproca durch na gebildet; im Sessuto (s. Schrumpf in Z. D.M.G. XVI, S. 454) Reflexiva durch it, z. B. *it-sebetsa* ‚für sich arbeiten', im Finnischen oder Suomi Passiva mit t (s. Gabelentz l. c.).

zu ersehen, und Reciprocität dient. Letzteres lässt sich daraus entnehmen, dass im Aethiopischen den durch vortretendes አነ: aus Quadriliteris gebildeten Reflexivformen fast immer die Bedeutung einer gewissen Reciprocität anhaftet, z. B. አነጉድጉደ: ‚hin und her donnern', አነፈርዐጸ: ‚hin und her springen' (cf. פַּרְעֹשׁ). Nur ausnahmsweise bildet አነ: im Aethiopischen ein directes Reflexivum, z. B. አነቃዕደወ: ‚sich niederwerfen' (s. Ludolf gr. äth. p. 35 V., Dillmann äth. Gr. §. 87). Die Frage, welche von beiden Reflexivbildungen die ältere ist, muss zu Gunsten des ת entschieden werden, da wohl eher anzunehmen ist, dass der aramäische Sprachzweig vom semitischen Sprachstamme vor der Ausbildung einer neuen Reflexivform mit נ sich losgelöst und mithin eine Niph'al-Bildung niemals besessen habe, als dass die aramäischen Dialekte allmälig so ganz und gar jede Spur einer wirklich vorhandenen Niph'al-Form verloren haben sollten. Der Einfluss der neueren Bildung mit נ zeigt sich in den verschiedenen Dialekten verschieden. So wurde durch sie im Hebräischen die ursprünglichere mit ת im einfachen Stamme ganz verdrängt, im Arabischen trat sie an die Stelle der älteren Reflexivform in Fällen, wo diese aus euphonischen Gründen nicht gebildet wurde, im Aethiopischen ging sie bis auf einige Spuren ganz verloren, das Aramäische endlich scheint, wie bereits erwähnt, eine Reflexivbildung mit נ gar nicht gekannt zu haben.

4. Ein ächtes Causativ-Reflexivum erhalten wir, wo eine solche Handlung bezeichnet wird, in der das Subject, welches die Thätigkeit veranlasst, zugleich als das directe oder indirecte Object seiner eigenen Handlung erscheint, also wo das handelnde Subject irgend eine transitive oder intransitive Thätigkeit veranlasst, welche entweder direct auf ihren Urheber zurückgeht, oder wenigstens in dessen selbsteigenen Interesse erfolgt. Da nun in jedem Causativbegriffe zunächst nur die ein Handeln veranlassende Thätigkeit ausgedrückt liegt, so erscheint in dem Reflexiv des Causativs gewöhnlich eben diese Thätigkeit vom Subjecte auf sich selbst zurückgerichtet. Das Subject ist also in solchem Falle reflexiv, insofern es die Veranlassung zu irgend einer Thätigkeit auf sich selbst bezieht. Doch involvirt ein vollständiger causativer Verbalbegriff ausser der Activität des veranlassenden Subjectes auch noch eine durch

Passivität hervorgerufene, veranlasste Thätigkeit eines Anderen, die ihrerseits wieder auf das sie veranlassende Subject, ihren mittelbaren Urheber zurückgehen kann. So erhalten wir noch eine zweite Art des Causativ-Reflexivum, in welcher ausgedrückt wird, dass ein Subject sich zum Objecte der von ihm selbst veranlassten, einem Anderen mitgetheilten Thätigkeit macht. Der Grundcharakter des Causativ-Reflexivum im Allgemeinen ist demnach die Reflexivität, welche dadurch näher bestimmt ist, dass sie einen Causativbegriff zu ihrem Inhalte hat, der des Reflexiv-Causativum hingegen die Causativität, welche ausdrückt, dass die vom Subjecte veranlasste Handlung eine reflexivische Thätigkeit ist. Das Causativ-Reflexivum ist also im Besonderen, genetisch betrachtet, ein Reflexiv des Causativum, d. h. eine Form, welche aus einem Causativum durch Hinzutreten der Reflexivität entstanden ist. Gerade dadurch, dass letztere erst zu dem causativischen Verbalbegriffe hinzugefügt ist, denselben als Ganzes erfasst, und dessen Bedeutung gleich der eines einfachen Thätigkeitsbegriffes modificirt, erscheint sie in der hieraus resultirenden, zusammengesetzten Stammbildung, als das wesentliche, dominirende, den ganzen Begriff charakterisirende Element, welches das causative Moment in oder unter sich enthält. Wir nennen darum eine solche ihrem Wesen nach reflexive Verbalform mit Recht Causativ-Reflexivum im engeren Sinne. Diesem gegenüber steht das Reflexiv-Causativum, welches im Grunde genommen nichts anderes ist als ein Causativum, dessen Eigenthümlichkeit darin besteht, dass der in ihm enthaltene Thätigkeitsbegriff ein reflexivischer ist. Der Bedeutung nach drückt das Reflexiv-Causativum also ein solches Handeln aus, vermöge dessen ein Subject die reflexivische Thätigkeit eines Anderen veranlasst, der Form nach könnte es mithin wohl als Causativum des Reflexivum erscheinen, d. h. aus einem reflexivischen Stamm durch Hinzufügung des causativischen ש (א, ה) gebildet werden. Wenn aber irgendwo im semitischen Sprachgebiete eine Reflexiv-Causativform wirklich existirte, dann müsste dieselbe, wie überhaupt jede Causativform, wenigstens einfach transitiv sein, doppelt transitiv aber, falls der zu Grunde liegende reflexivische Begriff nur dativische Reflexivität enthielte und daher selber zur Annahme eines Objectes im Acc. geeignet wäre,

während dagegen die Causativ-Reflexivform als eine Unterart des Reflexivum nicht einmal einfach transitiv zu sein brauchte. So würde z. B. das Reflexiv-Causativum von رَأَى ‚videre' bedeuten ‚facere ut aliquis se videat', das Causativ-Reflexivum hingegen als Reflexivum vom Causativbegriffe أَرْأَى ergäbe den Sinn ‚sich selbst zum Sehen veranlassen', ‚sich sehen machen', oder auch ‚facere ut alius vel alii ipsum videant', ‚sich sehen lassen, sich zeigen'. Im Causativ-Reflexivum vermittelt also das Subject den grössten Theil des Erfolges der darin ausgedrückten Handlung, es ist thätig, indem es erstens eine Thätigkeit veranlasst und zweitens dieselbe auf sich zurücklenkt, es ist causativ und reflexiv zugleich; das Object aber, welches vom handelnden Subjecte den Anstoss zur Thätigkeit erhält, ist entweder eben dieses Subject selbst, wie in dem Causativ-Reflexivbegriff ‚sich sehen machen', oder ein ausser ihm liegendes, wie in dem angeführten Beispiele ‚sich sehen lassen, sich zeigen', und in diesem Falle nur insofern an der ganzen Handlung mitbetheiligt, als es das Werkzeug, das Mittelglied ist, dessen sich das handelnde Subject zur Vermittelung seiner reflexiven Thätigkeit bedient. Im Reflexiv-Causativum hingegen gibt das Subject nur die Veranlassung zu irgend einer reflexiven Thätigkeit, deren Ausübung aber ganz dem Objecte des Causativbegriffes, der zum rückbezüglichen Handeln veranlassten Person anheimfällt, während das handelnde Subject nur in einer Beziehung, nämlich als Urheber der Reflexivität eines Anderen activ auftritt. Ein Object kann mithin beim Reflexiv-Causativum, da es den Erfolg der darin ausgedrückten Handlung zur Hälfte vermittelt, nicht unerwähnt gelassen werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können wir zur Entscheidung der Frage übergehen, welcher von beiden hier erörterten zusammengesetzten Verbalbegriffen es ist, der im Semitismus durch einen besonderen Verbalstamm bezeichnet worden ist. Dieser Stamm, der seiner Form nach das charakteristische Zeichen des Causativs mit dem des Reflexivs verbunden aufzuweisen hat, findet sich in allen semitischen Sprachen ausser im Hebräischen, im Aramäischen sogar in doppelter Gestalt: اِتْفَعَلَ und اِسْتَفْعَلَ, erstere Form jedoch, weil erst spät gebildet, mit ausschliesslich passiver Bedeutung

(s. Hoffmann gr. syr. §. 60). Es zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass dieser Verbalstamm durch Vorsetzung des reflexivischen اِتْ, ܐܬ (אִתְ־) oder አት፡ an die wirklich vorhandene oder doch ideell zu Grunde gelegte Causativform mit ש gebildet worden ist, mithin seinem Wesen nach ein Reflexivum und zwar das des Causativum repräsentirt. Die syrischen Formen ܐܬܬܩܛܠ aus ܐܩܛܠ (vergl. zur Erklärung des zweiten ـ Formen wie ܐܬܬܚܕ, اِتَّخَذَ für ܐܬܐܚܕ, اِتْأَخَذَ) und ܐܫܬܩܛܠ aus ܫܩܛܠ gebildet, sind in ihrer Composition deutlich genug. Dass übrigens, ganz abgesehen von der Eschtaph'al-Form, die Verbalstammbildung اِسْتَقْتَلَ = አስተቅተለ፡ nicht aus dem Reflexivstamme durch vorgesetztes causativisches س (ስ፡) entstanden sein kann, erkennt man schon daraus, dass س causativum hier ohne den ursprünglich mit ihm verbundenen, für die Causativbildung wesentlichen a-Laut erscheint, während das reflexivische ت (ት፡), welches eigentlich vocallos sein sollte, den a-Vocal hinter sich hat, was nur dadurch völlig zu erklären ist, dass die Form ursprünglich اِتْسَقْتَلَ አትሰቅተለ፡ ܐܬܫܩܛܠ gelautet hat, woraus in Folge einer regulären Lautverschiebung اِسْتَقْتَلَ አስተቅተለ፡ ܐܫܬܩܛܠ entstand, wogegen das Causativ vom Reflexivum, falls ein solches gebildet worden wäre, ܫܬܩܛܠ, ሰትቀተለ፡ oder ሰተቀተለ፡ hätte lauten müssen. Gleichwohl hat Dillmann (äth. Gr. §. 83) für das Aethiopische die Behauptung aufgestellt, dass die Form አስተቅተለ፡ aus dem Reflexivum durch Vorsetzung ‚des causativischen አሰ፡' gebildet sei. Die Gründe, welche ihn zu dieser Annahme bewegen, sind folgende: Erstens ist die Lautverschiebung ትሰ፡ zu ስተ፡ im Aethiopischen nicht vorhanden. Dies beweist aber nicht das Mindeste; denn die in Rede stehende Lautverschiebung ist im Aethiopischen zunächst nur darum beim Reflexivum nicht vorhanden, weil zwischen dem ת des Reflexivums und dem ersten Radical oft ein trennender a-Vocal sich befindet, während in den anderen Dialekten das ת vocallos sylbenschliessend ist, z. B. ተሰተረ፡ cf. הִסְתַּתֵּר aus הִתְסַתֵּר. Dort aber, wo auch im Aethiopischen ት፡ und ስ፡ ohne trennenden Vocal zusammenstossen, wird den Regeln der Euphonie nicht durch die Lautverschiebung von

ትሰ፡ zu ከተ፡, sondern durch das auch sonst im Semitischen nicht selten angewendete Mittel der völligen Auflösung des vocallosen ት፡ in das ihm folgende ሰ፡ (resp. ዘ፡ ጸ፡ ፈ፡ ጠ፡) Genüge gethan. Die Causativ-Reflexivform hätte darum auch im Aethiopischen auf keinen Fall gegen alle Regeln der semitischen Euphonie አትሰቅተለ፡ bleiben können; sie hätte sich vielmehr, wenn sie erst auf dem Boden speciell äthiopischer Sprachbildung entstanden wäre, in አሰቅተለ፡ verwandeln müssen, ebenso wie im Fut. des Refl. ይትሴፈው፡ in ይሴፈው፡ verwandelt ward. Da sie sich aber durch das in ihr erhaltene causativische س ሰ፡ ש als uralte semitische Stammbildung zu erkennen gibt, so wäre es geradezu ganz unnatürlich, wenn das Aethiopische die überkommene Form اِسْتَقْتَل, die allen Ansprüchen der Euphonie entspricht, nicht unverändert beibehalten hätte. Einen zweiten, scheinbar triftigeren Beweis aber glaubt Dillmann in der Bedeutung der አስተቅተለ፡-Form gefunden zu haben, und zwar darin, dass sie ‚fast immer das Causativ vom Reflexivum' sei, nicht aber umgekehrt. Von vornherein müssen wir bemerken, dass sogar dann, wenn die nähere Untersuchung der Bedeutungen im Einzelnen Dillmann's Behauptung bestätigen sollte, unsere Ansicht von der Genesis und Urbedeutung der Causativ-Reflexivform אשתקטל dadurch nicht im Mindesten wankend gemacht würde. Wir wären in diesem Falle höchstens zu der Annahme gezwungen, dass im Laufe der Zeit das Aethiopische die Genesis der Form አስተቅተለ፡ ganz vergessen und dann nach ihrem Muster Causativa und Reflexivis gebildet hat. Wir wollen nun aber untersuchen, inwieweit wir zu dieser an sich nicht unwahrscheinlichen Annahme unsere Zuflucht nehmen müssen. Zunächst gibt Dillmann selbst zu, dass es wenigstens ausnahmsweise auch Reflexiva von Causativis im Aethiopischen gibt; wir aber gehen so weit, die Behauptung aufzustellen, dass dergleichen sogenannte Ausnahmen zum Mindesten die Hälfte aller existirenden einfachen intensiven und extensiven[1] Stammbildungen dieser Art

[1] Da es sich hier nur um Feststellung der allgemeinen Bedeutung der aus dem Reflexiv und Causativ zusammengesetzten Stammform handelt, so sind wir berechtigt, die drei verschiedenen Arten derselben, die (nach Ludolf) mit IV. 1, IV. 2 und IV. 3 bezeichnet werden, vorläufig in Eins zusammenzufassen. Uebrigens sind IV. 1 und IV. 2 ohnehin im Sprachgebrauche nicht scharf gesondert (s. Dillmann §. 83).

ausmachen.[1] Als Beleg hierfür lassen wir zunächst einige der von Dillmann offenbar mit Unrecht für seine Ansicht beigebrachten Beispiele folgen: አስተርእዮ፡ ‚sich sehen lassen', አስተብረከ፡ ‚eine Kniebeugung machen', eigentlich ‚sich beugen', አስተዐገሠ፡ ‚Geduld üben', eig. ‚sich geduldig machen' sind ohne Zweifel Reflexiva von Causativis, nicht aber umgekehrt. Unsere Behauptung wird ferner durch eine Menge von Beispielen unterstützt, welche dauernde Bestimmtheiten und Stimmungen der Seele bezeichnen, wie አስተሣሀረ፡ ‚gern und viel Mitleid üben', eig. ‚sich mitleidsvoll machen', also offenbar Reflexiv vom Causativum.[2] Ein vom Reflexivum ‚sich erbarmen' gebildetes Causativum müsste bedeuten ‚machen, dass Jemand sich erbarmt, Jemanden mitleidsvoll machen'. Reflexiva von Causativis sind endlich auch diejenigen Verba dieser Form, welchen die Bedeutung ‚für etwas halten, erklären' oder auch ‚sich etwas zu verschaffen suchen' innewohnt.[3] Nun mögen hier zum Ueberfluss noch einige von Dillmann nicht angeführte Beispiele von አስተቀተለ፡ (አስተቀተለ፡ አስተቃተለ፡) Formen Platz finden, denen sicherlich die Bedeutung des Reflexivs eines causativen Verbalbegriffes anhaftet: አስተታበዐ፡ ‚valde obfirmato animo esse', አስተኃለፈ፡ ‚huc illuc se movere' (wäre dieses Verbum ein Causativ vom Reflexivum ተኃለፈ፡ ‚falsch schwören', so müsste es bedeuten ‚Jemanden zum Meineid verleiten'); አስተርካበ፡ ‚sich für eine Sache bereit finden lassen', ‚vacare', wogegen አስተዐካበ፡ ‚facere, ut aliquid conveniat' offenbar ein Causativum vom Reflexivum ተዐካበ፡ ‚convenire' ist; አስተነፈሰ፡ in der Bedeutung ‚aufathmen, sich erquicken' (cf. הִנָּפֵשׁ), አስተሰፈወ፡ in der Bedeutung ‚sich in sicherer Hoffnung freuen' d. h. ‚sich hoffen machen', አስተሐመመ፡ ‚valde anxium esse',

[1] Schrader (De linguae aeth. indole, Gottingiae 1860 p. 50) spricht sich über diese äthiopische Verbalstammbildung nicht bestimmt genug aus, so am Anfang seiner Untersuchung: Exoriuntur autem hac stirpes ita, ut stirpibus simplicioribus praeponatur vocula አስተ፡ Duplici igitur modo has stirpes exstitisse conjicias, aut ex stirpibus causativis praeposito አስ፡ aut ex stirpibus reflexivis praeposito አስ፡ etc., und zum Schlusse p. 51 adnotatio 1: Quae cum ita sint, non cum Dillmannio facere possum, qui in grammatica sua his stirpibus solam notionem causativam tribuendam esse statuens, eas nonnisi causativas esse stirpium reflexivarum voluit etc.

[2] Andere Beispiele s. Dillmann a. a. O.

[3] Beispiele s. Dillmann l. c.

አስተንተነ፡ ‚anhaltend sich beschäftigen‘, አስተናሥአ፡ ‚se extulit, superbivit‘ (neben der reflexiv-causativischen Bedeutung ‚extulit‘), አስተሐወዘ፡ IV. 1. ‚delectatus est‘, አስተፈአመ፡ ‚sich erbetteln‘ etc. Diese Beispiele werden genügen, um uns zu überzeugen, dass auch das Aethiopische ursprünglich nur Causativ-Reflexiva besessen hat, und dass die vielen Bildungen von Causativis aus Reflexivstämmen durch vorgesetztes አስ፡ einer Zeit angehören, in der man wohl die alte Form häufig anwendete, ihr innerstes Wesen aber und ihre historische Genesis bereits verkannte oder wenigstens nicht mehr berücksichtigte. Doch haben solche Causativa von Reflexivis keineswegs, wie Dillmann meint, oft nur die Bedeutung ‚das ausüben, was das Reflexivum ausdrückt‘; denn zu dem vortretenden Causativbildungs-Präfix verhält sich das dem Reflexiv-Causativum zu Grunde liegende reflexive Verbum nicht anders als irgend ein beliebiges intransitives Zeitwort im einfachen Grundstamme, welches im Causativum transitiv werden muss. Haben also አስተቅተለ፡-Formen wirklich die von Dillmann angegebene Bedeutung, dann sind es eben keine Reflexiv-Causativa, sondern Causativ-Reflexiva, welche manchmal dem Sinne nach nicht sehr von den entsprechenden Reflexivis verschieden sind, z. B. አስተዐገሠ፡ ‚sich veranlassen, geduldig zu sein‘, so ziemlich gleichbedeutend mit ተዐገሠ፡ ‚Geduld üben‘.

Wir wollen nunmehr nach dieser Auseinandersetzung die verschiedenen Bedeutungen des Causativ-Reflexivstammes im Einzelnen anzugeben versuchen. Das Causativ-Reflexivum theilt natürlich alle Eigenthümlichkeiten des einfachen Reflexivum, es bezeichnet somit erstens directe Reflexivität, z. B. اِسْتَقَامَ ‚sich stellen‘, اِسْتَنَامَ ‚sich einschläfern‘, اِسْتَفَاضَ ‚sich ausbreiten‘, اِسْتَسْلَمَ ‚sich übergeben‘, اِسْتَحَقَّ ‚sich verdient machen‘, اِسْتَعَدَّ ‚sich bereiten‘, הִשְׁתַּעֲבֵד ‚sich unterwerfen, sich dienstbar machen‘; [1] zweitens indirecte, dativische Reflexivität,

[1] Manchmal ist die Bedeutung solcher Causativ-Reflexiva mit der des einfachen Grundstammes so ziemlich übereinstimmend, doch unterscheiden sie sich vom Grundstamme erstens als causativische Verbalbildungen dadurch, dass in ihnen die im Grundbegriffe des Verbums schlechthin als einfache Thätigkeit erscheinende Handlung als eine jetzt erst bewirkte, jetzt erst eingetretene dargestellt wird, daher die von De Sacy (gr. ar.

z. B. اِسْتَمْسَكَ ‚etwas für sich nehmen' اِسْتَحْيَى ‚für sich am Leben erhalten'. Hierher gehört auch der grösste Theil der Causativ-Reflexiva mit ästimativer oder declarativer Bedeutung, welche im Grunde genommen nichts anderes ausdrückt als ‚eine Person oder Sache in seinem Interesse d. h. für sich, also auch für Andere zu etwas machen, für etwas halten, gut oder schlecht heissen', z. B. حلّ X. ‚sich etwas erlaubt sein lassen, für erlaubt halten', وجب X. ‚für nöthig erachten', اِسْتَكْبَرَ ‚etwas für schändlich erklären'. Solche Causativ-Reflexiva unterscheiden sich von einfachen Causativis oft nur durch das überwiegend subjective Moment, welches in dem Begriffe des Dafürhaltens liegt. Hierher gehört ferner ein grosser Theil der Desiderativa der arab. X. und äthiopischen sog. IV. Conjug., z. B. اِسْتَغْفَرَ ‚um Verzeihung bitten' eigentlich ‚sich verzeihen lassen', اِسْتَأْذَنَ ‚sich erlauben lassen, um Erlaubniss, um williges Gehör bitten'. In vielen Fällen jedoch lässt sich sowohl die ästimative, als auch die desiderative Bedeutung nicht als dativische, sondern als directe, accusativische Reflexivität eines causativen Verbalbegriffes erklären, z. B. اِسْتَسْقَى ‚sich tränken lassen, um einen Trunk bitten', اِسْتَعْجَبَ ‚sich zum Bewundern veranlassen, bewundernswerth finden'.

Wir haben bereits bei der Besprechung des einfachen Reflexivum auseinander gesetzt, dass dieses oft die Bedeutung erhält ‚sich von Jemandem mit Willen afficiren lassen'. Dem entsprechend bedeutet auch das Causativ-Reflexiv nicht selten ‚sich von Jemandem eine Thätigkeit mittheilen lassen', z. B. اِسْتَخْلَصَ ‚sich etwas übergeben lassen' von أَخْلَصَ ‚übergeben', اِسْتَعْلَمَ ‚gerne wissen wollen' eigentlich ‚sich mit Willen

§. 303) angegebene inchoativische Bedeutung der X. Form, z. B. اِسْتَيْقَظَ ‚erwachen', اِسْتَنَامَ ‚einschlafen'; zweitens als Reflexivbildungen dadurch, dass sie die freie Thätigkeit des handelnden Subjectes in den Vordergrund treten lassen, z. B. አስተምሐረ: ‚gern und viel Mitleid üben' eigentlich ‚sich selbst veranlassen, mitleidig zu sein'.

benachrichtigen lassen' von أَعْلَمَ ‚benachrichtigen'. Hiermit ist endlich auch wie beim einfachen Reflexiv der Uebergang zur passivischen Bedeutung, welche das Causativ-Reflexiv اِسْتَفْعَلَ immer, اِفْتَعَلَ manchmal vermittelt, erklärt, z. B. اِسْتَسْمَنَ Pass. von أَسْمَنَ, اِسْتَسْمَرَ Pass. von أَسْمَرَ ‚finster machen', اِخْتَلَفَ Pass. von خَلَفَ ‚verwechseln', אִשְׁתַּכְלַל (Esra 4, 13) Pass. von שַׁכְלֵל (Esra 5, 11; 6, 14). Im Aethiopischen hat sich dieser Uebergang von der Reflexivität zur Passivität deshalb nicht vollzogen, weil dem Sprachbewusstsein die richtige Auffassung und das Verständniss des Wesens der Causativ-Reflexivbildung bald abhanden gekommen ist, und diese dann nicht so sehr als Reflexiv-, sondern vielmehr als Causativ-Bildung betrachtet und behandelt worden zu sein scheint, was sich an vielen Beispielen zeigen lässt, die ihrer Bedeutung nach offenbar Causativa von Reflexivis sind: አስተኀፈረ: ‚pudore affecit' von ተኀፈረ: ‚pudore suffundi', አስተዳለወ: ‚praeparavit' von ተዳለወ: ‚praeparatus est', አስተኅሐደ: ‚Jemanden zum Abfall vom Glauben verleiten', አስተገብአ: ‚machen, dass Jemand sich ergibt'. Das Arabische hat wie sonst bei den anderen Verbalstämmen, so auch hier seine besondere Passivform durch inneren Vocalwechsel ausgebildet, z. B. اِسْتَوْزَرَ (Denominativ) ‚Jemanden für sich zum وزير machen', Pass. اُسْتُوزِرَ ‚zum Vezir-Stellvertreter ernannt werden'.

Zweites Capitel.

Intensiv-Stämme.

1. Der Intensiv-Grundstamm hat den Zweck, die gesteigerte Kraft, die eifrige Anstrengung bei der Ausübung einer Handlung, die Vielseitigkeit, die schnell auf einander folgende Wiederholung oder Dauer einer Thätigkeit, ihre völlige, allseitige Durchführung, innere Bewegtheit u. dgl. auszudrücken. Das Mittel zur äusseren Bezeichnung dieser Stammbildung ist immer eine innere Vermehrung der Verbalwurzel selbst, und zwar: a) durch Wiederholung von Wurzellauten, durch Reduplicationen verschiedener Art; b) durch Wurzelerweiterung.

a) α. Intensitäts-Grundstämme mit Wiederholung der ganzen Wurzel kann es nur da geben, wo dieselbe ihrem Wesen nach nur zweibuchstabig ist. Doch gehören keineswegs alle Reduplicationsbildungen der Form פלפל hierher. Es gibt auch wurzelhafte, meist onomatopoëtische Doppelgebilde dieser Art, die wir uns gleichsam als in der Verwachsung zur Welt gekommene Zwillingsgeburten von gleichem Geschlechte vorzustellen haben, da ihnen kein geschichtlich nachweisbares Simplex zu Grunde liegt. Dieselben gehören nur der Form nach zu den Intensitäts-Stämmen, der Bedeutung nach sind sie einfache Verbalbildungen, die ihrer äusseren Gestalt entsprechend in treffender Weise die nicht blos zufällige, gelegentliche, sondern im Wesen des Begriffes liegende Wiederholung, die Collectivität mehrerer naturgemäss auf einander folgender, gleicher Einzelwahrnehmungen, Empfindungen und Vorstellungen bezeichnen, also meist Begriffe wie Hin- und Hergehen, Wanken, Zittern, Rollen, Tröpfeln, Peitschen, Klopfen, Schlagen (aber nicht einmaliges), Zerschlagen, Bewegungen von Licht, Schall u. dgl., z. B. כִּרְכֵּר, צִפְצֵף, נִמְנֵם, صَرْصَرَ, جَمْجَمَ, وَسْوَسَ, غَوْغَوَ, ለእልእ: ገርገረ: ተንተነ: [1] Dergleichen wurzelhafte Quadrilitera sind fast immer intransitiv. Die ächten zweigliedrigen Intensivstämme aber, die durch Wiederholung einer im Wesentlichen zweibuchstabigen Verbalwurzel entstanden sind, haben häufig transitive Bedeutung und sind in der Regel auch daran kenntlich, dass ein geschichtlich ihnen vorangehendes, entsprechendes Simplex sich nachweisen lässt. [2]

---

[1] Aehnliche Bildungen mit ähnlichen Bedeutungen finden sich auch im Indogermanischen, z. B. ὀλολύζειν, βορβορύζειν, *ululare*, *murmurare*, *tintinnare* etc. und Koptischen (s. Ewald Hebr. Spl. §. 121, 2. S. 319, Anm. 4; Scholtz gr. aeg. p. 76).

[2] Indessen ist sogar da, wo das entsprechende Simplex in der Sprache vorhanden ist, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Doppelwurzel historisch der einfachen vorangeht, also nicht eine Intensitäts-Stammbildung ist, sowie auch umgekehrt da, wo in dem gegenwärtigen Bestande der Sprache nur die reduplicirte Verbalform sich vorfindet, diese nicht gerade ursprünglich und wurzelhaft zu sein braucht, sondern ebensowohl durch Verdoppelung einer einst vorhandenen, dann verloren gegangenen einfachen Verbalbildung entstanden sein kann. Eine scharfe Sonderung zwischen der ächt wurzelhaften, von Anfang an quadriliteralen

Sie drücken stets eine quantitative Steigerung des zu Grunde liegenden, in der einfachen Wurzel repräsentirten einfachen Verbalbegriffes aus, die sinnliche Vervielfältigung, das collectivartige Wiederholen irgend einer mit Bewegung verbundenen Thätigkeit, die vervielfältigte Gewalt, mit der etwas ausgeübt wird, die Allmäligkeit, das Hin- und Hergehen, die vielseitige Vertheilung einer Bewegung u. dgl., z. B. פִּרְפֵּר ‚zerbröckeln', פִּצְפֵּץ ‚zerschlagen', גִּלְגֵּל ‚rollen', פִּשְׁפֵּשׁ = פִּשְׁפֵּשׁ ‚hin- und hertasten', פַּקְפֵּק ‚vacillare'; נֻשְׁנֵשׁ, صُحْصُحٌ, لُصْلُصٌ; قَلْقَلَ ‚loco movit' (cf. hebr. הִתְנַלְגֵּל), ضَعْضَعَ ‚humiliavit' (cf. יצע), زَلْزَلَ ‚trenefacere' von زَلَّ intr., مَرْمَرَ ‚amarum reddidit' von rad. מר; ዝነዝነ: cf. ዝነ፡ = נזה ‚sprengen', ለሕልሐ: ‚humectavit' von rad. לח, ጠልጠለ: ‚destillavit' von ጠለለ: ‚madidum esse' (cf. מַל), ገሸገሰ: ‚abrasit' von ገሰሰ: ‚tetigit', ቀጥቀጠ: ‚zermalmen' etc.

β. Intensitätsstämme mit Wiederholung der zwei letzten Radicale[1] drücken meist starke Steigerungen qualitativer Natur oder heftige Bewegungen ‚hin und her', ‚fort und fort' aus, z. B. יפיפה ‚sehr schön sein', סְחַרְחַר ‚heftig bewegt sein'; سَكْمَكَ ‚integrum reddidit, völlig unversehrt machen', إِسْكَمْكَمَ ‚hin und her' oder auch ‚lebhaft träumen'; አድለቅለቀ: ‚erschüttern' und intr. ‚erschüttert werden', አንበልበለ: ‚flammen', አንጠብጠበ ‚tröpfeln' (cf. נטף), አርመሞመ: ‚hin und her tasten'. (Das አ: ist prosthetisch.) Bei Farbenbezeichnungen angewendet, bezeichnet diese Art der Reduplication entweder die bei Farben allein mögliche innere Bewegung, nämlich das Schillern, oder die gesteigerte Intensivität des Farbentones, deren verschiedene Grade wir in unserer

---

und der aus schwachen Verben durch Verdoppelung der zwei wesentlichen Radicalbuchstaben entstandenen Reduplicationsgebilden der Form מלמל ist eben undurchführbar.

[1] Intensivstämme mit Wiederholung der beiden ersten Wurzellaute oder des 1. Rad. allein sind in den altsemitischen Sprachen äusserst selten und nur als Ausnahmen, wenn nicht gar als Schreibfehler zu betrachten. Hierher mag וְרִוִּיוּ (Ps. 72, 6), welches aus ורפרף entstanden sein dürfte, gehören; ferner قَهْقَرَ ‚retrocessirt' (aus إِقْهَقْهَرَ) von قَهَرَ ‚vicit'. Dergleichen Reduplicationsbildungen sind etwas häufiger im Neuarabischen (Journ. as. 1861 I. p. 380—386) und Neusyrischen (Stoddard american Journ. V. p. 111.)

Sprache durch Hinzufügung der Worte ‚hell‘, ‚dunkel‘, ‚hoch‘, ‚tief‘ oder durch Compositionen wie ‚pechschwarz‘, ‚blutroth‘ u. dgl. auszudrücken pflegen, so z. B. חֲמַרְמַר ‚dunkelroth sein‘, አቅያሕየሐ: ‚röthlich sein‘. Das Arabische hat diese Art von Intensitätsstammbildung bei Verbis durch eine andere, deren Charakter die Verdoppelung des letzten Radicals ist, ersetzt, z. B. ٱحْمَرَّ (s. sub γ); doch haben sich Reste der Bildung פעלעל in der seltenen sog. XII. Conj. erhalten, so ٱخْضَوْضَرَ ‚viridissimum esse‘ für ٱخْضَرْضَرَ, ٱحْدَوْدَبَ ‚giberrimum esse‘ für ٱحْدَبْدَبَ, ٱخْشَوْشَبَ ‚asperrimus fuit‘, ٱخْشَوْشَنَ ‚scaber fuit‘ für ٱخْشَنْشَنَ, ٱدْجَوْجَنَ ‚beständig fortregnen‘, ٱخْضَوْضَلَ ‚sehr nass sein‘ für ٱخْضَلْضَلَ. Man sieht, dass diese Stammform ٱقْطَوْطَلَ nur von solchen Verben gebildet wurde, die einen flüssigen Consonanten oder Lippenlaut als letzten Radical haben, und zwar darum, weil andere Laute nicht in gesmirtes و überzugehen geeignet sind.[1] (Nur ganz ausnahmsweise findet sich مَعْرَوْرِكٌ für مَعْرَكْرِكٌ.) Verhältnissmässig am häufigsten findet sich die Reduplication der beiden letzten Vocale zur Bildung intensiver Verbalstämme im Aethiopischen, während dieselbe in den anderen semitischen Dialekten überwiegend zur Bildung von Nominalstämmen angewendet wird.

γ. Intensitätsstämme, durch Wiederholung des letzten Wurzellautes gebildet, dienen zur Bezeichnung einer allmäligen, mehrere unmittelbar auf einander folgende Acte umfassenden durativen Thätigkeit einerseits, einer völlig oder auch mit Energie durchgeführten Handlung andererseits: (አኀ)ኰለለ: = (הִתְ)חַלְחַל, ጠብለለ: ‚ganz umwickeln‘, ገልበበ: ‚ganz überziehen‘, (ተ)ሐብቀቀ: ‚commixtus est‘, (አኀ)ሳሕለለ: ‚durch Treten abreiben‘, ሳሕበበ: ‚schimmlig sein‘, ደምሰሰ: = دَمَسَ ‚vertilgen‘, ፈርገገ: ‚heilen, aufbrechen‘ (von einer Wunde), ፈርዘዘ: ‚aufbrechen‘ (von der Knospe), አንዛሕለለ: ‚languit‘; شَمْلَلَ ‚agilis fuit‘, جَلْبَبَ ‚überziehen‘; ܦܪܩܟ ‚comminuit‘, ܦܪܝܕ ‚distinxit‘; אָמְלַל von אָמַל = קָמַל

[1] Vergl. im Hebräischen die Nominalbildungen חֲצוֹצְרָה für חֲצַרְצְרָה, מִטָּפוֹת für מַטְפָּפוֹת, כּוֹכָב für כַּבְכָּב u. a. m.

‚verwelken'.[1] Hierher gehört auch die arabische sog. XIV. Conjugation (s. De Sacy §. 266) اِفْعَنْلَلَ, insofern ihr eine Intensivform فَعْلَلَ zu Grunde liegt, z. B. اِعْلَنْكَكَ ‚copiosus fuit', اِعْفَنْجَجَ ‚festinavit', اِقْعَنْدَدَ ‚commoratus est'. (Das نْ in der Mitte ist wahrscheinlich reflexivisch.) Im Hebräischen vertritt die Intensitäts-Stammbildung mit reduplicirtem letzten Radical den Piël bei den Verbis ע״ו, z. B. קוֹמֵם, מוֹתֵת, עוֹרֵר. Erst sehr spät und ganz vereinzelt finden sich reguläre Piëlformen wie קִיֵּם für קוֹמֵם. Im Aramäischen bilden die Verba لٰ meist regelmässig ihren Paël; doch ist von ihnen ziemlich häufig und ausnahmsweise von den لْ neben der regulären Intensitäts-Stammbildung auch die Reduplicationsbildung فعلل vorhanden. Im Arabischen gehört endlich auch die sog. IX. Conjugation hierher, die zur Bezeichnung von intensiven Farben, stark hervortretenden körperlichen Gebrechen und solchen Handlungen dient, welche die Bewegung des Zurückweichens, Auseinandergehens zu ihrem Inhalte haben, z. B. اِصْفَرَّ ‚gelb sein', اِعْوَرَّ ‚blind sein', اِرْفَضَّ ‚sich zerstreuen', اِزْوَلَّ ‚abiit', اِزْوَرَّ ‚recessit', اِرْبَسَّ ‚discessit'.[2] Weit häufiger dient diese Art der Reduplication bei Nominibus zur Bezeichnung dauernder oder intensiver Eigenschaften, Farben etc., z. B. רַעֲנָן, נַאֲמוּץ, חַכְלִיל, נַעֲצוּץ. Das Hebräische insbesondere hat diese Reduplicationsbildung deshalb überwiegend in Nominalstämmen aufzuweisen, weil es zwei gleiche Consonanten am Ende eines Wortes, die nicht gut contrahirt werden können, nur dann gerne duldet, wenn sie, wie dies in fast allen hierher gehörigen Nominibus der Fall, durch einen wesentlichen, von Natur

[1] Die Form צְמַתְּתוּנִי Ps. 88, 17 scheint verschrieben für צִמְּתוּנִי, da die Annahme einer Intensivbildung צַמְתַּת durch keine Parallele zu belegen wäre.

[2] Ob die Allmäligkeit des Zurückweichens, die Dauer der Bewegung, das völlige Sichentfernen oder das immer weitere Auseinandergehen durch die intensivische Stammform der letzten vier Beispiele bezeichnet werden soll, lässt sich wohl kaum mit Bestimmtheit angeben. Die von einigen Grammatikern aufgestellte Ansicht, dass Conj. IX. ‚Fehler' und daher auch ein ‚Fehlen' bezeichnen könne, scheint zu gewagt.

langen Vocal von einander getrennt sind, oder wenn ein unwandelbar langer Vocal wie ו in קוֹמֵם, רוֹמֵם ihnen vorhergeht. In רַעֲנָן, שַׁאֲנָן aber scheint nur der mittlere Radical dadurch, dass derselbe als Hauchlaut die Verdoppelung nicht ertragen kann, die Beibehaltung der Reduplication des letzten Wurzelbuchstabens bewirkt zu haben, während sonst in vielen anderen zur Bezeichnung von stark hervortretenden Eigenschaften dienenden Nominal-Intensitätsbildungen die Reduplication des mittleren Radicals vorgezogen wurde, z. B. עִוֵּר, אִטֵּר, פִּסֵּחַ, אִלֵּם u. a. dgl.

Die bisher aufgezählten Reduplicationsbildungen scheinen sämmtlich nur ausnahmsweise ein Passivum durch inneren Vocalwechsel gebildet zu haben, denn erstens sind sie zum nicht geringen Theile Intransitiva, da sie oft Bezeichnungen für Farben, Eigenschaften oder für solche Bewegungen zu ihrem Inhalte haben, welche auf kein directes Object übergehen; zweitens war auch die Anwendung dieser Verbalstammbildungen in der Sprache eine so beschränkte, dass kein Bedürfniss nach einer besonderen Passivform sich geltend machte, zumal da, wenn es nöthig war, auch die Reflexivform passivische Bedeutung vermitteln konnte. Wo jedoch der Sinn ein ächtes Passivum von dergleichen Intensitätsbildungen erheischte und namentlich bei Verbis, deren häufiger Gebrauch eine Unterscheidung von Activum und Passivum nothwendig erscheinen liess, hat sogar das Hebräische eine besondere Passivform aufzuweisen, z. B. חָמַרְמַר ‚durchglüht sein‘, אָמְלַל ‚verwelkt sein‘. Die Reduplicationsstämme mit Wiederholung der ganzen Wurzel dürften wohl am ehesten ein regelmässiges Passivum gebildet haben, da sie sich sowohl nach Form und Bedeutung, als auch mit Rücksicht auf ihren häufigen Gebrauch am besten dazu eignen, so z. B. כִּלְכַּל, Pass. כָּלְכַּל. Die Intensitätsbildungen der Form פעלל von Verbis ע״ו bilden im Hebräischen ihr Passivum durch Verwandlung des ֵ der zweiten Sylbe in ֹ, z. B. חוֹלַל, Pass. חוֹלַל. In dem ו der ersten Sylbe scheint das passivische u (ŏ) schon zu liegen, vergl. מוֹלֶדֶת Lev. 18, 9 für מוֹלֶדֶת (s. Ewald Hebr. Spl. S. 343).

δ. Die feinste und natürlichste, darum in ihrer Anwendung bei Weitem ausgedehnteste und bedeutungsreichste Intensitätsbildung ist die durch Verdoppelung des zweiten Radicals vermittelte. Diese Reduplication erfolgt aber nicht etwa so,

dass zwischen die beiden gleichen Consonanten ein trennender Vocal tritt, eine Art der Verdoppelung, welche im Amharischen etwas häufiger ist, z. B. ሰባበረ: = שִׁבֵּר (Isenberg gr. amhar. p. 21, 54, 33), sondern wie z. B. mm, tt, ll u. dgl. im Deutschen, also قَتَّلَ = قَتْتَلَ.

Dieser Intensitätsstamm (hebr. Piël, syr. Paël, arab. Conj. II., äth. I, 2.) bezeichnet:

1. eine qualitative Steigerung des Verbalbegriffes, anhaltende Dauer, Völligkeit der im einfachen Grundstamme ausgedrückten Handlung, Eifer, Gewalt, Schnelligkeit, mühevolle Thätigkeit, z. B. רִדֵּף ‚eifrig verfolgen', שִׁלַּח ‚wegschicken, begleiten' (cf. שָׁלַח ‚schicken'), נִגַּע ‚plagen' (cf. נָגַע ‚berühren'), נִאַץ ‚höhnen' (cf. נָאַץ ‚verschmähen'), שִׁבֵּר ‚zerbrechen, zerschmettern' (cf. שָׁבַר ‚brechen'), צִוָּה ‚befehlen' (cf. chald. צוא, צבא ‚wollen'; ܣܘܐ ‚desideravit'); ܛܰܘܶܐ ‚inquinavit', ܦܰܣܶܩ, ܟܰܛܶܠ; ضَرَّبَ ‚heftig schlagen'; ሐለየ: I. 2. ‚anhaltend wachen', ፈጸመ: ‚ganz vollenden' = כִּלָּה, ደቀቀ: ‚ganz zerstossen', ጠየቀ: = chald. דַּיֵּק ‚genau überlegen'. Dieser Intensitätsstamm hält den Begriff des thätigen Wirkens und Schaffens oft auch in der Weise fest, dass er, von intransitiven Verben gebildet, sogar annähernd causative, also transitive Bedeutung zu vermitteln im Stande ist. Das Wirken erweitert sich in solchem Falle zum Bewirken, das niedere Schaffen in dem Sinne von Handeln verstärkt sich zu einem Schaffen höherer Art, zum Hervorbringen, z. B. كتب II. ‚schreiben lehren', فرِحَ II. ‚fröhlich machen', عَلِمَ II. ‚lehren', eigentl. ‚wissen machen', كذب II. ‚für einen Lügner halten, zum Lügner machen', صدق II. ‚für wahrhaft halten, glauben'; כִּבֵּד ‚ehren' eigentl. ‚gewichtig machen', Gegens. קִלֵּל ‚gering schätzen, fluchen', eig. ‚leicht machen', אִבֵּד zu Grunde richten', cf. הֶאֱבִיד, טִמֵּא ‚verunreinigen', חִיָּה ‚beleben, wiederbeleben, am Leben erhalten', cf. הֶחֱיָה, גִּדֵּל cf. הִגְדִּיל, קִדֵּשׁ cf. הִקְדִּישׁ, רִוָּה ‚trunken machen, sättigen', cf. הִרְוָה; ܫܰܬܶܡ ‚obsignare fecit' von ܫܰܬܶܡ ‚obsignavit'; መሰለ: (Form I. 2) ‚vergleichen' von መስለ: ‚gleich, ähnlich sein', ሐኰለ: I. 2 so viel als አሕኰለ: = אִבֵּד, הֶאֱבִיד; ቀደሰ: = קִדֵּשׁ etc. Der Gebrauch der Piël-Form anstatt des Causativum ward in den einzelnen Sprachen mit der Zeit immer häufiger, und so ist z. B. in der arabischen Vulgärsprache jetzt von vielen

Verbis Conj. II. im Gebrauch da, wo die Schriftsprache Conj. IV. hat. Doch unterscheidet sich wenigstens ursprünglich der Intensitätsstamm mit annähernd causativischer Bedeutung vom eigentlichen Causativum erstens dadurch, dass ersterem die Kraft eines ächten Causativum, aus einfachen Transitivis doppelt transitive Verba zu machen, völlig abgeht, vergl. יַלַּד (in מְיַלֶּדֶת) ‚gebären helfen' und הוֹלִיד ‚zeugen'; zweitens dadurch, dass ersteres dafür immer den Nebenbegriff der eifrigen, beabsichtigten, mit Mühe und Sorgfalt verbundenen Thätigkeit hat, welcher dem eigentlichen Causativum stets fehlt, vergl. גִּדֵּל ‚gross ziehen' und הִגְדִּיל ‚gross machen' u. a. m. [1]

Der Intensitätsstamm mit reduplicirtem mittleren Radical bezeichnet:

2. eine quantitative Steigerung des im einfachen Grundstamme ausgedrückten Verbalbegriffes, Wiederholung derselben Handlung, öftere Ausübung eines Geschäftes, die Verrichtung einer Thätigkeit, welche sich auf mehrere Objecte derselben Art erstreckt, eine durch wiederholte Uebung erlangte Fertigkeit, Gewohnheit u. dgl., z. B. צָחַק ‚lachen', צִחֵק ‚viel lachen, scherzen', סָפַר ‚zählen', סִפֵּר ‚erzählen' eigentl. ‚Vieles aufzählen', רִצַּח ‚das Mörderhandwerk üben', נִאֵף ‚Ehebrecher sein', קִבֵּר ‚Viele begraben', מִשֵּׁשׁ hin und her tappen, durchsuchen'; ሐሰወ: = כִּזֵּב ‚oft lügen, ein Lügner sein', ሐለየ: ‚hin und her denken', ፈወሰ: ‚heilen', ጸወነ: ‚Protector sein', ጸዐረ: I. 2 ‚viel Schmerzen haben' cf. ጽዕረ: I. 1 ‚Schmerz empfinden'; نَسَّفَ = נִשֵּׁק ‚mehrere Male küssen'; ضَرَّبَ ‚mehrere Male schlagen' u. dgl. Der in diesen Verbis durch Verdoppelung des mittleren Radicals bezeichneten quantitativen Steigerung des Verbalbegriffes entspricht die nach Form und Bedeutung naheverwandte Verstärkung des

[1] Ob der Piël wirklich, wie Ewald (Hebr. Spl. S. 316. 3) behauptet, ausnahmsweise in poëtischer Sprache und in dem verderbten Sprachgebrauche einer späten Zeit auch zur Bezeichnung innerer Anstrengung, versuchten und nicht ganz ausgefürten Strebens, also in desiderativer oder inchoativer Bedeutung gebraucht worden ist, bleibt zum Mindesten zweifelhaft, da die angeführten Beispiele פִּתַּח ‚patescit' H. L. 7, 13; Jes. 48, 8; 60, 11; רִוָּה ‚trunken werden' Jes. 34, 5; 7; مَيَّلَ ‚sich zu neigen anfangen, halb und halb neigen, schwanken' (Freitag, Chrest. p. 99, 15) sich wohl auch anders erklären lassen, als durch das Hineinlegen einer dem Piël ganz fremdartigen Bedeutung.

begrifflichen Inhaltes in Nominalstämmen mit Dagesch im zweiten Wurzelbuchstaben, z. B. גַּנָּב, רַכָּב, אִכָּר etc.

3. Von Nominibus abgeleitet, bezeichnet der Intensitätsstamm Piël ein thätiges Wirken in einem Berufe, die Ausübung, den Gebrauch, den Besitz dessen, was das Nomen ausdrückt oder überhaupt die absichtliche Beschäftigung damit, im Allgemeinen die Thätigkeit, welche darin besteht, dass der Handelnde zu dem im Nomen bezeichneten Gegenstande sich irgendwie in thätige Beziehung setzt. Es hängt natürlich von dem jeweiligen Sprachgebrauche ab, in welchem Sinne eine derartige denominative Verbalbildung zu fassen ist, z. B. דִּשֵּׁן ‚entaschen', eigentl. ‚sich mit (dem Wegräumen) der Asche beschäftigen', חִטֵּא ‚entsündigen', nicht von v. חָטָא ‚sündigen', sondern vom Nomen חֵטְא ‚Sünde' oder חַטָּאת ‚Sünde', Sündopfer' abzuleiten, שֵׁרֵשׁ ‚entwurzeln', סִעֵף ‚die Zweige abhauen', עִפֵּר ‚mit Staub, Erde werfen', כִּהֵן ‚Priesterdienste verrichten'; ܒܬܠ ‚devirginavit' von ܒܬܘܠܬܐ ‚virgo', ܛܟܣ von τάξις, chald. גַּיֵּס = arab. جَيَّشَ ‚ein Heer (גַּיְסָא, جَيْشٌ) zusammenziehen', مَرَّضَ ‚einen Kranken heilen', نَصَّلَ ‚die Spitze abbrechen', ذَهَّبَ ‚vergolden', خَبَّزَ ‚Brod machen', قَلَّحَ ‚gelbe Zähne weiss machen' eigentl. ‚sich mit ihnen angelegentlich beschäftigen'; ከለለ:, ܟܠܠ ‚coronavit' von ለከለል:, ܟܠܝܠܐ ‚corona', ዐመደ: ‚eine Säule (עַמּוּד) aufrichten', ጸፈረ: ‚Nägel (ጽፈር:, ظُفْرٌ, צִפֹּרֶן, ܛܦܪܐ) beschneiden'. Hierher gehören auch die ziemlich stark vertretenen Denominativbildungen von Zahlwörtern, wie שִׁנָּה ‚wiederholen', שִׁלֵּשׁ, רִבֵּעַ, חִמֵּשׁ, שִׁשָּׁה; سَبَّعَ ‚siebenmal waschen' oder auch ‚Jemandem die Pflicht auferlegen, den Korân in sieben Tagen durchzulesen'; עִשֵּׂר, عَشَّرَ, ዐሠረ: etc.

Man erkennt die Denominativa an ihrer eigenthümlichen Bedeutung. So sind z. B. alle Intensitätsstammbildungen mit scheinbar privativem Sinne auch dann, wenn ihre Ableitung vom Nomen in der Sprache nicht direct durch eine in ihr vorhandene, entsprechende Nominalform nachweisbar ist, als Denominativa zu betrachten, z. B. סִקֵּל ‚entsteinigen', cf. סָקַל ‚steinigen'. Beide Verbalformen bedeuten, im Grunde genommen,

ein und dasselbe, nämlich ‚sich mit Steinen beschäftigen‘, und wenn auch im Hebräischen ein Nomen סקל nicht vorhanden ist, so ergibt doch die scheinbar privative Bedeutung des Piël, dass wir hier eine Denominativbildung vor uns haben. Da übrigens die meisten Denominativa erst einer späteren Zeit angehören, so ist es wohl auch möglich, dass ächt deverbale Stämme, falls sie nur ihrer Form nach zur Annahme irgend einer nominalen Beziehung geeignet waren, neben ihrer ursprünglichen, aus der Verbalwurzel abgeleiteten Bedeutung auch noch die des entsprechenden Denominativbegriffes erhalten haben. Beispiele dieser Art liessen sich besonders aus dem Arabischen, wo die einzelnen Verbalstämme oft die verschiedensten Bedeutungen zugleich vermitteln können, in Menge beibringen.

Die für den Steigerungsstamm wesentliche allgemeinste Bedeutung ist Thätigkeit im eminenten Sinne des Wortes, im Gegensatz zur Zuständlichkeit. Neutrale Bedeutung kann kein Verbum in diesem Stamme haben. قَتَّلَ-Formen, welche Ruhe und Unthätigkeit zu bezeichnen scheinen, sind, falls die Ellipse eines als selbstverständlich weggelassenen Objectes nicht annehmbar ist (wie z. B. in نَبَّهَ ‚expergefactus est‘ eigentl. ‚expergefecit‘ sc. نَفْسَهُ ‚se ipsum‘, وَجَّهَ = نَوَجَّهَ, نَكَّبَ = تَنَكَّبَ) so zu erklären, dass dem semitischen Sprachgeiste manchmal dasjenige als Thätigkeit erscheint, was wir als eigenschaftlich oder zuständlich vorhanden auffassen, z. B. ሠዮ፡ I. 2 ‚schön sein‘, አደመ፡ ‚gefallen‘, eigentl. ‚befriedigen‘.

Dass der Intensitätsstamm die einfache Grundform verdrängt hat, ist ausser im Aethiopischen, wo die Sparsamkeit im Gebrauche der Verbalstämme am grössten ist, verhältnissmässig selten der Fall. Eher noch scheint die Piëlform in ihrer an Causativität streifenden Bedeutung den Gebrauch des eigentlichen Causativum ein wenig eingeschränkt zu haben; so finden sich sogar قَتَّلَ-Bildungen mit doppelt transitiver Bedeutung, wenn auch nur ausnahmsweise, z. B. ضَرَّبَ ‚schlagen lassen‘ = أَضْرَبَ. Gewiss ist, dass der Unterschied zwischen der ächt causativen und der durch intensive Steigerung des Verbalbegriffes bewirkten, causativischen Thätigkeit mit der Zeit

immer geringer geworden ist, so ward allmälig אִבֵּד ziemlich gleich הֶאֱבִיד, כִּעֵס = הִכְעִיס, חִזֵּק = הֶחֱזִיק, ደቀቀ: = አደቀቀ: u. dgl.

Was die lautliche Form des durch Verdoppelung des zweiten Wurzellautes gebildeten Intensivstammes betrifft, so entspricht dieselbe vollkommen der des einfachen. Sie mochte ursprünglich *kattál,* später *kattála* mit nachklingendem kurzen a-Vocal gelautet haben. Das Nordsemitische behielt erstere, das Südsemitische letztere Form bei. Aus *kattál* wurde durch das Lautgewicht der ersten Sylbe *kattël* oder *kattil,* welches im Aramäischen der rhythmischen Tonsetzung gemäss auf der ersten Sylbe betont wurde, im Hebräischen dagegen die ursprüngliche Accentuation nur dadurch zu bewahren im Stande war, dass der kurze Vocal der letzten Sylbe sich zu ē, ֵ dehnte, was wiederum (im Präter.) die Verwandlung des ersten a in i zur Folge hatte.

Das Hebräische und Arabische haben zum Steigerungs-Grundstamme eine regelmässige Passivform durch inneren Vocalwechsel ausgebildet: قُتِّلَ, פֻּעַל. Die intensivische Bedeutung des Activum überträgt sich in der Regel auch auf das dazu gehörige Passivum; doch findet sich im Hebräischen in Ermangelung einer entsprechenden Passivform zum einfachen Grundstamme der Pual oft als reines Passivum vom Kal, wie לֻקַּח, גֻּנַּב, Pass. von לָקַח, גָּנַב; יֻלַּד, קֻבַּר = Niph. נוֹלַד, נִקְבַּר.

b) Intensitätsstämme, durch Wurzelerweiterung, d. h. durch Hinzufügung eines vierten Radicals zu Triliteris gebildet, gehören grösstentheils einer späteren Zeit an. Sie fallen der lautlichen Gestalt nach mit den Quadriliteris in der einfachen Grundform vollständig zusammen,[1] sind jedoch durch ihre

---

[1] Nur im Chaldäischen scheinen einzelne Quadrilitera der einfachen Grundform durch die Art der Vocalisation sich von den vierbuchstabigen ächten Intensitätsstammbildungen zu unterscheiden, z. B. פִּרְקַד ‚auf dem Rücken liegen', hingegen עַרְגֵּל (Intensivst.) ‚wälzen' (s. Fürst Lehrgebäude der aram. Idiome S. 128). Doch ist dies wohl immerhin nur ausnahmsweise der Fall, in der Regel haben auch im Chaldäischen die eigentlichen Quadrilitera im einfachen Stamme stets die Form vierbuchstabiger Intensitätsbildungen, ohne darum an der intensivischen Bedeutung theilzunehmen, und פַּרְקַד ist kaum eine ächte Steigerungsstammform im Unterschiede von פִּרְקַד, wie Fürst (l. c.) es annimmt.

intensivische Bedeutung im Vergleiche mit den ihnen zu Grunde liegenden dreibuchstabigen Wurzeln deutlich als Steigerungsstämme zu erkennen. Hierher gehören:

α. Intensitätsstämme, gebildet durch Einschiebung eines flüssigen Lautes (in der Regel ר oder נ, woraus durch einen einfachen, von der Euphonie manchmal geforderten Lautwechsel ל, ausnahmsweise sogar מ werden kann), oder eines Halbvocales ו, י zwischen den ersten und zweiten Radical. Der so eingeschobene neue Wurzellaut dient dazu, die Verdoppelung des zweiten Radicals zu ersetzen, so das ר in سَرْبَلَ ‚veste induit' (cf. chald. סרבל, und zu rad. סבל vgl. שִׂמְלָה), عَرْقَدَ ‚contorsit' (cf. עקד), كَرْسَفَ = كَسَّفَ ‚abscidit', غَرْبَلَ, كَرْبَلَ ‚sieben' (cf. מִכְבָּר, כְּבָרָה ‚Sieb'), خَرْطَمَ ‚percussit in naso' (cf. חטם ‚Nase', חַרְטֹם ‚Schnabel'), حَرْجَدَ ‚gallopiren' (cf. حَجَلَ ‚hüpfen'); im Aethiopischen ist die Einschiebung eines ר ziemlich selten, z. B. መርሐሰ ‚streicheln' (cf. מָשַׁשׁ), um so häufiger aber im Aramäischen: ܥܪܓܠ = ܥܓܠ ‚wälzen', ܥܪܛܠ ‚entblössen' (rad. עטל), ܥܪܙܠ und ܥܪܙܠ ‚spinnen, drehen', ܥܪܩܠ = ܥܩܠ ‚verdrehen', ܣܪܥܦ = hebr. סִעֵף ‚Zweige brechen', שִׁרְנֵק = שִׁנֵּק ‚erwürgen', גַּרְדֵּם = גַּדֵּם ‚abhauen; auch im Hebr. כִּרְבֵּל und כִּרְסֵם. Mit נ gebildete Intensitätsstämme sind z. B. خَنْشَلَ ‚vor Alter zittern' (cf. חשל), زَنْجَرَ ‚concrepuit' (cf. زَجَرَ ‚increpuit'), جَنْدَلَ ‚zu Boden strecken' (cf. جَدَّلَ ‚in humum coëgit hasta fixum'), ጉንደየ (cf. جدى) ‚fest bleiben, zögern', ቀንጠበ ‚stechen, durchbohren' (cf. קָטַב), መንዘዘ ‚schelten' (cf. مَظَّ, مَطَّ); גַּנְדַּר (Targ. zu I. B. Mos. 29, 3; 8; 10;) = גַּדַּר ‚wälzen' (ibid. v. 19); ל für ר in ٱطْلَخَمَّ = ٱطْرَخَمَ ‚superbivit', فَلْطَحَ ‚expandit', פַּלְדֵּס = פַּדֵּס ‚ausbreiten, בַּלְסֵם = בַּסֵּם ‚Duft verbreiten' (cf. nom. subst. זַלְעָפָה von זעף, جَلْمَدٌ ‚saxum' von جَمَدَ ‚congelare'); מ für נ in زَمْهَرَ ‚rubuit oculis prae ira' (cf. זהר, زَهَرَ), زَمْجَرَ ‚rugivit' (cf. زَجَرَ ‚increpuit'), ቀመጥዐ = قَمْطَعَ ‚wohl pflügen, eggen' (wohl von rad. قطع ‚hauen', doch kann es vielleicht auch mit rad. קמט chald. ‚ritzen, reissen' zusammenhängen); ܣܡܣܢ ‚ertragen' von ܣܢ ‚stark sein', ܨܡܥܕ von ܨܥܕ ‚schreiten'.

Durch Einfügung eines Halbvocals gebildete Intensivstämme finden sich im Aramäischen, Arabischen und Aethiopischen, doch im Ganzen ziemlich selten. Der eingefügte Halbvocal verschmilzt mit dem vorhergehenden a entweder zu einem Diphthong, au oder ai, wie im Arabischen und Syrischen, oder zu einem Mischlaute, ē oder ō, wie im Aethiopischen und Chaldäischen (nach der durch hebräische Lautzeichen uns überlieferten Aussprache), z. B. بَيْطَرَ ‚diffindere' von بَطَرَ ‚findere', قَيْهَرَ = قَهَّرَ ‚anhelare', حَوْقَلَ ‚decrepitus fuit' von حَقَلَ ‚vilis fuit', سَيْطَرَ ‚Aufseher sein' (cf. hebr. שָׁטַר), هَيْنَمَ ‚susurravit', حَوْزَقَ ‚transfixit', دَوْمَلَ ‚pactus est', صَوْمَعَ = صَمَّعَ ‚fastigiavit'; ፄወወ: (cf. שבה) ‚gefangen nehmen', ሠረየ: = ሠረየ ‚färben', (አኀ)ጠለለ: ‚laxare', wahrscheinlich von ጠለለ: = תלל, תלה ‚herabhängen';[1] ܫܘܐܒ = שֵׁיזִיב ‚retten', ܟܘܣܦ ‚torsit', ܫܘܣܦ ‚portavit', ܓܘܪܪ ‚ruminavit'; שִׁיצֵי = שֵׁצֵי ‚vertreiben', סוֹבֵל Esr. 6, 3 ‚ertragen', רוֹקֵן Targ. Jon. zu I. Mos. 31, 9 (für הִצִּיל), סוֹפֵק ‚suppeditavit' u. dgl.

β. Intensitätsstämme, gebildet durch Anhängung eines radicalen ו oder י an das Ende der Wurzel, sind namentlich im Aethiopischen häufig. Auch hier scheint der hinzugefügte Halbvocal, wie aus der Bedeutung zu ersehen ist, die Verdoppelung des mittleren Wurzellautes zu ersetzen. Hierher gehört auch im Hebräischen עֻלְפָּה Ez. 31, 15 (für עֻלַּף), wofern es nicht etwa einfach verschrieben ist, vielleicht auch הִשְׁתַּחֲוָה, ܐܬܟܢܘܬ und ܓܠܘܬ, falls diese nicht vielmehr zu den Intensitätsstämmen mit Reduplication des letzten Rad. zu rechnen sind; im Aramäischen ܫܘܪܫ ‚eröffnen, verkündigen', ܟܠܗܝ ‚terruit', ܢܟܪܝ ‚alienavit', ܦܪܓܝ ‚delectavit'; im Aethiopischen ጸሕየየ: ‚von Unkraut reinigen', ጸዕደወ: ‚candidus albus fuit', ቤዘወ: (cf. بَازَ, بَاصَ) ‚redemit', ዘርከየ: (cf. زَرَكَ, زَرَقَ) ‚calumniatus est'. Häufig dient im Aethiopischen diese Art von Intensitätsstammbildung zur Ableitung neuer Verbalstämme aus dreilautigen Nominalwurzeln, z. B. ጸመወ: ‚Mühe haben', ገርዐየ: ‚in die Kehle stechen',

[1] (አነ)ፀረረ: ‚sich drehen', (አነ)ሠተተ ‚erschrecken' (trans. und intr.), አነጠልዐ: ‚expandit' gehören vielleicht auch hierher, doch ist bis jetzt noch keine genügende Erklärung dieser Wörter gefunden worden.

ሐብለየ: ‚durch List an sich bringen‘, ወርዘወ: ‚Jüngling sein‘; vergl. die Denominativa ܩܰܝܬܳܐ von ܩܰܝܬܳܐ und ܐܶܬܟܰܝܬܳܐ ‚evanuit‘ von ܟܰܝܬ, לַיִת (entstanden aus לָא אִית), arab. لَيْسَ. Im Arabischen findet sich die in Rede stehende Wurzelerweiterung selten, z. B. بَلْتَى ‚secavit‘, جَعْنَى ‚prostravit‘. Hierher gehört auch die sehr seltene sog. XV. Conj. ٱفْعَنْلَى, insofern ihr eine intensivische Form فَعْلَى zu Grunde liegt,[1] so ٱعْلَنْدَى ‚dick sein‘, ٱسْلَنْقَى ‚auf dem Rücken liegen‘. Das angefügte ו oder י scheint übrigens auch hie und da inchoativische Bedeutung zu vermitteln, so z. B. ܓܰܪܕܶܐ ‚defecit, tabuit‘, ጸመሐየ: ‚vertrocknen, verwelken‘, መጽለየ: ‚matt werden‘.

γ. Intensitätsstämme, gebildet durch Einschiebung eines Halbvocales zwischen den zweiten und dritten Radical, sind selten, z. B. زَحْوَكَ ‚commovere‘, دَحْوَرَ, تَزَحْوَلَ, حَزْيَدَ. Hierher zu rechnen ist auch die sehr seltene sog. XIII. Conj. im Arabischen, z. B. ٱدْمَوَّسَ ‚stark finster sein‘ von دَمَسَ, ٱجْلَوَذَ ‚properavit‘, ٱعْلَوَّطَ ‚adhaesit‘.

Uebrigens bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass in manchen der hier angeführten Beispiele (namentlich sub γ) der ein- oder angefügte wurzelerweiternde Laut nicht eigentlich eine Intensitätsbildung bezwecken, sondern nur zur Vermehrung der Lautfülle oder zur Modificirung und Specialisirung der Wurzelbedeutung nach den verschiedensten Richtungen hin dienen sollte. Die Gränze zwischen den vierbuchstabigen Steigerungsstämmen und den der Form nach gleichwerthigen, nicht intensivischen Quadriliteris ist eben nicht scharf zu ziehen.

2. Der intensive Reflexivstamm verhält sich nach Form und Bedeutung zu dem ihm geschichtlich vorhergehenden intensiven Grundstamm wie der einfache Reflexivstamm zu der ihm entsprechenden Grundform; seiner Bedeutnng nach ist er also:

a) accusativisches Reflexivum: הִתְבָּרֵךְ, הִתְקַדֵּשׁ, הִתְנַקֵּם, הִתְיַצֵּב, הִתְוַכֵּח, הִתְחַבֵּא; ܐܶܬܩܰܪܰܒ ‚sich nähern‘, ܐܶܬܣܰܟܰܠ ‚sich einsichtig machen‘.

---

[1] Das ܢ scheint reflexivisch zu sein.

Da im Südsemitischen für die Bezeichnung des Reciprocitätsverhältnisses eine besondere Form vorhanden ist, so ist der reflexive Intensitätsstamm sowohl im Arabischen, als auch im Aethiopischen nur ganz ausnahmsweise auch reciprok; um so häufiger ist dies im Hebräischen und Aramäischen der Fall, z. B. הִתְרָאָה ‚einander ansehen', הִתְלַחֵשׁ ‚unter einander flüstern', ܐܬܟܬܫ ‚sich gegenseitig bekämpfen', אִתְפַּיֵּס ‚διαλύσασθαι'. Im Arabischen sind accusativische Reflexiva, z. B. تَفَرَّقَ ‚sich in viele Theile trennen', تَقَلَّدَ ‚sich umgürten', تَكَبَّرَ ‚sich gross machen, sich für gross halten'; im Aethiopischen ተአመረ: ‚sich zeigen', ተጸንዐ: ‚sich verhärten', ተሠርሐ: ‚sich glücklich machen', ተቀደሰ: = הִתְקַדֵּשׁ, ተቀየመ: = הִתְנַקֵּם etc. Die intensivische Reflexivform dient, als directes Reflexiv analog dem griechischen sog. inneren Medium oft zum Ausdrucke starker, dabei aber freier Gemüthsbewegungen und Neigungen, z. B. הִתְאַבֵּל, הִתְקַצֵּף, הִתְאוֹנֵן, ተዐገሠ: ‚Geduld haben, sich gedulden', ተፈሥሐ: ‚sich freuen', אִתְאַנַּח ‚seufzen', ܐܬܟܣܡ ‚laetari', ܐܬܟܥܟ ‚sich lustig machen', ܐܬܟܦܛ ‚studuit'. Das accusativische Reflexivum steht in der Regel ohne directes Object, doch finden sich Ausnahmen, und zwar da, wo die Sprache das eigentliche Wesen der Reflexivform vergessend, nur den Thätigkeitsbegriff in rein activer Auffassung festhält, z. B. הִתְנַכֵּל, eigentlich ‚sich listig machen', dann aber auch ‚überlisten' mit Obj. im Acc., הִתְנַדֵּב ‚sich freigebig machen', daher ‚schenken' mit Obj., הִתְבּוֹנֵן ‚sich einsichtsvoll machen, einsehen' c. c. a. Aehnlich wie das einfache Reflexivum bisweilen der Bedeutung nach vom einfachen Grundstamme nicht wesentlich differirt, weicht auch die reflexive Steigerungsform vom Grundstamme manchmal nicht sehr ab, da im Sprachgebrauche sowohl das Moment der Reflexivität, als auch das der Intensivität und der Energie des Handelns bedeutend sich abzuschwächen pflegt; so ist הִתְאַנַּף ziemlich gleich אָנַף, da ersteres ‚sich erzürnen', letzteres ‚zürnen' bedeutet, und dieser Unterschied in der Sprache nicht immer mit aller Strenge festgehalten wird, ebenso הִתְקַצֵּף, eig. ‚sich heftig erzürnen' = קצף ‚zürnen'; ተሠሐ: ‚bereuen' = ሠሐ: ‚reuig sein'; ܐܬܢܟܦ = ܢܟܦ ‚verecundus fuit', ܐܬܩܪܒ = ܩܪܒ ‚accessit'; تَعَرَّفَ ‚cognovit', cf. عَرَفَ I., تَخَوَّفَ ‚sich fürchten', cf. خَافَ.

Der intensivische Reflexivstamm bezeichnet:

b) dativische Reflexivität, im Hebräischen und Aramäischen ziemlich selten, z. B. הִתְפָּרֵק ‚sich (Dat.) abreissen‘, הִתְנַחֵל ‚für sich vererben‘ (III. Mos. 25, 46), הִתְהַלֵּךְ ‚für sich herumgehen‘; אִתְקַבֵּל ‚für sich in Empfang nehmen‘, ܐܬܚܫܒ ‚bei sich überlegen‘. Dergleichen Reflexiva bedeuten immer ‚für sich, aus eigenem Antriebe, im eigenen Interesse (reflex.) eine Handlung eifrig (intens.) betreiben‘. Daher findet sich Conj. V. im Arabischen häufig bei Verbis angewandt, denen der Begriff ‚eine Sache wissen‘ oder ‚erkennen‘ zu Grunde liegt und bedeutet in diesem Falle ‚etwas zu erkennen, zu begreifen, zu errathen bemüht sein‘, z. B. تَفَرَّسَ ‚aus den Gesichtszügen zu errathen suchen‘, تَجَسَّسَ ‚spioniren‘, تَتَبَّعَ ‚eifrig verfolgen‘ (in seinem Interesse), تَطَلَّبَ ‚strenge suchen‘.

c) Das Reflexivum vom Steigerungsstamme [1] dient sehr häufig dazu, um Denominativa zu bilden. Dieselben erhalten dann die Bedeutung ‚sich zu dem machen oder zu machen bestrebt sein‘, so insbesondere auch ‚sich für dasjenige ausgeben, was das Nomen ausdrückt‘, überhaupt ‚sich selbst zu dem im Nomen enthaltenen Begriffe irgendwie in nähere Beziehung setzen‘, z. B. הִתְיַהֵד ‚sich zum Juden machen‘, הִתְיַלֵּד ‚sich nach Geschlechtsregistern (תולדות) ordnen lassen‘, הִתְחַסֵּד, הִתְעַשֵּׁר, הִתְנַבֵּא ‚sich zu einem חָסִיד, עָשִׁיר, נָבִיא machen, sich als solchen ausgeben, sich fromm u. dgl. stellen‘, הִצְטַיֵּד ‚sich Proviant (צֵידָה) bereiten‘; تَعَرَّبَ ‚sich wie ein Araber benehmen‘, تَهَوَّدَ ‚sich für einen Juden ausgeben‘, تَكَنَّى ‚sich mit einem Beinamen (كُنْيَةٌ) schmücken‘, تَقَبَّلَ ‚sich gegen Mittag wenden‘, تَبَحَّرَ ‚sich an's Meer begeben‘, تَبَنَّى ‚sich Jemanden als Sohn adoptiren‘; ܐܬܦܘܡ ‚ore (ܦܘܡܐ) praeditus est‘, ܐܬܥܢܕ ‚martern‘,

---

[1] Auch das einfache Reflexivum wird manchmal zur Denominativbildung verwendet, so z. B. אִתְיַהֵד ‚Jude werden‘ (aus eigenem Antriebe), dagegen אִתְיַהֵד ‚sich zum Juden zu machen bestrebt sein, sich dafür halten, ausgeben‘, ܐܬܟܗܢ: ‚Presbyter werden‘, ܐܬܒܟܪ: ‚sich der Erstgeburt entledigen‘; ܐܬܐܪܐ (von ܐܪܐ) ‚arcani particeps factus est‘, ܐܬܐܢܫ ‚homo factus est; נִזְכַּר ‚männlich geboren sein, נִלְבַּב ‚verständig werden‘ von לַבָּב.

d. h. ‚Jemandem mit Absicht Martern bereiten‘ (von ܥܢܕܐ) c. c. ܒ; ተነበየ: = הִתְנַבֵּא, ተዐወረ: ‚sich blind stellen‘, ተየሀደ: = הִתְיַהֵר, ተሐሰወ: ‚sich für einen Lügner ausgeben‘ oder pass. ‚als Lügner erkannt werden‘, ተዐየነ: ‚sich einen Quell aufsuchen, sich um einen Quell lagern‘, ተጠየረ: ‚den Vogelflug beobachten‘. Die angeführten Beispiele enthalten theils directe, accusativische, theils indirecte, dativische Reflexivität.

Als Passivum tritt die Reflexivform der Intensitätsstamm-Classe im Hebräischen nur selten auf, z. B. הִשְׁתַּכַּח ‚vergessen werden‘ (für נִשְׁכַּח) Koh. 8, 10; vergl. הִתְיַצֵּב ‚sich stellen‘ (Reflex.), נִצָּב Med. ‚stehen‘, הוּצַב Pass. ‚gestellt werden‘. Der Grund hierfür scheint darin zu liegen, dass der התפעל-Form als einer Intensitätsstammbildung ein grösseres Mass von Selbstthätigkeit des handelnden Subjectes von Natur innewohnt, als dem einfachen Reflexivum, weshalb erstere minder häufig zur Bezeichnung einer blos receptiven Thätigkeit, der einzigen, welche das Subject beim Passivum äussert, verwendet worden sein dürfte. Dies zeigt auch das Aethiopische und Aramäische, indem in beiden Sprachen das einfache Reflexivum mit grösserer Vorliebe in passivischer Bedeutung gebraucht wird, als das intensivische, vergl. III. 2 ተዘከረ: refl. ‚sich erinnern‘, hingegen ተዘከረ: III. 1 pass. ‚erwähnt werden‘, ተደመነ: ‚sich verdunkeln‘, ተደመነ: pass. ‚verdunkelt werden‘; ܐܬܚܫܒ pass. ‚numeratus, computatus est‘, ܐܬܚܫܒ ‚cogitavit secum, meditatus est‘ (ausnahmsweise ‚reputatus est‘ Rom. 4, 11); ܐܬܪܢܝ ‚cogitatus est‘, ܐܬܪܢܝ ‚cogitavit‘; ܐܬܕܒܪ ‚ductus, afflictus est‘, ܐܬܕܒܪ ‚conversatus est‘; ܐܬܪܥܝ ‚pastus est‘ (pass.), ܐܬܪܥܝ ‚pavit se, oblectavit se‘ (sc. cogitationibus, cupiditatibus); ܐܬܫܩܠ ‚sublatus est‘, ܐܬܫܩܠ ‚exaltavit se, extulit se‘; ܐܬܕܪܝ, ܐܬܡܠܟ, ܐܬܟܠ, ܐܬܚܘܝ und viele andere Verba dieser Form sind fast immer nur als Reflexiva des Steigerungsstammes im Gebrauch. Im Allgemeinen kann aber doch nur behauptet werden, dass im Aramäischen und Aethiopischen die intensive Reflexivbildung oft passive und reflexive Bedeutung zugleich, z. B. ܐܬܚܡܬ, ܐܬܒܪܟ, ܐܬܚܝܠ, ܐܬܕܡܢ ‚invitatus est‘ cf. הִזְדַּמֵּן ‚sich bereiten‘, manchmal die letztere allein, wie z. B. ܐܬܕܗܪ Ethpeel und Ethpaal = נִזְהָר ‚cavit sibi‘, selten jedoch nur die erstere zu vermitteln geeignet ist, wie z. B. ܐܬܒܙܚ ‚despectus est‘, ተአዘዘ: ‚juberi‘, ተመጠነ: ‚gemessen werden‘. So ist die Ethpaal-Form namentlich da, wo die einfache Grundstammform in

der Sprache gar nicht vorhanden ist oder doch von der entsprechenden intensiven Stammbildung in der Bedeutung stark abweicht, zur Annahme der passiven Bedeutung des Paël ganz besonders geeignet, z. B. von سَصَّ, أَمَّ, صَاَّ, هَيَّأَ Ethpa.: اِسْتَصَّ etc. mit passivischer Bedeutung, desgleichen اِنْتَضَّ, Pass. von نَضَّ ‚collegit' (cf. نَضَا ‚elegit'), اِنْآصَّ, Pass. von آصَّ ‚vendidit' (cf. آصَا ‚emit'), اِنْضَوَّ, Pass. von ضَوَّ ‚benedixit' (cf. ضَوَا ‚genua flexit'), اِنْسَمَّ, Pass. von سَمَّ ‚condemnare', dagegen Ethpeel so viel als Peal سُمَّ ‚debuit'. Schliesslich hat die Uebertragung der passivischen Bedeutung auf die intensive Reflexivform wohl auch da besonders stattgefunden, wo ein zur Annahme der Passivität geeignetes einfaches Reflexivum fehlte, oder der intensive Grundstamm durch seinen häufigen Gebrauch ein entsprechendes Passivum nothwendig erscheinen liess. — Im Arabischen steht die sog. V. Conj. auf der Uebergangsstufe zur passivischen Bedeutung, indem sie oft in affectivem Sinne gebraucht wird, d. h. zur Bezeichnung des Thätigkeitsverhältnisses, wonach irgend ein Subject aus freier Selbstbestimmung die Handlung eines Anderen auf sich einwirken lässt und so ihren Erfolg selbst vermittelt, z. B. تَعَظَّمَ ‚illustris factus est', تَعَلَّمَ ‚doctus evasit' eigentlich ‚sich belehren lassen', تَهَزَّمَ ‚sich in die Flucht schlagen lassen' = اِنْهَزَمَ, تَبَيَّنَ ‚offenbar geworden sein', nicht ‚offenbar gemacht worden sein'. Aehnlich im Hebräischen הִתְחַפֵּשׂ ‚sich suchen lassen, sich verkleiden', הִתְנַחֵם ‚sich trösten lassen, Trost annehmen' (I. Mos. 37, 35).

Was die Form des intensivischen Reflexivstammes betrifft, so erscheint diese im Nordsemitischen mit einem prosthetischen Hauchlaute א oder ה vor dem Reflexiv-ת, im Südsemitischen ohne denselben, aber dafür mit Vocalisirung des ת, also einerseits הִתְקַטֵּל, אִתְקַטַּל, اِنْقَتَلَ, andererseits ܐܬܬܩܛܠ: تَقَتَّلَ. Auch da, wo der Steigerungsgrundstamm durch ein anderes Mittel als die Reduplication des mittleren Radicals gebildet ist, wird der entsprechende Reflexivstamm mit הִתְ-, אִתְ-, اِ, ت, ܬ: abgeleitet, so הִתְרוֹמֵם, הִשְׁתַּחֲוָה, أَهْمَ, اِهْمَ ‚imaginatus est', اِفْعَنْلَلَ, اِنْعَنْلَلَ ‚frigefactus est', اِرْعَوَى, اِرْعَوَّ ‚erubuit', اِرْعَنَّ ‚ferocivit' etc. Eine Form mit reflexivischem ن findet sich in der Intensitätsstammbildung

nur ganz vereinzelt in den selteneren quadriliteralen Steigerungsstämmen des Arabischen und Aethiopischen, so z. B. in der arab. sog. XIV. und XV. Conjug., wo das نْ wie bei den eigentlichen nicht intensivischen Quadriliteris in die Mitte der Wurzel eingeschoben wird, z. B. ٱعْلَنْكَكَ ‚copiosus fuit‘, ٱعْلَنْدَى ‚sehr dick sein‘, ٱسْلَنْطَأَ ‚sich aufrichten‘, ٱبْلَنْدَجَ ‚sich ausbreiten‘, im Aethiopischen, wo አን፡ = הִנְ־ ist, z. B. አንቃዕደወ፡ ‚niederfallen‘, አንሶሰወ፡ ‚hin und her gehen‘. Dergleichen Reflexivformen sind ihrer Bedeutung nach stets intransitiv. Das Aethiopische scheint einige Ausnahmen von dieser Regel zuzulassen, so z. B. አንኩርኩረ፡ ‚rollen‘ (trs. und intr.), አንሳሕሐሐ፡ ‚bewegen‘ und ‚sich bewegen‘, አንጦልዐ፡ ‚ausbreiten‘ (ausschliesslich transitiv). Doch da sich von dergleichen Verbis neue Passiv-Reflexiva gebildet finden, wie ተንኩርኩረ፡ ‚gewälzt werden‘, ተንጦልዐ፡ ‚sich ausbreiten‘ (oder pass. ‚ausgebreitet werden‘), so muss man annehmen, dass in Folge eines unklaren Sprachbewusstseins das prosthetische አ፡ vor dem ን፡ als causativisches አ፡, das ን፡ selber aber als wurzelhaft aufgefasst wurde, wodurch manches ursprünglich intransitive Verbum dieser Form Transitivität erhielt und somit auch wieder die Fähigkeit, ein neues Reflexivum mit ተ፡ zu bilden (s. Dillmann äth. Gr. §. 87).

Eine besondere Passivbildung durch inneren Vocalwechsel findet sich regelmässig nur im Arabischen, also تَقَتَّلَ, Pass. تُقُتِّلَ. Im Hebräischen finden wir in einzelnen Fällen zum Ersatze des Passivum vom Hithpaël folgende Mittel: erstens den Wechsel des ַ der letzten Sylbe mit ֲ, namentlich vor א, wodurch es zu ָ wird, z. B. הִטַּמָּא, הִתְחַטָּא (Ew. hebr. Sprl. S. 343), zweitens die passivische Vocalisirung mit u (ŏ) und zwar entweder an der Stelle des kurzen Hilfsvocals in dem reflexivischen הִתְ־, z. B. הֻכַּבֵּס für הֻתְכַּבֵּס, הֻטַּמָּא für הֻתְטַמָּא, הָתְפָּקֵד für הָתְפַּקֵּד, oder an Stelle des a nach dem ersten Rad., so: מִנֹּאָץ Jes. 52, 5 für מִתְנֹאָץ, הִתְנֹעַשׁ Jer. 25, 16. Da das Hebräische seine Passivformen nicht mehr als nöthig vom Activum zu unterscheiden bestrebt ist (vergl. קֻטַּל, arab. قُتِّلَ), so genügt es zur Bezeichnung des Passivum vom Hithpaël, dass der u-Laut nur einmal als charakteristischer Passivvocal auftritt. Vereinzelt

findet sich auch das reflexivische נ einer Intensitätsstammbildung im Passiv vorgesetzt in נְגֹאֲלוּ Jes. 59, 3, welches der Bedeutung nach effectivisch zu sein scheint: ‚sie sind befleckt' im Unterschiede von ‚sie sind befleckt worden', welches im Hebräischen גֹּאֲלוּ heissen müsste.

Eine eigenthümliche, verderbte Reflexiv-Passivbildung vom Intensitätsstamme ist die monströse Form נִתְפַּעַל (auch נִתְפֻּעַל), wie sie im Hebräischen eigentlich gar nicht, [1] im Talmudischen und Spätchaldäischen jedoch ziemlich häufig anzutreffen ist, z. B. נִתְמְסַר II. Sam. 23, 7, נִתְכַּוֵּן ‚beabsichtigen', נִתְבַּטֵּל ‚gestört, vernichtet werden'. Das נ, welches jedenfalls aus dem Hebräischen herübergenommen ist, scheint die reflexivische, effectivische oder passivische Bedeutung der regulär mit ת gebildeten Reflexivform entsprechend zu verstärken.

3. u. 4. Intensivische Causativ- und Causativ-Reflexiv-Stammformen wurden nur vom Aethiopischen ausgebildet, doch ist ihre Anwendung in der Sprache eine ziemlich geringe. Den übrigen semitischen Dialekten schien die Ausbildung dieser beiden Stämme, welche der Bedeutung nach von den entsprechenden einfachen Verbalformen nicht stark differiren, kein dringendes Bedürfniss und darum unterblieb sie. Intensive Causativstämme der Form አቀተለ፡ mit Verdoppelung des mittleren Rad. sind: አሠነየ፡ ‚schön machen', አለበወ (denominativ) ‚verständig machen', አፈጸመ፡ ‚vollenden lassen'. Wie das einfache Causativum der Bedeutung nach in späterer Zeit mit dem einfachen Grundstamme zusammenfiel, so erhielt auch Form II. 2 hie und da dieselbe Bedeutung wie die ihr geschichtlich vorangehende I. 2, z. B. ገመነ፡ und አገመነ፡ ‚beflecken', ዐረየ፡ und አዐረየ፡ ‚gleichmachen'. Wo der einfache und intensivische Causativstamm neben einander vorkommen, verhalten sie sich zu einander wie I. 1 (Kal) zu II. 1 (Piël), z. B. አገበረ፡

---

[1] Die Beispiele von נתפעל-Formen, welche in den hebräischen Grammatiken gewöhnlich angeführt werden: נִסֵּפַר, נִוַּכַּר und נִשְׁתָּוָה, welches letztere Wort überdies nicht einmal seiner Bedeutung nach unzweifelhaft feststeht, sind so wie manche andere der in unserem heutigen Bibeltexte vorhandenen stark befremdenden Unregelmässigkeiten derart vereinzelte Anomala, dass wir wohl besser daran thun, eine unrichtige Punctation oder einen unbedeutenden Schreibfehler als Grund der sonderbaren Anomalie zu betrachten.

‚ausführen lassen' (einf. Causativum), አገዘፈ: ‚zur Arbeit mit Gewalt zwingen' (intens. Caus.); vergl. አቍረበ: (Denominativ von ቍርባን:, קָרְבָּן) ‚das Abendmahl reichen' und das einfache Causativum አቀረበ ‚darbringen', s. Dillmann äth. Gr. §. 79.

Der intensive Causativ-Reflexivstamm ist vom einfachen nicht streng gesondert. Als specifisch äthiopische Bildung aber hat er weit häufiger als dieser seinem ursprünglichen Charakter entgegen die Bedeutung eines Causativs vom Reflexiv angenommen; so ist አስተሣህለ: ‚erfinden' von ሣህለ: ‚suchen' das Reflexiv von dem ideell zu Grunde liegenden Causativum ‚suchen machen', desgl. አስተአብደ: ‚Jemanden als Thoren behandeln', eigentlich ‚Jemanden für sich zum Thoren machen'; አስተፈሥሐ: ‚erfreuen' hingegen und viele andere Verba dieser Form sind dem Sinne nach offenbar Causativa, von Reflexivis gebildet.

Drittes Capitel.

Extensiv-Stämme.

Die Extensivstämme unterscheiden sich von den einfachen in der Bedeutung dadurch, dass sie die Handlung des Subjectes stets als direct auf ein Object bezogen, mit Absicht auf dasselbe hin gerichtet darstellen. Der Extensiv-Grundstamm ist demnach ursprünglich stets mit einem accusativischen Object verbunden, weil ihm Transitivität von Natur zukommt. Sein Charakter ist formell ein mit dem ersten Wurzellaute verbundenes langes a, welches den höchsten Grad transitiver Activität bezeichnet.

1. Der Extensiv-Grundstamm scheint spät entstanden zu sein und sich erst aus gewissen, der Form nach verwandten Intensitätsstammbildungen, die wir bereits oben kennen gelernt, als selbstständiger Stamm mit eigenthümlicher Bedeutung entwickelt zu haben. Im Aramäischen findet sich der Extensivstamm noch nicht, allein die Form desselben ist in den Intensitätsbildungen ‏בָּאַע‏ ‚scidit', ‏שָׁאַף‏ ‚latravit', ‏נָאַם‏ ‚sustulit' bereits vorhanden. Den Uebergang von der Intensivform mit Verdoppelung des zweiten Rad. zu dem Extensiv-Grundstamme bilden diejenigen Intensivstämme, in denen an die Stelle der Verdoppelung des mittleren Wurzellautes die

Dehnung des ihm vorhergehenden Vocals getreten ist. Im Hebräischen gehören nicht nur die mittelhauchlautigen Verba wie מָאַן, חָרַף, בָּרַךְ (auch chald. בָּרְךְ Dan. 2, 19) hierher, sondern auch manche פּוֹעֵל-Formen,[1] die ihrer Bedeutung nach Intensivstämme repräsentiren, z. B. שׁוֹשָׁה Jes. 10, 13, זוֹרֵם Ps. 77, 18, סוֹעֵר Hos. 13, 3. Auch im Aethiopischen gibt es einige Verba der Form ፈዐለ, die ihrer Bedeutung nach keine Extensivstämme zu sein scheinen,[2] z. B. ፈጠረ ‚fundavit'. Im Arabischen, wo neben der Intensitäts- auch die Extensitäts-Grundform als selbstständige, völlig entwickelte Stammbildung vorhanden ist, kann natürlich nicht von einem Ersatze der Verdoppelung durch Dehnung, sondern höchstens von einer nahen, sowohl lautlichen als auch begrifflichen Verwandtschaft der beiden Verbalstammformen die Rede sein, vgl. بَارَكَ = بَرَّكَ, ፈጠረ; سَاوَى = سَوَّى ‚aequavit', كَالَمَ = كَلَّمَ ‚affatus est', طَالَبَ = طَلَّبَ ‚multo studio quaesivit'.[3] Eigentliche Extensivstämme der Form Poël sind im Hebräischen ausser bei den Geminatis nur ganz vereinzelt, z. B. לוּשׁ ‚die Zunge gegen Jemanden gebrauchen', ‚verleumden'; עוּן ‚scheel ansehen' = عَايَنَ I. Sam. 18, 9; שׁוּמַם Hiob 9, 15; יוּדַע I. Sam. 21, 3. Doch sind die beiden letzten Beispiele wahrscheinlich falsch, die beiden ersten mindestens zweifelhaft. Von Geminatis gehören hierher חוֹנֵן, סוֹבֵב, פּוֹרֵר, חוֹקֵק u. a. m. In einigen derselben vertritt die Poël-Form den fehlenden Piël und entlehnt diesem seine intensivische Bedeutung, so in den beiden letzten Beispielen פּוֹרֵר und חוֹקֵק, in den beiden ersten hingegen ist der

---

[1] Im Hebräischen findet sich für das lange a der südsemitischen Dialekte häufig ו, so auch im Part. hebr. פּוֹעֵל, arabisch فَاعِلٌ.

[2] S. Dillmann §. 78. Das â in solchen Verbis scheint aus ē oder ō verfärbt zu sein.

[3] Sehr oft jedoch ist die wesentliche Bedeutungsverschiedenheit beider Stämme recht deutlich in die Augen fallend, z. B. عرض II. ‚conspicuum fecit', III. ‚obstitit', شرف II. ‚extulit', III. ‚de honore disceptavit', حذر II. ‚metum injecit, monuit', III. ‚cavit sibi, metuit aliquem', سَلَمَ II. ‚incolumen praestitit', III. ‚pacem fecit vel coluit', شبه II. ‚assimilavit, ‚comparavit', III. ‚similitudine retulit aliquem' u. dgl.

Bedeutungsunterschied des Poël vom Piël deutlich hervortretend: חוֹנֵן Ps. 102, 15 ‚bemitleiden, lieben‘, חִנֵּן Spr. 26, 25 ‚lieblich machen‘, סוֹבֵב ‚umgehen, durchgehen, umgeben‘, סִבֵּב II. Sam. 14, 20 ‚verwandeln, ändern‘. Im Aethiopischen ist der Gebrauch des Extensiv-Grundstammes nicht sehr häufig, doch ist dies wohl als ein Resultat der späteren Sprachentwicklung zu betrachten, da das häufige Vorkommen des extensiven Reflexivstammes auch einen häufigen Gebrauch der entsprechenden Grundform voraussetzt. Am geläufigsten ist der Extensiv-Grundstamm dem Arabischen. Er bezeichnet im Besonderen erstens eine mit Absicht auf ein Object ausgedehnte Thätigkeit. Sehr viele Verba, die im einfachen oder auch im Steigerungs-Grundstamme nur durch Vermittlung einer Präposition auf ein Object sich beziehen können, nehmen dieses im Extensivstamme direct, d. h. im Accus. zu sich, z. B. جَلَسَ (c. c. عِنْدَ), III. c. c. a., قَالَ III. ‚affari‘, رَقَعَ I. c. c. ب, III. c. c. a. ‚anfallen‘, خَرَجَ I. II. c. c. مِنْ, III. c. c. a. ‚adversatus est‘ i. e. ‚exiit ex oboedientia alicujus‘; ظَهَرَ I. c. c. عَلَى, III. c. c. a. ‚juvit‘; خَشُنَ ‚durum esse‘ III. c. c. a. ‚durum se praebere contra aliquem‘; ናዘዘ: ‚trösten‘, ባልሐ: ‚befreien‘, ሠቀየ: ‚quälen‘, vergl. شَقَى ‚miserum esse‘. Da der Extensitätsstamm seinem Wesen nach ein Zielstamm ist, so steht er am häufigsten bei Verbis, welche Streiten, Ringen, Kämpfen, Freundschaft, Feindschaft halten oder stiften, Loben, Tadeln u. dgl. bedeuten, und bezeichnet oft das Suchen und eifrige Streben des Subjectes, Jemanden durch sein Handeln zu afficiren. Doch die Kraft der Extensivität geht dann meistens noch weiter und bewirkt, dass die Handlung nicht nur schlechthin auf ein Object direct gerichtet, sondern dasselbe auch zur Gegenseitigkeit, zu entsprechender Rückwirkung veranlassend erscheint. Der Extensiv-Grundstamm bezeichnet daher zweitens auch die Reciprocität. Natürlich kann dieselbe, da sie zum Mindesten zwei handelnde Subjecte voraussetzt, sich nur in der Dual- oder Pluralform deutlich geltend machen, z. B. قَاتَلُوا ‚sie kämpften mit einander‘ eigentlich ‚sie hieben auf einander ein‘ (von قتل III. ‚Jemanden bekämpfen‘), صَارَعَ ‚zu Boden strecken wollen‘, ‚mit einander ringen‘; شَرُفَ

I. ‚berühmt sein‘, III. ‚Jemanden an Ruhm zu übertreffen suchen‘, eigentlich ‚Jemanden zum Ziele seiner Ruhmsucht machen, sich in Bezug auf Jemanden berühmt machen‘; فَخَرَ I. und III. id.; نَفَى I. ‚repulit‘, III. ‚alter alterum repulit‘ نَفَرَ III. ‚de honore disceptavit‘. [1]

Wo der Extensiv-Grundstamm reciprok ist, müsste er eigentlich seiner Natur nach stets ein Object im Acc. sich unterordnen. Doch war dies nur ursprünglich ausnahmslos der Fall, mit der Zeit jedoch wurden Ausnahmen immer häufiger, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen. Denn da zunächst der Unterschied zwischen dem einfachen und extensiven Grundstamm weniger in einer Veränderung des Thätigkeitsbegriffes selber, als vielmehr in der Art der Richtung liegt, welche die Handlung auf ihr Object nimmt, dieses Moment aber meistens für den Sinn des Satzes minder wesentlich ist und es für den Redenden oft ziemlich gleichgültig bleibt, ob er die einfache Grundform mit indirectem oder die extensive mit directem Objecte gebraucht, so konnte letztere sehr leicht dem Sinne nach als einfache Grundstammbildung betrachtet und gleich dieser mit indirectem Objecte construirt werden, oder auch absolut ohne jede Ergänzung stehen, z. B. جَاوَزَ ursprünglich wohl immer mit acc. Object verbunden, dann aber auch ohne dasselbe: Cor. 10, 90 c. c. ب ‚transivit‘ (cum aliquo), قَاوَمَ urspr. mit Acc., später mit عَلَى construirt ‚sich gegen Jemanden erheben‘, دَفَعَ III. = I., c. c. عَنْ Cor. 22, 39. Wo der einfache Grundstamm schon transitiv ist, fällt die entsprechende Extensivstammbildung ohnedies sehr oft der Bedeutung nach ganz oder fast ganz mit jenem zusammen, z. B. غَدَرَ I. = III.,

[1] ቃኖየ ‚concentum fecit‘ scheint Denomin. von ቃና: ‚melodia‘ zu sein und nicht hierher zu gehören, hingegen dürfte ናፈቀ: ‚zweifeln‘ vergl. نانق ‚heucheln, aus einer Religion in die andere übertreten‘ reciprok zu fassen sein, etwa ‚zweifeln‘ im Sinne von ‚in Bezug auf etwas hin und her schwanken‘ (vgl. ‚zweifeln‘ von ‚zwei‘, ‚dubitare‘ von ‚duo‘). Die Grundbedeutung von rad. نفق dürfte ‚spalten, theilen‘ sein (vgl. فَقَّ), daher I. ‚vendibiles et bene distractae fuerunt merces‘, IV. ‚opes suas expendere‘ i. e. ‚dividere‘.

مَرَ I. = III. Ferner kann das nothwendige Object bei der قَاتَلَ-Form so wie überall, wo es sich von selbst versteht und aus dem Zusammenhange der Rede oder nach einem bekannten Sprachgebrauche leicht zu ergänzen ist, verschwiegen werden, wie bei جَاوَرَ (absolut) für جَاوَرَ ٱللَّهَ ‚mit Gott in Verbindung stehen, ein eifriger Verehrer Gottes sein' (s. Reiske's Anmerkung zu Abulfedae Annal. T. III, p. 320). Auch zur Bildung von Denominativis mit in der Regel transitivischer Bedeutung ist die Extensiv-Grundform sehr geeignet, z. B. سَارَّ (III. von سِرّ) ‚Jemandem ein Geheimniss anvertrauen', دَاوَى ‚heilen' (von دَوَآء ‚Medizin'), صَافَحَ ‚mit der Hand (صِفْح cf. Nom. מַפָּח, Verb. מָפַח) über etwas fahren' oder auch ‚einander bei der Hand nehmen', عَاوَمَ ‚einen Vertrag auf ein Jahr mit Jemandem schliessen', جَاوَتَ ‚voce جَوْتَ vocavit camelos aut increpuit eos', עוּן ‚die Wolken mit einander vergleichen, deuten' (dagegen עָנַן ‚Wolken machen, bilden'). — Auch von dieser Stammform besitzt das Arabische ein entsprechendes Passivum: قُوتِلَ.

2. Das Reflexivum des Extensitätsstammes findet sich sowohl im Arabischen, als auch im Aethiopischen in sehr häufigem Gebrauch erstens in einfach reflexivischer Bedeutung: ተላፀየ: ‚sich scheeren', ተላሐየ: ‚sich schmücken' (cf. rad. חלי), تَبَارَكَ = הִתְבָּרֵךְ, تَرَاجَعَ ‚zu sich zurückkehren', تَجَاسَرَ ‚sich muthig machen', etc. sind Beispiele directer Reflexivität; تَعَاشَرَ ‚familiaritatem inivit' = عَاشَرَ, تَدَارَكَ ‚erreichen', تَعَاطَى ‚con studio se applicuit' c. c. a., ተሳለየ: ‚verspotten' (cf. rad. קלס), ተሀሀለ: ‚begnadigen' etc. sind Beispiele dativischer oder ethischer Reflexivität (= ‚etwas für sich, aus eigenem Antriebe, in seinem Interesse thun'). Zweitens — und das in der Regel — ist die Form تقاتل reciprok mit oder ohne Sach-Object, z. B. تَعَانَقَ ‚sich umarmen, umhalsen' ተሓቀፈ: id., تَكَاتَبَ ‚correspondiren', تَقَاتَلَ ‚sich bekämpfen', تَبَايَعَ ‚sich gegenseitig versprechen', ተጸንበ: ‚sich treffen', ተላፀየ: ‚zusammenhängen', ተሰዐመ ‚sich verstehen' (ebenso تَسَامَعَ ٱلنَّاسُ

‚die Leute haben von einander gehört'), ተዋደቀ: ‚von einander abfallen', ተፈወሰ: ‚zusammenlaufen', ተካለለ: c. c. a. ‚unter sich theilen', ተሸየጠ: ‚unter einander verkaufen'. Dem reciproken Thätigkeitsbegriffe verwandt sind Begriffe von solchen Handlungen, welche von mehreren in gleicher Weise thätigen Personen nach einander ausgeübt werden oder die gegenseitige Beziehung zweier oder mehrerer Objecte unter einander bewirken oder auch mehrere Objecte derselben Art nach einander erfassen, z. B. ተፈገለ: ‚mit beiden Füssen zappeln', ተፈቀደ: ‚der Reihe nach abzählen', تَوَاتَرَ ‚nach einander ankommen', تَوَارَدَ ‚der Reihe nach zur Tränke gehen', تَسَاوَقَ ‚reihenweise ankommen' u. dgl.

In passivischer Bedeutung findet sich dieser Verbalstamm im Aethiopischen nur bei solchen Verbis, welche in der Grundform ፍተለ: vorkommen, z. B. ተሠቀየ: Passiv von ሠተየ: ‚quälen'. Im Arabischen zeigt Form VI. den Uebergang zur Passivität, indem sie häufig in effectivischem Sinne gebraucht wird, z. B. تَبَارَكَ ‚gesegnet sein', تَعَالَى ‚hoch erhaben sein', تَظَاهَرَ ‚deutlich sichtbar sein', تَبَايَنَ ‚getrennt, unterschieden sein', تَعَاظَمَ ‚für gross gelten, gehalten sein'.

Auch dient dieser Reflexivstamm nicht selten zur Bildung von Denominativen, z. B. ተዐጸወ: ‚mit Stäben (ፅፃ) loosen', ተቃረነ: ‚mit den Hörnern auf einander losgehen', تَمَارَضَ ‚sich krank stellen', تَمَاوَتَ ‚sich todt stellen', تَحَاوَلَ ‚sich schielend stellen'. [1]

Hat schon der extensive Grundstamm der Bedeutung nach manchen Berührungspunkt mit dem intensiven, so gilt dies noch in weit höherem Grade von dem Verhältnisse der beiderseitigen Reflexivstämme zu einander. Daher kommt es, dass im Arabischen sehr oft die VI. Conjug. dem Sinne nach mit der V. übereinstimmt und sich in Folge dessen manchmal bei intransitiven Verbis, wo sogar die directe Reflexivität nicht

[1] Verba, welche die Bedeutung ‚sich für etwas ausgeben, als etwas gelten lassen, irgend eine Eigenschaft erheucheln' haben, sind schon darum als Denominativa zu betrachten, weil dergleichen Verbalbegriffe ohne ein geschichtlich vorangehendes Nomen gar nicht denkbar sind.

stark hervortreten kann, von Form I. nur wenig unterscheidet, so z. B. سَقَطَ I. V. VI. ‚fallen', ظَهَرَ I. V. VI. ‚erscheinen', عَطَا I. V. VI. ‚in die Hand nehmen'.

3. u. 4. Causativa und Causativ-Reflexiva des Extensitätsstammes finden sich nur im Aethiopischen ausgebildet. Erstere sind sehr selten, z. B. አላሠቀ፡ ‚Jemandem sein Beileid bezeigen', vergl. لَقَسَ ‚betrübt sein', لَاقَسَ ‚geduldig tragen';[1] አዋኸዮ፡ ‚etwas durch sein Licht beleuchten', አዋሐዶ፡ ‚Eines zum Anderen fügen', ‚addiren' (Denominativ), s. Dillmann §. 79.

Extensive Causativ-Reflexivstämme sind im Aethiopischen häufig. Meistens sind es Causativa von Reflexivis III. 3, z. B. አስተፃረረ፡ ‚gegenseitig Feindschaft stiften', አስተጣበቀ፡ ‚zusammenleimen', አስተዳነገ፡ ‚machen, dass etwas bis zu Ende aufbewahrt bleibt, für sich aufsparen', አስተናጽሐ፡ ‚rein machen', አስተዋረደ፡ ‚herunterdrängen'. Doch gibt es auch manche Reflexiva von Causativis in der አስተቃተለ፡-Form, z. B. አስተጣዕዐ፡ ‚Groll hegen gegen Jemanden', አስተሳረየ፡ ‚gerne verzeihen', አስተቃንአ፡ und አስተቀንአ፡ ‚neidisch sein', አስተጸምአ፡ ‚erhorchen', አስተሐወዘ፡ ‚etwas für sich angenehm finden'. Ein Denominativum ist አስተናጕዐ፡ (von አንጕዕ፡ ‚Mark') ‚entmarken'.

Viertes Capitel.

Stammbildung der Plurilitera.

Die semitischen Sprachen haben allerdings überwiegend dreilautige Verbalwurzeln, doch werden mehrlautige Bildungen mit der Zeit immer häufiger, so dass sie in den späteren semitischen Dialekten, z. B. im Neuarabischen und Neusyrischen, einen nicht unbedeutenden Theil des Wörtervorrathes ausmachen.[2] Zahlreich sind besonders die Quadrilitera. Zu ihnen

---

[1] Zur Erklärung der Bedeutung des Wortes አላቀሠ፡ vergl. auch im Arabischen شَكَى I. ‚klagen', IV. ‚einen Klagenden versöhnen' (Kosegarten gr. ar. §. 375), vielleicht ‚Jemanden zum Klagen veranlassen und ihm dadurch Erleichterung verschaffen'.

[2] Im Aethiopischen machen die Plurilitera ungefähr den sechsten oder siebenten Theil der Sprache aus.

gehören vor Allem der Form nach die selteneren vierbuchstabigen Intensitätsbildungen, die wir bereits oben kennen gelernt haben, ausserdem aber noch die eigentlichen, nicht mit intensivischer Bedeutung ausgerüsteten Quadrilitera, innerhalb deren wir drei Hauptgattungen unterscheiden: 1. die durch eine Art Wurzelerweiterung aus dreilautigen Wurzeln entstandenen, 2. die aus vierlautigen Verbalstämmen durch Beibehaltung der Bildungssylben hervorgegangenen quadriliteralen Grundformen, 3. Denominativa aller Art.

1. Die Vorsetzung, Anfügung oder Einschiebung eines minder wesentlichen vierten Wurzelbuchstabens, der in der Regel ein weicher, mit Berücksichtigung der Euphonie gewählter Laut ist, hatte den Zweck, entweder die Bedeutung einer dreibuchstabigen Verbalwurzel mannigfach zu modificiren und nach Bedürfniss zu specialisiren oder dem Buchstabencomplex mehr Lautfülle zu verleihen. Hierher gehören z. B. פַּרְשֵׁז = chald. פִּרְשַׁד (der hinzugefügte 4. Radical ist ז, resp. ד); ሐንካሰ: (ን:) ‚lahm sein‘, ጠንቀቀ: (ን:) ‚genau sein‘;[1] ፈሰሰ (ሰ cf. فَلَذَ) ‚zerstreuen‘; ናሕሰዮ: (ሕ: cf. נשה) ‚vernachlässigen‘; רְטַפֵּשׁ (ש cf. רטב); طَمْأَنَ (أ cf. طَمَنَ ‚reclinavit, imposuit dorsum quiescendi causa‘) ‚ruhig sein‘, شَمْعَلَ (ل) ‚sich zerstreuen‘, جَمْهَرَ (ر) ‚sammeln‘, زَحْلَفَ (ل), زَحْرَفَ (ر) ‚compsit, fucavit‘, دَرْتَعَ (ع) = دَرَقَ ‚eilen, flüchten‘, عَصْفَرَ (ع) ‚gelb färben‘, حَضْرَبَ ‚fest binden‘ (ب) von حَصَرَ ‚einengen‘, عَدْفَلَ (ل) ‚nachschleppen, überhängen‘ von rad. עדף, بَلْعَمَ (م) von בלע, عَرْقَصَ (ع), قَلْنَسَ (ن), زَعْفَرَ (ع), جَرْمَزَ (ر), قَعْفَزَ (ع), جَلْمَعَ (م), شَمْأَزَ (أ), جَرْمَلَ (ل) etc.

[1] Die durch Einschiebung eines ን, ר etc. nach dem zweiten Rad. gebildeten Quadrilitera unterscheiden sich von den der Form nach congruenten Intensivstämmen nur durch die Bedeutung, und wo diese, wie in einigen der angeführten Beispiele der Fall, nicht den Ausschlag zu geben vermag, bleibt die Bildungsgeschichte des betreffenden vierbuchstabigen Verbums in der That zweifelhaft. Im Aethiopischen ist vor Gaumenlauten die Einschiebung eines ን: sehr beliebt (Dillmann äth. Gr. §. 73) und es scheint daher dieser Laut in ሐንካሰ: ጠንቀቀ: u. dgl. nur der Euphonie halber infigirt zu sein.

2. Manche Quadrilitera sind aus erweiterten Verbalstämmen mit Beibehaltung der Stammbildungssylben hervorgegangen, und zwar aus dem Causativum: צַלְהַב (von להב mit Causativpräfix צ, aus שׁ entstanden), סַרְהַב eilen', ܣܰܢܶܓ ,flagellavit', (አን)ጸብረቀ: ,durchschimmern' (ጸ: für ሰ:), ܐܰܣܰܪ ,aufschieben' (ܐ für ܫ), ähnlich תִּרְגֵּל gängeln', ተስሐ: ,mischen' (von Flüssigkeiten) von ወስሐ: (vielleicht = מסך, נסך, wie ወሰቀ: ,den Bogen spannen' = מָשַׁךְ), oder aus der Reflexivform mit Verwandlung des ת in ד, z. B. ደንጸወ: ,streitsüchtig sein' von נצה, ደርበየ: ,schiessen, jaculatus est' von רבה, רבב, ደንገፀ: ,verwirrt sein' von نَغَضَ, نَغَشَ, דבלל in der Sprache der Mischna: סוכה המדובבלת (Tr. Succach II. 2) ,eine ungeordnete, eine mit verwirrtem Gezweige bedeckte Laubhütte' von בלל ,verwirren'. Hierher gehört vielleicht auch äth. ተንበለ: ,den Sprecher machen' von ብህለ: ,sprechen'.

3. Theils aus vierbuchstabigen Nominibus, theils aus Nominalstämmen mit Beibehaltung aller oder einzelner Bildungssylben (Vor- oder Nachsätze), theils aus mundgerecht gemachten Fremdwörtern, theils endlich auch aus verschiedenen Partikeln oder gar ganzen Redensarten mit Hilfe der wunderlichsten Abkürzungen und Contractionen finden sich zahlreiche Quadrilitera abgeleitet. Es liegt in der Natur der Sache, dass dergleichen Denominativbildungen erst sehr spät in den einzelnen Sprachen auftauchen und allmälig darin sich festsetzen, z. B. حَلْقَمَ (von حَلْقُومٌ) ,die Kehle abschneiden', حَوْصَلَ ,den Kropf füllen', ሐርበደ: (cf. حَرْمَدٌ) ,sich im Kothe herumwälzen', መጽወተ: ,Wohlthaten erweisen' (von መጽዋት: ,Barmherzigkeit'), ዋቅሐ: ,gefangen nehmen', መዝበረ: ,in Trümmern liegen', አሌለየ: ,die Nacht zubringen' (von לילה mit Causativpräfix አ:); تَمَسْلَمَ (refl.) ,ein Moslim werden', تَمَذْهَبَ (refl.) ,einer Sekte (مذهب) folgen', תַּלְמַד, تَلْمَذَ (vom Nom. תַּלְמִיד, تَلْمِيذٌ), תַּרְגֵּם, ܬܰܪܓܶܡ, تَرْجَمَ, ተርገመ: (vom Nom. תַּרְגּוּם), ܡܰܣܟܶܢ, Refl. تَمَسْكَنَ (von מִסְכֵּן, مَسْكِينٌ), تَمَنْطَقَ (refl.); አሠልጠነ: (caus.) und تَسَلْطَنَ (refl.) von سُلْطَانٌ; ተአንገደ: (refl.) ,peregrinum esse' von አንገደ:, መንኰሰ: ,Mönch (μόναχος) sein', ܐܶܬܪܰܫܶܢ von ܪܰܫܶܢ, فَرْعَنَ ,sein wie Pharao (فِرْعَونٌ)',

ܦܠܣܦ, فَلْسَفَ (von φιλόσοφος) ‚philosophiren'; ܟܬܠܩ, كَثْلَقَ (von καθολικός); ܩܛܓܪ, قَطْغَرَ (von κατήγορος), לקטם ‚ληϊστύς sein'; ܟܬܚ von ܟܬܚ, كَثْحَثَ ‚sich entgegenstellen, disputiren'; عَحْسَمَ (von عَحْسَمَ) ‚einsam machen'; عَلْوَنَ ‚einen Titel geben' von عَلَى; فَذْلَكَ, فَذَلِكَ sagen', d. h. ‚eine Rechnung abschliessen', حَوْلَقَ ‚sagen: لَا حَوْلَ وَلَا قُوَّةَ إِلَّا بِٱللَّهِ' etc.

Quinquelitera sind im Ganzen selten und mit Ausnahme der wenigen Denominativa als erweiterte Bildungen von Tri- und Quadriliteris zu betrachten. Die fünflautigen intensivischen Verba der Form מעלעל haben wir bereits oben besprochen. Intensivische Erweiterungen vierbuchstabiger Verba sind wohl die Quinquelitera تَقَلْنَسَى (refl.) von قَلْنَسَ, تَعَنْجَرَ, ٱعْتَعَنْذَرَ (De Sacy I. §. 314), letzteres mit reflexivischem ن in der Mitte wie ٱبْلَنْدَحَ, ٱسْلَنْطَأَ. Die Intensitätsstammbildung von Quadriliteris ist, wenn auch sehr selten, so doch schon darum wenigstens ausnahmsweise möglich, weil sogar auch solche Quadrilitera, welche an und für sich schon als Steigerungsstämme auftreten, in einzelnen Fällen noch eine weitere Steigerung durch Hinzufügung eines fünften Radicals oder durch ein entsprechendes Aequivalent wie Verdoppelung eines Wurzellautes, Dehnung des wesentlichen Stammvocals zulassen. So ist die arab. sog. XI. Conjugation ٱفْعَالَّ eine Intensivform der ihrem Lautwerthe nach vierbuchstabigen IX. ٱفْعَلَّ (aus ٱفْعَلَلَ entstanden) und bezeichnet mithin eine doppelte Steigerung des Grundbegriffes, die zunächst durch das Mittel der Reduplication des 3. Rad. bewirkt, sodann, da eine weitere Verdoppelung unmöglich war, durch die Dehnung des kurzen ـَـ zu اـَـ fortgesetzt wurde. Auch die sog. XIII. Conj. ٱفْعَوَّلَ, welche zu ihrer Erklärung die Voraussetzung einer quadriliteralen Intensivbildung فَعْوَلَ erfordert (vergl. die Verba زَحْوَكَ, دَحْوَرَ), repräsentirt in ihrer fünfbuchstabigen Gestalt eine doppelte Steigerung des zu Grunde liegenden, durch drei Buchstaben bezeichneten einfachen Verbalbegriffes.

Fünfbuchstabige Denominativa sind z. B. አልፕስስ (von לחש, ሉፕስስ ‚das Flüstern') ‚susurravit', አክዋስስ ‚increpare' (Dillmann §. 72).

Verba mit mehr als fünf Wurzelbuchstaben sind zu schwerfällig, als dass eine Bildung derselben hätte stattfinden können. Nur ganz vereinzelt existirt im Aethiopischen nach Dillmann (S. 133) das sechslautige Verbum ተለንተልተለ (refl.) von ለንተለ ‚ungeduldig, unwillig sein'.

Da die einfachen Grundstämme der Quadrilitera ihrer lautlichen Form nach ganz mit den entsprechenden Intensitätsstammbildungen zusammenfallen, so haben sie in den einzelnen Sprachen nur jene erweiterten Verbalstämme aufzuweisen, welche auch in dreibuchstabigen Verbis als Steigerungsstammformen ausgebildet worden sind.[1] Ausser dem Grundstamme, der im Arabischen und Hebräischen sein regelmässiges Passivum hat: רֻמַּשׁ, قُمْطِرَ, findet sich daher im Aramäischen nur noch die entsprechende Reflexivform mit -אֶת, -ڵ, z. B. אִשְׁתַּמּוֹדַע, اِسْتَنْبَطَ, אִתְּמַלְכַּד, اِزْلَمَّ;[2] im Arabischen ist ausser der Reflexivform تَفَعْلَلَ, wie تَدَحْرَجَ ‚sich wälzen', تَشَعْلَلَ ‚sich zerstreuen', noch eine andere vorhanden, in welcher das reflexivische ا auftritt, das aber des Wohllautes wegen seine Stelle nicht am Anfange, sondern in der Mitte des Wortes zwischen dem dritten und vierten Radical erhalten hat. Die Form اِفْعَنْلَلَ scheint übrigens aus euphonischen Gründen nur von solchen Quadriliteris ausgebildet worden zu sein, deren zweiter Wurzellaut eine Liquida ist, z. B. اِبْلَنْدَحَ ‚sich ausbreiten', اِسْلَنْطَأَ ‚sich

---

[1] Ganz vereinzelt findet sich im Chaldäischen vom Quadril. מוֹדַע ‚anzeigen' der Eschtaphal אִשְׁתְּמוֹדַע und im Hebräischen von שְׂמֹאל ‚links' der Hiphil הִשְׂמִאיל (für הִשְׂמְאִיל) abgeleitet. Nur die lautliche Aehnlichkeit dieser beiden vierbuchstabigen Wörter mit Triliteris hat solche Bildungen ausnahmsweise ermöglicht.

[2] Im Hebräischen sind nicht-intensivische verbale Quadrilitera überhaupt selten, doch muss für diese das Vorhandensein einer entsprechenden Reflexivform nach dem Muster der Intensitätsstammbildungen הִשְׁתַּחֲוָה, הִתְגַּלְגֵּל, הִתְמַהְמָהּ als Bildungsmöglichkeit unbedingt zugegeben werden.

aufrichten', ٱدْرَمَّسَ für ٱدْرَنْمَسَ ,taciturnus fuit' (Lumsden gr. ar. S. 136). Ausserdem besitzt das Arabische von manchen Quadriliteris auch eine Intensivform ٱفْعَلَلَّ, die nach Bedeutung und Form der IX. und XI. Conjugation entspricht, z. B. ٱطْمَأَنَّ ,quietus fuit', ٱشْمَعَلَّ ,discurrit', ٱشْمَأَزَّ ,abhorruit', ٱصْمَأَلَّ ,durus fuit'. Es scheint, als ob diese Stammform wiederum nur von solchen Verbis gebildet worden wäre, deren dritter Radical ein Hauchlaut ist, wodurch die Form ٱفْعَلَلَّ die ihr analoge ٱفعَالَّ an Lautgewicht nicht um Vieles übertrifft. Das Aethiopische besitzt ebenso viele Quadriliteral- als Intensitäts-Stammformen, also ausser der Grundform ein entsprechendes Causativum, meistens in Denominativbildungen, z. B. አመርሰሰ: ,tasten machen', Caus. von መርሰሰ: ,tasten', አጸነወ: ,Geruch einathmen' von ጸነወ: ,duften', አስርገወ: ,schmücken', cf. سَرِجَ ,pulchra facie fuit, luxit', አሚሕፀነ: (Denom.) ,in Schutz geben' (cf. rad. חסן, חצן), አሌለየ: ,die Nacht (לילה) zubringen'; ferner ein Reflexiv-Passiv mit ተ:: ተዋዋሐ: ,sich verschleiern', ተሌለየ: ,sich nähren', ተገፈትአ: ,von Grund aus zerstört werden', ተአርየወ: ,viehisch werden', ተመልአከ: ,Fürst werden'; überdies noch eine Reflexivform mit አኔ: = اِن (s. oben). Endlich hat das Aethiopische auch einige Causativ-Reflexivformen mit reflexiv-causativer Bedeutung von Quadriliteris ausgebildet, z. B. አስተሰኔአለ: ,Abschied oder Urlaub geben' von ተሰኔአለ: ,sich beurlauben' (dieses vielleicht von rad. שאל mit eingeschobenem ኔ: abzuleiten). Auch extensive Reflexiv-Passiv- und Causativ-Reflexivformen hat das Aethiopische von manchen Quadriliteris abgeleitet, z. B. ተሰናሰለ: (cf. שלשל) ,verkettet sein', ተሰካተየ: ,sich verschwören', ተሰናአወ: ,einträchtig beisammen sein' und davon አስተሰናአወ: ,zusammenstimmend machen'.

Die Quinquelitera sind meist an sich schon zu schwerfällig, als dass sie noch einer Erweiterung durch Anfügung von Stammbildungssylben fähig wären. In der Regel also findet sich von ihnen nur der Grundstamm, doch manchmal auch das Reflexivum, wie ٱنسكضكض, تَقَلْنَسَى, ተልዓዋሰሰ: ,leise mit einander flüstern', ٱعْتَعَنْذَرَ (Form ٱفْعَنْلَلَ).

Das አ:, welches im Aethiopischen fast ausnahmslos [1] vor Quinqueliteris erscheint, ist ausser in den Denominativis አነዋሰሰ: und አልኖሰሰ:, wo es causativbildend ist, wohl nur ein prosthetischer Hilfslaut. Dillmann (§. 177, S. 117, §. 85, II. S. 132) nimmt zwar alle Quinquelitera mit anlautendem አ: als wirkliche Causativa, doch wie es scheint mit Unrecht, denn erstens bleibt nach dieser Annahme unerklärlich, warum fünfbuchstabige Verba im Aethiopischen stets nur in der Causativform sollten auftreten können, und zweitens warum dergleichen Formen ihrer Bedeutung nach doch nichts weniger als Causativa sind. [2] Vielmehr lehrt die Vergleichung des Aethiopischen mit den anderen semitischen Dialekten, dass es an die Stelle des prosthetischen mit kurzem e oder i versehenen Hauchlautes der anderen Sprachen in der Regel ein አ: treten lässt, z. B. አስተቀተለ: = اِسْتَقْتَلَ = ܐܶܫܬܰܩܛܰܠ = הִשְׁתַּקְטֵל = אִשְׁתַּקְטֵל. Ueberdies haben die fünfbuchstabigen Verba der Form פעלעל auch im Arabischen ein prosthetisches ٱ, wie ٱخْشَوْشَنَ, und demgemäss ist wohl das አ: in አንጠብጠበ: ebenfalls nur prosthetisch.

Fünftes Capitel.

Schluss.

Weitere Verbalstamm-Bildungsmöglichkeiten als die oben auseinander gesetzten sind für den semitischen Sprachgeist nicht vorhanden. Im Kreise dieser Stämme hat sich der Trieb der semitischen Verbalstammformation vollständig erschöpft.

---

[1] Eine der seltenen Ausnahmen ist ጸምሀየየ: = ጸምሀየ: ‚macruit, flaccuit'.

[2] Wenn auch einzelne Quinquelitera in der That causativische Bedeutung haben, so ist dies doch noch immer kein triftiger Beweis für die Dillmann'sche Ansicht, da wir immerhin mit Recht annehmen dürfen, dass, ähnlich wie in den Reflexivis mit anlautendem አን:, das unklare Sprachbewusstsein das አ: vor Quinqueliteris fälschlich als Causativzeichen aufgefasst und in Folge dieses Missverständnisses dem ganzen Verbalbegriffe sogar die Transitivität, welche ihm ursprünglich nicht zukam, späterhin zuerkannt hat (s. oben S. 335).

Allein nicht jede einzelne Sprache hat ein gleiches Bedürfniss gefühlt und in gleichem Grade die Fähigkeit besessen, alle in ihrem Bereiche gelegenen Bildungsmöglichkeiten in wirklichen Bildungen zu realisiren, auch nicht jede Verbalwurzel war nach ihrer lautlichen Gestalt und der ihr anhaftenden Bedeutung zur Annahme aller Stammformen geeignet. Dazu kommt noch die natürliche, ökonomische Sparsamkeit im Gebrauche der vorhandenen Bildungen, welche wiederum zur Folge hat, dass manche derselben immer seltener werden, im weiteren Verlaufe der Sprachentwicklung fast ganz ausser Anwendung kommen und endlich etwa nur noch als alterthümliche Formen hie und da in der Schriftsprache sich erhalten. Gründe genug, warum die semitischen Sprachen nur einen verhältnissmässig kleinen Theil aller möglichen Stammbildungen auch wirklich besitzen. Wir sprechen hier nur von solchen Verbis, die aus Verbalwurzeln hervorgegangen sind; die Denominativa treten natürlich stets nur in denjenigen Verbalformen auf, welche am besten geeignet sind, die jeweiligen Beziehungen des Thätigkeitsbegriffes zum Nomen auszudrücken, und bilden auch weiter niemals mehr Formen aus, als das Bedürfniss erfordert. Am reichsten und erschöpfendsten in der Ausbildung der Verbalstämme ist das unter allen semitischen Sprachen am meisten durchgebildete Arabische; die verschiedenen Stammformen waren ein geeignetes Mittel, um die vielfachen Nebenbedeutungen, deren ein Wort fähig war, im Verbum selber auszudrücken und zu unterscheiden. So kommt es, dass im Arabischen die verschiedenen Stämme einer und derselben Wurzel in ihren Bedeutungen oft ungemein von einander abweichen, [1] während in den übrigen semitischen Dialekten in der Regel die einzelnen Stammbildungen nach den oben erörterten Unter-

[1] Nicht hierher gehören jene Beispiele, wo zwei Verbalstammformen, die ihrer lautlichen Gestalt nach aus einer und derselben Wurzel herzukommen scheinen, in Wirklichkeit keine nähere Beziehung zu einander haben, als dass ihre Wurzeln Homonyma sind, wie ذَهَبَ ‚fortgehen', dageg. ذَهَّبَ ‚vergolden' Denom. von ذَهَبٌ, فَضَّ ‚brechen' dag. فَضَّضَ ‚versilbern' von فِضَّةٌ ‚Silber', عَامَ ‚schwimmen' dag. عَوَّمَ ‚Frucht von zwei Jahren tragen' von عَامٌ ‚Jahr'.

schieden inhaltlich von einander getrennt sind. Dass der ursprüngliche Begriff einer Verbalwurzel am einfachsten und reinsten in dem einfachen, durch keinerlei äussere oder innere Zusätze vermehrten Grundstamme hervortritt, ist natürlich und darum auch fast immer der Fall. Doch kommt es oft vor, dass dieser Stamm in der Sprache gar nicht vorhanden ist, entweder niemals gebräuchlich war oder früh verloren ging, und dass in Folge dessen einige später ausgebildete Stämme ihrer Bedeutung nach nicht mehr auf den Grundbegriff der einfachen Wurzel zurückgehen, sondern auf den erweiterten Verbalbegriff irgend einer erweiterten Stammbildung zurückgeführt werden müssen. So erscheint Hiphil als der Bedeutung nach vom Niphal gebildet, wo Kal nicht vorhanden ist, in הִשְׁבִּיעַ ‚beschwören' von נִשְׁבַּע ‚schwören', Ethpeel vom Aphel in اِتَّسْأَلَ ‚er wurde gezeigt' von أَسْأَلَ ‚zeigen' (vgl. dagegen chald. חֲזָא, hebr. חָזָה ‚schauen'), اِتَّمْكَسَ ‚er wurde überliefert' von أَمْكَسَ; umgekehrt erscheint Niphal als Passiv-Reflexiv vom Hiphil in נִשְׁמַד von הִשְׁמִיד, נִכְלַם von הִכְלִים, נוֹשַׁע von הוֹשִׁיעַ; ähnlich im Aethiopischen ተየድዐ ‚bekannt werden' von አየድዐ ‚bekannt machen', ተፈቀረ ‚geliebt werden' von አፈቀረ ‚lieben'. Die Bedeutung eines erweiterten Verbalstammes bleibt im Allgemeinen nur dann scharf von der des Grundstammes gesondert, wenn die Bedeutung der einfachen Wurzel im Sprachbewusstsein noch nicht verwischt ist. Wo dies aber bereits der Fall, können mit Leichtigkeit Bedeutungen vermehrter Stämme auf den einfachen Grundstamm übertragen werden, neben denen die alten Bedeutungen entweder erhalten bleiben oder allmälig verschwinden. In Fällen, wo die Grundform nicht mehr im Sprachgebrauche vorhanden ist, kann sie sogar durch Rückbildung wieder von Neuem geschaffen werden, und ein erweiterter Stamm fällt auf diese Weise gewissermassen in den einfachen Grundstamm zurück. So hat בָּרָא ‚erschaffen' seine Bedeutung erst vom Piël בֵּרֵא, in welchem die eigentliche und sinnliche Bedeutung der Verbalwurzel ברא ‚graben, aushauen' sich erhalten hat, entlehnt, ebenso רָפָא ‚heilen' vom Piël רִפֵּא ‚flicken' (cf. رَفَأَ), גָּלָה ‚offenbaren' vom Piël גִּלָּה ‚aufdecken', מָאַס ‚verachten' vom Niphal נִמְאַס ‚zerfliessen, verachtet

werden'. Häufiger ist ein ähnliches Verhältniss der Rückwärtsbildung bei Causativis ersichtlich. Aus أَذْعَنَ = הֶאֱזִין entstand eine Grundform ذَعِنَ von gleicher Bedeutung, aus יוּכַל, ursprünglich Futurum des Hophal die Grundstammbildung יָכֹל. Namentlich hat dieser Process bei mittelvocaligen Wurzeln stattgefunden, und hier deshalb leichter, weil die Wegwerfung des causativischen א, ה genügte, um die Form eines einfachen Grundstammes zu erhalten. So ward aus أَرَادَ im Neuarabischen رَادَ, aus أَذْمَسَ im Neusyrischen ܕܡܣ, aus הֵבַנְתָּ entstand בַּנְתָּ, aus הֵבִינוּ — בִּינוּ. Aehnlich ward von הֵוסִיף Imp. סְפוּ, Inf. סְפוֹת gebildet und der Grundstamm ספה hat auf diese Weise vom Hiphil הוסיף eine neue Bedeutung erhalten. Aus הֵתֵל, ursprünglich Causativum von rad. תל, eigentlich ‚niederwerfen', in übertragener Bedeutung ‚betrügen' (vergl. רָמָה ‚werfen', Piël ‚betrügen', eigentlich zum Falle bringen wie *fallo,* σφάλλω), entstand ein Intensitätsgrundstamm הַתֵּל, und dieser scheint im Arabischen (in خَتَلَ) mit zu خ verhärtetem 1. Rad. in den einfachen Stamm zurückgefallen zu sein (s. Ewald hebr. Spl. S. 333 ff.). Auch im Aethiopischen zeigt sich Aehnliches. So hat ሐቀፈ: erst von ሐቀፈ: I. 3 seine Bedeutung entlehnt, desgleichen ዐጸፈ: von ዐጸፈ: u. a. m.

Die Uebertragung von Bedeutungen aus einem Verbalstamme in den anderen hat aber in der Regel einen ganz anderen Grund, als das Zurückfallen erweiterter Verbalbildungen in einfache oder das Rückwärtsbilden neuer Grundformen. Die Verbalstämme sind nämlich schon von Natur derart bedeutungsverwandt, dass die Gränzen, welche den einen von dem anderen trennen, meist nicht scharf und bestimmt genug sich ziehen lassen oder doch in Wirklichkeit nicht so streng gezogen sind, um eine Ueberschreitung derselben durch den Sprachgebrauch unmöglich zu machen. Oft sind es blos feine, auf subjectivem Gefühl beruhende Nuancirungen, welche eine Verbalform im Unterschiede von einer anderen auszudrücken bestimmt ist, und nichts ist natürlicher, als dass die Sprache, dergleichen feine Unterschiede ignorirend, späterhin manche Stämme in einem Sinne gebrauchte, zu dessen Bezeichnung sie

ursprünglich wohl nicht geeignet waren. Auch sind mit der Zeit viele logisch scheinbar einfache, sprachlich jedoch abgeleitete Verbalbegriffe aus vermehrten Verbalstämmen auf die entsprechenden einfachen übertragen und — noch mehr — von da aus wieder in abermals erweiterter Bedeutung den erweiterten Stammbildungen zugewiesen worden.[1] Wenn wir nun noch hinzunehmen, dass meist schon die einfache Grundform mehrere, wenn auch vielleicht ursprünglich wenig verschiedene Bedeutungen besass, welche allmälig in Folge der verschiedensten Ideen-Associationen für eine Fülle concreter und abstracter Begriffe die Grundlage ihrer Bezeichnung durch die Sprache abgaben, dann werden wir es begreiflich finden, warum in dem unter allen semitischen Dialekten sprachlich am meisten durchgebildeten Arabischen das gegenwärtige Bedeutungsverhältniss mancher Stammbildungen zu einander aller Regeln zu spotten scheint. So regelmässig und wohlgegliedert daher auch die semitische Verbalstammbildung als Ganzes erscheint, so einfach und durchsichtig auch die Beziehungen der einzelnen Stämme unter einander für den Grammatiker sind, so werden wir es doch nie dahin bringen können, die wirkliche vom Sprachgebrauche adoptirte Bedeutung einer jeden Verbalform nach den Regeln a priori zu bestimmen.

---

[1] So hat z. B. die Grundstammbildung אָבַל von der Intensitätsform הִתְאַבֵּל ihre Bedeutung erhalten. Aehnlich geht Niphal נִכְבַּד auf den Piël כִּבֵּד zurück, נִבְרַךְ auf בֵּרַךְ (s. Ewald hebr. Spl. S. 333), ⁺ʌʎʕʒ: ‚erklärt werden' auf ʌʎʕʒ I. 2, ʌəʌʕ: ‚trauern machen' auf den Extensiv-Grundstamm ʌʕ: I. 3. Aehnlich lässt es sich erklären, dass im Hebräischen einzelne Causativbildungen, welche einen scheinbar einfachen Verbalbegriff bezeichnen, sich zur doppelten Transitivität, also zur höchsten Causativkraft, die ihnen nicht von Natur inne wohnte, emporschwingen konnten. So ward z. B. הֵבִין ‚unterscheiden' ausnahmsweise um einen Grad höher causativ in Ps. 119, 27: הֲבִינֵנִי ‚mache mich einsichtig'. Das doppelt transitive הֵבִין geht nämlich auf das aus dem einfach transitiven Causativ durch Zurückfallen in den Grundstamm (s. S. 352) entstandene בִּין zurück. — Der Process des Zurückfallens in den Grundstamm braucht aber nicht einmal wirklich in der Form, sondern nur begrifflich im Gedanken des Redenden erfolgt zu sein, so הִבִּיט ‚schauen' und ‚schauen lassen', als ob es ein Verbum נָבַט ‚schauen', aus הִבִּיט nach rückwärts gebildet, wirklich gäbe.

Doch wie dem auch sei, der Semitismus hat unstreitig in seiner höchst charakteristischen Ausbildung der Verbalwurzel zu zahlreichen Stammformen die höchste Stufe sprachlicher Entwicklung erstiegen und in einer Weise behauptet, welche für die Anlagen des semitischen Sprachgeistes stets ein beredtes Zeugniss ablegen wird.

Verbesserungen.

S. 313, Anmerk. 1, Z. 4 v. o.: Vor dem Worte ‚vorläufig' ist ‚hier' einzuschalten.

S. 320, Z. 18 v. o. für ‚Vocale' muss es heissen: ‚Radicale'.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXIX. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1875. — FEBRUAR.

IV. SITZUNG VOM 3. FEBRUAR 1875.

Die Direction der k. k. Unterrealschule zu Bruneck spricht den Dank aus für die von der Classe empfangenen Schriften.

Die Direction der Bürgerschule zu Ungarisch-Brod erstattet den Dank für die überlassenen Publicationen.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Central-Commission, k. k. statistische: Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1872. VIII. und X. Heft. Wien, 1874; 4°.

Cunningham, A., Archaeological Survey of India. Report for the Year 1871—72. Calcutta, 1874; 8°.

Fischer, Karl, Festschrift aus Anlass des 50jährigen Jubiläums der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Wien, 1875; 4°.

Gesellschaft der Wissenschaften, kgl. Böhmische: Sitzungsberichte. 1874, Nr. 6. Prag; 8°.

— Kurländische, für Literatur und Kunst: Sitzungs-Berichte aus dem Jahre 1873. Mitau, 1874; 8°.

Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift. VII. Jahrgang. 1874. 4. Heft. Wernigerode; 8°. — Teppiche des Jungfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt. Von Frh. A. F. v. Münchhausen. Wernigerode, 1874; 4°.

Haswell, J. M., Grammatical Notes and Vocabulary of the Peguan Language. Rangoon, 1874; 8°.

Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg: Publications de la Section historique. Année 1873. XXVIII (VI.) Luxembourg, 1874; 4°.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr, aus dem statist. Departement im k. k. Handelsministerium. VI. Band, 2. Heft. Wien, 1874; 4°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. IVe Année, 2e Serie, N°s 30—31. Paris, 1875; 4°.

Society, The Asiatic, of Bengal: Journal. Part. II. Nr. 2. 1874. — Proceedings. Nr. VIII. August, 1874. Calcutta; 8°.

V. SITZUNG VOM 17. FEBRUAR 1875.

Der Vorstand der k. k. Hofbibliothek in Wien bestätigt dankend den Empfang von dreissig Exemplaren des siebenten Bandes der von der k. Akademie herausgegebenen Tabulae codicum manu scriptorum.

Die Direction des k. k. Staatsgymnasiums der innern Stadt in Wien spricht den Dank aus für die überlassenen Publicationen.

Herr Director S. Ljubić in Agram legt fünf Exemplare seines mit Unterstützung der k. Akademie herausgegebenen Werkes: ‚Opis Jugoslavenskih novaca' vor.

Das w. M. Herr Professor A. Mussafia legt eine Abhandlung: ‚Die catalanische metrische Version der sieben weisen Meister' vor, mit dem Ersuchen um Aufnahme derselben in die Denkschriften.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Akademie der Wissenschaften, Kgl. Bayer., zu München: Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. u. histor. Classe. 1874. Bd. II. Heft. 1. München; 8°. — Abhandlungen der philos.-philolog. Classe. XIII. Bandes 2. Abtheilung. München, 1874; 4°; — Abhandlungen der mathem.-physik. Classe. XI. Bandes 3. Abtheilung. München, 1874; 4°. (Nebst den betreffenden Separatabdrücken.) — Ueber den Einfluss des Freih. Justus v. Liebig auf die Entwicklung der reinen Chemie. Denkschrift von Emil Erlenmeyer. München, 1874; 4°. — Ueber Deutschlands Weltstellung. Rede von Franz v. Löher. München, 1874; 8°.

— — und Künste, südslavische: Rad. Knjiga XXIX. U Zagrebu, 1874; 8°.

Gesellschaft, k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen. Band XVIII (neuer Folge VIII), Nr. 1. Wien, 1875; 8°.

Halle, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1874. 4° und 8°.

Ljubić, Simeone, Opis jugoslavenskih novaca. (Mit Unterstützung der kais. Akademie d. Wiss. in Wien herausgegeben.) U Zagrebu, 1875; 4°.

Madrid, Universität: Revista. 2ª Epoca. Tomo IV, Nr. 3—6. Madrid, 1874; 4°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 21. Band, 1875. I. Heft. Gotha; 4°.

Quetelet, A., Congrès international de statistique. Bruxelles, 1873; 4°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. IVe Année, 2e Série, N°s 32—33. Paris, 1875; 4°.

Verein, histor., für Schwaben und Neuburg: Zeitschrift. I. Jahrgang, 1.—3. Heft. Augsburg, 1874; 8°. — XXXV. Jahres-Bericht, für 1869 und 1870. Augsburg, 1872; 8°.

Vischer, Wilhelm, Das Urner Spiel vom Wilhelm Tell. Basel & Genf, 1874; 4°.

VI. SITZUNG VOM 24. FEBRUAR 1875.

Der Oberbibliothekar Herr Dr. L. v. Steiger dankt im Namen der Bibliotheks-Commission der Stadt Bern für das von der Classe der dortigen Bibliothek an akademischen Publicationen gemachte Geschenk.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier übersendet eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung, betitelt: ‚Ungewöhnliche Erscheinungen und Zufälle in China um die Zeiten der südlichen Sung'.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie Royale de Belgique: Bulletin. 43e Année, 2e Série, Tome XXXVII. N° 6; Tome XXXVIII, N°s 7—12. Bruxelles, 1874; 8°. — Annuaire, 1875. XLIme Année. Bruxelles; kl. 8°.

Akademie der Wissenschaften, k. k., zu Krakau: Pamiętnik. Wydział mathem.-przyrodniczy. Tom I. W Krakowie, 1874; 4°. — *Munumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus I.* W Krakowie, 1874; 4°. — Sprawozdanie komisyi fizyjo-graficznéj. Tom VIII. 1874; 8°. — Rozprawy i sprawodsd. z posiedzeń. Wydziału filolog. Tom I. 1874; 8°; wydziału histor.-filozof. Tom II. 1874; 8°; wydziału matem.-przyrod. Tom I. 1874; 8°. — Lud. Serya VIII. Część IV. Krakow, 1875; 8°. — Niemiecko-polski słownik. W Krakowie, 1874; 8°. — Anton Walewski, Dzieje bezkrólewia po skonie Jana III. Tom I. W Krakowie, 1874; 8°. — A. Z. Helcla pism pozostalich. Tom I. W Krakowie, 1874; 8°.

Filopanti, Quiricus, Indication de quelques nouvelles idées scientifiques exposées dans son ouvrage ‚L' Universo'. Bologne, 1875; 8°.

Malo, Léon, Notice sur Eugène Flachat. Paris, 1873; 8°.

Peov, T., Zeitschrift der bulgarischen gelehrten Gesellschaft. I. Jahrgang, 9. u. 10. Heft. Braila, 1874; 8°.

Rájendralála Mitra, Notices of Sanskrit Mss. Nr. VIII. (Vol. III, Part 1.) Calcutta, 1874; 8°.

‚Revue politique et litteraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. IVe Année, 2e Série, N° 34. Paris, 1875; 4°.

Society, The Royal Geographical, of London: Proceedings. Vol. XIX, Nr. 1. London, 1875, 8°.

Verein, siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Transilvani'a. Anulu VIII, Nr. 1—4. Kronstadt, 1875; 4°.

Ungewöhnliche Erscheinungen und Zufälle in China um die Zeiten der südlichen Sung.

Von

Dr. **A. Pfizmaier,**

wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Die seit dem Sse-ki in ununterbrochener Reihenfolge erschienenen grossen Geschichtswerke Chinas bestehen, hierin von einer hergebrachten Anordnung nicht abweichend, regelmässig aus drei Hauptabtheilungen: 帝紀 ‚Geschichte der Kaiser', 志 ‚Denkwürdigkeiten' und 列傳 ‚Ueberlieferungen von Personen'. Eine Unterabtheilung der 志 ‚Denkwürdigkeiten' ist 五行 ‚die fünf Grundstoffe', in welcher die in Bezug auf die fünf angeblichen Elemente: Metall, Wasser, Holz, Feuer, Erde vorgekommenen ungewöhnlichen Erscheinungen verzeichnet werden. Während jedoch das Sse-ki und die Bücher der beiden Han unter dieser Aufschrift wenig Bemerkenswerthes enthalten, bietet das von 沈約 Tschin-yŏ verfasste Buch der (südlichen) Sung (100 卷 ‚Bücher' in 16 Bänden) vieles, das allerdings Beachtung verdient und nicht nur die Sache selbst als etwas sehr Eigenthümliches erscheinen lässt, sondern bisweilen auch die Sitten der Zeit zu beleuchten und manche geschichtliche Nachrichten zu ergänzen im Stande ist.

Das genannte Buch der Sung richtet in diesem Theile sein Augenmerk vorzugsweise auf die vorhergegangene Dynastie Tsin und auf die Zeiten der drei Reiche, in weit geringerem Masse auf die südlichen Sung, letzteres wohl aus dem Grunde, weil diese von Dauer kurze Dynastie an Ereignissen der gemeldeten Art ärmer sein mochte. Der Verfasser dieser Ab-

handlung hat in seiner Arbeit das wirklich Denkwürdige und Neue, das sich in dem Buche der Sung vorfand, aufgenommen und auch die daran geknüpften, grösstentheils politischen Deutungen wiedergegeben, das für uns Werthlose, wie die oft einförmige Aufzählung gewöhnlicher Naturerscheinungen, aber nicht berücksichtigt. Bemerkt werde, dass sämmtliche in den fünf Büchern der fünf Grundstoffe besprochenen Erscheinungen unglückverkündender Art sind. Zur Bezeichnung dieser Eigenschaft dienen die Ausdrücke 禍 ‚Unglück', 妖 ‚Ungeheuerlichkeit', 孽 ‚Ausartung'.

In dem Buche werden die in ihm behandelten Gegenstände in Classen getheilt, denen besondere, mehr oder minder dunkle Benennungen zukommen. Diese Classen sind, mit Ausschluss derjenigen der minder bedeutenden Dinge, die folgenden: Veränderungen der Eigenschaft des Holzes (das Holz nicht das Krumme und Gerade), verändertes Aeussere der Menschen (die Haltung nicht ehrerbietig), Ungeheuerlichkeiten der Kleidung, Veränderungen der Eigenschaft des Metalls und anderer metallähnlicher Stoffe (das Metall nicht gefügig), Warnungen, unbegründete Furcht und unbegründete Reden (das Wort nicht befolgt), seltsame Erscheinungen an Hunden (Hundeunglück), Entartungen der für weiss gehaltenen Gegenstände (Aufziehen des Weissen, Vorzeichen des Weissen), Beschädigungen des Metalls durch Holz, Ungeheuerlichkeiten der Pflanzen, Ausartung der Flügelthiere, Entartungen der für roth gehaltenen Gegenstände, Ungeheuerlichkeiten der Trommeln (oder trommelähnlicher Töne), seltsame Erscheinungen an Rindern (Rinderunglück), Ungeheuerlichkeiten des Pfeilschiessens, seltsame Erscheinungen an Pferden (Pferdeunglück), Unechtheiten der Menschen (Missgestalten, Missgeburten, ungeheuerliches Auftreten der Menschen), Ungeheuerlichkeiten der Gedichte.

Das Holz nicht das Krumme und Gerade.[1]

Zu den Zeiten des Kaisers Wen von Wei, im ersten Monate des sechsten Jahres des Zeitraumes Hoang-thsu (225

[1] 曲直 Khiŏ-tschĭ ‚das Krumme und Gerade' ist in dem Schu-king die Benennung des Holzes, weil es krumm und auch gerade ist. Der Sinn ist hier: das Holz wird seiner Eigenschaft verlustig.

n. Chr.) regnete es Holzeis.[1] 劉 歆 Lieu-hin erklärte: Das Holz ist nicht das Krumme und Gerade. 劉 向 Lieu-hiang sprach: Das Eis ist die Vollkommenheit des Yin. Das Holz ist das kleine Yang. Es ist ein Bild des vornehmen Dieners. Dieser Mensch wird ins Verderben gerathen. Die Luft des Yin bedrängt das Holz. Das Holz ist früher kalt. Desswegen wird es zu Eis, nachdem es Regen erhalten. Im sechsten Monate dieses Jahres wurden die Provinzen Li und Ping[2] von Kriegsvolk überzogen. 蔡 方 Tsai-fang und Andere tödteten den Statthalter 徐 賢 Siü-tschi. Sie stützten sich auf die Provinz und empörten sich. Vieles ward von ihnen bedrängt und durchstreift. Zugleich sammelten sie um sich, was sich durch die Flucht dem höchsten Befehle entzogen. Man schickte zwei Hiao-wei und den stechenden Vermerker von Tsing-tscheu, damit sie in Gemeinschaft Strafe verhängen und den Frieden herstellen. Der Statthalter ist ein ehemaliger Lehensfürst. Es war das Entsprechende, dass der vornehme Diener ins Verderben geräth. Einige sagten: Das Holzeis ist ein Bild der Lederpanzer und Angriffswaffen. In diesem Jahre, nachdem man Tsai-fang gestraft hatte, befehligte ferner im achten Monate der Himmelssohn ein Heer der Schiffe und unternahm den Eroberungszug gegen U. Seine Kriegsmänner waren zehnmal zehntausend, die in Reihen gestellten Fahnen bedeckten eine Strecke von mehreren hundert Weglängen. Im Angesichte des Stromes hielt er eine Heerschau.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Tsin, im zweiten Monate des dritten Jahres des Zeitraumes Thai-hing (320 n. Chr.) regnete es Holzeis. Zwei Jahre später geriethen 周 顗 Tscheu-I, 戴 淵 Tai-yuen, 刁 協 Tiao-hiä und 劉 隗 Lieu-wei ins Verderben. Es stimmte mit dem Frühling und Herbst überein, es war das Entsprechende. Einige sagen: Dass nachher 王 敦 Wang-tün die Mutterstadt überfiel, davon war es ebenfalls das Bild.

---

[1] 雨 木 冰 ‚es regnete Holzeis' ist so zu verstehen, dass es regnete und dabei das Holz sich mit Eis überzog.

[2] Die Provinzen Li-tscheu und Ping-tscheu. Das Wort 州 Tscheu ‚Landstrich' findet sich öfters weggelassen.

Zu den Zeiten des Kaisers Mŏ von Tsin, im ersten Monate des achten Jahres des Zeitraumes Yung-ho (352 n. Chr.), regnete es Holzeis. In diesem Jahre unternahm 殷洗 Yin-hao den Angriff im Norden. Das nächste Jahr wurde sein Kriegsheer geschlagen. Im zehnten Jahre wurde er abgesetzt. Man sagt auch: Es ist das Bild, dass 荀羨 Siün-sien und Yin-hao im Norden angriffen und 桓溫 Hoan-wen in den Grenzpass drang.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-wu von Tsin, im zwölften Monate des vierzehnten Jahres des Zeitraumes Thai-yuen (389 n. Chr.) regnete es Holzeis. Im zweiten Monate des nächsten Jahres verwaltete 王恭 Wang-kung das nördliche Gehege. Im achten Monate verwaltete 庾楷 Yü-kiai das westliche Gehege. Im neunten Monate wurde 王國寶 Wang-kuĕ-pao Gebietender der Bücher der Mitte. Plötzlich wurden ihnen die Stellen von Heerführern verliehen. Im siebzehnten Jahre ward 殷仲堪 Yin-tschung-kan mit der Verwaltung von King-tscheu betraut. Obgleich er für Recht und Unrecht andere Bemessungen hatte, wurde er zuletzt mit Jenen zugleich zermalmt und vernichtet. Dieses war das Entsprechende. Man sagt auch: Obgleich 苻堅 Fu-kien geschlagen wurde, waren Kuan-tscheu und Ho-tscheu noch nicht geeinigt. Die Sien-pi aus 丁零 Ting-ling plünderten und durchstreiften die Provinzen Sse, Yuen, Teu, Yang, Sching und Schen. Sie bedrängten Liang und Yung. Die Dienstleistungen der Krieger nahmen kein Ende. Dieses war ebenfalls das Entsprechende.

Zu den Zeiten 孫亮 Sün-liang's von U, im zweiten Jahre des Zeitraumes Kien-hing (253 n. Chr.), unternahm 諸葛恪 Tschü-kó-khŏ den Eroberungszug gegen Hoai-nan. Nachdem er ausgezogen, brach der Forstbalken der Gerichtshalle, in welcher er sass. Khŏ stellte unnützer Weise ein Heer auf und berief zur Dienstleistung. Er raubte dem Volke die Zeit des Ackerbaues. Er machte unrechte Entwürfe und schädigte das Reich an Gütern und Kraft. Desswegen ward das Holz seiner Eigenschaft verlustig, es ward zerstört und brach. Es kam so weit, dass er das Heer herumführte und hingerichtet und vernichtet wurde. In dem Buche der Verwandlungen ist ebenfalls das Unheil der Schwäche des Forstbalkens.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im fünften Monate des fünften Jahres des Zeitraumes Thai-khang (284 n. Chr.) sank die Erde in dem Ahnentempel des Kaisers Siuen ein, die Dachbalken brachen. Im ersten Monate des achten Jahres sank die Vorhalle des grossen Ahnentempels ebenfalls ein. Man erbaute den Ahnentempel neu und mauerte den Grund bis zu den Quellen. Im neunten Monate dieses Jahres baute man dann wieder einen neuen Ahnentempel. Man brachte aus der Ferne berühmtes Bauholz und mengte es mit kupfernen Säulen. 陳 細 Tschin-hiă war der Baumeister. Es arbeiteten daran sechzigtausend Menschen. Im vierten Monate des zehnten Jahres war er vollendet. Im eilften Monate, Tag Keng-yin (27), brachen wieder die Dachbalken. Das Einsinken der Erde ist das Bild der Trennung. Wenn die Dachbalken brechen, ist das Holz nicht das Krumme und Gerade. 孫 盛 Sün-sching sagte: Um die Zeit entstand in der Vorhalle des rückwärtigen Palastes ein verderbliches Feuer. Ferner brachen die Dachbalken des Ahnentempels ohne Ursache. Vor diesem hatte der Kaiser vieles Unvorhergesehene, und es war ihm noch mehr zuwider. Im nächsten Jahre starb der Kaiser, und die Häuser der Könige geriethen augenblicklich in Verwirrung. Man verlor hierauf die Welt.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im zweiten Jahre des Zeitraumes Thai-ngan (303 n. Chr.), hiess 穎 Ying, König von Tsching-tu, 陸 . 機 Lŏ-ki an der Spitze der Heeresmenge sich gegen die Mutterstadt wenden und 乂 I, König von Tschang-scha, angreifen. Das Kriegsheer war erst herangezogen, als die Zahnstange[1] brach. Unvermuthet wurde er in dem Kampfe geschlagen, Ki wurde hingerichtet. Ying trachtete zu entfliehen. Sein Heer löste sich auf, und er ward zuletzt mit dem Tode beschenkt.

Als 王 敦 Wang-tün sich in Wu-tschang befand, wuchsen an dem Musterstabe unter den Glöckchen Blumen, die gleich den Blüthen der Wasserlilie. Nach fünf bis sechs Tagen welkten sie und fielen ab. Hier hatte das Holz seine Eigenschaft verloren und veränderte sich. 干 寶 Kan-pao sprach: Die Seitenthüre der Glöckchen ist das Bild des

[1] Die Zahnstange ist eine mit Elfenbein verzierte Fahnenstange.

Geehrten und Vornehmen. Der Vorgesetzte unter den Glöckchen ist die Obrigkeit von Ehrfurcht gebietendem Aussehen. Jetzt wachsen wahnsinnige Blumen auf dürrem Holze. Sie befinden sich ferner an der Seitenthüre der Glöckchen. Dieses besagt: Das Grossartige des Ehrfurcht gebietenden Aussehens, die Fülle der Blüthen des Ruhmes, sie sind gleich dem Hervorspriessen wahnsinniger Blumen: sie können nicht lange währen. Später wurde er endlich wegen Widersetzlichkeit gegen den höchsten Befehl eingezogen und erging ferner über ihn die Tödtung. Dieses war das Entsprechende. Man sagt auch: Diese Blumen waren Kinder des Verderbens. In den Verwandlungen der Tscheu ist es: Auf dürren Weidenbäumen wachsen Blüthen.

Als 桓玄 Hoan-hiuen sich die höchste Rangstufe erst angemasst hatte, brach die Stange der Glockenfahne des Drachen. Hiuen veranstaltete Jagden, hielt Auszüge und Einzüge ohne Unterbrechung. Er ass und trank am Abend und in der Nacht, schlemmte im Uebermasse. Erde und Holz hinderten den Ackerbau. Er machte ferner viele verrätherische Anschläge. Desswegen verlor das Holz seine Eigenschaft. Womit die Glockenfahne verglichen wird, es ist der Glanz der drei Sternbilder, der das Licht auflegt. Die Stange der Glockenfahne bricht, das hohe Licht ist entschwunden. Nachdem er sich auf seiner Rangstufe achtzig Tage befunden, wurde er geschlagen.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Sung, im fünften Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Thai-schi (466 n. Chr.), erglänzte auf dem Berge der gelben Feste von Lin-l in dem südlichen Lang-ye ein Pfeiler auf dem Dache der Halle des Wegmannes 盛道度 Sching-tao-tu in der Nacht von selbst und erleuchtete das Innere des Hauses. Hier hatte das Holz seine Eigenschaft verloren. Einige sagen: Wenn das Holz faul ist, glänzt es von selbst.

Die Haltung nicht ehrerbietig.

鄧颺 Teng-yang, oberster Buchführer zu den Zeiten der Wei, gestattete im Einherschreiten den Sehnen, dass sie den Leib nicht zusammenhielten. Im Sitzen und Aufstehen neigte er sich auf die Seite, als ob er keine Hände und Füsse hätte. Dieses war eine unehrerbietige Haltung. 管輅 Kuan-lu

nannte dieses: 鬼躁 Kuei-tsao ‚die Dämonenbeweglichkeit'. Die Dämonenbeweglichkeit ist ein Vorzeichen des unglücklichen Endes. Später wurde er endlich hingerichtet.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, in dem Zeitraume Yuen-khang (291 bis 299 n. Chr.), traten die jüngeren Brüder der umherschweifenden vornehmen Gäste zusammen und veranstalteten Trinkgelage bei fliegendem Haupthaar und nacktem Leibe. Sie tändelten gegenüber mit den Sclavinnen und Nebenweibern. Wer sich widersetzte, litt Einbusse an der Freundschaft. Wer sie des Unrechts zieh, wurde verspottet. Die vorzüglichen Männer, auf welche das Zeitalter blickte, schämten sich und nahmen nicht Theil. Es war nämlich der Beginn des Eindringens der Menschen von Hu in das mittlere Reich. Wie sollte es sein, dass das Volk von I-tschuen einmal, von seinem Haupthaare bedeckt, opfert?

In demselben Zeitraume Yuen-khang, zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, trat 賈謐 Ku-mi als Nahestehender und Vornehmer mehrmals in den zweiten Palast und lustwandelte und spielte mit dem zugetheilten Gebieter. Er hatte keinen unterwürfigen Sinn. Er spielte auch einst mit ihm das Bretspiel und stritt um den Weg. 潁 Ying, König von Tschingtu, sprach mit strenger Miene: Der kaiserliche Nachfolger ist der Zugesellte des Reiches. Wie wagt es Ku-mi, die Gebräuche hintanzusetzen? — Mi änderte sich noch immer nicht. Desswegen gerieth er ins Verderben.

In dem Zeitraume Thai-yuen (376 bis 396 n. Chr.) trugen die Menschen keine Kopfbinden mehr. Der Kopf ist das ursprüngliche Haupt. Die Binde lässt das Haupthaar nicht herabsinken. Sie ist es, welche dem ursprünglichen Haupte beisteht und die vorschriftsmässige Zierde bildet. Jetzt schaffte man sie plötzlich ab. Wenn der Gebieter der Menschen allein steht und keine Stütze hat, so gelangt er dadurch zu Gefahr und Untergang. Später masste sich 桓玄 Hoan-hiuen die Würde des Himmelssohnes an.

Wenn man ehemals Holzschuhe verfertigte, drangen die Zähne über dem viereckigen Holze durch. Man nannte dieses: 露卯 Lu-mao ‚die offenbare Bedeckung'. In dem Zeitraume Thai-yuen drangen sie plötzlich nicht durch. Man nannte dieses 陰卯 Yin-mao ‚die verborgene Bedeckung'. Später gab es

viele Anschläge im Verborgenen. Man machte alsbald grosse Wirren entstehen.

Der spätere Kaiser Fei (von Sung) ritt immer einzeln und schweifte in der Ferne umher. Wenn er auf den Märkten, in Strassen, Lagern und Klöstern aus- und eintrat, gebrauchte er gewöhnlich nicht den kaiserlichen Handwagen. Zuletzt stürzte er und wurde vernichtet.

Ungeheuerlichkeiten der Kleidung.

Kaiser Wu von Wei, in Betracht ziehend, dass die Welt von Unglück heimgesucht und wüst war, die Güter mangelten, verglich zuerst die aus Fellen verfertigten Seitenlappen der Mützen des Alterthums und schnitt aus Atlas und Tuch weisse Hauben. Er veränderte dadurch die alte Tracht. 傅玄 Fu-hiuen sprach: Weiss ist Sitte des Kriegsheeres, es ist nicht Sitte des Reiches. 干寶 Yü-pao hielt dafür: die gebleichte Farbe sei einfach unheilvoll, die Trauer um den Todten sei die Haube. Es seien Worte für Zerstörung und Schande. Das Leder ist nämlich das Letzte des Zeitalters, das Ungeheuerliche des Angriffs und der Tödtung. Als man anfänglich weisse Hauben verfertigte, nähte man den Vordertheil zu, um ihn von dem Hintertheile zu unterscheiden. Man nannte ihn 顏 Yen ‚das Gesicht'. Dieser Gebrauch setzte sich im gemeinen Leben fort. In dem Zeitraume Yung-kiä von Tsin (307 bis 312 n. Chr.) entfernte man allmälig die Naht. Man nannte dieses ‚gesichtlose Hauben'. Doch wenn die Frauen das Haupthaar zusammenfassten, ward dieses immer loser. So fest sie es auch knüpften, es konnte nicht aufrecht stehen. Das Haupthaar bedeckte die Stirn, und es trat nichts als die Augen hervor. ‚Ohne Gesicht' ist ein Wort für ‚sich schämen'. Die Stirn bedecken, ist die Haltung der Scham. ‚Immer loser werden' besagt, dass die Welt Gebräuche und Gerechtigkeit vergisst, dass sie den Leidenschaften freien Lauf lässt und am Ende zu grosser Schande gelangt. Nach dem Zeitraume Yung-kia kehrten zwei Kaiser nicht zurück. Die Welt schämte sich.

Kaiser Ming von Wei setzte eine Mütze von fünffarbigem Stickwerk auf und trug Aermel, deren eine Hälfte blau, die andere farblos war. Er zeigte es einst dem geraden Diener 楊阜 Yang-feu. Dieser tadelte ihn und fragte: Nach welcher

Vorschrift in den Gebräuchen ist diese Kleidung? — Der Kaiser schwieg. Es war nahezu Ungeheuerlichkeit der Kleidung. Blau ist keine Farbe nach den Gebräuchen. Schmutzkleider sind nicht zweierlei. Der jetzige Gebieter der Menschen kleidet selbst sich in vorschriftswidrigen Farbenschmuck. Dieses heisst: Die Ausartung, welche man selbst hervorbringt, kann nicht gebannt werden. Nachdem der Kaiser nicht die ewigen Jahre erlangt, verfiel er mit dem Leibe, und der Segen entfernte sich von den Häusern der Könige. Die spätere Nachkommenschaft nahm kein gutes Ende. Man verlor alsbald die Welt.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Wei, im ersten Jahre des Zeitraumes King-thsu (237 n. Chr.), grub man Kupfer aus und goss zwei riesige Menschen, die man 翁仲 Ung-tschung ‚Mittelgeborne der Greise' nannte. Man stellte sie vor dem Thore des Vorstehers der Pferde auf. Das Alterthum lehrt: Wenn lange Menschen erscheinen, so sind sie der Untergang der Reiche. Lange nördliche Fremdländer erschienen in 臨洮 Lin-thao. Sie waren das Unglück des Unterganges von Thsin. Der Kaiser des Anfangs merkte nicht darauf. Er hielt es im Gegentheil für ein glückliches Zeichen. Er goss kupferne Menschen und bildete sie ab. Wei nahm zum Muster die Geräthe untergehender Reiche, und von Rechtswegen hatte es zuletzt nichts zu nehmen. Es waren nämlich Ungeheuerlichkeiten der Kleidung.[1]

何晏 Ho-yen, oberster Buchführer zu den Zeiten der Wei, liebte es, Frauenkleider zu tragen. 傅玄 Fu-hiuen sprach: Dieses ist Ungeheuerlichkeit der Kleidung. Die Vorschriften für die Kleider, durch sie bestimmt man das Höhere und Niedere, unterscheidet das Innere und Aeussere. Das grosse Richtige sagt: Ein schwärzliches Drachenkleid, rothe Doppelschuhe, Hakenbrust, gemeisseltes Zinn. — Es besingt deren Schmuck. Das kleine Richtige sagt: Es ist Ernst, es ist Pracht, gemeinsam des Kriegsmuthes Gewand. — Es besingt deren kriegerisches Aussehen. Wenn das Innere und Aeussere

[1] ‚Ungeheuerlichkeiten der Kleidung' bezieht sich nicht auf das hier zuletzt Gesagte, sondern auf das frühere, wo Kaiser Ming eine neue Kopfbedeckung einführt.

sich nicht unterscheiden, so sind die Vorschriften der Könige ihrer Ordnung verlustig. Wenn Ungeheuerlichkeiten der Kleidung entstanden sind, folgt der Leib ihnen zum Untergange. 妹 喜 Mei-hi trug Männermützen, und Khië verlor die Welt. Ho-yen trägt Frauenkleider, und er verliert ebenfalls sein Haus. Das Unheil ist das gleiche.

Die Frauen von U, welche sich zurecht machten, fassten hastig ihr Haupthaar zusammen und theilten es zu Hörnern, welche über die Ohren gingen. Der Gebrauch nämlich, festzuhalten, zusammenzubinden und mit grosser Eile Hörner zu bilden, bedeutet das Ausserachtlassen der Mitte. Desswegen ist es Sitte in U, einander nachzujagen, mit hastigen Worten das Schiessen mit Armbrustkugeln zu erörtern und durch augenblicklichen Schmerz einander zu schätzen. Diejenigen, welche die Trauer dreier Jahre hatten, brachten hier und dort Zerstörung zu Wege und starben. 諸 葛 Tschü-kŏ war darob besorgt. Er veröffentlichte die Erörterungen der richtigen Verbindung. Konnte er auch nicht nach der Richtschnur belehren, der Unordnung steuern, war es doch ebenfalls ein Unternehmen für die Rettung seines Zeitalters. Nach der von 孫 休 Sün-hieu gegebenen späteren Vorschrift für die Kleider war der obere Theil lang, der untere Theil kurz. Ferner häuften sich an dem Halse fünf bis sechs Theile, doch für das untere Kleid blieben ein oder zwei Theile. 干 寶 Yü-pao sprach: Bei dem oberen Theile Ueberfluss und Verschwendung, bei dem unteren Theile Sparsamkeit und Knappheit, dieses ist die Ungeheuerlichkeit des Uebermasses nach oben und des Ungenügenden nach unten. 孫 皓 Sün-hao war wirklich verschwenderisch, grausam und eigenwillig nach oben, aber die hundert Geschlechter verkümmerten und ermatteten nach unten. Zuletzt verlor er das Reich. Dieses war das Entsprechende.

Nach der Erhebung von Tsin waren die Kleider oben knapp, unten überreich. Wer die Kleider anzog, drückte sie nieder. Das untere Kleid war nämlich das Bild, dass der Gebieter herabgekommen und schwach, der Diener zügellos und ausgelassen, dass der Niedere den Höheren verdeckt. Es war gegen das Ende des Zeitraumes Yuen-khang (291 bis 299 n. Chr.). Die Frauen nahmen die beiden Bekleidungen der Brust

und des Rückens heraus und brachten sie über den Beinen an. Hier trat das Innere nach Aussen.

Wer sich der Wagen und Gespanne bediente, schätzte vor Allem das Leichte und Dünne. Auch veränderte man mehrmals deren Gestalt. Man hielt weisse Bambushaut für echtfärbig. Was die überlieferte Gestalt der Trauerwagen des Alterthums betrifft, so ist das Gespann ein Geräthe des Weisheitsfreundes. Der Weisheitsfreund erhebt nämlich sein Herz. Er hat keine immerwährende Angelegenheit und legt nicht die Wirklichkeit zu Grunde. Yü-pao sagte: Zur Zeit des Unglücks von Tsin verlor der Himmelssohn die Handhabe. Die Macht ward durch die begünstigten Diener hergestellt. Es war das Entsprechende dessen, dass das Niedere das Höhere verdeckt. Gegen das Ende des Zeitraumes Yung-kia (307 bis 312 n. Chr.) wanderten die begabten Menschen der Paläste aus und übersiedelten zu den westlichen und nördlichen Barbaren. Dieses war das Entsprechende dessen, dass das Innere nach aussen tritt. Als die Welt in Verwirrung gerieth, kehrten viele Vorgesetzte, Stützen und Aelteste der Gegenden ihrem Vertrauensamte den Rücken. Sie wechselten auch mehrmals ab. Dieses war das Entsprechende dessen, dass man die Wirklichkeit nicht zu Grunde legt.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, nach dem Zeitraume Thai-schi (265 bis 274 n. Chr.), schätzte und gebrauchte man in dem mittleren Reiche Betten von Hu, Schüsseln von 貊 Mi und bereitete Gebratenes von 羌 Kiang, Gebratenes von Mi. Die vornehmen Menschen, die reichen Häuser mussten jene Geräthe aufstellen. Bei glücklichen Festen, frohen Zusammenkünften waren sie das Erste. In dem Zeitraume Thai-khang (280 bis 289 n. Chr.) verfertigte man in der Welt auch aus Filz Kappen, Gürtel und Mundbinden. Die hundert Geschlechter scherzten untereinander und sagten: Das mittlere Reich muss von Hu zertrümmert werden. Der Filz wird in Hu erzeugt, jedoch die Welt bereitet daraus Kappen, Leibgürtel und Mundbinden. Hu hat es bereits in drei Dingen zur Ordnung gewiesen. Kann man anders, als geschlagen werden? — Yü-pao sagte: In dem Zeitraume Yuen-khang (291 bis 299 n. Chr.) empörten sich die 氐 羌 Ti-kiang. In dem Zeitraume Yung-kia (307 bis 312 n. Chr). besassen 劉 淵

Lieu-yuen und 石勒 Schï-lï sofort die mittlere Hauptstadt. Nach dieser Zeit stützten sich die Barbarenstämme der vier Gegenden abwechselnd auf die blumige Erde. Dieses war das Entsprechende.

Wenn man nach dem Zeitraume Thai-khang in der Welt Häuser herstellte, versetzte man die Frauen zu dem leeren Brachfelde der östlichen Gegend. Die nördlichen Vorhöfe machte man zu Gärten. Yü-pao sagte: Wenn der König an dem Hofe sich nach Süden kehrt, so ist dieses das richtige Yang. Die Rangstufe der Kaiserin in dem nördlichen Palaste ist das grosse Yin. Die Rangstufe des Sohnes des Geschlechtsalters, wenn er in dem östlichen Palaste wohnt, ist das kleine Yang. Jetzt das Innere im Osten bewohnen, ist so viel als mit dem Aeusseren zugleich das Angesicht nach Süden kehren. Es ist übermässiges Yang ohne Yin. Es ist ein Bild, dass das Weib die Rangstufe verfehlt und dem kleinen Yang sich entgegenstellt. Als die Kaiserin von dem Geschlechte 賈 Ku den Nachfolger Min-hoai mordete, nahte unvermuthet auch das Unglück heran.

Als man ehemals zum ersten Male Schuhe verfertigte, war für die Frauen das runde Haupt, für die Männer das viereckige Haupt. Das Runde hatte den Sinn des Gehorsams und der Nachgiebigkeit. Hierdurch unterschied man Männer und Weiber. Im Anfange des Zeitraumes Thai-khang von Tsin hatten für Frauen die Schuhe ein viereckiges Haupt. Hierdurch entfernten sie die Nachgiebigkeit des Runden und waren von den Männern nicht verschieden.

In dem Zeitraume Thai-khang erfand man in der Welt den Tanz der Ruhe des Zeitalters von Tsin. Man stellte auf den Händen Becher und Schüsseln zusammen und stürzte sie um. Der Gesang hiess: Die Ruhe des Zeitalters von Tsin. Man tanzte Becher und Schüsseln. Die Musik entsteht in dem Herzen des Menschen, sie ist es, durch welche man die Dinge betrachtet. Desswegen sagt die Geschichte: ‚In Gesammtheit der Berg der Schilde steht' ist die Sache des Königs Wu. ‚Hervorschicken, breiten, auf das Gefährliche treten' ist der Vorsatz des grossen Fürsten. ‚Kriegsmuth und Wirren sind schuldig' ist das Zurechtbringen von Tscheu und Schao. Sie sagt ferner: Wo beim Zurechtbringen das Volk thätig ist, sind die Merkmale der tanzenden Reihen fern. Wo beim Zurecht-

bringen das Volk müssig ist, sind die Merkmale der tanzenden Reihen nahe. — Jetzt stellt man auf den Händen Becher und Schüsseln zusammen und stürzt sie um. Dieses ist das äusserst Gefährliche. Becher und Schüsseln sind Gefässe für Wein und Speise. Doch indem man sie mit dem Namen ‚die Ruhe des Zeitalters von Tsin' benennt, spricht man es aus, dass die vorzüglichen Männer des Zeitalters von Tsin vor allem auf Wein und Speise bedacht sind und dass ihr Wissen sich nicht auf die Ferne erstreckt. Die Ruhe des Zeitalters von Tsin ist gleichsam von der Art wie Becher und Schüsseln sich auf den Händen befinden.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, in dem Zeitraume Yuen-khang, befanden sich unter den Schmuckgegenständen der Frauen Gürtelgehänge der fünf Waffengattungen. Ferner verfertigten sie aus Gold, Silber, Schildkrötenschuppen und ähnlichen Dingen Aexte, Streitäxte, Lanzen, Hakenlanzen und gebrauchten sie als Haarnadeln. Yü-pao sagte: Der Unterschied der Männer und Weiber ist die grosse Gliederung der Reiche. Desswegen sind die Gegenstände der Kleidung von abweichender Art, die Darbietungen und Handopfer sind nicht dieselben. Dass jetzt die Frauen Kriegsgeräthe zu ihrem Schmucke machen, dieses ist ebenfalls der Ungeheuerlichkeiten grösste. — Alsbald erfolgte die That der Kaiserin von dem Geschlechte 賈 Ku. Zuletzt verlor man durch die Waffen die Welt.

Gegen das Ende des Zeitraumes Yuen-khang bis zu dem Zeitraume Thai-ngan (302 bis 303 n. Chr.) sammelten sich in den Festen des Stromes und des Hoai verdorbene Haarflechten auf den Wegen an. Wenn es viele waren, erreichten sie bisweilen die Zahl von vierzig bis fünfzig Stücken. Yü-pao hiess einst Leute sie verstreuen und entfernen. Einige warf man in den Wald und unter die Pflanzen. Andere warf man in Gruben und Thäler. Als man am nächsten Tage nach ihnen sah, waren alle wieder, wo sie früher gewesen. Einige Menschen des Volkes sagten, man sehe Dachse, welche sie in den Mund nehmen und ansammeln. Es ward ebenfalls nicht untersucht. Pao sprach: Die Haarflechten sind ein gemeines Kleidungsstück des Menschen. Sie sind das Bild, dass man sehr niedrig steht und eben das niedere Volk anstrengt und entehrt. Verdorben

sein, ist das Bild der Abmattung und des Darniederliegens. Der Weg ist dasjenige, wodurch die Ordnungen der Erde, die vier Gegenden mit einander verkehren, vermittelst dessen die Befehle der Könige kommen und gehen. Wenn daher verdorbene Haarflechten jetzt auf den Wegen sich ansammeln, so stellt dieses vor, dass das niedere Volk kraftlos und krank ist. Es ist das Bild, dass man sich ansammeln und Aufruhr erregen, die vier Gegenden abschneiden und den Befehlen der Könige den Weg verschliessen wird. Der auf der Rangstufe sich befand, beachtete es nicht. In dem Zeitraume Thai-ngan sandte man die Waffen des Tages Jin-wu (19) hervor. Die hundert Geschlechter empfanden Schmerz und Groll. 張昌 Tschang-tschang, ein Mann von Kiang-hia, ward sofort das Haupt der Empörung. King und Tsu, die sich ihm anschlossen, waren wie ein Strom. Hierauf wurden Angriffswaffen und Lederpanzer in dem Jahre erhoben, die Welt wurde durch sie alsbald in grossem Masse zertrümmert und zerstört. Dieses war nahezu Ungeheuerlichkeit der Kleidung.

Seit den Zeiten des Kaisers Hiao-hoai von Tsin, dem Zeitraume Yung-kia (307 bis 312 n. Chr.), kleideten sich die vorzüglichen Männer und Grossen zuletzt in einfache Kleider aus frischen Bambustafeln. Die Männer von weitreichender Kenntniss wunderten sich hierüber. Sie kratzten sich verstohlen mit den Fingern und sagten: Dieses war in dem Alterthum das dünne und grobe Trauertuch, womit die Lehensfürsten und Grossen den Himmelssohn bekleideten. Jetzt trägt man es ohne Ursache ganz als Kleidung, es wird wohl etwas Entsprechendes geben! — Später fuhren die Kaiser Min und Hoai am Abend aus.[1] Sie wurden ihres Platzes nicht theilhaftig.

Seit den Zeiten des Kaisers Yuen von Tsin, dem Zeitraume Thai-hing (318 bis 321 n. Chr.), banden die Krieger hochrothe Säcke an die Haarschöpfe. Die Haarschöpfe befinden sich auf dem Haupte und sind das Höchste. In den Verwandlungen der Tscheu ist der Himmel das Haupt, die Erde ist ein Sack. Die Erde ist der Weg des Dieners. Tsin ist von dem Grundstoffe des Metalls. Roth ist die Farbe des Feuers. Dieses ist der Mörder des Metalls. Rothe Säcke an die Haar-

[1] D. i. sie starben.

schöpfe binden, ist das Bild, dass der Weg des Dieners nach oben übergreift. Im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-tschang (322 n. Chr.) griff der oberste Heerführer 王敦 Wang-tün zu den Waffen. Das Innere ward überfallen, die sechs Kriegsheere wurden zerstreut und lösten sich auf.

Wenn man ehemals den Stiel der Flügelfächer bildete, schnitzte man das Holz und gab ihm die Gestalt von Bein. Indem man zehn Flügelfedern verwendete, nahm man eine ganze Zahl. Als im Anfange der Erhebung von Tsin Wang-tün im Süden den Eroberungszug unternahm, veränderte er dieses zum ersten Male. Man bildete einen langen Stiel, der unten vorragte und erfasst werden konnte. Dabei verminderte man die Flügelfedern und gebrauchte deren acht. Die Einsichtsvollen verwunderten sich darüber und sagten: Der Flügelfächer hat den Namen von den Flügeln. Indem man einen langen Stiel verfertigt, ergreift man den Stiel und bringt die Flügel zurecht. Indem man zehn in acht verwandelt, nimmt man, was noch nicht hergestellt ist, und entreisst, was bereits hergestellt ist. — Wenn man um diese Zeit Kleider verfertigte, war wieder der Obertheil kurz, der Gürtel reichte bis unter die Achseln. Wenn man Mützen aufsetzte, band man den Untertheil an den Hals. Der Untertheil bedrängte den Obertheil, der Obertheil hatte keinen Boden. Unten waren die Beinkleider eine gerade Leinwandbreite, man bildete die Mündung ohne Nahtausschnitte. An dem Untertheil verfehlte man in grossem Masse den Zuschnitt. Wider Vermuthen entstand Aufruhr durch die Bewaffneten. In drei Jahren überfiel man zweimal die Mutterstadt. Als 海西 Hai-si[1] erst die Nachfolge in der Würde (des Kaisers) erhalten hatte, vergassen die ihm entgegenziehenden Obrigkeiten, den Leopardenschweif aufzustellen. Die Einsichtsvollen hielten dieses für das Bild, dass er kein gutes Ende nehmen werde. Es waren nahezu Ungeheuerlichkeiten der Kleidung.

司馬道子 Sse-ma-tao-tse von Tsin errichtete in dem nördlichen Garten des Sammelhauses Weinstuben und eine Reihe Buden. Er beauftragte die Menschen des Geschlechtes

[1] Hai-si ist der als Kaiser herrschende 奕 Yi. Hoan-wen setzte ihn ab und ernannte ihn zum Fürsten von Hai-si.

姬 I, daselbst Wein und Fleischspeisen nach Art der kleinen Händler zu verkaufen. Er lustwandelte mehrmals darin und verkaufte und tauschte in eigener Person. Dabei betrank er sich, legte sich schlafen und that so durch Tage und Nächte. Kaiser Ling von Han benahm sich einst ebenso. Yü-piao hielt dieses für das Bild, dass der Gebieter seine Rangstufe verlieren und sich bei den kleinen Gerichtsdienern befinden werde. Tao-tse wurde zuletzt abgesetzt. Er wanderte aus und starb als gemeiner Mensch.[1]

Als 桓玄 Hoan-hiuen sich die Rangstufe anmasste und eingesetzt wurde, waren über der Vorhalle Aufstellungen von Vorhängen aus hochrothem Nesseltuche. Die Vorderseiten waren gemeisseltes gelbes Gold. An den vier Ecken hielten metallene Drachen in dem Munde fünffarbige Flügeldeckel und wehende geschlissene Federn. Die Untergebenen sagten verstohlen zu einander: Dieses ist ziemlich von der Art der Trauerwagen. — Es waren Ungeheuerlichkeiten der Kleidung.

Gegen das Ende der Tsin trug man lauter kleine Mützen, jedoch die Kleider waren bauschig und gross. Die Sitte fand zusehends Nachahmung, den gemeinsten Menschen ward es zur Gewohnheit. Die Verständigen sagten: Dieses ist das Bild des Wechsels der Erdaltäre. — Nach dem Zeitraume Yung-thsu (420 bis 423 n. Chr.) wurden die Mützen wieder gross.[2]

Zu den Zeiten des Kaisers Wen von Sung, im sechsten Jahre des Zeitraumes Yuen-kia (429 n. Chr.) theilten die Frauen unter dem Volke, welche das Haupthaar knüpften, das Haupthaar in drei Theile, zogen den Haarring heraus und richteten ihn gerade nach oben. Man nannte dieses den zum Himmel fliegenden Haarschopf. Es stammte ursprünglich aus dem östlichen Sammelhause und gelangte allmälig weiter zu dem Volke und den gemeinen Menschen. Um diese Zeit wohnte der Vorsteher der Scharen, 義康 I-khang, König von

[1] Dass bei den Ungeheuerlichkeiten der Kleidung hier und noch einmal später des Weines und der Speisen, weiter unten auch der Vorhänge und Wagen Erwähnung geschieht, ist desswegen, weil Kleider und Speisen als eine Classe von Gegenständen zusammengestellt und Ausschmückungen zu den Kleidern gezählt werden.

[2] In dem genannten Zeitraume gelangte das Haus Sung zur Herrschaft.

Peng-tsching, in dem östlichen Sammelhause. Später wurde er wegen Beleidigung des Kaisers zur Uebersiedelung bestimmt und abgesetzt.

劉德願 Lieu-te-yuen, zu den Zeiten des Kaisers Hiao-wu von Sung stechender Vermerker von Yü-tscheu, war geschickt im Wagenlenken. Schi-tsu[1] liess ihn einst die gemalten Räder lenken. Er fuhr zu dem Wohnhause des grossen Vorgesetzten 義恭 I-kung, Königs von Kiang-hia. Yuen-te nahm unter den Arm den Rinderstab, drängte Schi-tsu und sagte, am Abend solle man zurückkehren. Er verlangte überdiess, dass man die Miethwagen vermehre. Schi-tsu war sehr vergnügt. Diese Sache hat gleiche Bedeutung mit dem Vorkommniss, dass Kaiser Ling von Han in dem westlichen Garten eigenes Geld aufhäufte.

In dem Zeitalter des Kaisers Hiao-wu von Sung waren die begünstigten Diener 戴法興 Tai-fă-hing und 權亞人 Kiuen-ya-jin der Verfertigung rundhäuptiger Schuhe vorgesetzt. Alle Menschen des Zeitalters ahmten es nach. Um die Zeit nahm die Gewohnheit der Darreichung des Runden sehr überhand. Die Sitte viereckiger Muster hörte auf.[2]

Ausartung der Schildkröten.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im Anfange des Zeitraumes Yung-hi (290 n. Chr.), kochte ein Hausgenosse 衛瓘 Wei-kuan's Reisspeise. Sie fiel auf die Erde und verwandelte sich gänzlich in Seeschnecken. Diese streckten die Füsse hervor und fingen an zu gehen. Die Seeschnecke ist eine Art Schildkröte. Es war nahezu Schildkrötenunheil. Yüpao sagte: Die Seeschnecke ist das Bild der mit Panzern bedeckten Kriegsmänner. In den Verwandlungen der Tscheu sind es Lanzen und Angriffswaffen alter Gespenster. — Im nächsten Jahre wurde Kuan hingerichtet.

---

[1] Schi-tsu ist Kaiser Hiao-wu.

[2] Von rundhäuptigen Schuhen wurde bereits oben (S. 372) gesprochen.

Das Metall nicht gefügig.[1]

Das steinerne Glückszeichen von Tschang-yï in dem Zeitalter der Wei war für das Geschlecht Tsin Beglaubigungsmarke und höchster Befehl, doch für Wei war es eine Ungeheuerlichkeit. Wei liebte es, anzugreifen und zu kämpfen. Er schätzte gering die hundert Geschlechter, setzte Festen und Vorwerke in Stand, machte Einfälle in Grenzgebiete. Alle drei Ahnherren des Geschlechtes Wei hatten hiermit zu thun. 劉 歆 Lieu-hin hielt dafür, dass Metall und Stein von gleicher Art sind. Die steinerne Abbildung brachte keinen gewöhnlichen Schmuck zum Vorschein. Dieses ist die Seltsamkeit des nicht Gefügigen. Als Tsin die grosse Beschäftigung bestimmte, zerstörte es häufig den Schmuck des steinernen Glückszeichens des Geschlechtes 曹 Tsao, verhängte in grossem Masse Strafe über Tsao. Dieses war das Entsprechende.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Wei, in dem Zeitraume Tsing-lung (233 bis 237 n. Chr.), nahm man im Westen der inneren Häuser des Palastes 盛 修 Sching-sieu die metallenen nördlichen Barbaren von Tschang-ngan. Die den Thau aufnehmenden Schüsseln zerbrachen mit einem Tone, den man auf einer Strecke mehrerer Zehende von Weglängen hörte. Die metallenen nördlichen Barbaren weinten. Hierauf hielt man sich an die Feste von Lieu-pa. Hier verlor das Metall seine Eigenschaft und bewirkte Seltsamkeiten.

Zu den Zeiten der U befand sich in dem Districte 歷 陵 Lï-ling ein durchlöcherter Felsen, der mit einem Siegel Aehnlichkeit hatte. Einige sagten: Die Belohnung durch das steinerne Siegel kommt hervor, in der Welt ist grosser Friede. Zu den Zeiten Sün-hao's, im ersten Jahre des Zeitraumes Thien-ni (276 n. Chr.), kam das Siegel hervor. Ferner befand sich in dem Gebirge von Yang-sien eine Felsenhöhle, welche zehn Klafter lang war. Hao stellte anfänglich den Palast von Wu-tschang her. Er hatte die Absicht, seine Hauptstadt zu wechseln. Um diese Zeit war Wu-tschang der getrennte Palast.

---

[1] 從 革 Tsung-kĕ ‚das Gefügige' heisst in dem Schu-king das Metall, weil es sich umbilden lässt. Der Sinn ist hier, dass das Metall seiner Eigenschaft verlustig wird.

班 固 Puan-ku sagte: Der getrennte Palast hat gleiche Auslegung mit Feste und Vorwerk. Es bedeutet, dass man Festen und Vorwerke in Stand setzt. Im zweiten Jahre des Zeitraumes Pao-ting (267 n. Chr.) zog Hao aus dem östlichen Grenzpasse. Er entsandte 丁 奉 Ting-fung und gelangte bis Hŏ-fei. Im dritten Jahre des Zeitraumes Kien-hung (271 n. Chr.) betrieb Hao wieder grosse Rüstungen. Er zog aus 華 里 Hoa-li und machte Einfälle in die Grenzgebiete. Es hatte diese Bedeutung. Desswegen bewirkte es, dass das Metall seine Eigenschaft verlor. Zuletzt kehrte er den Rücken, stellte sich als Gefangener, und U ging zu Grunde.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-hing (304 n. Chr.), machte Tsching-tu einen Angriff auf Tschang-scha. Jede Nacht hatten die Spitzen der Lanzen und Hakenlanzen einen Glanz wie hängende Leuchten. Hier schätzte man den höchsten Befehl hinsichtlich des Volkes gering und liebte Angriffe und Kämpfe. Das Metall verlor seine Eigenschaft und brachte Veränderungen zu Wege. Der Himmel warnte als ob er sagte: Die Waffen sind gleichsam Feuer. Thut man ihnen nicht Einhalt, so wird man verbrennen. Tsching-tu merkte nicht hierauf. Zuletzt wurde es geschlagen und ging zu Grunde.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoai von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-kia (307 n. Chr.), wuchs in dem Districte 項 Hiang, auf der Steintafel 賈 逵 Ku-ta's, zu den Zeiten der Wei stechenden Vermerkers von Yü-tscheu, Metall, das man abpflücken konnte. Hier war das Metall nicht gefügig und brachte Veränderungen hervor. Im fünften Monate erregte 汲 桑 Khĭ-sang Aufruhr, die Räuberscharen erhoben sich gleich dem Wirbelwinde.

Zu den Zeiten der Tsin, zur Zeit als 覃 Tan, König von Thsing-ho, der Sohn des Geschlechtsalters war, brachten die metallenen Glöckchen, mit denen sein Gürtel behängt war, plötzlich etwas hervor, das sich gleich Hirse erhob. Die Mutter des Königs 康 Khang vermuthete, dass es von böser Vorbedeutung sei. Sie zerstörte sie und verwarf sie. Als er später zum Nachfolger des Kaisers Hoei bestimmt ward, nahm er auf seiner Rangstufe kein gutes Ende. Er wurde zuletzt durch 司 馬 越 Sse-ma-yue getödtet.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-tschang (322 n. Chr.), wollte 甘卓 Kan-tschŏ in das Gebiet 王敦 Wang-tün's einfallen. Mitten in diesem Beginnen hielt er inne. Als er zurückkehrte, geschahen in seinem Hause viele Veränderungen und Wunder. Als er in den Spiegel blickte, sah er nicht sein Haupt. Hier verlor das Metall seine Eigenschaft und bewirkte Ungeheuerlichkeit. Wider Vermuthen ward durch Tün in sein Gebiet eingefallen. In Folge dessen wurde er vernichtet.

Zu den Zeiten 石虎 Schï-hu's flogen in der Feste Niĕ die zwei metallenen Paradiesvögel über dem Thore 鳳陽 Fung-yang in den Fluss 漳 Tschang.

Zu den Zeiten Hai-si's von Tsin, in dem Zeitraume Thai-ho (366 bis 370 n. Chr.), errichtete man in dem Districte Schan-yin, Provinz Kuei-ki, Speicher. Als man die Erde aufgrub, fand man zwei grosse Schiffe, die in der Mitte voll von Münzen waren. Die Münzen hatten radförmige Streifen und waren von grosser Gestalt. Um die Zeit war es gegen den Abend. Die Arbeiter meldeten es eilig den Obrigkeiten. Diese schickten Leute, welche den Ort absperrten und sehr streng bewachten. Am nächsten Morgen konnte man die Münzen nicht mehr finden, und es waren nur die Schiffe da. Als man deren Gestalt betrachtete, waren in ihnen lauter Räume für Münzen.

Zu den Zeiten des Kaisers Ngan von Tsin, im Anfange des Zeitraumes I-hi (405 bis 413 n. Chr.), sah 殷仲文 Yin-tschung-wen, Statthalter von Tung-yang, in den Spiegel und erblickte nicht sein Haupt. Wider Vermuthen wurde er auch hingerichtet. — Die Auslegung war dieselbe wie bei 甘 Kan.[1]

Zu den Zeiten des späteren Kaisers Fei von Sung, im vierten Jahre des Zeitraumes Yuen-hoei (476 n. Chr.), fiel in den beiden Provinzen 義熙 I-hi und Tsin-ling ein Wagen des Donnerschlages zur Erde. Derselbe war gleich einem grünen Steine. Die Bäume und Pflanzen wurden verbrannt und starben.

[1] Der oben genannte Kan-tschŏ.

Das Wort nicht befolgt.

Zu den Zeiten des Königs von Tsi aus dem Hause Wei, im Anfange des Zeitraumes Kia-ping (249 bis 253 n. Chr.), gab es in der östlichen Provinz lügenhafte Worte, indem man sagte: Ein weisses Pferd stieg aus dem Flusse. Ein ungeheuerliches Pferd ging in der Nacht zu der Seite des Weideplatzes der Obrigkeiten hinüber. Wie alle Pferde sich mit ihm ins Einvernehmen setzten! Am nächsten Tage sah man seine Fussspuren. Dieselben waren so gross wie ein Scheffel. Es wandelte mehrere Weglängen und kehrte in den Fluss zurück. — König 彪 Pieu von Tsu war ursprünglich mit 白馮 Pe-ma ‚das weisse Pferd' belehnt worden. Er hatte Verstand und Muth. Als daher 令狐愚 Ling-hu-yü diese Worte hörte, machte er mit 王淩 Wang-ling einen Anschlag zur Einsetzung des Königs.[1] Er schickte an diesen Leute und liess ihm sagen: Die Ereignisse in der Welt kann man noch nicht wissen. Ich wünschte, dass der König selbst daran Freude habe. — Pieu antwortete: Ich erkenne die grosse Absicht. — Die Sache wurde verrathen. Ling und Yü wurden hingerichtet. Pieu wurde mit dem Tode beschenkt. Dieses war die Strafe des nicht befolgten Wortes. Das Gedicht sagt: Ehe das Volk Lügen spricht, ist es besser, man schreckt es nicht.

Als 劉禪 Lieu-schen in der Würde nachfolgte, führte 譙周 Tsiao-tscheu an, wie der Lehensfürst Mŏ von Tsin und Kaiser Ling von Han für ihre Söhne die Namen bestimmten. Man tadelte dieses und sagte: Der zu vermeidende Name des früheren Gebieters ist 備 Pi. Die Lesung dessen ist ‚herrichten'. Der zu vermeidende Name des späteren Gebieters ist 禪 Schen. Die Lesung desselben ist ‚übergeben'. Es ist als ob man sagte: Das Geschlecht Lieu ist bereits hergerichtet. Man wird es anderen Menschen übergeben. Dieses ist ärger als die Vorzeichen des Lehensfürsten Mŏ und des Kaisers Ling. — Schŏ ging wirklich zu Grunde. Dieses ist die Nichtbefolgung des Wortes.

---

[1] Zur Einsetzung desselben zum Kaiser von Wei 芳 Fang, der eigentliche Kaiser von Wei, war von Sse-ma-sse abgesetzt und zum Könige von Tsi ernannt worden.

Als 劉備 Lieu-pi starb, gelangte 劉禪 Lieu-schen zu der Würde. Die Bestattung war noch nicht geschehen, es war auch noch kein Monat überschritten, als man den Namen des Zeitraumes veränderte und das Jahr das erste des Zeitraumes Kien-hing (223 n. Chr.) nannte. Hier wurde das Wort nicht befolgt. 習鑿齒 Sï-thsŏ-tschi sprach: Dass nach den Gebräuchen der Gebieter eines Reiches, in seine Würde eingesetzt, ein Jahr überschreitet und dann erst den Namen des Zeitraumes verändert, es ist desswegen, weil ein Diener und Sohn es nicht erträgt, dass es in einem Jahre zwei Gebieter gibt. Man kann dieses Raschheit und Unkenntniss der Gebräuche nennen. — Die Weisheitsfreunde wussten daher, dass Schŏ nicht nach Osten übersiedeln könne. Später ergab es sich auch an Tsin. Bei 吳孫亮 U-sün-liang von Tsin, dem Kaiser Hoei von Tsin, 元凶 Yuen-hiung von Sung war es das Gleiche. Liang starb nicht im Besitze seiner Würde. Kaiser Hoei erliess Befehle, die nicht seine eigenen waren. Yuen-hiung wurde wider Vermuthen hingerichtet. Das Wort wurde nicht befolgt.

In dem Zeitraume Thai-ho von Wei (227 bis 232 n. Chr.) wandte sich 姜維 Kiang-wei nach Schŏ. Er verlor seine Mutter. Die Menschen von Wei liessen seine Mutter ihm eigenhändig schreiben. Sie nannte ihn beim Namen und gebot ihm, zurückzukehren. Dabei schickte sie ihm Eppich [1] und gebrauchte diesen als ein Gleichniss. Wei antwortete auf das Schreiben: Bei einem guten Acker von hundertmal hundert Morgen rechnet man nicht einen Morgen. Ich sehe bloss das Milchkraut,[2] es gibt für mich keinen Eppich. — Wei entkam zuletzt nicht der Schuld.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Wei, im ersten Jahre des Zeitraumes King-thsu (237 n. Chr.) meldeten die Inhaber der Vorsteherämter an dem Hofe: Der Kaiser ist 烈祖 Liĕ-tsu ‚der glänzende Ahnherr'. Er errichtete mit 太祖 Thai-tsu ‚dem grossen Ahnherrn' und 高祖 Kao-tsu

[1] 當歸 Tang-kuei ‚heimkehren sollen' bedeutet den Eppich.

[2] 遠志 Yuen-tschi ‚der ferne (weitgehende) Vorsatz' bedeutet das Milchkraut.

‚dem hohen Ahnherrn' den unzerstörbaren Ahnentempel.[1] — Man befolgte es. Nach den Anordnungen für das Stammhaus und den Ahnentempel ist bei den Benennungen der Leib versunken, der Name zu Stande gebracht, und man stellt dann die Gebräuche zurecht. Desswegen sind bloss die Verdienste offenbar, die Wirkung des Himmels und der Erde geht vorüber. Bei den früheren Königen gibt es kein Beispiel, dass man im Voraus bestimmt hätte. Hier wurde nämlich das Wort nicht befolgt, es war der ärgste der Verstösse. Zwei Jahre später fuhr der Wagen des Palastes am Abend aus.[2] Hierauf war die Leitung unscheinbar, die Lenkung müssig.

In dem Zeitalter 孫休 Sün-hieu's von U war ein Mensch des Volkes, der von einer erschöpfenden Krankheit befallen wurde und der, als er genas, seine Worte wiederhallen lassen konnte. Er sprach hier, und man hörte es dort. Hörte man es an dem Orte, wo er sich befand, so bemerkte man nicht, dass seine Stimme laut war. Hörte man es aus der Ferne, so war es, als ob ein Mensch gegenüber spräche. Man bemerkte nicht, dass die Stimme aus der Ferne kam. Der Ort, wohin die Stimme ging, entsprach dem Orte, wohin er sich wendete. Die Entfernung betrug nicht über zehn Weglängen. Einer seiner Nachbarn hatte auswärts Zinsen zu fordern. Dieselben kamen durch Jahre nicht ein. Er wandte sich an jenen Menschen. Er liess ihn sie fordern und Furcht wegen Glück und Unglück einjagen. Der Schuldner glaubte, es sei ein Dämon und Geist. Er stürzte zu Boden und gab das Schuldige her. Jener Mensch wusste ebenfalls nicht, wie dieses geschehen. Es war das Unheil des nicht befolgten Wortes.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, in dem Zeitraume Thai-ngan (302 bis 303 n. Chr.) erbaute 周圮 Tscheu-I in Yang-sien ein Wohnhaus. Als es eben fertig war, gaben die Thüren der Seiten einen Ton von sich, als ob ein Mensch seufzte. Nach der Flucht I's wurden die Leute seines Hauses hingerichtet. Dieses war nahezu Nichtbefolgung des Wortes.

---

[1] Die genannten drei Namen sind Namen, welche nach dem Tode gegeben werden.

[2] D. i. der Kaiser starb.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Tsin, im vierten Jahre des Zeitraumes Thai-hing (321 n. Chr.), redeten die Menschen Ungeheuerlichkeiten und sagten, es gebe grosse Insecten, welche in dem Hanfe und auf den Firnissbäumen leben. Wenn sie einen Menschen beissen, so sterbe er. Ferner sagte das Volk von Tsing-ling: Man sieht ein altes Mädchen auf dem Markte weilen. Dasselbe ist von seinem Haupthaar bedeckt, geht den Krämern nach und verlangt zu trinken. Es sagt: Der Himmelskaiser hiess mich durch das Wasserthor austreten, doch ich benützte aus Irrthum das Insectenthor. Wenn ich zurückkehre, wird mich der Himmelskaiser gewiss tödten. Was soll ich thun? — Hierauf wurden die hundert Geschlechter in Gemeinschaft von Furcht bewegt und sagten, die Gestorbenen seien bereits zehn an der Zahl. Im Westen bis zu der Mutterstadt hieben alle Häuser, welche Firnissbäume oder Hanf besassen, diese um und entfernten sie. Nach einiger Zeit war ein Ende.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-tschang (322 n. Chr.), entsandte 王 邃 Wang-sün, stechender Vermerker von Ning-tscheu, seinen Sohn 澄 Tsching, damit er Geiseln hereinbringe. Derselbe brachte allerhand Fremdländer aus Yü-tscheu und Pŏ-tscheu, in der Zahl von einigen Hunderten. Das Volk in den Städten redete plötzlich ungeheuerliche Worte und sagte, die Menschen von Ning-tscheu verzehren in grossem Massstabe die kleinen Kinder aus den Häusern der Menschen. Man habe mit eigenen Augen gesehen, wie man sie dünstete, briet und mit ihnen die Kessel anfüllte. Ferner sagte man, die in Verlust gerathenen Kinder haben einen Besitzer. Die angesehenen Frauen schlugen sich plötzlich auf den Wegen in die Brust und wehklagten. Hierauf verschloss und verzeichnete unter den hundert Geschlechtern Jedermann die kleinen Kinder und liess sie nicht vor das Thor treten. Plötzlich sagte man wieder, man habe einen Besitzer, der die Menschen verzehre, gefunden. Die Obrigkeiten führen eben auf einem grossen Doppelschiffe mit grossen Stöcken die Untersuchung. Endlich versammelten sich täglich vier- bis fünfhundert Menschen am frühen Morgen vor dem Doppelschiffe und warteten, bis sie den Vollzug der Strafe sehen würden. Die Männer des Beruhigers des Vorhofes,

welche man fragte, sagten, es sei wahr. Einige sagten, die Schrift der Provinz und der Districte sei bereits nach oben gelangt. Wang-tsching hatte grosse Furcht. Er prüfte und erforschte es: die Sache war durchaus ohne Begründung. Unter den Häusern des Volkes hatte auch noch keines ein kleines Kind verloren. Jetzt erst wusste man, dass es ungeheuerliche Reden waren. Von diesen zwei Dingen sagte Yü-pao, dass man sie noch nicht erörtern könne.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Yung-tschang (323 n. Chr.) setzte sich der oberste Heerführer 王敦 Wang-tün in Ku-schŏ, das er erobert hatte, fest. Die hundert Geschlechter redeten ungeheuerliche Worte und sprachen von einer umherziehenden Insectenkrankheit. Die Insecten fressen grosse Löcher in den Menschen und dringen nach einigen Tagen in den Bauch. Wenn sie in den Bauch dringen, sei der Mensch todt. Es gebe gegen sie ein Mittel. Man müsse die Galle eines weissen Hundes erlangen und sie als Arznei gebrauchen. Von dem Hoai und Sse verbreitete sich dieses bald bis zu der Mutterstadt und den Hauptstädten. In einigen Tagen geriethen die hundert Geschlechter in Schrecken und Aufregung. Alle sagten, sie seien bereits von der Insectenkrankheit befallen. Ferner sagte man: So lange die Insecten sich noch auswendig befinden, müsse man sie mit einem glühenden Eisen brennen. Sie würden dann augenscheinlich verbrannt. Von zehn Menschen liessen sich sieben bis acht brennen. Jedoch die weissen Hunde hatten urplötzlich einen Werth, so dass man gegenseitig um sie bat, oder sie raubte. Ihr Preis stieg um das Zehnfache. Es gab Einige, welche sagten, dass sie die Anwendung des glühenden Eisens verstehen. Sie brannten die hundert Geschlechter um Lohn und verdienten in einem Tage fünfzig- bis sechzigtausend Stücke Geldes. Erst als man dessen müde war, hörte man auf. Nach vier bis fünf Tagen ward es allmälig ruhig. Die Erklärung sagt: Nackte Insecten sind eine Art Menschen, und der Mensch ist ihnen vorgesetzt. Dass es jetzt heisst, die Insecten verzehren den Menschen, dieses besagt, dass diejenigen, die ursprünglich von derselben Art sind, sich gegenseitig verderben und morden. Von unten nach oben steigen, beleuchtet die Widersetzlichkeit. Dass sie in den Bauch dringen, bedeutet: das Verderben kommt von der Mitte, es

kommt nicht von aussen. Der Hund besitzt die Eigenschaft des Bewachens und Vertheidigens. Weiss ist die Farbe des Metalls, jedoch die Galle ist dem Gebrauche des Kriegsmuthes vorgesetzt. Die Kaiser und Könige gehen im Kreise, die fünf Oberherren vereinigen sich an dem Tage Meu-sŏ (35). Sie sind dem Gebrauche der Waffen vorgesetzt. Das Metall ist der Grundstoff von Tsin, das Feuer verbrennt das Eisen. Dass man damit Krankheiten behandelt, dieses besagt, dass man sein Geschlecht entfernt und kommt. Das Feuer verbindet sich mit dem Metall und wirkt gemeinschaftlich gegen die Verderblichkeit der Insecten.

Zu den Zeiten Hai-si's von Tsin hatte 庾 晞 Yü-hi vier bis fünf Jahre hindurch Freude daran, Trauerlieder anzustimmen. Er bewegte die grossen Schellen und sang. Dabei liess er die Leute der Umgebung einstimmen. Auch wenn er ein Fest gab, hiess er die Tänzerinnen bei dem Tanze den Gesang der Menschen von 新 安 Sin-ngan und die Worte der Trennung singen. Die Töne dieses Gesanges waren überaus traurig. Die Zeitgenossen wunderten sich darüber. Später wurde er auch wirklich geschlagen.

Zu den Zeiten des Fürsten von Hai-si aus dem Hause der Tsin und seit dem Zeitraume Thai-ho (366 bis 370 n. Chr.) hielten die Frauen und Mädchen der grossen Häuser nachlässiges Schläfenhaar und einen seitwärts geneigten Haarschopf für vollkommenen Schmuck. Da sie viele Haaraufsätze verwendeten, trugen sie diese nicht immer auf dem Kopfe. Sie verfertigten vorerst falsche Haarschöpfe und legten diese über Wasser. Sie nannten dieses: falsche Häupter. Wenn Leute sie ausleihen wollten, so nannte man sie: ausgeliehene Häupter. Die Sitte verbreitete sich bald über die Welt. Seit dieser Zeit gaben Menschen und vorzügliche Männer oft ihre Sache auf. Desswegen verloren Einige nach dem Tode ihr Haupt. Das Haupt bildete man bisweilen aus Pflanzen und Bäumen.[1] Das Wort ‚falsche Häupter' war davon das Vorzeichen.

---

[1] Den Todten fehlte manchmal das Haupt, weil es der Feind mitgenommen hatte. Bei der Aufbahrung musste daher das Haupt aus Gras und Baumzweigen gebildet werden.

In dem Zeitraume Thai-yuen (376 bis 396 n. Chr.) schlugen die kleinen Kinder auf dem Erdboden zwei Eisen aneinander. Sie nannten dieses: die streitenden Seitengeschlechter. Später griffen 王國寶 Wang-kuĕ-pao und 王孝伯 Wang-hiao-pe in dem nämlichen Geschlechte einander an und schlugen gegen einander.

Hundeunglück.

In dem Hause 公孫淵 Kung-sün-yuen's war ein Hund, der, mit einem Kopftuche bedeckt und in ein hochrothes Kleid gekleidet, das Dach erstieg. Dieses war Hundeunglück. Die Höhe des Daches ist das übermässige Yang, der hohe und gefährliche Boden. Der Himmel warnte, als ob er sagte: Yuen ist das übermässige Yang, das nichts über sich hat. Er ehrt und erhöht sich vorläufig selbst. Er ist es, der als Hund sich mit einer Mütze bedeckt. Als er zum Könige von Yen sich einsetzte, ward er wirklich durch Wei vernichtet. Die von 京房 King-fang verfassten Ueberlieferungen von den Verwandlungen sagen: Der Gebieter ist nicht gerecht, der Diener will sich die Rangstufe anmassen. Die Ungeheuerlichkeit dessen ist: Hunde kommen an dem Hofe bei dem Thore heraus.

應＊據 Ying-khiü, zu den Zeiten der Wei Aufwartender für die Mitte, befand sich in dem geraden Nachtlager, als er plötzlich einen weissen Hund erblickte. Unter allen Menschen, die er fragte, war keiner, der ihn sah. Ueber ein Jahr starb er. Es war nahezu Hundeunglück.

諸葛恪 Tschü-kŏ-khŏ unternahm den Eroberungszug nach Hoai-nan. Als er heimkehrte, wollte er sich zu der Zusammenkunft an dem Hofe begeben. Ein Hund nahm seine Kleider in den Mund und zog sie fort. Khŏ rief aus: Der Hund will nicht, dass ich gehe! — Er kehrte zu seinem Sitze zurück. Nach einer Weile erhob er sich wieder. Der Hund nahm nochmals seine Kleider in den Mund. Er befahl, den Hund zu verjagen. Hierauf bestieg er den Wagen. Er trat an dem Hofe ein und erfuhr das Verderben.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im neunten Jahre des Zeitraumes Thai-khang (288 n. Chr.), ging in Yeu-

tscheu ein Hund mit der Nase auf der Erde dreihundert Schritte weit.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, in dem Zeitraume Yuen-khang (291 bis 299 n. Chr.) hörte man in dem Districte Leu, Provinz U, in einem Hause des Volkes in der Erde die Stimme von Hunden. Man grub die Erde auf, sah nach und fand ein Männchen und ein Weibchen. Man brachte sie wieder in die Höhlung und überdeckte diese mit einem Mühlstein. Ueber Nacht konnte man sie nicht mehr finden. Zu den Zeiten des Kaisers Yuen, in dem Zeitraume Thai-hing (318 bis 321 n. Chr.), fand man in einem Nebengebäude des Sammelhauses der Provinz U ebenfalls zwei solche Thiere. Später wurde der Statthalter 張茂 Tschang-meu durch die Bewaffneten von U-hing getödtet. Die Denkwürdigkeiten von den Dreifüssen der Hia sagen: Ein Hund, den man bei dem Aufgraben der Erde findet, heisst 賈 Ku ‚ein ansässiger Kaufmann'. 尸子 Schi-tse sagt: Ein Hund, der sich in der Erde befindet, heisst 地狼 Ti-lang ‚ein Erdwolf'. Es ist dieselbe Sache, aber ein verschiedener Name.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-hing (304 n. Chr.), warf in dem Hause 朱逵 Tschü-khuei's, inneren Vermerkers von Tan-yang, ein Hund drei Junge, welche keine Köpfe hatten. Später wurde Khuei durch 曹武 Tsao-wu, stechenden Vermerker von Yang-tscheu, getödtet.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-hoai von Tsin, im fünften Jahre des Zeitraumes Yung-kia (311 n. Chr.), sagte in Kia-hing, Provinz U, in dem Hause 張林 Tschang-lin's ein Hund in menschlicher Sprache: Die Menschen der Welt sterben Hungers.

Zu den Zeiten des Kaisers Ngan von Tsin, im Anfange des Zeitraumes Lung-ngan (397 bis 401 n. Chr.), bellten unter dem Amtsgebäude der Provinz U immer in der Nacht die Hunde und sammelten sich auf der hohen Brücke. Die Hunde der Häuser der Menschen hatten es sehr eilig, und die Hundestimmen waren sehr viele. Es gab Leute, welche in der Nacht hinausgingen und spähten. Sie sagten: Ein Hund hat zwei bis drei falsche Köpfe. Alle wenden sich nach vorwärts und bellen

verwirrt. Es dauerte nicht lange, so erregte 孫 恩 Sün-ngen Aufruhr in U und Hoei.

桓 玄 Hoan-hiuen sollte zum Könige von Tsu ernannt werden. Man hatte bereits den Teppich der Ernennung gelegt, die Obrigkeiten standen auf den Stufen. Hiuen war noch nicht hervorgetreten, als ein Hund kam und auf den Teppich harnte. Die zehntausend Menschen, welche herbeigekommen waren und warteten, waren sämmtlich erschrocken und verwundert. Hiuen war von Gemüthsart misstrauisch und grausam. Es wurde schliesslich nichts gesagt. Man verjagte bloss den Hund und wechselte den Teppich.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Sung, im zweiten Jahre des Zeitraumes Yung-thsu (421 n. Chr.), sprach in der Mutterstadt ein Hund die Sprache der Menschen.

Aufziehen des Weissen, Vorzeichen des Weissen.[1]

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im zehnten Jahre des Zeitraumes Thai-khang (289 n. Chr.), wuchs im Westen des Palastes von Lŏ-yang, in dem Dorfe 宜 秋 I-thsieu ein Stein in der Erde. Er war anfänglich drei Schuhe hoch und von Gestalt gleich einem Rauchfasse. Später war er wie ein gebückter Mensch. Er krümmte sich und konnte nicht ausgegraben werden. 劉 向 Lieu-hiang erklärte dieses für ein Vorzeichen des Weissen. Im nächsten Jahre fuhr der Wagen des Palastes am Abend aus.[2] Der Palast des Königs gerieth zuerst in Unruhe, zuletzt ging er durch Aufruhr zu Grunde. Die von King-fang verfassten Ueberlieferungen von den Verwandlungen sagen: Der Stein erhebt sich wie ein Mensch. Der gemeine Mensch ist der Stärkere in der Welt. — Dieses kommt ihm nahe.

Zu den Zeiten des Kaisers Tsching von Tsin, im Anfange des Zeitraumes Hien-khang (335 bis 342 n. Chr.), wuchsen auf der Erde Haare. Es war nahezu ein Vorzeichen des Weissen.

---

[1] Aufziehen ist Erziehen. Weiss gilt als die Farbe des Westens. Man bezeichnet durch Weiss vorzüglich das Metall, aber auch Steine, Knochen und Haare.

[2] Der Kaiser starb.

Sün-sching hielt dafür, es sei die Seltsamkeit der Anstrengung des Volkes. Nachher wurde Hu vernichtet und 中原 Tschung-yuen wendete sich den Verwandlungen zu. Heerführer und Reichsgehilfen waren zufriedengestellt. Hierauf wurden die Gegenden niedergehalten und häufig verändert, und an die Grenzen Besatzungen gelegt. Zugleich bewerkstelligte man Ansiedelungen. Die grossen und kleinen Abtheilungen, die man überall mit den Armen umfasste, mit denen man sich umgürtete, setzten sich zehntausendmal in Bewegung. Unterdessen war bei Erobern und Angreifen, bei Fordern von Abgaben und Dienstleistungen kein ruhiges Jahr. Die Welt gerieth in Aufregung, das Volk verkümmerte und grollte.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-wu von Tsin, im fünften Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Thai-yuen (377 n. Chr.), wuchsen auf dem Boden der Mutterstadt Haare. Bis zum vierten Jahre richteten die Räuber von 氐 Tschi den Angriff gegen Siang-yang, belagerten Peng-tsching, kehrten sich gegen Kuang-ling. Eroberungen und Einlagen von Besatzungen kamen dabei heraus. Streitkräfte folgten einander und lösten sich nicht auf.

Zu den Zeiten Sün-hiang's von U, im fünften Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes U-fung (255 n. Chr.), erstand in dem Districte Yang-sien, auf dem Berge der getrennten Strasse ein grosser Stein von selbst. Die von King-fang verfassten Ueberlieferungen von den Verwandlungen sagen: Die gemeinen Kriegsmänner sind ein glückliches Zeichen des Himmelssohnes. — Die Erklärung sagt: Ein Stein, der auf dem Berge ersteht, sind Menschen mit gleichem Geschlechtsnamen. Auf ebenem Boden sind es Menschen mit verschiedenem Geschlechtsnamen. — Yü-pao hielt dafür, es sei das Entsprechende dessen, dass Sün-hao den abgesetzten alten Häusern zu ihrer Rangstufe verhalf. Einige sagen, es sei das glückliche Zeichen der Einsetzung Sün-hieu's.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im zwölften Monate des fünften Jahres des Zeitraumes Yuen-khang (295 n. Chr.), wuchs ein Stein in dem Dorfe 宜年 I-nien.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-khang (300 n. Chr.), berichtete die Provinz Siang-yang dem Kaiser, man habe einen tönenden

Stein gefunden. Wenn man ihn schlage, höre man den Ton sieben bis acht Weglängen weit.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Thai-ngan (302 n. Chr.), schwamm in dem See 夏架 Hia-kia, District Ku-schŏ in Tan-yang, ein grosser Stein zweihundert Schritte weit und stieg auf die Uferhöhe. Das Volk erschrack und alles rief durcheinander: Ein Stein kommt! — Wider Vermuthen drang 石派 Schï-yung[1] in Kien-niĕ.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im fünften Monate des achten Jahres des Zeitraumes Thai-schi (269 n. Chr.), regnete es in dem Lande Schŏ weisse Haare. Dieses war das Vorzeichen des Weissen.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-ning (301 n. Chr.), befand sich in dem gerechten Kriegsheere des Königs Kiung von Tsi ein kleines Kind, das aus dem Districte Fan-tschang in Siang-tsching hervorgekommen war. Dasselbe war acht Jahre alt. Sein Haupthaar und sein Leib waren gänzlich weiss. Es konnte ziemlich gut nach dem grossen Muster die Schildkrötenschale brennen. Dieses war ein Vorzeichen des Weissen.

騰 Teng, König von Tung-ying, zu den Zeiten der Tsin grosser Heerführer der Wagen und Reiter, übersiedelte von Ping-tscheu und hielt Niĕ nieder. Auf seinem Zuge hielt er in Tschin-ting. Um die Zeit lag von lange her aufgehäufter Schnee, doch vor dem Thore allein war er im Umkreise von mehreren Schuhen geschmolzen. Teng verwunderte sich hierüber und liess die Erde aufgraben. Man fand ein Pferd von Edelstein, das gegen einen Schuh hoch war. In seinem Munde fehlten die Zähne. Weil 馬 Ma ‚Pferd' der Geschlechtsname des Reiches war,[2] schickte es Teng dem Kaiser und hielt es für ein glückliches Zeichen. Jedoch die Erörternden sagten: Wenn ein Pferd keine Zähne hat, so kann es nicht essen. Es ist ein Zeichen von ungeheuerlicher Vorbedeutung, die Bestätigung des Schwindens und des Untergangs. — Nach der Deutung

[1] 石 Schï ‚Stein' ist der Geschlechtsname dieses Mannes.

[2] Die Kaiser von Tsin waren aus dem Hause 司馬 Sse-ma.

war dieses ein Vorzeichen des Weissen. Nachher wurde Teng durch 汲 桑 Khi-sang getödtet, und das Haus der Tsin ging bald zu Grunde.

Zu den Zeiten des Kaisers Wen von Sung, in dem Zeitraume Yuen-kia (424 bis 453 n. Chr.), war 徐 湛 之 Sü-tschen-tschi Vorgesetzter von Tan-yang. In der Nacht war innerhalb des westlichen Thores ein Dunst wie gebeizte Seide. Er zeigte nach Südwesten und mass in der Länge mehrere Zehende von Klaftern. Ferner überdeckte ein weisser Glanz das Dach. Er drehte sich lange Zeit herum und glitzerte, dann erlosch er. Dieses war ein Vorzeichen des Weissen.

Zu den Zeiten des früheren Kaisers Fei, im ersten Jahre des Zeitraumes King-ho (465 n. Chr.), befand sich 鄧 晬 Teng-yuen in Thsin-yang und pflanzte purpurne Blumen. Dieselben waren sämmtlich weiss. Es war ein Vorzeichen des Weissen.

Das Holz schädigt das Metall.

Zu den Zeiten des Königs von Tsi aus dem Hause Wei, gegen das Ende des Zeitraumes Tsching-schi (240 bis 248 n. Chr.), ordnete 李 勝 Li-sching, Vorgesetzter von Ho-nan, die Gerichtshalle. Ein kleiner Holzstab stürzte herab, schlug gegen den Hals des das Abschnittsrohr aufnehmenden steinernen Tigers und durchschnitt ihn. Hier schädigte das Holz das Metall.[1] Sching wurde zehn Tage später geschlagen.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im dritten Monate des achten Jahres des Zeitraumes Yuen-khang (298 n. Chr.), zerbrach der Stein des Altares des vermittelnden Gottes der Aussenwerke mitten in zwei Theile.[2] Das Holz schädigte hier das Metall. Der Altar des vermittelnden Gottes der Aussenwerke ist der Sitz des Gottes, von dem man Söhne begehrt. Dass er ohne Ursache einbrach, war die Ungeheuerlichkeit dessen, dass der Nachfolger in Gefahr gerathen sollte.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-wu von Tsin, im vierten Monate des zehnten Jahres des Zeitraumes Thai-yuen (385 n.

---

[1] Der Stein wird, wie oben (S. 389) schon einmal angegeben worden, zu dem Grundstoffe des Metalls gezählt.

[2] Der Stein ist der Musikstein, der mit einem Holzschlägel geschlagen wird.

Chr.), zog 謝安 Sie-ngan aus, um Kuang-ling niederzuhalten. Als er erst auszog, zerbrach die metallene Trommel mit steinernen Enden ohne Ursache. Dieses war die Seltsamkeit, dass das Holz das Metall schädigte.[1] Der Himmel hatte eine Absicht, als ob er sagte: Ngan mit seinen Scharen verbreitet den Ruf, dass er auf den Fusspfaden das Land durchstreift. Zuletzt ist daran nichts Wirkliches. — Glockenstangen und Trommeln sind das Bild des Nichtverwendens. Im achten Monate kehrte er wegen Krankheit zurück. In demselben Monate starb er.

Ungeheuerlichkeiten der Pflanzen.

Zu den Zeiten des Kaisers Hien von Han, im Frühlinge, dem ersten Monate des fünf und zwanzigsten Jahres des Zeitraumes Kien-ngan (220 n. Chr.), befand sich Kaiser Wu von Wei in Lŏ-yang. Er wollte die Vorhalle 建始 Kien-schi errichten. Man fällte die Bäume von 濯龍 Tschŏ-lung, und es kam Blut hervor. Ferner grub man Birnbäume aus und versetzte sie. Die Wurzeln wurden verletzt, und es kam ebenfalls Blut hervor. Dem Kaiser war dieses zuwider. Er legte sich hierauf nieder und erkrankte. In demselben Monate starb er. Es war nämlich Ungeheuerlichkeit der Pflanzen. Es war auch ein Vorzeichen des Rothen. Dieses Jahr war das erste des Zeitraumes Hoang-thsu, bezogen auf die Zeiten des Kaisers Wen von Wei.

Zu den Zeiten Sün-hiang's von U, im sechsten Monate des ersten Jahres des Zeitraumes U-fung (254 n. Chr.), verwandelte sich das Schwadengras von Kiao-tschi in Reispflanzen. Einst, als die drei 苗 Miao auswandern wollten, waren die fünf Getreidearten veränderte Gattungen. Dieses war Ungeheuerlichkeit der Pflanzen. Nachher wurde Hiang abgesetzt.

Zu den Zeiten Lieu-schen's von Schŏ, im fünften Jahre des Zeitraumes King-yao (262 n. Chr.), brach in dem Palaste ein grosser Baum ohne Ursache. 譙周 Tsiao-tscheu war desswegen bekümmert. Es wurde mit ihm nichts darüber gesprochen. Da schrieb er auf einen Pfeiler: Eine Menge und

[1] Auch die Trommel wurde mit einem Holzschlägel geschlagen.

gross, bei diesem versammelt man sich. Man hat bereit und übergibt: wie lässt sich da noch sprechen? — Das Geschlecht 曹 Tsao[1] ist die Menge. Wei ist das Grosse. Eine Menge und gross, die Welt wird sich bei ihm versammeln. Bereit haben und übergeben, wie könnte da wieder ein Eingesetzter sein? — Schŏ ging wirklich zu Grunde, wie Tscheu sagte. Dieses war Ungeheuerlichkeit der Pflanzen.

Zu den Zeiten Sün-hao's von U, im ersten Jahre des Zeitraumes Thien-ni (276 n. Chr.), war der See 臨平 Lin-ping in der Provinz U seit dem Ende der Zeiten der Han voll Unkraut und versperrt. Um die Zeit öffnete er sich eines Abends plötzlich und war von den Pflanzen befreit. Die Aeltesten und Greise überlieferten einander: Wenn dieser See sich verschliesst, ist die Welt in Unordnung. Wenn dieser See sich öffnet, ist in der Welt der Friede hergestellt. — U ging unvermuthet zu Grunde, und die neun Umkreise wurden ein einziger.

Zu den Zeiten Sün-hao's von U, im achten Monate des dritten Jahres des Zeitraumes Thien-ki (279 n. Chr.), wuchs in Kien-niĕ das Gemüse des Dämonenauges in dem Hause 黃狗 Hoang-keu's. Es wuchs an einem Brustbeerbaume und war eine Klafter lang. Die Stengel waren vier Schuh breit und zwei Linien dick. Ferner wuchs das Gemüse des Enzians in dem Hause 吳平 U-ping's. Dasselbe war vier Schuh hoch und gleich dem Loquat. Von Gestalt war es oben rund und hatte einen Schuh acht Zoll im Durchmesser. Die Stengel waren fünf Zoll breit, und zu beiden Seiten wuchsen Blätter von grüngelber Farbe. Die Namen der Abbildungen der östlichen Warte bezeichnen ‚Dämonenauge' durch 芝 Tschi ‚Unsterblichkeitspflanze'. Das Gemüse des Enzians bezeichnen sie durch 平慮 Ping-liü ‚das gleichmässige Nachdenken'. Hierauf ernannte man Keu zum Leibwächter der aufwartenden Unsterblichkeitspflanze, Ping zum Leibwächter des gleichmässigen Nachdenkens. Sie erhielten ein silbernes Siegel und ein grünes breites Band. Yü-pao sagte: Im nächsten Jahre unterwarf Tsin das Haus U. 王濬 Wang-siün liess die Schiffe stillstehen und fand gerade den Flussarm 平 Ping.

[1] Von dem Geschlechte Tsao waren die Kaiser von Wei.

Geschlechtsname und Name[1] deuteten offenbar auf das Unscheinbare der Dinge. Was 黃狗 Hoang-keu ‚gelber Hund'[2] betrifft, so nahm U durch den Umzug der Erde in Empfang Han. Darum hatte es anfänglich das glückliche Zeichen des gelben Drachen. Es erreichte seine letzten Jahre und hatte die Ungeheuerlichkeit des Dämonenauges. Es verlässt sich auf das Haus eines gelben Hundes.[3] Der Name ‚gelb' ist nicht verändert, aber zwischen dem Vornehmen und Gemeinen ist ein grosser Unterschied.[4] Dieses ist das Entsprechende des Geistigen und Unscheinbaren des Weges des Himmels.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im Frühlinge des zweiten Jahres des Zeitraumes Yuen-khang (292 n. Chr.), brachte der Bambus an der Grenze von Pa-si Blumen von purpurner Farbe hervor. Er trug Früchte gleich dem Weizen. Die äussere Haut war grün, ihr Inneres roth und weiss, der Geschmack süss.

Im sechsten Monate des neunten Jahres des Zeitraumes Yuen-khang (299 n. Chr.), Tag Keng-tse (37), wuchs ein Maulbeerbaum in dem westlichen Flurgang des östlichen Palastes. Er wurde täglich um einen Schuh länger. An dem Tage Kiă-schin (41) verdorrte er und starb ab. Es war die gleiche Ungeheuerlichkeit wie bei dem Könige 太戊 Thai-meu von Yin. Der Nachfolger konnte nicht aufmerksam werden, deswegen wurde er abgesetzt und gemordet. Puan-ku gibt an: Wenn ein wilder Baum an dem Hofe wächst und urplötzlich gross wird, so werden kleine Menschen urplötzlich auf der Stufe der grossen Diener weilen. Es ist das Bild der in Gefahr schwebenden und untergehenden Reiche und Häuser. Der Hof wird ein Erdhügel sein. Später wurden 孫秀 Sün-sieu und 張林 Tschang-lin wider Vermuthen zu den Geschäften verwendet. Man gelangte hierauf zu grosser Unordnung.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im vierten Monate des ersten Jahres des Zeitraumes Yung-khang (300 n. Chr.), Tag Ting-sse (54), setzte man den kaiserlichen Enkel

---

[1] 吳平 U-ping bedeutet: U ist unterworfen.

[2] Hoang-keu ist der erste der oben vorgekommenen Namen.

[3] Auf das Haus Hoang-keu's.

[4] Der Drache ist vornehm, der Hund gemein.

藏 Tsang zum kaiserlichen grossen Enkel ein. Im fünften Monate, Tag Kiă-tse (1), begab er sich zu dem östlichen Palaste. Ein Maulbeerbaum wuchs wieder in dem westlichen Flurgange. Im nächsten Jahre masste sich 趙 倫 Tschao-lün die Rangstufe an und tödtete Tsang durch Gift. Dieses war die gleiche Ungeheuerlichkeit wie bei den Kaisern Min und Hoai.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-hoai, im Winter des dritten Jahres des Zeitraumes Yung-kia (309 n. Chr.), ertönten in dem Districte 項 Hiang die Maulbeerbäume wie sich lösende Holzstäbe. Das Volk nannte dieses das Wehklagen des Maulbeerwaldes. Lieu-hiang erklärt: 桑 Sang ‚Maulbeerbaum' ist 喪 Sang ‚Trauer um die Todten'. Ferner bringt er den Ton des Wehklagens hervor: es ist die ärgste der unglücklichen Vorbedeutungen. Um diese Zeit war die Mutterstadt leer und schwach, die Räuber von Hu drängten im Vereine. 司 馬 越 Sse-ma-yue hatte keine Lust, die oberen Reiche zu beschützen. Im Winter des vierten Jahres ermattete er und trat nach Süden aus. Im Frühlinge des fünften Jahres starb er. 石 勒 Schï-lï überdeckte dessen Menge, umzingelte sie und erschoss sie. Von den Königen und Fürsten abwärts bis zu den gemeinen Menschen waren die Todten zehnmal zehntausend. Ferner sprengte man den Sarg Yue's und verbrannte den Leichnam. Tschung-yuen hatte nichts, um dafür um den höchsten Befehl zu bitten. Niederlassung und Mutterstadt fielen schnell: es war das Entsprechende des Wehklagens der Maulbeerbäume.

Im fünften Monate des sechsten Jahres des Zeitraumes Yung-kia (311 n. Chr.) wuchsen in dem Districte Wu-sï vier Oleaster so, dass sie sich gegenseitig umschlangen. Sie sahen aus, als ob sie zusammengewachsen wären. Vor dieser Zeit zog 郭 景 純 Kŏ-king-schün die Wahrsagepflanze. 偃 鼠 遇 Yen-schü-yü von Yen-ling überblickte es und vermehrte es, indem er sagte: Später werden wieder ungeheuerliche Bäume gleich einem glücklichen Vorzeichen wachsen. Es sind aber keine Bäume des scharfen Bienenstachels. Wenn dieses geschieht, ist im Südosten, in einer Entfernung von mehreren hundert Weglängen gewiss Einer, der Widersetzlichkeit übt. — Später erregte 徐 馥 Siü-fŏ Aufruhr. Dieses war Unge-

heuerlichkeit der Pflanzen. 郭 Kŏ meinte, das Holz sei nicht das Krumme und Gerade.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Tsin, im neunten Monate des ersten Jahres des Zeitraumes Thai-ning (323 n. Chr.), wuchsen in dem Districte Yen in Kuei-ki Bäume, die gleich menschlichen Angesichtern waren. Nach dieser Zeit griff 王敦 Wang-tün zu den Waffen und übte Widersetzlichkeit. Das Unglück ward niedergeschlagen, und es kam nichts zu Stande. In dem Zeitalter der Kaiser Ngai und Ling von Han war gleichfalls diese Ungeheuerlichkeit. Es waren aber Menschengestalten ausgebildet und vorhanden. Desswegen war das Unglück auch gross. Jetzt waren es nur menschliche Angesichter, sonst nichts. Desswegen waren die Veränderungen auch leicht.

In dem Zeitraume I-hi (405 bis 418 n. Chr.) wuchs auf den Mauern des Palastes und zu beiden Seiten des kaiserlichen Weges lauter Burzeldorn. Es war Ungeheuerlichkeit der Pflanzen. Der Burzeldorn hat Stacheln, man kann nicht darauf treten und einhergehen. Er wuchs auf den Wänden und auf dem Wege des schnellen Einherjagens. Der Himmel warnte, als ob er sagte: Der Gebieter der Menschen legt die Hände zusammen und schweigt. Er kann in Sachen der Lenkung nicht Gehör geben. Wohnt er auch auf dem Gipfel des Sternendaches, es ist noch immer, als wäre es ein leerer Palast. Besitzt er auch den kaiserlichen Weg, er ist noch niemals einhergejagt. Ueberall wächst Burzeldorn. Es ist wie eine leere Ruine.

Im achten Jahre des Zeitraumes I-hi (412 n. Chr.) wuchs in dem grossen Tempel ein Weihrauchbaum zur Seite des Altares. Der Weihrauch schätzt in der Schrift das Schwarze.[1] 宋 Sung ist die Tugend des Wassers.[2] Es war die Beglaubigung, dass dieses herrschen werde.

---

[1] In 薰 Hiün ‚Weihrauch' ist das Zeichen 黑 Hĕ ‚schwarz' enthalten.

[2] Das Haus Sung herrschte durch die Kraft des Wassers, dessen Farbe als schwarz bezeichnet wird.

Ausartung der Flügelthiere.

Zu den Zeiten des Kaisers Hien von Han, im drei und zwanzigsten Jahre des Zeitraumes Kien-ngan (218 n. Chr.), sammelten sich Reiher an dem Teiche hinter der Vorhalle 文昌 Wen-tschang in dem Palaste von Niĕ. Im nächsten Jahre starb Wu, König von Wei. Zu den Zeiten des Kaisers Wen von Wei, im dritten Jahre des Zeitraumes Hoang-thsu (222 n. Chr.), sammelten sie sich wieder an dem Teiche des Gartens 芳林 Fang-lin in Lŏ-yang. Im siebenten Jahre sammelten sie sich nochmals. Im Sommer dieses Jahres starb Kaiser Wen. Gegen das Ende des Zeitraumes King-thsu (237 bis 239 n. Chr.) sammelten sie sich abermals an dem Teiche des Gartens Fang-lin. In den vorigen Geschlechtsaltern waren sie zweimal gekommen und sofort war grosse Trauer gewesen. Dem Kaiser war dieses zuwider. Im nächsten Jahre starb er.

Zu den Zeiten Lieu-schen's von Schŏ, im zehnten Monate des neunten Jahres des Zeitraumes Kien-hing (231 n. Chr.), flogen in Kiang-yang bis Kiang-tscheu Vögel von dem Lande im Süden des Stromes zu dem Norden des Stromes hinüber und konnten nicht weiter. Sie fielen in das Wasser, und deren tausend verendeten. Um diese Zeit setzte Tschü-kŏ-liang Jahr um Jahr die Menge in Bewegung. Seine Absicht war, das mittlere Reich, das Reich der Hia zu verschlingen, doch zuletzt starb er im Süden des Flusses 渭 Wei. Was er plante, wurde nicht erreicht. Ferner theilten sich und stritten die Anführer. Sie verloren in ziemlichem Masse Krieger und wandernde Scharen. Dass Vögel nach Norden flogen und nicht weiter konnten, dass sie in das Wasser fielen und verendeten, alles dieses war davon das Bild. Liang konnte am Ende nicht den Wei überschreiten, es war auch das Entsprechende. Dieses ist im Allgemeinen von der Art wie zu den Zeiten der Han, in dem Reiche Tsu Raben kämpften und in den Fluss 泗 Sse fielen.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Wei, im ersten Jahre des Zeitraumes King-thsu (237 n. Chr.), waren von dem Söller von 陵霄 Ling-siao erst die Balken zusammengefügt, als Elstern darüber ein Nest bauten. Der Leib der Elster ist weiss und schwarz, von gemischter Farbe. Dieses war Ungeheuerlichkeit der Flügelthiere. Es war ferner das Vorzeichen

des Weissen und Schwarzen. Der Kaiser fragte 高堂隆 Kao-tang-lung. Dieser antwortete: Das Gedicht sagt: Die Elster hat ein Nest, doch die Taube wohnt darin. — Dass man jetzt Häuser des Palastes aufbaut, aber Elstern kommen und nisten, dieses ist das Bild dessen, dass die Häuser des Palastes noch nicht vollendet sind und man selbst sie nicht bewohnen darf. Der Himmel hat eine Absicht, als ob er sagte: Die Häuser sind noch nicht vollendet. Es werden andere Geschlechter sein, welche sie einrichten und als Kaiser bewohnen. Man kann nicht anders, als tief darüber nachdenken. — Der Kaiser veränderte jetzt die Miene und hatte ein erregtes Aussehen.

Zu den Zeiten Sün-kiuen's von U, im vierten Monate des zwölften Jahres des Zeitraumes Tschï-U (249 n. Chr.), hielten zwei Vögel eine Elster in dem Schnabel und liessen sie in das östliche Gebäude fallen. Kiuen liess den leitenden Reichsgehilfen 朱據 T'schü-khiü für die Elster ein Leuchtfeuer anzünden und sie opfern. Nach der Erklärung Lieu-hin's war dieses eine Ungeheuerlichkeit der Flügelthiere. Es war auch ein Vorzeichen des Schwarzen. Es war die Strafe dafür, dass man beim Sehen nicht hellsehend, beim Hören nicht scharfhörig war. Um diese Zeit waren die Absichten Kiuen's ungemessen, die Tugend im Schwinden. Er glaubte der Verläumdung und liebte es, zu tödten. Seine zwei Söhne sollten in Gefahr gerathen. Sie sollten gegenseitig die Gefahr bereiten. Er sah das Ungeheuerliche und kam nicht zur Besinnung. Er fügte dazu ein Leuchtfeuer, was der ärgste der Wege der Dunkelheit ist. Im nächsten Jahre wurde der Nachfolger 和 Ho abgesetzt, 霸 Pa, König von Lu, wurde mit dem Tode beschenkt. Tschü-khiü wurde seines Amtes entkleidet, 陸議 Lŏ-J starb vor Kummer. Dieses war das Entsprechende. Das östliche Gebäude ist das Sammelhaus der Vorbilder und der Belehrung. Die Elster fällt in das östliche Gebäude: es ist noch die Absicht des Himmels.

Zu den Zeiten Sün-kiuen's von U, im ersten Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Thai-yuen (251 n. Chr.), gab man dem früheren Nachfolger 和 Ho das Lehen eines Königs von Nan-yang und schickte ihn nach Tschang-scha. Eine Elster nistete auf dem Mastbaume. Die alten Palastgefährten Ho's hörten dieses, und Alle waren voll Kummer und Schmerz.

Sie hielten dafür, dass die Spitze des Mastbaumes auf die Seite geneigt und gefährlich ist, ein Bild dessen, dass man nicht lange in Sicherheit sich befindet. Später starb Ho wirklich keines guten Todes.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im achten Monate des vierten Jahres des Zeitraumes Thai-schi (268 n. Chr.), flogen Bergfasane zu dem Thore Tschang-hŏ[1] hinauf. Als 趙倫 Tschao-lün sich bereits die Rangstufe angemasst hatte, fing man in Lŏ-yang einen seltsamen Vogel, den Niemand mit Namen zu nennen wusste. Lün hiess Leute mit dem Vogel hinaustreten, in der Feste und in der Stadt umhergehen und überall die Leute fragen. Nach vielen Tagen war im Osten des Palastes ein kleines Kind. Dasselbe sah ihn und sagte sogleich: Es ist der sich unterwerfende, zurückbleibende Vogel, der Vogel 翳 I.[2] — Die Leute, welche den Vogel mitgenommen hatten, kehrten zurück und meldeten es Lün. Dieser hiess sie wieder das kleine Kind aufsuchen. Endlich sahen sie es nochmals. Sie nahmen es und traten in den Palast. Man sperrte den Vogel in einen Käfig und schloss das Kind hinter Thüren ein. Als man am nächsten Tage nachsah, waren beide verschwunden. Dieses war Ausartung der Flügelthiere. Es war ferner die ärgste der Ungeheuerlichkeiten.

Als Tschao-lün sich die Rangstufe anmasste, drangen Wachteln in die Vorhalle der grossen Gipfelung und Fasane setzten sich auf die östliche Halle. Die grosse Gipfelung und die östliche Halle sind Orte des Hofopfers, des Hörens in Sachen der Lenkung. Dass aber Wachteln und Fasane an

[1] Tschang-hŏ ist mit 天門 Thien-men ‚Himmelsthor' gleichbedeutend. Das chinesische Zeichen für tschang fehlt. Es ist aus 門 und 昌 zusammengesetzt, wobei das letztere von dem ersteren eingeschlossen ist. Das Zeichen für Kŏ ist 闔

[2] 服留鳥翳 Fŏ-lieu-niao-i. Wie man diese Worte verstanden wissen wollte, lässt sich nicht bestimmen. 服 Fŏ nannte man in Tsu auch die Eule. Diese galt für einen Vogel, der die Grenze nicht überschreitet, also zurückbleibt. 翳 I wird als ein dem Paradiesvogel ähnlicher Vogel bezeichnet. In dem Buche der Tsin steht 服劉鳥 Fŏ-lieu-niao, dessen Bedeutung ebenfalls ungewiss ist. In dem genannten Buche ist das Wort 翳 i weggelassen.

dem nämlichen Tage sich auf sie setzen, hier hat der Himmel eine Absicht, als ob er sagte: Du sollst nicht auf dieser Stufe verbleiben. Das Gedicht sagt: Die Elstern fliegen mit Macht, die Wachteln laufen schnell. Ein Mensch, der ohne Güte, ihn halten wir für den Gebieter? — Dieses wird hier gemeint. Einst ward der Stammhalter der Yin erregt durch den Gesang des Fasans. Er fürchtete sich und ordnete die Tugend. Lün sah die zwei Wesen, er liess sich niemals warnen. Desswegen gelangte er zu Vernichtung und Untergang.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-hoei von Tsin, im zweiten Monate des ersten Jahres des Zeitraumes Yung-kia (307 n. Chr.), sank im Nordosten von Lŏ-yang, in dem Dorfe 步 廣 Pu-kuang die Erde ein, und es kamen Gänse hervor. Die von grasgrüner Farbe flogen und flatterten an dem Himmel. Die weissen hielten inne. Dieses war Ausartung der Flügelthiere. Es war auch Vorzeichen des Schwarzen und Weissen. 董 養 Tung-yang sagte: Pu-kuang ist das 狄 泉 Tĭ-tsiuen der Tscheu, der Ort des Vertrages und der Versammlung. Weiss ist die Farbe des Metalls. Grasgrün ist das Bild von Hu. Kann es wohl ganz gesagt werden? — Später folgten 劉 淵 Lieu-yuen und 石 勒 Schĭ-lĭ auf einander und besassen ausschliesslich das Blumige. Die zwei Kaiser Hoai und Min sanken unter und wurden vernichtet wider Gerechtigkeit.

In dem Zeitalter des Kaisers Hiao-hoai von Tsin befanden sich in dem Hause 周 王+ 巳 Tscheu-I's Gänse in einem Käfige, doch ihre Köpfe waren ausserhalb des Käfigs abgeschnitten. Nachdem I entflohen, wurde sein Haus hingerichtet.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Tsin, im achten Monate des dritten Jahres des Zeitraumes Thai-ning (325 n. Chr.), erschienen zwei Vögel, der eine von grasgrüner, der andere von schwarzer Farbe. Ihre Flügel massen eine Klafter vier Schuh in der Breite. Der eine setzte sich auf das Sammelhaus des Vorstehers der Scharen. Man tödtete ihn mit Pfeilschüssen. Der andere setzte sich auf das Haus eines Hausgenossen im Norden des Marktes. Er wurde ebenfalls erlegt. Dieses war Ausartung der Flügelthiere. Es war auch Vorzeichen des Schwarzen. Im Schaltmonate, an dem Tage Meutse (25), starb der Kaiser. Später ereignete sich der Aufruhr 蘇 峻 Su-siün's und 祖 約 Tsu-yŏ's.

Zu den Zeiten des Kaisers Tsching von Tsin, im ersten Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Hien-ho (327 n. Chr.), setzten sich fünf Seemöven auf den Vorhof der Vorhalle. Dieses war auch ein Vorzeichen des Weissen. Um diese Zeit widersetzte sich 庾亮 Yü-liang einstweilen den Anschlägen und wollte Su-siün vorladen. Es war das Verschulden, dass die Worte nicht befolgt wurden. Desswegen erschien früher das Vorzeichen des Weissen. Im zweiten Monate des dritten Jahres erregte Siün wirklich Aufruhr. Die Häuser des Palastes wurden verbrannt und zerstört. Sie verwandelten sich in Schmutz und Unkraut. Dieses war das Entsprechende.

Zu den Zeiten des Kaisers Tsching von Tsin, im siebenten Monate des achten Jahres des Zeitraumes Hien-khang (342 n. Chr.), setzten sich weisse Reiher auf das Dach der Vorhalle. Um diese Zeit war Kaiser Khang erst zu seiner Rangstufe gelangt.[1] Dieses war das Vorzeichen des Mangelns der Dauer. Später hatte man zweimal das Jahr durchsetzt, als der Kaiser starb. Lieu-hiang sagte: Wenn Vögel der Wildniss in bewohnte Paläste und Häuser dringen, so werden diese leer sein. Als 張韙 Tschang-kuan sich an dem richtigen Hofe von Liang-tscheu befand, liess er gute Sperlinge los. Alle Vögel, die aus seinen Händen kamen, waren sogleich todt. Diejenigen, welche sein Gefolge losliess, flogen sämmtlich davon.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-wu von Tsin, im ersten Monate des sechzehnten Jahres des Zeitraumes Thai-yuen (391 n. Chr.), nisteten Elstern auf dem Habichtschweife der Ostspitze der grossen Gipfelung. Sie nisteten ferner an der Westspitze der Lernhalle der Reichssöhne. Im achtzehnten Jahre war der östliche Palast eben fertig. Im ersten Monate des neunzehnten Jahres nisteten Elstern wieder an dessen westlichem Thore. Dieses hatte wohl gleiche Deutung mit dem Vorkommnisse des Zeitraumes King-thsu von Wei.[2] Die Lernhalle ist es, wo die Lehren der Sitte sich ansammeln. Das westliche Thor ist das Vorzeichen des Grundstoffes des Metalls.

---

[1] Kaiser Tsching war im sechsten Monate des oben genannten Jahres gestorben. Kaiser Khang war im siebenten Monate bereits eingesetzt, jedoch das Jahr zählte noch zu den Jahren des Kaisers Tsching.

[2] Oben (S. 398) aus den Zeiten des Kaisers Ming von Wei angeführt.

Zu den Zeiten des Kaisers Ngan von Tsin, im dritten Jahre des Zeitraumes I-hi (407 n. Chr.), legte 朱猗 Tschü-I, Heerführer der Drachenpferde, eine Besatzung nach Scheu-yang. Eine Sclavin kochte Speise, als plötzlich eine Schar Raben sich auf den Herd setzte. Dieselben kamen wetteifernd, pickten und frassen. Die Sclavin verjagte sie, doch sie entfernten sich nicht. Ein Jagdhund biss die Raben und Elstern todt. Die übriggebliebenen pickten in Gemeinschaft auf den Hund, und dieser verendete. Sie verzehrten ferner sein Fleisch, und nur die Knochen blieben übrig. Im sechsten Monate des fünften Jahres starb I.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Sung, im dritten Jahre des Zeitraumes Yung-thsu (422 n. Chr.), ernannte man 徐羡之 Siü-sien-tschi zum Vorsteher der Scharen. Seinen hundert Gefährten wurden Rangstufen verliehen. Da setzten sich Störche der Wildniss auf den Habichtschweif der grossen Gipfelung, klapperten und schrieen.

Zu den Zeiten des jungen Kaisers, im Frühlinge des zweiten Jahres des Zeitraumes King-ping (424 n. Chr.), nisteten Störche auf dem Habichtschweife des Westens des grossen Ahnentempels. Man verjagte sie, aber sie kamen wieder. Zu den Zeiten des Kaisers Wen, im Frühlinge des zweiten Jahres des Zeitraumes Yuen-kia (425 n. Chr.), setzten sich Möven des Stromes in einer Anzahl von mehreren Hunderten innerhalb der kleinen Stufen vor der Vorhalle der grossen Gipfelung auf. Im nächsten Jahre verhängte man über Siü-sien-tschi und Andere die Hinrichtung.

Aufziehen des Rothen, Vorzeichen des Rothen.

Zu den Zeiten 公孫淵 Kung-sün-yuen's wuchsen auf dem nördlichen Markte von Siang-ping Stücke Fleisch und wurden gross. Im Umfange mass ein jedes mehrere Schuhe. Sie hatten Kopf, Augen, Mund, Schnabel und bewegten sich ohne Hände und Füsse. Dieses war Aufziehen des Rothen. Die Auslegung sagte: Eine Gestalt haben, die nicht vollendet ist, einen Leib ohne Stimme haben, hier wird das Reich vernichtet und geht zu Grunde. — Yuen wurde unvermuthet durch 魏 Wei hingerichtet.

鄧嘉 Teng-kia, Anführer der Besatzung von U, tödtete ein Schwein und opferte den Göttern. Als er die Handlung beendet hatte, hängte er es auf. Da sah er ein Menschenhaupt, welches sich hinbegab und das Fleisch verzehrte. Er spannte den Bogen, schoss nach ihm und traf es. Das Haupt erhob ein grosses Geschrei und umkreiste das Dach durch drei Tage. Dieses war nahezu ein Vorzeichen des Rothen. Später meldeten Menschen, dass Kia damit umgehe, sich im Norden aufzulehnen. Er wurde hingerichtet. Die von King-fang verfassten Ungeheuerlichkeiten der Verwandlungen sagen: Der Berg ist zu sehen, er verdeckt den Strom in der Stadt. Die Stadt hat das Aussehen der Waffen, sie ist wie ein Menschenhaupt und von rother Farbe.

Als 諸葛恪 Tschü-kŏ-khŏ von U die Hinrichtung bevorstand, wusch er sich in einem Waschbecken. Das Wasser roch nach Blut. Der Aufwärter übergab ihm ein Kleid. Das Kleid roch ebenfalls nach Blut. Dieses war nahezu ein Vorzeichen des Rothen.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im eilften Monate des siebenten Jahres des Zeitraumes Thai-khang (286 n. Chr.), bedeckte in Ho-yin rother Schnee eine Fläche von zweihundert Morgen. Dieses war ein Vorzeichen des Rothen. Später hatte man vier Jahre durchschritten, als der Kaiser starb. Die Paläste der Könige geriethen hierauf in Unordnung.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im dritten Monate des fünften Jahres des Zeitraumes Yuen-khang (295 n. Chr.), zeigte sich in dem Districte Liü fliessendes Blut. Seine Ausdehnung betrug von Osten nach Westen hundert Schritte. Dieses war ein Vorzeichen des Rothen. Das äusserste Unheil, die gipfelnde Unordnung. am Ende des Zeitraumes Yuen-khang, die auf dem Boden liegenden Leichname, das fliessende Blut, dieses war das Entsprechende. Yü-kan hielt dafür: Dass acht Jahre später die Landstriche Fung und Yün in Verwirrung geriethen, in Siü-tscheu die Getödteten und Verwundeten mehrere Zehntausende waren, dieses sei das Entsprechende.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im dritten Monate des ersten Jahres des Zeitraumes Yung-khang (300 n. Chr.), regnete es in Yŏ-schi Blut. Wenn Lenkung und Strafe

lass und langsam sind, so gibt es beständige Hitze, das Ungeheuerliche des Vorzeichens des Rothen. Im ersten Monate dieses Jahres geleitete man den Nachfolger Min-hoai und verschloss ihn in dem Palaste 許 Hiü. Der Himmel warnte, als ob er sagte: Es geziemt sich nicht, nachlässig und eigenwillig zu sein. Verrätherische Menschen werden bewirken, dass der Nachfolger zum Geständniss gezwungen wird und stirbt. Kaiser Hoei, unwissend und schwachsichtig, ward nicht aufmerksam. In diesem Monate stürzte Min-hoai zu Boden. Hierauf kam das Blutopfer der Häuser der Könige zu Stande, das Unglück nahm seinen Lauf durch die Welt. 淖 齒 Nao-tschi tödtete den König Min von Tsi, täglich regnete der Himmel Blut und benetzte die Kleider. Der Himmel kündigte es dadurch an: dieses ist die Bedeutung. Die von King-fang verfassten Ueberlieferungen von den Verwandlungen sagen: Die Untersuchung in dem Gefängnisse, die man zurückschickt, wird nicht niedergeschlagen. — Dieses bedeutet: Man untersuchte nachträglich, was nicht sein Verbrechen war. — Der Himmel regnet Blut. Dieses bedeutet: Wenn man sich nicht befreundet, nährt das Volk im Herzen Groll. — Man hatte nicht drei Jahre verbracht, und es waren nicht die Menschen dieses Stammhauses. Sie sagen ferner: Die schmeichelnden Menschen beziehen Gehalt, die verdienstvollen Diener werden gemordet: der Himmel regnet Blut.

Ungeheuerlichkeiten der Trommel.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im dritten Monate des neunten Jahres des Zeitraumes Yuen-khang (299 n. Chr.), kamen Stimmen wie von Rindern aus der Feste von Hiü-tschang. Im zwölften Monate setzte man den Nachfolger ab und verschloss ihn in dem Palaste von 許 Hiü. Dem Frühling und Herbst zufolge erklangen in dem Sarge des Fürsten Wen von Tsin Stimmen wie von Rindern. Lieu-hiang hielt es für Ungeheuerlichkeit der Trommel. In der Erklärung sagte er: Ein solcher Ton ist das Bild des Zornes. Es wird Anschläge des Jähzorns geben und daraus Unglück der Angriffswaffen und Panzer entstehen. Von dieser Art ist es. Im nächsten Jahre entsandte die Kaiserin von dem Geschlechte

Ku 孫 慮 Sün-liü, damit er den Nachfolger tödte. Er erschlug ihn mit einem Arzneistössel. Der Ton ward aussen gehört.

Als 蘇 峻 Su-tsiün sich in dem Lager von Lĭ-yang befand, ertönte die Trommel des Heerführers von selbst, als ob ein Mensch sie rührte. Tsiün zerschlug sie mit der Hand und sagte: Zur Zeit, wo ich Erde erhalte, geschieht dieses. Dann ist die Feste leer. — Er erregte sofort Aufruhr und wurde vernichtet. Dieses war die Strafe dafür, dass das Gehör nicht scharf war. Die Ungeheuerlichkeit der Trommel erstand früher.

Gegen das Ende der Jahre Schĭ-hu's befand sich neun Weglängen nordwestlich von Lŏ-yang ein steinernes Rind auf einem Fussgestelle von grünem Steine. Plötzlich brüllte es, und man hörte den Ton vierzig Weglängen weit. Schĭ-hu schickte Leute und liess ihm beide Ohren und den Schweif abschlagen, ferner die vier Füsse mit eisernen Nägeln annageln.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-wu von Tsin, am dritten Tage des fünfzehnten Jahres des Zeitraumes Thai-yuen (390 n. Chr.), zur Zeit des Neumondes, erscholl im Nordosten ein Ton gleich dem Donner. Lieu-hiang erklärte es und hielt dafür, dass der Donner sich den Wolken anvertrauen solle, gleichwie der Gebieter sich dem Diener anvertraut. Donner ohne Wolken, dieses ist das Bild dessen, dass der Gebieter um die Niederen sich nicht kümmert und dass das niedere Volk sich auflehnen wird. Als der Kaiser starb, gerieth die Welt allmälig in Unordnung. 張 恩 Sün-ngen und 桓 玄 Hoan-hiuen bedrängten im Vereine Mutterstadt und Städte.

Auf dem Berge 夏 架 Hia-kia, District Tschang-tsching in U-hing, befand sich eine steinerne Trommel. Dieselbe war eine Klafter lang, ihre Oberfläche hatte im Durchmesser drei Schuh. Unter ihr war ein Fels, der das Fussgestell bildete. Wenn sie ertönte, war ihr Ton gleich demjenigen einer ehernen Trommel. Die drei U hatten dann Krieg. Zu den Zeiten des Kaisers Ngan von Tsin, in dem Zeitraume Lung-ngan (394 bis 401 n. Chr.), erklang sie mit lautem Tone. Später ereignete sich der Aufruhr 孫 靈 秀 Sün-ling-sieu's.

Rinderunglück.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im neunten Jahre des Zeitraumes Thai-khang (288 n. Chr.), war im Norden der Versperrungen von Yeu-tscheu ein todtes Rindshaupt, welches sprach. Es war nahezu Rinderunglück. Um diese Zeit litt der Kaiser an vielen Krankheiten. Er machte die späteren Dinge zum Gegenstande tiefen Nachdenkens, doch was er anvertraute und übergab, war nicht die höchste öffentliche Sache. Er sann, sein Herz war aufgeregt. Dieses war das Entsprechende. 師曠 Sse-kuang sagt: Wenn Groll und Unwille das Volk bewegen, so sprechen Dinge, die keine Sprache haben, eine Sprache. — Dieses ist ebenfalls der Sinn.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, in dem Zeitraume Thai-ngan (302 bis 303 n. Chr.), sprachen die Rinder, mit welchen 張駿 Tschang-tsching von Kiang-hia fuhr, die Worte: Die Welt ist eben in Aufruhr. Wozu fährst du mit uns? — Tsching fürchtete sich und kehrte zurück. Ein Hund sagte ferner zu ihm: Warum erfolgt die Heimkehr so früh? — Sofort blieb er hinter den Rindern zurück. Ferner stand er wie ein Mensch und ging einher. Tsching hiess einen guten Wahrsager es deuten. Dieser sprach: In der Welt wird es Unordnung durch die Waffen geben. Das Unglück, das sie anrichten, wird nicht bei einem Hause stehen bleiben. — In diesem Jahre empörte sich 張昌 Tschang-tschang und durchstreifte früher Kiang-hia. Tsching war Anführer und Vorderster. Hierauf kam über die fünf Landstriche Verderben und Verwirrung. Tsching ward ebenfalls mit seinen Seitengeschlechtern vernichtet. Die von King-fang verfassten Ungeheuerlichkeiten der Verwandlungen sagen: Wenn Rinder sprechen können, gehen ihre Worte in Erfüllung. Die Deutung ist glücklich oder unglücklich. Die Thürangeln der Luft der Keime der Verwandlungen sagen: Der Gebieter der Menschen liebt nicht die vorzüglichen Männer, die laufenden Pferde sind bedeckt mit gestreiftem buntem Stickwerk. Die grossen Wölfe verzehren die Speise der Menschen. Die sechs Arten der Hausthiere haben dann ungeheuerliche Worte. — Um die Zeit machten der Himmelssohn und die Lehensfürsten Güte gegen

die Niederen nicht zum Gegenstande ihres Strebens. Dieses war ebenfalls das Entsprechende.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen, im ersten Jahre des Zeitraumes Thai-hing (318 n. Chr.), warf eine Kuh 王諒 Wang-liang's, Statthalters von Wu-tschang, ein Junges mit zwei Köpfen, acht Füssen, zwei Schweifen und einem gemeinsamen Bauche. Nach drei Jahren verendete es. Ferner waren Rinder, denen ein Fuss und drei Schweife gewachsen waren. Alle verendeten nach der Geburt. Sse-ma-pieu erklärte: Zwei Köpfe ist das Bild dessen, dass die Lenkung sich bei den besonderen Thoren befindet, dass zwischen Höheren und Niederen kein Unterschied ist. Die von King-fang verfassten Ueberlieferungen von den Verwandlungen sagen: Wenn die Füsse viele sind, ist dasjenige, das man betraut, das Unrecht. Wenn die Füsse wenige sind, sind die Niederen dem Auftrage nicht gewachsen. Später ging dieses alles in Erfüllung.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Tsin, im zwölften Monate des vierten Jahres des Zeitraumes Thai-hing (321 n. Chr.), verendeten die Rinder des Opfers der Aussenwerke. Lieu-hiang erklärte die Stelle des Tschün-thsieu: Die Rinder des Opfers der Aussenwerke verendeten. Er sagte: Fürst Siuen war kleinlich, verfinsterten Geistes und unordentlich. Desswegen nahm der Himmel das Opfer nicht an.

Im siebenten Jahre des Zeitraumes Hien-ho (332 n. Chr.) warf in dem Hause 袁榮 Yuen-ying's, eines Menschen des Volkes in 九德 Kieu-te, eine Kuh ein Kalb mit zwei Köpfen, acht Füssen und zwei Schweifen an einem gemeinsamen Leibe. Die von King-fang verfassten Ueberlieferungen von den Verwandlungen sagen: Wenn man Unschuldige tödtet, so bringen die Kühe Ungeheuerlichkeiten zur Welt.

Als das Reich 桓玄 Hoan-hiuen's sich in King-tscheu befand, begab er sich zu dem stechenden Vermerker 殷仲堪 Yin-tschung-kan. Auf der Reise gelangte er zu der Storchhöhle. Er begegnete daselbst einem Greise, der grüne Rinder von ausserordentlicher Gestalt und Farbe trieb. Hoan-hiuen tauschte sie gegen die Rinder, mit denen er fuhr, ein, nahm sie und fuhr mit ihnen bis zu dem Bache 涇 King in Lingling. Die Rinder waren ungewöhnlich schnell und munter. Er liess sie jetzt ausruhen und tränkte sie. Die Rinder traten auf

einem Fusswege in das Wasser des Stromes und kamen nicht heraus. Hiuen schickte Leute, welche nachsehen und sie bewachen sollten. Die Tage vergingen, und es war nichts zu sehen.

Im neunzehnten Jahre des Zeitraumes Yuen-kia von Sung (442 n. Chr.) schickte Tsin-ling ein Rind, dessen Hörner an der rechten Brustseite wuchsen und acht Schuh lang waren. Im zweiten Monate des nächsten Jahres bewirkte der östliche Palast Unglück.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-wu, im dritten Jahre des Zeitraumes Ta-ming (459 n. Chr.), machte 費淹 Fei-yen, stechender Vermerker von Kuang-tscheu, einen dreihörnigen Wasserbüffel zum Geschenk.

Ungeheuerlichkeiten des Pfeilschiessens.

鄧芝 Teng-tschi, Heerführer der Wagen und Reiter von Schŏ, unternahm den Eroberungszug nach Feu-ling. Er sah einen schwärzlichen Affen, der um einen Berg herumging. Er schoss nach ihm mit dem Bogen und traf ihn. Der Affe riss die Pfeilspitze heraus, rollte Baumblätter zusammen und verschloss die Wunde. Tschi sprach: Leider! Ich widersetzte mich der Eigenschaft der Wesen. Ich werde sterben. — Wider Vermuthen starb er. Dieses war Ungeheuerlichkeit des Pfeilschiessens. Einige sagen: Eine Aeffin hielt ihr Junges in den Armen. Tschi schoss nach ihr und traf sie. Das Junge riss ihr die Pfeilspitze heraus, nahm Baumblätter und verschloss die Wunde. Tschi seufzte und warf den Bogen in das Wasser. Er wusste, dass er sterben werde.

Zur Zeit als Kaiser Kung von Tsi König von Lang-ye war, liebte er wunderbare Spiele. Einst schloss er ein Pferd innerhalb des Thores ein und gebot den Leuten, nach dem Pferde zu schiessen. Er wollte sehen, nach wie vielen Pfeilschüssen es todt sein würde. Unter den Leuten seiner Umgebung war einer, der ihm Vorstellungen machte und sagte: 馬 Ma ‚Pferd' ist der Geschlechtsname des Reiches.[1] Doch

[1] Der Geschlechtsname der Kaiser von Tsin war 司馬 Sse-ma ‚Vorsteher der Pferde'.

jetzt schiesst man nach ihm: dieses ist die ärgste der unglücklichen Vorbedeutungen. — Hierauf liess man ab. Doch das Pferd war bereits von zehn Pfeilen bedeckt. Dieses war nämlich Ungeheuerlichkeit des Pfeilschiessens. Wider Vermuthen masste sich Hoan-hiuen die Rangstufe an.

Pferdeunglück.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Ta-hi,[1] wuchsen in Liao-tung einem Pferde Hörner. Dieselben befanden sich unter den Ohren und waren drei Zoll lang. Nach der Erklärung Lieu-hiang's ist dieses ein Bild der Waffen. Nach dem Tode des Kaisers Wu wurde das Haus der Könige von Waffenunglück heimgesucht. Dieses war das Entsprechende. Die von King-fang verfassten Ueberlieferungen von den Verwandlungen sagen: Die Diener wechseln mit der höheren Lenkung. Die Ungeheuerlichkeit dessen ist, dass dem Pferde Hörner wachsen. Ferner kommt vor: Macht der Himmelssohn in eigener Person Angriffe, so wachsen dem Pferde Hörner. Der Frühling und Herbst des Geschlechtes Liü sagt: Wenn der Gebieter der Menschen den Weg verfehlt, so wachsen dem Pferde Hörner.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im zwölften Monate des ersten Jahres des Zeitraumes Yuen-khang (291 n. Chr.), wollte der kaiserliche Nachfolger die Gegenstände des Opfers aufstellen. Der grosse Zugesellte, König 倫 Lün von Tschao, fuhr in einem Dreigespanne und gelangte zu dem Thore von Nan-tsching. Die Pferde standen still. Starke Männer trieben sie an, aber konnten sie nicht von der Stelle bringen. Lün stieg in einen kleinen Wagen, und sie gingen dann vorwärts. Dieses war Pferdeunglück. Der Himmel warnte, als ob er sagte: Lün kennt nicht die Seite der Gerechtigkeit. Zuletzt bringt er Aufruhr und Ungehorsam zu Wege. Er ist kein zugesellter, leitender, die Gebräuche übender Mensch. — Lün ward nicht aufmerksam und ging desswegen zu Grunde.

---

[1] Steht für das erste und einzige Jahr des Zeitraumes Yung-hi (290 n. Chr.), in welchem Jahre Kaiser Wu von Tsin starb. Man nennt dieses Jahr auch das eilfte des Zeitraumes Thai-khang.

Im Winter, im eilften Monate des neunten Jahres des Zeitraumes Yuen-khang (299 n. Chr.), wurde eine rothe Stute scheu und lief zu der Meldhalle des Beruhigers des Vorhofes. Sie wieherte schmerzlich und war todt. Es war wohl ein Bild dessen, dass Min-hoai, zum Geständniss gezwungen, sterben werde. Dass sie die Meldhalle des Beruhigers des Vorhofes sah, war auch der Wille des Himmels.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Tsin, im zweiten Jahre des Zeitraumes Ta-hing (318 n. Chr.), warf ein Pferd 楊演 Yang-yin's aus Pŏ-yang, Angestellten der Provinz Tan-yang, ein Füllen mit zwei Köpfen, die vor dem Halse sich trennten. Es verendete nach der Geburt. Nach der Erklärung Sse-ma-pieu's war es das Bild dessen, dass die Lenkung sich bei den besonderen Thoren befindet und zwei Häupter hat. Nachher verging sich 王敦 Wang-tün gegen den Kaiser.

Zu den Zeiten des Kaisers Tsching von Tsin, im fünften Monate des achten Jahres des Zeitraumes Hien-khang (342 n. Chr.), Tag Kiă-sŭ (11), zeigte sich ein Pferd, das von Farbe roth wie Blut war. Dasselbe lief aus dem Thore 宣陽 Siuen-yang gerade in den vorderen Theil der Vorhalle, machte Krummsprünge und lief hinaus. Man verfolgte es sogleich, doch Niemand wusste, wo es war. An dem Tage Ki-mao (16) war der Kaiser unwohl. Im sechsten Monate starb er. Dieses war Pferdeunglück. Es war auch ein Vorzeichen des Rothen. Als 張重華 Tschang-tschung-hoa sich in Liang-tscheu befand, wollte er 張祚 Tschang-tso, Reichsgehilfen von Si-ho, hinrichten lassen. In dem Stalle Tso's hatten mehrere Zehende von Pferden zu gleicher Zeit rückwärts keinen Schweif.

Zu den Zeiten des Kaisers Ngan von Tsin, im zehnten Monate des vierten Jahres des Zeitraumes Lung-ngan (400 n. Chr.), wuchsen in Liang-tscheu einem Pferde Hörner. Der stechende Vermerker 郭銓 Kŏ-tsiuen schickte es und liess es Hoan-hiuen, dem Beruhiger der Hauptstadt, zeigen. Lieu-hiang erklärte: Einem Pferde sollen keine Hörner wachsen. Hiuen sollte nicht zu den Waffen greifen und sie gegen den Kaiser kehren. Er sah das Unheil und kam nicht zur Besinnung. Desswegen gelangte er zu Ausrottung und Vernichtung.

Unechtheiten der Menschen.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Wei, im dritten Jahre des Zeitraumes Thai-ho (229 n. Chr.), starb die Tochter 奚農 Hi-nung's, eines Kriegers in den Abtheilungen 曹休 Tsao-hieu's, und wurde wieder lebendig. Die Menschen jener Zeit öffneten einen Grabhügel aus dem Zeitalter der Tscheu und fanden ein Mädchen, welches mit einem Todten begraben worden war. Nach einigen Tagen athmete es, nach einigen Monaten konnte es sprechen. Die Kaiserin von dem Geschlechte 郭 Kŏ ernährte es aus Mitleid. Ferner öffneten Menschen des Volkes von Thai-yuen einen Grabhügel und sprengten den Sarg. In dem Sarge befand sich ein lebendiges Weib. Sie fragten nach ihren Verhältnissen, aber sie erfuhren es nicht. Nach den Bäumen des Grabes zu urtheilen, mochten es dreissig Jahre her sein. In den von King-fang verfassten Ueberlieferungen von den Verwandlungen ist das äusserste Yin das Yang. Die unteren Menschen werden obere. Es ist das Bild des Erstehens des Königs Siuen von Tsin. Die Kaiser Ping und Hien von Han hatten beide diese Seltsamkeit. Die Deutung hielt dafür, es sei die Vorhersagung hinsichtlich 王莽 Wang-mang's und 曹操 Tsao-tsao's. Als Kung-sün-yuen kochte, wurde ein kleines Kind in dem Kessel zu Tode gesotten. Später erging über ihn Ausrottung und Vernichtung.

Zu den Zeiten Sün-hiang's von U, im zweiten Jahre des Zeitraumes Kien-hing (253 n. Chr.), wollte 諸葛恪 Tschü-kŏ-khŏ den Eroberungszug nach Hoai-nan unternehmen. Ein älternliebender Sohn, mit einem Trauerkleide angethan, trat in seine Nebenthüre. Er fragte nach und erhielt zur Antwort: Wir bemerkten nicht, dass er eintrat. Um die Zeit war das Innere und Aeussere bewacht und mit Vorposten umgeben, man sah aber durchaus nichts. Alle verwunderten sich darüber. Als Khŏ zurückkehrte, wurde er wirklich getödtet. Als er bereits von dem Verderben erreicht war, befand sich seine Gattin in dem inneren Hause und hiess die Sclavin Wasser in ein Handbecken giessen. Sie bemerkte, dass die Sclavin nach Blut roch. Ferner war der Blick ihres Auges ein ungewöhnlicher. Die Gattin fragte um die Ursache. Die Sclavin

sprang empor, erhob das Haupt bis zu den Dachbalken, verdrehte die Arme, knirschte mit den Zähnen und rief: Fürst Tschü-kŏ wird durch Siün getödtet!

Zu den Zeiten Sün-hieu's von U, im vierten Jahre des Zeitraumes Yung-ngan (261 n. Chr.), starb 陳焦 Tschin-tsiao, ein Mensch des Volkes von 安吳 Ngan-U. Nach sieben Tagen durchbrach er den Grabhügel und kam hervor. Yü-pao sagte: Dieses ist dieselbe Sache, wie bei dem Kaiser Siuen von Han. Es ist das Vorzeichen, dass Hao, Lehensfürst von U-tsching, die Absetzung erfuhr und dass das alte Haus die Rangstufe erlangte.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Wei, im achten Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Hien-hi (265 n. Chr.), erzählte man in dem Districte Siang-wu, dass ein grosser Mensch sich sehen lasse. Derselbe sei drei Klafter lang, seine Fussstapfen seien drei Schuh zwei Zoll lang. Sein Haupthaar sei weiss, er trage ein gelbes Tuch und ein gelbes einfaches Kleid. Er stütze sich auf einen Stock und rufe das Volk. 王始 Wang-schi sagte: Jetzt wird grosser Friede werden. — Wider Vermuthen setzte sich Tsin in den Besitz von Wei.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im fünften Jahre des Zeitraumes Thai-schi (269 n. Chr.), wuchsen einem siebzigjährigen Menschen von Yuen-tsching Hörner. Die Denkwürdigkeiten von Han erklären: Es war wohl ein Bild dessen, dass Lün, König von Tschao, sich die Würde anmassen und Aufruhr erregen werde.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im zweiten Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Hien-ning (276 n. Chr.), erkrankte 顏畿 Yen-khi, ein Mensch von Lang-ye, und starb. Er war bereits lange Zeit in den Sarg gelegt, als allen Menschen des Hauses träumte, dass Khi zu ihnen sagte: Ich werde wieder lebendig werden. Möge man schnell den Sarg öffnen. — Man nahm Khi sofort heraus. Er konnte allmälig essen und trinken, sich biegen, strecken und sehen. Doch er konnte nicht gehen und nicht sprechen. Nach zwei Jahren starb er nochmals. Nachher richteten 劉淵 Lieu-yuen und 石勒 Schï-lï das Haus der Tsin zu Grunde.

In dem Zeitalter des Kaisers Hoei von Tsin wurde 杜錫家 Tu-sï-kia begraben, jedoch eine Sclavin irrte

sich und fand nicht heraus. Zehn Jahre später öffnete man den Grabhügel und legte einen Todten hinzu. Die Sclavin lebte aber noch immer. Anfänglich war sie wie umdunkelt. Nach einiger Zeit kam sie allmälig zur Besinnung. Als man sie fragte, sagte sie, sie müsse eine oder zwei Nächte zugebracht haben. Zur Zeit als die Sclavin vergraben wurde, war sie fünfzehn bis sechzehn Jahre alt. Als man den Grabhügel öffnete und sie wieder lebendig ward, schien sie noch immer fünfzehn bis sechzehn Jahre alt zu sein. Man vermälte sie, und sie hatte Kinder.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Kuang-hi (306 n. Chr.), wurde 謝眞 Sie-tschin aus Kuei-ki ein Sohn geboren. Derselbe hatte auf einem grossen Kopfe Schläfenhaar, das zu beiden Seiten sich begegnete und dann wieder nach oben gekehrt war. Er hatte zwei Körper, einen männlichen und einen weiblichen. Bei der Geburt hatte er sogleich die Stimme eines Mannes. Nach einem Tage starb er.

In dem Zeitalter der Kaiser Hoei und Hoai von Tsin war in der Niederlassung der Mutterstadt ein Mensch, der einen männlichen und weiblichen Leib in sich vereinigte. Er konnte auch mit beiden sich des Menschenweges bedienen und war von Sinnesart überaus ausschweifend. Wie man glaubt, entstand hieraus der Geist der Unordnung. Nach den Zeiträumen Hien-ning und Thai-khang (275 bis 289 n. Chr.) kam die männliche Begünstigung sehr in Schwung und mehr als die weibliche Wollust. Unter den vorzüglichen Männern und Grossen war keiner, der sie nicht schätzte. In der Welt ahmten Alle einander nach. Bisweilen kam es so weit, dass Mann und Weib sich trennten, sich hassten, Eifersucht und Scheu weit trieben. Desswegen ward der Geist der Männer und Weiber verwirrt, und ungeheuerliche Gestalten traten auf.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen, im Anfange des Zeitraumes Thai-hing (318 bis 321 n. Chr.), war wieder ein Mädchen, dessen Scham sich über dem Bauche befand. Es lebte in Yang-tscheu und war von Sinnesart ebenfalls ausschweifend. Die von King-fang verfassten Ungeheuerlichkeiten der Verwandlungen sagen: Wenn einem Menschen ein Kind geboren wird und dessen Scham sich an dem Kopfe befindet, so ist in

der Welt grosse Unordnung. Befindet sie sich auf dem Bauche, so hat die Welt Angelegenheiten. Befindet sie sich auf dem Rücken, so hat die Welt keine Nachkommen.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-hoai von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-kia (307 n. Chr.), gebar in dem Districte U, Provinz U, eine Sclavin 萬祥 Wan-tsiang's ein Kind mit dem Kopfe eines Vogels. Die zwei Füsse waren Pferdehufe. Es hatte eine Hand, war haarlos, von gelber Farbe und so gross wie ein Kissen.

Zu den Zeiten des Kaisers Min von Tsin, im vierten Jahre des Zeitraumes Kien-hing (316 n. Chr.), gebar 胡 Hu, die Gattin 任 僑 Jin-kiao's, eines Angestellten des Districtes Sin-thsai, fünf und zwanzig Jahre alt, zwei Mädchen, welche einander zugekehrt und mit Bauch und Herzgegend zusammengewachsen waren. Von der Brust aufwärts und von dem Nabel abwärts waren sie getrennt. Dieses war nämlich die Ungeheuerlichkeit dessen, dass die Welt noch kein Einziges war. Um die Zeit richtete der innere Vermerker 呂 會 Liü-hoei nach oben die Worte: Nach den Abbildungen des Entsprechenden der glücklichen Zeichen nennt man verschiedene Wurzeln mit gemeinschaftlichem Körper: zusammenhängendes Geäder. Verschiedene Halme mit gemeinschaftlichen Spitzen nennt man: glückliche Kornähren. Die Seltsamkeiten der Pflanzen und Bäume hält man noch immer für glückliche Zeichen. Jetzt haben zwei Menschen ein gemeinschaftliches Herz. Von den Verwandlungen wird es ausgesprochen: Wenn zwei Menschen ein gemeinschaftliches Herz haben, so zerschneidet ihre Schärfe das Metall. Eine glückliche Vorbedeutung wird deutlich gesehen. Sie entsteht in dem Reiche des eingezwängten Ostens. Es ist nämlich das glückliche Zeichen, dass die vier Meere gleichen Sinnes sind. Man kann sich nicht enthalten vor Freude zu hüpfen. — Man zeichnete den Gegenstand sorgfältig und reichte es nach oben. Diejenigen, welche damals verständig waren, belächelten es.

Im Anfange der Erhebung von Tsin war ein Mädchen, dessen Scham sich auf dem Bauche, gerade unter dem Nabel befand. Es kam aus dem mittleren Reiche nach Kiang-tung. Es war von Sinnesart sehr ausschweifend und gebar nicht. Die von King-fang verfassten Ungeheuerlichkeiten der Ver-

wandlungen sagen: Wenn einem Menschen ein Kind geboren wird und dessen Scham sich an dem Kopfe befindet, so ist in der Welt grosse Unordnung. Befindet sie sich auf dem Bauche, so hat die Welt Angelegenheiten. Befindet sie sich auf dem Rücken, so hat die Welt keine Nachkommen.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Tsin, im zwölften Monate des dritten Jahres des Zeitraumes Thai-hing (320 n. Chr.), gebar die Gattin des obersten Buchführers 騶謝平 Tseu-sche-ping ein Mädchen, welches zur Erde fiel, ein lautes Geschrei ausstiess und nach einer Weile starb. Dessen Nase und die Augen befanden sich über dem Scheitel. Die Stelle des Angesichts war gleich dem Halse. Der Mund hatte Zähne, welche zusammenhingen und ein Ganzes bildeten. Die Brust war gleich einer Flussschildkröte. Die Nägel an den Händen und Füssen waren wie Vogelklauen und nach unten eingekrümmt. Die von King-fang verfassten Ungeheuerlichkeiten der Vorbilder sagen: Ist eine Menschengeburt ein anderes Wesen, das von Menschen nicht gesehen wird, so ist jedesmal in der Welt grosser Krieg. — Zwei Jahre später erfolgte die Niederlage von 石頭 Schï-teu.

Zu den Zeiten des Kaisers Tsching von Tsin, im eilften Monate des vierten Jahres des Zeitraumes Hien-ho (329 n. Chr.), begab sich ein unbekannter Mensch zu dem südlichen Thore, wo die Wagen hielten. Er erklärte, er sei von einem höchstweisen Menschen abgesandt worden. Sein Gehalt sei derjenige eines Angestellten des glänzenden Gehaltes. In der äusseren Abtheilung fragte man ihn aus. Er war 呂暢 Liü-tschang aus dem Districte Than in Tung-hai. Seine Worte waren unbegründet. Man schor ihm das Haar, gab ihm dreihundert Peitschenhiebe und schickte ihn fort.

Im vierten Monate des fünften Jahres des Zeitraumes Hien-khang (283 n. Chr.), sagte die in Ki-yang wohnhafte, etwa zwanzigjährige Tochter 王和僑 Wang-ho-kiao's, eines Menschen des Volkes aus Hia-pei, dass sie den Himmel erstiegen habe und zurückgekehrt sei. Sie habe das Siegel des bestätigenden glücklichen Zeichens mit dem breiten Bande erhalten und solle zu der Welt Mutter sein. Der Statthalter von Tsin-ling hielt dieses für Ungeheuerlichkeit. Er liess sie aufgreifen und in das Gefängniss bringen. Im eilften Monate

begab sich ein Mensch, der in der Hand einen Buchsbaumstab hielt und mit einem hochrothen Kleide angethan war, zu dem Thore, wo die Wagen hielten. Er erklärte mündlich, er sei der Abgesandte eines höchstweisen Menschen und verlangte den Himmelssohn zu sehen. Die Aufseher des Thores nahmen seine Worte entgegen. Er erklärte, sein Geschlechtsname sei 呂 Liü, sein Name 錫 Sï. Er sagte, die Tochter von dem Geschlechte Wang-ho müsse unter ihrem rechten Fusse sieben Sterne haben. Die Sterne haben Haare von sieben Zoll Länge. Der Himmel habe jetzt den Befehl erlassen, dass sie die Mutter der Welt sein möge. Als man es an dem Hofe gemeldet hatte, bekannte er und ward hingerichtet. Zugleich liess man es nach Tsin-ling herabgelangen. Man hielt daselbst die Hinrichtung für gerecht.

Zu den Zeiten des Kaisers Khang von Tsin, im zehnten Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Kien-yuen (344 n. Chr.), hatte 壹 Yï, die Tochter 陳 瀆 Tschin-tŏ's, eines der von 過 望 Kuo-wang, Beaufsichtiger des Lagers des Heerführers der Leibwache, befehligten Kriegers, an ihrem Fusse Schriftzeichen, welche besagten: Mutter der Welt. Wenn man sie ausbrannte, wurden sie immer mehr sichtbar. In der Mutterstadt entstand grosser Lärm. Die Inhaber der Vorsteherämter liessen Yï aufgreifen, binden und brachten es zu Ohren. Plötzlich war sie aus dem Gefängnisse des Districtes Kienkhang verschwunden.

Gegen das Ende der Zeiten Schï-hu's schrumpften alle Häupter an den Bildnissen der weisen und höchstweisen Menschen, die man vor der Vorhalle 大 武 Ta-wu gezeichnet hatte, plötzlich ein und rückten zwischen die Schultern.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-wu von Tsin, im Anfange des Zeitraumes Ning-khang (373 bis 375 n. Chr.), verwandelte sich in Tscheu-ling, Provinz des Südens, ein Mädchen von dem Geschlechte 唐 Thang allmälig in einen Mann.

Zu den Zeiten des Kaisers Ngan von Tsin, im siebenten Jahre des Zeitraumes I-hi (411 n. Chr.), war 趙朱 Tschaotschü, ein Mensch von Wu-sï, in seinem achten Jahre eines Morgens urplötzlich acht Schuhe lang. Sein Bart war voll und dicht. In drei Tagen starb er.

Gegen das Ende des Zeitraumes I-hi hatte ein Mensch aus U-ping in Yü-tschang zwei männliche Wege. Sie waren doppelt neben einander gewachsen.

Zu den Zeiten des Kaisers Kung- von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Yuen-hi (419 n. Chr.), war der männliche Weg eines Menschen von Kien-ngan ohne Haupt und völlig eben. Unter dem Stamme stellte er die Körperbildung des Weibes vor.

Zu den Zeiten des Kaisers Wen von Sung, im siebzehnten Jahre des Zeitraumes Yuen-kia (440 n. Chr.), verwaltete 劉 斌 Lieu-pin die Provinz U. In dem Districte Leu fuhr ein Mädchen plötzlich in der Nacht mit Wind und Regen und gelangte voll Hast in das Innere der Provinzfeste. Sie bemerkte, dass sie sich von dem Hause gerade erst einen Augenblick entfernt hatte, und ihre Kleider waren nicht befeuchtet. Mit Tagesanbruch stand sie bei dem Thore und verlangte zu verkehren. Pin hiess sie vortreten. Da sagte sie: Der Gebieter des Sammelhauses soll sich erheben und mir entgegengehen. Es steht ihm grosser Reichthum und Ansehen bevor. Thut er es nicht, so hat er gewiss Unheil. — Pin fragte, woher sie komme, und er erfuhr es ebenfalls nicht. Er glaubte, sie sei eine Wahnsinnige, und er gab eine Anweisung für das Gefängniss. Die Leute ihres Hauses holten sie ab, und sie konnte nach einigen Tagen sich entfernen. Zwanzig Tage später wurde Pin hingerichtet.

Gegen das Ende des Zeitraumes Ta-ming (457 bis 464 n. Chr.) gebar die Gattin 楊 始 歡 Yang-schi-hoan's, eines Menschen aus dem Districte Ning, aus der Mitte des Bauches ein Mädchen. Dieses Mädchen ist bis zu dem heutigen Tage noch am Leben.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming, im ersten Monate des ersten Jahres des Zeitraumes Thai-yü (472 n. Chr.), sahen die untergebenen Menschen auf dem Wasser des westlichen Teiches des Nachfolgers Fussspuren von der Länge dreier Schuhe.

Ungeheuerlichkeiten der Gedichte.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Wei, in dem Zeitraume Thai-ho (227 bis 232 n. Chr.), sang man in der Mutterstadt nach der Weise: ‚Die Helmglöckchen 曹子 Tsao-tse'. In dem Gesange hiess es:

Wie ist dir, Tsao, zu helfen?

Dieses war Ungeheuerlichkeit der Gedichte. Später wurde 曹爽 Tsao-schuang hingerichtet. Das Geschlecht Tsao wurde abgesetzt.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Wei, in dem Zeitraume King-thsu (237 bis 239 n. Chr.), sangen die Knaben das Lied:

Der Fürst von O! Der Fürst von O!
An den Wagen die Pferde er spannt.
Ehe man es denkt, der Fürst von O,
Im Osten den Fluss er durchsetzt.
Der Fürst von O kehrt im Osten zurück:
Wie ist ihm zu helfen?

Als König Siuen das Gebiet von Liao-tung unterwarf, gelangte er auf der Heimkehr nach 白屋 Pe-wŏ. Im Begriffe, zurückzukehren, hielt er Tschang-ngan nieder. Da erkrankte der Kaiser schwer und rief ihn eilig zu sich. König Siuen bestieg einen Wagen der verfolgenden Schwertspitzen und setzte im Osten über den Fluss. Zuletzt zerstückelte man das Haus der Wei. Es war wie in den Worten des Liedes der Knaben.

Zu den Zeiten des Königs von Tsi aus dem Hause Wei, in dem Zeitraume Kia-ping (249 bis 253 n. Chr.), gab es ein Lied, welches lautete:

Weisse Pferde mit weissen Zäumen,
Nach Südwest sie jagen.
Wer ist, der mit ihnen fährt?
Des rothen Tigers Reitersmann.

‚Hellrother Tiger' (朱虎 Tschü-hu) ist der kleine Name 彪 Pieu's, Königs von Tsu. 王凌 Wang-ling und 令狐愚 Ling-hu-yü hörten dieses Lied und entwarfen einen Plan, wie sie Pieu zum Kaiser einsetzen könnten. Die

Sache wurde entdeckt und Ling sammt Anderen hingerichtet. Pieu wurde mit dem Tode beschenkt.

Im Anfange der Zeiten Sün-liang's von U sangen die Knaben das Lied:

O du Khŏ, was ist mit dir?
Wie hängst du herab!
Schilfrohr das einfache Kleid,
Bambushaut das Hakenwerg.
Wo suchen wir dich auf?
In dem Söller der Weiden.

楊子閣 Yang-tse-kŏ ‚Söller der Weidenbäume' ist in zurückkehrender Sprache: 石子岡 Schĭ-tse-kang, ‚Bergrücken der Steine'.[1] Als 諸葛恪 Tschü-kŏ-khŏ todt war, wickelte man seinen Leib wirklich in eine Schilfmatte, band die Lenden mit Bambusbast und warf ihn auf den Bergrücken der Steine. Später bewilligte man den alten Angestellten Khŏ's, den Leib zu bestatten. Sie suchten ihn auf diesem Bergrücken.

Im Anfange der Zeiten Sün-hiang's schrien in Kung-ngan weisse Wassermolche. Die Knaben sangen das Lied:

Weisse Wassermolche schreien,
Der Schildkrötenrücken ist eben.
Der Südprovinz Feste,
In ihr lässt sich lange leben.
Bewachen, sterben, sich nicht entfernen,
Das Gerechte kann es nicht geben.

‚In der Feste der Provinz des Südens kann man leben' bedeutet: Die Drangsale mit der Flucht vertauschen. Im nächsten Jahre wurde Tschü-kŏ-khŏ geschlagen. Sein jüngerer Bruder 融 Yung hielt Kung-ngan nieder. Es wurde ebenfalls in sein Gebiet ein Einfall gemacht. Yung schnitt die Schildkröte seines goldenen Siegels ab, gebrauchte sie als Arznei und starb. Der Wassermolch hat Schuppen und ist ein Bild

[1] ‚Zurückkehrende Sprache' ist wohl so zu verstehen, dass Yang-tse-kŏ in verkehrter Ordnung: Kŏ-tse-yang gelesen wird, was übrigens mit Schĭ-tse-kang wenig Aehnlichkeit hat. In dem Texte steht dreimal das Zeichen 土岡 Kang ‚Krug', welches, wie nicht zu zweifeln, für 岡 Kang ‚Bergrücken' gesetzt wurde.

der gepanzerten Krieger. Ferner ist Weiss das Vorzeichen der Waffen.

Zu den Zeiten Sün-hieu's, im zweiten Jahre des Zeitraumes Yung-ngan (259 n. Chr.), wollte man die als Geiseln gestellten Söhne bewachen. Da kam ein seltsamer kleiner Sohn und sagte:

Die Hacke der drei Fürsten,
Sse-ma geht hin.

Er sagte ferner:

Ich bin kein Mensch,
Ich bin der Morgenstern.

Als er ausgeredet hatte, stieg er in die Höhe. Er blickte nach aufwärts und schleppte freudig ein Stück gebleichten Taffets. Nach einer Weile verschwand er. Yü-kan sagt: Vier Jahre später ging Schŏ zu Grunde. In sechs Jahren wurde Wei abgesetzt. In ein und zwanzig Jahren ward U unterworfen. Hierauf wandten sich die neun Gegenden nach Tsin. Wei, U und Schŏ sind die kämpfenden Reiche. ‚Die Hacke der drei Fürsten, Sse-ma[1] geht hin' hat diese Bedeutung.

Im Anfange der Zeiten Sün-hao's (264 n. Chr.) sangen die Knaben das Lied:

Lieber trinken das Wasser von Kien-niĕ,
Nicht essen die Fische von Wu-tschang.
Lieber zurückkehren nach Kien-niĕ und sterben,
Nicht halten in Wu-tschang und dort wohnen.

Hao übersiedelte unvermuthet nach Wu-tschang und machte es zur Hauptstadt. Das Volk wurde stromaufwärts geschafft und hingebracht. Alle waren unmuthig und erbittert.

Sün-hao schickte einen Abgesandten, damit er in dem ungeheuerlichen Tempel an dem Fusse des Berges des steinernen Siegels opfere. Der Abgesandte schrieb mit Mennig auf den Felsen: Tsu ist der Flussarm der neun Landstriche. U ist die Hauptstadt der neun Landstriche. Die Kriegsmänner von Yang-tscheu stehen auf. Himmelssöhne sind vier Geschlechtsalter, sie ordnen den grossen Frieden. — Hao hörte dieses, und seine Absichten gingen immer weiter. Er sagte: Von dem grossen erhabenen Kaiser bis zu mir sind vier

[1] Die Kaiser von Tsin waren von dem Geschlechte 司馬 Sse-ma.

Geschlechtsalter. Der Vorgesetzte des grossen Friedens, wenn ich es nicht bin, wer sollte es wieder sein? — Willkür und Bedrückung wurden immer ärger. Wider Vermuthen ergab er sich und ging zu Grunde. Es war nahezu Ungeheuerlichkeit der Gedichte.

Zu den Zeiten Sün-hao's, in dem Zeitraume Thien-ki (277 bis 280 n. Chr.), sangen die Knaben das Lied:

Die Knaben des Ufers kommen wieder,
Die Knaben des Ufers halten in dem Munde das Schwert;
Sie schwimmen über den Strom.
Sie fürchten nicht an dem Ufer den Tiger,
Sie fürchten nur in dem Wasser den Drachen.

Kaiser Wu von Tsin hörte dieses und gab 王 濬 Wang-tsiün den Namen eines Heerführers der Drachenpferde. Als man den Eroberungszug gegen U-kiang unternahm, zog im Westen keine Heeresmenge hinüber, sondern Wang-tsiün eroberte früher Mŏ-ling.

Nach den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, nach dem Zeitraume Thai-khang (280 bis 289 n. Chr.), sangen die Knaben von Kiang-nan das Lied:

Krumm und verschrumpft das Fleisch,
Die Zahl ein schräges Auge.
Das mittlere Reich wird geschlagen,
U wird wiederhergestellt.

Nach dreissig Jahren sangen sie ferner:

Der Hahn kräht, er schlägt nicht mit den Flügeln,
U wird wiederhergestellt, es strengt sich nicht an.

Um die Zeit glaubten die Menschen von U, sie seien unter den Söhnen und Enkeln des Geschlechtes Sün. Desswegen folgten diejenigen, die sich vermassen, Aufruhr zu erregen, Einer dem Anderen. Das schräge Auge ist das Schriftzeichen 四 sse ‚vier'.[1] Von dem Untergange U's bis zu der Erhebung des Kaisers Yuen von Tsin sind etwa vierzig Jahre. Es ist alles wie in den Worten des Liedes der Knaben. Kaiser Yuen war klein von Gestalt und jung. ‚Krumm und verschrumpft das Fleisch' deutet gerade auf ihn. Yü-kan sagt: Man weiss nicht, worauf es deutet. Man vermied es.

[1] 四 Sse ‚vier' wird als das schiefgelegte 目 Mŏ ‚Auge' betrachtet.

Gegen das Ende des Zeitraumes Thai-khang (280 bis 289 n. Chr.) stimmte man in der Niederlassung der Mutterstadt zum ersten Male den Gesang der gebrochenen Weidenbäume an. Diese Tonweise hatte zum ersten Male die Worte ‚Angriffswaffen und Lederpanzer bitter und scharf.' Sie endete mit ‚erlegen, fangen, enthaupten, durchschneiden'. Um die Zeit war das Ansehen der drei Menschen des Geschlechtes 楊 Yang[1] vollkommen, doch sie wurden sammt den Seitengeschlechtern vernichtet. Die Kaiserin wurde abgesetzt und starb eingeschlossen.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, in dem Zeitraume Yung-hi (290 n. Chr.), war in dem Districte Wen in Ho-nei ein Mensch, der einem Wahnsinnigen glich. Derselbe verfertigte eine Schrift, worin er sagte:

Hellglänzend der Schmuck in seiner Dauer,
Die grossen Lanzen bilden eine Mauer.
Gehen Giftmittel auch umher,
Die Lanzen wieder verletzen schwer.

Er sagte wieder:

Die beiden Feuer versanken in die Erde.
Wie traurig! Die Luftblume des Herbstes
Kehrt heim mit der Gestalt in Kiai-yeu:
Die Menschen des Weges seufzen.

Als 楊 駿 Yang-tsiün in dem inneren Sammelhause wohnte, bildete er aus Lanzen eine Leibwache. Als er starb, ward er wieder durch Lanzen in's Verderben gestürzt. Die Kaiserin von dem Geschlechte 楊 Yang wurde abgesetzt, die Kaiserin von dem Geschlechte 賈 Ku schnitt ihr die Speise ab. In acht Tagen starb sie und wurde im Norden des Posthauses 街 郵 Kiai-yeu begraben. Die hundert Geschlechter bedauerten sie. ‚Die beiden Feuer' sind der dem Kaiser Wu nach dem Tode gegebene Name.[2] 蘭 Lan ‚Luftblume' ist der Mädchenname der Kaiserin von dem Geschlechte Yang.

In dem Zeitraume Yung-hi (290 n. Chr.) sangen die Knaben das Lied:

---

[1] Der Geschlechtsname 楊 Yang hat die Bedeutung ‚Weidenbaum'.

[2] Kaiser Wu von Tsin erhielt nach seinem Tode den Namen 炎 Yen.

An des zweiten Mondes Ende,
In des dritten Mondes Beginn,
Ein Dornenpinsel, ein Weidenbret
Bringen in Gang die höchste verkündende Schrift.
In dem Palast die grossen Pferde,
Wie oft treten sie auf als Esel.

楊駿 Yang-tsiün wär anfänglich im ausschliesslichen Besitze der Macht. 秦 Thsin, König von Tsu, wurde zu den Geschäften verwendet. Desswegen heisst es: ‚ein Dornenpinsel, ein Weidenbret'.[1] Wären die zwei Menschen nicht hingerichtet worden, so hätten die Gebräuche zwischen Gebieter und Diener sich verkehrt. Desswegen heisst es: ‚Wie oft treten sie auf als Esel'.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, in dem Zeitraume Yuen-khang (291 bis 299 n. Chr.), sangen die Knaben der Niederlassung der Mutterstadt das Lied:

Der Südwind erhebt sich und bläst,
Der weisse Sand wird in der Ferne geseh'n.
Was ist das Reich Lu?
Wie Berge hoch tausend Jahre,
Den Todtenschädeln wachsen Zähne.

Sie sangen ferner:

Im Osten der Feste, junges Pferd,
Entsende den Ton nicht durch die Kehle!
Ist die Zeit, bis zum dritten Mond
Hängt man sich an deine Mähne.

南風 Nan-fung ‚Südwind' ist der Mädchenname der Kaiserin von dem Geschlechte Ku. Weiss ist der Grundstoff von Tsin. 沙門 Scha-men ‚Sandthor'[2] ist der kleine Name des Nachfolgers. Lu ist das Reich 賈謐 Ku-mi's. Es besagt: Die Kaiserin von dem Geschlechte Ku wird mit Mi Aufstand erregen und den Nachfolger in Gefahr stürzen. Jedoch der König von Tschao ködert durch das Blutopfer die Gewaltigen

[1] Das Reich Tsu wird auch durch den Namen 荊 King ‚Dornstrauch' bezeichnet. Der Geschlechtsname Yang-tsiün's ist 楊 Yang ‚Weidenbaum'. Das Bret bedeutet die Schrifttafel.

[2] Laute, durch welche ein Bonze bezeichnet wird.

und Weisen und bringt dadurch Anmassung der Rangstufe und Entreissen zu Stande. Um diese Zeit ward Min-hoai ziemlich der Hoffnung der Menge verlustig. Zuletzt wurde er abgesetzt und fand nicht seinen richtigen Tod.

In dem Zeitraume Yuen-khang trugen die Kaufleute und die Ackersleute der Welt grosse Sonnenschirme. Die Knaben sangen das Lied:

Der Sonnenschirm von Königskraut,
Er bedeckt beide Ohren.
Man sieht einen Einäugigen
Auftreten als Himmelssohn.

Als der König von Tschao sich die Rangstufe anmasste, war er wirklich einäugig. Nachdem Lün, König von Tschao, sich in den Besitz der Rangstufe gesetzt hatte, sangen die Knaben in der Niederlassung das Lied:

Der Tiger kommt aus Norden,
Seine Nasenspitze schwitzt.
Der Drache kommt aus Süden,
Er ersteigt die Stadtmauern und schaut.
Das Wasser kommt aus Westen:
Warum geht es so über?

Nach einigen Monaten vereinigten der König von Tsi, dann Tsching-tu und Ho-kien die gerechten Waffen und straften Lün. Tsching-tu ist das westliche Gehege, und es[1] befand sich in Niĕ. Desswegen heisst es: Der Tiger kommt aus Norden. — Tsi ist das östliche Gehege, und es befindet sich in 許 Hiü. Desswegen heisst es: Der Drache kommt aus Süden. — Ho-kien ist das Versteck der Gewässer, und es befindet sich innerhalb des Gränzpasses. Desswegen heisst es: Das Wasser kommt aus Süden. — Tsi[2] blieb zurück und stützte die Lenkung. Es wohnte im Westen des Palastes. Es hatte ein an dem Gebieter nicht hängendes Herz. Desswegen heisst es: Er ersteigt die Stadtmauern und schaut.

---

[1] Die Streitkräfte des Landes Tsching-tu, so wie später die Streitkräfte der Reiche Tsi und Ho-kien gemeint werden.

[2] Der König von Tsi.

Zu den Zeiten des Kaisers Hoei von Tsin, in dem Zeitraume Thai-ngan (302 bis 303 n. Chr.), sangen die Jünglinge das Lied:

Fünf Pferde schwimmen über den Strom,
Ein Pferd sich verwandelt in einen Drachen.

Später entstand in der mittleren Ebene grosser Aufruhr, Stammhaus und Gehege rissen sich häufig los. Bloss Lang-ye, Jü-nan, Si-yang, das südliche Tün und Peng-tsching[1] gelangten zu dem Lande ausserhalb des Stromes, und Kaiser Yuen erhielt die Nachfolge in Tsin.

Als 司馬越 Sse-ma-yue in die Niederlassung zurückkehrte, sangen die Knaben das Lied:

In der Niederlassung die grosse Ratte,
Sie ist lang zwei Schuh.
Wenn sie nicht bald geht,
So kommt der grosse Hund.

Als 苟希 Keu-hi im Begriffe war, 汲桑 Khi-sang zu schlagen, sangen sie wieder das Lied:

Er überschreitet im Anfang die Brüder,
Der grosse Lŏ wird übersetzt.
Er steigt auf den Maulbeerbaum, schlägt die Maulbeeren,
Er tritt indessen auf.[2]

Aus diesem Grunde warf Yue einen Hass auf Hi und entriss diesem Yuen-tscheu. Misshelligkeit und Verdruss wurden hierauf zu Wege gebracht.

Zu den Zeiten des Kaisers Min von Tsin, in dem Zeitraume Kien-hing (313 bis 316 n. Chr.), sang man in Kiang-nan das Lied:

Laut tönend, wie ein weisser Kübel, der bricht,
Man vereint, bringt zu Stande, erfasst, verfertigt einen Krug.
Yang-tscheu zertrümmert, wechselt, zerschlägt,
U-hing stürzt die Kanne um.

[1] Die Kriegsmacht dieser fünf Provinzen.

[2] In diesen Versen bezieht sich 桑 sang ‚Maulbeerbaum' auf den Namen Khi-sang, ebenso 苟 keu ‚indessen' auf den Namen Keu-hi. Auf den letzteren Namen bezieht sich auch das in den oberen Versen vorkommende 狗 keu ‚Hund'.

Weiss ist der Grundstoff von Tsin. Das Gefäss des Kübels hat eine Mündung und gehört zu den Krügen. Der Stoff der Thongefässe ist hart und ist ebenfalls eine Art Metall. ‚Laut tönend wie ein weisser Kübel, der bricht' besagt: Die zwei Hauptstädte sind umgeworfen, über die Häuser der Könige ergeht grosse Zerstörung. ‚Man vereint, versammelt sich, erfasst, verfertigt einen Krug' besagt: Kaiser Yuen setzte sich als Taube[1] auf das Uebriggebliebene und stand dadurch den Altären der Landesgötter vor. Er konnte noch nicht bewältigen und wiederherstellen die mittlere Ebene, die Seitenkönige in Kiang-nan. Desswegen vergleicht man ihn mit etwas Kleinem. Als die Sache 石頭 Schï-teu's sich ereignete, erlitten die sechs Kriegsheere grosse Einbusse. Die Menschen der Waffen plünderten Mutterstadt und Städte. Er erstreckte sich bis zu den zwei Palästen. Drei Jahre später überfiel 錢鳳 Tsien-fung wieder Mutterstadt und Städte. Man deckte sich durch Gewässer und vertheidigte sich. Man hielt einander fest über einen Monat. Täglich verbrannte man Festen und Städte. Die Brunnen wurden verschüttet, die Bäume durchschnitten. Fung und die Anderen wurden geschlagen und zogen sich zurück. 沈充 Tschin-tsch'ung nahm seine Genossen und kehrte nach U-hing zurück. Das Kriegsheer der Obrigkeiten folgte ihnen auf dem Fusse. Man betrat die Provinzen und Districte. Tsch'ung und sein Sohn übergaben ihre Häupter. Die Genossen, welche mit ihnen hingerichtet wurden, zählten nach Hunderten. Dieses heisst: ‚Yang-tscheu zertrümmert, wechselt, zerschlägt, U-hing stürzt die Kanne um'. Die Kanne ist ein irdenes Gefäss. Es ist wieder kleiner als der Krug.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Tsin, im Anfange des Zeitraumes Thai-ning (323 bis 325 n. Chr.), sangen die Knaben das Lied:

Schade um die Kraft! Schade um die Kraft!
Man lässt die Pferde los an des Berges Seite.
Das grosse Pferd ist todt,
Das kleine Pferd hat Hunger.

---

[1] Das Zeichen 集 tsï hat in dem Liede die Bedeutung ‚zu Stande bringen'. In der Erklärung bedeutet es ‚sich aufsetzen'.

Der hohe Berg stürzt ein,
Der Stein von selbst zerbricht.

Als Kaiser Ming starb, war Kaiser Tsching jung. Er wurde durch 蘇 峻 Su-tsiün bedrängt und übersiedelte nach 石 頭 Schï-teu. Daselbst litt er Mangel an Speise. ‚Der hohe Berg stürzt ein' besagt, das Tsiün unvermuthet starb. ‚Der Stein' ist 蘇 石 Su-schï,[1] der jüngere Bruder Tsiün's. Nach dem Tode Tsiün's stützte sich Schï auf Schï-teu. Wider Vermuthen wurde er von den Fürsten geschlagen.

Gegen das Ende der Zeiten des Kaisers Tsching von Tsin sang man unter dem Volke das Lied:

Was tönt und rollt über Steine wie Donner?
Der Wagen fährt in des Hartriegels Palast.

Nach wenigen Tagen fuhr der Wagen des Palastes am Abend aus.[2]

Zu den Zeiten des Kaisers Tsching von Tsin, im zwölften Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Hien-khang (336 n. Chr.), sang man in Ho-pe die Worte:

Der Weizen kommt in die Erde,
Er tödtet den Tiger von Stein.[3]

Später geschah es wie in den Worten des Liedes.

庾 亮 Yü-liang war ausgezogen, um Wu-tschang niederzuhalten. Er kam in Schï-teu hervor. Die hundert Geschlechter sangen auf der Uferhöhe:

Der Fürst von Yü zieht hinauf nach Wu-tschang,
Er flattert umher wie ein fliegender Vogel.
Der Fürst von Yü kehrt zurück nach Yang-tscheu,
Weisse Pferde ziehen die Fahnenwimpel.

Sie sangen ferner:

Der Fürst von Yü zieht erst hinauf, um die Zeit
Flattert er umher wie ein fliegender Rabe.
Der Fürst von Yü kehrt zurück nach Yang-tscheu,
Weisse Pferde ziehen die wehenden Spleissen.

---

[1] In diesem Namen hat 石 Schï die Bedeutung ‚Stein'.

[2] Kaiser Tsching starb.

[3] 石 虎 Schï-hu war König von Tschao. Der Name hat auch die Bedeutung: steinerner Tiger.

Später ward er nacheinander vorgeladen und trat nicht ein. Als er starb, wurde er in die Hauptstadt zurückgebracht und begraben.

Als 庾 義 Yü-I sich in U in der Provinz U befand, sangen die Knaben das Lied:

Lieber essen die Ringelblume des unteren See's,
Nicht essen den Wasserklee des oberen See's.
Yü in U versinkt, das Leben geht verloren,
Er tödtet wieder den Heeresleiter Wang.

Nach nicht langer Zeit gingen Yü-I und 王 洽 Wang-hiă einer nach dem anderen zu Grunde.

Zu den Zeiten des Kaisers Mŏ von Tsin, in dem Zeitraume Sching-ping (357 bis 361 n. Chr.), sangen die Knaben plötzlich auf den Wegen das Lied:

O-tse hört die Weise.
Zuletzt in dem Schlafwagen man sagt:
O-tse, hörst du?

Nach nicht langer Zeit starb Kaiser Mŏ. Die Kaiserin wehklagte und rief: O-tse, hörst du?[1]

Zu den Zeiten des Kaisers Ngai von Tsin, im Anfange des Zeitraumes Lung-ho (362 n. Chr.), sangen die Knaben das Lied:

Der Gantang flach[2] kein volles Nössel ist,
Der grosse Einklang,[3] erhält er lange Dauer?
Der Fürst von Hoan dringt in Schï-teu,
Der Kaiser barfuss entläuft.

Der Kaiser hörte es, und es war ihm zuwider. Er veränderte wieder den Namen des Jahres und nannte es 興 寧 Hing-ning ‚Erhebung und Ruhe'. Das Volk sang wieder:

Verändert man es gleich zu Erhebung und Ruhe,
Es ist auch wieder kein Vertrauen auf das Leben.

---

[1] Die Kaiserin ist die Mutter des Kaisers. 阿 子 O-tse steht für 子 tse, Sohn.

[2] 升 平 Sching-ping ‚Aufsteigen und Friede', der Name des vorhergehenden Zeitraumes, wird hier so betrachtet, als ob es ‚der Gantang flach' bedeutete. Zu einem Nössel sind zehn Gantang erforderlich.

[3] 隆 和 Lung-ho, der Name des Zeitraumes, hat die Bedeutung ‚grosser Einklang'.

Kaiser Ngai starb wider Vermuthen. Im fünften Jahre des Zeitraumes Sching-ping (361 n. Chr.), war Kaiser Mŏ gestorben. ‚Kein volles Nössel' bedeutet: er gelangte nicht zu zehn Jahren.

Zu den Zeiten des Fürsten von Hai-si aus dem Hause Tsin, in dem Zeitraume Thai-ho (366 bis 370 n. Chr.), sang das Volk:

Grün, grün des Kaiserweges Weidenbäume!
Weisse Pferde, purpurne lose Zügel.
Du bist der kaiserliche Nachfolger nicht:
Wie erlangst du des süssen Thaues Trank?

Weiss ist der Grundstoff von Tsin. ‚Pferd' sind die Seitengeschlechter des Reiches. Purpurn ist die das Richtige entreissende Farbe. Es stellt in das Licht, dass man das Purpurne zwischen das Hellrothe bringt. Der Fürst von Hai-si wurde plötzlich abgesetzt. Die drei Söhne waren nicht die Söhne Hai-si's und fanden den Tod. Man erwürgte sie mit Pferdezügeln. Den Tag nach ihrem Tode machten die südlichen Gegenden süssen Thau zum Geschenke.

Gegen das Ende des Zeitraumes Thai-ho sangen die Knaben das Lied:

Die Rinder am Pfluge pflügen den Kaiserweg,
Am weissen Thore säet man kleinen Weizen.

Als Hai-si abgesetzt wurde und in U sich aufhielt, pflügten die Menschen des Volkes vor seinem Thore und säeten kleinen Weizen, wie es in dem Liede gesagt wird.

Als dem Fürsten von Hai-si aus dem Hause Tsin ein kaiserlicher Sohn geboren ward, sangen die hundert Geschlechter:

Dem Paradiesvogel wird geboren ein Junges,
In der Welt ein Jeder sich freut.
Man sagte zuerst, es sei ein Füllen des Pferdes,
Jetzt ist es bestimmt, es ward ein junger Drache.

Dieses Lied war sehr schön und sein Sinn sehr verborgen. Der Fürst von Hai-si war unmännlich. Er liess 向龍 Hiang-lung, einen Menschen seines Gefolges, mit den auf-

wartenden Nebenfrauen Kinder erzeugen, die er für die seinigen ausgab.[1]

桓石民 Hoan-schï-min verwaltete King-tscheu und hielt 上明 Schang-ming nieder. Das Volk sang plötzlich das Lied:

Das Lied ‚gelben Sonnenhofs Sohn' endet.
Es sang ferner:
Gelben Sonnenhofs Pracht in Yang-tscheu,
Der grosse Fŏ kommt nach Schang-ming.

Nach einiger Zeit starb Schï-min, und 王忱 Wang-schin verwaltete King-tscheu. 黃曇子 Hoang-tan-tse ‚Sohn des gelben Sonnenhofes' ist der Jünglingsname Wang-schin's. Der kleine Name Schin's ist 佛大 Fŏ-ta ‚buddhagross'. Der grosse Fŏ kam somit nach Schang-ming.

王恭 Wang-kung hielt die Ausgänge der Mutterstadt nieder. Er griff zu den Waffen und strafte 王國寶 Wang-kuĕ-pao. Die hundert Geschlechter sangen das Lied:

In den Jahren von einst wir assen weissen Reis,
In diesem Jahre wir essen Weizenkleie.
Der Himmelsfürst straft, verhöret dich,
Er lehrt dich zudrücken die Kehle.
Die Kehle ist verstopft und wieder verstopft,
Der Hauptstadt Mund ist geschlagen und wieder geschlagen.

‚In den Jahren von einst wir assen weissen Reis' besagt: man erreichte die Absicht. ‚In diesem Jahre wir essen Weizenkleie.' Die Kleie ist grob und unrein, das Wesentliche ist bereits entfernt. Es stellt in das Licht, dass man geschlagen werden wird. Der Himmelsfürst wird zur Rede stellen und strafen. ‚Zudrücken die Kehle' ist das Vorzeichen der nicht durchdringenden Luft, des Todes. ‚Geschlagen und wieder geschlagen' ist ein Wort des Nachdrucks. Als Kung wider Vermuthen starb, herrschte in der Mutterstadt in grossem Massstabe die Krankheit des Hustens, und die Kehlen waren verstopft.

[1] 馬 Ma ‚Pferd' in den obigen Versen bezeichnet 司馬 Sse-ma, den Geschlechtsnamen der Kaiser von Tsin. 龍 Lung ‚Drache' bezeichnet Hiang-lung, den Mann aus dem Gefolge Hai-si's.

Als Wang-kung sich in den Ausgängen der Mutterstadt befand, sagte man plötzlich unter dem Volke:

Ein kleiner Mensch mit gelbem Kopfe
Als Räuber will ersteh'n.
Der Fürst von O ist in der Feste,
Nach unten zeigt er auf die Bande.

Man sagte ferner:

Ein kleiner Mensch mit gelbem Kopfe
Gewillt ist, Aufruhr zu erregen.
Er baut darauf, dass er ein eisernes Messer[1] fand,
Er leistet Widerstand an den Gehegen.

Der obere Theil des Zeichens 黃 hoang ‚gelb' ist der Kopf des Zeichens 恭 kung. 小 人 Siao-jin ‚kleiner Mensch' ist der untere Theil des Zeichens 恭 kung.[2] Wider Vermuthen geschah es wie in den Worten der Singenden.

Zu den Zeiten des Kaisers Ngan von Tsin, in dem Zeitraume Lung-ngan (397 bis 401 n. Chr.), verfertigte das Volk plötzlich Lieder des Unmuthes. In diesen Weisen kommt vor: Die Pflanzen, die wachsen, man kann sie nehmen und knüpfen, Die Mädchen, man kann sie nehmen und umfassen.

Es besagt: Hoan-hiuen hatte Uebergriffe gemacht und befand sich auf der Rangstufe des Himmels. Die gerechten Fahnen fegten am zweiten Tage des dritten Monats rein und bestimmten die Mutterstadt. Die Palastmädchen Hiuen's, die Söhne und Töchter der Häuser der widersetzlichen Genossen und die begabten Nebenfrauen waren insgesammt die Belohnung des Kriegsheeres. Im Osten und in Ngeu-yue, an den im Norden fliessenden Flüssen Hoai und Sse, hatten die Menschen überall zu bekommen. Um die Zeit war die Sache: ‚die Pflanzen kann man knüpfen', was so viel als: ‚die Mädchen kann man umfassen', zu glauben.

---

[1] Wie aus einer weiter unten folgenden Stelle hervorgeht, wird unter 金 刀 kin-thao ‚metallenes oder eisernes Messer' das Geschlecht 劉 Lieu verstanden.

[2] Man suchte in dem Zeichen 恭 kung die Zeichen 小 siao und 人 jin. 小 hat jedoch einen Strich weniger, und die Aehnlichkeit von 人 ist ebenfalls gering, weil es oben geschlossen ist.

Nachdem Hoan-hiuen sich die Rangstufe angemasst hatte, sangen die Knaben das Lied:

Die Gräser wachsend erreichen des Pferdes Bauch,
Der Rabe in Hoan-hiuen's Auge pickt.

Als Hiuen geschlagen wurde, gelangte er auf der Flucht nach Kiang-ling. Im fünften Monate wurde er hingerichtet, wie es als die Zeit bestimmt worden.[1] Zu den Zeiten Hoan-hiuen's enthielt der Gesang des Volkes die Worte:

Die wandelnde Glocke fällt zur Erde,
Hoan ergreift die Flucht.

Die wandelnde Glocke ist das unreinste der Geräthe. 桓 Hoan ‚Umkleidung' ist das unterste der vier Gliedmassen. Es besagt: Hiuen gelangt nach unten. Er weilt oben gleichsam wie der Abtritt der wandelnden Glocke. Das Lied ist das Hersagen des niederen Stoffes, der Mund des Volkes. Doch dass es sagt ‚zur Erde fallen' ist das Vorzeichen des Falles, das Wort ‚die Flucht ergreifen', seine Bestätigung ist offenbar.

Zu den Zeiten 司馬元顯 Sse-ma-yuen-hien's sangen die Menschen des Volkes die Verse:

Es wird geben eilfmal den Mund,
Er wird werden von den Waffen verletzt.
Das Holz sich breitend wird nach Norden übersetzen,
Es flieht und tritt in den, umflutheten Gau.

Sie sangen ferner:

Das eiserne Messer hat schon geschnitten,
Wie schön ist es in der eisernen Stadt!

Von diesen Versen heisst es, dass sie von 丛曇林 Tschŏ-tan-lin, einem Manne des Weges aus Siang-yang verfasst worden. Es wurde darüber viel geredet, und es wanderte in dem Zeitalter umher. 孟顗 Meng-I erklärte es wie folgt: 十一口 Schĭ-yĭ-keu ‚eilffacher Mund' ist das Bild des Zeichens 亟 hiuen.[2] 木旦 Mŏ-hoan ‚das Holz breitet sich'

[1] Zur Zeit, wo die Gräser hoch gewachsen sind.

[2] In dem Zeichen 亟 suchte man die Zeichen 十 — 口 Jedoch ist 丄 unvollkommen, 人 ist für 口 gesetzt und — nicht leicht zu erkennen. Bei dem Zeichen 亟 sollte rechts unten noch der Punkt 丶 gesetzt werden. Derselbe wird in einigen neueren Drucken

ist 桓 Hoan. Das Geschlecht Hoan wird gänzlich entfliehen und in die Niederlassung des Gränzpasses treten. Desswegen heisst es: der umfluthete Gau. 金刀 Kin-thao ‚eisernes Messer' ist das Geschlecht 劉 Lieu. Der Sinn des Liedes ist: Unter den Fürsten sind viele von dem Geschlechte Lieu.

Zu den Zeiten des Kaisers Ngan von Tsin, im Anfange des Zeitraumes J-hi (405 bis 418 n. Chr.), sangen die Knaben das Lied:

Das Haus der Obrigkeiten nährt Binsen,
Sie verwandeln sich in Weiderich.
Die Binsen hören nicht zu wachsen auf,
Sie bilden von selbst Haufen.

Um die Zeit nährten die Obrigkeiten 盧龍 Lu-lung.[1] Man begünstigte ihn durch Gold und Purpurseide. Man bot ihm die berühmten Landstriche. Man trieb das Nähren auf das Aeusserste, doch er konnte Freundschaft zu uns nicht hegen. Er hob Streitkräfte aus und griff im Inneren an. Er ward alsbald ein Feind. ‚Die Binsen hören nicht zu wachsen auf, sie bilden von selbst Haufen.' Zur Zeit als Lung Aufruhr erregte, erinnerten sich die Menschen an das Lied der Knaben und hassten es, dass darin das Wort ‚Haufen bilden' vorkam. Die Verständigen sagten: Man mäht es ab und legt es in Haufen. Man lässt auch das Feuer einwirken. Es ist das Aussterben der Pflanzen. Man fällt es, zerhackt es und bildet Haufen. Man macht auch daraus Brennholz. Es ist ebenfalls das Ende der Binsen und des Weiderichs. Wenn das Vollständige auf das Aeusserste getrieben ist, wird es ebenfalls abgemäht und daraus Haufen gebildet werden. Lung hatte die Kraft seiner Waffen erschöpft. Er vervollständigte seine gedeckten Schiffe. Zuletzt ward er vernichtet und ging zu Grunde. Die zu Boden liegenden Leichname waren gleich Haufen.

Als Lu-lung sich auf Kuang-tscheu stützte und dieses besass, sang man unter dem Volke die Worte:

---

aus Rücksicht gegen den Kaiser Khang-hi, dessen Name dieses Wort ist, weggelassen, in der Mehrzahl der Drucke jedoch beibehalten. In Japan schrieb man das Zeichen immer aus, und bei uns ist zur Verstümmelung desselben noch weniger ein Grund vorhanden.

[1] In diesem Namen wird 盧 Lu für 蘆 Lu ‚Binse' genommen.

Die Binse wächst weit und breit,
Zuletzt bis zur Hälfte des Himmels.

Später hielt er in den Armen die obere Strömung, den Boden mehrerer Landstriche. Im Inneren bedrängte er den Handwagen der Mutterstadt.[1] Es entsprach dem Worte: ‚die Hälfte des Himmels'.

Im dritten Jahre des Zeitraumes I-hi (407 n. Chr.) kamen die kleinen Kinder auf den Wegen zusammen, erhoben sofort beide Hände und sangen:

Binsen sind stark, sind stark.

Zunächst sangen sie:

Kämpfend seufzen, kämpfend seufzen.

Am Ende sangen sie wieder:

Greise von Jahren alt, Greise von Jahren alt.

Um die Zeit wusste Niemand, was es bedeute. Später bedrängte Lu-lung im Inneren, die Schiffe mit Breterdächern verdeckten die Flüsse. Es war die Bedeutung von: ‚sind stark, sind stark'. Nachdem er in der Bucht von 查 Tscha angekommen, bestimmte er öfters die Zeit und wollte mit den Obrigkeiten kämpfen. Es ist das Entsprechende von: ‚kämpfend seufzen'. Einst wandte sich 温 嶠 Wen-khiao an 郭 景 純 Kŏ-king-schün, damit er ihm und 庾 亮 Yü-liang hinsichtlich Glück und Unglück wahrsage. King-schün sagte: Ursprünglich Glück. — Khiao sagte zu Liang: So oft King-schün wahrsagte, war dieses das Ergebniss. Er getraute sich nicht, alles auszusprechen. Wir haben mit Reich und Haus die Sicherheit und die Gefahr gemein. Da es aber heisst: ‚Ursprünglich Glück', so kommt die Sache zu Stande. — Hierauf waren sie einverstanden, verhängten in Gemeinschaft Strafe und vernichteten 王 敦 Wang-tün. ‚Greise von Jahren alt.' Hierauf hatten sämmtliche Fürsten die Beglückwünschung der hundert Jahre. Sie wussten, dass die Genossen der ungeheuerlichen Widersetzlichkeit von selbst vergehen und enden würden. Um die Zeit sang man wieder ein Lied, worin es hiess:

[1] Der (kaiserliche) Handwagen der Mutterstadt ist die Mutterstadt selbst.

Die Binsen eine Menge,
Sie jagen dem Lauf des Wassers nach.
Der Ostwind plötzlich sich erhebt:
Wie kann man dringen nach Schï-teu?

Lu-lung wurde wirklich geschlagen und konnte nicht in Schï-teu einlaufen.

Zu den Zeiten 符堅 Fu-kien's sangen die Knaben das Lied:

O-kien[1] an der Halfter immer zieht,
Dreissig Jahre sind es her.
Später, wenn er will geschlagen sein,
Wird er an des Stromes, des Sees Seite sein.

Später wurde Kien an dem Flusse 肥 Fei[2] geschlagen. Er befand sich auf seiner falschen Rangstufe im Ganzen dreissig Jahre.

Zu den Zeiten Fu-kien's sang man die Worte:

Des Flusses Wasser ist klar und wieder klar,
Fu-kien stirbt in der neuen Stadt.

Kien wurde durch 姚萇 Yao-tschang getödtet und starb in Sin-tsching (neue Feste).

Zu den Zeiten Fu-kien's sang man die Worte:

Fisch und Schaf, Feld und Nössel,
Sie werden vernichten Thsin.

魚 Yü ‚Fisch' und 羊 Yang ‚Schaf' ist 鮮 Sien. 田 Thien ‚Feld' und 斗 teu ‚Nössel' ist 畀 pi.[3] Kien gab sich den Namen 秦 Thsin. Es besagt: Was ihn vernichtet, ist (das Volk) Sien-pi. Seine Diener riethen ihm, alle Menschen von Sien-pi hinrichten zu lassen. Er befolgte dieses nicht. Als Hoai-nan geschlagen war, wurde Kien wieder von 慕容沖 Mu-yung-tschung angegriffen und floh zu Yao-tschang. Er selbst starb, sein Reich wurde vernichtet.

---

[1] 阿堅 O-kien, was nicht dasselbe wie Fu-kien.

[2] Zur linken Seite dieses Zeichens ist noch das Classenzeichen 氵 zu setzen.

[3] Die gemeine Form dieses Zeichens wird mit 田 und 斗 zusammengesetzt und dabei der obere Punkt von 斗 weggelassen.

Das Metall schädigt das Holz.[1]

Zu den Zeiten des Kaisers Wen von Wei, im ersten Monate des siebenten Jahres des Zeitraumes Hoang-thsu (226 n. Chr.), reiste der Kaiser nach Hiü-tschang. Das Thor von Hiü-tschang stürzte ohne Ursache ein. Dem Kaiser war dieses im Herzen zuwider. Er trat nicht ein und kehrte nach Lŏ-yang zurück. Dieses war Schädigung des Holzes durch das Metall und Bewegung des Holzes. Im fünften Monate fuhr der Wagen des Palastes am Abend aus. Die von King-fang verfassten Ueberlieferungen von den Verwandlungen sagen: Wenn Höhere und Niedere sich einander entgegenstellen, die Ungeheuerlichkeit dessen ist: das Thor der Feste stürzt ein.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Tsin, im sechsten Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Thai-hing (319 n. Chr.), stürzte der Reisspeicher der Provinz U ohne Ursache ein. In diesem Jahre war grosse Hungersnoth, die Todten waren mehrere Tausende.

Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Tsin, im ersten Jahre des Zeitraumes Thai-ning (323 n. Chr.), wandte sich 周延 Tscheu-tsching zu 王敦 Wang-tün. Er hatte bereits ein Wohnhaus errichtet, als die von ihm aufgestellten sechs Läden mit fünf Zwischenräumen zu gleicher Zeit herausprangen und zur Erde fielen. Die übriggebliebenen Gestelle breiteten sich noch immer um das Haupt der Pfeiler. Dieses war Schädigung des Holzes durch das Metall. Im fünften Monate des nächsten Jahres sann 錢鳳 Tsien-fung auf Aufruhr. Sofort vernichtete man Tsching sammt dessen Seitengeschlechtern, und 湖孰 Hu-schŏ wurde wider Vermuthen auch ein Erdhügel.

Zu den Zeiten des Kaisers Ngan von Tsin, im ersten Monate des ersten Jahres des Zeitraumes Yuen-hing (402 n. Chr.), wollte 司馬元顯 Sse-ma-yuen-hien sich nach Westen wenden und Hoan-hiuen strafen. Er pflanzte die Zahn-

[1] Das Metall wird als Ursache der Schädigung wohl desswegen angegeben, weil Nägel, Schrauben und ähnliche Dinge mit dem Holze in Verbindung gebracht werden.

stangen über das südliche Thor von Yang-tscheu. Bei dem östlichen konnte man sie nicht aufstellen, und erst nach längerer Zeit waren sie gerade gerichtet. Es war nahezu Ungeheuerlichkeit der Schädigung. Wider Vermuthen wurde er durch Hoan-hiuen gemordet.

Im fünften Monate des dritten Jahres des Zeitraumes Yuen-hing (404 n. Chr.) stürzte die Halle 樂賢 Lŏ-hien (die Halle der Freude an weisen Männern) ein. Der Himmel hatte eine Absicht, als ob er sagte: Kaiser Ngan ist unwissend und finsteren Geistes. Er hat niemals ein Herz, das an weisen Männern Freude hat. Desswegen wurde diese Halle geschädigt.

Zu den Zeiten des Kaisers Wen von Sung, im siebzehnten Jahre des Zeitraumes Yuen-kia (440 n. Chr.), verwaltete 劉斌 Lieu-pin die Provinz U. Der Habichtschweif an dem westlichen Ende des Daches der Provinzhalle fiel ohne Ursache zur Erde. Man stellte ihn her und war damit noch nicht fertig, als wieder der Habichtschweif an dem östlichen Ende herabfiel. Nach einiger Zeit wurde Pin hingerichtet.

Aufziehen des Schwarzen, Vorzeichen des Schwarzen.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-hoai von Tsin, im zwölften Monate des fünften Jahres des Zeitraumes Yung-kia (311 n. Chr.), war Versperrung durch schwarze Luft in allen vier Gegenden. Es war nahezu ein Vorzeichen des Schwarzen.

Zu den Zeiten des Kaisers Wen von Sung, im dritten Monate des sechsundzwanzigsten Jahres des Zeitraumes Yuen-kia (459 n. Chr.), besuchte der Kaiser die Ausgänge der Mutterstadt. Da erhob sich urplötzlich schwarze Luft. Die Deutung war Krieg. Im nächsten Jahre plünderten die Hiung-nu's im Süden. Sie gelangten zu den Melonenschritten[1] und tränkten die Pferde in dem Strome.

---

[1] 瓜步 Kua-pu ‚die Melonenschritte', d. i. die Wasserscheide des Flusses, heisst eine Gegend der Provinz U.

Das Feuer schädigt das Wasser.

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Tsin, im sechsten Monate des fünften Jahres des Zeitraumes Thai-khang (284 n. Chr.), war in Jin-tsching alles Wasser des Teiches des Reiches Lu roth wie Blut. Lieu-hiang erklärte: Es ist nahezu Schädigung des Wassers durch das Feuer. Es ist die Strafe dafür, dass das Gehör nicht scharf ist. Die von King-fang verfassten Ueberlieferungen von den Verwandlungen sagen: Ausschweifungen der Sinne, die weisen Männer verbergen sich, Reich und Haus schweben in Gefahr, die Seltsamkeit dessen ist: das Wasser fliesst roth.

Zu den Zeiten des Kaisers Mŏ von Tsin, im zweiten Monate des dritten Jahres des Zeitraumes Sching-ping (359 n. Chr.), war in dem östlichen Teiche der Feste von Liang-tscheu Feuer. Im vierten Monate des vierten Jahres war in dem Wasser des Sumpfes 姑 藏 Ku-tsang ebenfalls Feuer. Dieses war die Ungeheuerlichkeit der Schädigung des Wassers durch das Feuer. Im nächsten Jahre tödtete 張 天 錫 Tschang-thien-sï den mittleren erhaltenden Heerführer 張 邕 Tschang-yung. Dieser war der die Lenkung erfassende Diener.

Zu den Zeiten des Kaisers Ngan von Tsin, im neunten Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Yuen-hing (403 n. Chr.), war das Wasser des Sees 臨 平 Lin-ping in Tsien-thang roth. Hoan-hiuen belehrte die Provinz U und liess sagen, es sei eine Offenbarung. Er glaubte, es sei für ihn von glücklicher Vorbedeutung. Wider Vermuthen wurde er geschlagen.

Ungeheuerlichkeiten der Nacht.

Zu den Zeiten des Fürsten des Bezirkes Kao-kuei aus dem Hause der Wei, im ersten Monate des zweiten Jahres des Zeitraumes Tsching-yuen (355 n. Chr.), an dem Tage Meu-sŏ (35), erhob sich ein Sturmwind mit Finsterniss. Alle, die des Weges gingen, stürzten zu Boden. Es war nahezu Ungeheuerlichkeit der Nacht. Lieu-hiang sagt: Wenn gerade am Mittage Finsterniss eintritt, wird das Yin zum Yang. Der Diener bemeistert den Gebieter. Um die Zeit unternahm King, König

von Tsin, den Strafzug gegen 毋丘儉 Wu-khieu-kien. An diesem Tage wurde er abgesetzt.

Zu den Zeiten des Kaisers Yuen von Wei, im zehnten Monate des dritten Jahres des Zeitraumes King-yuen (262 n. Chr.), hörte man heftige Donnerschläge und war Finsterniss am Mittage. Dieses war Ungeheuerlichkeit der Nacht. Puan-ku sagt: Bei Ungeheuerlichkeit der Nacht erstehen zugleich Wolken und Wind, und es wird dunkel. Desswegen hat sie mit beständigem Wind das Bild gemein. Lieu-hiang in seinem Frühling und Herbst erklärt: Der Himmel warnte, als ob er sagte: Lasset nicht die Grossen und die Obrigkeiten des Zeitalters den Befehl in Anspruch nehmen, ausschliesslich die Geschäfte führen. — Das nächste Jahr starb 魯季友 Luki-yeu. Es waren wirklich Obrigkeiten des Zeitalters, und das fürstliche Haus wurde erniedrigt. Wei hatte diese Ungeheuerlichkeit. Das Entsprechende war, dass Tsin die Welt besitzen werde.

Zu den Zeiten des Kaisers Hiao-wu von Tsin, im zwölften Monate des dreizehnten Jahres des Zeitraumes Thai-yuen (388 n. Chr.), Tag Yi-wi (32), war Sturm und Finsterniss. Später starb der Kaiser, und die Lehensfürsten widersetzten sich dem höchsten Befehle. Schilde und Lanzen beleidigten im Inneren. Die Macht wurde 元顯 Yuen-hien entrissen, das Unglück durch Hoan-hiuen zu Stande gebracht. Dieses war das Entsprechende.

S. 387 bei *攫 ist statt 扌 das Classenzeichen 扌 zu setzen.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXIX. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1875. — MÄRZ.

VII. SITZUNG VOM 10. MÄRZ 1875.

Se. Excellenz der Herr Curator-Stellvertreter übermittelt in Abschrift das vom Bundesrathe des deutschen Reiches unter dem 23. Jänner d. J. genehmigte Statut für die Fortführung der ‚Monumenta Germaniae historica'.

Der prov. Secretär legt im Namen der Weisthümer-Commission den erschienenen, von den Herren Ignaz V. Zingerle und K. Theodor von Inama-Sternegg herausgegebenen, zweiten Band (die tirolischen Weisthümer), I. Theil (Unterinnthal), der von der kais. Akademie gesammelten österreichischen Weisthümer vor.

Die Direction der Landes-Realschule zu Sternberg spricht den Dank aus für die in Aussicht gestellten akademischen Publicationen.

Das w. M. Herr Regierungsrath Dr. C. Ritter von Höfler in Prag übersendet das Manuscript für den zweiten Band der in den Fontes erscheinenden Ausgabe des Congresses von Soissons.

Das w. M. Herr Regierungsrath Fiedler legt vor: ‚Ein Fragment eines alten Salzburger Necrologiums aus dem Ende des 12. bis in das 14. Jahrhundert, bestehend aus einem Pergamentblatte in einer Papierhandschrift der Prämonstratenser-Abtei Wilten bei Innsbruck', mitgetheilt von P. Willibald Hauthaler, Conventualen des Benedictinerstiftes St. Peter in Salzburg.

Für die zwei von der kais. Akademie zu besetzenden Stellen der Centraldirection für die Fortführung der ‚Monumenta Germaniae historica' wurden das w. M. Herr Prof. Dr. Sickel in Wien und das c. M. Herr Prof. Dr. Stumpf-Brentano in Innsbruck gewählt.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Gesellschaft, Deutsche Morgenländische: Zeitschrift. XXVIII. Band, 4. Heft. Leipzig. 1874; 8°.

— k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen. Band XVIII. (neuer Folge VIII.) Nr. 2. Wien, 1875; 8°.

Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1874. Wien, 1875; 4°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 21. Band, 1875. Heft II, nebst Ergänzungsheften Nr. 39 u. 40. Gotha; 4°.

Müller, F. Max, Rig-Weda-Sanhita, the Sacred Hymns of the Brahmans etc. Vol. VI. London, 1874; 4°.

Museums-Verein, Vorarlberger in Bregenz, XIV. Rechenschafts-Bericht. Bregenz, 1874; 4°.

Revista de la Universidad de Madrid. 2ª Epoca. Tomo V, Nr. 1. Madrid, 1875; 4°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. IVe Année. 2e Série, Nos 35—36. Paris, 1875; 4°.

Smithsonian Institution: Smithsonian Contributions to Knowledge. Vol. XIX. Washington 1874; 4° — Miscellaneous Collections. Vols. XI—XII. Washington, 1874; 8°.

Society, North-China Branch of the Royal Asiatic: Journal. New Series Nr. VIII. Shanghai, 1874; 8°.

Verein, histor., für das Grossherzogthum Hessen: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. XIII. Band. Darmstadt, 1874; 8°.

— histor., für Niedersachsen: Zeitschrift. Jahrgang 1873. Hannover, 1874; 8°.

— histor., für Steiermark: Mittheilungen XXII. Heft. Graz, 1874; 8° — Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. 11. Jahrgang. Graz, 1874; 8°.

VIII. SITZUNG VOM 17. MÄRZ 1875.

Die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin gibt nach Vollzug der akademischen Wahlen die Zusammensetzung der Central-Direction für die Fortführung der ‚Monumenta Germaniae historica' bekannt.

Herr Dr. Johann Loserth überreicht eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Die Chronik des Benesch Krabice von Weitmühl' mit dem Ersuchen um Aufnahme derselben in das Archiv.

Das w. M. Herr Regierungsrath Fiedler übergibt eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Ministerialrath Adolf Beer: ‚Oesterreich und Russland in den Jahren 1804 und 1805'.

Das w. M. Herr Professor Wolf aus Graz legt ein Manuscript vor: ‚Die Selbstbiographie Christophs von Thein, 1453 bis 1516'.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Accademia, Reale, dei Lincei: Atti. Tomo XXVI. An. XXVI. Sess. V^a—VIII^a. Roma, 1874; 4^0.

Akademie der Wissenschaften, Kgl. Preuss. zu Berlin: Monatsbericht. November 1874. Berlin, 8^0.

— — Kgl. Bayer. zu München: Sitzungsberichte der philos.-philolog. und histor. Classe. 1874. Bd. II. Heft 2; der mathem.-physikal. Classe. 1874. Heft 3. München, 8^0.

Coello y Quesada, Don Francisco, Noticias sobre las vias poblaciones y ruinas antiguas especialmente de la época romana en la provincia de Álava. Madrid, 1875; 4^0 — Duscursos bidos ante la Academia de la historia en la recepcion pública del ilmo. Señor D. Fr. Coello y Quesada. Madrid, 1874; 4^0.

Gesellschaft der Wissenschaften, Kgl. böhm., in Prag: Sitzungsberichte. 1874. Nr. 7—8. Prag, 8°.

— — Oberlausitzische: Neues Lausitzisches Magazin. LI. Band. Görlitz, 1874; 8°.

— Deutsche, für Natur- und Völkerkunde Ostasiens: Mittheilungen. 6. Heft. December 1874. Yokohama, 4°.

Königsberg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus d. J. 1874/5. 4° und 8°.

Müller, Marcus Joseph, Philosophie und Theologie von Averroes. Aus dem Arabischen übersetzt. (Aus dem Nachlasse desselben herausgegeben von der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.) München, 1875; 4°.

Raspail, F. V., Peu de chose, mais quelque chose. III. Paris, 1875; kl. 8°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. IVe Année. 2e Série. N° 37. Paris, 1875; 4°.

Schuermans, H., Réplique á M. Roulez. Bruxelles, 1875; 8°.

Schuler von Libloy, Friedrich. Der Socialismus und die Internationale nach ihren hervorragendsten Erscheinungen in Literatur und Leben. Leipzig, 1875; 8°.

Société littéraire, scientifique et artistique d'Apt. Mémoires. N. S. Tome Ier, N°s 2—3. Apt, 1874; 8°. — Procès-verbaux de séances. 2me Série. Tome 2me. (1872 et 1873). Apt, 1874; 8°.

IX. SITZUNG VOM 31. MÄRZ 1875.

Der Secretär-Stellvertreter theilt Dankschreiben für akademische Publicationen mit: von dem niederösterr. Landesausschusse und von der Direction des Ober-Realgymnasiums zu Pilsen.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller legt eine Abhandlung vor: ‚Der Dual in den semitischen Sprachen'.

Das w. M. Herr Professor Dr. Sickel legt den ersten Theil von ‚Alcuin-Studien' vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei: Atti. Anno XXVIII. Sess. 1ª. Roma, 1875; 4°.

Akademie der Wissenschaften, Kgl. Preuss. zu Berlin: Monatsbericht. December 1874. Berlin, 1875; 8°.

Annuario marittimo per l' anno 1875 XXV. Annata. Triest, 1875; 8°.

Cosmos di Guido Cora. VI. Torino, 1874; 4°.

Ellero, Pietro, Scritti minori. Bologna, 1875; 8°.

Kirchmann, J. H. v. Ueber das Princip des Realismus. Leipzig, 1875; 8°.

Mémoire de la Commission Européenne du Danube. Atlas: Cartes du Delta du Danube et plans comparatifs etc. Leipzig, 1874; gr. Folio.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 21. Band, 1875. Heft III, nebst Ergänzungsheft Nr. 42. Gotha; 4°.

Monatshefte, Philosophische. Redigirt und herausgegeben von E. Bratuscheck. XI. Band, 3. Heft. Leipzig, 1875; 8°.

Rájendralála Mitra, Catalogue of Sanskrit Mss. existing in Oudh. Fasc. IV. Calcutta, 1874; 8°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. IVe Année, 2e Série. N°s 38—39. Paris, 1875; 4°.

Seewarte, Deutsche: VII. Jahres-Bericht für das Jahr 1874. Hamburg, 4°.

Society, The Royal Geographical, of London: Proceedings. Vol. XIX, Nr. 2. London, 1875; 8°.

— American Geographical, of New-York: Journal. Vol. IV. New-York and London, 1874; 8°.

Verein, historischer, für Niederbayern: Verhandlungen. XVII. Bd., 1. - 4. Heft; XVIII. Band, 1.—2. Heft. Landshut, 1873; 8°.

Der Dual in den semitischen Sprachen.

Von

Dr. **Friedrich Müller,**
Professor an der Wiener Universität.

Am Ende einer kurzen Abhandlung, betitelt: ‚Der Dual im Semitischen' (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Herausgegeben von Lazarus und Steinthal, Band VII. S. 403—411), stellt Theodor Nöldeke, als Resultat seiner Untersuchung in dieser Richtung, Folgendes hin: ‚Der Dual bedeutete, und zwar noch zur Zeit, da sich Nord- und Südsemiten schieden, die paarweise Verbindung; diese Bedeutung hat sich im Hebräischen klar erhalten, obwohl der Gebrauch des Duals auch hier schon im Schwinden ist; im Aramäischen hat sich der Dual fast spurlos verloren, eben so im Aethiopischen, während derselbe im Arabischen nach der Trennung von jenem die Bedeutung der Zweiheit schlechthin angenommen und sich über alle flectirbare Redetheile ausgebreitet hat'.

Zu diesem Ergebnisse fügt der genannte Gelehrte noch folgendes Geständniss. ‚Ob nun aber jener letzterreichbare Dualbegriff auch der uranfängliche der Semiten ist, wie das Suffix des Duals ursprünglich lautete, und was seine Grundbedeutung gewesen, das sind Fragen, an deren Beantwortung ich mich nicht zu wagen bekenne.' (Ibid. S. 411.)

Indem ich mich mit dem oben kurz aufgestellten Resultate nicht einverstanden erklären kann, wenn ich auch zugebe, dass die Form des Duals von der Auffassung des paarweise Vorhandenen ausgegangen ist, wozu das Altägyptische eine

lehrreiche Parallele liefert, die wir im Folgenden anführen wollen, — muss ich noch dazu gleich hier bekennen, dass ich weniger scrupulös bin, als mein allzuvorsichtiger Freund es ist, indem ich von den drei Fragen, deren Lösung von ihm als desperat hingestellt wird, jene in Angriff zu nehmen mir gestatte, der man auf dem Wege inductiver Forschung beizukommen hoffen darf, nämlich die zweite nach der ursprünglichen Form des Dualsuffixes.

Zunächst möge es uns gestattet sein einen Blick auf die Sprache der Urkunden des ältesten Culturstaates, nämlich Aegyptens, zu werfen.

Das Altägyptische (bekanntlich zu den sogenannten hamitischen Sprachen zählend) unterscheidet gleich den semitischen Sprachen neben einem doppelten Geschlechte (Masculinum und Femininum, letzteres mit dem Zeichen t) drei Zahlen, nämlich Singular, Dual und Plural.

Der Singular hat lautlich ausser dem Motionszeichen t beim Femininum keine bestimmte Bezeichnung, z. B. son ‚Bruder' (kopt. con), son-t ‚Schwester' (kopt. coni). Nur bei einigen Wörtern wird in der Schrift das Zeichen für ‚Eins', ein kurzer, senkrechter Strich, hinzugefügt.

Den Dual kennzeichnet lautlich das Suffix -ui beim Masculinum und das Suffix -i beim Femininum. Z. B. son-ui ‚die beiden Brüder', son-t-i ‚die beiden Schwestern'. Graphisch wird der Dual durch Beifügung des Zeichens für ‚Zwei', nämlich zwei kurze senkrechte Striche, oder durch doppelte Setzung des den Lautzeichen beigegebenen idealen Determinativs ausgedrückt.

Der Plural hat lautlich das Zeichen u (selten iu), z. B. son-u ‚die Brüder', son-t-u ‚die Schwestern'. Graphisch wird der Plural durch Beifügung des Zeichens für ‚Drei', nämlich drei kurze, senkrechte Striche, oder drei Punkte, oder durch dreifache Setzung des idealen Determinativs charakterisirt.

Gleichwie im Hebräischen gibt es auch im Altägyptischen eine Reihe von Ausdrücken, welche nur im Dual vorkommen. Es sind dies die paarweise vorhandenen Glieder des menschlichen Körpers und die beiden eine ethnische Einheit bildenden

Bestandtheile (Ober- und Unterland), aus denen das Land Aegypten bestand. Dieselben lauten:[1]

A. Masculina:

ḥeḫ-ui die Ohren,
roṭ-ui die Füsse (kopt. ⲣⲁⲧ),
ṭoṭ-ui die Hände (kopt. ⲧⲟⲩ),
ṯa-ui die beiden Welten (Ober- und Unter-Aegypten).

B. Feminina.

šer-t-i die Nasenlöcher (kopt. ⲙⲁⲛⲧⲉ, ein versteinerter Dual),
ār-t-i die Kinnladen,
ḥā-t-i das Herz, ‚die beiden Herzhälften' (kopt. ϩⲏⲧ ein versteinerter Dual),
mer-t-i die Augen,
sa-t-i die Beine,
χen-t-i die Füsse
keb-t-i die Arme (kopt. ϭⲃⲟⲓ),
ḥon-t-i die Hörner (kopt. ϩⲱⲛ).

Wenn wir nun im Aegyptischen die Zahlensuffixe Dual ui, i, Plural u untereinander vergleichen, so stellt sich unzweifelhaft das Dualsuffix ui als aus u und i zusammengesetzt dar, und es bleibt nur noch die Frage übrig, wie wir dem männlichen u-i gegenüber das weibliche i zu deuten haben. An eine Verkürzung von t-u-i zu t-i ist, vermöge des sonstigen Charakters der altägyptischen Sprache, nicht zu denken, so dass wohl nichts anderes übrig bleibt als i für ein selbständiges Element anzusehen, das an und für sich zur Bezeichnung der Zahl verwendet werden kann.

Wenn wir uns nun wegen Deutung des Elementes i ans Altägyptische wenden, so erhalten wir keine Antwort, doch dürfen wir vielleicht hoffen, von der jüngsten Tochter desselben, dem Koptischen, eine Aufklärung zu erlangen. — Machen wir ja oft die Wahrnehmung, dass die alte Sprache, sofern sie zu literarischen Zwecken verwendet wurde, manches Gut, das in der ungebildeten Volkssprache stehen blieb, abgeworfen hat, und dass dieses Gut später, wenn die Volkssprache zu literarischem Schaffen neu belebt wird, wieder hervortritt

[1] Brugsch. Hieroglyphische Grammatik. Leipzig 1872. S. 5.

um Formen zu schaffen, die den Gestalten der alten Sprache gegenüber neu zu sein scheinen.

Das Koptische nun verwendet in ziemlich vielen Fällen das Element i zur Bildung des Plurals. Man vergleiche:

ⲁⲫⲟⲩⲓ Raben von ⲁⲫⲱⲛ Rabe,
ⲁⲫⲟⲫⲓ Riesen von ⲁⲫⲱⲫ Riese,
ⲃⲁⲓ Palmzweige von ⲃⲓⲛ Palmzweig,
ⲙⲛⲟϯ Brüste von ⲙⲛⲟⲩ Brust,
ⲓⲟϯ Väter von ⲓⲱⲧ Vater,
ϩⲁⲗⲁϯ Vögel von ϩⲁⲗⲏⲧ Vogel,
ⲥⲉⲗⲗⲟⲓ Greise von ⲥⲉⲗⲗⲟ Greis,
ⲯⲃⲟϯ Stäbe von ⲯⲃⲱⲧ Stab,
ⲯⲫⲉⲣⲓ Genossen von ⲯⲫⲏⲣ Genosse,
ϫⲁⲙⲁⲧⲗⲓ Kamele von ϫⲁⲙⲟⲧⲗ Kamel.

Durch diese Fälle dürfte wohl i als Pluralsuffix im Koptischen sicher gestellt sein. Es frägt sich nun weiter, in welcher Beziehung es zum Dualsuffix der Feminina im Altägyptischen steht. — Um gleich hier unsere Ansicht über diesen Punkt auszusprechen bemerken wir, dass das Suffix i von Haus aus die Mehrzahl überhaupt bezeichnet haben dürfte, welche Geltung es auch im Koptischen beibehalten hat, und dass die Dualbedeutung, wie sie im Altägyptischen zu Tage tritt, nur eine Differenzirung der ursprünglichen Bedeutung repräsentirt, wie denn ja in den meisten Fällen der Dual als eine Variation des Plurals sich deutlich zu erkennen gibt.

Während aber das Femininum (son-t-i) den Dual durch Suffixirung des Zahlzeichens i an den Singular (son-t) bildet, fügt das Masculinum (son-ui) dasselbe Zeichen i an den Plural (son-u) an. Es ist derselbe Vorgang, wie er im arabischen qatal-ā, qatalat-ā gegenüber qatal-tum-ā stattfindet.

Während wir in dem Dualsuffix i das Schauspiel der Begränzung eines bestimmten Suffixes zu eigenthümlichen grammatischen Zwecken vor uns haben, tritt uns in den zahlreichen koptischen Pluralbildungen mittelst ui die entgegengesetzte Thatsache entgegen, dass nämlich eine Form, für die kein Verständniss vorhanden ist (das Koptische besitzt nämlich keinen Dual), mit einer ähnlich lautenden Form verschmilzt.

Man vergleiche:
ⲁϥⲛⲟⲩⲓ Häupter von ⲁϥⲉ Haupt.
ⲃⲉϫⲛⲟⲩⲓ Löhne von ⲃⲉϫⲉ Lohn.
ⲉⲣⲙⲱⲟⲩⲓ Thränen von ⲉⲣⲙⲏ Thräne,
ⲉⲣϥⲛⲟⲩⲓ Tempel von ⲉⲣϥⲉⲓ Tempel.
ⲛⲟⲩⲓ Häuser von ⲛⲓ Haus.
ⲟⲩⲧⲉϫⲣⲱⲟⲩⲓ Pfosten von ⲟⲩⲧⲉϫⲣⲟ Pfosten.
ⲥⲃⲱⲟⲩⲓ Lehren von ⲥⲃⲱ Lehre.
ⲥϥⲓⲣⲱⲟⲩⲓ Seiten von ⲥϥⲓⲣ Seite.
ⲧⲉⲃⲏⲱⲟⲩⲓ Heerde von ⲧⲉⲃⲏⲏ ein Stück Vieh.
ϥⲛⲟⲩⲓ Himmel (οἱ οὐρανοί) von ϥⲉ Himmel.
ϩⲃⲛⲟⲩⲓ Werke von ϩⲱⲃ Werk.
ϭⲣⲛⲟⲩⲓ Speisen von ϭⲣⲏ Speise.

Höchst interessant erscheinen uns die koptischen Plurale ⲉⲃⲓⲁⲓⲛ Sclaven, Sclavinnen von ⲃⲱⲛ Sclave, ⲃⲱⲕⲓ Sclavin und ⲁⲛⲁⲧⲱ Schwüre von ⲁⲛⲁⲱ Schwur, ⲙⲛⲁⲧϩ Schmerzen von ⲙⲛⲁϩ Schmerz, ϭⲁⲗⲁⲧϫ Füsse von ϭⲁⲗⲟϫ Fuss, in denen nach unserer Ansicht die Pluralzeichen i und u in den Stamm eingedrungen sind, nach einem Gesetze, das innerhalb der semitischen Sprachen wiederholt zur Anwendung kommt.

Ueberblicken wir nun die von uns im Vorhergehenden herangezogenen Thatsachen, so stellt sich in Betreff der Zahlenbezeichnung für das Altägyptische folgendes heraus:

Das Altägyptische bezeichnet den Plural mittelst des Suffixes u (mit dem Semitischen umū, unū verwandt?) welches an den Singularstamm angefügt wird. Der Dual wird durch ein zweites, als solches innerhalb der Schriftsprache ausser Gebrauch gekommenes Pluralsuffix i gekennzeichnet, das bei Masculinstämmen an den Plural, bei Femininstämmen an den Singular tritt. — Im Koptischen, wo der altägyptische Dual verschwunden ist, tritt das alte Dualsuffix wiederum als Pluralsuffix auf, ebenso wie einzelne nach alter Weise gebildete Dualformen in -ui als reine Pluralbildungen erscheinen.

Ich denke nun, dass die in solcher Weise gewonnene Einsicht in den Vorgang, welcher den ägyptischen Zahlenbezeichnungen zu Grunde liegt, uns befähigen dürfte in den Mechanismus derselben Kategorie innerhalb der semitischen Sprachen einzudringen. Und zwar müssen wir, da es sich zunächst um einen rein lautlichen Process handelt, uns an jene Sprache

wenden, die für die Untersuchung das reichlichste Material darbietet, an jene Sprache, in welcher namentlich der Dual als lebendige Form existirt, das ist ans Arabische.

Allerdings bemerkt unser verehrter Freund Th. Nöldeke, einer der tüchtigsten Kenner der semitischen Sprachen, in dem am Anfange unserer Untersuchung citirten Aufsatze, dass die Entwicklung des Duals, wie sie im Arabischen vorliegt, relativ spät sei; es darf uns aber dieser Ausspruch um so weniger von unserer Untersuchung zurückhalten, als einerseits die arabischen Formen beim Verbum, auf die man so viel Gewicht legt, nicht ohne Parallele dastehen (vergl. das unten über das Assyrische Bemerkte) und andererseits sich, wie wir unten sehen werden, vom Arabischen aus die Bildung des Duals in allen semitischen Sprachen ganz befriedigend erklären lässt, während aus den spärlichen Ueberresten, welche die übrigen semitischen Sprachen darbieten, die Entwicklung des arabischen Duals schlechterdings nicht begriffen werden kann.

Im Arabischen erstreckt sich der Dual auf alle flectirbaren Redetheile, wird aber nicht, wie wir gleich sehen werden, auf dieselbe Weise abgeleitet. — Die einfachste und am meisten durchsichtige Form dürfte der Dual des Verbum III pers. perfecti sein, wo den Singularen qatala ‚er hat getödtet', qatalat ‚sie hat getödtet', die Duale qatalā ‚sie zwei (Männer) haben getödtet', qatalatā ‚sie zwei (Weiber) haben getödtet' entgegenstehen, Formen, die nicht gar so isolirt dastehen, als man gewöhnlich glaubt, da das Assyrische ganz ebenso tsabtā (Dual) dem Singular tsabit und dem Plural tsabtū entgegenstellt. (Sayce, Assyrian grammar 59.) — Es ergibt sich daraus ā als Dualzeichen, das in den obigen Fällen an die fertigen Singularformen angetreten ist, derselbe Process, den wir oben in dem altägyptischen Dual Feminini son-t-i gegenüber dem Singular son-t gefunden haben.[1]

[1] Wenn Th. Nöldeke (a. a. O. 408) die dritte Person Dual femin. bei den transitiven Verben mit letztem Radical y als Beweis dafür anführt, dass die arabischen Dualformen secundäre, in später Zeit vom Singular abgeleitete Bildungen sind, da sonst gegenüber rámat ‚sie hat geworfen', ramátā ‚sie zwei (Weiber) haben geworfen' gesagt werden müsste, so beruht die Bemerkung auf einer allzu subtilen Interpretation der Sachlage. — Gerade so wie Nöldeke fürs Femininum statt ramatā : ramátā heraus-

Derselbe Vorgang, nämlich Anfügung eines den Dual charakterisirenden ā, dürfte auch den Formen qataltumā ‚ihr zwei habt getödtet', humā ‚sie zwei', antumā ‚ihr zwei' zu Grunde liegen, welche wir aus qatal-tumū-ā, humū-ā, antumū-ā entstanden erklären. Man könnte wohl in Bezug auf diese Formen das oben erwähnte qatalat-ā ‚sie zwei (Weiber) haben getödtet' einwenden, welches den fertigen Singular qatalat voraussetzt, und diese Formen in jener Zeit entstanden sein lassen, wo aus den ursprünglichen Bildungen qataltumū, humū, antumū die abgekürzten qataltum, hum, antum sich entwickelt hatten, aber einerseits macht ū + ā = ā keine Schwierigkeit, da ja arab. مقوم (maquam-ū) zu مقام (maqām-ū), يقول (yuqual-u) zu يقال (yuqāl-u) wird, andererseits kommen wir bei den Formen yaqtulāni u. s. w. gegenüber yaqtulūna u. s. w., die doch auf demselben Bildungsprincipe beruhen, wiederum arg ins Gedränge.

Wenn nun auch der lautliche Vorgang in beiden von uns besprochenen Fällen derselbe ist, nämlich Anfügung eines den Dual charakterisirenden ā, so besteht doch zwischen denselben ein wesentlicher Unterschied, insofern in dem einen Fall der Dual vom Singular gleich dem altägyptischen sonti abgeleitet wird, während er in dem anderen Falle den Plural gleich dem altägyptischen sonui voraussetzt.

---

bringt, könnten wir statt des Masculinum ramayā ɣazawā aus den Singularen rama ɣaza ein gar nicht existirendes ramaā ɣazaā herausbringen. — Der Sachverhalt scheint aber folgender zu sein. Man bildete damals als man noch ramaya sprach: ramayat, ramayā, ramayatā, welche Formen später zu rama, ramat, ramatā zusammengezogen wurden. Bei ramatā gab die Aussprache rama, ramat die Analogie ab, nach welcher die Form gemodelt wurde. Während also Nöldeke sagt, die Form ramatā beweist, dass die Dualbildung am arabischen Verbum jung ist (ein Schluss, der schon durch arab. qatala = assyrisch tsabtā hinfällig wird), bemerken wir dagegen: die Formen ramayā, ɣazawā beweisen, dass die Dualbildung alt ist, da sie nicht von rama, ɣaza kommen können, sondern von den dahinter liegenden ramaya, ɣazawa abgeleitet werden müssen. — Indessen können wir immerhin Th. Nöldeke zugeben, die Femininform qatalatā, auf die allein sein Schluss sich erstreckt, sei eine spätere Bildung; sie muss aber dann nothwendiger Weise nach Analogie von qatalā gebildet worden sein (qatalatā : qatalat = qatalā : qatala), das jedoch seinerseits keine Neubildung sein kann, da es durch die identische assyrische Form als alterthümlich sichergestellt ist.

Gehen wir nun auf die Betrachtung der übrigen Formen über.

Vor allem Anderen sind hier die Duale der Dauerform yaqtulāni ‚sie zwei (Männer) tödten' und taqtulāni ‚sie zwei (Weiber) tödten' und ‚ihr beide tödtet' zu berücksichtigen (vgl. assyrisch: isdhurā), die den Singularformen yaqtulu, taqtulu (3. Pers.), taqtulu, taqtulīna (2. Pers.) (vgl. assyrisch isdhur), und den Pluralformen yaqtulūna, yaqtulna (3 Pers.), taqtulūna, taqtulna (2. Pers.) (vgl. assyrisch isdhurū) gegenüber stehen. Wie man ersieht, so scheinen dieselben nicht so sehr aus den Pluralformen (da dann 3. Pers. yaqtulāni für beide Geschlechter stehen müsste) abgeleitet zu sein (falls nämlich nicht arab. yaqtulna gegenüber dem hebräischen tiqṭôlĕnah eine an yaqtulūna angelehnte Neubildung ist, vergl. jedoch assyrisch Plural isdhurū, isdhura gegenüber Singular isdhur, tasdhur), als vielmehr von dem Singular mittelst des Dualsuffixes -āni ihren Ausgang (und zwar analog den Nominalbildungen) genommen zu haben.

Um also der Eigenthümlichkeit dieser Bildungen auf die Spur zu kommen, erscheint es nothwendig die Nominalformen selbst einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. — Die Participialform kātib-ū ‚schreibend', bildet den Plural Nom. kātib-ūna, Gen Acc. kātib-īna, dem der Dual Nom. kātib-āni, Gen. Acc. kātib-aini entgegen steht. Im Hebräisch-Aramäischen geht dem kātib-īna die Form kōthĕbh-īm, kōthĕbh-īn (nachdem der Genitiv als Casus generalis eingetreten ist) parallel, daher auch der Dual (falls er von kōthĕbh gebildet werden könnte) kōthĕbhajim (für kōthĕbhajm), kōthĕbhēn dem arabischen kātibaini entsprechen würde.

Wenn man nun die Formen Plur. kātib-īna und Dual kātibaini, dessen auslautendes ni selbst Nöldeke a. a. O. 406 aus na verfärbt erklärt, das also eine ältere Form kātib-aina voraussetzen lässt, mit einander vergleicht, wem fällt nicht auf den ersten Blick das oben gefundene Dual bezeichnende ā auf, das sich aber vom Ende der Wortform weg in das Innere derselben, in den Stamm, eingedrängt hat? Also kātibaini = kātib-ā-īna.

Lässt man diese Erklärung für richtig gelten, so muss dann auch kātibāni gegenüber kātib-ūna aus kātib-ū-ā-na ent-

standen sein. Es bildet dann diese Form das Mittelglied zwischen qatalā und kātib-aini, insofern das ā hier nur eine Silbe übersprungen hat, während es in kātibaini zwei Silben überspringen musste.

Gegen unsere Erklärung dieser Formen — wornach sie als ursprünglich äussere in innere übergehen, wird wohl kein Semitist etwas Wesentliches einzuwenden vermögen, da ja gerade die semitischen Sprachen den inneren Wortbildungsprocess mit einer gewissen Vorliebe entwickeln und, wie bekannt, die sogenannte innere Pluralbildung der südsemitischen Sprachen auf einer umfassenden Anwendung dieses Principes beruht.

Ist es aber richtig, dass ā das Zeichen des Dual in den semitischen Sprachen ist, und dies dürfte wohl von Niemandem bezweifelt werden können, dann haben wir auch ein Mittel gefunden, um das Alter der Dualformen in den einzelnen semitischen Sprachen zu beurtheilen. Und wir denken, dass dieses lautliche Mittel einzig und allein den Ausschlag geben muss, da, wie wir weiter unten sehen werden, der mehr oder weniger eingeschränkte Gebrauch oder die Verwendung der Form in den einzelnen Sprachen in dieser Frage von gar keinem Belange ist.

Zugegeben nun, dass das a in den hebräischen Formen jâdajim ‚die beiden Hände', raglajim ‚die beiden Füsse' (beide Formen stehen für jâdajm, raglajm) den Dual gegenüber dem Plural in -dīm -līm charakterisirt, dass also das Sprachgefühl des Hebräers in dem ā vor dem Pluralsuffix -īm die Kategorie des Duals herausgefühlt habe,[1] so lässt sich von da aus die Bildung analoger Nominalformen, nimmermehr aber die Bildung einer Pronominalform mit dem Zeichen ā am Ende, noch weniger aber die Bildung einer Verbalform mit demselben Zeichen ā am Ende (wie sie uns das Arabische darbietet) begreifen.[2]

[1] Oder eigentlich in dem ganzen Suffix -ajim, da nur auf solche Weise die Bildung des Duals von Femininstämmen (wie hebr. dēlāthajim ‚die beiden Thürflügel', von deleth ‚Thür', arab. madīnat-āni ‚die beiden Städte', Gen. Acc. madīnat-aini) sich begreifen lässt.

[2] Wenn die Formen antumā, humā, qatalā, qatalatā wirklich Neubildungen auf dem Gebiete des Arabischen wären, dann müssten sie nothwendiger Weise antumāni, humāni, qatalāni, qatalatāni lauten.

Wir könnten dann zwar begreifen, wie eine Sprache, die eine Kategorie zur Bezeichnung paarweise auftretender natürlicher Gegenstände schafft, diese Kategorie im Laufe der Entwicklung auch auf andere Substantiva ausdehnt, — nimmermehr aber, wie sie dieselbe Kategorie auf andere Redetheile überträgt, um so weniger als die Verwendung des lautlichen Repräsentanten dieser Kategorie einen Sprachzustand voraussetzen würde, welcher dem der Flexion geradezu entgegengesetzt ist.

Nach unserer, durch sorgfältige Prüfung der oben herangezogenen Thatsachen gewonnenen Ansicht, ist es also nicht das Hebräische, welches formell den Sprachzustand des Ursemitischen (jener Sprache, die den semitischen Dialekten bei ihrer Abtrennung von einander zu Grunde lag) am getreuesten in diesem Punkte repräsentirt, sondern vielmehr das Arabische. — Die arabischen Dualformen können, abgesehen davon, dass sie durch das Assyrische als alterthümlich bezeugt werden, unmöglich Neubildungen sein, da sie ein Sprachbewusstsein voraussetzen würden, dem die Natur der flectirenden Sprachen nicht entspricht, womit aber gar nicht gesagt ist, dass die Verwendung des Arabischen dem ursprünglichen Gebrauche der Ursprache näher steht. — In dieser Beziehung ist das Hebräische mit successiver Einschränkung der Kategorie, die der Sprache entbehrlich schien, zum ursprünglichen Gebrauche zurückgekehrt, ein Vorgang, der ganz und gar mit dem Gebrauche des Duals in den indogermanischen Sprachen übereinstimmt.

In den indogermanischen Sprachen ist gewiss die Kategorie des Duals, wie in den semitischen, von der Auffassung paarweise vorkommender natürlicher Gegenstände, namentlich der doppelt vorhandenen Organe des menschlichen Körpers, ausgegangen. Nur von da aus lässt sich diese Kategorie überhaupt begreifen. — Sie mag also ursprünglich nur am Nomen substantivum ausgeprägt gewesen sein, und von da aus, zunächst nach dem Gesetze der Congruenz, auch über das Adjectivum sich verbreitet haben. — Interessant ist es, dass der Dual innerhalb des Pronomens gerade in der ersten Person, wo das Semitische keinen Unterschied zwischen Dual und Plural kennt, in den indogermanischen Sprachen am deutlichsten bezeichnet auftritt, also gerade hier sehr alt sein muss. —

Vom Pronomen aber zum Verbum, das ja auf einer prädicativen Verbindung des subjectiven Pronominal-Elementes mit dem Nominal-Verbalstamme beruht, ist kein weiter Sprung, wie jeder Sprachkundige ohne Beweis einsehen dürfte.

Dieser Process, nämlich successive Verbreitung der Dual-Kategorie über das ganze flectirbare Sprachmaterial, muss sich aber bereits in der indogermanischen Ursprache, d. h. jener Sprache, die den indogermanischen Sprachen bei ihrer Abtrennung von einander zu Grunde lag, vollständig entwickelt haben; — denn nur auf diese Weise lässt sich das gleichmässige Vorkommen des Duals im Altindischen, Altbaktrischen, Griechischen und Slavischen begreifen. — Und auch hier machen wir, wie in den semitischen Sprachen, die Wahrnehmung, dass die Sprache zurückschreitet, d. h. dass sie zu jenem Punkte, von dem sie ursprünglich ausgegangen, nach und nach zurückkehrt. Es wird ihr in Folge der idealen Entwicklung und der damit Hand in Hand gehenden lautlichen Zersetzung der Dual zum Ballast, mit dem sie nichts anzufangen vermag, den sie also bis auf einzelne Ueberreste ganz fallen lässt. — Wenn das Altslavische den Dual noch als lebendige Sprachform handhabt, dagegen einige der modernen slavischen Sprachen denselben nur als verstümmelte Form bei der Zahlenbildung von Ausdrücken für einzelne paarweise auftretende Glieder des menschlichen Körpers kennen, so wird wohl Niemand in dem Gebrauche der letzteren, der mit dem Gebrauche der Urprache trefflich zusammenstimmt, eine Alterthümlichkeit erblicken, gegenüber welcher der Gebrauch der alten Sprache als Entartung erscheinen müsste. — Und ganz derselbe Vorgang dünkt uns liegt im Hebräischen im Gegensatze zum Arabischen uns vor. — Das lautlich heruntergekommene Hebräische soll von einer Kategorie, die es erwiesenermassen eingeschränkt hat und für die es kein rechtes Verständniss mehr besitzt, die ursprüngliche Form treu bewahrt haben, während das Arabische von einem Punkte aus, an dem die Formen am wenigsten durchsichtig sind, so durchsichtige und mit dem ursprünglichen Bildungsprincip im besten Einklange stehende Neubildungen erzeugt haben soll. — In der That heisst dies den flectirenden Sprachen eine Lebenskraft zumuthen, die sie nicht besitzen und nicht besitzen können!

Nach unserer Auffassung ist also der Vorgang innerhalb der semitischen Sprachen ein wesentlich anderer, als Theodor Nöldeke sich ihn denkt. Obwohl wir dem genannten Gelehrten zugeben, dass die ursprüngliche Auffassung der semitischen Sprachen im Ganzen jene war, welche uns im Hebräischen vorliegt, so glauben wir doch nicht, dass das Hebräische in formeller Beziehung den Standpunkt der semitischen Ursprache repräsentirt. — Im Gegentheile die semitische Ursprache scheint den Dual in dem Umfange gekannt zu haben, wie ihn das Arabische darbietet, und die übrigen semitischen Dialekte dürften erst nach und nach mit dem immer mehr um sich greifenden lautlichen Verfalle von dem Standpunkte der alten Sprache abgekommen sein.

Alcuinstudien.

I.

Von

Dr. **Th. Sickel,**

wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

Mit Recht zählt man die auf uns gekommenen Briefe Alcuin's zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte der Zeit Karl des Grossen. Aber mit gleichem Rechte hat man auch wiederholt vor der Ueberschätzung ihres Werthes gewarnt.

Es steht nämlich die Ausbeute an historischem Stoff, welche sich im günstigsten Falle aus diesen Episteln gewinnen lassen wird, in keinem Verhältniss zu ihrer Zahl und zu ihrem Umfange. Und das ist nicht etwa allein Folge der Ueberlieferung, von der ich später reden werde, sondern hat seinen tieferen Grund in der ursprünglichen Beschaffenheit dieser Correspondenz oder in der Individualität Alcuin's. Von Haus aus eine contemplative Natur wurde Alcuin durch seinen Beruf und durch seinen Ruf als gern gehörter Lehrer, wie auch durch die äusseren Lebensverhältnisse in der Entfaltung seiner Eigenart noch bestärkt. Ein beträchtlicher Theil seiner Briefe ist daher rein didactischen Inhalts und nimmt gar nicht auf concrete Verhältnisse Bezug. Wohl brachten es seine Stellung in der späteren Periode und der Einfluss, den er ausüben wollte und zum Theil wirklich ausübte, mit sich, dass er über allerlei Dinge schrieb, die da geschahen oder geschehen sollten. Aber bei seiner entschiedenen und mit den Jahren zunehmenden Neigung, sich in lehrhaften Erörterungen und in Ermah-

nungen zur Sittlichkeit zu ergehen, fiel auch in solchen Episteln die Berichterstattung knapp und dürftig aus. Bei den vertraulicheren Briefen kommt dann noch hinzu, dass er auch ohne Noth gern geheimnissvoll thut, die Begebenheiten seiner Zeit mehr andeutet als erzählt und die Namen etwa hinter einem Spiel mit Worten oder Zahlen verbirgt. So verständlich nun diese Art der Correspondenz den Mitlebenden oder doch den in die Verhältnisse eingeweihten Empfängern der Briefe sein mochte, für uns ist sie es nicht in gleichem Masse. Somit verringert sich noch um ein Bedeutendes die Zahl von Alcuinbriefen, aus denen wir ohne sonderliche Mühe und doch mit Sicherheit Kunde von historischen Dingen zu schöpfen vermögen.

Allerdings hat seit der Veröffentlichung dieser Briefe die Geschichtsforschung gerade auf die minder verständlichen allen Fleiss und allen Scharfsinn verwandt. Da sie selbst keine Zeitangaben enthalten, hat man besonders die zu Tage liegenden Beziehungen auf historische Vorgänge zu verwerthen gesucht, um so wieder den Schlüssel für die nicht gleich verständlichen Stellen zu erhalten. Mit der Zeit ist daher manches Räthsel, das uns Alcuin aufgegeben hat, in befriedigender Weise gelöst worden. Bei anderen Briefen dagegen sind wir noch nicht über mehr oder minder glückliche Deutungen hinausgekommen. Die eine und andere Epistel endlich scheint für uns mit sieben Siegeln verschlossen zu sein. Der Forschung bleibt also hier noch immer die Aufgabe gestellt, die Ausbeute nicht allein zu einer reicheren, sondern auch zu einer sichereren zu machen.

Indem man im allgemeinen die älteren Ausgaben mit Einschluss der vor etwa hundert Jahren von Froben Forster besorgten für unvollständig hielt, sowohl was die Zahl als was den Text der Briefe betrifft, versprach man sich von einer neuen Edition, dass sie viele der Schwierigkeiten des Verständnisses beheben werde. In diesem Sinne ist auch in den Schriften unserer Akademie einmal dem Verlangen nach einer neuen Ausgabe der Alcuinbriefe Ausdruck verliehen worden.[1] Nun da eine solche, Dank Jaffé, Wattenbach und Dümmler,

[1] Zeissberg in S. B. 43, 332.

im sechsten Bande der Bibliotheca rerum Germanicarum[1] vorliegt, stellt sich der Sachverhalt doch anders heraus. Allerdings hat diese Publication unter der Ungunst der Umstände gelitten.[2] Noch mehr aber fällt etwas Anderes ins Gewicht. Herausgabe und Sichtung des Stoffes müssen, zumal wenn letzterer so eigenthümlicher Art ist wie hier, einander in die Hände arbeiten, und für Editionen, möge nun ihr Hauptvorzug in der Veröffentlichung von bisher nicht bekanntem Material bestehen oder darin, dass schon bekannter Stoff in besserer Form geboten wird, muss erst der rechte Zeitpunkt gekommen sein. Das war hier nicht der Fall, indem für die kritische Verarbeitung der Alcuinbriefe verhältnissmässig noch wenig geschehen ist. Daher gilt auch von den Monumenta Alcuiniana, was schon oft von Quelleneditionen gesagt worden ist, dass sie die Forschung nicht so sehr zum Abschluss gebracht, als neu angeregt haben.

Schon wiederholt hatten mich Fragen der Zeitrechnung und streitige Punkte der Geschichte des Salzburger Sprengels, die beide in den Episteln Alcuin's berührt werden, beschäftigt. Darum war auch mir die neue Ausgabe derselben willkommen. Ich fand allerdings in ihr nicht all den Aufschluss, den ich suchte, aber ich lernte durch sie den Stand der Ueberlieferung in den Hauptzügen kennen und erfuhr speciell, dass die Mehrzahl der auf Arno bezüglichen Briefe in Handschriften enthalten ist, welche mir in Wien zur Verfügung standen.

Als ich zu diesen Codices griff, gedachte ich sie nur für die eine Gruppe der Episteln zu benutzen und wollte auch nur innerhalb dieser die Feststellung der Daten versuchen. Doch erkannte ich bald, dass es unausführbar war, einen einzelnen Theil der Correspondenz Alcuin's für sich zu behandeln. Es steht nämlich auch mit den ältesten Handschriften so, dass der in ihnen zusammengetragene Stoff in Bezug auf den Grad und die Form der Ueberlieferung durchaus nicht gleichartig ist und dass in ihnen originale und nichtoriginale Sammlungen von Briefen dicht nebeneinander stehen. Ich

[1] Oder Monumenta Alcuiniana, Berolini 1873.

[2] S. meine Anzeige in v. Sybel's historischer Zeitschrift, 32, 352.

musste deshalb meine Untersuchungen auf den ganzen handschriftlichen Apparat ausdehnen. Desgleichen lässt sich die chronologische Bestimmung der Briefe nur an deren Gesammtheit vornehmen. Dennoch habe ich die beschränktere Aufgabe, die ich mir anfänglich gestellt hatte, auch in der Folge als die hauptsächliche betrachtet, weil das den äusseren Umständen, unter denen ich arbeitete, entsprach.

Die einst Salzburger, jetzt Wiener Handschriften mit Alcuinbriefen hatte ich täglich zur Hand. Auch andere Codices der Salzburger Gruppe, jetzt in München, konnte ich durch Monate hindurch in Wien benutzen. Auf mein Verlangen wurde mir ferner von St. Gallen ein Manuscript hierher gesandt. Die Handschriften an anderen Orten dagegen habe ich nicht selbst einsehen und prüfen können. Ich habe mich über sie aus allerlei Publicationen und besonders aus Katalogen unterrichtet, habe dann über sie diese oder jene Auskunft erhalten, wohl auch Collationen: aber meine Kenntniss von ihnen ist doch eine beschränkte und eine durch Andere vermittelte geblieben.[1] Danach haben auch die Ergebnisse der Untersuchungen verschieden ausfallen müssen; sie sind reicher und sicherer bei den Handschriften, die ich selbst und mit aller Musse zu prüfen vermochte, als bei den andern Codices, und wiederum bei diesen bestehen Unterschiede, je nachdem ich mir mehr oder

[1] Die Untersuchungen, welche ich jetzt veröffentlichen will, habe ich als historische Uebungen im hiesigen Institut für Geschichtsforschung begonnen. Dessen Mitgliedern, die unter meiner Leitung die Wiener und die Münchener Codices eingehend geprüft und verglichen haben, verdanke ich einen grossen Theil der Vorarbeiten. Einer derselben, Karl Foltz, benutzte eine Reise durch Frankreich und England, um für mich eine Reihe von Codices zu beschreiben und stellenweise zu vergleichen. Es sind dies, um mich gleich hier der von Jaffé gewählten Siglen zu bedienen: Codex T in Troyes, P und L in Paris, H, V, A, K in London, O in Cambridge und einige andere. Einerseits war aber seine Zeit sehr beschränkt, andererseits konnte er nur nach den Gesichtspunkten vorgehen, welche wir bis dahin bei der gemeinsamen Arbeit gewonnen hatten. So sehr ich ihm zu Dank für seine Notizen verpflichtet bin, so genügten sie mir dann allerdings nicht, um jede neu auftauchende Frage zu beantworten. Ich habe mich daher noch an die Güte von L. Delisle in Paris und von E. M. Thompson in London gewandt und werde ihre Mittheilungen, wo ich sie verwerthe, besonders hervorheben.

weniger Kunde von ihrer Beschaffenheit und ihrem Inhalte verschaffen konnte. Dennoch glaube ich in diesem ersten Theile meiner Alcuinstudien ganz allgemein, wenn auch nicht in gleichem Grade ausführlich, von der Sammlung und Ueberlieferung der Alcuinbriefe reden zu dürfen. Denn auch wo, wie z. B. bei der britischen Correspondenz, meine Untersuchungen durchaus nicht als abschliessend gelten sollen, werden sie doch wenigstens Anknüpfungspunkte für weitere Forschung darbieten. Desgleichen hoffe ich, dem, welcher einmal eine neue Ausgabe in Angriff nehmen will, vorgearbeitet zu haben, wenn ich auch nicht neue Handschriften nachzuweisen habe und selbst unter den bisher bekannten und benutzten nur die vorzüglicheren in Betracht gezogen habe.

Was ich nun jetzt und in der Folge unter dem Titel Alcuinstudien zu bieten gedenke, werde ich in folgender Weise eintheilen.

Unter den Handschriften unterscheide ich: 1. Codices archetypi, 2. abgeleitete, deren Vorlagen nicht auf uns gekommen sind, 3. aus uns erhaltenen abgeleitete Codices. Im Allgemeinen werden für Herstellung der Texte nur die beiden ersten Klassen zu verwerthen sein: darum sollen auch sie allein den Gegenstand dieser ersten Abhandlung bilden. — In einer zweiten will ich von den Manuscripten der dritten Klasse reden. — Ich gedenke dann die computistischen Briefe Alcuin's besonders zu behandeln, einmal weil sie eines Commentars bedürfen, dann weil sie als die Ecksteine für den Aufbau der Zeitbestimmung anderer Episteln zu dienen haben. — In einer vierten Abhandlung will ich zwei ineinander greifende Aufgaben zu lösen suchen: die, die Daten einer Reihe von Briefen zu bestimmen, und die, festzustellen, was sich aus ihnen für die Geschichtskunde gewinnen lässt. Dabei werde ich jedoch in erster Linie diejenigen Briefe berücksichtigen, welche sich auf die Geschichte des fränkischen Reiches beziehen, und diejenigen, welche als Quellenschriften für altenglische Geschichte zu betrachten sind, nur insoweit als es der Zusammenhang erfordert; die volle Ausbeutung der letzteren überlasse ich lieber denen, welche auf diesem Gebiete arbeiten.

Es wird uns nirgends ausdrücklich berichtet, dass die von Alcuin geschriebenen Briefe, sei es von ihm selbst oder von seiner Umgebung, wie es z. B. mit den Episteln Einhart's geschehen ist, sei es von den Empfängern derselben, etwa wie Karl der Grosse die von den Päpsten an ihn und seine Vorfahren gerichteten Schreiben zusammenstellen liess, gesammelt seien. Wir können also nur aus der Beschaffenheit der auf uns gekommenen Sammlungen einen Rückschluss auf deren Entstehung ziehen.

Auf der Hand liegt, dass sich nur ein Theil von der ebenso umfangreichen als vielseitigen Correspondenz erhalten hat. Selbst den noch vorhandenen zahlreichen Briefen an K. Karl oder denen an Arno von Salzburg lässt sich entnehmen, dass doch auch manche andere verloren gegangen sind. Weit höher müssen wir den Verlust an dem Briefwechsel Alcuin's mit seinen Freunden Benedict von Aniane und Rado anschlagen, denn von Schreiben an jenen sind uns nur noch fünf, von Schreiben an diesen ist uns nur noch eines bekannt. Desgleichen lässt, was anderwärts über Alcuin's lebhaften Verkehr mit seinen Schülern berichtet wird, auf eine Correspondenz schliessen, im Vergleich mit der die uns erhaltenen Briefe (etwa 300) nur als geringfügiger Bruchtheil erscheinen.[1]

Gar manche Epistel mag nie an ihre Adresse gelangt sein: Alcuin selbst nimmt das wiederholt an und klagt andere Male über die Schwierigkeit, zuverlässige Boten zu finden.[2] Damit ist nicht ausgeschlossen, dass nicht doch der eine und

---

[1] Vgl. Froben, Alcuini opera I, 2.

[2] Ep. 188 (ich citire die Briefe regelmässig nach der Jaffé'schen Ausgabe; habe ich ausnahmsweise eine der älteren Editionen anzuführen, so setze ich den Namen des Herausgebers hinzu): anniversario tempore plurimas vestrae sanctae dilectioni direxi litterulas ... sed nescio, si ad vestram venerandae dignitatis pervenerunt faciem. — Ep. 189: memini, me anno transacto vobis de Italia revertentibus duas dirigere cartulas; similiter modo obviam vestro adventui duas transmisi ad palatium; sed nescio quae ex illis ad vestram pervenerunt praesentiam. — Ep. 109: si mihi gerulus gratus occurrisset, saepius tuae scripsissem dilectioni. — Ep. 203: propter inopiam portitorum qui vix fideles inveniuntur. — Dagegen Ep. 11: sufficiunt alae fidei in palatio regis, quibus nec voluntas deest in accipiendo nec fides in reddendo.

der andere unbestellte Brief durch einen Zufall auf uns gekommen sei. Hatte aber ein Brief seine Bestimmung erreicht, so hing die Erhaltung desselben nicht allein von Zufälligkeiten ab, sondern oft auch von seinem Inhalt. Wenn der vorsichtige Alcuin eine seiner Streitschriften gegen Bischof Felix nicht eher veröffentlichen mag, als bis der König sie gutgeheissen haben wird (Ep. 142, 145), so wird er auch die Geheimhaltung mancher Epistel vertraulichen Inhalts gewünscht haben. Und wie er einmal (Ep. 127) Arno versichert, dass er einen von diesem erstatteten Bericht nur dem Candidus mitgetheilt und dann sofort dem Feuer überliefert habe, so mögen auch die Empfänger seiner Briefe viele derselben wohlweislich der Oeffentlichkeit entzogen haben. Es ist wohl denkbar, dass uns die erhaltenen Episteln so arm an historischem Stoff vorkommen, weil die relativ inhaltreicheren am meisten der sofortigen Vernichtung preisgegeben worden sind.

Auf der anderen Seite lag es aber auch wieder in der Tendenz vieler Briefe Alcuin's, dass dieselben entweder von ihm oder auch von den Adressaten in weiteren Kreisen verbreitet wurden. Litterae per manus currunt multorum, heisst es in Ep. 208, und in Ep. 141 schreibt Alcuin an Leidrad: etiam litterae pro me fraternis loqui possunt auribus, si eas ostendere vel in publicum procedere vestre placeat prudentiae. Zu solcher Kundmachung bedurfte es nicht einmal eines besonders interessanten Inhalts. Schon dass der Stil Alcuin's als musterhaft galt, forderte dazu auf, die Briefe in eigentlichen Abschriften oder in formelartigen Auszügen zu vervielfältigen. Wir können somit annehmen, dass es schon zu Lebzeiten Alcuin's mit der seinen Episteln gegebenen Publicität sehr verschieden bestellt gewesen ist; noch mehr in der Folgezeit, in welcher Verbreitung und Erhaltung derselben durch allerlei Umstände bedingt war.

Als Adressaten begegnen uns in den noch bekannten Briefen am häufigsten Karl der Grosse und Arno von Salzburg.[1] Und dass nun von den an Arno und seine Umgebung

[1] Jaffé bezeichnet 39 Alcuinbriefe als an Arno gerichtet. Aber es ist fraglich, ob die Ep. 120, 127, 148 als ein einziges Stück zu zählen sind oder als zwei oder als drei Stücke. Andererseits wird vielleicht noch mancher

gerichteten Briefen allein in dem einen nachweisbar in Salzburg geschriebenen Codex 34 Stück (neben vielen an andere Personen gerichteten) eingetragen worden sind, ist gewiss ein neues glänzendes Zeugniss dafür, dass seit Arno in Salzburg ein lebhaftes Interesse für historische und literarische Denkmale herrschte. Jedoch nicht mit dieser an Alcuinbriefen reichsten Handschrift der Salzburger Gruppe will ich beginnen, sondern mit dem Codex, den ich um etwas älter befunden habe.

Codex Vindobonensis 795 = Y.

Bis zur Veröffentlichung des neuen Katalogs der Wiener Handschriften war dieser Codex als Salisburgensis 140 bekannt.[1] Diese Bezeichnung verbürgt jedoch keineswegs die Herkunft aus Salzburg, denn sie wurde nicht allein den in den Jahren 1806 und 1807 von Salzburg nach Wien geschafften Codices beigelegt, sondern wurde auf zahlreiche in denselben Jahren von anderen Orten nach Wien gekommene Manuscripte ausgedehnt. Aber der Salzburger Ursprung von Y lässt sich sonst erweisen. Zunächst lehrt die Vergleichung des Inhalts, dass Y identisch ist mit einem von Froben oft erwähnten und hie und da als Codex Salisburg. LXXI angeführten Manuscript.[2]

andere Brief ohne Inscription als an Arno gerichtet betrachtet werden können. So will ich für jetzt die Zahl noch nicht genau bestimmen. Hinsichtlich der Ueberlieferung kommen dann zu den Briefen an Arno noch andere hinzu, nämlich solche an die Mönche von St. Peter oder solche an gerade in Salzburg weilende Schüler Alcuin's.

[1] Pertz, Archiv 3, 604. — Rossi, Roma sotterranea 1, 135. — Tabulae codicum manuscriptorum in bibl. palatina Vindobon. asservatorum 1, 134. — Monumenta Alcuiniana 137. — Die Untersuchung der einst Salzburger Handschriften mit Alcuinbriefen hat mich veranlasst, der Geschichte der Salzburger Bibliotheken nachzugehen. Die da von mir gesammelten Nachrichten gedenke ich in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für hist. Denkmäler zu veröffentlichen. Hier wird es genügen anzuführen, was sich auf die einzelnen Codices bezieht.

[2] Im Monitum praevium 1, 2 heisst es nur: duo vetusti optimae notae ac fere coaevi codices manuscripti e bibliotheca illustrissimi capituli cathedralis Salisburgensis. Später wird zuweilen die damalige Nummer von Y

Unter dieser Nummer finden wir Y auch in dem Handschriftenkatalog, welchen der Ensdorfer Benedictiner Anselm Desing im vorigen Jahrhunderte anlegte.[1] Wollen wir Y weiter zurück verfolgen, so entgeht uns allerdings das eine Merkmal, an dem die Mehrzahl der älteren Manuscripte des Salzburger Domcapitels erkenntlich ist, nämlich der Einband des 15. Jahrhunderts (S. 486), indem Y in Wien einen neuen Einband erhielt. Aber Y trägt andere Kennzeichen, dass er im J. 1433 dieser Bibliothek angehörte. Als nämlich damals die Bibliothek neu geordnet und die Codices beschrieben und signirt wurden, wurden ziemlich ausführliche Inhaltsangaben verfasst und von ein und derselben Hand einerseits in einen Katalog und andererseits in die Handschriften, wo möglich auf deren erste Seite, sonst auf die Vorsetzblätter eingetragen.[2] In Y lautet diese Notiz: hic sunt rescripti libri in hoc volumine contenti: primo epistole quedam Albini; secundo orthogravia brevis;

angegeben: so Froben 2, 562, wo aber der Zusatz: ubi subiunctae habentur epistolae Alcuini LIII ad Arnonem zu berichtigen ist. — Gelegentlich der Ablieferung der von Salzburg nach Wien gekommenen Handschriften an die Hofbibliothek wurde ein Verzeichniss (jetzt in den Currentacten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs) aufgesetzt. Die einzelnen Handschriften sind da aber so oberflächlich bezeichnet, dass es nicht möglich ist, sie mit Sicherheit wiederzuerkennen. Unter Nr. 355 kommen wohl Albini epistolae in 4° vor, aber damit kann weder Y noch Z gemeint sein.

[1] Pertz, Archiv 3, 101. — Das Original jetzt in München Cod. bav. cat. 16. Mittheilungen aus demselben verdanke ich der Güte von Rockinger. — Ich kenne noch zwei Kataloge derselben Bibliothek von 1587 und von circa 1700 in dem Archiv der Landesregierung zu Salzburg, übergehe aber ihre Angaben als minder werthvoll für die Geschichte der hier zu besprechenden Codices.

[2] In der Einleitung zu diesem Katalog, jetzt im Germanischen Museum in Nürnberg, Cod. 8743 (s. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1858, Sp. 292, und 1872, Sp. 12) heisst es: Sub . . . D. Johanne archiepiscopo Salczburgensi (Johann II. Reysperger 1429—1441) . . . qui, cum adhuc esset maioris ecclesie prepositus, librariam . . . de novo construxit et maiorem partem librorum illigari fecit ac ornavit, venerabiles domini N et N maioris ecclesie Salczburgensis canonici, cooperante ipsis V. V. D. Johanne Holveld arcium magistro, recollegerunt reformaverunt ordinaverunt intitulaverunt et registraverunt volumina librarie capituli ecclesie s. Rudperti etc. — Y ist hier als Cod. 160 verzeichnet.

item questiones evangeliorum Augustini; item Augustinus super epistolam ad Romanos; item questiones diverse doctorum super epistolas Pauli; item explanacio gladiorum qui dicuntur in passione domini; item epistole Karoli ad Albinum; fast ebenso von primo an im Katalog. War demnach Codex Y im 15. Jahrhundert in Salzburg, so ist wohl die Vermuthung erlaubt, dass er sich auch schon in früheren Zeiten dort befand und dass unter anderen auf ihn die Worte einer Aufzeichnung aus dem 12. Jahrhundert zu beziehen sind: cuius (Arnonis) vitam Albinus magister Karoli per sua scripta plurima quae hic apud nos sunt multum collaudat et extollit,[1] und diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn sich aus der Handschrift selbst darthun lässt, dass sie in dem Kreise Arno entstanden ist.

Aus der Inhaltsangabe von 1433 wird ersichtlich, dass schon damals die 205 Blätter der Handschrift so wie jetzt geordnet waren. Ja Eintragungen auf dem letzten Blatt von Händen des 9. Jahrhunderts[2] beweisen, dass die jetzt letzte Lage schon damals diese Stelle einnahm. Aber in seiner ersten Anlage muss das Manuscript anders geordnet gewesen sein und muss mit f. 21 begonnen haben. Von hier an bis f. 191 sind nämlich die Pergamentlagen von 6 bis 9 Halbblättern (wiederholt sind Halbblätter gleich bei der Bildung der Quaternionen eingeheftet worden) auf der je ersten und der je letzten Seite mit den Buchstaben a bis z bezeichnet worden. Hier folgen auf Schriften des Augustinus[3] von f. 148—150' an kleinere exegetische Schriften Alcuin's.[4] In eine Zeile mit den letzten Worten dieser Commentare setzte dann der Copist als Ueberschrift der sich unmittelbar anschliessenden Ep. 259: De sexagenario numero reginarum et octogenario concubinarum.[5]

---

[1] Mon. G. h. SS. 9, 770 Note aus dem Cod. Vindob. 2090 gleicher Herkunft.

[2] Zum Theil tironische Noten, welche aber so abgerieben und verblasst sind, dass es mir nicht gelingt, noch den ganzen Satz zu entziffern.

[3] Tab. cod. l. c.

[4] Froben 1, 700, u. zw., wie im Elenchus praef. X gesagt wird, ex cod. Salisb., d. h. aus Y.

[5] Also bis auf die Umstellung von numero gleich der Aufschrift im Cod Paris. 13,373, von dem noch die Rede sein wird.

Ehe ich weiter von der f. 150′—183′ umfassenden Sammlung von Alcuinbriefen rede, muss ich bemerken, dass in den 23 ursprünglichen Quaternionen eine Hand α vorherrscht (f. 21—162, 176′—178, 184—190), daneben aber auch ein Schreiber β (f. 162′—171′) und ein dritter γ (f. 172—176′, 178′—183′) erkennbar sind. Wohl schreibt α Ep. 259 bis zu Ende, dann β die Ep. 93 und 277; aber α löst einmal γ mitten in der Ep. 72 und mitten in der Zeile ab, so dass Art und Wiederholung des Wechsels erkennen lassen, dass die verschiedenen Schreiber an gleichem Orte und zu gleicher Zeit arbeiten. Sie alle haben in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts schreiben gelernt, so dass ihre Schrift weder den ausgeprägten Charakter der um 800 über ganz Westfrancien verbreiteten Schule an sich trägt, noch den nicht minder bestimmten der in Salzburg unter Arno beginnenden Schule (S. 492). Des weiteren ist ein Schreiber δ zu beachten. In den vorausgehenden exegetischen Tractaten des Augustinus hat er hie und da Berichtigungen und Zusätze eingetragen. Ferner hat er auf vielen Seiten, besonders bei dem Uebergang von einem Quaternio zum anderen, Titelaufschriften hinzugefügt. So gehört z. B. zusammen, was f. 43′ oben steht: sancti Augustini in evangelio, und was f. 44 oben folgt: secundum Lucam. Von δ stammen auch die Inhaltsangaben zu einigen Alcuinbriefen, wie f. 156 zu Ep. 239: explanacio gladiorum qui dicuntur in passione.[1] Die Hand δ gehört gleichfalls in die Zeit um 800.

Die f. 150′ beginnende Briefsammlung enthält zunächst als Y 1, 2, 3[2] die Ep. 259, 260, 257, die sich in gleicher Ord-

[1] Da diese Inhaltsangaben Aufschluss geben können über das Verhältniss von Y zu anderen Handschriften, theile ich sie hier mit. Zu Ep. 93, f. 162′: contra eos qui negant trinam immersionem esse faciendam in baptismo et quod non sit sal in sacrificio. Zu Ep. 277, f. 168: contra eos qui nolunt sacerdotibus dare confessionem (vgl. den Cod. Ambrosianus nach Mon. Alcuin. 849). Zu Ep. 30, f. 179: epistola Albini ad Felicem hereticum.

[2] Da für die Zwecke meiner Untersuchung nicht allein festgestellt werden muss, welche Briefe in einem Codex stehen, sondern auch in welcher Reihenfolge sie stehen, so zähle ich innerhalb jeder Handschrift die Briefe. — Am Schluss von Y 3 ist explicit gesetzt, also wurde hier eine Pause in der Arbeit gemacht.

nung auch im Cod. Parisiensis 13,373 und im Cod. Monacensis 14,727 finden. Den letzteren, welchen der Regensburger Bischof Baturich schreiben liess, könnte man als aus dem jedenfalls älteren Y abgeleitet betrachten, wenn er nicht nach den bisherigen Ausgaben zu urtheilen ein Plus von Worten vor Y voraus hätte.[1] Es folgen dann als Y 4, 5, 6 die Ep. 239, 93, 277, die wir zum Theil vollständiger in allen Handschriftengruppen antreffen. Auch Y 7, 8, 10 = Ep. 304, 74, 72 können wir als in A und verwandte Handschriften aufgenommen zu den ziemlich verbreiteten Briefen rechnen. Dagegen sind Y 9, 11, 12 oder Ep. 62, 48, 30 bisher nur hier nachgewiesen worden; dass sie so gut wie die vorausgehenden Stücke von den Copisten gekürzt worden sind, macht das Wort reliqua am Schluss der Abschrift von Ep. 30 wahrscheinlich.

Quaternio z (f. 184 - 191) enthält die beiden Schriftchen zur Topographie Roms, um derentwillen Giov. Batt. de Rossi diesen Codex so genau beschrieben hat: die nur hier überlieferte Notitia ecclesiarum urbis Romae[2] und De locis s. martyrum, auch im Cod. Vindob. 1008 und im Cod. Wirceburg. theolog. f. 49 erhalten.[3]

---

[1] Z. B. in Ep. 260, Mon. Alc. 821, ‚ut cum pedibus—scribentis' fehlt in Y; desgleichen das letzte Alinea der Ep. 257 ‚haec tibi—intellecta'.

[2] Froben 2, 597. — Rossi l. c.

[3] Zuerst 1729 aus letzterem Codex edirt von Eckhart comment. de rebus Franciae orientalis 1, 831. Dann aus Y in Froben 2, 598. Jüngst (1871) Urlichs Codex urbis Romae topographicus 82, wo die Notitia ohne alle Rücksicht auf die handschriftliche Ueberlieferung für ein Werk späterer Zeit erklärt und eines neuen Abdrucks nicht werth befunden wird. Ich füge gleich einige Bemerkungen über beide MSS. hinzu.

Auch Cod. Vindob. 1008 stammt nach Einband, Signatur u. s. w. aus der Salzburger Capitelbibliothek (Nr. 99 im Katalog vom J. 1433). In ihm sind Handschriften vom 9. bis 12. Jahrhundert vereinigt. Ursprünglich gehörten nur f. 159—186 zusammen, woran sich aber bald die weiteren Blätter bis f. 191 anschlossen. Diese Theile sind von zwei sich abwechselnden Ammanuensen geschrieben; dazu kommen Marginalnoten von dritter Hand. Die Eintragung der topographischen Schrift auf f. 189'—191 kann man als der in Y fast gleichzeitig betrachten. Die Texte stehen sich auffallend nahe. Dennoch sind die kleinen Varianten der Art, dass mir die directe Ableitung des einen Textes von dem an-

Mit Fug und Recht hat Rossi die einst von Froben ausgesprochene Vermuthung, dass Alcuin der Verfasser beider Aufzeichnungen sein könne, zurückgewiesen. Aber den Zusammenhang derselben mit dem übrigen Inhalt der Handschrift hat er doch verkannt. Zunächst ist zu beachten, dass in dem ursprünglichen Codex f. 21—191, wie wir schon sahen, nicht blos die eine durch ihre Aufschrift besonders kenntlich gemachte Ep. 30 vorkommt, sondern auch andere Schriften und Briefe Alcuin's. Sodann dass betreffs der Schrift für den Quaternio z dasselbe gilt wie für die vorausgegangenen Theile: es tritt hier nämlich wieder der Schreiber α ein, der auch auf diesen Blättern zuweilen Correcturen vornimmt oder ausgelassene Worte nachträgt, und dann der Schreiber δ, von dem die eigentlichen Zusätze zu dem ursprünglichen und auch aus den anderen Handschriften bekannten Texte der Topographie stammen.[1] Noch wichtiger

---

deren gewagt vorkommt und dass ich eher Abstammung aus gleicher Quelle annehmen möchte.

Den Würzburger Codex, von dem Dr. Henner die Güte hatte, mir ein Facsimile zu senden, setze ich in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts.

[1] Es fällt mir nicht bei, mich auf das mir fremde Gebiet topographischer Untersuchungen verirren zu wollen. Und auch meinen Handschriftenbefund würde ich dem Rossi's gegenüber nicht geltend machen, wenn ich dessen nicht für meine Zwecke benöthigte. Inwiefern meine Beschreibung auch dahin führen muss, die Annahmen Rossi's zu modificiren, das mögen andere erwägen und entscheiden. In diesem Sinne lege ich dar, worin meine Wahrnehmungen von denen meines Vorgängers zweien.

Zunächst trage ich nach, dass sich auch auf f. 184—191 vielleicht noch zwei Hände unterscheiden lassen, nämlich neben der von α die ihr sehr nahe stehende von β; der eventuelle Wechsel würde mitten auf f. 184' eingetreten sein. Doch wäre das ein Moment von untergeordneter Bedeutung gegenüber dem Umstande, dass dieser Quaternio von demselben oder von denselben Ammanuensen beschrieben worden ist, welche die vorausgehenden und, wie wir noch sehen werden, die nachfolgenden Blätter von Y beschrieben haben. Die Initialen, mit denen die einzelnen Sätze beginnen, vermag ich nicht mit Rossi als nachträglich geschrieben zu bezeichnen. Auch das finde ich nicht, dass viele Einzelbuchstaben von anderer Hand mit schwärzerer Tinte nachgezogen seien; es geht durch die ganze Handschrift hindurch, dass die Buchstaben bald mehr bald minder schwarz erscheinen. Die K allerdings, mit denen die Anfänge der Capitula oder der Paragraphen bezeichnet werden sollen, stammen

ist, dass derselbe Zusammenhang auch zwischen dem Quaternio z und den ersten und letzten Blättern des jetzigen Codex besteht.

Natürlich wurde in jener Zeit stets auf losen Pergamentlagen geschrieben. Um sie nicht in Verwirrung gerathen zu lassen, wurde die Reihenfolge durch Zahlen oder Buchstaben festgestellt; zu grösserer Sicherheit wurden auch noch wie in Y dem Wurm parallel laufende Titelaufschriften hinzugefügt. So lange nun die Lagen noch nicht in einen festen Band gebracht waren, konnten nach Erforderniss, wenn dem Besitzer neues Material zuströmte, immer neue gleichen Formats angereiht werden. In dieser Weise und gleich einem Collectaneenbuch ohne vorgefassten Plan ist offenbar auch Y entstanden. Und indem Y mehr anwuchs, als man vorausgesehen hatte, indem das Alphabet zu Ende war, mit dessen Buchstaben man die Hefte bezeichnet hatte, sah man schliesslich davon ab, die weiteren Quaternionen mit Zahlzeichen zu versehen. Wer auf Ordnung hielt, sorgte in solchem Falle wohl für baldigen Ein-

---

von späterer Hand; doch kann ich wiederum die von Rossi angenommenen zwei Phasen der Eintragung dieser K nicht gelten lassen. Bei mancher Correctur oder bei manchem Zusatz fällt es auch schwer zu bestimmen, ob sie von erster Schreiberhand oder von späterer Hand herrühren. Ersteres glaube ich mit Zuversicht sagen zu können von dem Zusatze auf f. 185′ (Rossi 1, 139): intrabis in speluncam magnam et ibi. Am meisten weiche ich von Rossi darin ab, dass er drei oder selbst vier Männer unterscheiden will, die zu verschiedenen Zeiten den ursprünglichen Text bereichert haben sollen, während ich die sämmtlichen Nachträge der einen Hand δ zuschreibe, d. h. dem Manne, der den ganzen Codex mit Ueberschriften und Verbesserungen versehen hat und den wir am füglichsten als Besitzer oder doch als Benützer dieser Handschrift betrachten können. Endlich habe ich noch eine Einzelheit zu berichtigen. Am Rande von f. 187′, wo das zweite Schriftchen beginnt, will Rossi aus verblassten Zügen de libro herausgelesen haben: darauf u. A. stützt er seine Annahme, dass uns in allen Handschriften nur ein Auszug aus einem grösseren Werke überliefert sei. Mit aller Bestimmtheit kann ich nun sagen, nachdem ich mit Herrn Scriptor J. Haupt die betreffende Stelle wiederholt untersucht habe, dass de libro hier nicht gestanden hat. Sicher erkenne ich der. b. o mit Abkürzungsstrich am oder im b, so dass ich die sichtbaren Buchstaben zu de ruberto ergänzen möchte. Ob damit ein Hinweis auf S. Ruprecht in Salzburg, auf eine dort befindliche Schrift oder dergleichen geboten werden soll, lasse ich dahin gestellt sein.

band.[1] Aber wie oft werden nicht auch z. B. in älteren Katalogen neben volumina und libri noch Schriften in scedula oder in quaternionibus erwähnt.[2] Gar mancher Band ist dann später durch ursprünglich nicht beabsichtigte oder durch fehlerhafte Vereinigung von Pergamentlagen entstanden. Unter Umständen, besonders wenn die Schreiber planlos was ihnen unter die Hände kam copirt hatten, konnte es schwer halten oder geradezu unmöglich sein, die Lagen in einer dem Stoffe ganz entsprechenden Weise aneinanderzuheften, und es hing in allen Fällen von dem Belieben oder dem Verständnisse dessen, der die Vereinigung anordnete, ab, inwieweit die Theile der Handschrift in die richtige Reihenfolge gebracht wurden. So etwa ist es auch Y ergangen. Auf den allmählich vermehrten, zuletzt nicht mehr genau bezeichneten Lagen war zum Theil verschiedenartiger Stoff zusammengetragen: schon bei dem ersten Einbinden, das aller Wahrscheinlichkeit nach (S. 470) bald erfolgte, sind da die Quaternionen schlecht geordnet worden, so dass Lagen gleichen Inhalts, nämlich mit Abschriften von Alcuinbriefen, von einander getrennt und andererseits an die ersten Blätter mit solchen Briefen Hefte ganz anderen Inhalts angereiht worden sind. Ich werde später darauf zurückzukommen haben. Zunächst, indem ich die Detailbeschreibung wieder aufnehme, sehe ich von der Verschiebung der Quaternionen ab.[3]

Auf der jetzt ersten Lage (f. 1—4) finden wir als Ep. 13, 14 die Ep. 71, 296 von den Schreibern γ und α eingetragen. Die letztere nur aus Y bekannte Epistel entbehrt der Inscription; aber in Anbetracht der Verbindung, in der sie hier auftritt, und dem Inhalte nach müssen wir sie als gleichfalls an

---

[1] Alcuini, Ep. 141: illud quoque vobis honerosum non videatur, antequam de civitate eatis, ut iubeatis ligare et involvere et in modum unius corporis conponere has quaterniones, ne forte sparsi rapte dispergantur per manus legentium vel forsitan invidentium nomini meo; sed quasi unum codicem habete hec omnia pariter conposita.

[2] So in St. Gallen, Katalog des 9. Jahrhunderts (Cod. S. Galli 728), in Weidmann's Geschichte der Stiftsbibliothek 364. — Vgl. auch Wattenbach, Schriftwesen 227.

[3] Nur für die Zählung der Briefe in Y halte ich mich an die, wie ich meine, ursprüngliche Ordnung der Blätter.

Arno gerichtet betrachten.[1] Dass die Ep. 71 auch in die Codices TN und H übergegangen ist, wird später seine Erklärung finden. — Die nächsten drei Quaternionen (f. 5—20) enthalten die Orthographia brevis und verschiedene Alphabete[2] von einem neuen Schreiber ε; aber dass die Hand δ hier ebenfalls Glossen und Zusätze eingetragen hat, beweist, dass auch diese Lagen mit allen übrigen den Besitzer gemein hatten.

Bezeichnend für das allmähliche Anwachsen unserer Handschrift ist, dass die drei jetzt den Schluss bildenden Lagen aus sechs (f. 192—197), aus zwei (f. 198—199) und wieder aus sechs Halbblättern (f. 200—205) bestehen. Die zwei ersten von γ beschrieben enthalten zunächst die von Alcuin an Arno gerichteten Ep. 107, 92, 101, 133, 102, 104 (also Y 15—20) ohne gemeinsame Aufschrift, aber auf der Mitte von f. 197′ mit dem Zusatz von γ endend: usque hic Albinus magister. Dem entspricht die Marginalnote von der gleichen Hand: item Angilbertus, durch welche die f. 197′—199 ausfüllenden und nur aus Y bekannten drei Briefe Angilbert's an Arno angekündigt werden.[3] Dass hier f. 198 und 199 hinzugefügt wurden, geschah offenbar um die Angilbertbriefe noch anschliessen zu können; da sie nur bis zur Mitte von f. 199 reichten, fügte γ auch noch die an Candidus gerichteten, von Froben 2, 457 abgedruckten Verse hinzu. — Die letzte Lage endlich (f. 200 bis 205) unterscheidet sich in mehr als einer Beziehung von allen früheren. Obwohl auch deren Pergament sehr verschieden ist, so erscheint es doch als Fabricat einer Gattung in Vergleich mit dem anders bearbeiteten Pergamente des letzten auch im Format kleinen Heftes. Ferner begegnen wir hier

[1] In Mon. Alcuin. 887_{11} ist aus Y die Lesart: et convivia modestia nachzutragen.

[2] Pertz im Archiv 5, 462 hat die hier in Y vorkommenden Runen mit denen des Codex S. Gall. 878 vergleichen wollen. Aber abgesehen davon, dass letztere viel später aufgezeichnet sind, stehen die Alphabete in Y in jeder Hinsicht denen der Handschrift Nr. 52 der Bibliothek von Valenciennes näher (abgebildet in Mangeart, Catal. de la bibliothèque de Valenciennes 67), welche der Mönch von S. Amand Agambertus im J. 806 niederschrieb.

[3] Froben 2, 562—563. — Jaffé, Mon. Carol. 365—369 Nr. 13, 15, 14. Ich bezeichne diese fortan mit Y 21—23. — Vom Excerpt des einen Briefes Angilbert's im Cod. Monacensis 4650 wird später die Rede sein.

einer sechsten Hand ζ, die sich durch Regelmässigkeit und Eleganz auszeichnet und, wenn sie nicht um etwas jünger ist, doch einer jüngeren und zwar westfränkischen Schreibschule angehört. Eingetragen ist hier als Y 24 die Ep. 97 [1] von Alcuin an Karl, welche auch in dem zuvor angeführten Cod. Paris. 13, 373 steht.

Sowohl aus der Beschaffenheit des Codex wie aus seinem Inhalt folgere ich, dass er in den Kreisen von Arno geschrieben ist und zwar im Laufe des J. 798 oder gleich darauf. Für ersteres zeugen die Briefe Y 13–23, die theils von Alcuin theils von Angilbert an Arno gerichtet, nur in des letzteren Umgebung gesammelt und nur mit seiner Genehmigung abgeschrieben werden konnten. Es kommt ein anderes Moment hinzu: sie alle gehören, wie ich in einer folgenden Abhandlung darthun werde, in das J. 798 und sind Arno, der zu Beginn des Jahres in Rom das Pallium erhalten hatte, darauf den König Karl aufsuchen wollte, aber Monate lang in Westfrancien auf dessen Rückkehr aus Sachsen warten musste, daher erst zu Ausgang des Jahres in seinen Sprengel heimkehren konnte, auf seiner damaligen langen Reise zugegangen. Die Briefe sind allerdings nicht ganz in chronologischer Reihenfolge in Y eingetragen worden, also nicht jeder gleich beim Einlauf, sondern die Collection ist erst gegen Schluss der Reise oder bald nach deren Beendigung entstanden. In vollem Einklang damit steht die Beschaffenheit des Codex und was sonst in ihm copirt worden ist.

[1] Und zwar, was Jaffé gegenüber zu betonen ist, vollständig. Die zum Theil beachtenswerthen Varianten von Y 24 sind: (Mon. Carol. 403) Langobardorum et reliqua. ad nos vestra epistola. progeniae. quur. ex hac vestra. repperiri. (ib. 404) commatico. has apices. decimam dantes corpori suo. quadragesima doctoribus. vocari quam quinquagesima. debuerit. Ex hinc et. iuxta postfatam rationem. sed octuagesimam. (ib. 405) dierum ieiunando. imitare. in quibus non licet ieiunium. quadraginarium. dicantur. apud quosdam in venerationem propter caenam. imitare. ipsum diem sanctum paschae. Melciades. vel quinta feria. quis de fidelibus. cur. (ib. 406) solutam. crisma. primi. caenando. pariter eis. in figuram. solempnitate. ortodoxorum. Septuagesima denique ut estimamus. ebdomade sunt. sexaginta quattuor. requievit non solum ob. umbra futurorum, sed ne cum Iudaeis sabbatizantur, ieiunium solvere conantur. vesperescente. (ib. 407) relegione prosecuta. usurpastis. beatitudinae.

Dass in allen Theilen die gleichen und auch gleichzeitig arbeitenden Schreiber erkennbar sind und dass in allen ein und derselbe Mann δ etwas bemerkt hat, beweist doch, dass alle Lagen von Y, nur etwa die letzte ausgenommen, schon zur Zeit, da sie beschrieben wurden, zusammengehörten. Und die Merkmale, die ich früher hervorgehoben habe, passen sehr wohl zu der Annahme, dass der Codex wenigstens von f. 150 an, wo die Briefe beginnen, bis zum Schluss, desgleichen f. 1—20 auf einer Reise geschrieben ist. Es sind also Arno's Reisegefährten gewesen, welche den Stoff zusammengetragen haben. Es braucht darum Arno noch nicht der Schreiber zu sein, den ich δ genannt habe, noch auch der eigentliche Besitzer der Handschrift, sondern der eine und andere kann unter den hervorragenden Personen seiner Umgebung gesucht werden; aber der Kürze wegen mag es mir wohl gestattet sein, fortan Y als Arnonische Handschrift zu bezeichnen.

Bei einigen der nicht an den Salzburger Erzbischof gerichteten Briefen in Y lässt es sich nun auch leicht erklären, wie sie gerade damals zur Kenntniss Arno's und so in seinen Reisecodex gekommen sein mögen. Ich schicke voraus, dass auch sie sämmtlich vor dem J. oder spätestens im J. 798 verfasst sind. Briefe wie die Ep. 93 und die sicher dazu gehörige 277 waren Novitäten, welche gewiss schnell Verbreitung fanden und auch Arno interessiren mussten. Besonders aber habe ich hier auf die Ep. 259, 260, 257, 97 in Y und ihr sonstiges Vorkommen in Handschriften zu verweisen. Ich sagte schon: Ep. 259 hat in Y und im Cod. Paris. 13, 373 die gleiche Ueberschrift; die Ep. 259, 260, 257 stehen in beiden Manuscripten in gleicher Ordnung; aber auch Ep. 97 findet sich in beiden und in beiden als Nachtrag und von anderer Hand als die vorausgehenden Briefe geschrieben. Indem ich demnach Verwandtschaft zwischen beiden Codices vermuthete, constatirte ich, dass die Pariser Handschrift aus Corbie stammt und schon um 798 geschrieben sein, also Vorlage für Y gewesen sein kann.[1] An Gelegenheit dazu hat es sicher nicht gefehlt,

[1] Hier und in der Folge werde ich oft von den musterhaften Arbeiten von L. Delisle über ältere Bibliotheken Gebrauch zu machen haben, nämlich von seinen Abhandlungen in der Bibliothèque de l'École des chartes (ich

als Arno im J. 798 Monate lang in der Nähe von Corbie, dessen Abt Adalhard ihm befreundet war, weilte. Von einer anderen Begegnung zwischen dem Salzburger Erzbischof und dem Abt Angilbert von S. Riquier im Herbst desselben Jahres (wahrscheinlich in diesem Kloster selbst) haben wir zuverlässige Kunde[1]: mit dieser darf man es in Zusammenhang bringen, dass die damals in Y aufgenommene Ep. 71 an Arno auch zur Kenntniss von Angilbert und weiter von Adalhard gekommen und so auch in deren Sammlungen von Alcuinbriefen, die wir später kennen lernen werden, übergegangen ist.

In diesem Zusammenhange komme ich noch einmal auf die topographischen Schriften in Y zurück. Sobald Rossi f. 21—191 unsrer Miscellaneenhandschrift als corpo del codice, wie er sich ausdrückt, erkannt hatte und darauf hin die Autorschaft von Alcuin in Abrede stellen zu können meinte, hat er die vorausgehenden und nachfolgenden Blätter, wie es scheint, keiner näheren Prüfung unterzogen. In Folge davon ist ihm eins entgangen, was doch auch für seine Zwecke wichtig werden kann und was ich genügend bewiesen zu haben glaube, nämlich die Zusammengehörigkeit aller Theile von Y, wenn sie auch erst allmählich zusammen und später etwas in Unordnung gekommen sind. In Anbetracht derselben dient die Aufnahme dieser

---

werde citiren Bibl. mit der Jahreszahl des Bandes) und von dem noch nicht abgeschlossenen Werke Le cabinet des manuscrits (bisher tom. 1 und 2, Theile der auf Veranlassung von Haussmann publicirten Histoire générale de Paris). — Nach Bibl. 1860, 501 war Cod. Paris. 13, 373 = S. Germain 1291 im Corbieer Katalog von c. 1200 als Nr. 34 Questiones Orosii et responsiones Augustini verzeichnet. Im jetzigen Pariser Handschriftenkataloge (Bibl. 1868, 227) lautet die Inhaltsangabe vollständiger: Questiones s. O. et resp. s. A.; Albini questiones in Genesim et epistolae etc.; benedictiones; epistola Karoli ad Albinum etc. — alles nach Delisle saec. IX. — Die Schrift der drei ersten Briefe im Cod. Paris, 13,373 hat nun die grösste Aehnlichkeit mit einer in Corbie im J. 809 in den jetzt Pariser Cod. 11, 533 eingetragenen Notiz. Letzterer fand sich noch zu Zeiten Mabillon's (s. die Schriftprobe in De re diplomatica 363) als Codex 2 in Corbie. Später kam er nach S. Germain (dort Cod. 15) und wurde vielfach für den Nouveau traité de diplomatique, besonders 3, 339 zu planche 53, benutzt. Die Schriftproben aus diesem Manuscript haben mir auch dazu gedient, Alter und Herkunft des Codex Harleianus 208 (S. 496) zu bestimmen.

[1] Ep. 107 und Mon. Carol. 369 Nr. 15.

römischen Berichte in Y noch zur Bekräftigung des von mir zuvor gewonnenen Resultates, dass der Codex im J. 798 und für den damals aus Rom heimkehrenden Arno geschrieben ist. Möglich dass diese Berichte von den Reisegefährten des Salzburgers schon in Rom copirt worden sind und dass der betreffende Quaternio seine jetzige Stellung als z erst später erhalten hat und so zwischen die beiden Briefcollectionen Y 1—12 und Y 15 sequ. gerathen ist. Aber ebenso gut denkbar ist, dass Arno und seine Begleiter nach dem Besuche der ewigen Stadt und noch voll von den Eindrücken des dortigen Aufenthalts ein ihnen in Gallien bekannt gewordenes Itinerarium, wie es z. B. Angilbert aus Rom mitgebracht haben kann, haben abschreiben lassen, so dass hier in Y doch erst die zwölf Alcuinbriefe auf f. 150′ — 183′ und danach die topographischen Schriften eingetragen wären. In dem einen und anderen Falle liegt die Annahme nahe, dass der Schreiber δ, von dem hier alle Zusätze stammen, dieselben nach eigenen Wahrnehmungen, eventuell mit Hilfe selbstgemachter Reisenotizen, zugefügt hat.[1]

[1] Ich will mich gleich hier über die Angabe in Froben 1, 2 aussprechen: In veteri quoque catalogo inclyti monasterii s. Petri Salisburgi notantur septem epistolae ad Arnonem .. quae nunc inquirentium oculos fugiunt. Es ist mir nur ein alter Bücherkatalog von S. Peter bekannt, etwa um 1200 geschrieben, in dem jetzigen Codex membr. A. IX. 3 des Stiftes. In diesem begegnet aber nicht einmal der Name Alcuin. Das schliesst nicht aus, dass einige der dort angeführten Werke, wie Duo volumina de operibus sex dierum cum interrogationibus et responsionibus, sicher von Alcuin sind. Aber es werden auch keine Briefe in diesem Katalog erwähnt. Ich bin daher geneigt anzunehmen, dass hier eine Verwechslung zwischen der Bibliothek von S. Peter und der des Domcapitels stattgefunden hat. Vom Codex Y mit acht Briefen an Arno, von denen aber zwei ohne Adresse sind, konnte allenfalls gesagt werden, dass er sieben solcher Briefe enthalte. — Von dem in Froben 2, 448 erwähnten Cod. Salisburgensis wird in der folgenden Abhandlung die Rede sein. — Endlich wird von Froben 2, 556 ein Codex. saec. XI olim Millestatensis angeführt, von dem man vermuthen dürfte, dass er sich jetzt in Wien befinde. Die hiesige Hofbibliothek besitzt aber nicht eine einzige ehemals Millstädter Handschrift, während die Archivalien dieses Klosters allerdings nach Wien gekommen sind. Millstadt wurde 1598 den Jesuiten übergeben, und dass sie auch die dortigen Handschriften erworben, kann man schon daraus schliessen, dass Rieberer S. J. in domo professorum Viennae bibliothecarius Froben Abschriften aus dem betreffenden Codex zusandte. Wohin dann die Millstädter Bibliothek gekommen, ist unbekannt.

Wir haben bei der Ueberlieferung der Alcuinbriefe auch noch das Verhältniss zu den Originalen festzustellen. Wattenbach G. Q. 125 sagt von diesen Briefen: ‚man sammelte und vervielfältigte sie nicht als historische Denkmäler, sondern als Vorbilder und Formeln'. Der gleichen Ansicht huldigt Dümmler, der insbesondere hervorhebt (Mon. Alc. 132), dass die Copisten zumeist die Namen und Zeitmerkmale ausgelassen haben. Ich stimme beiden darin bei, dass man im Mittelalter diese Episteln im Allgemeinen mehr als Muster des Epistolarstils denn als historische Denkmäler geschätzt, mehr um der Form als des Inhalts wegen gesammelt und dem entsprechend insbesondere die historischen Beziehungen vielfach getilgt hat; ich werde in späteren Abschnitten an einzelnen Handschriften darthun, wie man dabei zu Werke gegangen ist. Ich bin aber andererseits der Meinung, dass manche Sammler die Briefe doch in anderer Absicht und Weise aufbewahrt und vervielfältigt haben, und dass zumal solche, die Alcuin persönlich nahe gestanden haben, seine Episteln auch als historische Zeugnisse werth gehalten und gesammelt haben. Und ich stütze mich dabei nicht allein auf Herkunft und Anlage gewisser Manuscripte, sondern auch auf die Beschaffenheit der Copien in denselben.

Allerdings vermag ich bei Gattungen, von denen sich nicht ein Exemplar in der Urschrift erhalten hat, keine scharfe Grenze zwischen Abschriften eigentlicher Briefe und den etwa aus ihnen entstandenen Formeln zu ziehen. Einerseits laufen nämlich die Nachlässigkeit der Copisten und das bewusste Streben Dictate zu schaffen in ihren Wirkungen ziemlich auf dasselbe hinaus. Andererseits liegt es in der Eigenart mancher Briefschreiber und so auch, wie ich schon sagte, Alcuin's, dass ihre an individuellen Beziehungen armen Episteln mit geringer Mühe zu eigentlichen Formeln umgebildet werden konnten. Aber ein Versuch der Unterscheidung lässt sich doch machen und, wenn man die Extreme einander gegenüberstellt, lassen sich gewisse Kennzeichen der einen und der anderen Kategorie gewinnen.

Von päpstlichen Briefen müssen wir da ganz, von königlichen Briefen fast ganz absehen. Wie die römische Curie in jenen Zeiten einzig dasteht in wohl geregelter Geschäftsführung,

in bewusstem Festhalten und Fortbilden der Tradition, so sind auch alle von ihr ausgehenden Schriftstücke nach bestimmten Formeln verfasst und nach bestimmten Normen ausgefertigt, daher leicht zu erkennen und zu beurtheilen. Minder streng wurde es an den Königshöfen mit der Abfassung von Briefen genommen; dennoch lassen sich gewisse Merkmale feststellen, welche allen literae regales gemeinsam sind, und andere die einzelnen Arten derselben eigenthümlich sind.[1] Aber wie ein grosser Abstand ist zwischen privilegia pontificum und praecepta regum einerseits und charta pagenses andererseits, so auch zwischen den Episteln jener Autoritäten und denen der Privaten. Nur die am mindesten feierliche Form der literae regales berührt sich mit der Form, in welcher damals alle Welt mit einander schriftlich verkehrte, und hält sich dabei doch in gewissen vom Herkommen gezogenen Schranken. Und von dieser Form bei der Vergleichung auszugehen, nöthigt und berechtigt uns auch der Stand der Ueberlieferung. Von Königsbriefen der Karolingerzeit sind uns nämlich wenigstens einige Stücke im Original erhalten, denen auch die nur in Copien auf uns gekommenen Exemplare entsprechen. Von Episteln anderer Personen dagegen ist meines Wissens nicht ein vollständiges Original mehr vorhanden,[2] die Copien solcher Episteln gleichen aber in Allem den Abschriften von literae regales.

Als Minimum von Theilen und zugleich von Kennzeichen solcher Briefe und zugleich der Briefformeln lassen sich salutatio, textus und conclusio bezeichnen. Dagegen waren Datirungsformeln damals in den Episteln nicht gebräuchlich. Ich verweise auf die 52 von Jaffé in den Mon. Carolina 335—436 veröffentlichten Briefe theils von Karl theils von seinen Zeitgenossen, so wie auf die 71 aus Einhart's Feder (ib. 437—486), welche sämmtlich literae sine data sind. Hätten diese Briefschreiber oder Alcuin als Verfasser von etwa 300 uns von ihm bekannten Episteln irgend welche Zeitbestimmung hinzugefügt,

[1] Urkundenlehre der Karolinger 394.

[2] Der Originalbericht von Maginarius an Karl vom J. 787 im Pariser Archiv (Tardif 66 Nr. 86) ist nur Fragment und es fehlen gerade die charakteristischen Theile.

so wäre es doch ein seltsamer Zufall, dass nicht ein einziges Stück mit seiner Datirung auf uns gekommen ist.[1] Ich kann daher das Fehlen der Daten in den Abschriften der Alcuinbriefe nicht als Verstümmlung gelten lassen.

Die drei wesentlichen Theile der Briefe waren aber sehr mannigfaltiger Gestaltung je nach der Individualität des Schreibers und des Adressaten fähig, und am meisten der Context. Daher wüsste ich für die Beurtheilung dieses Haupttheiles allerdings kein besonderes Kriterium aufzustellen und zumal die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit des Textes glaube ich höchstens daraus ermessen zu können, ob der Gedankengang ohne Sprung zu rechtem Abschluss kommt oder nicht. Eine weitere und bessere Bürgschaft für Unversehrtheit in der Ueberlieferung sehe ich darin, dass ein Brief in der ursprünglichen Einkleidung des Textes zwischen salutatio und conclusio erhalten ist.

Eingang oder Schluss oder auch beide fehlen freilich in vielen unserer Abschriften von Alcuinbriefen. Aber diese Unvollständigkeit der Copien berechtigt für sich allein noch nicht bewusste Umbildung zu Formeln anzunehmen. Legten doch grade Verfasser von Formelsammlungen Werth darauf, in ihren Dictaten auch wortreiche und zierliche Vorbilder für den Gruss in der Einleitung und für das Lebewohl am Ende darzubieten. Andererseits vertrug es sich mit der Absicht Episteln als historische Zeugnisse zu sammeln sehr wohl, die rhetorische conclusio zu unterdrücken und dessgleichen die Adresse, zumal wenn Schreiber und Empfänger aus dem Zusammenhang erkennbar waren. Auf gleiche Stufe darf man es stellen, wenn gewisse Copisten, dazu wahrscheinlich durch die Vertrautheit mit dem Formelwesen bestimmt, zwar die Inscription aufnahmen, die Namen in derselben jedoch durch ille oder durch N ersetzten.

[1] Auch die Mon. Moguntina will ich noch anführen. Aus ihnen ersehen wir, dass selbst römische Geistliche wie Theophilacias und Gemmulus und desgleichen Alcuin's Landsleute, den einzigen Abt Eanwulf ausgenommen (ib. 283, 284), ihre Briefe nicht zu datiren pflegten. Vgl. auch Hahn in Forschungen 15, 47.

Es ist endlich auch zu bedenken, dass gewisse Mängel gar nicht von den Copisten verschuldet zu sein brauchen, sondern schon von den Schreibern der Originale stammen können. Nämlich, wenn es auch offenbar zum guten Tone gehörte, jeden Brief mit Inscription zu versehen und in dieser Schreiber und Empfänger zu nennen, so ist doch vielleicht hie und da unter guten Freunden davon Umgang genommen, indem ja solche Episteln verschlossen zu werden und auf der Aussenseite eine Adresse (superscriptio) zu erhalten pflegten.[1] So möchte ich nicht jedes Stück, blos weil es in diesem Punkte hinter dem gewöhnlichen Masse zurückbleibt, schon als zur Formel geworden bezeichnen.

Ich will das gleich auf die Briefe Alcuins im Codex Y anwenden, bei dem Art und Entstehung für die Absicht historische Denkmäler zu sammeln sprechen. Ep. 71, 92, 101, 102, 133 erscheinen hier vollständig copirt.[2] Ep. 104 und 107 sehen wir mit inscriptio und conclusio versehen; aber in jener sind die Namen entweder getilgt oder auch ursprünglich, als schon in der superscriptio enthalten, ausgelassen worden. Ep. 296 endlich hat den richtigen Schluss, entbehrt aber des Eingangs, so dass wir, wie ich schon sagte, Schreiber und Empfänger nur aus dem Zusammenhange entnehmen können.[3] Dazu kommen noch in derselben Handschrift die drei Episteln Angilberts, in denen der Abschreiber nach Art der Formelsammler den sehr ausführlichen Eingang wiedergegeben, jedoch die Namen getilgt hat, nachdem er durch die Aufschrift

[1] Bei den an Lull gerichteten Briefen haben die ersten Copisten zumeist auch diese Aussenadresse abgeschrieben: epistola Milredi episcopi offerenda Lullo episcopo, ad Lul epistola episcopum (Mon. Mogunt. 268, 283), ja einige Male sogar nachgezeichnet. Was z. B. ib. 219 die Worte der superscriptio: offerenda Lullo episcopo viro clarissimo trennt, sollen die Schnüre oder Bänder sein, mit denen der Brief verschlossen war, und ib. 287 Nr. 120 sind die vier durch das Pergament gebohrten Löcher und an jedem ein Stück Schnur abgebildet. — In manchen Briefcodices sind diese Adressen zu Ueberschriften geworden.

[2] Womit noch nicht gesagt sein soll, dass sie in allen Einzelheiten gut copirt worden sind; Ep. 92 z. B. ist durch die Fahrlässigkeit des Abschreibers stellenweise unverständlich geworden.

[3] Nunc velim te properare in patriam entspricht durchaus der damaligen Situation Arns.

(S. 476) den Schreiber schon kenntlich gemacht hatte. Kann man nun bei Ep. 104, 107 etwa annehmen, dass die Auslassung der Namen schon im Original stattgefunden habe, so beweisen die Angilbertbriefe jedenfalls, dass derselbe Copist oder dieselben gemeinschaftlich arbeitenden Copisten hier in der einen Beziehung verschieden vorgegangen sind. Dergleichen Nachlässigkeiten schliessen die Absicht der Vervielfältigung historischer Zeugnisse gewiss noch nicht aus, haben aber natürlich die weitere Ueberlieferung beeinflussen und der Umgestaltung der Episteln in Formeln Vorschub leisten müssen. Denn sobald der nächstfolgende Copist diese Briefe Angilberts an Arno ohne den Titel abschrieb, sobald ferner diese Briefe aus einem Arno gehörigen Manuscript in eins an anderem Orte übergingen, erschienen sie als namenlos und konnten insofern nicht mehr als historische Denkmäler, sondern nur noch als Dictate gelten. Wir werden solche Fälle noch vielfach kennen lernen. Hier will ich also nur hinzufügen, dass noch mancher andere Umstand die Verstümmlung und die Umbildung zu Formeln herbeiführen konnte. Nehmen wir z. B. Ep. 257, wie sie in Y und in den andern S. 471 genannten Handschriften vorliegt. Das Interesse concentrirt sich hier offenbar auf den Inhalt, auf Alcuins Ansichten de tribus visionum generibus: da wurde von dem Copisten die Inscription als nebensächlich ausgelassen, vom Schreiber des Codex Y auch der Schlusssatz mit dem Namen des Adressaten Fridugisus, welcher in der Corbieer Handschrift noch beibehalten war. Insbesondere lag es nah, den Namen des Empfängers in der salutatio und im weitern Verlauf diesen ganzen Theil fallen zu lassen, wenn der Adressat minder bekannt war, wie das bei vielen an beliebige Schüler Alcuins gerichteten Briefen geschehen ist. Andererseits kann auch geringeres Interesse an dem Inhalt ins Spiel gekommen sein: so bei den Ep. 239, 277, die in Y kürzer als in andern Handschriften erscheinen. So erhalten wir Uebergänge verschiedener Art und verschiedenen Grades von eigentlichen Briefen zu Formeln, oft in einem Codex nebeneinander, wie eben dem Schreiber das Material auf diesem oder jenem Wege und in mannigfaltiger Gestalt zuging oder auch wie er je nach seinem Interesse und seinem Verständnisse es wiedergeben mochte. Eben deshalb ist es bei

den Alcuinbriefen so wichtig, die Geschichte und den Werth jeder einzelnen Handschrift im Allgemeinen und weiter ihren Werth für jeden Brief insbesondere festzustellen. So ist Y Codex archetypus für die Briefe an Arno und für sie in erster Reihe zu benutzen, aber ein abgeleiteter und daher minder werthvoller Codex für die Mehrzahl der andern Episteln.

Codex Vindobonensis 808 = Z.[1]

Ich erinnere mich nicht, dass Froben einmal eine Signatur von Z anführe, aber dass er mit den schon citirten Worten der Vorrede Z gemeint hat, unterliegt keinem Zweifel.[2] Im Desing'schen Catalog ist Z als Nr. XXXIV eingetragen und dem 10. Jahrhundert zugeschrieben. Z trägt nun auch den alten Salzburger Einband. Die Pergamentlagen sind auf doppeltem starkem Bindfaden aufgeheftet. Die Deckel von Buchenholz sind mit meist dünnem Schweinsleder überzogen. Die Verzierung derselben ist sehr einfach: gestrichene Doppellinien bilden eine Randeinfassung und als Diagonalen ein schräges Kreuz. Die Deckel wurden durch ein Gesperr von Leder mit Messingschliesse zusammengehalten. Am hintern Deckel oben war die Oese für die Kette angebracht. Auf dem vordern war mit Hilfe eines Metallrahmens ein mehrere Zoll breites Pergamentblatt für eine kurze Titulatur befestigt und darüber noch ein ganz kleines Blättchen aufgeklebt, auf das die Katalognummer in arabischen Ziffern mit Mennig aufgetragen wurde. So hat Z die Signatur 146 und auf dem grössern Streifen steht (wie auf allen diesen Handschriften in schöner gothischer Minuskel mit starken Abkürzungen): Isidorus de officiis divinis etc. que hic || interius circa principium sunt descripta. Die ersten Worte bilden den Eingang der Eintragung in den Katalog[3], die folgenden verweisen auf die Inhaltsangabe, die

---

[1] Tabulae cod. 1, 136. — Mon. Alcuin. 137.

[2] Am schlagendsten wird es durch die von Froben 2, 558 aus Cod. Salisb. angeführten Lesarten bewiesen.

[3] I. d. o. d., item de observancia quatuor temporum; item epistole Alcuini et in fine quedam curiose quittitates et pulchri versus.

der im Katalog gleichlautend auf die innere Deckelseite in gothischer gemischter Schrift eingetragen ist.

Bei der weiteren Beschreibung von Z können wir von den jetzt mit 1—100 bezeichneten Blättern durchaus absehen, da, was sie enthalten, in keiner Beziehung zu dem zweiten Theile des MS. steht, der f. 101 — 234 umfassend als ursprünglich besondere Handschrift zu betrachten ist.[1] In dieser finden wir Pergament von sehr verschiedener Art, aber von gleichem Format (25,5 Ctm. Höhe bei 13 Ctm. Breite). Ursprünglich jedoch muss das Pergament höher und breiter gewesen sein. Vereinzelte Reste von Quaternionenbezeichnungen am untern Rand zeigen, dass da je 1 Ctm. abgeschnitten ist, was wohl auch oben geschehen sein mag, und indem z. B. f. 227 vom Worte scribe nur noch die zwei ersten Buchstaben sichtbar sind oder f. 228′ von dem hier oft wiederholten tironischen scriptum zuweilen nur noch das rechts gestellte signum auxiliare, scheint beim Einbinden auch die Breite um 1 Ctm. verkürzt worden zu sein. — Durch die ganze Handschrift geht ein gleiches, um 800 sehr häufiges Linienschema, nur die Zahl der Zeilen fällt hie und da von 24 auf 21 herab. Gebildet war die Handschrift aus 17 Lagen von 4 Blättern oder von 8 Halbblättern; die beiden letzten Halbblätter des 8. Quaternio jedoch (zwischen f. 154 und 155) waren schon bei der ersten Zusammenstellung und ehe geschrieben wurde ausgeschnitten, wie sich auch aus der Vergleichung des Inhalts von Z mit dem des abgeleiteten Codex R ergibt. Quaternio V trägt auf der ersten Seite oben die Aufschrift Albinus in Majuskel, Quat. VIII dieselbe in Minuskel. Am untern Rande von f. 186′ sind die oberen Schäfte von III noch sichtbar, ebenso f. 202′ die Reste des Zahlzeichens V: sie passen genau zu einer Quaternionenbezeichnung, die von f. 163 oder von der jetzt 9. Lage ausgeht. Wir müssen demnach in der Scheidung der Theile des Cod. Vindob. 808 noch weiter gehen

[1] F. 100′ gibt sich auch als einst letzte Seite eines Codex zu erkennen. Zum grössern Theil leer geblieben, diente sie zu Federproben und beliebigen Eintragungen unter Anderm von drei Verszeilen, zu denen wieder bemerkt ist: hos Engilbertus faciens cum carmine versos || nescivit fallax metri conponer(e) normam.

und f. 101—162 als ursprünglich gesondertes Volumen betrachten; ich will dieses fortan mit Z′ bezeichnen und die dann folgenden Theile mit Z″ und Z‴.[1]

Die acht Quaternionen von Z′ sind, wie die Tafel zeigt, von sieben verschiedenen Händen beschrieben. Es ist nämlich ein damals häufiger Vorgang[2] beobachtet worden; die abzuschreibenden Briefe wurden an mehrere Ammanuensen vertheilt, deren jeder seine Pergamentlage zum Ausfüllen erhielt; nur dem einen (ε) wurde hier ein doppeltes Pensum (Quat. V und VII) aufgetragen. Eine Folge davon ist, dass jede Lage mit einem neuen Brief beginnt, ferner dass zu Ausgang der Lagen eine oder auch mehrere Seiten unausgefüllt blieben. Diese benutzte dann der Schreiber α, um noch nachträglich die an verschiedene Personen gerichteten Ep. 132, 222, 216, 5, 292 einzuschalten. Scheiden wir nun diese fünf Stücke aus, so bilden die in erster Linie in Z′ copirten Briefe, wie ein Blick auf die Namen des Schreibers und des Adressaten lehrt, eine Sammlung von durchaus einheitlichem Charakter: es sind lauter Briefe von Alcuin an Arno mit Ep. 181 als Beilage.

[1] Die Beziehungen zwischen den Handschriften lassen sich am besten durch Concordanztafeln ersichtlich machen. So will ich solche für Z als für die reichhaltigste Salzburger Handschrift hier S. 546 beifügen. Zu den in der sechsten Reihe enthaltenen Namen bemerke ich, dass die eingeklammerten nicht in Z stehen, sondern von mir entweder aus anderen Codices oder dem Inhalt der Briefe entsprechend ergänzt worden sind. In den nächstfolgenden Columnen habe ich nicht sämmtliche Handschriften aufgeführt, sondern nur die mit denen gerade Z zu vergleichen ist, und zwar habe ich die von Z unabhängigen Codices vorangestellt und die drei aus Z abgeleiteten zuletzt gesetzt. Innerhalb einer jeden Handschrift habe ich die Briefe gezählt; soweit ich es für nothwendig halte, gebe ich später in den Anmerkungen zu den einzelnen Codices die Reihenfolge der Briefe in ihnen an und erkläre dabei, was mich in einigen zweifelhaften Fällen bestimmt hat so oder so zu zählen. Nur innerhalb des Codex B, der ganz eigenthümlich beschaffen ist, liess sich solche Zählung nicht anwenden: darum habe ich in dessen Columne mit B nur angezeigt, dass der betreffende Z-Brief im Codex B benutzt ist.

[2] Wattenbach, Schriftwesen 254. — Auch im Kloster S. Amand, das ja unter Arno in lebhaftem Verkehr mit Salzburg stand, sind manche Handschriften in gleicher Weise angelegt worden. — Dass Z von mehreren Schreibern geschrieben, hatte auch Jaffé wahrgenommen, ohne jedoch die Sache weiter zu verfolgen.

Bei Ep. 181, welche nur in Z und zwar ohne salutatio und ohne conclusio überliefert ist, drängt sich zunächst die Frage auf, von wem sie verfasst und an wen sie adressirt ist. An der Autorschaft Alcuins ist nicht zu zweifeln; sind wir doch über die Vorgänge, die zu Ep. 181 Anlass gaben und in ihr dargestellt werden, durch andere Briefe Alcuins und durch eine Antwort Karls an Alcuin (Ep. 180, 182—184) hinlänglich unterrichtet. Aber wer ist der Adressat? An Arno oder an andere Freunde pflegte Alcuin nicht in so gemessenem Tone zu schreiben. Dieser Ton und die Worte: vestra sanctitas consideret scheinen eher einem bei Hofe lebenden Bischofe, etwa dem Erzcapellan Hildibold, zu gelten, dem auch Alcuin rücksichtsvoll begegnen musste, zumal wenn er in dem Conflicte mit dem Bischof Theodulf ihn auf seine Seite ziehen wollte. Bezeichnend ist dabei, dass sich Alcuin in der Sache selbst in der offenbar nur fragmentarisch auf uns gekommenen Ep. 181 fast wörtlich so wie in der an seine Lieblingsschüler gerichteten Ep. 180 äussert, was Froben verleitete beide als einen Brief (bei ihm Ep. 118) zu betrachten; es wurde also in diesem Falle, und das mag in der Correspondenz Alcuins öfters geschehen sein, ein und dasselbe Dictat zu zwei Zwecken verwendet, vielleicht noch zu mehreren, da es geradezu im Interesse des Schreibers lag, dieser seiner Darstellung der Begebenheiten und dieser seiner Rechtfertigung weitere Verbreitung zu geben. So mag es sich auch erklären, dass Ep. 181 nach Salzburg mitgetheilt und dort wichtig genug befunden worden ist, in die Sammlung von Briefen Alcuins an Arno aufgenommen zu werden. Noch näher würde die Berichterstattung nach Salzburg liegen, wenn man Ep. 183 so auffassen dürfte, wie es die letzten Herausgeber gethan haben, nämlich so dass Alcuin den dem Bischof Theodulf entronnenen Cleriker, um ihn der Strafe zu entziehn, zu Arno gesandt habe. Ich kann jedoch dieser Auslegung nicht beipflichten. Man vergleiche nur was Alcuin von diesem Geistlichen in Ep. 180 sequ. aussagt: certum est eundem reum mulla perpetrasse peccata et scelera und dergl., mit den allerdings auch nicht schmeichelhaften, aber von dem Schreiber nicht bös gemeinten Prädicaten des an Arno gesandten jungen Mannes, um sich zu überzeugen, dass von Identität der Person nicht die Rede

sein kann. Ueberdies ist ja der in Ep. 183 Empfohlene ein Zögling Alcuins, von dem sich dieser noch gutes verspricht.[1] Wird er dennoch als von Theodulf verfolgt hingestellt, so möchte wohl eher an einen jener infantes zu denken sein, welche den Skandal in der Klosterkirche ex impetu stultitiae (Ep. 184) herbeigeführt hatten und dafür zur Rechenschaft gezogen wurden. Wie dem aber auch sei, Ep. 181 konnte auf mehr als einem Wege und durch verschiedene Personen nach Salzburg und zur Kenntniss Arns gebracht werden und da in eine Sammlung gerathen, mit welcher vor Allem eine Zusammenstellung von Briefen Alcuins an Arno beabsichtigt war. Zur Bestimmung der Zeit, da das geschah, bietet gerade Ep. 181 einen Anhaltspunkt.[2] Noch mehr dient dazu Ep. 189 vom 24. Mai 802, so dass wir, wozu auch der Schriftcharakter passt, die in Z′ enthaltene Sammlung als im Laufe des Jahres 802 entstanden bezeichnen können.

Mit f. 163 beginnt, wie wir sahen, ein neues Volumen Z″. Von hier bis zur Mitte von f. 212′ schrieb ein der Salzburger Schule angehöriger Copist θ und zwar fortlaufend, so dass er bei den einzelnen Quaternionen nicht mehr Abschnitte macht, sondern z. B. Ep. 302 auf der letzten Seite der 4. Lage beginnen und auf der ersten Seite der 5. enden lässt. Damit ist noch nicht entschieden, ob auch die von θ copirte Sammlung ursprünglich bis f. 212′ gereicht hat oder nicht. Ueberblicken wir zunächst die hier eingetragenen Briefe, so finden wir u. A. als Z 54 und 62 die Ep. 109 an Arno und die Ep. 90 an die Juvavenses aufgenommen. Aber die Briefe an andere Adressaten herrschen vor. Ziemlich alle von θ copierten Stücke begegnen in zahlreichen Handschriften, besonders in denjenigen die wir später als Repräsentanten der drei Hauptlinien kennen lernen werden. Dabei ist jedoch das Verhältniss der Verbreitung im Einzelnen zu beachten. Z 35—54 kehren mit geringen Ausnahmen in den drei Handschriftengruppen

[1] Vgl. auch Ep. 301, die ich mit Dümmler als an dieselbe Person gerichtet betrachte.

[2] In der neuen Ausgabe: Ende 801 oder 802, also etwa wie Mabillon angenommen hatte. Ich halte das für richtig und rücke demgemäss auch K. 197 meiner Acta Karolinorum zu 802 vor.

TN, KG, A wieder. Dann folgt ein Abschnitt, indem Z 55 und 56 nur in abgeleiteten Codices begegnen. Z 57—63 endlich, darunter auch zwei Briefe Karls, hat Z wieder mit andern Handschriften gemein. Wie die hier erkennbare Sammlung entstanden ist, wie weit sie reicht und wie sie etwa erweitert worden ist, lässt sich erst später darthun. Aber das geht schon aus den Namen der Adressaten hervor, dass die Zusammenstellung der Hauptgruppe nicht in dem weitab gelegenen Salzburg erfolgte und dass auch, was als Zusatz erscheint, nicht gerade in Salzburg gesammelt sein muss. Es ist vielmehr anzunehmen, dass dem Schreiber θ ein ganzer liber epistolarum als Vorlage diente und dass er höchstens einzelne Briefe selbst hinzufügte. Auch über das Alter dieser Collection kann ich mich erst später äussern und nur das zeitliche Verhältniss zwischen Z′ mit seinen Einschiebseln von der Hand α und zwischen Z″ will ich gleich hier feststellen. Der Ammanuensis α hat zur Zeit, da er auf die leer gebliebenen Seiten von Z′ die Ep. 222, 216, 5 und 292 nachtrug, wohl kaum die in Z″ für Salzburg angefertigte Abschrift einer auch diese vier Stück umfassenden Briefsammlung gekannt. Erklärlicher, wenn auch nicht wahrscheinlich ist es, dass θ, welcher eine mehr oder minder abgeschlossene Collection copirte, von den bereits in Z′ vorhandenen Nachträgen nicht Notiz genommen hat. War aber einmal in Salzburg mit einer Sammlung von Alcuinbriefen in Z′ begonnen, so lag es nahe dass die erste Gelegenheit wahrgenommen wurde, um an sie eine zweite nach Salzburg gekommene Sammlung anzuschliessen. Und dass auf sie nicht lange gewartet werden musste, ergibt sich aus dem Verhältniss von Z‴ zu den vorausgegangenen Theilen.

Auf der Mitte von f. 212′, wo Z″ und zugleich die Hand θ enden, hat der Schreiber α die Arbeit wieder aufgenommen, um zunächst sechs den letzten Jahren Alcuins angehörige Briefe an Arno einzutragen, dann f. 221′—225 die Disputatio Pippini cum Albino, endlich bis f. 234 Gedichte Alcuins. Er, der ja die erste Lage von Z′ beschrieben und dann die hier leer gebliebenen Seiten ausgefüllt hatte, erscheint also in hervorragender Weise bei der sei es von ihm selbst ausgegangenen, sei es ihm anbefohlenen Zusammenstellung der Alcuin-

briefe betheiligt. Es liegt die Annahme nahe, dass der Tod Alcuins Anlass gegeben hat die Sammlung abzuschliessen. Dass es nicht viel später geschehen sein kann, lehrt das Alter der Handschriften, welche, wie wir sehen werden, direct oder indirect aus Z geschöpft haben.[1] In diesem Zusammenhange will ich auch noch ausführlicher von der Schrift von α und seinen Genossen reden. Ueberblickt man die nachweislich unter Arno in Salzburg entstandenen Handschriften,[2] so erkennt man leicht die Eigenthümlichkeiten der damaligen Salzburger Schreibschule. Sie hat mit der von Tours, die für Westfrancien massgebend wurde, das Bestreben gemein, die cursiven Buchstaben und Verbindungen auszumerzen und gleichförmige und selbständige Minuskelbuchstaben einzuführen, ohne dass man sich jedoch hier wie dort schon ganz von alten Gewohnheiten loszureissen vermochte. Die Salzburger Schrift unterscheidet sich aber von der gleichzeitigen westfränkischen wesentlich dadurch, dass in Salzburg die Buchstaben durchschnittlich grösser und fetter gemacht wurden und dass die Schaftbasen nicht so stark nach links gebogen und nicht so sehr verjüngt wurden wie in Tours. Sie steht daher der andern an Eleganz weit nach, ist dagegen weit lesbarer. Sämmtliche an Z betheiligte Schreiber gehören nun der Salzburger Schule an, und dass ihre Schrift noch nicht so entwickelt ist in der angegebenen Richtung, wie etwa in dem Cod. Vindob. 387 vom J. 809, bestärkt mich darin die Entstehung unseres Codex in die ersten Jahre des 9. Jahrhunderts zu setzen.

Wir können nun den ganzen Inhalt von Z überblicken und, wenigstens so weit es sich um die Correspondenz von

---

[1] Spätestens 830 wurde Z für ein jetzt nicht mehr erhaltenes Formelbuch benutzt, von dem in der zweiten Abhandlung die Rede sein wird.

[2] Ich begnüge mich auf einige auch in weitern Kreisen bekannte Codices zu verweisen. So auf die älteren Theile des Verbrüderungsbuches von S. Peter, insbesondere auf die von Karajan mit a, i, l bezeichneten Hände. Ferner auf den Codex der Stiftsbibliothek zu S. Peter IX, 16 (Facsimile in den Monum. graphica 8, 6) mit der Unterschrift: Episcopus Arnus constituit librum istum in suis temporibus. Endlich auf den Cod. Vindob. 387 (olim Salisburg. 421; im Katalog von 1433 Nr. 224), der zum grossen Theil bis 809 geschrieben ist: s. Pertz, Archiv 3, 532 und Mon. G. h. SS. 1, 86.

Alcuin mit Arno handelt, das Verhältniss von Z zu andern Handschriften feststellen. Dabei sehe ich hier, wo wir die Briefe bis zu ihrer Aufnahme in Z verfolgen wollen, natürlich von den, wie ich zeigen werde, aus Z schöpfenden Handschriften R, B, D ganz ab.

Die Z-Briefe theilen sich je nach Adressaten und nach der Provenienz in zwei Hauptgruppen. Z″ bietet uns (höchstens ein oder zwei Stücke ausgenommen) nur nach Salzburg auf Umwegen gekommene Briefe dar. Zu dieser Gruppe können wir aber auch die Nachträge in Z′ rechnen. Kehren doch vier der hier von α eingeschalteten Episteln nochmals in Z″ wieder, und wenn das mit Ep. 132 (filiae regis) nicht der Fall ist, so begegnet uns dieses Stück doch in einem der grossen Sammelcodices anderer Herkunft. Nach Ausscheidung dieser fünf Episteln bleiben uns in Z′ und in Z‴ nur an Arno gerichtete Schreiben.

Wenn schon das genügen würde Z, auch abgesehen von seiner äussern Geschichte, als eine in Arns Umgebung entstandene Sammlung zu bezeichnen, so kommt noch das andere Moment bestätigend hinzu, dass diese Collection in ihrem ganzen Umfange nur in diesem einen Codex vorliegt. Einen Theil der Briefe hat allerdings Z mit Y gemein, aber Y entstammt ja demselben Kreise. Sonst sind nur vier Briefe aus Z′ (kein einziger aus Z‴) in noch andern MSS. nachgewiesen, nämlich die Ep. 18, 109, 125, 194, alle durchaus unverfänglichen Inhalts und daher auch zu weiterer Verbreitung geeignet. Ep. 18 wurde von Alcuin schon in seiner britischen Heimath verfasst und da mag das Concept in die dortigen Collectionen V und A gekommen sein. Ebenso mögen von Elnon aus, wo Ep. 109, und von Tours aus, wo die Ep. 125 und 194 geschrieben sind, Exemplare verbreitet und so Ep. 109 in alle Handschriftengruppen, die beiden andern in den einst Adalhard gehörigen Codex H übergegangen sein. In der Hauptsache steht es doch so, dass Arno die an ihn gerichteten Briefe Alcuins geheim gehalten, aber doch so hoch geschätzt hat, dass er sie sammeln und in Abschriften für die Salzburger Bibliothek aufbewahren liess. Bezeichnend genug ist dabei, dass auch nach dem Tode beider Freunde Salzburg seine Schätze nicht mittheilte, wie es solche aus dem Westen em-

pfangen hatte. Der rege Verkehr zwischen dem Osten und Westen hatte eben bald nachgelassen und, soweit er noch fortbestand, scheint Salzburg mehr empfangen als ausgetheilt zu haben.

Hier ist jedoch noch zu erwähnen, dass uns auch Briefe Alcuins an Arno bekannt sind, die in den bisher genannten Salzburger Codices nicht vorkommen. Nehme ich nun auch an, dass die Eintragung einer Epistel an Arno in eine dortige Handschrift uns deren Echtheit verbürgt, so glaube ich doch nicht umgekehrt einen Brief an Arno beanstanden zu dürfen, weil er nicht in Salzburger Denkmälern nachweisbar ist. Es lassen sich eben zur Erklärung der ausschliesslichen Ueberlieferung an andern Orten allerlei Umstände anführen. Wenn z. B. Ep. 163 und 168 (nur aus H bekannt) in den Salzburger Codices fehlen, so ist es denkbar dass sie zu den vier Schreiben gehören, von denen Alcuin in Ep. 189 sagt: nescio quae ex illis ad vestram pervenerunt praesentiam. Es kann auch füglich bei den Episteln, welche Arno auf seinen Reisen zugestellt wurden, geschehen sein, dass sie nie nach Salzburg kamen, dagegen an andern Orten, wo gleichfalls Alcuinbriefe gesammelt wurden, in die Handschriften geriethen. Andererseits können Briefe wie die Ep. 209 und 233 um ihres rein lehrhaften Inhalts willen aus der Sammlung in Z ausgeschlossen worden sein.[1] Endlich lässt sich an einem bestimmten Falle darthun, dass jener α, den wir als den Veranstalter der grossen Sammlung in Z kennen gelernt haben, keineswegs alles in Salzburg vorhandene Material aufgenommen hat, sei es weil es seiner Aufmerksamkeit entging oder aus einem andern Grunde.

Ich komme hier auf das ohnehin noch festzustellende Verhältniss von Z zu Y. Letzterer Codex, sahen wir, ist zu Ausgang des J. 798 oder im J. 799 geschrieben, Z dagegen etwa 802 bis 804. Hat nun Z aus Y geschöpft oder nicht? Dass Y Copisten als Vorlage gedient hat, ist unverkennbar: f. 199 steht am Rande neben den versus ad Candidum ein

[1] Ep. 233 steht übrigens in einem andern Salzburger Codex, in X. — Ausser den oben genannten Schreiben an Arno sind es nur noch Ep. 108 und 147, die in Y und in Z fehlen.

tironisches scribas, und wahrscheinlich sollen auch die in Y neben den Ep. 92, 133, 102, 104 befindlichen Kreuze besagen, dass diese Stücke copirt werden sollten oder copirt waren. Des weitern lehrt uns die Vergleichung der Texte, dass die Schreiber von Z den Codex Y benutzt haben. Freilich sind bei Y zwei Phasen zu unterscheiden. Namentlich der eine an Y betheiligte Ammanuensis versieht sich sehr oft, bringt aber sofort Correcturen an, indem er Buchstaben oder auch Worte über den Zeilen hinzufügt. In diesem Zustande diente Y als Vorlage für Z, so dass die Schreiber des letztern den insoweit verbesserten Wortlaut von Y wiederholen konnten. Dagegen sind in Y von nicht viel späterer Hand noch weitere Verbesserungen des Textes vorgenommen, welche nicht in Z übergegangen sind. Vergleichen wir nun Z mit Y im ersten Stadium, so finden wir nur unbedeutende und allüberall vorkommende Varianten[1]. Und sie werden durch so grosse Uebereinstimmung der Texte aufgewogen, dass nicht einmal ein Mittelglied zwischen Y und Z denkbar ist. Bezeichnend ist z. B. das Verhältniss der Abschriften von Ep. 92, deren Schluss (s. Monum. Alcuin. 383) durch Auslassungen und Entstellungen sehr verderbt ist, in beiden Handschriften aber ganz gleich lautet.[2]

Es gibt freilich auch Umstände, welche gegen die Ableitung der Abschriften in Z aus Y zu sprechen scheinen. So fällt auf, dass der Schreiber α in Z die Ep. 107, 101, 133, 102, 104, welche in Z′ gerade die erste Lage ausfüllen, in dieser Reihenfolge dem Codex Y entnommen haben und dabei doch Y 16 = Ep. 92 übersprungen haben soll, welche erst von ε als Z 19 nachgeholt wird, und dass dann Ep. 133 (Y 18) nochmals von θ als Z 15 eingetragen wird. Zweitens

[1] Ep. 107 in Y: providentiae, quid deo utile, Hrodbercti, Aedilberctum; dagegen in Z (Schreiber α, welcher fünf Stücke aus Y abschreibt): prudentiae, quid de eo utile, Hrodberti, Aedilbertum. — Ep. 104 in Y carissimo; in Z (α) clarissimo. — Ep. 92 in Y: melius at, mercedis, vox nostra, inpediant; dagegen in Z (Schreiber ε): melius ac, mercedes, vox nostrae, inpediunt.

[2] In beiden steht: adiuvator tuus firma est, und in beiden fehlen einige Worte nach memento te. Der betreffende Schreiber in Z copirt hier wie sonst sklavisch.

fällt auf dass α als Veranstalter der Collection in Z′ die Ep. 71 und 296 = Y 13 und 14 auslässt. Drittens dass von den Briefen Alcuins an andere Personen im Cod. Y 1—12 gar keine Notiz genommen wird. Letzterer Umstand jedoch findet seine Erklärung darin, dass bei der ersten Anlage von Z offenbar nur eine Collection von Briefen an Arno beabsichtigt war. Da man an die Ausführung ging, können die Ep. 71 und 296 um so leichter übersehen worden sein, da sie sich auf einer andern und vielleicht schon damals verschobenen Pergamentlage (s. S. 470) befanden. Was endlich den zuerst angeführten Umstand anbetrifft, so vermag ich ihn nur auf Rechnung der stattgefundenen Arbeitstheilung zu setzen. Kurz diese Bedenken fallen nicht so sehr ins Gewicht gegenüber dem aus der Textvergleichung gewonnenen Ergebniss, dass die Schreiber von Z′ die betreffenden Briefe Y entlehnt haben. Was aus diesem Sachverhalt zu folgern ist, wenn man eine neue Edition vorbereiten will, bedarf wohl keiner Ausführung mehr.

Beachtung verdient noch, wie der Schreiber α es mit den Namen im Eingang hält: wo er sie in der Vorlage Y fand, d. h. in Ep. 101, 133, 102, gab er sie auch wieder. In dem von ihm allein geschriebenen Z‴ erscheinen dann die sechs Briefe nicht allein sämmtlich mit den Namen, sondern auch die salutatio und conclusio so vollständig, dass ich anzunehmen geneigt bin, dass α hier die Originalbriefe copirt hat.

Um die Entstehung von Z″ darlegen zu können, muss ich erst die Beschreibung anderer Codices vorausschicken.

Codex musei Britannici Harleianus 208 = H.

Als ich zum ersten Male eine Schriftprobe aus diesem Manuscript sah, kam mir die Schrift bekannt vor: sie gleicht, wie ich dann festgestellt habe, der Schrift Corbieer Mönche aus dem Beginn des 9. Jahrhunderts, wie sie unter andern aus den Pariser Codices 11, 533 und 13, 373 bekannt ist (s. S. 479). War ich schon deshalb geneigt, H in Zusammenhang zu bringen mit diesem Kloster, so noch mehr als ich fand, dass auch

die in H gesammelten Briefe auf die Kreise Adalhards von Corbie hinweisen.

Freilich passt nicht eine Angabe der drei Cataloge der Stiftsbibliothek aus dem 11. 12. und 13. Jahrhundert, die auf uns gekommen sind[1], auf unsere Handschrift. Ja ich erhielt dann, indem mir nicht genügte, was über H in Froben 1, 22 und in den Mon. Alcuin. 133[2] gesagt wird, von Mr. E. M. Thompson Mittheilungen, nach denen der Codex schon im 10. Jahrhundert als in England befindlich erscheint. Nach dem Wappen auf dem jetzigen Einbande gehörte H im 17. Jahrhundert Sir Symonds Dewes. Früher war H wohl in York, da auf der letzten Seite um 1400 Ebor. vermerkt ist. Endlich ist von einer Hand des 10. Jahrhunderts auf f. 87′ ein Alphabet mit angelsächsischen Buchstaben eingetragen und auf der nächsten Seite die Worte: hwät ic call feala ealde säge.[3]

Dennoch verträgt sich damit meine Annahme. Die Briefsammlung in H kann nämlich frühestens 814 zum Abschluss gekommen sein, da sich am Ende derselben unter andern Episteln Dungals eine erst nach dem Tode Karl des Grossen an Theodrada geschriebene[4] befindet. Soll also Adalhard auf die Sammlung Einfluss genommen haben, so kann das nur zu der Zeit geschehen sein, da er fern von seinem Kloster in der Verbannung lebte.[5] Von seinen damaligen literarischen Beschäftigungen legt eine Abschrift der Historia tripartita Zeugniss ab.[6] Dieser Codex ist dann allerdings nach Corbie gebracht worden, wo er in den drei Katalogen verzeichnet wurde und wo ihn noch Mabillon sah. Aber die Lebensumstände Adalhards würden es wohl erklären, dass andere Manuscripte, die er sich damals von Corbieer Brüdern schreiben liess, nie-

[1] Delisle, Cabinet 2, 427.

[2] Offenbar Druckfehler ist hier: saec. XI. In Jaffé's Aufzeichnungen steht richtig saec. IX, und so wird das Alter auch schon in Manuscripts in the Harleian collection 1, 64 bestimmt.

[3] Mein College Zupitza übersetzt: Fürwahr, ich sehr viel alte Sage, wozu er als Prädicat ergänzt: gehŷrde (hörte) oder gefrägn (erfuhr). Er glaubt darin den Anfang eines nicht mehr erhaltenen Gedichtes zu erkennen.

[4] Mon. Carol. 429 Nr. 46.

[5] Simson Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig d. Fr. 21.

[6] Wattenbach G. Quellen 1, 189.

mals nach diesem Kloster gekommen. So meine ich steht, was wir von der Geschichte der Handschrift wissen, der Annahme nicht im Wege, dass die Sammlung in H von Adalhard veranlasst und dass H der nach 814 von einem Mönche der Corbieer Schule geschriebene Codex archetypus dieser Sammlung sei.

Es ist unverkennbar, dass der Sammler hier in erster Linie Alcuinbriefe hat zusammenstellen wollen. Auf 90 Briefe desselben, denen nur einmal f. 78—79′ Carmina eingefügt sind, folgen allerdings sieben Schreiben von Dungal und eins von Karl; aber den Abschluss bildet wieder Ep. Alc. 154. Für den Eifer und das Geschick, mit denen gesammelt ist, zeugt der Umstand, dass hier nahe an 70 Briefe zusammengetragen sind, von denen bisher keiner in andern Handschriften nachgewiesen ist. Wer aber solches Interesse an Briefen Alcuins nahm und dasselbe so erfolgreich bethätigte, hat sicher auch von den andern stark verbreiteten Briefen des Meisters Kenntniss gehabt und Abschriften besessen, so dass H aller Wahrscheinlichkeit nach, worauf ich noch zurückkomme, nur der eine Band einer grösseren Sammlung im Besitz desselben Mannes oder Klosters gewesen ist.

Gehen wir nun näher auf den Inhalt ein. H 35, 70, 74, 77, 78, 80 = Ep. 250, 177, 267, 121, 117, 116 sind an Adalhard gerichtet, H 71 = Ep. 199 an dessen eine Schwester Gundrada, H 97 (Dungal) an die andere Schwester Theodrada, H 1, 76 = Ep. 144, 300 wahrscheinlich an dieselben.[1] Eben das bringt mich auf die Vermuthung, dass die Briefe von Adalhard oder in seinem Auftrage zusammengestellt worden sind. Dass in H noch ein weiterer Brief an denselben und einer an seine Schwester Gundrada fehlen (Ep. 17, 243), kann kein Bedenken erregen, zumal wenn H nur einen Theil der Sammlung gebildet hat. Ich glaube weiter geltend machen zu dürfen, dass in H eine Reihe von Schreiben aufgenommen ist, von denen nur ein sehr hochgestellter Mann, wie es doch der

[1] Wenn schon Jaffé mit gutem Grund Ep. 121 als an Adalhard geschrieben bezeichnete, so halte ich für entscheidend, dass sie uns in H überliefert ist. Bei Ep. 144 und 300 trifft nur dies letztere Moment ein; darum drücke ich mich vorsichtiger aus.

Abt von Corbie war, Kenntniss haben und sich Abschriften verschaffen konnte. Dass z. B. die Ep. 164 an Angilbert auch Adalhard mitgetheilt worden sein wird, lässt sich schon aus Alcuins Worten schliessen. Ep. 82 an den Papst Leo mochte Adalhard bei seinem wiederholten Aufenthalt in Rom bekannt geworden sein. Auf sehr gute Verbindungen in den höchsten Kreisen weisen auch die Episteln 21, 159, 169 an Gisela hin, ferner die Ep. 71, 125, 147, 163, 168, 194 an Arno, die Ep. 176, 262, 263 an Remedius und alle die weitern H-Briefe an Prinzen und hohe Würdenträger.

Zum Schluss will ich noch die Worte von Adalhards Biographen Radbert anführen: ab aliquibus, ut epistolae magistri Albini ferunt, Antonius vocabatur.[1] Sie besagen noch etwas mehr, als dass in diesen Kreisen die Briefe Alcuins bekannt waren. Der Name Antonius begegnet nämlich in den Ep. 116, 117, 164, 177, 250, 267. Von diesen Briefen findet sich ein einziger zugleich in andern Handschriften, die andern nur in H. Es scheint also fast, dass sich Radbert auf die epistolae Albini in H berufe, d. h. in einer Adalhard gehörigen Handschrift.

Codex Trecensis 1165 = T.

Wie Jaffé in seiner Beschreibung[2] nur die erste Hälfte der jetzigen Handschrift berücksichtigt hat, in welcher die Alcuinbriefe vorkommen und welche mit der zweiten, wieder in Hefte von verschiedenen Händen des 9. und 10. Jahrhunderts zerfallenden Hälfte in keinem wesentlichen Zusammenhange steht, so will auch ich mit T nur f. 1—86 des Codex von Troyes bezeichnen. Die Geschichte desselben lässt sich nicht über Pierre Pithou (1539—1596) verfolgen, der ihn entweder besass oder benutzte.[3] Schon damals war die Hand-

[1] M. G. SS. 2, 526; eine Notiz die sehr an die S. 470 aus Salzburg beigebrachte anklingt.

[2] Mon. Alcuin. 135. — Ausführlicher im Catalogue des manuscrits des départements 2, 478.

[3] Delisle Cabinet 2, 15.

schrift am Ende verstümmelt. Nach einem abgeleiteten Codex zu urtheilen, mag die Briefsammlung in T einst fünfzehn Lagen meist von acht Halbblättern ausgefüllt haben, von denen jetzt nur noch die ersten zehn[1] und der zwölfte vorhanden sind. Durchgehends schrieb eine Hand, die ich mit Rücksicht auf die fast ganz durchgeführte Distinction gegen das Ende des 9. Jahrhunderts setze; tironische Noten bildet sie nur an einer Stelle.[2] Diese Zeitbestimmung steht in Einklang damit, dass, wie sich später ergeben wird, T nicht der Codex archetypus einer Sammlung ist.

Bereits Dümmler (M. Alc. 138) hat das Verhältniss des Codex bibl. Vatic. Christinae 272 = N zu T richtig dahin festgestellt, dass N aus dem damals noch vollständigen T abgeschrieben ist, also für uns die jetzigen Lücken in T ausfüllt. Dies bestimmt mich bei der Nummerirung der Episteln in T so vorzugehen, dass ich auch die nur in N erhaltenen Briefe mitzähle.[3] T ist vor Jaffé noch für keine Ausgabe benutzt worden. N lag Duchesne vor, nach dem dann Froben

[1] Die erste ist sehr beschädigt. — Reste vom Quaternionenwurm sind noch f. 15 und 23 sichtbar.

[2] Nämlich für salutem f. 71 in Ep. 36, abgebildet in Mon. Alcuin. 256.

[3] So ergiebt sich die Reihenfolge: T 1 = Ep. 78, 2 = 96, 3 = 83, 4 = 100, 5 = 103, 6 = 239, 7 = 67, 8 = 99, 9 = 98, 10 = 110, 11 = 114, 12 = 118, 13 = 119, 14 = 111, 15 = 112, 16 = 254, 17 = 198, 18 = 172, 19 = 193, 20 = 205, 21 = 138, 22 = 124, 23 = 170, 24 = 156, 25 = Froben 2, 356, 26 = ib. 357, 27 = 252, 28 = 28, 29 = 23, 30 = 50, 31 = 41, 32 = 88, 33 = 299, 34 = 216, 35 = 256, 36 = 292, 37 = 47, 38 = 43, 39 = 42, 40 = 215, 41 = 211, 42 = 5, 43 = 302, 44 = 279, 45 = 283, 46 = 282, 47 = 293, 48 = 45, 49 = 27, 50 = 35, 51 = 303, 52 = 36, 53 = 294, 54 = 15, 55 = 251, 56 = 105, 57 = 264, 58 = 212, 59 = 200, 60 = 152, 61 = Mon. Carol. 352, 62 = 185, 63 = 32, 64 = 75, 65 = 207, 66 = 109, 67 = 20, 68 = 9, 69 = 93, 70 = 277, 71 = 51, 72 = 52, 73 = 213, 74 = 19, 75 = 2, 76 = 44, 77 = 90, 78 = 128, 79 = 178, 80 = 94, 81 = 129, 82 = Mon. Carol. 353, 83 = ib. 354, 84 = ib. 351, 85 = 95, 86 = 40, 87 = 37, 88 = 46, 89 = 76, 90 = 77, 91 = 54, 92 = 4, 93 = 55, 94 = 53, 95 = 144, 96 = 29 97 = 85, 98 = 34, 99 = 247, 100 = 229, 101 = 149, 102 = 290, 103 = 223, 104 = 71, 105 = 69, 106 = 241, 107 = 116, 108 = 81, 109 = Froben 2, 563, 110 = 154.

die nur in N erhaltenen Briefe Ep. 32, 33, 37, 40, 46, 95 ohne nochmalige Vergleichung der Handschrift abdruckte.[1]

Codex musei Britannici King's 8 E XV = K.

Aus den Katalogen[2] konnte ich nicht mehr entnehmen, als dass man in England K etwas älter schätzt als Jaffé in den Mon. Alc. 134. Durch Foltz erfuhr ich dann, dass der Codex von einer und zwar westfränkischen Hand geschrieben ist; aus einem Facsimile schloss ich auf einen Schreiber aus der Zeit Ludwig des Frommen. Dazu passt sehr wohl, was ich endlich durch Mr. E. M. Thompson über die Geschichte der Handschrift erfuhr. Auf f. 1 liess sich nach Anwendung von Reagentien entziffern: 1. ex dono Jo. Bridges, womit wahrscheinlich der 1618 gestorbene Bischof von Oxford dieses Namens gemeint ist; 2. einzelne Worte einer hier etwa im 10. Jahrhundert eingetragenen Notitia. Laut derselben schenkt Megenhardus all sein Eigen in Vinciaco an Adalharius, Odgrimus und andere, iniungens eis ut humiliter oracionem, si eum supervixerint, deo offerant et sacro altari s. Audomari; vorbehalten bleiben dabei gewisse Güter in Vinciacum, ferner Leibeigne und Vieh ad sacrum altare, ad opus fratrum; Zeugen sind unter andern Sefridus, Heribertus. Diese Urkundenreste genügen S. Omer oder Sithiu als Heimath von K erkennen zu

[1] Nach der Vorrede erhielt Froben vom damaligen Präfecten der Vaticana ein Verzeichniss der in den dortigen Manuscripten befindlichen Werke Alcuins und im weitern Verlauf auch einige Abschriften. Doch werden dann in der Ausgabe bei den Briefen nur die Codices Vatic. Christ. 69 und 226 (Froben 1, 139 und 2, 355) namhaft gemacht, d. h. dieselben Handschriften, welche Dümmler nach Mon. Alcuin. 138 für die neue Edition vergleichen liess. — Ich füge hier gleich hinzu, dass ich den von Froben 1760 veröffentlichten Conspectus omnium opusculorum Alcuini etc., der möglicher Weise bestimmtere Angaben über die ihm bis dahin bekannt gewordenen Codices enthält, nicht aufzufinden vermochte, sondern nur den von Klotz in den Acta eruditorum Lipsiensium 1760 S. 233 publicierten Auszug kenne.

[2] Casley, Catal. of the MSS. of the Kings library 156. — Hardy, Descriptive catalogue of materials relating to the history of Great Britain 1, 504.

lassen[1], also ein Kloster, dem seit 820 einer der namhaftesten Schüler Alcuins Fridugisus vorstand.

Codex S. Gallensis 271 = G.

Jetzt in einem Einbande des vorigen Jahrhunderts besteht G aus 15 Lagen von zusammen 117 Blättern mit moderner Seitenbezeichnung 1—234. Von der ersten Anlage waren wohl p. 1—32, d. h. zwei Quaternionen ausgeschlossen, da die am untern Rand von p. 49, 97, 113, 125, 141, 189 befindlichen Quaternionenbezeichnungen P, E—H, L auf p. 33 als einst erste Seite hinweisen. Durch alle Lagen hindurch geht das gleiche Linienschema von anfangs 16, später 17—19 Zeilen. Das Pergament der Handschrift war vielfach durchlöchert, bald gut bald schlecht gereinigt und geglättet. Schon diese Beschaffenheit des Materials beeinflusste die Schrift. Auch die angewandte Tinte war, wie besonders p. 13 ersichtlich ist, sehr verschieden. Dazu kommt grössere und geringere Sorgfalt beim Schreiben: p. 1—32 sind sehr schön geschrieben und p. 18—19 bieten Muster der besten Majuskel, während die Minuskel später minder regelmässig wird und für Ueberschriften nur noch literae capitales rusticae angewandt werden. Man kann daher auf den ersten Blick geneigt sein, mehrere Hände unterscheiden zu wollen. Aber durch den ganzen Codex ist die Behandlung der Texte und ist besonders die Orthographie so gleichmässig und eigenthümlich, dass nur ein Schreiber denkbar ist. Ich führe dafür eine Reihe von Beispielen aus den verschiedenen Theilen der Handschrift an, nach denen sich zugleich die Brauchbarkeit derselben bemessen lassen wird.

---

[1] Vinciacum = Vinchi, dép. du Nord, arr. de Cambrai, canton de Marcoing. Es kommt in der Stiftungsurkunde für S. Omer in Gallia christ. 13, instr. 110 vor, auch in Mon. G. h. DD. 168, spur. Nr. 50. — Von den Personennamen, die Mr. Thompson mit Sicherheit entzifferte, finden sich folgende im Cartulaire de S. Bertin: Odgrinus advocatus p. 88, anno 839; Heribertus p. 112 sine anno; Megenhardus ist vielleicht = Megenharius monachus et presbyter, welcher zwei Urkunden von 867 und 875 (ib. 115, 116) schrieb.

Dass ein gewisser Werth auf die Correctheit gelegt wurde, ist unverkennbar: p. 6 wird mit alias am Rande eine Variante geboten, p. 101 bekundet die Marginalnote require das Streben den Text zu verbessern, p. 143 wird eine ganze Zeile nachgetragen; Correcturen von erster und von etwas jüngerer Hand finden sich fast auf jeder Seite. Schon der erste Schreiber reiht ausgelassene Worte und Buchstaben über den Zeilen ein: p. 4 (omni) cubito, p. 11 aposto(lo)rum, p. 21 fu(g)it, p. 31 (h)oste, p. 95 a(li)qui, p. 153 vi(t)a, p. 161 in (c)elis u. s. w. oder er verbessert in anderer Weise p. 6 conspetu in conspectu, p. 25 orrorem in horrorem oder verschlechtert wohl auch p. 219 principes in princibes. Für später geändert halte ich: p. 4 nobilita (te), subversor anstatt supv., p. 26 per(pe)tuam, p. 33 accione (letus con)laudem, p. 50 distin(c)te, p. 53 quolibet für quolipet, p. 58 qu(i)a, (si)torpens, a(n)geli ru(i)na, p. 70 sapiens für sabiens, p. 300 abita(tura), p. 199 altissima anstatt abtissima etc.

Aber trotz wiederholter Revision ist das Vierfache von Fehlern stehen geblieben. So p. 4 pluiis (pluviis), p. 11 printipe (princ.), p. 38 iocu(n)dius, p. 164 b(e)atus, p. 183 ex radirace (radice), p. 187 be(ne)diccio, ualato (ualeto), dirigare (dirigere). Dann viele welche eben denselben Schreiber erkennen lassen: beatidudo, consuedudo, fortidudo, inquiedudo, multidudo auf p. 39, 47, 49, 69, 125 u. s. w., p. 52 Dauit, p. 148 te (de) stercore, p. 184 te te duoque (de te tuoque), p. 219 addestante (att.), p. 38 und oft sabiencia, p. 69 strebitus, p. 71 subblementum, p. 188 pouulo (pop.), p. 222 consecraberis (—veris), p. 4 peatus, plandus (b.), p. 133 ponitate, p. 176 prespitero,[1] p. 67 und 136 glarissimo (cl.), p. 76 galigo, p. 172 consegrari, aber auch p. 223 cuttur (g.), cunta für cuncta sehr oft, p. 4 und 46 dilie (dilige), p. 48 ilaris (hil.), p. 70 oste (hoste), p. 100 herit (erit), p. 93 confersacio (conv.), regelmässig accio, benediccio u. s. w. Dass aber diese Orthographie dem Schreiber von G eigenthümlich ist, lässt sich erweisen. Einmal findet sich keine Spur davon in dem, wie wir sehen werden, G zunächst stehenden Codex K. Ferner

[1] P statt B setzt ja der Schreiber auch in der Quaternionenbezeichnung p. 49.

unterscheiden sich die zwei Copien der Ep. 47 in G p. 176 bis 179 und 229—230 wohl dadurch, dass in der zweiten weniger Worte und Buchstaben ausgelassen sind, aber sie weisen beide die gleichen orthographischen Fehler auf.[1]

Ich füge gleich ein Wort über die tironischen Noten in G hinzu. Nach einer Bemerkung von Pertz (Archiv 5, 509) erwartet man deren viele. Aber das Vorkommen derselben beschränkt sich auf drei Stellen. P. 38 (Ep. 78) ist zu dem in der Zeile ausgeschriebenen Explanat die gleichbedeutende Note an den Rand gesetzt.[2] P. 93 findet sich ein tironisches amen. Endlich steht p. 423 in der Zeile eine jedenfalls nicht correcte Note, die entschieden mit ua beginnt; also hat wohl, da hier ein Wort ausgefallen ist, der Schreiber die Lücke mit vacat oder vacuum andeuten wollen.

Ehe wir aus der Schreibweise Folgerungen ziehen, wird es gut sein die Geschichte der Handschrift zu verfolgen.[3] Bekanntlich liegt sie der Canisius'schen Ausgabe von 1601 zu Grunde, wie auch Baluze auf p. 1 des MS. bemerkt hat: Codex vetus epistolarum Alcuini, quo usus est Henricus Canisius, optimus. Steph. Baluzius.[4] Anderthalb Jahrhunderte früher finden wir G im Katalog der Stiftsbibliothek vom J. 1461 verzeichnet als G 14. Alcwuini ad Edilhardum archiepiscopum.[5] Gehen wir noch weiter zurück, so lässt es sich freilich nur als Vermuthung aussprechen, dass unser Codex mit inbegriffen

---

[1] Beiden Abschriften ist auch ventibus statt ventis gemein. Dagegen war in der ersten celo caritatis geschrieben, dann verändert in gelo, bis am Rande vielleicht nach der zweiten Copie das richtige uelo caritatis nachgetragen wurde.

[2] Möglicher Weise jedoch soll es eine Emendation sein: exclamat, wie andere MSS. hier lesen. Beide Noten stehen sich sehr nahe und die Note in G hält die Mitte zwischen beiden Formen.

[3] Weidmann, Geschichte der Stifts-Bibliothek von St. Gallen 1841. — Scherrer, Verzeichniss der Handschriften der Stifts-Bibliothek von St. Gallen. Halle 1875.

[4] Vgl. dessen autographe Unterschriften in Musée des archives nat. 543 und 555.

[5] Weidmann 416 aus dem Cod. 1399, also nach der Ueberschrift der ersten in G eingetragenen Epistel. — Gleiche Bezeichnung von Briefsammlungen Alcuins nach der voranstehenden Epistel kommt auch sonst in mittelalterlichen Bücherverzeichnissen vor.

gewesen sein mag in den duo libelli epistolarum Albini, welche der älteste Katalog von S. Gallen aufzählt,[1] aber zu ihr fügt es sich wohl, dass auch die Schrift und noch mehr die Orthographie auf S. Galler Ursprung hinweisen.

Die erstere setze ich um die Mitte des 9. Jahrhunderts. Ueber die Schreibschule vermag ich nur zu sagen, dass sie entschieden nicht westfränkisch ist, wohl auch kaum deutsch. Es wäre in S. Gallen, wo das Material dazu vorhanden ist, zu untersuchen ob die Schrift übereinstimmt oder doch Analogien darbietet mit Codices oder Urkunden, die nachweisbar von rhätischen Schreibern herrühren. Dieser Gedanke wird nämlich durch die Orthographie nahe gelegt. Sowohl westfränkische als deutsche Copisten der betreffenden Zeit sind im Allgemeinen fest in der schulmässigen Schreibweise, während bei Männern romanischen und insbesondere rhätoromanischen Stammes auch dazumal ihre lingua vulgaris einwirkt und durchschimmert, am meisten in Urkunden, aber auch in Codices in der Weise dass sie die Orthographie ihrer Vorlage in ihrer Art umbilden. Speciell in S. Gallen lassen sich bis 900 Schreiber deutscher Abkunft und Schreiber churwälscher Herkunft und ladinischer Mundart unterscheiden, und was die letzteren charakterisirt, findet sich eben auch in G.[2]

Aus der Art wie in G die Schlussworte einer Epistel und die Anfangsworte des nächsten zumeist in eine Zeile zusammengedrängt werden, wie aus anderen Merkmalen lässt

[1] Cod. s. Galli 728. Abgedruckt im Serapeum 1 (1841), 81 und in Weidmann 364; die betreffende Stelle W. 392. — Der Katalog muss zur Zeit Karl des Dicken schon vorhanden gewesen sein, da in ihm oft vermerkt wird, dass Bücher an diesen oder an seine Gemahlin Richardis ausgeliehen worden sind. Man kann aber füglich mit Weidmann noch weiter zurückgehen und das Verzeichniss als vor 872 oder als unter Abt Grimald angelegt betrachten, da die von Grimald dem Kloster geschenkten Bücher (Weidmann 396) noch nicht in demselben erscheinen.

[2] Als Beispiele können dienen Wartmann Urkundenbuch Nr. 40, 458, 658, 705. In Nr. 40 von c. 764 und allen andern Urkunden dieses Jahrhunderts springen allerdings die Verstösse gegen die Regeln der Grammatik noch mehr ins Auge. Ist es dagegen in dieser Hinsicht mit Nr. 458 von 858 und den andern besser bestellt, so nicht mit der Orthographie: eben deshalb eignen sie sich am besten zur Vergleichung mit unserm Codex.

sich entnehmen, dass der Schreiber nicht etwa zugleich Sammler ist, sondern eine fertige Sammlung copirt. Diese Vorlage für G ist jedoch nicht erhalten oder ist wenigstens noch nicht bekannt geworden. Dagegen besitzen wir eine G sehr nahe verwandte Handschrift in dem aus Sithiu stammenden K und beider gemeinsame Quelle mag sich ebenfalls in Westfrancien befunden haben, mit dessen Klöstern auch S. Gallen im 9. Jahrhundert in Bücheraustausch stand.[1]

Beide Handschriften bieten uns durchweg dieselben Episteln und auch in gleicher Ordnung;[2] nur findet sich Ep. 47 zweimal in G eingetragen. Noch mehr zeugt für die Verwandtschaft dass in K und G viele Briefe gleich verkürzt erscheinen, wie bereits in der neuen Ausgabe hervorgehoben worden ist.[3] Die Differenzen zwischen beiden MSS. sind weder zahlreich noch bedeutend[4] und laufen meist darauf hinaus, dass bald dieser bald jener Codex ein oder mehrere Worte auslässt;[5] es kann also nicht der eine direct aus dem andern abgeleitet werden, sondern beide sind, wie ich schon sagte, auf eine gemeinsame Vorlage zurückzuführen, die ich fortan f K G nennen will.

Codex musei Britannici Tiberius A 15 = A.

Der ganze Codex ist mit Ausnahme eines Index von der Hand eines Angelsachsen geschrieben, wie ich nach einem

[1] Vgl. die von Scherrer 144 mitgetheilten Notizen des cod. S. Gall. 446.

[2] Canisius hat aus Versehen die Ueberschrift von Ep. 216 in G (Ad bontificem Ricbodum Treverensis civitatis conomento) als Ep. 17 gezählt und dann den Text als Ep. 18 folgen lassen. Indem ich diesen Fehler vermeide und das nächste Stück des MS. (Ep. 215) als G 18 bezeichne, bleibt von da an meine Zählung um 1 hinter der von Canisius beliebten und aus Mon. Alcuin. 140 ersichtlichen zurück. — Ich bemerke gleich hier, dass Foltz die Jaffé'sche Collation von K als genau bezeichnet. Aber offenbar hat Jaffé nicht alle Briefe dieses Codex verglichen, so nicht Ep. 23, 27, 212, 286, so dass auch ich nicht in allen Punkten das Verhältniss zwischen K und G feststellen kann.

[3] Vgl. Ep. 36, 83 90, 93, 100 u. s. w.

[4] Die stärkste, dabei sehr erklärliche Abweichung findet sich im Eingang von Ep. 129; s. Mon. Alc. 515.

[5] Da es genügt nachzuweisen, dass der jüngere G nicht direct nach dem älteren K geschrieben ist, beschränke ich mich anzuführen, dass in G

Facsimile schätze, im 11. Jahrhundert.[1] Das jetzt erste sehr beschädigte Blatt gehört offenbar nicht an diese Stelle: nach den wenigen Worten, die Foltz auf f. 1 zu entziffern vermochte, hat hier ein Brief an Hygbaldus von Lindisfarne gestanden.[2] Wir zählen somit Blätter und Briefe besser vom nächsten Blatte an, wo auch die jüngere Copie O (Mon. Alcuin. 134) einsetzt.[3]

folgende K fehlende Worte stehen: hec sunt semite (M. Alc. 385), fraudulenta (408), orantes — dilectissimi (630), eum — diligamus (712), et non mortis (865).

[1] Nach Mon. Alcuin. 134 setzte Jaffé die Schrift in das 12. Jahrhundert. Doch gibt auch schon Hardy Descriptive catalogue 1, 504 saec. XI an. Endlich setzt Stubbs, der A für frühere Publicationen und namentlich jetzt für Memorials of S. Dunstan (London 1874) ausgebeutet und gründlich untersucht hat, denselben in den Beginn des 11. Jahrhunderts. Er handelt ausführlich vom Zustande der Handschrift in den Memorials, Introduction 22 und 54.

[2] Im Verbrüderungsbuch von S. Peter stehn col. 47 unter den episcopi vel abbates defuncti nebeneinander: Albinus abbas, Hrgbaldus (wie Karajan las) episcopus (von der Hand b, die von 782 bis 807 vorkommt), Wizo presbyter (Hand a 780—810). Albinus und Wizo hat schon Büdinger Oesterr. Geschichte 150 richtig gedeutet. Der Dritte in diesem Bunde ist offenbar Hygbaldus, wie zu lesen ist, der 803 gestorbene Bischof und Abt von Lindisfarne.

[3] A 1 = Ep. 286, 2 = 287, 3 = 272, 4 = 14, 5 = 16, 6 = 280, 7 = 13, 8 = 18, 9 = 17, 10 = 11, 11 ad ducem et uxorem eius in Francia (noch nicht entziffert), 12 = 1, 13 = 303, 14 = 6, 15 = 89, 16 = 255, 17 = 288, 18 = 215, 19 = 211, 20 = 293, 21 = 43, 22 = 45, 23 = 41, 24 = 256, 25 = 23, 26 = 27, 27 = 24, 28 = 88, 29 = 22, 30 = 42, 31 = 35, 32 = 108, 33 = 225, 34 = 276, 35 = 271, 36 = 149, 37 Brief von Alchfrid an Kiglac lector (so in A; dagegen im Codex V Alcheridus anachorita an Higlac lector et presbyter, noch unedirt; nach gütigen Mittheilungen von Stubbs und Pauli gehört Higlac von Lindisfarne in das achte Jahrhundert), 38 Papst Sergius an Abt Ceolfrid (Haddan and Stubbs, Councils 3, 248 aus A), 39 P. Paul an Bischof Ecgberth (ib. 395 aus V), 40 = Alc. Ep. 72, 41 = 36, 42 = 73, 43 = 131, 44 = 304, 45 = 3, 46 = 25, 47 Ecgred an Erzbischof Wulfsig (Haddan and Stubbs 3, 615 aus A), 48 = Alc. Ep. 228, 49 = 132, 50 = 74, 51 = 241, 52 = 28, 53 = 78, 54 = 114, 55 = 111, 56 = 112, 57 = 119, 58 = 93, 59 Karl an Nicephorus (Mon. Carol. 4, 393), 60 = Alc. Ep. 83, 61 = 100, 62 = 239, 63 = 98, 64 = 110, 65 = 216, 66 = 90, 67 = 34, 68 = 75, 69 = 128, 70 = 277, 71 = 51, 72 = 32, 73 = 15, 74 = 212, 75 = 200, 76 = 109, 77 = 283, 78 = 282, 79 = 292, 80 = 20, 81 = 19, 82 = 9, 83 =

Nach A 51 folgt f. 67 ein Inhaltsverzeichniss, das die Briefe A 52—107 umfasst, von anderer aber gleichzeitiger Hand begonnen, dann von dritter etwas jüngerer Hand fortgesetzt. A weist vielfache Correcturen auf und zwar an denselben Stellen an denen auch Codex V solche hat.

Ueber den Zustand und die bisherige Benutzung eines Codex, den man nicht selbst gesehen hat, zu reden ist eine missliche Aufgabe; aber ich kann ihr doch nicht aus dem Wege gehen. Bekanntlich ist A im J. 1731 durch Feuer so beschädigt, dass die Handschrift im Catalogue of the MSS. in the Cottonian library 617 als kaum noch lesbar bezeichnet wurde. Es ist nun Jaffé's unbestreitbares Verdienst, dass er doch noch einen Theil zu entziffern versucht und verstanden hat, nämlich die Briefe von A 75 an; soweit es ihm nicht möglich war, bediente er sich der Abschrift O, von der es in Mon. Alcuin. 134 heisst: continet apographa codicis A. Das ist aber nur zum Theil richtig, denn der Schreiber von O hat neben A mindestens noch V benutzt. O kann also keinen vollkommenen Ersatz bieten, und für eine neue Edition wird doch noch A in seinem ganzen Umfange mit allem Aufwand von Mitteln und Mühe verglichen werden müssen, um so mehr da gewisse Theilsammlungen und gewisse Briefe in keiner andern Handschrift so vollständig und so correct erhalten zu sein scheinen wie in A. Um dazu aufzufordern und zu ermuthigen[1] will ich nach Foltz, der nur einige Stichproben vornehmen konnte, wenigstens an zwei Fällen zeigen, wie viel sich noch aus A gewinnen lassen wird.

Ep. 11 nach A (S. 162 $_6$): Et si nomen Paulini mei non in cera quae deleri potest (scripsi),[2] sed in anima quae perire

47, 84 = 2, 85 = 44, 86 = 178, 87 = 54, 88 = 4, 89 = 251, 90 = 207, 91 = 5, 92 = 55, 93 = 105, 94 = 152, 95 = 279, 96 = 185, 97 = 52, 98 = 94, 99 = 56, 100 = 53, 101 = 288, 102 = 129, 103 = 302, 104 = 248, 105 = 171, 106 = 219, 107 = 85, 108 = 190, 109 = 220, 110 = 297, 111 = 87, 112 = 61, 113 = 218, 114 = 58, 115 = 79, 116 = 229, 117 = 38, 118 = 39, 119 = 298, 120 = 305, 121 = 246, 122 = 306, 123 = 221, 124 = 60, 125 = 57. — Die weiter in A folgenden Stücke gehören nicht mehr zur Collection der Alcuinbriefe.

[1] Auch Stubbs hält die Mühe für nicht aussichtslos.

[2] Fehlt in A, muss aber aus V ergänzt werden.

non potest, ut non fit, quae utinam deo donante et te intercedente beata sit, sicut et illam assidue beatam esse optat qui amat: ne queso obliviscaris etc. (S. 163 $_{1}$): quo elementa panis et vini in substantiam sanctissimi corporis Christi et sanguinis consecraveris etc.

Ep. 215 (S. 711 $_{11}$): ad videndum. Rogo, si Samuel libellum excerptionis in Johannis evangelium habeat perscriptum, ut dirigas nobis, et vasa ad missarum sollemnia, si adhuc parata sint. Si de meo requiris itinere, obviam domino regi vadam; per quam viam nescio, quia illius ignoro egressionem de Saxonia vel hiemalem mansionem.[1]

Die in T enthaltenen Briefsammlungen.

Bei der Betrachtung des ersten Theils von T springt in die Augen, dass in T 1—24 ausschliesslich Briefe Alcuins an Karl zusammengestellt sind. Zu solcher Sammlung können

---

[1] Vgl. dazu Ep. 35 und 89. — Zwei von Jaffé aus dem Codex A mitgetheilte Ueberschriften geben mir noch Anlass zu einer Bemerkung. Ep. 1 soll gerichtet sein ad Pulehardum abbatem Hoddahelmi; Ep. 288 ad Dogpuleum. Das sind entschiedene Lesefehler; ob von Jaffé oder vom Schreiber des Codex, kann ich nicht entscheiden. An beiden Stellen ist nämlich der angelsächsische Buchstabe für W verkannt und durch P wiedergegeben. Ferner ist statt F gelesen worden E; offenbar ist hier in der Vorlage Majuskel angewandt, in der sich beide Buchstaben ähnlich sehen (vgl. in der Anmerkung auf S. 507 bei A 37 Alchfrid und Alcheridus). Ohne Weiteres verbessere ich also in obigen Ueberschriften: Wulfhardum, Dogwulfum. — Wer ist nun der Adressat von Ep. 1? Gleich Wattenbach (Mon. Alcuin. 903) verwerfe ich, was Jaffé zu diesem Briefe bemerkt, und ich suche den Adressaten nicht in Tours, sondern in England. R. Pauli, an den ich mich deshalb wandte, wies mir denn auch unter den Zeitgenossen Alcuins einen britischen Geistlichen dieses Namens nach. In den Unterschriften eines Synodalbeschlusses vom J. 789 (Hadden and Stubbs, Councils 3, 465) befindet sich ein W, allerdings ohne Titel, aber nach Aebten und vor Presbytern, so dass man diesen W. als Abt betrachten darf. Später (800—822) erscheint ein W. als Bischof von Hereford (Stubbs Registrum sacrum Anglicanum 171). Dieser Abt und Bischof wird es sein, an den Alcuin die Ep. 1 richtet. Ein Kloster Hoddahelm kennen allerdings weder Pauli noch der von ihm zu Rathe gezogene Stubbs. Es lohnt sich also, noch einmal im Codex A nachzusehen, ob da wirklich Hoddahelmi steht.

aber auch noch T 25 und 26 gerechnet werden, Stücke computistischen Inhalts, welche Duchesne aus N als Nr. 25 und 26 seiner Ausgabe aufnahm, Froben dagegen, indem er den Text seines Vorgängers wiederholte, aus den Briefen ausschied und unter die opuscula (2, 356—357) setzte. Es wird gleich hier nothwendig, diese und zwei andere im Codex bibl. Vatic. Christinae 226 überlieferte computistische Schriftchen am rechten Orte einzureihen.

Zu Alcuins Worten in Ep. 111: direxi excellentiae vestrae stamen quarundam supputationum de solis lunaeque per signiferum cursu, bemerkt Froben 1, 125 richtig, dass das scriptum de solis per signiferum cursu in Ep. 99 (Fr. Ep. 68) enthalten sei; wenn er aber hinzufügt, dass das scriptum de lunae cursu zu Ep. 103 (Fr. Ep. 70) gehöre, so ist das mindestens noch zweideutig. In Ep. 103 ertheilt nämlich Alcuin auf eine an ihn gerichtete Frage so gut als er es eben vermag Antwort; um sich verständlich zu machen, legt er eine uns nicht erhaltene figurae formula bei und beruft sich zugleich auf eine frühere Zuschrift an Karl, welche behandelt habe signorum partitiones per horas et quomodo convenirent novem horae lunares quinque diebus solaribus. Froben lässt uns also noch in Zweifel, ob er bei der zu Ep. 103 gehörigen Schrift an die figurae formula oder an die alia vobis directa epistola denkt. Die neuesten Herausgeber dagegen nahmen an, dass die Zeichnung und der Brief verloren seien. Letzterer ist aber, wie der Zusammenhang lehrt, in T 25, 26 erhalten. Nur gehören die von Duchesne getrennten Stücke, wie schon Froben vermuthete, zusammen und sind besser umzustellen: Luna quippe velocitate — XXXI ostentis; luna verbi gratia — invenimus agendum esse. Ferner ist auch die Aufschrift in den Ausgaben[1] zu emendiren, denn Ratio de luna XV gibt keinen Sinn und muss ersetzt werden etwa durch Ratio de lunae per signiferum cursu. — Ich knüpfe daran gleich an, was zu den beiden andern Abhandlungen Alcuins De saltu lunae (Froben 2, 358) und De bissexto (ib. 365) zu bemerken ist. Zu den Worten der Ep. 98: has vero lunaris saltus supputationes, quas in alterius

[1] Wie die Handschriften T und N lesen, weiss ich nicht.

cartulae distinctu notavi, verweist Jaffé auf den ganzen Complex der computistischen Schriften in Fr. 2, 356—368. Gemeint ist aber nur De saltu lunae. Dagegen findet sich ein Hinweis auf De bissexto in Ep. 111: quod mea olim devotio de bissexto paucis inchoavit ratiunculis etc. Alle drei Tractate bilden also gewissermassen Beilagen zur Correspondenz zwischen Alcuin und Karl.

Zu Codex T zurückkehrend glaube ich auch noch T 27 = Ep. 252 ad Angilbertum zum ersten Theile oder zur ersten Briefcollection in T rechnen zu müssen. Einmal weil T 28 = Ep. 28 in mehreren Handschriften als Kopf einer besondern Sammlung erscheint, dann weil T 27 zwar an Angilbert adressirt, dem Inhalte nach jedoch Antwort auf eine in Karls Auftrage von Angilbert gestellte Frage ist, folglich mit zur Correspondenz zwischen Alcuin und dem König gehört. — Zunächst drängt sich hier der Gedanke auf, dass wir in T 1—27 eine bei Hofe entstandene officielle Sammlung vor uns haben. Aber wie sollen wir dann die Lücken in derselben erklären? Es fehlen nämlich manche in dieselbe Zeit fallende Briefe Alcuins an Karl, namentlich die theologischen Inhalts wie Ep. 142, 143, 191 u. a. Ich möchte daher eher einen dem Hofe nahe stehenden, in alle Geheimnisse eingeweihten, aber doch eigenen Neigungen folgenden Mann als Sammler betrachten. Dabei ist Ep. 118 als durchaus confidentiellen Charakters und gewiss nur den vornehmsten Rathgebern des Königs mitgetheilt zu beachten. Auf ein lebhaftes Interesse für Fragen der Astronomie und Zeitrechnung muss man daraus schliessen, dass die von ihnen handelnden Briefe fast vollständig (es fehlt nur Ep. 97 von Karl an Alcuin, d. h. die Antwort auf Ep. 96) in die Collection Aufnahme gefunden haben. Will man nun zunächst auf gut Glück auf eine bestimmte Person bei Hofe rathen, so darf wohl Angilbert um so mehr als der Veranstalter dieser Sammlung in Vorschlag gebracht werden, da das letzte Stück eben an ihn adressirt ist.

Weitern Aufschluss erhalten wir, wenn wir die Verbreitung der Briefe von T′ (so will ich fortan T 1—27 bezeichnen) in von T unabhängigen Handschriften ins Auge fassen. Zunächst kommt da der Codex Londoniensis Lambeth 218 angel-

sächsischer Schrift aus dem 11. Jahrhundert in Betracht.[1] Er enthält f. 131'—208' neunzehn Alcuinbriefe. Einerseits scheinen aber Blätter ausgefallen zu sein, andererseits sind f. 201 bis 207 Stücke andern Inhalts eingeschoben. Vom ersten hier copirten Brief Ep. 103 fehlt der Eingang, vom vorletzten Ep. 124 der Schluss. Da nun die jetzt auf f. 131—200' vorhandenen Briefe L 1—18 genau T 5—22 entsprechen, so ist es wahrscheinlich dass L einst die vollständige Collection T' enthalten hat. Es folgt dann als L 19 f. 207—208' noch die Ep. 245 an den Prinzen Karl, die sonst nur noch in H begegnet. Vergleichen wir nun die Texte von L und von T, so wird klar dass L nicht aus T schöpft, sondern auf eine mit T gemeinsame Quelle fT zurückzuführen ist. Den schlagendsten Beleg liefern die Ep. 110 und 114, die in L mit der allen andern Manuscripten fehlenden Inscription auftreten. Aber der Schreiber von L lässt gleichfalls Worte aus, die nach T zu urtheilen in fT gestanden haben, z. B. in Ep. 114 S. 465 Note ff.

Vom Codex Paris. 5577 = P, der sich hier ebenfalls mit T berührt, habe ich erst die Beschreibung nachzuholen.[2] Der Einband zeigt Wappen und Monogramm von Jean Baptiste Colbert,[3] in dessen Bibliothek P nach einer f. 18 von Baluze eingetragenen Notiz 1676 kam, offenbar durch Colberts Bruder Nicolas, der seit 1661 Bischof von Luçon war. Denn hier befand sich seit vielen Jahrhunderten die Handschrift laut der auf f. 3 (erstes Blatt des alten Codex) eingetragenen Bemerkung: hic liber est beatae Mariae Lucionensis. — F. 3 bis 18 sind, wie mir scheint, von einem Schreiber um 900, der Urkunden zu schreiben gewohnt war.[4] Es folgt eine zweite

[1] Mon. Alc. 135. — Mir stehen einige weitere Angaben über den Codex zu Gebote, aber sie genügen mir nicht; es bedarf noch eingehender Untersuchung der Handschrift.

[2] Mon. Alcuin. 135. — Catalogus bibl. regiae 4, 134, wo die Handschrift (olim Colbert. 4167) in das 10. Jahrhundert gesetzt wird.

[3] Vgl. Delisle, Cabinet 1, 446.

[4] Hier steht unter andern das Capitul. pro pago Cenomannico (Mon. G. h. LL. 1, 82), dann die Verse, die Baluze, Miscell. 4, 550, und nach ihm Froben 2, 456 veröffentlicht haben. In der Verszeile: Et princeps Karolus ist dieser Name als Monogramm, jedoch ohne Vollziehungsstrich geschrieben.

Hand, die f. 19 ein Inhaltsverzeichniss vorausschickt, dann f. 20—133 fünfzehn Briefe und einige Alcuinische Streitschriften einträgt; sie gehört der Zeit um 900 an.[1] Aus den weitern Theilen von andern Schreibern will ich nur die Epistola Fredigysi hervorheben. Schon der Entstehungszeit nach müssen wir den Codex als einen abgeleiteten betrachten und insbesondere den Theil mit den Briefen. Aber so mannigfaltig der Inhalt ist, so bestehen doch zwischen den einzelnen Stücken allerlei Beziehungen, so dass wahrscheinlich P Copie einer Handschrift gleichen Inhalts ist. Dieser weist auf einen theologisch gebildeten Hofgenossen hin. Das gilt auch von dem Theil, der uns hier am meisten beschäftigen muss. Zuerst finden wir da als P 1 u. 2 die Ep. 115, 140, dann die in letzterem Brief erwähnten libelli, ferner die Ep. 141, 240, 243, 118. Indem zwischen f. 116 und 117 Blätter ausgefallen sind, erhalten wir von der nächstfolgenden Ep. 154 nur den Schluss. Von P 8—14 auf f. 117′—131′ ist besonders zu reden. Der letzte Brief f. 131′—133 ist von Gisla und Rodtruda an Alcuin geschrieben (Ep. 137). — P 8—11 sind nämlich Ep. 119, 111, 112, 254, also = T 13—16; P 12—14 sind Ep. 110, 114, 118 = T 10—12. Obgleich hier eine Verschiebung stattgefunden, constatiren wir somit, dass in P die Briefe T 10—16 aus fT übergegangen sind.[2]

Drittens haben wir mit T die Handschriften KG zu vergleichen. Letztere kennen nur die fünfzehn ersten Briefe von T′ und lassen auch da noch aus T 2, 5, 7, 8, 12 = Ep. 96, 103, 67, 99, 118, also drei Briefe astronomisch-computistischen Inhalts, einen welcher die Unterwerfung und Behandlung der Avaren betrifft und jene ganz vertrauliche Ep. 118. Für die Nichtaufnahme dieser fünf Briefe können zwei Momente massgebend gewesen sein: die Geheimhaltung des einen und der nicht Jedermann interessirende Inhalt der andern. Wichtiger ist der

[1] Besonders um der Gestalt der vielfach angewandten Uncialbuchstaben willen kann ich diese Schrift nicht für älter halten.

[2] Auch in P fehlen den Ep. 110 u. 114 die Adressen. — Das Distichon, das Jaffé an den Kopf von Ep. 110 gesetzt hat, erscheint in P als noch zur vorausgegangenen Ep. 254 gehörig. Es scheint da auch besser am Platze; aber ich wüsste nicht zu erklären, wie es in T mit anderer Reihenfolge gerade zu Ep. 110 gekommen sein sollte.

andere Umstand, dass sich zwischen der einen mehr und der andern minder verbreiteten Hälfte der Briefe von T' eine Zeitgrenze ziehen lässt. Doch ist hier noch zu beachten, dass, während die Briefe in KG nur bis T 15 reichen, der Codex P noch T 16 kennt; also sind nur T 17—27 von der weitern Verbreitung ausgeschlossen, der Abschnitt ist zwischen T 16 und T 17 zu machen und T 16 ist als das sechste Stück zu betrachten, das die Veranstalter der Collection in KG bei sonstiger Benutzung der Gruppe T 1—16 ausgelassen haben. In dieser letzten Gruppe, die ich fortan die Sammlung γ nennen will, ist T 13 = Ep. 119 das jüngste Stück, nämlich vom August 799.[1] Das älteste Stück der zweiten Gruppe dagegen (Ep. 124) fällt in den October oder November 799. Daraus folgere ich, dass eine erste Zusammenstellung der Briefe Alcuins an Karl nach dem August 799 stattgefunden, bald, wenn auch mit Einschränkungen, Verbreitung gefunden hat und speciell in die Codices übergegangen ist, aus denen PKG schöpfen, dass dann in den nächsten Jahren die Sammlung γ um Briefe vom Herbst 799 an und um einige frühere, aber bei der ersten Zusammenstellung nicht berücksichtigte Stücke, nämlich T 25, 26 und eventuell auch Ep. 252, vermehrt worden, in der erweiterten Gestalt aber nur in den Codices T und L überliefert ist.

---

[1] Die Beweisführung für diese Datirung bleibt, wie ich schon sagte, einer der folgenden Abhandlungen vorbehalten. Aber eine Erklärung will ich mit Rücksicht auf diese specielle Serie von Briefen gleich hier abgeben. Für die Episteln T. 1—5, 7—15 vermag ich die Abfassungszeit bis auf den Monat zu berechnen. Nicht so für T 6, 16 = Ep. 239, 254. Bei diesen halte ich, da der Inhalt dem nicht im Wege steht, die Stellung derselben in den Handschriften oder genauer ausgedrückt in den Theilsammlungen für massgebend, wie das ja auch Dümmler (s. S. 903 zu Ep. 29) vereinzelt geltend gemacht hat, und reihe Ep. 239 u. 254 innerhalb der Zeitgrenzen ein, welche durch die chronologisch bestimmbaren Briefe dieser Gruppe gegeben werden. — Indem ich die Daten vieler Briefe anders berechne als Jaffé und indem ich zahlreiche Briefe, die auch in der neuen Ausgabe ohne alle andere Zeitbestimmung als die aus der Lebensdauer Alcuins gewonnene geblieben sind, nach ihrer Zugehörigkeit zu dieser oder jener Sammlung einem bestimmten Zeitraume zuweise, wird die Vertheilung auf die Lebensperioden Alcuins eine andere, als man bisher annahm (s. Wattenbach G. Q. 1, 125).

Von T 28 beginnt entschieden eine neue Sammlung, daran kenntlich dass fast alle bis T 50 reichende Briefe auch in den Handschriftengruppen Z, KG, A vorkommen, dann die nach T 50 folgenden wenigstens in KG und A. Bis in das Detail lässt sich das Verhältniss hier allerdings noch nicht darlegen. Aber einige vorläufige Bemerkungen muss ich um des Ganges der Untersuchung willen gleich anbringen. Die unverkennbare Verwandtschaft zwischen T″ und, um uns an einen Codex zu halten, K schliesst nicht aus, dass die Handschrift von Troyes in T 30, 33, 38, 39, 48, 57, 61, 73 ein Plus von Briefen vor K voraus hat, darunter wieder einen Brief Karls (Mon. Carol. 352) und zwei Briefe von Alcuin an Remedius (Ep. 213, 264), d. h. Schreiben die nicht zu Jedermanns Kenntniss gelangen mochten. Ich komme darauf gleich zurück. Die Frage ist nun, wie weit T″ reicht. Die Gemeinsamkeit des Inhalts von T und K geht nämlich bis T 81 und umfasst dann noch T 91 bis 94, während die Briefe T 82—90 dieser Handschrift eigenthümlich sind. Dabei gilt auch von letztern Briefen, dass sie mehr und minder vertraulicheren Charakters sind; es finden sich da nämlich drei Schreiben von Karl an Angilbert, je einer von Karl an Leo III. und Offa u. s. w., so dass es mehr als Zufall erscheint und wieder auf besondere Stellung des ursprünglichen Besitzers des Codex archetypus von T hinweist, dass T um diese Stücke reicher ist als der sonst am nächsten stehende Codex K. Dabei möchte ich die Stellung, welche die betreffenden Briefe in T und wahrscheinlich ebenso in fT einnehmen, auf ähnliche äussere Umstände zurückführen, wie wir sie als massgebend für die Einschaltung gewisser Briefe in die Collection Z′ (S. 488) kennen gelernt haben. Die Briefe T 82—90 können nämlich ihrem Umfange nach gerade einen Quaternio in T oder fT ausgefüllt haben, der ursprünglich den T 91—94 enthaltenden Blättern nachgefolgt sein mag, dann aber durch Verschiebung vor dieselben zu stehen gekommen ist. Und dass in den früheren Lagen von T acht Briefe eingeschoben sind in die T und K gemeinsame Serie, kann ebenfalls daher kommen, dass sie in einem Exemplar dieser gemeinsamen Sammlung auf leer gebliebene Blätter nachgetragen sind. Somit nehme ich auch für die Entstehung von T″ zwei Stadien an: erst ist eine Sammlung, die am vollständigsten in K wieder-

kehrt, abgeschrieben worden; dann ist diese um die acht an verschiedenen Stellen eingefügten Briefe und um die zusammenhängende Gruppe der Briefe T 82—90 vermehrt worden. Diese Erweiterung hat aber nicht erst im Codex T stattgefunden, sondern bereits in fT. Die so entstandene grössere Sammlung T″ reicht also bis T 94 inclusive.

Bleiben uns also für einen dritten Theil von T (T‴) die Nummern T 95—110, so spricht für die Richtigkeit dieser Eintheilung, dass gerade von T 95 an die Verwandtschaft von T mit einer andern Handschrift, mit dem Codex archetypus H anhebt. Dieses T‴ enthält nur Alcuinbriefe, mit Ausnahme von T 109, Brief eines Unbekannten über die zwischen Karl und Alcuin discutirte Frage de septuagesima,[1] dessen Aufnahme in die Collection wiederum ein Interesse des Sammlers für den computus ecclesiasticus bekundet. Von den Alcuinbriefen in T‴ sind sieben auch in andern Handschriften (so vier auch in K) nachweisbar, die Gesammtheit derselben dagegen findet sich nur in H und zwar mit Ausschluss des nicht von Alcuin verfassten T 109. Dabei fällt auf dass die Briefe T 95—108 und 110 in H vertheilt sind, aber doch genau dieselbe Reihenfolge inne halten; es ist nämlich H 1 = T 95, H 5 = T 98, H 18 = T 99, H 61—63 = T 103—105, H 99 = T 110. Den innigen Zusammenhang zwischen fT (denn von T als viel jüngerem Codex kann da nicht die Rede sein) und H bekundet vollends, dass in beiden die Ep. 29 u. 85 durch Auslassung des Eingangs der letztern in gleicher Weise zusammengezogen sind.[2] Dieses Verhältniss kann auf den ersten Blick um so mehr überraschen, da keines der Stücke T 1—94 in H vorkommt. Aber wir erinnern uns hier, dass auch aus andern Gründen (S. 498) H nur als Theil einer grösseren Sammlung, als ein Nachleseband erscheint. Wahrscheinlich besass Adalhard bereits einen mit fT 1—94 übereinstimmenden

[1] Duchesne S. 1656 aus N = Froben 2, 563. — Vgl. Ep. 96 u. 97.

[2] Mon. Alcuin. 366 und 367 Note b. Allerdings ist da nur N erwähnt, aber schon in T und fT muss der gleiche Fehler gemacht worden sein. Uebrigens habe ich bei der Zählung der Stücke in den Manuscripten beide Briefe auseinander gehalten und demnach H 1 = T 95 = Ep. 144, H 2 + 3 = T 96 + 97 = Ep. 29 und 85 angesetzt.

Codex,[1] so dass er nur die in fT''' gebotene Fortsetzung in die Nachtragshandschrift H aufnehmen liess. Weshalb ich nicht umgekehrt eine Vervollständigung der T-Sammlung durch Benutzung von H annehme, liegt auf der Hand. Für die Voraussetzung, dass der Besitzer von fT ähnlich wie der Abt von Corbie noch weitere Bände mit Alcuinbriefen besessen habe, bietet sich gar kein Anhaltspunkt dar. Warum sollte er dann aus der inhaltsreichen Handschrift H nur so wenige Stücke in seine Sammlung nachgetragen haben? Weshalb sollte er zwei Briefe an Karl und je einen an Arno und an Adalhard aufgenommen und viele an dieselben Personen gerichtete ausgelassen haben? Auch das zeitliche Verhältniss zwischen H als erst nach 814 für Adalhard geschriebenen Codex archetypus und der Sammlung fT, welche, wenn sie von Angilbert angeregt sein soll, vor 814 entstanden sein muss, kommt da in Betracht. Ich nehme also an, dass fT oder wenigstens fT''' von St. Riquier aus nach Corbie oder an Adalhard mitgetheilt worden sei. Damit erklären sich alle Beziehungen zwischen den betreffenden Handschriften und insbesondere auch, um dies noch nachzuholen, die Ueberlieferung der Ep. 116. Alcuin richtete diesen Brief an Adalhard, aber mit der unverkennbaren Absicht durch diesen noch ein Mal, wie er es schon zuvor versucht hatte, auf Angilbert wirken zu lassen.[2] Dies Schreiben wird also von Adalhard Angilbert zugesandt worden sein; so wurde es zunächst in St. Riquier als T 107 in die dortige Sammlung aufgenommen und kam erst mit dieser Sammlung an Adalhard zurück und in dessen Codex H.

Die in A enthaltenen Briefsammlungen.

Schon eine oberflächliche Betrachtung lässt die Alcuinbriefe in A als in drei Hauptgruppen zerfallend erscheinen.[3] Die erste reicht bis dahin, wo das Inhaltsverzeichniss für die

[1] Eben diess bestärkt mich in der Annahme, dass das Plus von Briefen in T'' im Vergleich mit K schon in fT vorhanden war.

[2] Olim tibi de his scripsi, optans salutem karissimi filii (d. i. Angilberts) toto cordis affectu; volens per te fieri quod per me non posse fieri agnovi.

[3] Von dem allerletzten Theile der Handschrift, welcher die Briefe aus der Zeit Dunstans enthält (s. Stubbs, Memorials of S. Dunstan) sehe ich hier ganz ab.

folgenden (Ep. 52 sequ.) einsetzt; ich nenne sie A'. Dann kommt eine Reihe von Briefen, die mit der Collection in KG parallel läuft, nur mit dem Unterschiede dass die schon zuvor in A' aufgenommenen Briefe der Handschriften KG in A'' nicht wiederholt worden sind. Es sind also A 52 = KG 1, A 53—64 = KG 3—14, A 65 = KG 17, indem die Briefe KG 2, 15, 16 bereits in A' als A 25, 23, 28 vorkommen. Dies A'' endet mit A 103 = KG 67. Indem aber das Inhaltsverzeichniss über diese Nummer hinausgeht, war schon vor dessen Anfertigung A'' mit A''' verbunden, d. h. mit einer Sammlung, die wir vorläufig um der an der Spitze stehenden Briefe willen als auf Canterbury hinweisend betrachten können.

Für A' will ich sogleich die Nothwendigkeit einer weitern Scheidung betonen, und zwar will ich zuerst die Mittelgruppe A 18—31 herausgreifen. Sie wird nämlich dadurch gekennzeichnet, dass fast sämmtliche Briefe derselben in den drei Handschriftengruppen K, T, Z wiederkehren. Das Verhältniss der Verbreitung ist dieses: A 18—20, 24—26, 28, 31 (= Ep. 215, 211, 293, 256, 23, 27, 88, 35) kommen auch in K, T, Z vor; überdies in K, T noch A 23 (Ep. 41), in T, Z noch A 22, 30 (Ep. 45, 42), in T noch A 21 (Ep. 43), in Z noch A 27 (Ep. 24), so dass nur A 29 (Ep. 22) dem Codex A allein angehört.[1] Allerdings lässt sich nun bei dieser und bei andern Theilsammlungen der ursprüngliche Umfang nicht mit aller Bestimmtheit feststellen. So sind betreffs der Epistel A 29 die zwei Fälle denkbar: entweder stand sie von Anbeginn in Verbindung mit den übrigen Stücken der Mittelgruppe von A'[2] und wurde von den Schreibern der Codices K, T, Z ausgelassen; oder sie ist erst im Laufe der Zeit zu Ab zugewachsen. Eine sichere Entscheidung liesse sich nur fällen, wenn etwa ein Codex archetypus für die Collection Ab aufgefunden würde. Wie sie aber auch laute, sie wird nichts an dem schon gewonnenen Ergebnisse ändern, dass eine Gruppe von 13 bis 14 Briefen den Codices A, K, T, Z gemeinsam ist,

---

[1] Genauer A und dem verwandten V.

[2] Der Kürze wegen werde ich fortan Aa gebrauchen für A 1—17, Ab für A 18—31, Ac für A 32—51.

noch an dem weitern Ergebniss, dass A der relativ beste Repräsentant des Codex archetypus dieser kleinen Sammlung ist. Das folgere ich einerseits aus der grössern Vollständigkeit der Texte in A (als Beispiel habe ich schon S. 509 Ep. 215 angeführt), andererseits aus dem Verhältniss von A zu V.

V oder Codex musei Britannici, bibl. Cottonianae Vespasianus A XIV[1] von zwei Händen scheint mir um 1000, also noch früher als A, geschrieben. Er enthält verschiedene auf England bezügliche Briefe, darunter auch einen Theil der britischen Correspondenz von Alcuin.[2] Alle dreissig Alcuinbriefe in V finden sich nun auch in A, oder mit andern Worten die beiden Schreiber von V excerpiren dieselben Sammlungen, welche später vollständiger in A zusammengefasst worden sind. Dabei ist noch Folgendes zu bemerken. Das Plus von Briefen, welches A vor K, T, Z voraus hat, begegnet schon in V und ist also auf die gemeinsame Vorlage von VA zurückzuführen. Zweitens verdient die Reihenfolge der Briefe in V Beachtung. Die sechs ersten Nummern von V sind der Theilsammlung Ab entnommen. Dann folgen, nachdem das Schreiben von Alchfrid oder Alcherid (S. 507 N. 3) eingeschoben ist, als V 8, 9 die Ep. 72, 74, welche zur Gruppe Ac gehören. Folglich hat die Vorlage von V wahrscheinlich mit der Collection Ab begonnen. Nun setzt in V f. 146′ eine neue Hand ein. Sie copirt zuerst Ep. 28, die also auch hier einen Abschnitt bezeichnet, und bringt noch vier weitere Briefe, die in A″ und in Ac zerstreut stehen. Als V 17—23 folgen Excerpte aus der Theilsammlung Aa.[3] Endlich als V 24–31 eine kleine auf York hinweisende Collection von formelmässig zugestutzten Briefen, welche in den Codex A als A 118—125 in gleicher

[1] Mon. Alcuin. 134. — Sehr ausführliche Inhaltsangabe, aber ohne Zeitbestimmung im Catalogue of the MSS. in the Cottonian library 436. — Hardy 1, 504: saec. X. — Stubbs Memorials of S. Dunstan, introduction 22 und 54: early in the eleventh century.

[2] Allerdings gehören Ep. 18 an Arno und Ep. 53 an Paulinus nicht zu dieser Correspondenz; aber in Ep. 18 werden doch Vorgänge in Nordhumberland erwähnt, so dass nur der andere Brief eine Ausnahme bildet.

[3] Dass hier als V 17 auch Ep. 1 aufgenommen ist, spricht gleichfalls dafür, dass Wulfhard nicht auf dem Continent, sondern in England zu suchen ist.

Ordnung eingeschoben sind. Wir ersehen aus alledem, dass V und A auf dieselben Sammlungen zurückzuführen sind, dass diese Sammlungen aber dem Schreiber von V und dem von A nicht in gleicher Reihenfolge vorlagen und dass sie von den Schreibern in verschiedenem Grade ausgebeutet worden sind. Aber auch V kann sich, was die Gruppe Ab betrifft, nicht mit A messen.

Sind somit nach dem Handschriftenbefund für Ab dieselbe Zahl und Reihenfolge anzunehmen, wie sie im Codex A vorliegen, so lässt sich auch aus dem Inhalt der Briefe deren Zusammengehörigkeit erweisen. Dass die Ep. 24 und 25 auf dem Continent geschrieben, unterliegt keinem Zweifel. Indem nun die Ep. 24 und desgleichen 22, 23, 27 auf die Zerstörung der Cuthbert-Kirche am 8. Juni 793 Bezug nehmen, erfahren wir, dass Alcuin schon damals seine Heimath wieder verlassen hatte. Andererseits ergibt sich aus Ep. 35, dass Alcuin noch bis in die zweite Hälfte des J. 795 auf die Heimkehr Karls von dem sächsischen Feldzuge harrte. In diesen Zeitraum 793—795, während dem Alcuin ununterbrochen auf dem Festlande weilte, lassen sich aber auch die Ep. 88, 211, 215, 256, 293 einreihen; thun sie doch der spätern Stellung des Schreibers als Abtes von S. Martin noch keine Erwähnung, ja auch noch nicht einmal des Entschlusses dauernd in Francien zu bleiben.[1] Zwischen einzelnen Stücken dieser Gruppe bestehen noch specielle Beziehungen: Ep. 43 und 45 können als zugleich expedirt betrachtet werden, und der Stimmung nach gehören Ep. 211, 215, 293 zusammen. Fragen wir endlich, von wem wohl diese Episteln verbreitet sein mögen. Die Mehrzahl eignete sich zu sofortiger Mittheilung in weiteren Kreisen. Nicht so Ep. 42, in welcher Alcuin den König Aethelred in ziemlich starken Ausdrücken ermahnt und die der Empfänger

[1] In Ep. 35 schreibt er seinen Landsleuten: in quibus (litteris) legens vestras visum est mihi facies cernere. Quod ut vere fiat, omnium efficiat largitor bonorum. Eine so bezeichnende Stelle kommt freilich in den letztgenannten Briefen nicht vor. Aber auch was sie nicht besagen, kommt in Betracht. — Zu Ep. 215, die ich also auch bis 795 zurückschiebe, will ich noch auf die Worte der Ep. 159 hinweisen: fateor siquidem, propemodum ante annos triginta me voluntatem habere huius operis.

der Oeffentlichkeit kaum preisgegeben haben wird, während für Alcuin mit der Zeit kein Grund zur Discretion mehr bestehen mochte. Nehmen wir noch dazu, dass die Adressaten theils auf dem Inselland, theils auf dem Continent zerstreut lebten, so erscheint die Zusammenstellung dieser Briefe durch die Empfänger geradezu ausgeschlossen. Nur von Alcuin oder seiner Umgebung kann die Verbreitung dieser die Jahre 793 bis 795 umfassenden Sammlung ausgegangen sein.

Verfolgen wir nun gleich Ab auf seinen Wanderungen. Am wenigsten verändert erscheint diese Gruppe in Z″. Zwar sind die Ep. 43, 41, 22 ausgefallen, auch die Reihenfolge ist verschoben, endlich sind in Z″ Stücke anderer Herkunft mit denen aus Ab vermengt; dennoch sind diese Abweichungen geringer als die welche Ab in K und T erfahren hat. Ein Umstand aber ist Ab bei der Reception in Z, K, T gemeinsam. Wir sahen dass Z″ und T″, in welchen eben Ab wieder hervortritt, einen scharf markirten Anfang haben, dort Z 35, hier T 28: beide gleich Ep. 28 an den Erzbischof von Canterbury. Mit demselben Briefe beginnt nun auch K, worauf schon in K 2 = Ep. 23 die Verwandtschaft mit Ab anhebt.[1] Kurz gegenüber den Differenzen in der Behandlung von Ab in den Handschriften Z, K, T, ist die gleiche Stellung von Ep. 28 vor den Ab-Briefen in die Augen springend. Ich deute das dahin, dass Ab aus der Umgebung Alcuins zunächst nach England und insbesondere auch nach Canterbury gekommen und erst von dort mit einem neuen Kopf versehen weiter verbreitet worden ist.

Ueber die Zeit da das geschah erhalten wir einigen Aufschluss, wenn wir uns die nächste Phase des Anwachsens von Ab zu veranschaulichen suchen. Ausser Ep. 28 und den Ab-Briefen finden wir in Z″ die Ep. 279, 283, 282, 216, 292, 5, 302.[2] In T″ begegnet uns derselbe Zuwachs, zum Theil in gleicher Ordnung, denn Z 35, 36 sind = T 28, 29, Z 37 bis 41 = T 44—48, Z 47—49 = T 34—36 und kommen daneben

[1] Auch in A″ = K steht Ep. 28 an der Spitze. In V dagegen steht es erst an zehnter Stelle, d. h. der Schreiber von V hatte Ab noch ohne den Zusatz von Ep. 28 vor sich und nahm letztere erst aus A″ auf.

[2] Ich gehe mit Absicht zunächst nicht über Z 53 hinaus.

auch Verschiebungen vor, die wohl nur auf andere Anordnung der je mehrere Briefe fassenden scedulae oder quaterniones zurückzuführen sind, so unterscheiden sich Z 35—53 nur dadurch von T 28—50, dass, wie wir schon sahen, nicht alle Briefe der Sammlung Ab in Z und nicht alle in T Aufnahme gefunden haben. Der gleiche Zuwachs lässt sich ferner auch in K und dem entsprechend in A″ nachweisen; nur ist die Reihenfolge in diesen Manuscripten dadurch eine ganz andere geworden, dass sich schon eine weit beträchtlichere Zahl von Briefen an den ersten Stamm Ab angesetzt hat. Das berechtigt uns die oben angeführten sieben Episteln als eine zweite Gruppe herauszuheben; ich will sie fortan β benennen, dagegen Ab = α setzen. In Z″ und T″ sind also als bereits vereinte Gruppen übergegangen: Ep. 28 + α (jedoch mit einigen Auslassungen) + β.

In der Gruppe β ist nur die eine Ep. 5 soweit fassbaren Inhalts, dass man sie annähernd datiren und vor 792 setzen kann, da der Adressat Angilbert spätestens in diesem Jahre aus Italien heimgekehrt ist.[1] An sie kann man Ep. 302 als aus gleicher Situation entsprungen und in Z und T unmittelbar folgend wohl anschliessen. Endlich darf man vielleicht in Ep. 216 an Richbod von Trier die Worte exaltatio saeculi auf die 791 erfolgte Erhebung des Empfängers auf den bischöflichen Stuhl beziehen. Die übrigen Briefe von β lassen sich in jede beliebige Zeit verlegen, und nicht einmal das lässt sich aus ihnen herauslesen, ob sie auf dem Continent geschrieben sind oder nicht.[2] Nur das möchte ich wieder betonen, dass Alcuin noch nicht als in Tours ansässig erscheint. Dazu kommt noch ein anderes Moment. Wir besitzen ausser Ep. 28 noch mehrere Briefe an den Erzbischof Aethelhard von Canterbury, und dass unter letzteren Ep. 85 vom J. 797 in den Manuscripten in ganz anderer Verbindung erscheint,[3] lässt muthmassen, dass sie noch nicht geschrieben war, als Ep. 28 an die Spitze von α + β gestellt wurde. Aus alle dem ge-

[1] Abel Jahrbücher 1, 321.

[2] Terrarum longinquitas in Ep. 282 ist unserm Verfasser nämlich so geläufig, dass er es unter den verschiedensten Umständen anwendet.

[3] Desgleichen die an ihn mit gerichtete Ep. 61 vom J. 796.

winnen wir für β etwa die gleichen Zeitgrenzen wie für α. Des Weitern meine ich auch für β als Sammler einen der damaligen Begleiter Alcuins annehmen zu können.

Nun vermag ich auch die früher offen gelassene Frage, wo in Z die Sammlung α + β endet, zu beantworten. Auf Ep. 302 folgt dort nämlich als Z 54 die Ep. 109 an Arno, die auch in T, K, A wiederkehrt. Aber erstens schliesst sich Ep. 109 in dem nächstverwandten Codex T nicht so unmittelbar an wie in Z, und zweitens ist sie erst im J. 799 geschrieben und dadurch von den Gruppen α + β ausgeschlossen. Diesen Brief und was noch sonst in Z″ folgt, können wir erst in anderem Zusammenhange unterbringen.

Von den Briefen der Gruppe β finden sich die Ep. 5, 216, 292 auch schon unter den vom Ammanuensis α in Z′ eingetragenen Zusätzen, ein Beweis dass diesen Stücken eine weite Verbreitung zu Theil geworden war, mögen sie nun diesem Salzburger Schreiber direct aus der Umgebung Alcuins oder gleichfalls auf dem Umwege über England zugegangen sein. Es mag noch mancher andere Brief wie diese auf losen Blättern über Land und Meer geflogen sein, so unter andern die von demselben Copisten in Z′ eingeschalteten Ep. 132 und 222. Die zweite findet sich nur in Z und seinen Abkömmlingen. Die erste dagegen noch in Ac als A 49. Indem sie dem J. 800 angehört, kann sie uns als Ausgangspunkt für die Untersuchung von Ac dienen.

Es ist das eine bunte und wüste Sammlung. Neben vier Briefen anderer Verfasser bietet sie Briefe Alcuins an bekannte und unbekannte Personen, an Adressaten diesseits und jenseits des Canals, so wenig geordnet dass die an denselben Eanbald II. von York gerichteten Ep. 72, 73, 74 von einander getrennt (A 40, 42, 50) sind und zwischen zwei derselben Ep. 36 an den gleichnamigen Vorgänger in York eingeschoben ist. Offenbar hat die in Ac vorliegende Collection keine oder geringe Verbreitung gefunden; auch in den angelsächsischen Codex V sind nur fünf Stücke derselben übergegangen.[1] Dass

[1] Aus den Fehlern in A (vgl. z. B. Ep. 108 S. 446) kann man folgern, dass die für Ac benutzte Vorlage noch viele cursive Verbindungen hatte, wie sie auch in den britischen Handschriften des 9. Jahrhunderts gebräuchlich waren.

vier andere Briefe von Ac in den Codex des Adalhard, drei in den Salzburger Y, je einer in K, T und Z gerathen sind, erklärt sich wohl aus der Verbreitung von Einzelabschriften. Ac gibt uns daher keinen sonderlichen Aufschluss über die Schicksale der Alcuinbriefe, und so will ich nur noch constatiren, dass die hier gebotene Gruppe von Alcuinbriefen später als α und β zusammengestellt ist und dass in den betreffenden Theil des Codex A sogar ein nach 830 verfasster Brief (A 47) eingedrungen ist.

Es steht in doppelter Hinsicht ganz ebenso mit den Episteln in Aa: auch sie tragen keinen einheitlichen Charakter, auch sie sind minder verbreitet worden. Beginnen wir mit der Zeitbestimmung einiger Episteln. Mit Jaffé setze ich Ep. 13 zum J. 789, Ep. 14, 16—18 zum J. 790. Ich sehe aber keinen stichhaltigen Grund, die Ep. 1, 6, 11 in weit frühere Zeit zu verlegen. Der Inhalt von Ep. 89 passt zu 795 und zu mehreren der nächsten Jahre. Erhalte ich somit einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren, so ergibt sich schon daraus, dass die Briefe zum Theil in England, zum Theil auf dem Continent geschrieben sind.[1] Andererseits sind sie an Correspondenten hier und dort gerichtet. Damit wird es uns erschwert, von den übrigen Briefen in Aa zu sagen, wo sie verfasst und wohin sie gesandt sein mögen. Für die Zeit jedoch, zu der die Ep. 255, 272, 280, 286—288, 303 aufgesetzt sein können, bemerke ich wiederum, dass kein Wort derselben auf die von Alcuin seit 796 eingenommene Stellung hinweist. Am jüngsten erscheint mir um des Namens David willen Ep. 255.[2] So nehme ich auch für sämmtliche Stücke in Aa die Zeit von etwa 789 bis etwa 796 an. Also schon eine dritte Sammlung, die den früher betrachteten α und β ziemlich gleichzeitig und die aus analogen Gründen gleich diesen auf die Umgebung

[1] Ep. 14 fasse ich durchaus anders auf, als die neuesten Herausgeber laut der Aufschrift. Ich meine, dass Alcuin erwartet von Offa an Karl als Unterhändler geschickt zu werden. Dem entsprechend erkläre ich auch die Ep. 15—17.

[2] Nach Jaffé's Datirung von Ep. 4 wäre Karl schon 783—785 so genannt worden. Aber die Hofschule und die dort aufgekommenen Namen sind erst etwas spätern Ursprungs. Der erste Brief bestimmten Datums, in dem ich David finde, ist Ep. 69 aus dem Mai 798.

Alcuins zurückzuführen wäre. Ich halte es, da Alcuin viele Schüler und Verehrer hatte, für wohl denkbar, dass mehrere derselben sich mit der Zeit Abschriften verschafften und diese einzeln oder zusammengestellt verbreiteten. Dass dabei besondere Geheimnisse verrathen, kann man von all diesen Collectionen nicht sagen. Dagegen mögen die einzelnen Sammler hier und da nach besondern Gesichtspunkten ihre Auswahl getroffen haben. Etwas der Art kann man Aa entnehmen. Es ist uns hier nämlich vorzüglich Correspondenz mit Freunden und Genossen, nicht mit Respectspersonen geboten,[1] dazu einige Geschäftsbriefe; so geht auch durch fast alle diese Briefe ein warmer, vertraulicher Ton und rückhaltslose Mittheilsamkeit.

Eben ein Genosse des Freundeskreises mochte sich etwa zum Angedenken solche Sammlung anlegen, aber er zählte sicher nicht zu den vertrautesten, nicht zu den in Geheimnisse eingeweihten Personen der Umgebung Alcuins, sondern zu denen zweiten Ranges, denen nur in solche Correspondenz Einsicht gestattet wurde. Ich will es auch hier wagen Muthmassungen auszusprechen, nicht als wenn ich wähnte, die rechte Person ausfindig gemacht zu haben, auch nicht als wenn ich Werth darauf legte, dass sie ausfindig gemacht werde. Aber den Werth können solche Vermuthungen doch haben, dass sie uns veranschaulichen, wie bei dem damaligen Verkehr zwischen den Menschen die Briefe verbreitet werden konnten. Nur in diesem Sinne will ich die leisen Andeutungen der Handschriften verfolgen.

In Aa und in der Collection KG erscheinen unter den Adressaten Dogvulfus und Dodo. Mit der Ep. 288 an jenen schliesst Aa ab. Als scriniarius, wie er betitelt wird, könnte er füglich auch Sammler und Verbreiter von Briefschaften gewesen sein. Aber mehr noch lässt sich für Dodo geltend machen, an den der erste Brief Alcuins in Aa gerichtet ist (Ep. 286). Er, der spät in die Zucht Alcuins gekommen und bald wieder aus ihr entlassen war, erhält allerdings in Ep. 286 eine Strafpredigt. Aber dieselbe ist so wenig wie die Verse

[1] Wer ist die Adressatin von Ep. 280 Adaula mit Namen? Im Verbrüderungsbuch von S. Peter col. 40 findet sich eine Atula eingetragen.

de Cuculo in Froben 2, 237 böse gemeint und endet in geradezu herzlicher Weise. Wir werden uns also Dodo Cuculus genannt doch nicht als Trunkenbold zu denken haben, sondern nur als Freund einiger Gläser guten Weins. Wird er doch auch noch im J. 801 von Alcuin nach York geschickt, wobei ihm von Tours aus weitere schriftliche Aufträge ertheilt werden.[1] Ueber Dodo haben wir also wenigstens Nachrichten, die recht wohl damit reimen, dass der Verbreiter von Alcuinbriefen zwischen Tours und York oder Canterbury den Verkehr vermittelt haben muss.

Auf Dodo-Cuculus weist noch ein anderer eigenthümlicher Umstand hin. Gleich an zweiter Stelle im Codex A also in der Collection A a, steht Ep. 287 von Aquila an Cuculus geschrieben. Es ist das der einzige nicht von Alcuin verfasste Brief in dieser Reihe und es stehen hier zwei Briefe an dieselbe Person an der Spitze. Ueberdies sind es nur die aus gleicher Quelle fliessenden Codices V und A, welche Ep. 287 kennen. Das sieht doch so aus, als beständen irgend welche Beziehungen zwischen Dodo und dieser Sammlung. Aus der Bekanntschaft zwischen Arno und Dodo braucht übrigens noch nicht gefolgert zu werden, dass letzterer auch in Salzburg gewesen sei; sie kann füglich gelegentlich eines Aufenthalts des Erzbischofs in Francien geschlossen worden sein.[2] Es könnte auch Dodo gewesen sein, der im J. 798 Arno oder Adalhard oder beiden einige der in Y copirten Briefe überbracht hat. So Ep. 259 an Daphnis, der uns einmal (Mon. Alc. 867) als specieller Freund von Dodo genannt wird, so Ep. 257 u. 260; denn diese drei Briefe gleichen in Inhalt und Ton der Correspondenz mit guten Freunden in A a.[3]

---

[1] Ep. 167, 173, 174. — Vielleicht bezieht sich auch Ep. 43 auf ihn.

[2] Dodo scheint in S. Amand bekannt gewesen zu sein. Die Verse de Cuculo stehen nämlich auch in einem gleichalterigen Manuscript von S. Amand Nr. 93 des alten Katalogs (Delisle, Cabinet 2, 448), jetzt Nr. 387 der Handschriften von Valenciennes.

[3] Für Beziehungen zwischen Arno und Dodo zeugt auch der Umstand, dass die Ep. 286 zum Theil in den Codex D übergegangen ist, dessen Schreiber für die übrigen Alcuinbriefe durchgehends Salzburger Handschriften benutzt.

Ueber A″ kann ich erst später reden und über A‴ habe ich nur wenig zu sagen: ich bin über diesen Theil des Codex nicht genügend unterrichtet und ich brauchte ihn nicht eingehender zu untersuchen, da die hier vorherrschende britische Correspondenz, drei Briefe ausgenommen, auf dem Continent nicht Eingang gefunden hat. Auch hier sind Briefe Alcuins mit Briefen anderer Verfasser untermengt. Unter jenen lassen sich wieder einzelne Gruppen erkennen. Voran gehen als A 104—111 acht Schreiben an den Erzbischof von Canterbury, zu denen aber auch noch die zwei folgenden Ep. 61 und 218 gezählt werden können: ihre Mittheilung ist offenbar von Canterbury aus erfolgt.[1] Auf ein paar Stücke, die man als an Offa und seine Umgebung gerichtet bezeichnen kann, folgt eine kleine Collection von Briefen an britische Geistliche (A 118 bis 124), die bereits sämmtlich zu Formeln umgebildet sind u. s. w.

Die Sammlung der Codices K und G.

Wir können nun zu diesen Handschriften zurückkehren, deren Inhalt in erster Linie mit dem von T zu vergleichen ist. KG beginnt nämlich mit den Ep. 28 und 23,[2] d. h. mit den Briefen, welche in Z und T den Kopf der vereinten Collectionen $\alpha + \beta$ bilden. Der Sammler von fK G springt aber sofort wieder ab, um als K 3—14 vorzüglich Briefe Alcuins an Karl mitzutheilen. Er benutzt dazu die in T erhaltene Gruppe. Aber einerseits lässt er Stücke aus (S. 513) und kürzt die andern um ein beträchtliches,[3] andererseits schiebt er als KG 8 und 9 zwei Briefe anderer Herkunft ein: Ep. 93 und Karls Schreiben an Nicephorus (Mon. Carol. 393 = Reg.

[1] Vgl. auch Stubbs, Memorials of S. Dunstan, Introduction 56.

[2] Der Schreiber von G scheint allerdings (s. S. 502) mit dem jetzt dritten Stücke begonnen zu haben, aber er selbst hat dann doch p. 1—32 obige zwei Briefe hinzugefügt oder, besser gesagt, an die Spitze gestellt.

[3] Nur die drei ersten Briefe dieser Serie Ep. 78, 114, 111 sind in KG so vollständig aufgenommen, wie sie in T erscheinen. — Vereinzelt kommt es wohl auch vor, so in Ep. 239, s. Mon. Alcuin. 757, Note d, dass der Text in KG, obgleich er im Allgemeinen kürzer lautet als der in T, einige Worte vor der Copie in T voraus hat, indem der Schreiber von T hier die betreffenden Worte seiner Vorlage ausgelassen hat.

Kar. 227). Es ist möglich, dass Ep. 93 auch dem Könige mitgetheilt und so als Beilage in die an ihn gerichteten Briefe gerathen ist, aber auch, dass Ep. 93 im Codex archetypus von K G auf ein leergebliebenes Blatt eingetragen ist. Wie das andere Schreiben in die Sammlung gekommen, lässt sich vollends nicht ergründen; aber dass es geschehen, lehrt uns, dass die betreffende Sammlung frühestens 811 zum Abschluss gekommen ist.

Gehen wir in der Reihenfolge weiter, so stossen wir in K G 15—18 auf Briefe von $\alpha + \beta$, deren später, wenn auch sehr zerstreut, noch elf folgen. Bemerkenswerther ist, dass von K G 15 an eine engere Verwandtschaft mit T″, wie ich diess S. 515 abgegrenzt habe, zu Tage tritt: K G hat von hier an noch 52 Episteln und unter diesen 49 mit T″ gemein. Allerdings fehlen in K G die T-Briefe Ep. 50, die aus der Collection α stammenden Ep. 42, 43, 45, die Ep. 213 und 264 an Remedius, endlich T 61 Brief Karls an britische Bischöfe (Mon. Carol. 352 = Reg. Kar. 145). Andererseits fehlen in T die Ep. 56, 11, 283 = K G 60, 62, 63, d. h. zwei an Paulinus und ein an Dodo gerichtetes Schreiben. Gegen das Ende ist K G überhaupt eigenthümlich gestaltet. Es stehen hier sieben Briefe an Paulinus, zwischen welche als K G 63, 64 die uns schon in der Gruppe A a aufgefallenen Episteln an Dodo und Dogvulf eingeschoben sind. Dann wird in G die schon vorher befindliche Ep. 47 wiederholt. Den Schluss von K G bildet endlich die stark verbreitete Ep. commendatitia 302. Es macht dies den Eindruck als wäre hier wie in Z″ zu einer K G mit T gemeinsamen Sammlung eine Nachlese gekommen. Vielleicht hat auch dabei Dodo die Hände im Spiel gehabt. Ferner verräth die Aufnahme von zwei weiteren Briefen an Paulinus an dieser und des Briefs an Nicephorus an früherer Stelle ein gewisses Interesse für den Osten des Reichs und für die Beziehungen zu Byzanz.

Auffallender Weise sind nun die 49 gemeinsamen Briefe in K G ganz anders geordnet als in T. In T 28—50 erkannten wir früher die bereits vermengten Sammlungen $\alpha + \beta$, die nur um zwei zur britischen Correspondenz gehörige Einschiebsel, die wenig verbreitete Ep. 50 (T 30) und die stark verbreitete Ep. 47 (T 37) vermehrt worden sind. Somit erscheinen als

neuer Zuwachs, den ich δ nennen will, T 51—81 und 91—94. In K G dagegen sind alle aus α, β, δ aufgenommenen Briefe bunt untereinander gemischt. Dabei ist weder in dem Theile von T″, der die δ-Briefe enthält, noch in dem von K G mit den Briefen aus α, β, δ ein Princip der Anordnung zu erkennen. Von chronologischer Reihenfolge ist gar nicht die Rede, und auch zur Gruppirung nach Adressaten wird höchstens ein Mal ein Anlauf genommen. In T stehen z. B. wohl Ep. 94 und 129 an Paulinus nebeneinander, aber zwei weitere Briefe an ihn gehen weit voraus, und ein fünfter folgt erst später nach. Ebenso sind die mehrfachen Episteln an Arno und an Remedius in T vertheilt. In K G stehen allerdings, wie ich schon sagte, die Briefe an Paulinus ziemlich beieinander, desgleichen zwei Briefe an Päpste. Aber sonst sind auch in K G die Stücke untereinander gewürfelt. Ich komme darauf zurück, sobald ich die neue Gruppe δ in anderer Beziehung gekennzeichnet habe.

Die Briefe von δ gehören den verschiedenen Lebensabschnitten Alcuins an. Zwar kann ich die Ep. 2, 4, 9 nicht so früh ansetzen, als Jaffé wollte. Das früheste sichere Datum 790 bietet meines Ermessens Ep. 15. In die Zeit des zweiten Aufenthalts Alcuins in Francien und vor die Zeit seiner Erhebung zum Abt von S. Martin fallen die Ep. 19, 32, 36. Andererseits liegt uns in Ep. 251 an Hraban ein Brief aus den letzten Lebensjahren Alcuins vor. Somit kann δ erst kurz vor 804 oder bald nach 804 zusammengestellt worden sein. Das offenkundigste Kennzeichen dieser Gruppe ist nun, dass in ihr fast ausschliesslich die continentale Correspondenz berücksichtigt wird. Finden sich doch unter ihren 35 Nummern nur die Ep. 15, 20, 36, 44 und Reg. Kar. 145 an Bewohner der Inselreiche gerichtet, und obendrein berühren drei derselben auch fränkische Verhältnisse. Im übrigen sind die δ-Briefe in alle Himmelsrichtungen versandt worden, so dass sie nur da gesammelt werden konnten, wo sie geschrieben und wo etwa die Concepte aufbewahrt wurden.

Es lässt sich nun wohl mit Sicherheit annehmen, dass man im Martinskloster zu Tours eine mehr oder minder vollständige Sammlung der Briefe des Meisters besessen hat. Aus solcher liess sich dann leicht nach diesem oder jenem Gesichtspunkt eine Auswahl treffen. Dabei denke ich jedoch nicht an

einen Epistolarcodex, der sich auch leichter erhalten hätte, sondern an Briefe auf scedulae oder quaterniones, die eher verloren gehen konnten. Waren es nur fliegende Blätter, auf denen die auserlesenen Episteln vereinzelt oder in kleineren Gruppen standen[1] und die den Schülern oder Copisten übergeben wurden, so konnten diese auch die eine oder die andere Epistel überschlagen, konnten dieselben gleichfalls auf Zettel schreiben oder in beliebiger Ordnung in Bände eintragen. Nur so wüsste ich zu erklären, dass T und K G bei wesentlich gleichem Inhalt so verschiedene Reihenfolge aufweisen. Dürfen wir somit δ als eine etwa 804 von Tours ausgegangene Publication betrachten, so wirft das ein weiteres Licht auf die Entstehung der Sammlungen, aus denen T und K G abzuleiten sind. In f T war an γ mit dessen Fortsetzung bereits die Collection a + β angereiht, als dem Sammler die Serie δ zuging. Derjenige aber der den Codex archetypus von K G zusammenstellte, scheint schon beim Beginn seiner Arbeit die vier Collectionen vor sich gehabt zu haben, so dass er, wenn er auch die Excerpte aus den γ-Briefen als zusammenhängende Gruppe fortbestehen liess, Ep. 28 und 23 wieder an die Spitze stellen konnte. Sollte das ganz zufällig geschehen sein? Es kommt hier noch in Betracht, dass die so entstandene Sammlung alle andern an Verbreitung übertrifft. Denn abgesehen davon dass aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen der Urhandschrift und den uns bekannten V, A, K, G noch allerlei jetzt verschollene Mittelglieder liegen, so bezeugen schon jene vier Codices dass die betreffende Sammlung bereits im 9. Jahrhundert (s. S. 523 Note 1) diesseits und jenseits des Canals bekannt war. Ich folgere daraus, dass sie aus Kreisen stammt, die auch nach dem Tode Alcuins den Verkehr zwischen dem Festlande und England unterhielten, d. h. von einem Manne ausgegangen ist, der britischer Herkunft, dann aber in Francien heimisch geworden hüben und drüben seine Verbindungen hatte.

— —

[1] Für das letztere spricht, dass auch in T und K G, wie wir das schon bei den Abschriften der Collection β constatirten, gewisse Briefe in gleicher Verbindung erscheinen: es sind nämlich T 52—54 = K G 29 bis 31, T 58—59 = K G 32—33, T 70—71 = K G 25—26, T 75—76 = K G 42—43.

Bei der Art wie wir uns die Veröffentlichung der δ-Briefe vorzustellen haben, können nun auch die Textdifferenzen zwischen T und GK nicht Wunder nehmen.[1] Ich constatirte zuvor dass die Stücke der Collection γ in KG sehr gekürzt sind. Hie und da ist das auch bei Briefen der Gruppe α der Fall.[2] In ähnlicher, wenn auch nicht so entschiedener Weise sind die δ-Briefe in KG behandelt: es sind z. B. die Texte der Ep. 36 und 90 in KG unvollständiger als in T.[3] Ferner ersetzen die Schreiber von KG zuweilen (Ep. 15, 19, 212 u. a. aus der Gruppe δ) die Namen der Adressaten durch ille. T verdient also auch für die Briefe der Collection δ im Allgemeinen den Vorzug vor KG.

---

[1] Ich berücksichtige hier nur solche Stellen, die in K und G gleich lauten, also schon auf deren gemeinsame Vorlage zurückzuführen sind.

[2] Z. B. Ep. 27, bei der allerdings auch das umgekehrte Verhältniss eintritt, dass die in KG aufgenommenen Worte scelera-penetralia (Mon. Alc. 199 Note d) in T ausgefallen sind, offenbar durch Versehen des Copisten, dessen Auge von dem ersten propter zu dem zweiten propter übersprang, Versehen die auch sonst vorkommen und leicht von den absichtlichen Auslassungen zu unterscheiden sind.

[3] Ich will hier noch einer andern Ep. 93 betreffenden Differenz gedenken. Nach Jaffé (Mon. Alc. 389 Note p und 391 Note b) ist in K erst ein längerer Passus ausgefallen und folgt dann der Schluss des Briefes unter neuer Aufschrift. In G findet dieselbe Auslassung statt, so dass auf die Verszeilen auf neuer Seite 61 gleich De observacione etc. folgt, hier zwar ohne Aufschrift, aber durch die Initiale D als Anfang eines neuen Briefes bezeichnet. Eine Vergleichung mit T ist da allerdings nicht möglich, da in diesem Codex die betreffende Lage ausgefallen ist. Aber N verbindet beide Theile zu einem Briefe, lässt also den Text in KG verkürzt erscheinen. Desgleichen nach Jaffé der Codex Q und endlich der von ihm nicht verglichene Codex Y, welcher Ep. 93 bis concedat (Mon. Alc. 392) ohne allen Absatz enthält. — Ich gehe hier überall von der Voraussetzung aus, dass der vollständigere Text dem ursprünglichen näher stehe. Dieselbe ist allerdings nicht in allen Fällen statthaft. Ich werde in der nächsten Abhandlung bei der Betrachtung von Handschriften, die aus uns noch vorliegenden abgeleitet sind, Beispiele dafür beizubringen haben, dass die Copisten sich unter Umständen auch Zusätze erlaubt haben. Solche Fälle sind aber leicht erkennbar, während da wo sich T und KG durch ein Plus oder Minus von Worten unterscheiden, aus der Construction oder dem Gedankengang zu entnehmen ist, dass in KG eine Kürzung und nicht etwa umgekehrt in T eine Erweiterung beliebt worden ist.

Hier wäre nun auch noch A″ zur Vergleichung herbeizuziehen. Dass und wie der Schreiber von A eine KG dem Inhalt und der Anordnung nach gleiche Vorlage benutzt, habe ich schon S. 518 gesagt. Wie es sich aber mit den Texten verhält, vermag ich nicht anzugeben. Die Jaffé'sche Collation lässt uns da ganz im Stich. Wenn dann Foltz (S. 508) u. a. die Texte der Ep. 11 u. 215 vielfach von T und von KG abweichend und besonders vollständiger gefunden hat, so genügt das Ergebniss seiner Stichproben nicht, um die Frage zu beantworten, wie es mit den Texten der Gruppe δ in dem KG verwandten A″ steht. Jene beiden Briefe stehen nämlich im Codex A bereits in der ersten Abtheilung und sind deshalb von dem Schreiber in dem KG correspondirenden zweiten Theile nicht noch einmal wiederholt worden. Es bedarf also auch da noch gründlicher Collation der Handschrift A.

Die Nachträge in T″ und in Z″.

Es erübrigt mir noch von T 82—90 oder von den drei Briefen Karls in Mon. Carol. 351—354 und von den Ep. 37, 40, 46, 76, 77, 95 zu reden. Dass jene zu Alcuins Lebzeiten verfasste Schreiben des Königs hier vorkommen, hat offenbar denselben Grund wie die Aufnahme gewisser Briefe in den Codex epistolaris Einharti, d. h. Alcuin ist wahrscheinlich der Dictator jener Karlbriefe.[1] Aus gleichem Grunde mag auch

[1] Urkundenlehre der Karolinger 104. — Soweit sich obige drei Briefe datiren lassen, fallen sie in die Zeit, in welcher Alcuin am Hofe lebte. — Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum 38, findet es unerklärlich, dass ich den Brief an Angilbert (Reg. K. 146) dem an den Papst (K. 147) habe vorausgehen lassen. Der Vorwurf gilt nicht mir allein, sondern auch Duchesne, Baluze, Bouquet, Jaffé u. A., die alle beide Briefe so wie ich geordnet haben und von denen meines Wissens nur Mansi abgewichen ist. Ich antworte aber um so lieber, da ich bei dieser Gelegenheit berichtigen kann, was ich in der Anmerkung zu K. 146 gesagt habe. Die von mir dort erwähnte Verzögerung der Abreise Angilberts ist nicht so zu verstehen, dass er, nachdem er den Auftrag erhalten zu P. Leo zu gehen, noch Zeit verloren habe, sondern so, dass er bereits beauftragt war zu P. Hadrian zu reisen, auf die Kunde von dessen Tode die Abreise jedoch verschob, bis ihm neue Aufträge für Leo ertheilt wurden. Was nun K. 146 und 147 betrifft, so halte ich an dieser Reihenfolge fest. Lorenz scheint anzunehmen, dass K. 147 als Antwort auf das päpstliche Schreiben

T 61 (Brief Karls an Athilhard u. a. Bischöfe) in die Sammlung δ und weiter in den Codex T aufgenommen worden sein. Der ganze Nachtrag T 82—90 aber ist wohl gleich δ von Tours aus dem eifrigen Sammler von Alcuinbriefen mitgetheilt worden, als den wir den Besitzer des Codex archetypus schon kennen gelernt haben. Ich betone: dem Sammler von Alcuinbriefen, denn T enthält, wenn Alcuin bei jenen drei königlichen Schreiben Karl als Secretär gedient hat, mit Ausnahme des im Anhange befindlichen T 109, nur Briefe aus Alcuins Feder und erscheint in dieser Beziehung als Sammlung von durchaus einheitlichem Charakter.

Auch die Briefe Z 54—63 haben sich als ein Nachtrag oder Einschiebsel erwiesen (S. 523). Indem die Collection α + β stark verbreitet war, konnte sie an verschiedenen Orten noch mancherlei Zuwachs erfahren, so auch in Salzburg durch dorthin adressirte oder auf Umwegen gelangte Briefe. Als der Salzburger Copist θ an seine Arbeit ging, scheint ihm α + β schon in der erweiterten Gestalt zur Hand gewesen zu sein. Unter den betreffenden zehn Briefen kann ich drei nur in Salzburger Manuscripten nachweisen. Es findet sich nämlich Z 56 = Ep. 295 nur an dieser Stelle; man ist deshalb versucht Arno als Adressaten anzunehmen. Z 57 bietet nur einen Theil der Ep. 107 (Forte aliquantum temporis etc.), die bereits der Schreiber α aus Y in Z′ eingetragen hatte.[1] Z 55 endlich (Ep. 222) ist gleich Z 11 und war gleichfalls bereits

---

expedirt und darauf erst der Beschluss Angilbert zu senden und die Weisung an diesen (K. 146) erfolgt seien. Da ist ihm aber das nicht allein aus dem Inhalt, sondern auch aus der formelmässigen Fassung ersichtliche Verhältniss zwischen K. 146 und 147 entgangen. K. 146 ist nämlich die dem Gesandten ertheilte Instruction und K. 147 die Antwort, die er dem Papst überbringen soll; beide gehören also zusammen und sind zu gleicher Zeit verfasst. Aber in einem Urkunden- oder Regestenbuch muss man das eine Stück vor das andere stellen, und da entspricht es nur dem einfachen Hergange, dass man K. 146 als zuerst bestellt vor das erst später überreichte K. 147 setzt.

[1] Auch der Copist θ hatte den Codex Y vor sich, liess aber den Eingang mit seinem historischen Inhalt aus und setzte bei Y f. 192′ Zeile 18 mit der Abschrift ein. Auf der folgenden Seite von Y übersprang θ eine Zeile, verbesserte sich aber sofort und machte im Codex Y da, wo er fortzufahren hatte, ein Zeichen.

vom Ammanuensis α auf einem leergebliebenen Blatte copirt. Die andern Stücke dieser Nachlese in Z″ sind mehr oder minder verbreitet gewesen, wie aus der Concordanztafel ersichtlich ist. Wie sie nach Salzburg gekommen sein mögen, darüber gibt allenfalls Ep. 222 eine Andeutung. Auch ich bin der Meinung der letzten Herausgeber, dass der Inhalt dieses ohne Adresse überlieferten Schreibens am füglichsten auf Osulfus passt, der reich begabt und von seinem Meister Alcuin vielfach begünstigt, diesem doch durch unstetes und unregelmässiges Leben Kummer machte und fern von der Heimath in der Lombardei seinen Tod fand.[1] Er muss, wenn die Ep. 222 und 223 an ihn gerichtet sind, in England wohl bekannt gewesen und gute Verbindungen gehabt haben, und könnte so α + β und die Ep. 86 an die Cantuarienses von dort bezogen haben. Er weilte ferner um die Zeit, da die Briefe Karls an Angilbert und Leo verfasst wurden, am fränkischen Hofe.[2] Ich denke mir, weil Ep. 222 sich nur in Salzburger Handschriften findet, dass er diesen Brief entweder eben in Salzburg erhalten oder doch mit andern Briefen dorthin gebracht hat.[3] Die übrigen Stücke dieser Gruppe können gleichfalls durch Osulfus nach Salzburg gekommen sein oder auch vom Schreiber θ direct aus den Originalen oder gleich dem Fragment von Ep. 71 aus dort befindlichen Copien geschöpft sein. Indem die beiden Karlbriefe hier so wie in T zu beurtheilen sind, ist auch Z in seinem ganzen Umfange eine Sammlung von lauter Alcuinbriefen.

Codex Vindobonensis 966 = C.

Froben 1, 177 führt für seine Ep. 122 (= Jaffé Ep. 209) einen Wiener Codex theol. 131 an, den Rieberer für ihn be-

[1] Ep. 245 und Mon. Alcuin. 21. — Im Verbrüderungsbuch von S. Peter col. 52 findet sich ein Osulfus presbyter, aber nach Karajan's Bestimmung der Hände erst 820—870 eingetragen, wodurch die Identität der Personen ausgeschlossen wird. Ich will dabei nachtragen, dass dort auch mehrmals der Name Toto vorkommt, der an den Alcuinschreiber Dodo erinnert, aber doch nicht mit Sicherheit auf diesen bezogen werden kann.

[2] Mon. Alcuin. 630 Note 2.

[3] Unter diesen Umständen glaube ich es unentschieden lassen zu müssen, ob Ep. 295 an Arno oder an einen andern Bischof adressirt war.

nutzte: es muss heissen Cod. theol. 331, wie C früher bezeichnet wurde. Nach Wien war er schon zu Zeiten des Hugo Blotius gekommen, des ersten Vorstandes der k. Bibliothek (1575–1608), der, als er den ersten Handschriften und Druckwerke umfassenden Katalog anlegte, C, wie auf dem hinteren Deckel ersichtlich ist, eigenhändig L 3681 signirte.[1] Weiter zurück vermochte ich die Geschichte von C nicht zu verfolgen. Zwar finden sich hier und da noch alte Signaturen und auch eine Notiz, in der ein dominus plebanus erwähnt wird; aber Niemand weiss sie sicher zu deuten. Nur der Inhalt weist doch wieder auf den Osten als die Heimath des Codex hin.

C ist eine Collectaneenhandschrift aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Der eine Schreiber, von dem die Hauptmasse stammt, hat sich was ihm gerade zu Gesicht kam, in seiner Weise, d. h. bald copirend, bald excerpirend zusammengetragen.[2] Von ihm sind auch folgende Alcuinbriefe an verschiedenen Stellen eingeschaltet worden:

Ep. 96, die uns noch bekannt ist aus TN und aus dem Codex s. Amandi saec. VIII exeuntis, jetzt in der Bibliothek von Valenciennes Nr. 237. — Die sehr verbreitete Ep. 97, offenbar aus Y, aber ungenau und unvollständig copirt. — Ep. 209 an Arno endlich findet sich nur in C, dann aus C excerpirt in einer Handschrift von Benedictbeuern (Cod. lat. Monac. 4650), die durchgehends aus Salzburger Codices schöpft.

Schon damit scheint mir die Frage nach dem Ursprung von C gelöst. Aber es kommt da noch ein anderer Brief in Betracht. Die fünf ersten Blätter enthalten nämlich einen etwa 850 copirten Brief aus anderer Feder. Am ausführlichsten

[1] Der Blotius'sche Katalog besteht aus fünf Bänden, von denen jedoch der zweite nicht mehr erhalten ist. Die Ausscheidung der Manuscripte nahm erst der Nachfolger von Blotius Tengnagel vor.

[2] Für den Inhalt verweise ich auf Tab. codicum 1, 167 und auf Pertz Archiv 3, 188. Ausser den von Pertz aufgelösten tironischen Noten (Albinus ad Karolum vor Ep. 96) finden sich nur noch f. 37 mitten in der Zeile drei Noten, welche bedeuten libro de trinitate. — Dass der Codex ganz allmählich angewachsen ist, ergibt sich auch aus der Ungleichheit der Lagen (4—8 Halbblätter). Sie sind erst im späten Mittelalter mit arabischen Ziffern bezeichnet worden. Beim Einbinden ist die erste Lage an das Ende versetzt worden.

ist dieser bisher von Denis[1] besprochen, der ihn als von einem Freunde Alcuins, wahrscheinlich Arno, während eines Feldzugs gegen die Avaren, also 791 oder 796, an italienische Geistliche geschrieben bezeichnet. Dann wieder von Büdinger[2], nach dem hier ein bejahrter italienischer Geistlicher aus dem Donaugebiete und aus dem Land der Slaven, zu deren Bekehrung er von Aquileja aus ausgesandt sei, an seine jüngeren Amtsbrüder in Italien schreiben soll. Um meine etwas abweichende Meinung zu begründen, will ich erst die Stellen der Epistel vorausschicken, auf die ich mich stütze und die allein der Mittheilung werth scheinen.

Dilectissimis filiis in Christo Alpinis Ausonicisque partibus degentibus, mare praesidentibus omnique decoris stemmate praeditis citra Dannubii fluenta latitans, in[3] Sclavorum montibus et abietum densitudine cubans, non sicomoros sed fagos vellicans, Noricus Italicis, blancidius nigerrimis, Job laetis, senex iuvenibus, christicolis et caelitibus[4] polumque efficaci volatu[5] penetrantibus ranicula locis humentibus garriens sive luscinia pippans, idiomate[6] carens tenentibus idioma, volatilibus[7] terrigena, extorris indigenis suis, licet tetris in domino dominorum paciferam ac permanentem sempiternamque salutem. Comicus Turpilius tractans de vicissitudine litterarum, sola, inquit, res est quae homines absentes praesentes facit. Nec falsam dedit, quam in se noverat sententiam.[8] Quid enim est, ut ita dicam, tam praesens inter absentes, quam per epistolas affari[9] et audire quos diligas? Nam et rudes Italici qui sibi, ut in rethoricis Cicero ait, victu fero[10] vitam requirebant, ante cartae et membranarum usum aut in dedolatis ex ligno codicellis aut in corticibus arborum mutua epistolarum alloquia missitabant,[11] unde et portitores earum tabellarios et scriptores

[1] Codices MSS. theologici 1, 2115.

[2] Oesterreichische Geschichte 146.

[3] C. inter. [4] C. celibes. [5] C. volatui. [6] C. idioma.

[7] C. volatiles.

[8] Comicus -- quodammodo nesciebant ist Hieronymus (ed. Veronensis a. 1734) 1, 20 ep. 8 entlehnt. Hieronymus l. c.: quam in re, non vera, sententiam. [9] Hier. alloqui.

[10] C. victo ferro; Hier. ritu ferino vitam quaerebant; Cicero de invent. 1, 2: sibi victu fero vitam propagabant.

[11] C. musitabant.

a libris arborum librarios vocavere. Quanto igitur nos potius, expolito[1] iam artibus mundo, id non debemus obmittere, quod sibi prestiterunt apud quos erat cruda rusticitas et qui humanitatem quodammodo nesciebant. Namque sepius apices cartarum etiam in neophitis amoris magnitudinem inter, nec non quibusdam perfectis exprimere nituntur, quatinus oculis legatur in syllabis, quod cerni minime valet in mentibus. Ideo[2] vestrae mellifluae memor, karissimi, germanitatis hanc scedulam vobis in commune direxi, ut cognoscatis quantam pro vobis habeam sollicitudinem, quam nec terrarum longinquitas nec rubigo oblivionis,[3] interpolatio nec diuturnitas temporum abolere valuit, quominus admoneam, quos magis diligam, haut dubium gestiens vestrae salutis prosperitatem in deo semper manentem. Praeterit figura huius mundi et quicquid amatur in mundo. Aut ex umbra panis saturabitur esuriens? Edulium salutis est deum credere et amare et fidei amoris opera[4] nectere. Umbratica est saeculi felicitas, vera tantummodo in futuro expectatur. Mirari satis nequeo cur amatur [f. 1'] quod cito velud fumus relinquitur, et tunc liquido monstratur quod nihil fuit, quando aliquid esse videbatur. Et cur non diligitur, quod nunquam relinquitur? . . .

[f. 2'] Nec arrogans et compilator iudicer ceu aliena prata sulcans, quia melior est fontis aqua[5] hausta, algidior et ad potandum habilior, quam errantes per divexa montis camporumque huc illucque rivuli a[6] diversis animantibus et bestiis et a porcis turbati, vel ubi sues volutabra delegere solent. Nunc divino fulti iuvamine aggrediamur . . .

[f. 3'] Praeconis quippe officium suscipit, quisquis ad sacerdotium accedit. Sed cum rector se ad loquendum praeparat, sub quanto cautelae studio loquatur attendat, ne, si inordinate ad loquendum rapitur, erroris vulnere audientium corda feriantur. Licet deus natura omnes aequales fecerit, tamen necesse est ut rectores [f. 4] a subditis timeantur; quando ab eis deum minime timere depraehendunt, ut humana saltim formidine peccare metuant, qui divina iudicia non formidant. In eo enim quod rectores metum sibi a perverse viventibus

---

[1] C. expoliato. [2] Ideo — expectatur aus Alcuini epist. 282.
[3] C. oblibionis. [4] C. operibus. [5] C. aque. [6] C. deest.

exigunt, ceu non hominibus sed animalibus dominantur, quia videlicet ex qua parte bestiales sunt subditi, ex ea debent etiam formidini iacere substrati. Vobis dicitur: patres nolite sine causa ad iracundiam provocare filios vestros, et illis dicitur: filii oboedite patribus vestris in domino . . .

[f. 4'] Nunc specialiter amplius perfectiusque praesens nos muniat et unum efficiat carta, sicut dominus dixit patri interpellans pro nobis: ut sint, inquit, unum sicut nos unum sumus, rogo. Non tres sed unum sumus, quia funiculus triplex vix rumpitur, pater videlicet cum filiis. Quocirca nec[1] aliquid magis homini in hac mortalitate viventi[2] necessarium est nosse quam deum et animam. Quantum enim quisque deum agnoscit, in tantum diligit; qui minus agnoscit, minus diligit, et qui minus diligit, minus ei dimittitur. Est anima imago et similitudo dei, non tamen pars dei, quia ad imaginem sui conditoris, perfectae quidem summaeque trinitatis, quae est in patre et filio et spiritu sancto, condita est . . .

[f. 5] Proinde[3] igitur quia melior pars est hominis anima, decet eam dominam fore et quasi de sede regalis culminis imperare, quid, per quae vel quando vel ubi vel quomodo faciat membra, et considerare diligenter, quid cuique[4] membro imperet faciendum. Homo plane solus inter mortales ratione viget, consilio valet, intellegentia antecellit. [f. 5'] Sed concupiscentiae et irae, quae obesse plurimum solent, ratio, quae mentis propria est, imperare debet. Cuius excellentiores virtutes — provida gubernat ratione.[5] Inter[6] spiritum tamen et animam eiusmodi potest differentia esse, quod omnis anima spiritus est, non tamen omnis spiritus anima. Sed et apostolus discernit inter spiritum et mentem, inquirens: psallam spiritu, psallam et mente. Spiritu psallit, qui rerum obscuras significationes non intellegens ore profert; psallit mente, qui easdem significationes mentis efficacia intellegit. Hoc itaque absque scrupulositate sciendum est, quod animae pulchritudo est et eius deformitas vitium.

[1] Nec aliquid — qui minus agnoscit, minus diligit: aus Alc. ep. 243, vollständig in Froben 2, 146. [2] C. vivente.

[3] Proinde — imperare debet: etwas abgekürzt aus Alc. l. c.

[4] C. cui. [5] Cuius — ratione: wörtlich aus Alc. l. c. 146—147.

[6] Inter — vitium: etwas abgekürzt aus Alc. l. c. 149.

Heu pro dolor, quod de mysterio crucis nonnulla praelibare gestiens — sed volatilis episcopi epistola exire conpulit. Nunc rogo ut diligenter et morose relegatis, quod cita occupatio nec correcta[1] perfectio avulsit. Noli hinc recedere fili, usque dum inchoatum opus peragas, quia valde nunc surgere indigent, qui tam longo tempore addicti et prostrati sub infructuosa vite fuerunt.

Valete vernantes, florete pollentes, vigete laetantes, gaudete felices, filii mei et fratres karissimi et desiderantissimi, amen.

Der Schreiber dieses Briefs gibt sich selbst mit Blancidius, ich meine deutlich genug, als Wizo oder Candidus zu erkennen.[2] Wie er sich nach seinem augenblicklichen Aufenthalte, wohl in Kärnten, Noricus nennt, redet er seine Landsleute als Italici an, weil auch sie gerade im obern Italien zwischen den Abhängen der Alpen und dem Meere, d. i. in dem Sprengel des Paulinus weilen.[3] Von ihm erfahren wir ausdrücklich, dass er sich zu Ausgang des J. 798 nach Salzburg begeben und dass er wieder im J. 802 zu Arno reisen sollte.[4] In Salzburg hat man ja Wizo auch ein gutes Andenken bewahrt (S. 507 N. 2). Dazu kommt, dass dieser Brief durch Inhalt und Wortlaut einen Alcuin sehr nahe stehenden Schreiber verräth. Mit der Verwahrung des Verfassers gegen die Bezeichnung compilator verbindet sich doch gleich das Bekenntniss ein solcher zu sein. Bisher war nur beachtet worden, dass er im Eingang die Schriften des Hieronymus plündert. Nun habe ich zuvor in den Anmerkungen nachgewiesen, dass er in noch höherem Grade Alcuin abschreibt. Allerdings gehören die beiden betreffenden Alcuinbriefe zu den sehr verbreiteten, so dass sie einige Zeit nach Alcuins Tode jedem

[1] C. incorrecta.

[2] Auch in der Handschrift steht am Rande Candidus, wie mir scheint von einer Hand des 15. oder 16. Jahrhunderts.

[3] Vgl. Ausonia in den Ep. 94 und 185 an Paulinus und in den Versen an denselben bei Froben 2, 231.

[4] Ep. 107 und 189. — Ich führe andere Briefe Alcuins an Arno, nach denen Wizo sich bei letzterem befindet, deshalb nicht an, weil es bei ihnen unentschieden bleibt, ob sich Arno zur Zeit des Empfangs derselben in seinem Sprengel oder in Francien aufgehalten hat.

schriftkundigen Manne zu Gebote stehen mochten. Anders steht es, wenn wir ausser dem Namen Blancidius noch andere Anhaltspunkte dafür haben, dass das Schreiben früher verfasst sein muss: dann passt die Vertrautheit mit den Alcuinbriefen am füglichsten zu Wizo. Auf eine frühere Abfassungszeit weist aber die ganze Situation hin. Erinnern wir uns, dass Alcuin einen sehr lebhaften Antheil an der Bekehrung der Slaven und Avaren nahm, fast einen grössern als Arno und Paulinus, denen sie zunächst oblag.[1] Schreiber und Empfänger obigen Briefes scheinen nun eben mit der Verkündigung des Evangeliums beschäftigt zu sein und zwar unter Völkerschaften, die besondere Behandlung erforderten; es klingt auch das an die Gedanken an, die Alcuin in zahlreichen Briefen über die Christianisirung im Osten entwickelt. Es ist also wohl denkbar, dass auch Wizo im Salzburger Sprengel, der bis nach Kärnten reichte, solche Aufgabe gestellt war und dass gleichzeitig andere Alcuinschüler Paulinus zu gleicher Dienstleistung zugesandt worden waren.

Auch Büdinger hatte anfänglich an Wizo als Schreiber des Briefes gedacht. Aber er meinte, dass Wizo zur Zeit seines Aufenthalts im Salzburger Sprengel noch jung gewesen sei, sich also nicht wohl senex nennen und so seinen Freunden als iuvenibus gegenüberstellen könne. Zunächst wird man es aber mit all den hier so gehäuften und stark aufgetragenen Gegensätzen nicht so genau nehmen, sondern aus ihnen nur herauslesen dürfen, dass dem Verfasser sein augenblicklicher Aufenthalt nicht behagt und dass er seine Genossen um ihre bessere Lage beneidet. So deute ich extorris indigenis suis: er fühlt sich in der Fremde einsam (idiomate carens) und verwaist, während die Freunde sich da, wo sie sich mit ihrer Umgebung noch verständlich zu machen vermögen, auch heimisch fühlen können; so beziehe ich auch senex iuvenibus nur auf einen gewissen Altersunterschied. Ich wüsste ferner nicht, dass sich durch irgend eine Stelle belegen liesse, dass Wizo damals noch jung war. Dass Alcuin ihn seinen Sohn nennt, will nichts besagen, denn so redet er ja auch Riculf, Angil-

[1] Ep. 64, 67, 71 u. s. w. — Ich werde in der Folge näher auf die Geschichte der Mission im Osten eingehen.

bert u. A. (Ep. 4) an. Dagegen lässt sich aus Alcuins Briefen allerlei anführen, wonach gerade Candidus als ein Mann reiferen Alters und als an Jahren anderen, wie etwa Fridugisus, voraus erscheint. Ihm allein wurde Arno's vertraulicher Bericht über die Zustände in Rom mitgetheilt (Ep. 127). Er erhielt, lange bevor Fridugisus bei Hofe eingeführt wurde, vertrauliche Aufträge an König Karl. Als Alcuin im J. 800 ablehnte Karl nach Rom zu folgen, ihn aber von seinen Jüngern begleiten liess, scheint er Wizo an deren Spitze gestellt zu haben (Ep. 119, 161). In solchem Sinne, meine ich, hat sich auch Wizo selbst seinen jüngeren Gefährten gegenüber als senex bezeichnen können. So sehe ich auch in diesem Worte kein Hinderniss, den Brief Wizo beizulegen und so zu deuten, wie ich oben vorgeschlagen habe.

Ich komme auf den Codex C zurück. Dass er einen auf die Verhältnisse im Osten bezüglichen Brief mit enthält, spricht gleichfalls für seine Herkunft und berechtigt uns ebenfalls ihn der Gruppe der Salzburger Handschriften mit Alcuinbriefen zuzuzählen.

Codex Vindobonensis 458 = X.

Nach Einband u. s. w. ehemals in Salzburg, im Katalog von 1433 unter Nr. 33 verzeichnet, wird X von Froben sehr oft (besonders 1, 39 und 2, 418) als Cod. Salisb. LXVII angeführt. Ein gewisser Baldo[1] liess ihn einst von mehreren schreiben. Um welche Zeit, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Denn möchte man den Haupttheil von X der Schrift nach in den Beginn des 10. Jahrhunderts setzen, so zeigen die letzten sich unmittelbar anschliessenden Seiten eine entschieden ältere Hand, die zuletzt auch noch ein Wort in tironischen Noten wiederholt, so dass man darnach den ganzen Codex eher dem 9. Jahrhundert zuschreiben muss. Unter verschiedenen Schriften, die mit Ausnahme der ersten theils Alcuin theils

[1] S. die Verse in Mon. Alcuin. 138. — Der jüngste Baldo oder Paldo, der im Verbrüderungsbuch von S. Peter vorkommt, ist um 860 eingetragen.

dessen Schüler zu Verfassern haben,[1] stehen auch drei Briefe Alcuins und ein Gutachten des Paulinus. Nur letzteres (Ep. 68) ist dem Codex X eigenthümlich. Ihm ist hier als inhaltlich verwandt Ep. 67 angereiht, die als an K. Karl gerichtet in die Collection γ und danach in mehrere Handschriften aufgenommen ist. Auch die beiden weitern Alcuinbriefe in X, Ep. 154 und 233 lassen sich in vielen Manuscripten nachweisen.

Somit gehört X nicht zu den Codices, die ich in dieser Abhandlung besprechen wollte. Aber er bildet, ähnlich wie C, den Uebergang zu den in der Folge zu betrachtenden Handschriften und gibt mir überdies Anlass zu einigen Bemerkungen allgemeiner Art. Z, H, T, K, G, A boten uns doch im eigentlichsten Sinne Sammlungen von Alcuinbriefen, wenn auch hier und da anderer Stoff eingeschoben sein mochte; auch die Schreiber von Y bekunden die Absicht Alcuinbriefe zusammenstellen zu wollen. Bei allen diesen Handschriften kommen also die Merkmale derselben und die Beschaffenheit der in ihnen enthaltenen Briefsammlungen zusammen, um uns mehr oder minder Aufschluss über Entstehung und Herkunft zu geben. In C und X dagegen stossen wir auf die ersten Exemplare einer weit zahlreicheren Classe von Manuscripten, in die sich die Episteln Alcuins nur vereinzelt und gelegentlich verloren haben, in denen sie neben dem Hauptinhalte fast verschwinden.[2] Bei dieser Classe muss also die Feststellung etwaiger Verwandtschaft von dem ausgehen, was die Haupt-

---

[1] In der Inhaltsangabe der Tab. cod. 1, 75 fehlt der Hinweis auf die Drucke den ich hier nachholen will: 1. f. 1—26′ Arculfus de sanctis locis Jerusalem: Text ziemlich gleichlautend mit dem der Gretser'schen Edition, noch nicht verzeichnet in Tobler, Bibliographia geogr. Palaestinae 9; 2.—9. f. 27—81 nach X in Froben 2, 419—440, der die Autorschaft Alcuins wenigstens in Frage stellt; 10. f 81′—86′ nach X u. Cod. Monac. 14, 447 in Fr. 1, 342—345 = Ep. 233; 11.—13. f 86′—168 aus denselben MSS. in Fr. 1, 342—390; 14. f. 168—175 in Fr. 2, 154; 15. f. 175—177′ mit Benutzung von X in Fr. 1, 339 und f. 177′—179 aus X in Fr. 2, 596; 16. 179—186 aus X von Froben Mansi mitgetheilt, jetzt Jaffé Ep. 68; 17. f 186—189 = Ep. 67 u. s. w.

[2] Schon Jaffé hat eine beträchtliche Zahl solcher Manuscripte angeführt und benutzt, ohne jedoch den Vorrath erschöpft zu haben.

masse in den Codices bildet, eine Aufgabe, die man wohl dem Herausgeber der sämmtlichen Werke Alcuins (denn in der Regel finden sich die Briefe mit andern Schriften Alcuins verbunden), aber nicht dem Bearbeiter der Briefe allein zumuthen kann. Es handelt sich dabei auch vielfach nur um Dedicationsschreiben, die ganz sachgemäss im Zusammenhange mit den gewidmeten Schriften überliefert worden sind.

Zum Codex X zurückkehrend bemerke ich, dass seine Episteln 154 und 233 und mehrere seiner andern Schriften in gleicher Verbindung in zahlreichen Handschriften begegnen, so im Codex S. Gall. 267, im Codex Monac. 2543, im Codex Coloniensis 106 u. s. w. Namentlich letztern habe ich hier hervorzuheben.[1] Knust hat es zuerst erkannt, dass dies die Handschrift ist, welche von Alcuin für Arno bestimmt war und diesem laut Ep. 234 durch Fridugisus überbracht werden sollte. Ob sie je wie die Ep. 234 nach Salzburg oder wenigstens in die Hände Arns gekommen ist, wird sich kaum noch sagen lassen. Genug dass wir ihre einstige Bestimmung und ihre directe Herkunft aus Alcuins Schreibschule kennen. Da bedürfen wir für die hier gebotenen Briefe anderer Codices gleichen Inhalts, aber in diesem oder jenem Grade abgeleitet, nicht mehr.

Die gang und gäbe, auch von mir getheilte Meinung ist, dass Meister Alcuin es in der Correctheit des lateinischen Stils doch noch nicht so weit gebracht hatte, als er selbst es mit seinen Schriften über Grammatik und Orthographie anstrebte.[2] Aber wir entnehmen das doch mehr dem uns bekannten Entwicklungsgang der Studien in jener Zeit, als dass wir uns auf unanfechtbare Proben Alcuin'scher Schreibweise berufen könnten. Liegen uns überhaupt derartige Proben in den Editionen bereits vor? Und wenn nicht, ist bei dem Stand der Erhaltung und Ueberlieferung des Stoffes auch nur Aussicht vorhanden, dass wir ich möchte sagen ein Autographum Alcuins noch ausfindig machen werden? Und wenn auch das

[1] Pertz Archiv 7, 855. — Jaffé und Wattenbach Ecclesiae Colon. codices MSS. 43.

[2] Wattenbach in Mon. Alcuin. 80 und in den Geschichtsquellen 1, 125.

nicht, inwieweit können wir mindestens eine den Originalen möglichst nahe kommende Form noch zu gewinnen hoffen?

Es ist meines Wissens von den Herausgebern von Briefen Alcuins noch nicht einmal der Versuch gemacht, Texte von einer sich bis auf die stilistischen Eigenthümlichkeiten erstreckenden Genauigkeit herzustellen, d. h. auch hier der Forderung gerecht zu werden, welche doch sonst an die Ausgaben von literarischen und historischen Denkmälern gestellt wird. Man ist vielleicht vor den allerdings sehr beträchtlichen Schwierigkeiten zurückgeschreckt. Wenn ich z. B. versucht habe, den Werth einer Reihe von Handschriften im Allgemeinen und bezüglich der einzelnen Theile ihres Inhalts zu bestimmen, so ist damit für die Lösung jener Aufgabe noch nichts erreicht. Selbst Abschriften ersten Grades, als welche wir die gewisser Briefe in Y betrachten können, erweisen sich als hie und da bis zur Sinnlosigkeit entstellt: wie könnten wir da getreue Wiedergabe der Originalepisteln in grammatikalischer und orthographischer Beziehung erwarten? Und mag sich die Individualität der Copisten auch nur ausnahmsweise so geltend gemacht haben, wie wir das bei dem rhätischen Schreiber von G wahrnahmen, so wird sie doch überall einige Spuren zurückgelassen haben. Eben daher kommt es, dass die Texte aus mehreren Codices gleicher Güte so zahlreiche Varianten aufweisen. Diese Handschriften selber geben uns aber noch keinen zuverlässigen Massstab für die Auswahl unter den Lesarten. Doch dies ist noch nicht einmal die grösste Schwierigkeit, auf die wir stossen. Es drängen sich uns weitere Fragen auf. Ist anzunehmen, dass Alcuin zumal in den späteren Jahren noch selbst geschrieben hat, oder nicht vielmehr, dass er zumeist dictirt haben wird? Inwieweit werden sich dann die Urschriften seiner Notare mit dem vollständig gedeckt haben, was der Meister dictirte und was er etwa selbst niedergeschrieben haben würde? Briefe, Abhandlungen und ganze Bücher sind oft in grosser Hast geschrieben worden (Ep. 202, 234 u. s. w.), bei der leicht Fehler unterlaufen mochten. Und auch wo sicher grössere Sorgfalt aufgewandt worden ist, wie bei den Briefen an Karl, traut Alcuin selbst seinen Ammanuensen nicht und will für ihre Nachlässigkeiten nicht verant-

wortlich gemacht werden.[1] Und doch, da wir autographe Werke Alcuins nicht mehr auftreiben können, werden wir uns, ohne uns über den möglichen Abstand zu täuschen, an die wohl noch eher auf uns gekommenen Urschriften seiner Notare, als unter seinen Augen entstanden und seiner eigenen Schreibweise näher stehend denn die späteren durch allerlei Einflüsse hindurchgegangenen Abschriften, zu halten haben. Nur auf diesem Wege werden wir uns eine annähernd richtige Vorstellung von dem Alcuin zuzutrauenden Grade von Correctheit oder Incorrectheit bilden können. So muss, meine ich, das Forschen nach und in den Handschriften auch darauf gerichtet sein, wo möglich aus Alcuins eigener Arbeitsstube hervorgegangene Manuscripte zu entdecken. Ausser jenem Codex Coloniensis ist, so viel ich weiss, noch keinem andern die gleiche Eigenschaft beigelegt worden. Deshalb will ich auf die Handschrift von Valenciennes Nr. 74[2] mit Ep. 137 und 158 verweisen, die an mehreren Stellen mit dem Monogramm Kisela versehen das dieser Prinzessin von Alcuin übersandte Original zu sein scheint.

---

[1] Mag es auch zum Theil Ausrede sein, so ist doch bezeichnend was Alcuin, als ihm Unrichtigkeiten in einem früheren Schreiben nachgewiesen waren, in Ep. 100 sagt: nisi forte notaria manus verba syllabas aut literas immutasset, quod saepe evenire solet ... sicut in priore cartula nostra de saltus diminutione per vestram divitissimam (?) inquisitionem factum esse cognovi. Et ita error scribentis quodammodo dictanti deputabitur. — Erinnert man sich, welchen Werth Alcuin auf correctes Abschreiben der heiligen Schriften legte, so muss auffallen, wie die Biblia Radonis (Cod. Vindob. 1190) von Fehlern und Auslassungen wimmelt. Kurz die Praxis blieb weiter hinter der Theorie zurück.

[2] Nach Mangeart Catal. 64, in dem auch noch andere bisher nicht benutzte Codices von S. Amand mit einzelnen Briefen Alcuins verzeichnet sind.

Quaternio in Z	Blattzahl in Z	Ordnungszahl in Z	Zahl der Epistel in den Mon. Alcuin.	Copist	Schreiber und Adressat des Briefs	Ordnungszahl in den Handschriften								
						Y	TN	KG	V	A	H	R	B	D
I	101 — 104′	1	107	α	(Alcuinus Arnoni)	15	—	—	—	—	—	1	B	— [1]
I	104′— 105′	2	101	α	Albinus Aquilae	17	—	—	—	—	—	2	B	—
I	105′— 107	3	133	α	Albinus Aquilae	18	—	—	—	—	—	3	B	— [2]
I	107 — 108	4	102	α	Albinus Aquilae	19	—	—	—	—	—	4	B	—
I	108 — 108′	5	104	α	(Alcuinus Arnoni)	20	—	—	—	—	—	5	B	—
II	109 — 112	6	113	β	(Alcuinus Arnoni)	—	—	—	—	—	—	6	B	—
II	112′— 114′	7	64	β	(Alcuinus) Aquilae	—	—	—	—	—	—	7	B	—
II	114′— 116	8	109	β	Albinus Aquilae	—	66	34	—	76	—	8	B	— [3]
II	116′	9	132	α	(Alcuinus) pater filiae . . .	—	—	—	—	49	—	9	—	— [4]
III	117 — 123	10	181	γ	(Alcuinus) de Theodulfo . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III	123′— 124′	11	222	α	(Alcuinus) filio	—	—	—	—	—	—	10	B	— [5]
IV	125 — 126	12	125	δ	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	64	11	—	—
IV	126 — 127	13	91	δ	(Alcuinus) Aquilae	—	—	—	—	—	—	12	—	10
IV	127 — 128	14	18	δ	Albinus Aquilae	—	—	—	23	8	—	13	—	—
IV	128 — 129′	15	133	δ	Albinus Aquilae	18	—	—	—	—	—	14	B	— [6]

[1] Von Forte aliquantos dies bis zum Schluss wiederholt in Z 199—200′ = Z57. [2] Wiederholt in Z 128—129′ = Z 15.
[3] Wiederholt in Z 195—196 = Z 54. [4] Nur Excerpt in Z. [5] Wiederholt in Z 196—197 = Z 55. [6] Siehe zuvor Z 3.

Quaternio in Z	Blattzahl in Z	Ordnungszahl in Z	Zahl der Epistel in den Mon. Alcuin.	Copist	Schreiber und Adressat des Briefs	Ordnungszahl in den Handschriften								
						Y	TN	KG	V	A	H	R	B	D
IV	129′— 130′	16	70	δ	(Alcuinus Arnoni)	—	—	—	—	—	—	15	—	—
IV	130′— 131	17	106	δ	(Alcuinus) Aquilae	—	—	—	—	—	—	16	—	—
IV	131′ — 132′	18	216	α	Albinus Machario	—	34	17	—	65	—	17	—	— [1]
V	133 — 134′	19	92	ε	Albinus Aquilae	16	—	—	—	—	—	18	—	—
V	134′— 135′	20	135	ε	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	19	—	—
V	135′— 136′	21	195	ε	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	20	—	—
V	136′— 138′	22	194	ε	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	50	21	—	—
V	138′	23	5	α	(Alcuinus Angilberto) . . .	—	42	50	—	91	—	22	—	— [2]
V	139 — 140′	24	292	α	(Alcuinus discipulo)	—	36	37	—	79	—	23	—	— [3]
VI	141 — 144	25	126	ζ	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	24	B	—
VI	144 — 145′	26	151	ζ	(Alcuinus) Aquilae	—	—	—	—	—	—	25	—	—
VI	145′— 148′	27	134	ζ	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	26	—	— [4]
VII	149 — 153′	28, 29	120, 127	ε	Alchuinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	27	—	15, 16
VII	153′— 154′	30	148	ε	(Alcuinus Aquilae)	—	—	—	—	—	—	28	—	—
VIII	155 — 156′	31	196	η	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	29	—	14

[1] Wiederholt in Z 187 - 188′ = Z 47. [2] Wiederholt in Z 194′—195 = Z 52, an beiden Orten Excerpt. [3] Wiederholt in Z 190—191′ = Z 49. [4] F 148′ enthält Kalendis Novembris — praecedamus. Der Copist scheint diesen Passus als nicht zu Ep. 134 gehörig betrachtet zu haben.

Quaternio in Z	Blattzahl in Z	Ordnungszahl in Z	Zahl der Epistel in den Mon. Alcuin.	Copist	Schreiber und Adressat des Briefs	Ordnungszahl in den Handschriften								
						Y	TN	KG	V	A	H	R	B	D
VIII	156′— 159′	32	188	η	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	30	—	— [1]
VIII	159′— 162′	33	189	η	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	31	—	—
VIII	162′	34	183	η	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	32	—	—
IX (I)	163 — 167′	35	28	θ	Albinus Adelhardo	—	28	1	10	52	—	33	B	—
IX — X (I—II)	167′— 172	36	23	θ	(Alcuinus Aethelredo) . . .	—	29	2	1	25	—	34	—	—
X (II)	172 — 173	37	279	θ	Albinus Eugeniae	—	44	56	—	95	—	—	—	11
X (II)	173 — 174′	38	283	θ	Albinus Altapetrā	—	45	35	—	77	—	35	—	12
X (II)	174′— 176	39	282	θ	(Alcuinus) amicis	—	46	36	—	78	—	36	B	13
X (II)	176 — 177	40	293	θ	(Alcuinus) amico	—	47	28	—	20	—	37	B	—
X (II)	177′— 178	41	45	θ	Alchuinus Egfrido	—	48	—	—	22	—	38	—	—
X—XI (II—III)	178 — 180′	42	35	θ	Alchuine Eboracensi(s) ecclesiae fratribus	—	50	23	6	31	—	39	—	1
XI (III)	180′— 184′	43	27	θ	(Alcuinus Wiremuthensibus)	—	49	22	2	26	—	40	B	2
XI (III)	184′— 185	44	211	θ	(Alcuinus Damoetae) . . .	—	41	49	—	19	—	41	B	—
XI (III)	185 — 185′	45	215	θ	(Alcuinus Macharío) . . .	—	40	18	—	18	—	42	B	—

[1] F 157′ ist, weil die Tinte durchschlug, unbeschrieben geblieben.

Quaternio in Z	Blattzahl in Z	Ordnungszahl in Z	Zahl der Epistel in den Mon. Alcuin.	Copist	Schreiber und Adressat des Briefs	Ordnungszahl in den Handschriften								
						Y	TN	KG	V	A	H	R	B	D
XI—XII (III—IV)	185′— 187	46	88	θ	(Alcuinus Aedilbercto) . . .	—	32	16	—	28	—	43	—	3
XII (IV)	187 — 188′	47	216	θ	Albinus Machario	—	34	17	—	65	—	44	—	— [1]
XII (IV)	188′— 190	48	256	θ	Albinus Magenhario . . .	—	35	53	—	24	—	45	—	—
XII (IV)	190 — 191′	49	292	θ	(Alcuinus discipulo) . . .	—	36	37	—	79	—	46	—	— [2]
XII (IV)	191′— 192′	50	42	θ	Alchuinus Edilrado	—	39	—	5	30	—	47	—	—
XII (IV)	192′— 194	51	24	θ	Alchuinus Hugibaldo . . .	—	—	—	3	27	—	—	—	—
XII (IV)	194′	52	5	θ	(Alcuinus Angilberto) . . .	—	42	50	—	91	—	—	—	— [3]
XII—XIII (IV—V)	194′— 195	53	302	θ	Albinus amicis	—	43	67	—	103	—	48	—	4
XIII (V)	195 — 196	54	109	θ	Albinus Aquilae	—	66	34	—	76	—	—	B	— [4]
XIII (V)	196 — 197	55	222	θ	(Alcuinus) filio	—	—	—	—	—	—	—	B	5 [5]
XIII (V)	197 — 199	56	295	θ	(Alcuinus episcopo)	—	—	—	—	—	—	49	—	—
XIII (V)	199 — 200′	57	107	θ	(Alcuinus Arnoni)	15	—	—	—	—	—	—	—	7 [6]
XIII (V)	200′— 202′	58	86	θ	Alchuinus genti Cantuuariorum	—	—	—	—	—	60	—	—	—
XIII—XIV (V—VI)	202′— 205′	59	223	θ	(Alcuinus) pater filio prodigo	—	103	—	—	—	61	50	—	8

[1] Siehe zuvor Z 18. [2] Siehe zuvor Z 24. [3] Siehe zuvor Z 23. [4] Siehe zuvor Z 8. [5] Siehe zuvor Z 11.
[6] Siehe zuvor Z 1.

Quaternio in Z	Blattzahl in Z	Ordnungszahl in Z	Zahl der Epistel in den Mon. Alcuin.	Copist	Schreiber und Adressat des Briefs	Ordnungszahl in den Handschriften								
						Y	TN	KG	V	A	H	R	B	D
XIV (VI)	205′— 207′	60	M. Carol. 354	θ	Carolus rex Leoni Papae . .	—	83	—	—	—	—	—	—	—
XIV (VI)	207′— 208	61	M. Carol. 353	θ	Carolus rex Homero . . .	—	82	—	—	—	—	51	—	—
XIV (VI)	208 — 210′	62	90	θ	Alchuinus fratribus Iuvavensis ecclesiae	—	77	19	—	66	—	52	—	9
XIV—XV (VI — VII)	210′— 212′	63	56	θ	Albinus Paulino	—	—	60	—	99	—	53	—	—
XV (VII)	212′— 214	64	235	α	Alcuinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	54	—	—
XV (VII)	214 — 215′	65	202	α	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	55	—	—
XV (VII)	215′— 216′	66	192	α	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	56	—	—
XV—XVI (VII—VIII)	216′— 219′	67	203	α	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	57	—	—
XVI (VIII)	219′— 220′	68	204	α	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	58	—	—
XVI (VIII)	220′— 221′	69	234	α	Albinus Aquilae	—	—	—	—	—	—	59	—	—

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

JUL 15 '51 H

3 2044 083 927 863